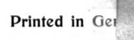
Die Grenzboten


Library of
Dei
Sub Numine
Viget
Princeton University.


Printed in Ge

XXIX. Jahrgang. I. Semester.

Die

Grenzboten.

Zeitschrift für Politik und Literatur.

№ 1.

Ausgegeben am 31. December 1869.

Inhalt:

Leipzig, 1870.

Friedrich Ludwig Herbig.

(Fr. Wilh. Grunow.)

Die Grenzboten.

Zeitschrift für Politik und Literatur.

29. Jahrgang.

I. Semester. I. Band.

Leipzig,
Verlag von Friedrich Ludwig Herbig.
(Fr. Wilh. Grunow.)
1870.

Register.

Jahrgang 1870. Erstes Vierteljahr.

Politik und Völkerleben.

Bilder und Schilderungen.

Kunst und Literatur.

Kürzere Besprechungen literarischer Erscheinungen.

Für die nationale Partei.

Im Aufgang eines neuen Jahres denken wir zuerst der Arbeit, welche dem Deutschen für seinen Staat Noth thut. Selten ist der Nation in diesem Jahrhundert zu Theil geworden, daß große Fortschritte im Staatsleben durch freiwilligen Entschluß und vorsorgliche Gedanken der Regierungen begonnen wurden. Lange Jahre blieb der Zollverein fast die einzige Schöpfung, welche aus freier Initiative einer großen Regierung hervorgegangen war. Kaum darf man die Verfassungen der kleineren Staaten zu solchen Geschenken rechnen, denn auch wo die Regierung einem freiwilligen Versprechen durch Verleihung der Urkunde nachkam, war fast überall ein hartnäckiger Kampf mit dynastischen Gewohnheiten und Beamtenherrschsucht nöthig, um die Rechtsformen zu lebendiger Wirksamkeit zu bringen. In ihrem Schutz rang eine ganze Generation mühselig darnach, die alte Polizeiwillkür, Censur, Inquisitionsproceß, tyrannische Bevormundung des Geschäftsverkehrs zu beseitigen. Erst der Sturm von 1848 gab in dem größten Theile Deutschlands dem Volk einen immerhin ungenügenden Antheil an der Gesetzgebung und an Controle der Staatsverwaltung.

Was Wunder, daß dem Deutschen das entschlossene Auftreten Preußens im Jahre 1866, die Gründung des neuen Bundesstaats unter dem Zwang glorreicher Siege, als Beginn einer neuen Zeit erschien, wo die erste Regierung Deutschlands selbstwillig und mit eigener Einsicht Alles vollbringen werde, was die Besten der Nation seit zwei Jahrzehnten ersehnt und gefordert. Daß König Wilhelm über das Schlachtfeld zur Verfolgung des Feindes ritt, daß Graf Bismarck die Kriegscontributionen und Bündnisse dictirte, die Vergrößerung Preußens und die Grenzen seines Bundesstaates festsetzte, das erfüllte Viele mit einem Vertrauen zu mannhaftem Willen und Viele mit einer Scheu vor überlegenem Willen, welche den Deutschen ganz neu waren. Unter dem Zauber großer Erfolge und staatsmännischer Klugheit eines Mannes verbreitete sich die geheime Zuversicht, daß die höhere Einsicht und der Patriotismus eines Einzelnen mehr dauernden Werth habe, als die Anläufe und Bestrebungen von zwei Generationen deutscher Patrioten.

Wir haben nicht die Absicht, die Bedeutung herabzusetzen, welche die

Leiter der Bundespolitik für die Nation gewonnen haben. Es gibt wohl kein Blatt in Deutschland, welches freudiger als wir das Gute empfindet, das sie uns bereiteten. Nur an eines möchten wir vorsichtig erinnern. Es ist wahr, daß alle großen Reformen im Leben einer Nation, wenn sie von Tausenden als Bedürfniß erkannt und geheischt sind, den Durchgang durch die Seele eines Mannes nehmen, welcher, die Machtmittel fest in der Hand haltend, den schwebenden Gedanken geschlossenen Willen zusetzt. Es ist auch ganz in der Ordnung, daß solchem Einzelnen, der zur That verdichtet, was vorher Sehnsucht, Wunsch, Bedürfniß war, der Ruhm und die Verantwortung für das Gewordene zufallen. Aber ebenso wahr ist, daß jeder That des Einzelnen auch viel Unfertiges und Individuelles, Beschränktes und Zufälliges anhängt, was wieder nur durch die unablässigen Correcturen beseitigt werden kann, welche die Arbeit Vieler, die angestrengte Thätigkeit der ganzen Nation dazu bringt. Was der Held allein erdacht, ob Luther, Cromwell, Friedrich II., Napoleon, dauert, soweit es den Stempel des Persönlichen bewahrt, selten über sein eigenes Wirken hinaus, und der Segen seines Thuns wird späteren Geschlechtern vielleicht nur aus den Früchten deutlich, die seine Gegner gewinnen. Es war das Größte und Dauerhafteste an Washington, daß der bescheidene Mann nicht unternahm, den neuen Staat selbstwillig zu gestalten.

Wie die Wellen starkbewegter See steigen und sinken alljährlich die Tagesstimmungen, mit denen der Deutsche seinen Bundesstaat betrachtet. In den ersten Monaten des Jahres die Wirkung des Reichstages, neue Gesetzvorlagen, entschlossene Worte von der Tribüne und dem Ministertische. In der zweiten Hälfte müßige Sommerzeit, im Herbst die Landtage der Einzelstaaten und häufige Erinnerung daran, daß Deutschland noch lange nicht einig ist und daß überall feindliche Tendenzen gegen den Bundesstaat wirken und alljährlich dreister heraustreten. Das Gefühl, wie ungenügend die neue Maschine arbeitet, ist seit dem letzten Sommer durch die lange Abwesenheit des Bundeskanzlers gesteigert worden. Nicht allein dadurch. Der Mangel an einer Executive im Bunde wird nothwendig empfindlicher, je größer die Anzahl der wohlthätigen Verkehrsgesetze ist, welche durch Bundesrath und Reichstag vereinbart den einzelnen Staaten zur Ausführung überlassen werden. Es ist nicht Mecklenburg allein, wo die Reichsgesetze in der Ausführung leise gedeutet und gebogen werden, und zuweilen in Gefahr sind, papierene Paragraphen zu bleiben. Die Einzelstaaten haben sich mit dem Bunde eingerichtet und die Scheu abgeneigter Behörden vor einer Gesetzgebung, welche durch keine entsprechende Bundesgewalt behütet wird, ist gering geworden; Beschwerden Einzelner über Ungesetzlichkeiten der Staatsregierungen müssen im Wege diplomatischer Verhandlungen erledigt werden. Da wird vielleicht

einmal durchgegriffen, vielleicht auch den besondern Verhältnissen rücksichtsvolle Rechnung getragen, — das ist halbe Ordnung, welche zu Unordnung und Insubordination hinüberführt.

Auch nach anderer Richtung wird der Bundeskanzler seine Thätigkeit erschwert finden; nicht nur in den kleineren Staaten, in Preußen selbst hat seine Entfernung von dem Mittelpunkt der Geschäfte abgeneigte Bestrebungen gekräftigt. Es besteht dort eine einflußreiche Junkerpartei, welcher die ganze Bundeswirthschaft unbehaglich ist, ihr scheint durch die theoretische Einheit des Bundesheeres und die Verträge mit den süddeutschen Staaten alles für Preußen wünschenswerthe erreicht. Sie denuncirt das Bundespräsidium Preußens als eine republikanische Neuerung und verkündet die Lehre, daß die alte Monarchie Preußen nur gedeihen könne, wenn man den Apparat der Kammern und des Reichstags bedeutungslos mache; dies sei möglich, sobald man mit den bestehenden Steuern und Matrikularbeiträgen sparsam haushalte, jedes Deficit vermeide, im Uebrigen dem Liberalismus keine Zugeständnisse bewillige.

Die Reaction für Selbstständigkeit der einzelnen Staaten weist mit einiger Berechtigung auf das Mißbehagen und die Verwirrung hin, welche durch die Bundesregierung in Administration, Finanzen und Verfassungen der Einzelstaaten gekommen ist. Es gehört starke Hoffnung auf die Lebensfähigkeit des Bundes und viel guter und bundestreuer Wille dazu, dieses unablässige Gegenspiel der Interessen auf die Länge geduldig zu tragen, ja sich der fortgesetzten Verminderung localer Selbständigkeit zu freuen. Natürlich ist die Störung in Preußen am peinlichsten, und es ist gar nicht unmöglich, daß dort am ersten das zwiespältige Regiment als ein Fundamentalleiden gefühlt und die Abänderung am heftigsten gefordert werden wird. Der Deutsche ist ein ordentlicher und logischer Mann und erträgt ungern undeutliches, getheiltes Wesen. Zum Ueberfluß vereint sich damit der Stolz der regierenden Familien. Es ist nicht unnütz, daran zu erinnern, daß wir eingerichtet haben, was noch nie und nirgends möglich war, einen Bundesstaat monarchisch regierter Staaten, und zwar mit stolzen Familien, welche durch ihre Familienpolitik bereits das heilige römische Reich gesprengt haben und den Bund der heiligen Allianz nur deshalb ertrugen, weil er sie gegen die eigenen Völker vertrat. Wir Deutsche machen ein völlig neues Experiment, und bei aller Hochachtung vor der Bundestreue der regierenden Dynastien darf man doch die Behauptung wagen, daß diese moderne politische Bildung erst möglich wurde, seit Preußen eine Größe erlangt hat, welche den Widerstand hoffnungslos macht, und daß der Bund nur so lange in der Staatenfamilie dauern wird, als diese Hoffnungslosigkeit besteht, d. h. so lange als die Interessen der Bevölkerung gebieterisch an dem Bunde halten, und so lange als nicht eine

Uebermacht auswärtiger Feinde den Dynastien völlige Souveränetät in Aussicht stellt. Aber um die Bevölkerungen zu gewinnen, regiert der Bund zu wenig; denn über Ausführung seiner Gesetze walten die Einzelstaaten, das Heerwesen der größeren ist selbstständig geblieben, Bundesposten und Telegraphen genügen nicht, die Macht des Bundes in die Seelen zu drücken. Und deshalb vermögen wir trotz der erfreulichen Fortschritte, welche die Gesetzgebung des Bundes im letzten Jahre gemacht hat, die Besorgniß nicht fernzuhalten, daß die Festigkeit des Bundes nicht verhältnißmäßig zugenommen hat, im Gegentheil geringer wurde; und daß für Preußen und die Zukunft des Bundes eine Krisis herannaht, wenn nicht zunächst die verfassungsmäßige Herrschaft der Bundesgewalt strict und consequent durchgeführt und demnächst die Organe geschaffen werden, durch welche eine geordnete Bundesregierung möglich wird.

So ist die Zeit gekommen, wo die Mitglieder der nationalen Partei alle Ursache haben, unter einander engeren Anschluß und gemeinsames Handeln zu suchen. Eine Agitation durch die Presse, wie sie zeitweise wohl versucht wurde, ist gar nicht, was in erster Linie nöthig wird. Die Presse thut im Ganzen völlig ihre Pflicht. Dagegen dauert der große Uebelstand, daß die parlamentarischen Vertreter viel zu wenig, zu unvollständig und zufällig von dem unterrichtet werden, was in den einzelnen Regierungen und Landschaften vorgeht. So lange der Bund keine Executive besitzt, müssen die Nationalen vor dem Reichstage, den Commissarien und der Bundesgewalt die unermüdlichen und thätigen Sachwalter der Verfassung und die Ankläger jedes Uebergriffs der einzelnen Regierungen werden. Sie müssen dazu mit regelmäßigen Berichten über die Stimmungen und das Parteitreiben in den einzelnen Landschaften, so wie mit zuverlässigen und prompten Berichten über alle Vorfälle, welche Veranlassung zu Correcturen geben, versehen sein. Dafür ist nöthig, daß einer der Führer in Berlin mit den Mitteln und der Muße ausgestattet werde, auch äußerlich die Partei zu repräsentiren. Ihm zur Seite ein gut bezahltes Bureau mit geordneter Thätigkeit und wieder in allen größeren Städten und überall in den Landkreisen Vereine der Parteigenossen, deren Geschäftsführer rechtsverständige Mitglieder sind, welche die Correspondenz besorgen, die Berichte einsenden, im Nothfall die nöthigen Ermittelungen anstellen. Man versuche diese Einrichtung und man wird den Vortheil nach wenig Wochen erkennen.

Eine solche Vereinigung wird den Machthabern zuweilen lästig erscheinen, sie wird dem Land in Wahrheit eine wesentliche Hilfe sein, die Mitglieder des Reichstages aber zu wohlunterrichteten Vertretern der nationalen Wünsche machen. Daß sie bald und völlig ins Leben trete, ist unser Neujahrswunsch.

G. F.

Ausgrabungen in der Nekropole des alten Tarquinii.

Seit vor kurzem in diesem Blatte Nachricht gegeben worden war von der bei Corneto erfolgten Entdeckung eines Alabastersarkophags, dessen Seiten mit a tempera ausgeführten Amazonenkämpfen bemalt sind, hat die Fortsetzung der Ausgrabungen in dem Laufe der letzten Wochen zu anderweitigen wichtigen Resultaten geführt. Wie es scheint, gräbt man auf einem wenigstens von moderner Hand unberührten Boden und steht zu hoffen, daß die Entdeckungen, über die ich heute berichte, nicht die letzten sein werden. Die Gegend, wo alle diese Schätze zu Tage gefördert werden, liegt südöstlich von Corneto, links von der Heerstraße, nicht weit von dem mittelalterlichen Aquäduct, der noch heute die Stadt mit Wasser versieht. Unmittelbar hinter dem Aquäduct erhebt sich das Terrain plateauartig und zeigt alle Spuren einer reichen Nekropole, vor allen die Bruchstücke des Tuffes, wie sie liegen zu bleiben pflegen, nachdem die Gräber in den lebendigen Felsen eingehauen sind. Von der Höhe dieser Plateaus überschaut man ein Panorama eigenthümlich ernsten Charakters. Nördlich streckt sich der Hügel hin, auf dem das alte Tarquinii lag, an den Seiten abgeschrofft und deutlich den Gang der alten Mauern verrathend; im Westen Corneto mit seinem weiten von hohen Thürmen gekrönten Mauerring, der sich mit einem satten gelben Tone von der dunkelbraunen Campagna abhebt; südlich ist die Aussicht durch den hohen Kamm des ciminischen Waldes und der Berge von La Tolfa begränzt; davor streckt sich die Compagna hin, nur wenig angebaut und fast nur durch Pferdeheerden belebt; ihre bräunliche Fläche ist im Westen durch den blauen Saum des tyrrhenischen Meeres eingerändert, aus dem in duftiger Ferne die Gipfel der Vorgebirge Argentaro und der Insel Giglio emporragen. Der Anblick macht einen so eigenthümlich ernst ergreifenden Eindruck, daß ich mich wundere, wie unsere Landschaftsmaler ihn bisher unbenutzt gelassen haben.

Auf diesem plateauartigen Terrain fanden ungefähr innerhalb des Umkreises einer Quatratmiglie die Entdeckungen statt, über die ich heute berichten will; auch der Sarkophag mit den Amazonendarstellungen wurde aus einem innerhalb dieses Rayons gelegenen Grabe zu Tage gefördert. Da die neuen Monumente die wesentlichsten Stadien der Entwickelung, welche die Kunst in Tarquinii durchlief, durch charakteristische Exemplare veranschaulichen, so empfiehlt es sich, dieselben in chronologischer Reihenfolge zu besprechen. Hierdurch wird der Leser zugleich ein Bild gewinnen von dem Gange der Kunstentwickelung in einem der bedeutendsten Kulturmittelpunkte Südetruriens.

Der ältesten Periode etruskischer und überhaupt italischer Kunst gehört das Grab eines tarquinischen Kriegers an. Schon die Art der Bestattung weicht von der sonst üblichen ab. Während später die Gräber in den Felsen eingehauen wurden, diente hier eine colossale aus Tuff gearbeitet Kiste zur Aufbewahrung des Leichnams; sie fand sich in beträchtlicher Tiefe unter dem Niveau des Bodens vergraben. Darin lag das Skelett des Kriegers mit dem gesammten Rüstzeuge, dessen er sich im Felde wie im Frieden zu bedienen pflegte. Die rechte Schulter war mit einem elastischen Streifen aus Broncеblech bedeckt, welcher von der Schulterhöhe nach Brust und Rücken herabreichte. Die Leinwandfütterung desselben ist noch vortrefflich erhalten. Eine Bronceplatte von beträchtlicher Dicke schützte die Brust, sie ist durch ein aufgenietetes Goldblech bedeckt, auf dem verschiedenartige Ornamente, namentlich Streifen mit ganeähnlichen Vögeln und andere mit ankerförmigen Gegenständen eingepreßt sind. Ueber der Brust lag der runde Schild aus Bronce mit eingepreßten Ornamenten, inwendig mit Leder gefüttert. Neben dem Krieger fand sich auf der einen Seite der Speer, oben mit der zweischneidigen Angriffsspitze, unten mit der stumpferen schneidelosen Spitze versehen, die dazu diente, den Speer, wenn er nicht gebraucht wurde, in die Erde zu stoßen, beide in Bronce gearbeitet. Auf der andern Seite lag die Feldflasche ebenfalls aus Bronce mit eingepreßten Ornamenten; sie ist rund, dickbauchig und zeigt an den Seiten die Bronceösen, durch die der Tragriemen gezogen wurde. Ihre gewaltige Größe — der Diameter beträgt etwa 15 Centimeter — bezeugt den gewaltigen Durst des alten Helden. Ueber seinem Haupt fanden sich zwei Pferdegebisse, für Trensen- und Kantarenzügel eingerichtet, auch allerlei Broncerosetten, welche als Schmuck des Sattelzeugs gedient haben mögen. Verschiedene kleinere Gegenstände, die sich zerstreut auf dem Boden der Grabkiste fanden, weisen auf eine beträchtliche Verfeinerung des Lebens in so früher Epoche hin: viele Fibulä (Nadeln und dergleichen), theils in Bronce, theils in Silber gearbeitet, einige mit Bernstein ornamentirt, ein kleines zierliches Rasirmesser aus Bronce in der üblichen halbmondförmigen Gestalt, einige Broncebüchsen, die zur Aufbewahrung von Pomade oder Salbe gedient zu haben scheinen, ein bronceness Messer, wie es scheint zum Hausgebrauche, dessen Stiel abwechselnd mit Ringen aus Bernstein und Knochen verziert ist. Zu den Füßen des Leichnams fanden sich zwei große dickbauchige Gefäße aus getriebener Bronce und einige kleine aus Silber; ihre Ornamentirung ist sehr dürftig und besteht im Wesentlichen nur aus Buckeln oder stachelartigen Vorsprüngen, welche in concentrischen Kreisen den Bauch der Gefäße umgeben. — Uebersehen wir das Ganze dieses Fundes, so fällt uns zunächst der Mangel an bemalten griechischen Vasen auf, die in der Regel in keinem cornetaner Grabe zu fehlen pflegen. Allerdings fanden sich

in jener Kiste einige kleine thönerne Scherben; doch sind sie ohne jegliche Malerei. Eine andere Schale und ein roh gearbeitetes Thongefäß mit Vogelkopf sind allerdings mit Ornamenten bemalt, die jedoch nicht den Charakter der eigentlich griechischen Kunst verrathen; vielmehr stimmen dieselben, da sie aus Streifen mit gansartigen Vögeln bestehen, in auffälliger Weise mit denen des Goldbleches überein, welches die Brust des Kriegers schmückte. Wie das Vorkommen von bemalten Vasen eigentlich griechischer Kunst auf Beziehungen zu Griechenland hinweist, so ist es bei dem Mangel dieser Gegenstände an und für sich wahrscheinlich, daß unser Grab einer Epoche angehört, in welcher entweder solche Beziehungen noch nicht existirten oder wenigstens der Export der bemalten Vasen aus Griechenland nach Etrurien noch nicht üblich geworden war. Mit dieser Annahme stimmt die Betrachtung des Materials und des Stils der in dem Grabe gefundenen Gegenstände. Wir gewahren keine Spur von der Verarbeitung des Eisens oder Stahls, vielmehr dient zur Herstellung aller größeren Arbeiten die Bronce. Der Bernstein, welcher einige Male in der Ornamentirung vorkommt, ist bekanntlich ein der primitiven Entwickelung eigenthümlicher Schmuckgegenstand. Betrachten wir den Stil der Ornamente, so verrathen sie durchweg ein entschieden asiatisches Gepräge und begegnen wir nirgends einem künstlerischen Motive, wie es sich in der von orientalischen Einflüssen emancipirten griechischen Kunst findet. Unter den Kleinigkeiten, welche auf dem Boden der Grabkiste umhergestreut waren, bemerkte ich einen Scarabäus aus Smalt mit eingegrabenen egyptischen Figuren. Die Ornamente des goldenen Brustbleches und der Thongefäße stimmen in auffälliger Weise mit denen assyrischer Arbeiten überein. Fassen wir alle diese Gesichtspunkte zusammen, dann ergiebt sich mit Entschiedenheit, daß unser Grab jener uralten Culturentwickelung angehört, die von Asien ausgehend eine gewisse Periode hindurch die gesammten Gebiete des Mittelmeeres beherrschte, soweit dieselben überhaupt eine Art von Civilisation aufzuweisen hatten, eine Thatsache, die, jemehr sich unsere Monumentalkenntniß erweitert, mit um so größerer Klarheit hervortritt. Auf griechischem Boden finden sich uralte Bauten, wie das sogenannte Schatzhaus der Atriden bei Mykenä, welche durch die Gewölbeconstruction und das Incrustationsprincip deutlich den asiatischen Einfluß bezeugen, eine Bauweise, wie sie dem Mythos von dem ehernen Hause der Danae zu Grunde liegt. Dasselbe gilt von einigen Gräbern der Nekropole von Tarquinii, wo die Wände mit ornamentirten Broncebeschlägen, die Decken mit Bronceschilden bedeckt waren, deren Mittelpunkte streng stilisirte Thierköpfe oder bärtige Menschengesichter mit Stierhörnern bildeten. Gegenstände, wie sie in einem cornetaner, in einem vulcenten und in einem pränestinen Grabe gefunden sind, bezeugen die weite Verbreitung dieser Kunstrichtung auf italischem Boden.

Jedoch tritt sie bei keinem der letztgenannten Funde mit solcher Reinheit hervor, wie in unserem cornetaner Grabe.'

Wann diese asiatische oder asiatisirende Kunstentwickelung aufhörte, können wir nicht bestimmen. Ohne Zweifel hielt sie sich bei einem so conservativen Volke, wie die Etrusker waren, beträchtliche Zeit; ihre Einflüsse auf die decorative Kunst lassen sich bis zu Monumenten verfolgen, welche den Stempel verhältnißmäßig späten Ursprungs tragen. Ohne mich daher auf das Gebiet unsicherer Vermuthung zu wagen, wende ich mich sofort zu der zweiten Periode, welche uns in der Kunstentwicklung von Tarquinii entgegentritt. Ich möchte sie als die tuscanische bezeichnen; denn in keiner zeigt sich der volksthümliche Charakter des Etruskerthums mit solcher Schärfe und solcher Reinheit. Während in der vorhergehenden asiatisirenden Entwickelung die Kunst vorwiegend decorativ gewesen war, wird sie jetzt monumental. Es tritt das große Wandbild auf, welches die Wandfläche vom Sockel bis zum Friese bedeckt, bestimmte Individualitäten und durch dieselben bestimmte poetische Ideen zur Darstellung bringt. Mag Griechenland in der Entwickelung dieses Kunstzweiges vorangegangen sein und mögen die Künstler von Tarquinii vielfach das Formensystem der griechischen Kunst bei ihren Gestalten benutzt haben, so ist ihre Abhängigkeit jedenfalls eine sehr geringe. Die Stoffe, welche zur Darstellung erwählt werden, sind national. Der Typus des Gesichtes ist von dem in den verschiedenen Stadien der griechischen Kunst vorkommenden verschieden und recht eigentlich als etruskischer zu betrachten. Allerdings ist die Darstellung noch sehr gebunden; es fehlt die gehörige Kenntniß von der Structur des menschlichen Körpers, wie dies namentlich bei den heftiger bewegten Figuren ersichtlich ist; das Auge erscheint durchweg en face gestaltet, obwohl sich die Köpfe im Profil darstellen; die Zeichnung ist rein planimetrisch, unfähig die Rundung der Körper oder gar Verkürzungen auszudrücken; es wird mit einfachen Localtönen operirt ohne Anwendung der Schattirung; die Farbenscala, die aus wenigen meist dunklen Tönen besteht, macht einen ernsten, fast düstern Eindruck. Da haben die tarquinischen Wandmaler innerhalb dieser Grenzen unter Umständen höchst anerkennenswerthe Leistungen erzielt; die Zeichnung ist meist sehr sauber und correct; wo die Darstellung keine heftig bewegten Figuren erfordert, wie in den Gemälden der Grotta del Barone — so genannt nach dem Entdecker Baron Stackelberg — erscheint sie sogar würdig und harmonisch abgerundet.

Die neuen Ausgrabungen haben diese älteste Gruppe tarquinischer Wandgemälde durch zwei Exemplare vermehrt, die jedoch eher dem Ende dieser Entwickelung angehören, als einem früheren Stadium derselben. In dem einen Grabe hat sich nur das Gemälde der dem Eingang gegenüberliegenden Hinterwand erhalten. Es stellt einen grauköpfigen Etrusker dar, welcher

mit seiner Dame auf einem Pfühl gelagert ist; der Alte hält in der Linken eine Trinkschale und erhebt freudig die Rechte; die Dame, im Vergleich zu ihrem Genossen auffällig jugendlichen Aussehens, reich gekleidet in gesticktem Chiton, rothem Mantel und hoher gestickter Haube (tutulus), reicht ihm mit der Rechten eine bunt gewirkte Binde. Links vor dem Pfühle steht ein nackter Mundschenk, ein Schöpfgefäß (simpulum) in der Rechten. Unter dem Pfühle gewahrt man zwei Vögel, die aussehen wie Perlhühner. Was die Ausführung betrifft, so gehört dieses Gemälde nicht zu den besten seiner Gattung. Die Umrisse sind nicht mit der Sauberkeit gezogen, wie z. B. in den Wandgemälden der Grotta del Barone; die Muskulatur ist nicht mit solcher Feinheit nuancirt; kurz die ganze Ausführung macht einen etwas handwerksmäßigen Eindruck. Nichts desto weniger verräth das Wandgemälde einen sehr entwickelten Grad von Naturbeobachtung. Die Freude des Alten über die Situation, in welcher er sich befindet, sein schmunzelndes Lachen sind in recht frischer und naturgetreuer Weise zum Ausdruck gebracht. Dieser Umstand, sowie verschiedene stilistische Einzelheiten, wie z. B. die Umrisse des weiblichen Körpers, welche mit verhältnißmäßig bedeutender Ausführlichkeit auf dem Chiton angedeutet sind, bewegen mich zu der Annahme, daß dieses Gemälde der späteren Entwickelung des in Rede stehenden Stils angehört.

Die Wandgemälde des andern Grabes sind dem besprochenen in der Feinheit der Ausführung weit überlegen. Auf der Hinterwand sehen wir die übliche Bankettscene: ein schöner vollbärtiger Mann, eine kolossale Schale in der Linken, faßt die neben ihm liegende Dame mit der Rechten unter dem Kinne; diese macht in sehr zierlicher Weise eine abwehrende Geberde. Rechts steht ein jugendlicher Mundschenk mit zwei Schöpfkellen (simpulum) und einem Siebe (colum). Links sitzt auf einem mit einem Thierfelle belegten Sessel ein noch nicht ganz ausgewachsenes Mädchen, einfach, aber würdig bekleidet, und auf ihrem Schoße ein etwas jüngerer Knabe, ganz nackt, einen Vogel in der Linken; indem er seinen rechten Arm um den Rücken des Mädchens schlingt, richtet er seine Blicke auf ihr Antlitz; man möchte das Paar für Bruder und Schwester halten; trotz der gebundenen Darstellungsweise macht die Gruppe einen höchst innigen und naiven Eindruck. Auf den beiden Seitenwänden sind tanzende Figuren dargestellt, zu den Seiten des Eingangs ein Mädchen, welches ein guitarrenartiges Instrument spielt, und eine gegenwärtig fast unkenntliche flötenspielende Figur. In kunsthistorischer Hinsicht sind die Wandgemälde von dem größten Interesse. Sie verrathen uns deutlich die beginnende Zersetzung des tuscanischen Stiles und die Keime der Entwickelung, welche in der folgenden Periode zur definitiven Ausbildung kommt. Bei Prüfung der Köpfe nimmt man deutlich wahr, wie der etruskische Typus sich zu mildern und dem Formensystem der griechischen Kunst zu nähern beginnt. Bezeichnend ist, daß

diese Wandgemälde die Existenz der Beziehungen zwischen Etrurien und Griechenland auch durch ein ganz bestimmtes Merkmal äußerer Art voraussetzen lassen. Vor den Figuren der Tänzer nämlich befindet sich eine Art von Schenktisch, worauf ein großer goldfarbiger Krater und zwei Amphoren mit schwarzen Figuren auf gelbem Grunde stehen. Auf der einen Amphora ist ein Jüngling zwischen zwei Pferden, auf der andern ein Tanz von Satyrn dargestellt. Wenn sich aber bemalte Vasen in einem etruskischen Grabe finden, so ist dies, wie bereits oben bemerkt wurde, ein deutliches Zeichen, daß das Grab aus einer Epoche stammt, in welcher enge Beziehungen zwischen Griechenland und Italien herrschten. Somit bilden die Gemälde dieses Grabes ein Uebergangsglied zu der Entwickelung, welche wir als dritte Periode bezeichnen können. Der Einfluß der griechischen Kunst wirkt mächtiger und drängt allmälig das nationale Element mehr und mehr in den Hintergrund. Das Formensystem der griechischen Kunst wird das herrschende und nur in vereinzelten Fällen nehmen wir eine bewußte oder unbewußte Reaction des etruskischen Geistes wahr. In den ersten Stadien dieser Entwickelung bleiben wenigstens noch die Gegenstände der Darstellung national. Wir begegnen den Darstellungen von Bankettscenen, von Tänzen, von Leichenspielen, wie in der vorhergehenden Periode. Im weiteren Verlaufe der Entwickelung jedoch erstreckt sich der griechische Einfluß auch auf die Stoffe; die griechische Götter- und Heroenmythologie findet Eingang in die etruskische Kunst. Offenbar beschränkte sich dieser Entwickelungprozeß nicht bloß auf Etrurien, sondern fand früher oder später mit größeren oder geringeren Abwandlungen in ganz Italien Statt. Vor allem bietet die römische Literatur mannigfache Analogien von der in der tarquinischen Wandmalerei ersichtlichen Entwickelung dar. Die Beziehungen, welche damals zwischen Etrurien und Griechenland vorlagen, machten sich in der entschiedensten und nachhaltigsten Weise geltend. Wir sehen, wie in dieser Periode die tarquinische Wandmalerei in der stilistischen Entwickelung Schritt für Schritt die Stadien der griechischen Kunst durchmachte. Im Anfange dieser Periode verrathen die Wandgemälde, wenn sie auch nicht mehr die herbe Strenge des tuskanischen Stiles aufweisen, immerhin noch eine gewisse Gebundenheit der Darstellung; die künstlerischen Mittel sind sehr einfach und stimmen in auffälliger Weise mit denen, welche Plinius als von Polygnot ausgebildet anführt; noch fehlt die Schattirung, die Farbenscale ist im Vergleich mit der vorhergehenden Periode um nur wenige Töne vermehrt, macht jedoch schon einen glänzenderen und heiterern Eindruck. Allmälig kommt mehr Freiheit und Mannigfaltigkeit in die Motive; eine anfänglich sehr mäßige Schattirung tritt auf; nach einer Reihe von Uebergangsstadien befindet sich die Malerei schließlich im Vollbesitze der Mittel, ist im Stande, das Relief und die Rundung der

Körper und jegliches Motiv geistiger und physischer Charakteristik auszudrücken. Allerdings kommt der etruskische Geist immerhin in der Weise der Durchführung zur Geltung und es macht sich, selbst wenn nachweislich griechische Motive reproducirt sind, ein gewisses Etwas fühlbar, welches darauf hinweist, daß die ausführende Hand nicht griechisch, sondern etruskisch war. Doch tritt diese Erscheinung in Tarquinii mit großer Mäßigung hervor; wenigstens nicht so nachdrücklich, wie in den von Noël des Vergers entdeckten vulcenter Gemälden, welche ebenfalls der gräcisirenden Periode der etruskischen Kunst angehören.

Unsere Kenntniß dieser Entwickelung in Tarquinii hat sich in ausgedehntester Weise durch die Entdeckung eines kolossalen Grabes vermehrt, dessen drei Kammern mit prachtvollen Wandmalereien geschmückt sind. Die Gemälde jeder einzelnen Kammer sind von verschiedener Hand ausgeführt und verrathen verschiedene Stadien der Entwickelung. In allen diesen erscheint die Kunst schon beträchtlich fortgeschritten und frei von jeder Gebundenheit. In hohem Grade zu bedauern ist der fragmentirte Zustand der Wandmalereien, von deren ursprünglichem Bestand bei der Entdeckung des Grabes etwa nur ein Drittel erhalten war. Auch die erhaltenen Theile gehen einem sicheren Untergange entgegen. Während der Zeichner des archäologischen Instituts beschäftigt war, die Copien und Facsimilis der Gemälde anzufertigen und der Verfasser dieses Berichtes sich behufs der Revision der Zeichnungen in dem Grabe aufhielt, lösten sich ganze Schichten der Stuckbekleidung mit der darauf befindlichen Malerei von der Wand los. Mit Einbrechen der Dunkelheit, als das Grab unbewacht war, schlichen allerlei unberufene Personen hinein und brachen Stücke von den Gemälden ab, eine Barbarei, an der sich namentlich die Soldaten der in Corneto liegenden französischen Garnison betheiligt haben sollen. So haben wir es leider nur mit Fragmenten zu thun, mit deren Hilfe wir kaum im Stande sein werden, den ursprünglichen Inhalt jener reichen Compositionen zu reconstruiren.

Die erste Kammer enthält Darstellungen nationaler Art. Auf der einen Wand sehen wir die übliche Bankettscene dargestellt, jedoch im Vergleich mit den übrigen Gemälden dieser Gattung durch mehrere Zuthaten erweitert. Vor dem Manne liegt ein Schild mit einer etruskischen Inschrift. Die ganze Scene ist in eigenthümlicher Weise mit blau gemaltem Gewölke umgeben, woraus vielleicht zu schließen, daß der Künstler dieselbe als in der Unterwelt vorgehend und somit das selige Leben der Abgeschiedenen im Jenseits charakterisiren wollte. Die Malereien der übrigen Wände sind leider fast ganz zerstört. Nur die Figur eines Todesdämons hat sich vollständig erhalten, welcher heftig bewegt, einen Hammer schwingend, vorwärts schreitet; die Formen seines Antlitzes, aus dem eine spitze Habichtsnase hervor-

springt, die rollenden Augen, die gefletschten Zähne, die wild flatternden Haare, das grüngrauliche Colorit, in welchem seine Fleischtöne gehalten sind — alles dies macht, zumal in dem nur durch Feuerschein erleuchteten Grabe, einen höchst unheimlichen Eindruck. Einen eigenthümlichen Gegensatz zu dieser schrecklichen Gestalt bildet eine Mädchenfigur, von der leider nur der obere Theil erhalten ist. Ihr lorbeerbekränzter Kopf mit dem hinten in eine Binde zusammengefaßten Zopfe und den üppigen von dem Ohr über die Wange herabfallenden Locken zeigt die vollendete Schönheit der Blüthezeit der griechischen Kunst und erinnert auffällig an weibliche Typen, welche sich auf großgriechischen Münzen der besten Zeit finden. Obwohl die Malereien dieser Kammer ein beträchtlich vorgeschrittenes Stadium der Kunst verrathen, so herrscht doch noch die Zeichnung über das eigentliche malerische Verfahren vor; die Schattirung ist sehr wenig entwickelt, nur die wesentlichsten Schatten sind angegeben, jedoch nicht mit dem vollen Pinsel gemalt, sondern durch einzelne Pinselstriche schraffirt. Die Wandgemälde der zweiten Grabkammer stellen eine etwas mehr vorgeschrittene Entwickelung dar; die Pinselführung ist breiter, man erkennt deutlich das Streben, welches bald entschiedener, bald schwächer hervortritt, die Rundung der Körper anzudeuten; die Schatten sind bei einigen Figuren sehr markirt und mit breitem Pinsel ausgeführt, während sie bei anderen nur in andeutender Weise durch Schattirung wiedergegeben sind, sodaß man in der That auf den Gedanken kommen kann, es seien verschiedene Hände an den Gemälden dieser Kammer thätig gewesen. Die erhaltenen Theile der Composition, etwa ein Drittel von dem ursprünglich Vorhandenen, lassen deutlich erkennen, daß die Unterwelt dargestellt war. Auf der Nordwand sehen wir die majestätischen Gestalten des Hades und der Persephone, beide durch etruskische Inschriften bezeichnet; der Gott, dessen schöner bärtiger Kopf zu den vollendetsten Leistungen antiker Malerei zu zählen ist, die auf uns gekommen, sitzt auf einem Sessel, die Exuvien eines Wolfes über dem Hinterkopf; sein linker Arm, über dem sich eine Schlange emporbäumt, ist erhoben, seine Rechte vorgestreckt nach einem ihm gegenüber stehenden Hopliten, dem er offenbar Befehle ertheilt. Persephone, deren hellblondes Haar von einem Diadem aus Schlangenleibern umgeben ist, steht neben dem Gatten. Der Hoplit ist mit drei schönen bärtigen Köpfen versehen, von welchen jeder auf einem besonderen Halse aufsitzt, und kann, obwohl die beigefügte Inschrift es unentschieden läßt, ob „Gelun“ oder „Gerun“ zu lesen sei, kein anderer sein als Geryones, der als Bewohner des äußersten Westens, wo sich die Pforten der Nacht befanden, im antiken Mythos vielfach zu den unterirdischen Gottheiten in Bezug gesetzt wurde und auch bei Virgil in dem Vorhofe des Orcus auftritt. Auf unserem Wandgemälde steht er, die Rechte auf den Speer gestützt, der Befehle des Todtenherrschers gewärtig.

Grauliches Gewölke, welches den Hintergrund überdeckt, deutet an, daß die Scene in dem nebligen Dunkel der Unterwelt vorgeht. Auf der Westwand ziehen zwei herrliche Gestalten, die auch hinreichend erhalten sind, die Aufmerksamkeit auf sich. Ein ehrwürdiger Greis mit langem Bart steht da, den Mantel über den Hinterkopf gezogen, etwas vorgebückt, gleichwie lauschend; seine Augen sind geschlossen, seine Hände halten wie mit einer gewissen Aengstlichkeit einen Stab fest. Die Charakteristik ist so deutlich, daß es kaum der beigeschriebenen Inschrift bedarf, um in der Figur den Schatten des blinden Sehers Teiresias zu erkennen; die Eigenschaften des Blinden sind in meisterhafter Weise wiedergegeben. Vor Teiresias steht, nach der anderen Seite gewendet und von vorn gesehen, eine schöne männliche Gestalt mit üppigem, wohl gepflegtem Haar und Bart, einen reich gestickten Mantel über dem Rücken; sie ist durch die beigefügte Inschrift als Memnon bezeichnet. Zwischen diesen beiden Figuren befindet sich, nach der Absicht des Künstlers wohl im Hintergrunde zu denken, ein laubloser Baum, auf dessen Aesten allerlei kleine schwarzgemalte Wesen menschlicher Gestalt sich umher treiben. Man wird unwillkürlich an die Dichtung des Virgil erinnert, nach der im Vorhofe des Orcus eine Ulme steht, an deren Aesten die verschiedenen Träume herabhängen. Doch liegt auch die Möglichkeit vor, daß der Wandmaler die unendliche Menge der namenlosen Schatten durch diese Darstellungsweise bezeichnen wollte. Auf der Südseite springt der größte Theil der Wand pilasterartig vor. Auf der nach Osten gerichteten Fläche sehen wir einen Jüngling stehen, welcher mit schmerzlichem Ausdrucke in dem schönen Gesicht abwärts blickt, während ihn ein schrecklich aussehender Dämon mit einer Schlange bedroht; nach der Inschrift ist es Theseus, welcher bekanntlich in Folge seines gottlosen Vorhabens gegen Persephone im Tartarus gefangen gehalten wurde. Auf der Langseite der vorspringenden Südwand ist ein Tisch gemalt, auf welchem und um den herum allerlei goldfarbige Gefäße stehen. Davor steht ein jugendlicher Mundschenk, von vorn gesehen, in der Rechten einen Krug, in der Linken ein Sieb (colum). Ein nackter geflügelter Jüngling, welcher in der Linken ein Alabastron, in der erhobenen Rechten eine Toilettennadel (discerniculum) hält, schreitet in entgegengesetzter Richtung von dannen. Beide Figuren sind wundervoll gezeichnet, verrathen jedoch eine geringe Durchbildung des eigentlich Malerischen, wie die meisten übrigen Figuren dieses Raumes. Wie diese Scene mit der Darstellung der Unterwelt in Verbindung zu setzen, läßt sich schwer bestimmen. Doch bieten uns die Wandgemälde eines anderen Grabes eine schlagende Analogie, indem auch dort ein ähnlicher Schenktisch und ein Mundschenk in der Unterwelt und zwar unmittelbar vor dem Throne des Hades und des Persephone vorkommen.

In der dritten Kammer hat sich nur ein Fragment erhalten, welches

Odysseus darstellt, wie er den glühenden Pfahl in das Auge des Kyklopen bohrt. Beide Figuren sind durch etruskische Inschriften bezeichnet. Polyphem liegt da, ein ungeschlachter Riese, dessen feister Körper an silenenhafte Bildung erinnert, und schlägt in wüthendem Schmerze mit den Beinen um sich. Der Pfahl, welcher in dem kolossalen in der Mitte der Stirn befindlichen Auge arbeitet, drückt die Kopfhaut tief herunter, dergestalt, daß die Theile bedeckt sind, wo bei gewöhnlicher menschlicher Bildung die Augen liegen müßten. Die Figur des Odysseus ist lebendig bewegt, hat jedoch leider namentlich in den Kopfpartien sehr gelitten. Hinter Polyphem hat man einen Einblick in den Hintergrund der Grotte, wo verschiedene Schafe gelagert sind. Mag die Durchführung der Bilder etwas grob sein, so bezeugt sie jedenfalls eine Kunstepoche, welche sich im Vollbesitze aller malerischen Mittel befindet und im Stande ist, die Erscheinungen der Außenwelt auf das Entsprechendste in der Malerei zu reproduciren. Dagegen stehen Erfindung und Auffassung auf sehr niedriger Stufe. Es herrscht darin ein ausgesprochener Realismus, wie er in der griechischen Kunst von Alexander abwärts vorbereitet war, welcher auf italischem Boden bei der entschieden realistischen Kunstanlage der Bevölkerung ein geeignetes Terrain fand und hier weiter entwickelt und wohl auch vergrößert wurde.

Bis zu diesem Stadium der Entwickelung führen uns die neuen Entdeckungen in der Nekropole des alten Tarquinii. Um die kunsthistorische Bedeutung der betreffenden Monumente deutlich zu machen, habe ich nicht umhin gekonnt, in aller Kürze die Umrisse von der Kunstentfaltung anzudeuten, wie sie sich aus dem bisher bekannnten Material ergibt. Absichtlich habe ich mich bei dieser Uebersicht auf Tarquinii beschränkt und nicht von der etruskischen Kunst im Allgemeinen gesprochen; denn wiewohl schließlich die Kunst in den verschiedenen Städten Etruriens zu einer im Ganzen übereinstimmenden Entwickelung gedieh, so fehlt es in früherer Epoche nicht an Spuren, welche beweisen, daß einzelne Städte je nach den Bedingungen, auf denen ihre Cultur beruhte, nach ihrer größeren oder geringeren Entfernung vom Meere, nach dem Grade ihrer Beziehungen zu Griechenland, einen Weg verfolgten, welcher nicht in allen Stadien mit dem in Tarquinii nachweisbaren übereinstimmt. —

Die neuentdeckten Monumente werden von dem archäologischen Institut in dem Jahrgange 1870 publicirt werden. Die bunten Copien der Wandgemälde und die Facsimile's der bedeutendsten Köpfe sind in gelungenster Weise von dem Maler Ludwig Schulz aus Greiz hergestellt worden. Seine Thätigkeit kann nicht genug anerkannt werden, da die Umstände, unter denen er arbeitete, sehr ungünstig waren. In den Gräbern herrscht eine eigenthümliche mephitische Luft, welche das Athmen erschwert; dazu steht infolge

der starken Regengüsse das Wasser mehrere Centimeter hoch auf dem Boden; bei jeder heftigen Bewegung kann man gewärtigen, daß Stuckmassen oder gar Tuffgeröll von den oberen Theilen der Räume herabkommt. Wenn Herr Schulz nichtsdestoweniger drei Wochen hindurch bis zur Vollendung seiner Arbeit aushielt, so verdient seine Aufopferung in der That die Anerkennung Aller, die sich für classische Kunst interessiren. Sehr wünschenswerth wäre es, wenn die Copien der Wandgemälde polychrom publicirt werden könnten; doch werden hierfür, fürchte ich, die knappen Fonds des Instituts nicht ausreichen.

Das schwarze Cabinet Katharina's der Zweiten.

Schon seit einer Reihe von Jahren ist die Achtung des Briefgeheimnisses in einzelnen Staaten wenigstens verfassungsmäßig gewährleistet; der Postverkehr hat sich aber Jahrhunderte lang entwickeln müssen, um das Recht dieses Geheimnisses Ausdruck finden zu lassen. Im Völkerrecht fehlen darüber noch jetzt genauere Bestimmungen. Die Achtung des Briefgeheimnisses ist dem Takt und Anstand, der Ehrlichkeit der Staaten überlassen, welche in internationalem Verkehr miteinander stehen. Man hat es den Athenern hoch angerechnet, daß sie Briefe Philipps von Macedonien ungelesen weiterbeförderten. Man hat andererseits zugeben müssen, daß zu den Mitteln, die Niederlande im Kampfe mit Spanien zu retten, der Umstand gehörte, daß Wilhelm von Oranien manche wichtige Depesche Philipp's II. auffing, ja sogar von geheimen Papieren Kenntniß hatte, die wohlverwahrt unter Schloß und Riegel in des spanischen Königs Schreibpult ruhten. Friedrich dem Großen hat man es verargen wollen, daß er aus sächsischen und Wiener Canzleien sich Nachrichten über die Kriegspläne seiner Gegner zu verschaffen wußte; aber ungefähr gleichzeitig hat das englische Parlament den Satz ausgesprochen, daß das Oeffnen und Lesen von Privatbriefen, wenn Staatszwecke es erforderten, durchaus zulässig sei. Wenn es wohl auch in neuester Zeit noch hier und da für staatsrechtlich zulässig gehalten wird, mit Rücksicht auf die allgemeine Wohlfahrt in besonderen Fällen das Briefgeheimniß zu verletzen, so ist die Grenze, bis zu welcher derartiges gestattet ist, eine fließende: das Gebiet einer solchen Befugniß wird aber kleiner, die Gewissen werden zarter. Hat man doch in den letzten Zeiten selbst mechanische Vorrichtungen ersonnen, um die Kenntniß der Person der Aufgeber von Briefen zu verhindern.

In den letzten Zeiten verfügen die Regierungen über andere Mittel, Kenntniß zu erlangen von der allgemeinen Sachlage und von dem Thatbestand im Einzelnen. Verkehrsanstalten, die Raum und Zeit überwinden, allerlei Manifestationen der öffentlichen Meinung, die Kundgebungen der Presse, die Oeffentlichkeit der Kammerverhandlungen, die Blau-, Roth-, Gelbbücher, die Interpellationen und Adressen, die Resolutionen der Volksversammlungen, vor Allem aber das größere Vertrauen zwischen Regierenden und Regierten — alles dieses erspart den Regierungen eine ganze Reihe von Kunstgriffen, um sich über die öffentlichen Zustände zu unterrichten.

Anders im achtzehnten Jahrhundert.

Der Secretär der Kaiserin Katharina II., Chragowitzki, welcher mehrere Jahre hindurch in täglichem Verkehr mit ihr stand, hat höchst anziehende Tagebuchnotizen über das von ihm Beobachtete hinterlassen. Fast dreihundert Seiten stark sind diese Aufzeichnungen vor einigen Jahren von der Moskauer Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer Rußlands herausgegeben worden. In diesem Tagebuche findet sich unzählige Male, ziemlich regelmäßig wöchentlich ein- oder zweimal wiederkehrend, der Ausdruck „Perlustration", und zwar beispielsweise in folgendem Zusammenhange: „In der Perlustration schreibt der und der", oder „Aus der Perlustration der Briefe des so und so geht hervor" u. s. w. Katharina las die „Perlustration", Chragowitzki desgleichen. Ueber den Inhalt derselben unterhielt sich die Kaiserin dann oft mit ihrem Secretär. Vornehmlich sind es die Briefe ausländischer Diplomaten an ihre Regierungen oder die Depeschen der Regierungen an ihre Gesandten in St. Petersburg, welche „perlustrirt" werden. Man darf annehmen, daß regelmäßig vor Abgang und nach Eintreffen der Posten der Kaiserin Auszüge aus solchen Briefschaften zugestellt wurden, welche des Erbrechens und Lesens werth schienen. Besonders häufig sind Bemerkungen über den Inhalt der Depeschen, welche aus dem Auslande an die Gesandten Frankreichs, Dänemarks, Preußens, Englands u. s. w. gerichtet sind und über die Stimmungen und Absichten dieser Mächte in Bezug auf Rußland wichtige Aufschlüsse enthalten. Besonders häufig sind solche Notizen in den Jahren 1788 und 1789, zu der Zeit als mit Schweden und der Türkei Krieg geführt wurde, wie denn überhaupt die Aufzeichnungen Chragowitzki's während dieser Jahre besonders ausführlich sind. Daß offenbar die Posttage mit den Bemerkungen über die Perlustration zusammenhängen, geht aus der regelmäßigen Wiederkehr der letzteren hervor, so etwa, daß am 13., 20., 23., 27. Juli, 13., 20., 24., 27., 31. August, 3., 7., 14., 17., 28. September der Perlustration erwähnt wird. Es kommen da Briefe vor u. A. vom englischen Gesandten Fitz-Herbert an Lord Ellis, vom französischen Gesandten Ségur an Lafayette, vom dänischen Gesandten St. Saphorin an den Grafen Bern-

storff, von Kaunitz an Cobenzl, von Montmorin an Ségur, vom englischen Minister Lord Carmarthen an den englischen Diplomaten Frazer, vom Prinzen Nassau-Siegen an Ségur u. s. w.

Daß die „Perlustration" das Lesen fremder Briefe bedeutet, ist aus folgenden Notizen in Chragomitzki's Tagebuche zu ersehen. Die Kaiserin schreibt an Zimmermann absichtlich mit der Post, damit ihr Brief, in welchem sie sich über Rußlands feste Haltung und bedeutende Mittel gegenüber Preußen ausläßt, in Berlin gelesen werde (26. Januar 1791); ebendieselbe Art der Beförderung in derselben Absicht geschah in einem Briefe über die Türkei (6. Februar 1791) und mit einem dritten Brief, wo die Kaiserin über die Haltung Englands und die Furchtlosigkeit Rußlands ausführliche Bemerkungen macht (6. Juni 1791). Durch einen ferneren Brief an Zimmermann wollte die Kaiserin, offenbar in der Hoffnung daß derselbe in Preußen gelesen werden würde, auf den König Friedrich Wilhelm II. wirken, damit er sich zu einem energischen Vorgehen gegen Frankreich aufraffe (16. Septbr. 1791).

Solche Schreiben können mit Leitartikeln der officiellen oder officiösen Presse verglichen werden. In der That versprach sich die Kaiserin bedeutende Wirkung von denselben. In einer Zeit, wo die Beziehungen Rußlands zu England und Preußen einigermaßen gespannt waren, wo sowohl in Bezug auf die orientalische Frage, als auch in Bezug auf das revolutionäre Frankreich mächtige Entschlüsse gefaßt werden sollten, mochte jedes unmittelbar von der Kaiserin herrührende Wort schwer in die Wagschale fallen. Sie hat sich wohl gerühmt, durch ihren Briefwechsel mit Voltaire zum Sturze Choiseul's beigetragen zu haben. Als Herzberg von den Geschäften zurücktrat, bemerkte Chragomitzki, daß die Briefe der Kaiserin an Zimmermann von Einfluß auf dieses Ereigniß gewesen seien. Katharina theilte diese Ansicht*). Daß eine solche Wirkung ihrer Privatbriefe wesentlich von der „Perlustration" derselben im Auslande erwartet wurde, geht aus folgendem Umstande hervor.

Katharina war sehr unzufrieden mit dem Erfolge der militärischen Operationen der Alliirten gegen Frankreich. Ihr galt es, die Cabinette von Wien und Berlin mit dem Kampfe gegen Frankreich zu beschäftigen, um desto ungestörter die orientalischen und polnischen Angelegenheiten zu einem für Rußland günstigen Abschluß zu bringen**). Die Kläglichkeit des Feldzugs in die Champagne, die Kanonade bei Valmy brachten sie auf. In einem Briefe an den Fürsten v. Ligne, worin sie demselben ihre Theilnahme an seinem

*) Tagebuch Chragomitzki's 6. Febr. 1791. 5. August 1791.

**) „Je me casse la tête, wie ich wohl die Höfe von Wien und Berlin in die französischen Dinge hineinziehen könnte . . . Il y a des raisons qu'on ne peut pas dire; je veux les engager dans les affaires pour avoir les coudes franches; ich habe hier noch mancherlei zu beenden und sie dürfen mich dabei nicht stören." Diese Worte der Kaiserin bei Chragomitzki 14. December 1791.

Schmerz um den Verlust seines im Kampfe gebliebenen Sohnes ausdrückt, klagte sie über die Mißerfolge der östreichischen und preußischen Waffen und bemerkte, wie nahe ihr das Schicksal der französischen Prinzen ginge. Wie ganz anders gelänge doch Alles den Franzosen, die trotz schlechten Herbstwetters an allen Punkten vorwärts drängten. Ausdrücklich bemerkt Chragowitzki, die Kaiserin wolle, daß der Kaiser dieses Schreiben lese und daher werde sie, auf Subow's Rath, dasselbe mit der Post über Berlin absenden, damit es daselbst „perlustrirt" werden könne*).

Die Kaiserin wünschte also eine Verletzung des Briefgeheimnisses durch die preußischen Behörden. Sie sah darin ein Mittel, für sich publicistisch thätig zu sein. Eine Frage war es auch, ob die Staatsmänner des Auslandes wünschen konnten, daß ihre nach Petersburg gerichteten Briefe der Kaiserin zur Kenntnißnahme vorgelegt wurden. Es war immerhin ein Anderes, ob Katharina's geistreiche, aber im Grunde harmlose Plaudereien in ihren Briefen an Zimmermann oder Ligne bekannt wurden, oder ob die Depeschen der russischen Minister an Nesselrode in Berlin oder an Bugakow in Warschau oder an Galizyn in Wien einer „Perlustration" im Auslande unterlagen. Schwerlich hätte sie gern die Ausländer in ihre eigentlichen Geschäfte blicken lassen, während sie doch gerade den Correspondenzen der Diplomaten und Minister die größte Aufmerksamkeit widmete.

Es entsteht die Frage, ob nicht diese letzteren von dem Umstande unterrichtet waren, daß ihre Depeschen am russischen Hofe gelesen wurden. Einzelne Fälle der Erwähnung von perlustrirten Briefen dürften vielleicht als Bestätigung einer solchen Annahme gedeutet werden können. Während man z. B. von russischen Diplomaten aus Deutschland genau wußte, daß der Angriff Gustaf's III. auf Rußland (1788) in Berlin gutgeheißen wurde, daß namentlich das Verbleiben der in dem Archipelagus zum Kampfe gegen die Türkei bestimmten russischen Flotte England und Preußen sehr angenehm berührt habe, las die Kaiserin in der Perlustration die Erklärung des Königs von Preußen, er behaupte eine vollständige „impartialité" den streitenden Mächten gegenüber. Während man in Rußland mit Recht dem Grafen Hertzberg eine entschieden russenfeindliche Stimmung und die gegnerische Haltung Preußens wesentlich seinem Einfluß zuschrieb, las man in einem „perlustrirten" Briefe dieses Staatsmannes, er sei keineswegs Rußlands und der Kaiserin Gegner und wisse sehr wohl, daß Preußen und Rußland im Grunde natürliche Verbündete seien**).

Diese und noch ein paar ähnliche Fälle dürften etwa der Vermuthung

*) 1. Nov. 1792. Chrogowitzki.

**) Chragowitzki 27. Juli 1788. 25. März 1789. In einem perlustrirten Briefe Ségur's lobt derselbe die Kaiserin in stark aufgetragenen Ausdrücken. Chragowitzki 30. März 1789.

Raum geben, daß die ausländischen Staatsmänner auf eine Verletzung des Briefgeheimnisses gefaßt waren. Die meisten Angaben, welche durch die Perlustration fremder Briefe der Kaiserin bekannt wurden, sind der Art, daß es den Personen, welche sie niedergeschrieben hatten, im Grunde gleichgiltig sein konnte, ob die Kaiserin davon erfuhr oder nicht. Dagegen gibt es einige Fälle, welche vermuthen lassen, daß perlustrirte Briefe nicht wohl für die Kenntnißnahme durch die Kaiserin bestimmt sein konnten, daß im Gegentheil sowohl die Verfasser als die Empfänger solcher Briefe keineswegs Grund gehabt haben können, eine Verletzung des Briefgeheimnisses zu wünschen.

Auf der Reise in die Krim (1787) schrieb Fitz-Herbert, der englische Gesandte, an Lord Ellis nach England, der Fürst Potemkin werde vielleicht seine zahlreichen in Polen liegenden Güter in ein „tertium quid" d. h. in einen von Rußland und Polen unabhängigen Staat verwandeln*). Die Mittheilung einer solchen Nachricht seitens eines der Kaiserin persönlich befreundeten Diplomaten erschien als arge Unvorsichtigkeit, wenn er die Kenntnißnahme seiner brieflichen Mittheilungen durch die Kaiserin für wahrscheinlich gehalten hätte.

Dasselbe gilt von einem Briefe des in der Schlacht bei Hogland in russische Gefangenschaft gerathenen schwedischen Grafen Wachtmeister, der aus Moskau nach Schweden schrieb und die russischen Verhältnisse ungünstig beurtheilte **). Katharina äußerte sich ziemlich spitz über den Grafen, nachdem sie seine Briefe gelesen hatte.

Der dänische Gesandte, St. Saphorin, erwähnte in einem Briefe an den Minister Bernstorff eines von einem hohen Beamten am russischen Hofe gemachten Versehens, eines Falles, der, wie aus den Bemerkungen Chragowitzki's bei Gelegenheit der Perlustration dieses Briefes hervorgeht, am russischen Hofe für ein Geheimniß galt***).

Rückhaltlose Klagen des Kaisers Joseph's in Briefen an seinen Bruder Leopold über die Unglücksfälle im türkischen Kriege, über die furchtbare Verwüstung des Banats durch die Türken; — scharfe Ausdrücke des Fürsten von Ligne über die Fehler und Mängel der russischen Kriegführung wurden der Kaiserin gleichfalls durch die „Perlustration" bekannt†). Wir wissen aus den Briefen des Kaisers und des Fürsten von Ligne an die Kaiserin, daß sie sonst dieselben Gegenstände in einem ganz anderen Tone zu behandeln pflegten. Jene Briefe mochten schwerlich für die Lectüre der Kaiserin bestimmt gewesen sein.

Wir wissen ferner, daß Graf Ségur, der sich der besonderen Freundschaft der

*) Chragowitzki 16. März 1787.
**) 17. September 1788.
***) 8. October 1788.
†) 5. November 1788.

Kaiserin erfreute, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln während des schwedischen und türkischen Krieges den Abschluß eines Allianzvertrages zwischen Frankreich und Rußland betrieb, während gleichzeitig Montmorin und Loménie de Brienne nicht gesonnen waren, sich so weit mit Rußland einzulassen. Je offener und inniger die persönlichen Beziehungen des französischen Gesandten zur Kaiserin sonst gewesen waren, desto größer war Katharina's Erstaunen, als sie durch Perlustration der aus Frankreich an den Grafen Ségur eingetroffenen Briefe erfuhr, daß Frankreich Gustaf III. unterstützen und Rußland die Zumuthung machen wolle, dem Königreiche die im Jahre 1772 gemachten Erwerbungen zurückzugeben. Katharina war in leidenschaftlicher Erregung. Sie schrieb an den Rand des Auszuges aus Montmorin's Briefe: „Noch nie bin ich auf Depeschen gestoßen, welche Frankreichs Feindseligkeit gegen Rußland offener dargelegt hätten, als diese; hier wird offenbar, daß Frankreich Rußland verkleinern, schwächen, um alle Erfolge bringen will. Der unversöhnliche Feind Rußland's!" *).

Wir wissen aus Ségur's Memoiren, daß er von der Kenntnißnahme jener inhaltschweren Nachrichten durch die Kaiserin nicht unterrichtet war. Er schildert uns seine Bestürzung bei Empfang solcher Instructionen, seine Berathung mit dem Grafen Cobenzl, seinen Entschluß der Kaiserin nichts von solchen Absichten des französischen Ministeriums mitzutheilen, und deutet an, daß er auch mit den russischen Staatsmännern nicht weiter darüber verhandelt habe, da der Inhalt der Depesche etwa durch die vertrauliche Mittheilung an Cobenzl den russischen Ministern genügend bekannt geworden sein mochte**). Die Art, wie Ségur von dieser Angelegenheit spricht, zeigt offenbar, daß er von den Auszügen, welche Chragowitzki aus den französischen Depeschen zu machen pflegte, keine Ahnung hatte.

Ebenfalls mit Ségur geschah Folgendes. In Bezug auf die Ereignisse der französischen Revolution war er während seines Aufenthaltes in Rußland (bis Ende 1789) entschieden liberal. Er billigte die Handlungsweise des Königs Ludwigs XVI., die Reformen, die Berufung der Reichsstände. In Rußland war man nicht geneigt, so zu urtheilen. Ségur mußte vom Fürsten Potemkin einige spitze Bemerkungen über die Ereignisse in Frankreich hören, worauf er mit der ihm eigenen Geistesgegenwart ebenfalls spitz entgegnete. Katharina hatte bei Empfang der Nachricht vom Bastillesturm die Bemerkung gemacht „le pourquoi est le roi"***). In ganz anderem Tone schrieb Ségur an Lafayette über dasselbe Ereigniß, doch wohl ohne zu ahnen, daß sein Brief bei Hofe gelesen werden würde. Chragowitzki schreibt am

*) Chragowitzki 14. Januar 1789.
**) Ségur, Mémoires et souvenirs, III. 446.
***) Chragowitzki 29. Juli 1789. Ségur, Mémoires et souvenirs III, 452—454.

2. August 1789, Katharina habe Ségur's Brief „aus der Perlustration herausgenommen“ und dazu bemerkt, wie es möglich sei, daß ein königlicher Gesandter so schreibe. Chragowitzki entgegnete, Ségur sei mit Lafayette befreundet, in Amerika seien sie zusammen gewesen. — Hierauf die Kaiserin: „Que dira l'empereur, quand il saura tout cela? C'est une lettre curieuse; er wünscht Glück zu der günstig verlaufenden Revolution; „qu'avait amenée l'impérieté de quelques ministres, le poids des impôts et l'ambition irritée des Parlements; je la craignais parceque elle aurait détruit la France, si un concours presque miraculeux de circonstances n'avait fait évanouir tous les obstacles, qui devaient vous arrêter dans votre marche“.

So schreibt man allerdings nicht, wenn man vermuthen kann, daß solche Ergießungen Wort für Wort von einer Kaiserin von Rußland gelesen werden sollen, von Katharina, deren Wohlwollen dem Grafen Ségur für seine geschäftliche Stellung von unberechenbarem Werthe sein mußte.

Durch die Perlustration erfuhr Katharina zu ihrem Ergötzen, daß der bairische Gesandte eine an die bairische Regierung abzusendende Darstellung russischer Zustände einfach Büsching's Buch entlehnt habe, — zu ihrem Aerger, daß der dänische Gesandte die finnischen Angelegenheiten in falschem Lichte darstellte und daß die Dänen mit ihrem Angriff auf Schweden im Herbst 1788, zu welchem sie verfassungsmäßig verpflichtet waren, zögerten. Sie erfuhr Genaueres über die Reibereien zwischen Nassau-Siegen und Potemkin, über die Ansichten der Ausländer in Betreff der Einnahme Otschakow's und der für dieselbe allzureichlich von der Kaiserin gespendeten Belohnungen, über das gespannte Verhältniß zwischen Rumjänzow und Potemkin; über das Lob, welches der Admiral Greigh sich durch die Schlacht bei Hogland beim Publikum erworben hatte; über die Rüstungen Schwedens; über die Stimmungen in London und Berlin in Bezug auf den schwedisch-russischen Krieg; über die militärischen Operationen des an der Westküste Schwedens kreuzenden russischen Geschwaders; über die Ereignisse bei Gothenburg, welche der zu Gunsten Rußlands unternommenen dänischen Intervention ein Ende machten; über die Reichstagsverhandlungen in Stockholm; über die Bedingungen der Uebergabe der Festung Chotin und über zahlreichere andere diplomatische und militärische Thatsachen, welche für die russische Regierung von größtem Interesse waren. Die genaue Vergleichung der Angaben, welche durch die Perlustration zur Kenntniß der Kaiserin gelangten, mit denen, welche officiell berichtet wurden, zeigt, daß man auf dem ersteren Wege bisweilen sehr viel früher und auch genauer von solchen Ereignissen unterrichtet wurde, welche auf die Entschlüsse des kaiserlichen Cabinets unmittelbaren Einfluß üben mußten.

Folgender Fall zeigt, daß die ausländischen Regierungen aber auch bisweilen auf ihrer Hut waren. Es waren in den ersten Monaten des Jahres 1789 wichtige Depeschen des Fürsten Kaunitz und des Königs von Preußen an deren Gesandte eingetroffen. Man perlustrirte sie, aber ohne Erfolg. Es waren viele Chiffern darin. Chragowitzki bemerkte, als Katharina über diesen Umstand klagte, „man werde es ja erfahren, sobald die Gesandten ihre Noten übergeben würden.“ — „Freilich“, sagte die Kaiserin.

Fast scheint es, als beabsichtigte man bei dieser Gelegenheit durch Vergleichung des Inhalts der Noten, deren Ueberreichung man entgegen sah, mit den chiffrirten Depeschen, die man der Perlustration unterworfen hatte, den Schlüssel zu den Chiffern zu finden.

Es ist nicht ohne Interesse, in das Innere des Uhrwerks bei den Cabinetsgeschäften einen solchen Blick zu thun. Nicht oft bieten sich so günstige Materialien dazu, wie das Tagebuch des Secretärs der zweiten Katharina.

A. Brückner.

Die Reform des höheren Unterrichts in Frankreich.

Von den durch die Krisis im Juli dieses Jahres beseitigten Ministern ist ohne Zweifel Victor Duruy der einzige, der im liberalen Lager entschiedene und warme Anhänger zählte. Den Dank aller Freiheitsfreunde hat er in der That verdient. Duruy besaß viele der für einen Unterrichtsminister nothwendigen Eigenschaften: er war lange Zeit selbst praktischer Schulmann gewesen, er war mit dem verschlungenen Getriebe der Verwaltung wohl bekannt, er besaß die unentbehrliche Energie, um den Anfeindungen aller Parteien zum Trotz seinen einmal gefaßten Willen auszuführen; auch daß er kein großer Gelehrter, kein im idealen Reiche der reinen Wissenschaft wohnender Forscher ist, gereichte seiner Amtsthätigkeit zum Vortheile. Wir wissen ja durch Erfahrung — es genüge den gefeierten Namen Bethmann-Hollweg's auszusprechen — wie wenig solche Naturen zu der allen Stürmen des Lebens ausgesetzten Stellung eines Ministers geeignet sind. Was Duruy fehlte, das war die ruhige Stetigkeit und Gleichmäßigkeit in seinen Reformen; alle seine Maßregeln haben etwas tumultuarisches, fast provocirendes an sich und wenn seine Feinde ihn einen Revolutionär schalten, so lag etwas richtiges in diesem Vorwurfe. Seine hastigen Unternehmungen haben den Schein von Experimenten, denen zugemuthet wird, daß ihr Erfolg in kürzester Zeit vor Augen

liege. Duruy hätte Kaiser Joseph's II. Minister sein sollen — wenn der aufgeklärte Despot überhaupt einen ebenso despotisch aufgeklärten Gehilfen neben sich vertragen hätte!

Trotz dieser Mängel sind seine Verdienste unleugbar; nach beiden Seiten hin, nach oben und unten, hat er, nicht ohne Erfolg, Bildung und Wissenschaft zu verbreiten sich unermüdlich bestrebt. Einmal vermehrte er die Zahl der Volksschulen, schuf er Anstalten für Erwachsene, die das früher Versäumte einigermaßen ersetzen können, und namentlich war sein Ziel in dieser Hinsicht immer dahin gerichtet die Geistlichkeit fernzuhalten, ja auszuschließen; in diesem Kampfe gegen den Clerus, den hohen wie den niederen, ging ein großer Theil von Duruy's Thätigkeit auf; in diesem beständigen Streite hat ihn seine Energie nie verlassen. Die Maßregeln nach unten sind es vielleicht die von allen seinen Schöpfungen am längsten Bestand und die tiefgehendste nachhaltigste Wirkung haben werden. Doch soll uns heute die andere Seite von Duruy's Reformen beschäftigen, wir meinen die im höheren Unterrichte, specieller auf philologisch-historischem Gebiete.

Doch vorher wird es nöthig sein, die bisher vorhanden gewesenen Anstalten und Hilfsmittel in rascher Aufzählung zu überschauen. Die Université de France, in ihrer jetzigen Gestalt ein Werk Napoleon's I., wie so viele Krebsschäden Frankreichs, hat ihr Netz über das ganze Land ausgespannt. In Paris und Straßburg allein finden sich alle vier Facultäten vereinigt, doch an gemeinschaftliche Arbeit, an collegialisches Zusammenleben ist hier nicht zu denken. In Deutschland sehen wir in der täglichen Berührung der verschiedensten Disciplinen und ihrer Vertreter eine der fruchtbarsten Folgen der Errichtung unserer Universitäten, in Paris führen die vier Facultäten eine — auch räumlich — scharf gesonderte Existenz. Auf die Lehrweise der französischen Akademien kommen wir später zurück.

Alle folgenden Anstalten sind Privilegien der Hauptstadt und haben in der Provinz kein Gegenstück. Vor allem das berühmte Collège de France, dann die Ecole normale supérieure*), die den Zweck hat den Lehrkörper zu bilden, theils künftige akademische Professoren, theils Lyceallehrer. Endlich die Ecole des chartes, welche sogenannte Archivistes-paléographes erzieht. Die Ecole des langues orientales hat sich ausschließlich die praktische Erlernung der betreffenden Sprachen zum Ziele gesetzt. Dazu kommen ergänzend einzelne isolirte Vorlesungen, die an der kaiserlichen Bibliothek gehalten werden. — Für die Naturwissenschaften behauptete das Musée im Jardin des Plantes seine alte hervorragende Stellung. Die Ecole politechnique, die Ecole centrale des Arts et Metiers, die Ecole des Mines, die Ecole des

*) Die ecoles normales inférieures in den Departements sind nur ein sehr schwaches sehr verkleinertes Abbild davon. Sie sind im Ganzen unbedeutend.

Ponts et chaussées sind geschlossene Fachschulen. Wenn wir noch die Ecole des Beaux-Arts und das Conservatoire des Arts et Métiers hinzufügen, so haben wir alles aufgeführt, was Frankreich an höheren Lehranstalten für Wissenschaft, Kunst und Industrie besitzt.

Die Art und Weise der französischen Vorlesungen ist auch in Deutschland ziemlich allgemein bekannt, man weiß wie durchaus unwissenschaftlich sie sind, die Fachschule erzieht einen Fachmann der sein Handwerk gut verstehen soll, sie bilden denn auch gewandte Advocaten, tüchtige Aerzte, wohl auch gute Lehrer. Die nicht fachmäßigen, von einem großentheils fast täglich wechselnden Publicum besuchten, Vorträge dagegen sind vielleicht noch weniger wissenschaftlich. In eleganter Darlegung werden dem Zuhörer einige Thatsachen — ob neue oder allbekannte, ist einerlei — erzählt; daran knüpfen sich mehr oder weniger geistreiche und originelle Betrachtungen — und die größte Rolle dabei spielt stets die Person des Vortragenden. Wir haben gegen diese Vorlesungen an sich nichts wesentliches einzuwenden, denn für das große Publicum, an welches sie sich richten, haben sie etwas anregendes und anziehendes. Nur ist es schlecht um eine studirende Jugend bestellt, wenn ihr nichts besseres und gründlicheres geboten wird, wenn sie sich nirgends einer methodischen Leitung anvertrauen kann, wenn sie auf solche halbpopuläre Vorträge als auf ihre einzigen Muster angewiesen sein soll. So schlimm war in der That das Verhältniß noch vor kurzem, denn die wenigen ernsthaften und wirklich wissenschaftlichen Vorlesungen, wie deren einige z. B. am Collège de France gehalten wurden, waren der großen Zahl der anderen gegenüber in so verschwindender Minorität, daß sie kaum gerechnet werden können.

Den Uebelstand empfand in Frankreich Niemand besser als Duruy. „Es wäre unnöthig uns zu verbergen", sagt er in seinem Berichte an den Kaiser, „daß hinsichtlich der historischen und literarischen Bildung unser höherer Unterricht mehr verspricht als er leistet; nicht durch die Schuld der Lehrer, sondern durch die Schuld der auf unseren Anstalten üblichen Gewohnheiten. Die Lehrer wenden sich an ein Publicum das jede Stunde wechseln kann, dessen Zweck ist, ein gewandtes und beredtes Wort zu hören und das also durch die Trockenheit rein lehrhafter Uebungen leicht zurückgeschreckt werden kann. Sie müssen also jedem ihrer einzelnen Vorträge eine kunstgerechte, sorgfältig studirte, für sich abgeschlossene Form geben." Diese Art von Vorlesungen will der reformirende Minister zwar nicht abschaffen, aber, so fährt er weiter fort: „Wir müssen unseren Facultäten die Mittel geben nicht nur zahlreiche Zuhörer anzulocken, sondern auch wirkliche Schüler zu bilden und zu erzielen. Der für diese letzteren bestimmte Unterricht wird einen anderen Charakter annehmen müssen, denn der Schüler verlangt nicht, wie der einmalige Zuhörer, nach einem ergreifenden oder hinreißenden Eindruck, er verlangt

nicht daß der Vortrag ihm gefalle, er will Belehrung. Der Lehrer kann zu ihm kommen, ohne seine Vorlesung mühsam nach den Regeln der Schulkunst ausgearbeitet zu haben; es genügt, daß er seinem Schüler sein Wissen bringe, und daß er ihm dieses Wissen durch engeren und fruchtbarerern Verkehr mitzutheilen suche. Von dem Tage an, wo unsere Professoren wirkliche Jünger und Schüler haben werden, wie auf den deutschen Universitäten, werden sie, ohne den kostbaren Eigenschaften unseres Nationalgeistes zu entsagen, mehr Zeit auf die Arbeit der literarischen und historischen Gelehrsamkeit verwenden, welche jenseit des Rheins in so hohen Ehren steht, während sie heutzutage bei uns allzusehr vernachlässigt wird."

Mit so gewichtigen Worten sprach sich der Minister aus; sogar auf das Beispiel des Auslandes hatte er sich berufen, um die Mängel der eigenen Einrichtungen aufzudecken und zu beleuchten! Der eindringliche Mahnruf war nicht vergeblich erschallt.

Es wurde beschlossen, eine Anstalt zu gründen, welche den studirenden jungen Mann mit der wissenschaftlichen Methode vertraut machen und zu eigener Thätigkeit anleiten, bei ihm den Grund zu einer selbständigen Entwickelung legen sollte. Durch kaiserliches Decret vom 31. Juli 1868 war die Ecole pratique des hautes études ins Leben gerufen.

Diese Schule, die bereits in das zweite Jahr ihrer Wirksamkeit getreten ist, umfaßt vier Sectionen: Mathematik, Physik und Chemie, Naturgeschichte und Physiologie, Historische und philologische Disciplinen.

Letztere Section, die uns hier allein beschäftigen soll, zerfällt wieder in mehrere Unterabtheilungen: semitische, egyptische, romanische Sprachen, Sanskrit, vergleichende Philologie, lateinische und griechische Sprache und Alterthümer, Geschichte. An der Spitze dieser Abtheilungen stehen die angesehensten Vertreter französischer Wissenschaft, fast sämmtlich Professoren am Collège de France, Léon Renier, A. Maury, Waddington, de Rougé, Gaston Boissièr M. Bréal, Dufrémery. Die wenigsten der Directoren halten jedoch selbst Vorlesungen; der praktische Unterricht ist meist jüngeren Kräften anvertraut, unter welchen wir Namen, wie denen von Ch. Morel und G. Paris begegnen, den verdienten Gründern der Revue Critique, die auch in Deutschland einen guten Klang haben. Viele von den Lehrern haben auf deutschen Hochschulen studirt und zu den Schülern von Bopp, Diez, Jahn, Ritschl, Waitz, Welcker gehört: sie sind mit unseren Institutionen wohl bekannt und haben von unseren Universitäten das frische, rüstig vorwärts strebende wissenschaftliche Leben in ihre Heimath zurückgebracht. Eine schöne Aufgabe liegt dieser jungen Generation ob, sie baut in ununterbrochener Arbeit einen Bogen der Brücke, auf der die beiden großen Nachbarvölker sich friedlich begegnen

sollen; jedes Werk, in welchem deutsche Wissenschaft, dieser heilige Heerd wahrer Freiheits- und Wahrheitsliebe uns neue Gebiete erschließt, ist ein Stein zu jenem Wunderbau!

Die Ecole des hautes études ist ein Complex von Seminarien, in keiner Abtheilung ist der Schüler bloßer Zuhörer; überall unter der Leitung es Lehrers, nimmt er selbst Antheil an der Discussion, an der Forschung oder an der Erklärung eines Schriftstellers; darauf eben bezieht sich der Name Ecole pratique. Diese Einrichtung, auf den deutschen Hochschulen allgemein üblich, war für Frankreich neu; wie zeitgemäß sie aber war, zeigt die lebhafte Theilnahme, deren sich die Schule sofort zu erfreuen hatte. Die Zahl der Mitglieder der philologisch-historischen Section beläuft sich auf etwa 70. Ein bedeutender Theil derselben kommt der Classe für vergleichende Sprachwissenschaft zu, wie denn überhaupt diese Disciplin in Frankreich großen Anklang findet, freilich vorwiegend durch den Reiz der Neuheit, den sie ausübt. Es sei nebenbei bemerkt, daß die Kenntniß des Deutschen zur conditio sine qua non für die Aufnahme in diese Abtheilung gemacht worden ist.

Ein sehr reges und gute Früchte versprechendes Leben geht gleichfalls durch die romanischen Studien, um derentwillen sich auch mehrere Deutsche haben aufnehmen lassen; hier ist auch etwas Nationalbewußtsein — übrigens ein wohl berechtigtes — mit im Spiele: Allen eine anregende zu wetteifernder wissenschaftlicher Thätigkeit. Nur die classische alte Philologie bleibt bei diesem frischen Aufschwunge ihrer jüngeren Schwestern etwas zurück; gerade sie hat durch das bisherige System am meisten gelitten; sie war nicht nur in schwere Bande gethan worden, bis in ihr Innerstes hinein war sie durch zahllose Verkehrtheiten eben derer geschädigt, die sich ihrer annehmen sollten und es wird wohl eine geraume Zeit dauern, ehe die Heimath J. J. Scaliger's in der classischen Philologie die alte ruhmreiche Stellung wieder einnehmen wird. Hier öffnen sich nicht täglich neue Fundgruben, höher und dichter ist der Schutt aufgehäuft, unter dem die Schätze vergraben liegen, die Aufgabe des Forschers ist eine viel mühsamere, sie erfordert Stetigkeit, Hingebung, Entsagung mehr noch als in anderen Disciplinen; begreiflich genug, wenn der Franzose, der sich wohl einer harten, anstrengenden Arbeit unterziehen mag, aber dafür sofort belohnt werden und genießen will, sich nicht leicht einer Wissenschaft zuwendet, die nur dem ausdauerndsten sich ergibt. In diesem Gebiete also muß die Ecole des h. E. noch manches ändern; bisher ist das Griechische etwas stiefmütterlich bedacht, ferner der Kunstarchäologie nicht die gebührende Stellung eingeräumt worden; die Zeit wird wohl Hilfe bringen.

Durch einen wesentlichen Vorzug zeichnet sich die neue Anstalt vor allen andern in Frankreich aus: den Lehrern ist vollkommene Freiheit in der Wahl

ihrer Stoffe gelassen, keine Behörde hat mit einem beengenden Programme die einzelnen beschränkt. Dies ist ein großer Fortschritt, eine hier zu Lande für alle höheren wie niederen Lehranstalten (außer dem Collège de France) bisher unbekannte Freiheit, während wir nach unseren Universitätsbegriffen Mühe haben, eine derartige Bevormundung der Professoren durch irgend einen Vorgesetzten auch nur zu denken. Es ist unglaublich, zu welchen Verkehrtheiten und Lächerlichkeiten diese französische Sucht, Alles in feste Regeln zu bannen, führen kann; ich nehme gleich in Paris ein Beispiel. Ein akademischer Lehrer, der auf dem Gebiete der modernen, speciell nordischen Geschichte, Bedeutendes geleistet, muß über Roms älteste Zeiten lesen! Ein anderer dagegen, der sich vielfach und verdienstlich mit den ökonomischen Verhältnissen des Alterthums beschäftigt, wird mit der Darstellung von Ludwig's XIV. Zeitalter beauftragt. In der einzigen Pariser Facultät könnte man noch vier Fälle solcher Absurditäten aufzählen. In der Ecole des hautes étutes aber kann jeder der Professoren den Stoff auswählen, den er zum Gegenstande der gemeinschaftlichen Besprechungen machen will; natürlich wird er dasjenige Gebiet bevorzugen, in welchem er besonders competent ist; so kann er jedesmal die neu gewonnenen Ergebnisse seiner eigenen Forschungen mittheilen, auf noch Unentschiedenes aufmerksam machen, kurz in die Werkstatt der Wissenschaft einführen. Der Lernende hat selbstverständlich mehr Vertrauen zu seinem Lehrer, wenn er weiß, daß dieser über Dinge spricht, in denen er nicht nur zu Hause, sondern auch Herr und Meister ist.

Der kurzen Dauer ihres Bestehens ungeachtet kann die neue Schule schon recht erfreuliche Resultate aufweisen, die sie eben als eine nothwendige zeitgemäße Schöpfung erscheinen lassen, als eine für den Augenblick befriedigende Abhilfe für die dringenden Bedürfnisse der Wissenschaft sowohl als auch für die lernbegierige junge Generation. Eine in zwanglosen Heften erscheinende Zeitschrift, die Bibliothèque de l'Ecole des hautes études veröffentlicht theils die in den gemeinsamen Besprechungen vollendeten Arbeiten, theils die dem Fleiße einzelner Mitglieder verdankten Aufsätze. Eine bedeutende Stelle nehmen dabei die Uebersetzungen aus dem Englischen und noch mehr aus dem Deutschen ein; denn der Franzose, selbst der wissenschaftlich gebildete, entschließt sich noch nicht gern zur Erlernung fremder Sprachen, namentlich nicht der seiner östlichen Nachbarn! Seit 1866 ist zwar auch dies besser geworden, aber zu thun bleibt noch viel, sehr viel! Von der Zeitschrift sind bereits zwei Hefte*) erschienen; mindestens ebenso viele befinden sich unter der Presse; eines der nächsten soll ein noch unedirtes altfranzösisches Gedicht, — das Leben des h. Alexis — nebst Einleitung und Commentar bringen.

*) Franck'sche Buchhandlung.

Somit hat sich Duruy's Schöpfung an sich lebensfähig erwiesen, selbst auch gegen bösen Willen und Widerstand; daß sie mit solchem zu kämpfen haben würde, war allerdings vorauszusehen. Namentlich ist es die Universität, welche, von der einmal gefaßten Ansicht ausgehend, daß die Ecole des h. études ihr Concurrenz machen sollte, dieselbe mit scheelem Blicke emporkommen und wachsen sah. Es war die Absicht gewesen, einen der Facultäts-Professoren zum Director einer der philologischen Abtheilungen der neuen Schule zu ernennen, um somit wenigstens persönlichen Fragen und Mißhelligkeiten aus dem Wege zu gehen; aber derselbe — nomina sunt odiosa — trat mit dem Ausspruche auf, die Facultät habe ein Recht auf die Leitung der école; — das konnte unmöglich zugegeben werden, denn dann fiel man gerade den Freunden des alten Schlendrians und der todten Routine wieder in die Hände. Da also die Reform bei der*) Universität keine Unterstützung fand, sondern nur Widerstand und mitleidige Verhöhnung, so mußte sie sich trotz und außerhalb derselben vollziehen. Und so geschah es.

Unserer Ansicht nach kann aber damit nicht das letzte Wort gesprochen sein: der jetzige Zustand ist unmöglich etwas anders als ein Provisorium. Es kann nicht mehr lange dauern, bis endlich allgemein anerkannt wird, daß die Universität innerlich todt und erstarrt ist, daß ihre hohlen Formen eitel trügerischer Schein sind, und daß dieser große noch mit Prachtgewändern bekleidete Leichnam den aufstrebenden Lebenskräften nur den Weg sperrt. Es muß durchaus dahin kommen, daß die Ecole des hautes études, einmal selbst erstarkt und vervollständigt, alles mit ihrem Geiste, wie mit einem treibenden Gährungsstoff belebt; so wird es möglich sein, daß die enge Form der Universität gesprengt und erweitert, mit neuem Inhalt gefüllt werde. Freilich wird vorher noch manche Besserung getroffen, noch mancher harte Kampf gekämpft werden müssen; auch ist es nothwendig, daß in die juristische Facultät der zündende Funken geworfen und sie in die Bewegung mit gezogen werde, wenn sie nicht eine Drillanstalt für Advokaten und Beamte bleiben soll. Der historische Sinn, wie immer bei großen politischen, namentlich freiheitlichen Bewegungen, erwacht jetzt wieder in Frankreich, und auch hier wird er seine allbelebende Wirkung zu üben haben. Wir glauben zuversichtlich, daß der neue Aufschwung nicht unfruchtbar sein wird. Wenn auch das so sehr ersehnte Absterben und die noch erwünschtere Neugeburt der französischen Universität vielleicht in weiterer Ferne liegt als wir es hoffen, so kann sich diese Anstalt einer durchgreifenden Reform nicht entziehen, wenn sie überhaupt noch eine Stelle im wissenschaftlichen Leben unserer Zeit einnehmen will.

*) Dies gilt nur von der Faculté des lettres, nicht von der naturwissenschaftlichen Facultät, welche vielmehr die Wichtigkeit der Ecole des h. é. erkannte und sie als eine erwünschte Bereicherung sofort willkommen hieß.

Wenn sie in ihrer hochmüthigen und geistlosen Absperrung verharrt, so wird sie ohne Zweifel langsam eines unrühmlichen Todes sterben und nicht einmal das Mitleid beanspruchen können, das wir auch Selbstmördern schenken, wenn sie um einer Idee willen ihrer eigenen Existenz ein Ende gemacht haben.

Sollen wir aber die bereits vorliegenden Ergebnisse von Duruy's Ecole des hautes études kurz zusammenfassen, so können wir sie dahin präcisiren: Es gibt jetzt in Frankreich eine Anstalt, die, den Wünschen einer strebsamen, lern- und forschungseifrigen Minorität Rechnung tragend, Pflege und Ausbildung der reinen Wissenschaft um ihrer selbst willen sich zum Ziele gesetzt hat. Sodann: es ist überhaupt in Frankreich wieder möglich geworden, Philologie zu studiren.

Die Verfassung des Fürstenthums Ratzeburg.

Correspondenz aus Mecklenburg-Strelitz.

Die wiederholt dem Reichstage des norddeutschen Bundes vorgetragenen Beschwerden der Ratzeburger über den verfassungslosen Zustand ihres Ländchens hatten bekanntlich den Erfolg, daß der Bundesrath gegen die großherzoglich mecklenburg-strelitzsche Regierung die Erwartung aussprach, dieselbe werde jenen Beschwerden in geeigneter Weise abhelfen. Ueber das Wie? und Wann? war nichts gesagt und der Regierung also in dieser Beziehung völlig freie Hand gelassen. Nachdem vor längerer Zeit der strelitzer Staatsminister Freiherr von Hammerstein das Fürstenthum bereist hatte, um sich mit den Verhältnissen desselben vertrauter zu machen, vielleicht auch hier und da Erkundigungen über die auf die Verfassungsform bezüglichen Wünsche der Bevölkerung einzuziehen, verlautete lange Zeit nichts über die Förderung dieser Angelegenheit und, wie auch Ihre letzte schweriner Correspondenz bezeugt, fehlte es nicht an Zweiflern, welche die Erledigung derselben ad calendas Graecas vertagt glaubten. Und doch muß die Ratzeburger Verfassung schon so gut wie fertig gewesen sein, als der Großherzog von Strelitz im October unser Fürstenthum bereiste, ohne die Bevölkerung durch eine bezügliche Andeutung zu erfreuen. Vermuthlich wollte Se. Hoheit sich erst überzeugen, ob die Ratzeburger auch ohne Aussicht auf baldige Gewährung ihres lebhaftesten Wunsches den Landesherrn mit schuldigem Respect und Jubel empfangen würden, und da dies in befriedigendster Weise geschah, wurde am 6. No-

vember die Verfassungsverleihung für das Fürstenthum Ratzeburg vollzogen, „um die Wünsche der getreuen Unterthanen soweit zu erfüllen, als solches unter Wahrung der landesherrlichen, domanialen und hoheitlichen Rechte und der Verhältnisse des Fürstenthums als integrirenden Theils des Großherzogthums thunlich war.“ Nro. 33 des offiziellen Ratzeburger Anzeigers publicirt die aus 16, schreibe sechszehn Paragraphen bestehende Verfassung unter dem 26. November, und es dürfte die Leser der „Grenzboten“ interessiren, diese neueste Errungenschaft verfassungsmäßiger Freiheit näher kennen zu lernen.

Daß der Fürst des ständisch organisirten Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz seinem Fürstenthum Ratzeburg keine constitutionelle Verfassung verleihen werde, war mit Sicherheit vorauszusehen. Ratzeburg wird in Neustrelitz als ein „integrirender Bestandtheil“ des gesammten Großherzogthums betrachtet, obgleich die Ratzeburger selbst nur von einer Personalunion wissen wollen. Diesem integrirenden Bestandtheil konnten also unmöglich Institutionen octroyirt werden, die den Mecklenburg-Strelitzern „ewig unbekannt“, mindestens unerreichbar bleiben sollen; und so stand von Anfang an fest, daß die neue Verfassung keine andere als eine ständische sein werde. Wenn die Ratzeburger gleichwohl mit einem mecklenburgischen Landtag en miniature verschont blieben, so haben sie das wohl nur dem Umstande zu verdanken, daß sich in Ratzeburg eben keine Ritter- und Landschaft aus der Erde stampfen ließ: denn es gibt hier nur drei Allodialgüter, die würdig den mecklenburgischen Latifundien an die Seite gestellt werden könnten, und abgesehen von dem domanialen Antheil an der sonst lauenburgischen Stadt Ratzeburg, der sog. Domfreiheit, nur eine, noch dazu amtssäßige Stadt, Schönberg mit ca. 2000 Einwohnern. Die übrige Bevölkerung des Fürstenthums etwa 16,000 Einwohner auf 6 Quadratmeilen, gehört einem wohlhabenden Bauernstande an, der bis auf den heutigen Tag die früher unter dem Krummstabe des Ratzeburger Bischofs erlangte oder bewahrte größere Freiheit und Unabhängigkeit behielt, deren die Bauern der umliegenden Landschaften entbehren. Daher blieb für eine ständische Zusammensetzung der neu zu schaffenden Landesvertretung nichts weiter übrig, als den in Ratzeburg dominirenden Bauernstand als solchen anzuerkennen, wodurch nicht ausgeschlossen war, daß den übrigen Elementen der Bevölkerung ausreichliche Berücksichtigung zu Theil gelassen werde. Die neue Verfassung beruft neben den drei Gutsbesitzern neun Abgeordnete des Bauernstandes, drei Pächter landesherrlicher Domanialhöfe, drei Abgeordnete der Stadt Schönberg und drei Pastoren in „die Vertretung des Fürstenthums“. Mit Ausnahme der ipso jure landtagsfähigen Gutsbesitzer werden die Abgeordneten durch absolute Stimmenmehrheit ihrer Standesgenossen „in üblicher Weise“ gewählt, und zwar sollen von den städtischen (Schönberger) Abgeordneten zwei durch die ansässigen Bürger aus

der Zahl dieser und einer vom Magistrat und den vier Bürgerrepräsentanten aus dem Magistrat gewählt werden. Die bäuerlichen Wahlkreise schließen sich der alten Eintheilung des Landes in vier große Vogteien, Schönberg, Rupensdorf, Schlagsdorf und Stove, und eine kleinere, Mannhagen, in der Weise an, daß jede der ersteren in besonderen Abtheilungen zwei, die letzteren einen Abgeordneten wählt; die Vertreter des geistlichen Standes werden von der aus acht Predigern bestehenden Landessynode und die drei Domanialpächter von ihren Genossen gewählt. Die Bewohner der Ratzeburger Domfreiheit bleiben ohne Vertreter.

Diese Zusammensetzung der Vertretung entspricht durchaus den Verhältnissen des Landes, und wäre derselben nur ein genügender Wirkungskreis zugewiesen, so würde sich gegen die neue Verfassung wesentlich nur einwenden lassen, daß es überhaupt wunderlich erscheint, in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts einen ständischen Staat zu organisiren. Wollte man diesen Versuch aber auch der Strelitz-Ratzeburger Regierung zu Gute halten, so kann doch das Maß der den Ratzeburgern zugestandenen landständischen Rechte auch mecklenburgische Ansprüche nicht befriedigen. Ihre Zustimmung soll nur erforderlich sein, wenn es sich um Veränderung der bestehenden Abgaben handelt, in allen anderen Fällen der Gesetzgebung soll dagegen nur das „rathsame Erachten" der Vertretung erforderlich sein, wie es die mecklenburgischen Stände in den sogenannten „gleichgiltigen" Sachen abzugeben haben. Daneben ist freilich der Ratzeburger Vertretung die Mitwirkung auf einzelnen Verwaltungsgebieten in Aussicht gestellt, etwa wie durch die neue preußische Kreisordnung den Kreistagen, vorläufig jedoch nur in so allgemeinen Umrissen, daß es bis zum Erlaß der angekündigten Ausführungsverordnungen kaum möglich ist, sich ein Urtheil darüber zu bilden, inwiefern in dieser Bestimmung etwa ein Keim zu weiterer Entwickelung der landständischen Rechte enthalten ist; genannt sind in dieser Beziehung das Armenwesen, das Communications-, Militär-, Versicherungs- und das Schulwesen nach seiner äußeren Seite. Die geistlichen Angelegenheiten, zu denen in Ratzeburg wie in Mecklenburg die innere Seite desselben gehört, sind trotz des geistlichen Elements in der Vertretung von der ständischen Sphäre ausgeschlossen. Bezüglich des Armenwesens ist die in der Verfassung vorbehaltene Ausführungsverordnung gleichzeitig mit dieser publicirt und durch diese für gewisse schwerere Armenlasten aus den bisherigen Armendistricten des Fürstenthums ein einziger Armenverband gebildet worden. Die Bedürfnisse desselben sollen aus einem von der Vertretung und ihrem alljährlich zu wählenden ständigen Ausschuß (ein Schönberger, ein Bauer und ein Domanialpächter) zu verwaltenden Landesfonds bestritten werden, der auch für die übrigen, der ständischen Mitwirkung zu unterstellenden Verwaltungsgegenstände, namentlich die Unterhaltung der

Chausseen. bestimmt ist. Dieser Landesfonds, der an die preußischen Provincialfonds erinnern soll, hat auch die Chausseebauschuld im Betrage von ca. 10,000 Thlr. zu übernehmen, an Activis aber von den Steuererträgen des Fürstenthums jährlich 9200 Thaler und außerdem einen einmaligen Beitrag von 10,000 Thaler zum Bau eines allgemeinen Krankenhauses zu erhalten. Weitere Bedürfnisse desselben sind durch Beiträge des Landes zu decken, und soll, wenn die Vertretung sich nicht rechtzeitig über den „Aufbringungsfuß" einigt, dieser „Fuß" von der Landesregierung festgestellt werden, die zu den Armenlasten für das Domanium ein Viertel beizutragen verheißt.

Berufen wird die Vertretung alljährlich im Februar durch die Landvogtei zu Schönberg, d. h. die dortige, unmittelbar unter die Landesregierung zu Neustrelitz ressortirende landesherrliche Centralbehörde des Fürstenthums, deren Vorsitzender — zur Zeit der Graf von Eyben — zugleich Vorsitzender der Landtagsversammlung sein soll. Wie der Vertretung also das Recht abgesprochen ist, selbst ihren Präsidenten zu wählen, so darf sie sich natürlich auch nicht ohne landesherrliche Genehmigung versammeln. Die auf 6 Jahre gewählten Abgeordneten, von denen alle 2 Jahre ein Drittel durch Neuwahlen ersetzt wird, erhalten keine Diäten, und von Redefreiheit ist in der Verfassung nichts gesagt; doch soll es der Vertretung gestattet sein, gemeinnützige Anträge auf Förderung der Landwirthschaft, des Handels und der Gewerbe durch ihren Vorsitzenden an die Regierung zu richten.

Aber damit ist es nicht genug: das einzige Recht der Landesvertretung, das Steuerbewilligungsrecht, unterliegt manchen Einschränkungen. Zunächst ist nur von einer ständischen Mitwirkung bei Veränderung der bestehenden Abgaben die Rede: die Abgaben werden also, gleichsam wie ein Pauschquantum nach mecklenburgischem Muster, ohne Weiteres forterhoben. Daneben heißt es aber in der Verfassung, daß neue Steuern, die durch die Bundesgewalt eingeführt werden möchten, von der Zustimmung der Vertretung unabhängig sind. So selbstverständlich diese Clausel ist, so bedenklich erscheint die fernere Bestimmung, daß die Zustimmung der Vertretung nicht erforderlich sein soll für die durch die Gesetzgebung des gesammten Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz etwa eingeführten neuen Steuern: da der mecklenburgische Landtag nur über das Gebiet der drei mecklenburgischen Kreise, also für Mecklenburg-Strelitz nur über den stargardischen Kreis, nicht aber über das Fürstenthum Ratzeburg neue Steuern verhängen kann, ist eine Steuergesetzgebung für das gesammte Großherzogthum nur denkbar als eine aus absoluter landesherrlicher Machtvollkommenheit originirende, die freilich im stargardischen Kreise auf den Widerspruch der Landstände stoßen würde, der aber die Ratzeburger Vertretung wegen obiger, sonst unverständlicher

Clausel sich ebenso unterwerfen müßte, wie das Fürstenthum bisher der absoluten Gesetzgebungsgewalt des Landesherrn unterworfen war.

Bei so beschränkten Befugnissen dürften die Ratzeburger Stände schwerlich je in die Lage kommen, sich über Beeinträchtigung derselben jemals zu beklagen; gleichwohl bestimmt der letzte Paragraph dieser s. g. Verfassung „um Uebergriffen der Vertretung zu begegnen" daß, wenn zwischen der Landesregierung und der Vertretung des Fürstenthums Streitigkeiten über die Verfassung entstehen, welche auch bei wiederholtem Versuch gütlicher Erledigung nicht beseitigt werden, dieselben, sofern nicht Einigung über ein anderes Gericht erfolgt, durch den schiedsrichterlichen Spruch des jedesmaligen höchsten Landesgerichts, in den Mecklenburgischen Staaten endgiltig geschlichtet werden sollen. Scheint hierdurch den Ratzeburgern eine gewisse Garantie für den Fortbestand ihrer Verfassung gegeben zu sein, so wird derselbe doch wieder in Frage gestellt durch die Bestimmung der Einleitung, wonach die Verfassung verliehen wird „unter Vorbehalt derjenigen Abänderungen, welche in der Folge etwa ein näherer Anschluß des Fürstenthums an die Verfassung der übrigen mecklenburgischen Lande erforderlich machen könnte". Daß der Vertretung bei Einführung solcher Veränderungen eine entscheidende Stimme zustehen solle, ist nicht gesagt und Ratzeburg wird sich also nur so lange in ungestörtem Genusse seiner jetzigen Verfassung erfreuen, so lange obige Voraussetzung nicht eintritt: dann aber hat es sich ohne Widerspruch dem zu unterwerfen, was ihm durch eine neue Octroyirung etwa gewährt wird. — Daß man auch in Strelitz an die Möglichkeit einer Verfassungsveränderung für Mecklenburg denkt, ist jedenfalls das Interessanteste an der Sache und an der neuen Ratzeburger „Verfassung". Im Uebrigen scheint dieselbe nur bestimmt, Lichtenberg's bekanntes Wort von dem Messer ohne Klinge, an welchem der Stiel fehlt, zu illustriren.

Goethe und Heinrich Zschokke.

(Mitgetheilt von Dr. Ludw. Hirzel.)

Am 10. Januar 1826 hielt Heinrich Zschokke in der naturforschenden Gesellschaft zu Aarau eine Vorlesung, welche unter dem Titel: „Die farbigen Schatten, ihr Entstehen und Gesetz" nachher bei H. R. Sauerländer gedruckt worden ist. In dieser Schrift, welche der allgemeinen Gesellschaft schweizerischer Naturforscher und den naturforschenden Gesellschaften von Aarau, Zürich,

Moskau und der Wetterau von ihrem Mitgliede Z. gewidmet ist, heißt es am Schlusse (p. 61): „Die Lehre vom Licht gleicht darin der Sonne selbst, daß uns immer mehr Dunkelheit umgibt, je länger wir uns mit ihr beschäftigen. Der größte Entdecker neuerer Zeit in diesen Gebieten menschlicher Erkenntniß, Fraunhofer, hinterläßt seinen Nachfolgern noch unermeßliche Strecken zu erobern; und des vielverherrlichten Sängers Ahnungen vom Ursprung der Farben*), als Kindern aus der Vermählung des Lichts und der Finsterniß entsprungen, zeigen in der Ferne auf eine neue Welt voll unentschleierter Wunder hin.“ Auf diese Stelle der Schrift, welche Zschokke an Goethe gesendet, bezieht sich der Anfang des folgenden Briefes, welchen mir Herr Pfarrer Emil Zschokke zum Abdruck gütigst überlassen hat. Nur die Unterschrift ist von Goethe's eigner Hand.

„Ew. Wohlgeb.

Haben mir gefällig eine chromatische Arbeit übersendet, woraus ich ersehe, daß Sie, der bisherigen Lehre zugethan, die Frucht meiner Bemühungen der Nachwelt überweisen. Ich kann es mir sehr wohl gefallen lassen und bin auf ein solches Geschick längst vorbereitet. Denn indem ich die Schritte der Mitlebenden, älteren und jüngeren, seit geraumer Zeit betrachte, bin ich zu ruhiger Ansicht gelangt, die ich etwa folgendermaßen aussprechen würde.

Die Divergenzen der Forscher sind unvermeidlich, auch überzeugt man sich bei längerem Leben von der Unmöglichkeit irgend einer Art des Ausgleichens. Denn indem alles Urtheil aus den Prämissen entspringt, und, genau besehen, Jedermann von besonderen Prämissen ausgeht, so wird beim Abschluß jederzeit eine gewisse Differenz bleiben, die dem einzelnen Wissenden angehört, und erst recht von der Unendlichkeit des Gegenstandes zeugt, mit dem wir uns beschäftigen; es sey nun daß wir uns selbst, oder die Welt, oder was über uns beyden ist, als Ziel unserer Betrachtungen ins Auge fassen.

Nehmen Sie diese zutraulichen Aeußerungen freundlich auf, erhalten Sie mir wohlwollende Gesinnungen und danken dem werthen Herrn Sauerländer für die geneigte Mittheilung Ihrer Werke, die uns diesen Winter, in guter Gesellschaft vorgelesen, gar manchen vergnügten, lehrreichen Abend verschafften.

Mich bestens empfehlend und alles Gute wünschend

Weimar, d. 28. März 1826.

ergebenst

J. W. v. Goethe.“

---

*) In einer Anmerkung wird auf Goethe's Farbenlehre hingewiesen.

Literatur.

Aufsätze zur englischen Geschichte. Von R. Pauli (Leipzig, S. Hirzel.)

Der bekannte Verfasser der „Geschichte Englands seit 1815" hat in diesen Aufsätzen eine Reihe Studien zur älteren und neueren Geschichte des brittischen Inselreichs niedergelegt, welche sich auf fast alle Abschnitte derselben beziehen und nach Form und Inhalt gleich geeignet sind, in engeren wie in weiteren Kreisen Interesse zu erregen. Gestützt auf eine gründliche und umfassende Quellenkenntniß, hat der Verfasser eine Reihe charakteristischer Gestalten aus der Vergangenheit Englands ausgewählt und diese zu Mittelpunkten anziehender Zeitbilder gemacht, deren farbenreiches Colerit vergessen läßt, daß jede einzelne Arbeit genaueste Kenntniß der bezüglichen Literatur und mühsam errungene Herrschaft über einen complicirten und weitschichtigen wissenschaftlichen Apparat zur Voraussetzung hat. Der Ausgang des englischen Mittelalters ist durch den schwarzen Prinzen und eine Studie über Richard III. vertreten, welche auf den geschichtlichen Kern der großartigen Charakteristik des Shakespeare'schen Dramas zurückgeht, die Epoche der „ruhmwürdigen" Revolution durch eine Reihe „Rundköpfe und Cavaliere" überschriebener Bilder, von denen wir besonders den großen Protector und die feinsinnige Studie über Milton namhaft machen. Die beiden an den Schluß gerückten Aufsätze über Canning und den Prinzen Albert stehen in directer Beziehung zu dem Zeitalter, das in der „Geschichte Englands" eine breitere und zusammenfassendere Darstellung gefunden hat. „Canning" behandelt den Abschnitt, der dem ersten Bande des großen Pauli'schen Werks vorhergeht, den „Prinzen Albert" werden wir wahrscheinlich in dem für das J. 1870 versprochenen dritten Bande dieses Buchs wiederfinden. Diese letzte Abhandlung kann als Glanzpunkt der gesammten vorliegenden Sammlung bezeichnet werden. Dem Leser wird nicht nur ein überaus anziehendes, ja ergreifendes Bild des Familienlebens des englischen Königshauses, sondern zugleich Einblick in die politische Thätigkeit geboten, welche der bescheidene deutsche Fürst, der nie mehr sein wollte, als der Privatsecretär seiner königlichen Gemahlin, bis an das Ende seiner Tage im Verborgenen übte, England ebenso zum Heil, wie dem Vaterlande, dessen treuer Sohn Prinz Albert auch in der Fremde blieb. Die wohlthuende Wärme, mit welcher dieses Bild gezeichnet ist, theilt sich dem Leser unwillkürlich mit, der hier zum ersten Male Gelegenheit hat, im Einzelnen mit den Gründen bekannt zu werden, aus denen der bei seinen Lebzeiten im Verborgenen gebliebene edle Fürst nicht nur der Gegenstand des Cultus seiner Wittwe, sondern der Liebling der beiden großen Nationen geworden ist, die an seinem Leben Antheil gehabt

haben und denen er mit einer Treue gedient hat, die ihm erst nach seinem Tode gedankt worden ist. — Die elegante und anziehende Gestalt, in welche der Verf. diese Resultate langjähriger wissenschaftlicher Arbeit gekleidet hat, liefert einen neuen Beleg für die ungeheuren Fortschritte, welche die deutsche Geschichtsschreibung in formaler Beziehung seit den letzten Jahrzehnten gemacht hat.

Welche Wege führen nach Rom? Geschichtliche Beleuchtung der römischen Illusionen über die Resultate der Propaganda von Friedrich Nippold (Heidelberg Fr. Bassermann 1869) 456 S.

Friedrich Nippold, der sich bereits durch seine Kirchengeschichte der neusten Zeit (Elberfeld bei Friedrichs) und durch die Herausgabe des großen Werks über Bunsen (2 Bände, Leipzig bei F. A. Brockhaus) als geistreicher kirchlicher Geschichtsschreiber und muthiger Vorkämpfer gegen den Ultramontanismus hervorgethan hat, entwirft in dem vorliegenden Buch ein eingehendes Bild der propagandistischen Thätigkeit, welche Rom seit dem Beginne des Restaurations-Zeitalters aufgenommen und in angeblich so erfolgreicher Weise fortgeführt hat. Den rothen Faden, der sich durch das gesammte Werk zieht, bildet der Nachweis, daß die zahlreichen Conversionen, welche zu Folge der großen Reaction gegen die Humanitätsreligion des 18. Jahrhunderts möglich geworden sind, in weitaus den meisten Fällen nicht auf religiöse Motive zurückzuführen sind, daß es im Wesentlichen die von der Curie verfolgte politisch-reactionäre Tendenz war, die eine lange Reihe innerlich haltloser, autoritätsbedürftiger Männer und Frauen in den Schooß der alleinseeligmachenden Kirche zurückführte. Der Eingang charakterisirt die beiden scharf von einander geschiedenen Hälften des 18. Jahrhunderts, deren erste ebenso fruchtbar an Conversionen, wie die zweite steril war. Dann geht der Verf. zu der neuen kirchengeschichtlichen Periode über, welche mit dem Wiener Congreß beginnt und dem modernen Ultramontanismus, der Religion der Fanatiker aus Reflexion ihr entscheidendes Merkmal aufgeprägt hat. Der ungeheure Umschwung, der sich seit dem Versuch zur Wiederaufrichtung der alten europäischen Staatsordnung auf religiösem Gebiet vollzogen hat, spiegelt sich mit merkwürdiger Deutlichkeit in den Conversionen wieder, die nicht mehr, wie im 17. und 18. Jahrhundert Resultate theologischer Studien und Scrupel sind, sondern einer veränderten, dem modernen Leben tendenziös abgewandten Weltanschauung entspringen. Das wird schon durch die Categorien bezeichnet, unter welche Nippold die modernen Convertirten mit vielem Scharfsinn zu bringen weiß: „Mit der Gegenwart zerfallene Geburtsaristokraten (politische Romantiker), denen die „staatsrechtlichen Romantiker" der Schule, Adam Müller's, v. Hallen's, Jarckes u. s. w.

und die romanisirenden Historiker (Gförer, Daumer, Hurter u. A.) innerlich am nächsten stehen, — „poetische Romantiker“ „künstlerische“ und „sittliche“ Romantiker. Am ausgiebigsten und zahlreichsten ist die Categorie der zum Katholicismus übergetretenen Vertreter fürstlicher, gräflicher und altadliger Geschlechter, die sich vor dem Zeitgeist in die Arme der großen Anstalt flüchten, für welche es, trotz der unaufhörlichen Berufung auf ihren historischen Charakter, im Grunde keine Geschichte und darum auch keine Zeit gibt, die allein den Muth hat, alle, auch die unbestreitbaren und praktisch allgemein anerkannten Resultate der Menschheitsentwickelung an dem Maßstabe ihrer Interessen zu beurtheilen und zu verurtheilen. Nachdem Stolberg ihnen den Weg gewiesen, ziehen Grafen und Herren, die vergeblich auf Wiederherstellung der vollen Feudalherrlichkeit des römischen Reichs deutscher Nation gerechnet haben, in dichten Schaaren nach Rom. Besonders zahlreich sind die convertirten adligen Damen, an deren Spitze der Verf. mit Recht die Gräfin Hahn-Hahn gestellt hat, deren Zerfallenheit mit dem protestantischen Pflichtbegriff für sie selbst und ihre Nachtreterinnen besonders charakteristisch ist. Der Familienzug dieser vornehmen Convertitinnen, das beständige Schwanken zwischen dem Boudoir der Aspasia und der Zelle der heiligen Theresa findet sich in dem Leben der Verfasserin des Buchs „Von Babel nach Jerusalem“ mit besonderer Deutlichkeit und Leserlichkeit ausgeprägt.

Ebenso ausführlich geht das Nippold'sche Buch auf die Bekehrungsgeschichte der Maler und Dichter über, welche entweder durch Uebersättigung an der Welt und ihrer Lust oder aus der Liebe für wesentlich nicht-religiöse (künstlerische oder politische) Tendenzen damit endeten, katholisch zu werden. Der Verfasser, der sich die Widerlegung der Rosenthal'schen „Convertitenbilder“ zur speciellen Aufgabe gemacht hat, referirt in weitaus den meisten Fällen mit den Worten seines Gegners. Grade dadurch wird der Nachweis dafür, daß die Conversionsmotive in den meisten Fällen nichts mit wirklich religiös-sittlichem Bedürfniß zu thun hatten und daß die meisten Convertiten sich um die Confession, die sie abschworen, niemals gehörig gekümmert hatten, bis zur Evidenz geführt. Die den Schluß des Werkes bildenden „Ergebnisse und Folgerungen“ resümiren in trefflicher Weise die Summe der Resultate, welche der Verfasser auf seinem Gange durch die Conversionsgeschichte des 19. Jahrhunderts gewonnen hat. Die Mächte, welche im Protestantismus wie im Katholicismus zum inneren und äußeren Verfall des Kirchenthums führen und in den Conversionen des 19. Jahrhunderts ihr Antlitz mit besonderer Deutlichkeit zeigen, werden scharf und deutlich charakterisirt und das Werk schließt mit der Berufung auf Arndt's Zeugniß dafür, daß diese Mächte es wesentlich gewesen sind, welche den tiefen religiösen Riß verschuldet haben, der durch die moderne Gesellschaft geht.

Das treffliche Buch kann grade gegenwärtig, wo die Partei, welcher Rom das

Hauptcontingent für seine sogenannten Conversionen dankt, einen entscheidenden Schritt zur Erlangung der Alleinherrschaft zu machen versucht, — auf einen besonders großen und dankbaren Leserkreis rechnen.

Die vor uns ausgebreiteten Bilder aus der Geschichte der römischen Propaganda haben nämlich nicht nur ein historisches Interesse, sondern zugleich eine sehr concrete Beziehung auf die Zeit, in welcher wir leben. Der Verfasser zeigt uns, daß die so oft todtgesagte Macht des Jesuitismus trotz all' der großen Umwälzungen der letzten Jahrzehnte eher zu- als abgenommen hat und daß selbst das alte Rüstzeug desselben noch keineswegs abgenutzt ist. In schlagender Weise wird nachgewiesen, daß die römischen Propagandisten es heute so gut wie vor fünfzig Jahren verstehen, die starken wie die schwachen Seiten ihrer neuen Kinder, selbst die Sünden, durch welche dieselben in den Arm Roms getrieben wurden, im Dienst und Interesse der Sache auszunützen, für welche sie gewonnen worden. Grade darin offenbart sich die Richtigkeit des Grundgedankens, welcher durch das Nippold'sche Buch geht: daß es sich bei Convertirenden und Convertiten unseres Jahrhunderts um alles Andere eher handelt, als um Befriedigung wirklich religiöser Bedürfnisse, daß die Propaganda von heute eine wesentlich politische Anstalt ist, welche der modernen Welt Krieg bis aufs Messer angekündigt hat und denselben mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln und auf allen Gebieten, die ihr zugänglich sind, bekämpft. — Das Nippold'sche Buch ist im Großen und Ganzen populär genug gehalten, um auch in diejenigen Schichten des Volkes zu dringen, welche an den Principienkämpfen der Zeit keinen directen Antheil nehmen. In Süddeutschland greift der Gegensatz zwischen Protestantismus und Ultramontanismus übrigens stark genug in das Leben aller Classen ein, um einem Buche, wie dem vorliegenden, auch eine volksthümliche Bedeutung zu sichern.

Dichter, Patriarch und Ritter. Wahrheit zu Rückert's Dichtungen. Von Dr. C. Kühner (Frankfurt a. M., J. D. Sauerländers Verlag).

Das kleine Buch, das unter diesem wunderlichen Titel erschienen ist, kündigt sich als biographischer Commentar zu Rückert's Dichtungen an, kommt diesem Versprechen aber nur indirect und nur zum Theil nach. Das erste Capitel „der Dichter" macht uns mit Einzelheiten aus dem Jugendleben Rückert's bekannt, die wohl auch sonst bekannt waren, überdies kein hervorragendes Interesse bieten. Von einer ziemlich großen Anzahl in den Text mitabgedruckter kleinerer, zuweilen nicht sehr beachtenswerther Gedichte erfahren wir, wo und wie sie entstanden sind und wem sie galten. Ebenso macht der Verfasser uns mit „Agnes" und „Amaryllis", zwei Mädchen-

gestalten fränkischer Landeinsamkeit, bekannt, die in Sonnetenkränzen und Terzinen-Serien gefeiert worden sind; jeder einzelnen Erzählung ist ein genauer Nachweis dafür beigefügt, in welchem Bande der neuen Rückert-Ausgabe die betreffenden Dichtungen zu finden sind. Obgleich ansprechend und mit Wärme geschrieben, machen diese Mittheilungen aus des Dichters Jugendleben doch zu sehr den Eindruck des Zufälligen und Aphoristischen, als daß sie ein bleibendes Interesse in Anspruch nehmen könnten, zumal Manches bereits aus Rückert's Biographie bekannt ist.

Die beiden folgenden Abschnitte „der Patriarch" (Pastor Hohnbaum zu Rodach) und der „Ritter" (Freiherr Truchseß von Wetzhausen auf Bettenburg) haben es nur indirect mit dem Dichter und dessen Dichtungen zu thun. Sie schildern das idyllische Leben und Treiben zweier Männer, wie sie das 18. Jahrh. Viele hervorgebracht hat, zweier Männer mit denen Rückert während seiner Jugendzeit zwar in freundschaftlicher Beziehung gestanden, die auf seinen Lebens- und Entwickelungsgang aber sicher keinen oder einen nur sehr untergeordneten Einfluß gehabt haben. Daß einzelne Gedichte auf den Patriarchen von Rodach und den Ritter von der Bettenburg Beziehung haben, kommt nur beiläufig zur Sprache und kann kaum als Entstehungsgrund für diese Schilderungen angesehen werden. Es ergibt sich vielmehr, daß es dem Verfasser Herzensbedürfniß gewesen ist, zwei ehrwürdige Gestalten der alten Zeit in dem Licht poetischer Verklärung auf seine Staffelei zu bringen. — Dagegen ist an und für sich Nichts einzuwenden, auch läßt sich nicht leugnen, daß die Idylle von Rodach mit liebevollem Verständniß für ihre und ihrer Zeit Eigenthümlichkeiten geschrieben ist. Um kulturgeschichtliche Bedeutung beanspruchen zu können, ist diese Skizze aber doch zu eng abgegränzt und mit zu vielen subjectiven Zuthaten des Verfassers ausgestattet. Sehr viel schwächer, weil stofflich undankbarer, als dieser zweite, ist der dritte Abschnitt; es läßt sich wohl begreifen, warum Rückert und warum Dr. Kühner für den Freiherrn von Truchseß Theilnahme gehabt haben, für andere Leute bleibt derselbe aber eine gleichgiltige und ziemlich uninteressante Figur. Das Ganze steht in einer nicht eben glücklichen Mitte zwischen biographischem Fragment und kulturgeschichtlicher Skizze und ist zu subjectiv gehalten, um für das eine oder das andere zu gelten. Ansprechende Darstellung und warme Empfindung lassen sich dem, übrigens durchaus anspruchslos gehaltenen Büchlein nicht absprechen.

Livländische Beiträge, herausgegeben von W. v. Bock. (Neue Folge, Bd. I. H. 1 u. 2). Leipzig, Duncker u. Humblot.

Die Leser sind bereits früher auf dieses (nunmehr vierteljährlich erscheinende) Sammelwerk aufmerksam gemacht worden, dessen erste Bände namentlich wegen der in ihnen enthaltenen Actenstücke zur neueren livländischen Geschichte, von Bedeutung

waren. Der „neuen Folge" dieses Unternehmens sind, soweit sich nach den vorliegenden beiden Heften urtheilen läßt, entscheidende Vorzüge namentlich in formaler Beziehung, nachzurühmen. Nicht nur, daß die Diction an Einfachheit, Klarheit und Fluß gewonnen hat und dem Verständniß deutscher Leser sehr viel mehr angepaßt ist, als es bei den früheren Lieferungen der Fall ist — besonders bemerkenswerth ist die veränderte Vertheilung des Stoffs, welche dem Unternehmen auch außerhalb der Kreise, die für die baltischen Dinge specielles Interesse haben, Theilnahme und Aufmerksamkeit zusichert. Von den fünf Hauptcategorien, in welche jedes Heft zerfällt, sind es vorzüglich zwei, auf die wir aufmerksam machen müssen, weil sie dem deutschen Publicum Aufschlüsse bieten, die demselben sonst nur unzusammenhängend oder unvollständig zu Theil werden; die „Umschau des Herausgebers", welche jedes Heft einleitet und ein Resumé über alle neueren Erscheinungen auf dem Gebiet baltischer und russischer Literatur und Publicistik enthält und die Rubrik: „Zeichen der Zeit in Wort und Werk." In diesem Abschnitt werden sämmtliche auf Preußen und Deutschland bezügliche Auslassungen und Urtheile hervorragender Organe der russischen Presse in genauer Uebersetzung mitgetheilt. Insbesondere die Vertreter der deutschen Tagespresse sollten es nicht unterlassen, die ihnen durch Herrn v. Bock gebotene Gelegenheit zu genauerer Bekanntschaft mit den so überaus einflußreichen Publicisten der beiden russischen Hauptstädte nach Möglichkeit zu benutzen. — Wie in den früheren Heften fährt der Herausgeber auch in den vorliegenden Lieferungen fort, Actenstücke und historische Materialien zur älteren und neueren Geschichte der Ostseeprovinzen theils im Wortlaut, theils in sachgemäßen Verarbeitungen zu publiciren. Das letzte Heft enthält u. A. schätzbare Marginalien zur Capitulation der livländischen Ritterschaft vom 10. Juli 1710 und eine Abhandlung über die Repräsentation der livländischen Städte auf dem Landtage.

Mit **Nr. 1** hat diese Zeitschrift ein **neues Quartal** begonnen, welches durch alle **Buchhandlungen** und **Postämter** zu beziehen ist.

Leipzig, im December 1869.

Die Verlagshandlung.

Verantwortliche Redacteure: **Gustav Freytag** u. **Julius Eckardt.**

Verlag von **F. L. Herbig.** — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig

(zu beziehen durch alle Buchhandlungen und vorräthig in allen guten Leihbibliotheken).

Aufzeichnungen eines Honved. 2 Bde. 1 Thlr.
Aus den Familienpapieren derer, von H . . . 2 Bde. 1 Thlr.
Benedix, Rod., Bilder aus dem Schauspielerleben. 2 Bde. 1 Thlr.
Beta, H., Deutsche Früchte aus England. 2 Bde. 2 Thlr. — Aus dem Herzen der Welt. 2 Bde. 2 Thlr.
Boas, Ed., In Skandinavien. 15 Ngr.
Bölte, Ad., Erzählungen einer Deutschen in London. 15 Ngr.
Braun, T. S., Aus der Ehewelt. 3 Bde. 4½ Thlr. — Ein häßliches Mädchen. 3 Bde. 4 Thlr.
Busch, Moritz, Eine Wallfahrt nach Jerusalem. Bilder ohne Heiligenscheine. 2 Bde. 2½ Thlr.
Cosmar, A., Erziehung und Ehe. 3 Bde. 3 Thlr.
Diehl, Ludw., Ballenheim. 2 Bde. 2 Thlr.
Emilius, H., Lucia. Aus der neuesten italienischen Geschichte. 2 Bde. 2⅔ Thlr.
Ernesti, Louise, Waldemar Bookhouse. 2 Bde. 2 Thlr. — Bilder und Skizzen. 2 Bde. 2 Thlr. — Die Tochter des Spielers. 3 Bde. 3 Thlr. — Unverhofft kommt oft. 1 Thlr.
Gayette, Jeane Marie von, Jacobäa von Holland. 2 Bde. 2⅔ Thlr.
Genast, Wilhelm, Das hohe Haus. 4 Bde. 4 Thlr. — Der Köhlergraf. 4 Bde. 5⅓ Thlr.
Grabowski, St. Graf, Ein leidenschaftliches Herz. 2 Bde. 1½ Thlr. — Aus Welt und Haus. 2 Bde. 2⅔ Thlr.
Großmann, A., Wahn und Wahrheit. 2 Bde. 2 Thlr.
Gundling, Julius, Henriette Sontag. 2 Bde. 2 Thlr. — Satan Gold. 1 Thlr. — Advokat Schnobeles. 2 Bde. 1½ Thlr. — Fes und Tschako. 1 Thlr. — Ein moderner Don Juan. 2 Bde. 1½ Thlr. — Pêle-mêle. 3 Bde. 3 Thlr.
Hallerborden, J., Das Haus Bernhard. 2 Bde. 2⅔ Thlr.
Hauser, M., Aus dem Wanderbuche eines österreichischen Virtuosen. 2 Bde. 1½ Thlr.
Helene, M., Bilder aus dem Leben. 1⅓ Thlr.
Hemsen, Theodor, Die Czarentochter. 4 Bde. 4 Thlr.
Herbert, Lucian, Louis Napoleon. 2. Volksauflage. 5 Bde. 4⅔ Thlr. — Napoleon III. 8 Bde. à 1⅓ Thlr. — Carlo Alberto und Louis Napoleon. 4 Bde. à 1⅓ Thlr. — Victor Emanuel. 4 Bde. à 1⅓ Thlr. — Napoleon III. und sein Hof. 1⅓ Thlr. — Neue Anekdoten aus dem Leben Napoleon III. 1⅓ Thlr. — **1830.** Juli-Revolution. 2 Bde. 2 Thlr. — **1831.** Polens letzte Tage. 2 Bde. 2 Thlr. — Aus Frankreich. 1⅔ Thlr. — Zwischen Leben und Sterben. 1⅓ Thlr. — Die todte Hand. 4 Bde. 4 Thlr. — Nikolaus und Metternich. 3 Abtheilungen. à 2 Bde. 8 Thlr. — König Leopold I. 1⅓ Thlr. — Badegeschichten. 1⅓ Thlr. — Das Testament Peters des Großen. 3 Bde. 6⅔ Thlr.
Heusinger, O., Amerikanische Kriegsbilder. 1½ Thlr.
Horn, U., Böhmische Dörfer. 2 Bde. 1 Thlr.
Horn, Moritz, Schatten und Licht. 2 Bde. 2½ Thlr. — Der zerrissene Dreiklang. 2 Bde. 2 Thlr.
Kapper, S., Herzel und seine Freunde. 2 Bde. 1 Thlr. — Südslavische Wanderungen. 2 Bde. 1 Thlr.
Kaisch, Ad., Vilibuch. 3 Bde. 3 Thlr. — Unter dem Storchnest. 3 Bde. 4 Thlr.
Kessel, C. v. Schleswig-Holstein. 22½ Ngr. — Eine heimliche Ehe. 2 Bde. 3 Thlr. — Der Diogenesclub. 2 Bde. 2⅔ Thlr. — Königstreu. 2 Bde. 2⅔ Thlr.
Klencke, H., Aschenlisel oder des Weibes Beruf. 3 Bde. 4 Thlr.
Maltitz, H. v., Die Politik des Herzens oder die Annectirten. 4 Bde. 5½ Thlr.
Margot, B., Die Gefangenen. 2 Bde. 3 Thlr.
Meißner, Alfred, Neuer Adel. 3 Bde. 3½ Thlr. — Zur Ehre Gottes. 1⅓ Thlr. — Die Sansara. T.-A. 4 Bde. 2½ Thlr. Desgl. Oktav-Ausgabe. 4 Bde. 3⅔ Thlr. — Zwischen Fürst und Volk. Die Geschichte des Pfarrers von Grafenried. 3 Bde. 8 Thlr. — Durch Sardinien. 15 Ngr. — Charaktermasken. 3 Bde. 4 Thlr. — Novellen. 2 Bde. 2 Thlr. — Am Stein. 15 Ngr.
Mels, A., Herzenskämpfe. 3 Bde. 4 Thlr. — Gebilde und Gestalten. 3 Bde. 4 Thlr.
Mende, Fritz, Politische Sünden. 1½ Thlr.
Mergentheim, J. v., Ein Freiheitskrieg in Böhmen (1681). 1⅓ Thlr.
Merx, E., Ministerfieber und Schwiegersöhne. 2 Bde. 3 Thlr. — Asyl-Lea-Hof. 1⅓ Thlr.
Mühlbach, Louise, Erzherzog Johann und seine Zeit. 2. illustr. Aufl. 4 Abthln. à 3 Bde. 6 Thlr.
Mund, E. D., Erlebnisse eines Arztes. 2 Abthln. 4 Bde. 4 Thlr. — Die geraubte Schatulle. 2 Bde. 2½ Thlr. — Aus Dr. Fichtner's Tagebuch. 2 Bde. 2⅔ Thlr.
Niendorf, E., Lenau in Schwaben. 1 Thlr.
Nordmann, J., Aurelie. 2 Bde. 1 Thlr.
Nümärker. De Theerschwöäler. 1⅓ Thlr.
Pichler, Louise, Bei Lampen- und Sternenschein. 2 Bde. 1⅔ Thlr. — Die Kaiserbraut. 2 Bde. 2 Thlr. — Unter dem Lindenbaum. 1 Thlr. — Friedrich von Hohenstaufen, der Einäugige. 3 Bde. 1 Thlr. 18 Ngr. — Der letzte Hohenstaufe. 3 Bde. 3 Thlr. 6 Ngr. — Heinrich IV. Vermählung mit Bertha von Susa. 2 Bde. 24 Ngr. — Aus böser Zeit. 3 Bde. 1 Thlr. 18 Ngr. — Vergangene und vergessene Tage. 24 Ngr.
Pulszky, Th., Aufzeichnungen aus d. Tagebuche einer ungar. Dame. 2 Bde. 1 Thlr.
Rank, Jos., Die Freunde. 2 Bde. 1 Thlr. — Florian. 2 Bde. 1 Thlr. — Schön-Minnele. 2 Bde. 1 Thlr.
Sauer, C. M., Korporal Hilscher. 1⅓ Thlr.
Schirmer, A., Lütt Hannes. 3 Bde. 3 Thlr. — Aus aller Herren Ländern. 3 Bde. 3 Thlr. — Verschollen. 3 Bde. 4 Thlr.
Schmidt-Weißenfels, Pascal-Paoli. 2 Bde. 3 Thlr.
Smetana, Aug., Geschichte eines Excommunicirten. 3. Volksausgabe. 24 Ngr.
Smidt, Heinr., Deutsche Schiffe und dänische Kaper. 2 Bde. 1½ Thlr.
Stein, P., Johannes Gutenberg. 3 Bde. 3 Thlr. — Novellistische Gemälde aus Stadt und Land. 2 Bde. 2 Thlr. — Handwerk und Industrie. 2 Bde. 2 Thlr. — Drei Christabende. 1 Thlr. — Der letzte Churfürst von Mainz. 3 Bde. 2 Thlr. — Das Haus der Hofräthin. 2 Bde. 1⅔ Thlr. — Aus dem schwäbischen Volksleben. 1 Thlr. — Die Braut im Kloster. 3 Bde. 2⅔ Thlr. — Albrecht von Brandenburg. 3 Bde. 3 Thlr. — Leopold's Irrfahrten. 2 Bde. 2 Thlr. — Aus Andalusien. 2 Bde. 2 Thlr.
Steffens, Alfr., Der Brandstifter. 1½ Thlr. — Auf der Roßtrappe. 2 Bde. 2½ Thlr. — Die Ruine im Walde. 2 Bde. 2⅔ Thlr
Stifft, A., Von Nord und Süd. 1⅓ Thlr.
Traun, Jul. v. der, Südfrüchte. Novellen. 2 Bde. 1 Thlr. — Oberösterreich. Ein Skizzenbuch. 1 Thlr.
Wartenburg, Karl, Neue Propheten. 2 Bde. 2 Thlr. — Die Väter der Stadt. 3 Bde. 2 Thlr. — An trüben Tagen. 2 Bde. 2 Thlr. — Französisches Leben. 2 Bde. 1½ Thlr. — Deutsche Opfer. 1⅔ Thlr.
Wendt, V., Château Lafite. 2 Bde. 2⅔ Thlr.
Wickede, Jul. von, Preußische Husarengeschichten. 3 Bde. 2 Thlr. — Die Soldaten Friedrich des Großen. 4 Bde. 2 Thlr.
Wilibald, D., Kleines Treiben aus einer kleinen Stadt. 1½ Thlr.
Winterfeld, A. v., Herr von Filz. 1½ Thlr. — Ein gutmüthiger Mephisto. 2 Bde. 2⅔ Thlr.
Wohlfahrt, Kirchenrath Dr., Der Student von Oxford. Pädagog. Roman. 1½ Thlr.

Inserate aller Art werden gegen den Betrag von 2 Ngr. für die gespaltene Zeile angenommen. Die Beilagegebühr für die Grenzboten beträgt 3 Thlr.

Verlag von Friedrich Ludwig Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

XXIX. Jahrgang. I. Semester.

Die Grenzboten.

Zeitschrift für Politik und Literatur.

№ 2.
Ausgegeben am 7. Januar 1870.

Inhalt:

Leipzig, 1870.
Friedrich Ludwig Herbig.
(Fr. Wilh. Grunow.)

Das Ministerium Ollivier.

× Der 3. Januar 1870 hat dem kaiserlichen Frankreich das parlamentarische Ministerium gebracht, das seit Wochen angekündigt war, aber erst nach langen Kämpfen, die am Hof wie in den Parteien ausgefochten wurden, das Licht des Tages erblickt hat. Während ein bevorstehender Ministerwechsel in Frankreich sonst das Signal zu allgemeinem Kampf der Wagen und Gesänge abgab und auf jedes Portefeuille mindestens ein halbes Dutzend Bewerber kam, hat es dieses Mal schwer gehalten, die Führer des linken Centrums für den Eintritt in ein Cabinet zugewinnen, das längst durch die Gewalt der Umstände indicirt war.

Ueber das Programm der neuen Lenker von Frankreichs Geschicken ist jeder Zweifel ausgeschlossen: Friede nach Außen, Versöhnung der Freiheit mit dem Kaiserthum nach Innen — maßvolle Reform auf dem Gebiet der Verwaltung, mannhafter Widerstand gegen die Lakayen in den Tuilerien und im Clubb d'Arcade, Entwaffnung der radicalen Schreier auf der Gasse und auf der Tribüne, Befestigung der constitutionellen Ordnung, die dem jungen Geschlecht als völlig Fremde entgegentritt, deren Traditionen selbst den „alten Parteien" ziemlich gründlich abhanden gekommen sind.

In ganz Europa sind alle verständigen Leute, von den Neu-Conservativen und Altliberalen bis in die zurechnungsfähigen Schichten der Demokratie hinein, über die Löblichkeit dieser Ziele einig. Aber über die Erreichbarkeit derselben auf dem beschrittenen Wege gehen die Meinungen schon gegenwärtig weit auseinander. Die liberale Presse (im engeren Sinne des Worts) spricht sich im Allgemeinen zufrieden aus und gibt den Herren Ollivier, Daru, Chevandier, Ségris, M. Richard u. s. w. ihre besten Segenswünsche auf den Weg. Das kaiserliche Decret an den gegenwärtigen Großsiegelbewahrer, Justiz- und Cultusminister ist ein Musterstück constitutioneller Correctheit, das neue Ministerium erscheint in Wahrheit als Ausdruck der parlamentarischen Majorität, ja die in das Cabinet berufenen Männer des linken Centrums bieten sogar Bürgschaften dafür, daß auch die Wünsche und Forderungen der vorgeschrittenen Liberalen Beachtung finden werden! Mehr kann von dem Kaiser, der noch vor Kurzem absoluter Herrscher, Vertreter des persönlichen Regiments und aller seiner Consequenzen war, nicht verlangt werden, er hat

das Mögliche gethan und bewiesen, daß er seine Zeit, daß er die Lage Frankreichs versteht. An den Franzosen ist es jetzt, sich der Segnungen der Freiheit und des kaiserlichen Vertrauens würdig zu beweisen, das constitutionelle System durch maßvolle Benutzung der errungenen Rechte zu befestigen und der Welt zu beweisen, daß die Alternative: Krieg oder innere Freiheit nicht mehr besteht.

So lautet im Großen und Ganzen das Urtheil der liberalen Partei, die Meinung der Männer, welche die richtige Mitte zwischen Despotismus und Anarchie zu vertreten glauben. Weil den äußeren Forderungen und Bedingungen der constitutionellen Doctrin genug gethan worden ist, erklären sie sich befriedigt, glauben sie auf eine ersprießliche Entwickelung des constitutionellen Systems in Frankreich rechnen zu können. Der Kaiser hat seine Bereitwilligkeit zum Gehorsam gegen die Volkswünsche ausgesprochen, an der Volksvertretung ist es, ein Uebriges zu thun, über die zweifelhaften Umstände hinwegzusehen, welche ihre Entstehung bedingten und auf dem einmal vorhandenen Fundament weiter zu bauen. — Anders urtheilen die Organe der Demokratie. Ihrer Meinung nach sind die Bedingungen eines parlamentarischen guten Gewissens noch nicht erfüllt. Denn das Ministerium Ollivier repräsentirt nur die Majorität einer aus unfreien und corrumpirten Wahlen hervorgegangenen Volksvertretung. Auf eine heilsame Zukunft Frankreichs glaubt man von dieser Seite nur rechnen zu können (englische Blätter haben diese Meinung unterstützt), wenn das gegenwärtige Corps législatif aufgelöst und eine Neuwahl ausgeschrieben wird, von welcher Präfecten, Mair's und officielle Candidaten sich fern halten. Ollivier — so wird weiter geurtheilt — ist ein Halber, er hat mit dem Constitutionalismus nicht Ernst gemacht, er will zwischen dem alten und dem neuen System vermitteln und behält eine Kammer bei, die vor dem liberalen Gewissen nicht bestehen kann. Darum wird und muß er Fiasko machen und Frankreich wird erst befriedigt sein, wenn ganze Liberale an seine Spitze treten und von keiner andern Majorität wissen wollen, als der einer frei gewählten Kammer.

Der neuen Regierung Napoleons III. ein sicheres Horoskop zu stellen, vermag schwerlich irgend Jemand in Europa. Das aber läßt sich mit Gewißheit sagen, daß die Argumente für und wider, welche wir oben zusammengestellt haben, dem Wesen der Sache gleich fern bleiben und daß nur der unbelehrbare Doctrinarismus annehmen kann, die Zukunft Frankreichs werde davon abhängig sein, ob die Forderungen des constitutionellen Katechismus ganz oder nur zur Hälfte, bis auf den letzten Buchstaben oder nur dem Geiste nach erfüllt sind. Für die Schwierigkeiten, welche Ollivier und Genossen zu überwinden haben und an denen sie, wie auch wir glauben, scheitern müssen, ist es vollständig gleichgiltig, ob sie halbe oder entschiedene

Liberale sind und ob das gegenwärtige Corps législatif für eine ächte oder für eine gefälschte Volksvertretung anzusehen ist.

Die Schwierigkeiten, welche es zu überwinden gilt, haben mit dem parlamentarischen System im engern Sinne überhaupt nichts zu thun. Seit 80 Jahren besteht in Frankreich ein Verwaltungssystem, welches der Entwickelung des Constitutionalismus so feindlich ist, wie kaum ein anderes in Europa. Die Verwaltung des Landes ruht in den Händen einer Bureaukratie, welche alle Gebiete des öffentlichen Lebens despotisch beherrscht, in der Gemeinde wie im Departement jede selbständige Lebensregung unmöglich macht und einzig dem Drucke gehorcht, den die leitenden Hände im Tuilerien-Palais und in den ministeriellen Bureaux ausüben. Was vermag einem so fest gegliederten, so tief gewurzelten Beamtenstaat einem so unumschränkt maßgebenden Verwaltungsrecht gegenüber die liberalste parlamentarische Verfassung?

Daß das gegenwärtige bureaukratische Verwaltungssystem Frankreichs, schon weil es jede Selbständigkeit der untern und mittleren Kreise des Staatslebens absolut unmöglich, jede Lebensregung von der Bureaukratie abhängig macht, als Negation jedes wirklichen Constitutionalismus angesehen werden muß, steht ebenso zweifellos fest wie, daß in Frankreich Niemand daran denkt, die Allmacht dieses Systems zu brechen oder auch nur abzuschwächen. Nachdem diese einfache Wahrheit von tiefer blickenden Deutschen und Franzosen (wir brauchen nur die Namen Tocqueville und Heinrich von Treitschke zu nennen) aufs evidenteste nachgewiesen worden, ist unserer Meinung nach jeder Streit über dieselbe ausgeschlossen und können nur noch Doctrinäre darüber discutirten, ob das gegenwärtige Corps législatif oder erst ein neugewähltes im Stande wäre, das Kaiserthum mit dem Parlamentarismus zu versöhnen. Merkwürdig genug, daß es trotz der Erfahrungen der letzten 20 Jahre diesseit wie jenseit des Rheins noch immer Leute gibt, welche unbeirrt an den Traditionen des vormärzlichen Liberalismus festhalten und immer noch übersehen, daß die constitutionelle Freiheit eines entsprechenden Verwaltungssystems ebenso wenig entmissen kann, wie einer charte, welche die Theilnahme der Volksvertretung an der Centralregierung sicher stellt.

Aber selbst abgesehen von der allgemeinen Natur der französischen Dinge, liegen zahlreiche Gründe vor, welche dagegen sprechen, daß dem zweiten Kaiserthum die Erreichung des Zieles gelingen könne, nach welchem Ludwig XVIII. und die Julidynastie vergeblich gestrebt haben. Napoleon III., stützt sich auf ein Heer, welches stärker, dynastischer und einflußreicher ist als die Armeen, welche die letzten französischen Könige durch ihre Generale commandiren ließen. So lange er sich auf diese Armee stützen kann, wird es nicht an Leuten fehlen, die Neigung und Energie reichlich genug besitzen, um der Volksvertretung die Waage zu halten. Und diese Armee ist nicht die einzige

natürliche Feindin der Staatsform, welche begründet werden soll. Die Arbeiter und Bauern, welche ihre Stimmen zur Verwandlung der Republik in das Kaiserreich hergaben, haben schwerlich ihre Meinung darüber verändert, daß ihren Interessen am besten durch ein Bündniß zwischen dem selbstherrlichen Herrscher und den Massen gedient ist. In ihrer Majorität denken sie von dem Regiment der Mittelclassen und ihrer Stimmführer grade so ungünstig wie vor zwanzig Jahren. Die socialistischen Tendenzen, welche in der Arbeiterbevölkerung der großen Städte herrschen, haben an den Männern des Liberalismus sehr viel entschiedenere Gegner als an dem Kaiser, der sich zur Lösung der socialen Frage anheischig gemacht hat, und sind sich des Gegensatzes zu der Partei, welche nunmehr in die Herrschaft treten soll, sehr genau bewußt. Die Bauern sind in den meisten Gegenden des Reichs von ultramontanen Bischöfen und Priestern abhängig und selbst bei einem großen Theil der Bourgeoisie wird es nur energischer Drohungen mit dem rothen Gespenst bedürfen, um dem persönlichen Herrscher zahlreiche unzuverlässig gewordene Freunde und Anhänger wieder zu gewinnen.

Nimmt man zu dem Allen, daß 21jährige Unfreiheit die Franzosen um alle ihre parlamentarischen Gewohnheiten gebracht hat, daß es eigentlich allen Parteien an zuverlässigen und anerkannten Führern fehlt, daß endlich keinerlei Bürgschaften für die Charakterfestigkeit und Energie der neuen Minister vorliegen und daß selbst Ollivier von den Irrthümern und Vorurtheillen des französischen Liberalismus keineswegs frei ist, so wird es unmöglich sein, sich irgend welchen Illusionen über die Zukunft des neuen parlamentarischen Cabinets, ja des französischen Parlamentarismus überhaupt hinzugeben. Mag bei der herrschenden Stimmung die durch das Verwaltungssystem begünstigte reactionäre Gefahr auch im Abnehmen sein, so werden dadurch wohl die Chancen der Revolution, aber nicht die der Freiheit erhöht. Die Mehrzahl der Anhänger des gegenwärtigen Systems erscheint sehr viel geeigneter zum Radicalismus abzufallen, als in die Reihen der Vertheidiger ächter Freiheit zu treten.

So bleibt die Zukunft Frankreichs auch unter dem Ministerium Ollivier zweifelhaft und unsicher. Wir Deutschen müssen uns einstweilen daran genügen lassen, daß dasselbe den Frieden will und in seinem hervorragendsten Mitgliede das Selbstbestimmungsrecht Deutschlands anerkennt. Vermag der neue Großsiegelbewahrer sich auch nur eine Zeit lang an der Spitze der Geschäfte zu behaupten, so läßt sich hoffen, daß verständige Einsicht in das Wesen der deutschen Dinge auch bei der Masse der Franzosen Wurzel schlagen werde. In diesem Sinne haben wir allen Grund, mit der neuesten Wendung in Frankreich zufrieden zu sein.

Noch ein Mal die Verfassung des Fürstenthums Ratzeburg.

Correspondenz aus Mecklenburg-Schwerin*).

Das Land Ratzeburg ist ein altes säcularisirtes Bischofsland, welches nach der Bestimmung des westphälischen Friedens zur Entschädigung für die an Schweden abgetretene Stadt und Herrschaft Wismar, unter mecklenburgische Herrschaft kam und bei Begründung der mecklenburg-strelitzer Linie durch den Hamburger Vergleich (8. März 1701) an diese überging. Außer dem Fürstenthum Ratzeburg, welches den Herzogen von Mecklenburg-Strelitz die Reichs- und Kreisstandschaft zubrachte, erhielten dieselben die zum Herzogthum Mecklenburg-Güstrow gehörige Herrschaft Stargard, — welche in ihren Beziehungen zum deutschen Reich und zum niedersächsischen Kreise nach wie vor als ein Theil des Herzogthums Güstrow behandelt und daher auf Reichs- und Kreistagen von den Herzogen von Mecklenburg-Schwerin-Güstrow mitvertreten wurde —, und dazu noch eine Rente von 9000 Speciesthalern aus dem von Mecklenburg-Schwerin erhobenen Elbzoll. Durch dieses Alles zusammengenommen sollte dem Haupte der neubegründeten Strelitzer Linie ein Jahreseinkommen von 40.000 Thlr. gesichert werden.

Wie das Land räumlich von der Herrschaft Stargard getrennt war, von Mecklenburg-Schwerinschem, Lauenburgischem und Lübecker Gebiet umgeben, so bewahrte es auch in allen übrigen Beziehungen den Charakter eines in sich abgeschlossenen, mit Mecklenburg nur durch die Gemeinsamkeit des Landesfürsten und der oberen Verwaltung verbundenen Staates. Auf einem Raum von ungefähr $6\frac{1}{4}$ Quadratmeilen enthält es eine Bevölkerung von etwa 17.000 Seelen, deren Kern 400 Bauern („Hauswirthe") bilden, welche zwar zu gewissen Diensten und Abgaben verpflichtet sind, aber niemals in irgend einem Hörigkeits- oder Leibeigenschaftsverhältnisse zu dem Grundherrn standen. Außerdem umfaßt das Land drei, erst in dem Zeitraum von 1573 bis 1614 durch Veräußerung von Stiftseigenthum entstandene Rittergüter, eine kleine Stadt, Namens Schönberg, welche erst im Jahre 1822 eine, in mancher Hinsicht beschränkte, Stadtverfassung erhielt, von der Stadt Ratzeburg den auf dem sogenannten Palmberge daselbst belegenen Dom nebst umliegenden Häusern, und 15 Pachthöfe. Eine Theilnahme an der Gesetzgebung haben die Bewohner des Landes niemals geübt, was sich

*) Obgleich die Ratzeburger Verfassung bereits in der vorigen Nummer d. Bl. eingehend erörtert worden, hat die Redaction im Interesse der Sache und ihrer Leser zu handeln geglaubt in dem sie auch das nachstehende Urtheil des bewährten, vieljährigen Schweriner Correspondenten der Grenzboten zum Abdruck brachte.

daraus erklärt, daß um die Zeit, wo sich in den benachbarten Ländern ständische Corporationen und Verfassungen bildeten, die Elemente zu einer solchen Gestaltung im Lande nicht vorhanden waren und auch später nicht entstehen konnten, da fast das ganze Land Domanium war. Wie die Herzoge von Mecklenburg in ihrem mecklenburgischen Domanialgebiete das unbeschränkte Gesetzgebungs- und Besteuerungsrecht bis auf diesen Tag üben, so waren sie darin auch in ihrem ratzeburgischen Domanium durch eine Vertretung der Bevölkerung nicht beschränkt. Ungeachtet dieser patriarchalischen Regierungsform aber blieb doch das Bewußtsein von dem Unterschiede zwischen Domanium und Staat, Grundherrschaft und Landesherrschaft, stets lebendig, auch nachdem das deutsche Reich zerfallen und damit die staatsrechtliche Bedeutung des Landes für den Herzog von Mecklenburg-Strelitz als der alleinigen Grundlage seiner Reichsunmittelbarkeit in den Hintergrund getreten war. Die staatliche Selbständigkeit des Fürstenthums Ratzeburg wurde in Gesetzgebung und Verwaltung nach wie vor anerkannt. In besonders prägnanter Form geschah dies im Jahre 1848, als zur Vereinbarung einer constitutionellen Staatsverfassung eine mecklenburgische Abgeordnetenkammer berufen wurde. Die Regierung erließ damals in der Absicht, auch die ratzeburgische Bevölkerung in den zu schaffenden einheitlichen Staat aufzunehmen, ein besonderes ratzeburgisches Wahlgesetz, welches nur den stimmberechtigten Ratzeburger für wählbar erklärte und zugleich die Entscheidung über die Frage der Betheiligung Ratzeburg's an der mecklenburgischen Abgeordnetenkammer von den Beschlüssen der ratzeburgischen Wählerversammlungen abhängig machte. Später zog die Regierung diese letztere Bestimmung des Wahlgesetzes zwar zurück, dachte aber noch immer darauf, den Ratzeburgern innerhalb der vorbereiteten neuen Staatsverfassung Garantien zur Sicherstellung ihrer Besonderheiten zu schaffen, und erklärte es in den Erläuterungen zu dem vorgelegten Verfassungsentwurf ausdrücklich, daß „das Fürstenthum Ratzeburg bisher nur durch Personalunion mit dem Herzogthum Strelitz verbunden war."

In der von keiner Seite bestrittenen staatlichen Selbständigkeit des Fürstenthums Ratzeburg lag denn auch der Anspruch desselben begründet, daß der dreizehnte Artikel der deutschen Bundesacte — „in jedem Bundesstaate wird eine landständische Verfassung stattfinden" — an ihm zur Ausführung gebracht werde.

Es fehlte jedoch lange Zeit hindurch an jeder Anregung zu einem solchen Schritt. Die strelitzische Regierung hatte kein Interesse, dem Lande zu einer Verfassung zu verhelfen, und wurde nur durch den politischen Sturm des Jahres 1848 zu jenem flüchtigen und zu ihrer eigenen höchsten Befriedigung verfehlten Versuch bestimmt, welcher die Einführung einer constitutio-

nellen Verfassung in Mecklenburg und den Anschluß des Fürstenthums Ratzeburg an dieselbe bezweckte. Die deutsche Bundesversammlung, obgleich verpflichtet, die Ausführung der Bestimmungen der Bundesacte zu überwachen, schaute der Unthätigkeit der strelitzischen Regierung hinsichtlich der Ausführung des Artikel 13 während der ganzen mehr als fünfzigjährigen Dauer ihres Daseins mit erhabener Gleichgiltigkeit zu. Auch aus dem Lande selbst erhob sich bis in das letzte Jahrzehend hinein keine Stimme, welche die Regierung an ihre Pflicht erinnerte. Die einfachen Verhältnisse und der auf politische Dinge wenig gerichtete Blick der Bevölkerung ließen das Verlangen nach einer Theilnahme an der Regelung ihrer Angelegenheiten nur allmälig reifen. Es bedurfte erst einiger unsanft aufrüttelnder gesetzgeberischer Handlungen der Regierung, um den Ratzeburgern das, was ihnen fehlte, zum Bewußtsein zu bringen.

Was die Bewohner des Fürstenthums zunächst aus ihrer Ruhe erweckte, waren verschiedene bisher unbekannte Steuern, welche die Regierung einführte. Dann folgten einzelne Beschränkungen des Gewerbebetriebes, ein Jagdfrevelgesetz, welches den Besitz eines Jagdgewehrs für die Bauern von einer nachzusuchenden Erlaubniß abhängig machte, ein neues, das Recht der letztwilligen Verfügung einengendes bäuerliches Erbfolgegesetz, endlich die beabsichtigte Einschließung des Fürstenthums in die mecklenburgische Zolllinie und die damit verbundene Absperrung der Bevölkerung gegen ihre Verkehrs-Hauptstadt Lübeck. Zwar gelang es ihrer jetzt erwachenden Energie, diese letztere Maßregel, welche im Jahre 1863 mit der Einführung des mecklenburgischen Grenzzollsystems ins Werk gesetzt werden sollte, noch in eilfter Stunde abzuwenden. Aber jetzt hatte auch schon die Ueberzeugung, daß nur eine Verfassung gegen die Wiederkehr bedrückender Verfügungen Schutz gewähren könne, sich in weiteren Kreisen Bahn gebrochen. Unter der Führung des Advocaten Kindler zu Schönberg, dessen kräftiger Einsprache das Land schon die Abwendung des Grenzzolls verdankte, vereinigten sich fast sämmtliche Hauswirthe des Fürstenthums und viele Bürger der Stadt Schönberg, im Ganzen 653 Personen, zu der Bitte an die Landesregierung zu Neustrelitz, daß dieselbe in Befolgung des Artikel 13 der deutschen Bundesacte auch für das Fürstenthum Ratzeburg die Einführung einer landständischen Verfassung anordnen wolle.

Auf diese im April 1862 abgegangene Petition ist zwar, im Einklange mit der von den beiden mecklenburgischen Regierungen in neuerer Zeit beobachteten Tactik, mißliebigen politischen Anträgen kaltes Schweigen entgegenzusetzen, niemals eine Antwort erfolgt; aber es sollte nun bald der Zeitpunkt erscheinen, wo einer von anderer Seite herankommenden Nöthigung gegenüber, die Regierung weder ihr Schweigen noch ihren Widerstand

gegen die Einführung einer Verfassung im Fürstenthum Ratzeburg aufrecht erhalten konnte.

Der Artikel 76 der Verfassung des norddeutschen Bundes bot die bis dahin fehlende Handhabe, um dem Verlangen der ratzeburgischen Bevölkerung nach einer Verwandlung ihres absolutistischen Staats in einen Verfassungsstaat eine wirksame Unterstützung zu gewinnen. Reichstag und Bundesrath wurden durch Petitionen aus dem Fürstenthum mit dem Gegenstande der gerechten Beschwerde der Ratzeburger bekannt, der letztere faßte den Entschluß, sich der Sache anzunehmen und die strelitzische Regierung zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten. Nach einigem Besinnen und Zaudern fügte sich diese endlich in das Unvermeidliche und setzte der Verfassungslosigkeit der getreuen Ratzeburger ein Ziel. Im „Officiellen Anzeiger", dem Gesetzblatt für das Fürstenthum, erschien unter dem 6. November 1869, hinter einer Verordnung wegen Errichtung eines Armenverbandes etwas versteckt, ein aus 16 Paragraphen bestehender landesherrlicher Erlaß, welcher die Ueberschrift „Verfassung für das Fürstenthum Ratzeburg" führte.

Die Gabe, welche unter dieser Ueberschrift dargeboten wird, mag einem recht schweren Act der Selbstüberwindung entsprungen sein. Denn was sie an Rechten der Bevölkerung einräumt, wird durch das Bestreben, durch Zuthaten des patriarchalischen und bureaukratischen Regiments dieselben in Schranken und unter Aufsicht zu halten, und durch die finanzielle Belastung, welche der Bevölkerung, unter ungeschmälerter Wahrung der aus dem Fürstenthum der landesherrlichen Casse bisher zugeflossenen überreichen Einkünfte, gleichsam als Gegenleistung für die gewährten Rechte auferlegt werden soll, so sehr beeinträchtigt, daß schon ein gewisser Grad des Vertrauens zu der Regierung dazu gehört, um sich des Verdachtes zu erwehren, als spiegele sich in dieser Urkunde der Unmuth wegen des erzwungenen Zugeständnisses und der geheime Wunsch, den Ratzeburgern das mühsam errungene Gut so unerträglich wie möglich zu machen.

Daß das Bewußtsein, nur mit karger Hand zu geben, bei Ertheilung der in dieser Verfassung gewährten Rechte nicht gefehlt hat, spricht der Eingang der Verfassungsurkunde selbst deutlich genug aus. „Nachdem Wir beschlossen haben, um die Wünsche Unserer getreuen Unterthanen des Fürstenthums Ratzeburg so weit zu erfüllen, als solches unter Wahrung Unserer landesherrlichen, domanialen und hoheitlichen Rechte und der Verhältnisse des Fürstenthums als integrirenden Theiles Unseres Großherzogthums thunlich ist, diesem Unserem Fürstenthum eine Verfassung zu verleihen," — diese Worte enthalten schon eine sehr bestimmte Hinweisung auf die mancherlei Schranken, welche sich in dieser Verfassung das Neue zu Gunsten des Alten hat gefallen lassen müssen.

Die Wünsche der Bevölkerung waren auf eine Volksvertretung gerichtet, und es ist dabei schwerlich Jemandem in den Sinn gekommen, dabei das Volk als ein nach Berufsclassen getheiltes zu denken und nur für einzelne dieser Berufsclassen eine Vertretung zu verlangen. Aber die Verfassung zerlegt künstlich das Volk in einzelne Berufsstände und baut auf diese künstlich geschaffene Verschiedenheit der Interessen eine Vertretung auf, an welcher nur ein Theil des Volkes je nach dem Gewicht, welches man einzelnen Berufsclassen beimißt, betheiligt ist.

Die Vertretung soll aus 21 Personen bestehen, von welchen drei — die Besitzer der drei Rittergüter im Lande — aus eigenem Recht in derselben Sitz und Stimme haben, während die übrigen — drei Pastoren, drei städtische, neun bäuerliche und drei Domanialpächter-Vertreter — von und aus diesen Classen gewählt werden.

Die drei Rittergutsbesitzer, von denen wohl überhaupt kaum anzunehmen ist, daß sie von dem ihnen dargebotenen Rechte Gebrauch machen werden, stehen dem Lande mit ihren Interessen sehr fern. Zwei von den drei ratzeburgischen Rittergütern liegen ganz abseits, das eine meilenweit von dem Lande, zu welchem es gehört, entfernt, und beide von anderem Gebiete rings eingeschlossen. Ihre Besitzer wohnen in Mecklenburg-Schwerin auf ihren dortigen Gütern und sind Mitglieder der mecklenburgischen Ritterschaft. Das dritte Rittergut liegt zwar in räumlichem Zusammenhange mit dem übrigen Lande, ist aber gleichfalls nicht der Wohnsitz des Grundherrn.

Pastoren gibt es im Lande nur acht. Da diese acht drei Abgeordnete aus ihrer Mitte stellen sollen, so sind sie nächst den Rittern die meistbegünstigte Classe, und von allen Classen des Gelehrtenstandes die allein begünstigte. Auf eine Vertretung der kirchlichen Interessen kann es dabei nicht abgesehen sein, da diese in der Verfassung ausdrücklich von dem Wirkungskreise der Vertretung ausgeschlossen werden und auch das Schulwesen nur „nach seiner äußeren Seite" dazu gehört. Es kann daher bei dieser Bevorzugung der Pastoren wohl nur die Absicht obgewaltet haben, den bei ihnen vorausgesetzten loyalen Geist in möglichst starker Dosis der Versammlung der Abgeordneten zu Gute kommen zu lassen.

Das stadtbürgerliche Element in der Versammlung sollen drei Schönberger bilden, und für gute Wahlen im Sinne der Regierung wird dabei durch folgende Vorkehrungen gesorgt: der eine Abgeordnete wird von den drei Magistratsmitgliedern und den vier Quartiersmännern (Bürgerrepräsentanten) aus der Zahl der ersteren gewählt, ein Mittel, welches um so sicherer wirken wird, als für die loyale Gesinnung der Magistratsmitglieder darin eine hinlängliche Bürgschaft liegt, daß der Bürgermeister vom Landesherrn und die beiden Rathmänner von der Landvogtei, der obersten Landesver-

waltungsbehörde, ernannt werden. Daß auch die beiden anderen Abgeordneten der Stadt Schönberg aus dem Kreise der ruhigsten und gesetztesten Bürger hervorgehen, das bezweckt die Bestimmung, daß dieselben nur von den mit Häusern angesessenen Bürgern und aus deren Mitte gewählt werden sollen. Solcher Hausbesitzer gibt es in Schönberg unter 2000 Einwohnern etwa 200.

Die Zahl der den 400 Bauern und bäuerlichen Erbpächtern zugestandenen Vertreter ist, verglichen mit dem Zahlenverhältniß bei den anderen Classen, eine auffallend geringe.

Welches besondere Standesinteresse die drei Vertreter der Pächter der landesherrlichen Meiereien und Mühlen repräsentiren sollen, möchte schwer anzugeben sein. Der Geist politischer Unabhängigkeit in der Versammlung wird aus dem Hinzutritt dieser, durch kurze Pachtperioden stets an die bevorstehende Neuverpachtung erinnerten Männer kaum einen Gewinn ziehen.

An der Bildung der Vertretung sind ungefähr 625 Personen betheiligt, während die Listen für die Reichstagswahlen 2714 Wahlberechtigte im Fürstenthum ergaben. Ausgeschlossen von dem Wahlrecht für die Landesvertretung sind die Gutsleute auf den drei Rittergütern, die sämmtlichen Einwohner der Stadt Schönberg, welche nicht hausangesessene Bürger sind, die Bewohner des Domhofes der Stadt Ratzeburg, die Advocaten, Aerzte, Lehrer, Kaufleute, Handwerker, Büdner und Tagelöhner im ganzen Lande.

Daß die Mitglieder der Vertretung keine Tagegelder oder sonstige Entschädigung erhalten sollen, steht mit dem Charakter der Verfassung in vollem Einklange. Nur die Mitglieder des ständigen Ausschusses, welcher von der Vertretung alljährlich zu erwählen ist und aus einem städtischen, einem bäuerlichen und einem Pächter-Vertreter besteht, erhalten für ihre Mühwaltung eine Vergütung.

Damit die Vertretung dem bureaukratischen Gängelbande nicht entwachse, ist bestimmt, daß der Vorsitzende der obersten Verwaltungsbehörde des Landes, der Landvogtei, in ihren Versammlungen den Vorsitz führt. Er eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen und ihm liegt es ob, auf Ordnung bei den Berathungen zu halten. Beschlußfähig ist die Versammlung nur, wenn er zugegen ist. Von einem Recht der Vertretung, die Legitimation ihrer Mitglieder zu prüfen und die Geschäftsordnung festzustellen, enthält die Verfassung nichts; alles dies besorgt der vorsitzende Oberlanddrost, welcher auch das Protocoll in den Versammlungen zu leiten hat.

Dieser bescheidenen Stellung der Vertretung in der Ordnung ihrer eigenen Angelegenheiten entspricht der geringe Umfang, welcher ihrem Wirkungskreise bezüglich der Landesangelegenheiten angewiesen wird. Die

Verfassung gibt zunächst an, worauf sich dieser Wirkungskreis nicht erstreckt, indem sie bestimmt: „die Gesetzgebung für den norddeutschen Bund und für das gesammte Großherzogthum ist von dem Wirkungskreise der Vertretung ausgeschlossen. Auch gehören die kirchlichen Angelegenheiten des Fürstenthums nicht zum Wirkungskreise derselben.“ Da die Gesetzgebung für den nordeutschen Bund ihre eigenen Factoren im Bundesrath und im Reichstage besitzt und eine Mitwirkung der Landesvertretungen nur bei der Feststellung von Ausführungsverordnungen für einzelne Bundesgesetze zuläßt, welche auch der ratzeburgischen Vertretung nicht vorenthalten wird, so war die ausdrückliche Ausscheidung der Bundesgesetzgebung von dem Wirkungskreise dieser Vertretung wohl kaum erforderlich. Ebenso verstand es sich von selbst, daß dieser Wirkungskreis sich nicht auf das gesammte Großherzogthum, also nicht auf die Herrschaft Stargard erstreckt, sondern nur auf das Gebiet, für welches die Vertretung besteht. Hinter dieser Bestimmung, daß die Gesetzgebung für das gesammte Großherzogthum von dem Wirkungskreise der ratzeburgischen Vertretung ausgeschlossen sein soll, scheint sich jedoch ein Vorbehalt zu verstecken, welcher dem ganzen neuen Verfassungsgebäude den Boden entziehen würde, wie sich aus dem sogleich folgenden, zu den positiven Bestimmungen des Wirkungskreises der Vertretung übergehenden Satze ergibt: „die Zustimmung der Vertretung ist erforderlich zur Abänderung der bestehenden, sowie zur Auflegung neuer, über das bestehende hinausgehender Landesabgaben, sofern nicht die Abänderung oder Auflegung durch eine der oben erwähnten Gesetzgebungen (der Gesetzgebung für den norddeutschen Bund und für das gesammte Großherzogthum) erfolgt.“ Durch diese Bestimmung wird das Recht der ratzeburgischen Vertretung einer allgemeinen Gesetzgebung für das Großherzogthum untergeordnet, welche in der That nicht existirt oder doch nur unter der Voraussetzung existiren kann, daß der Großherzog unter diesem Namen sein bisheriges unbeschränktes Besteuerungsrecht im Fürstenthum beizubehalten Willens ist. Denn in der Herrschaft Stargard ist die Landessteuergesetzgebung von einer Vereinbarung zwischen Landesherrschaft und Ständen abhängig; im Fürstenthum Ratzeburg aber lag sie bis dahin in der Hand des Landesherrn allein. Eine allgemeine Gesetzgebung hinsichtlich der Steuern aber gab es nicht, und soll sie jetzt eingeführt werden, so könnte dies nur den Sinn haben, daß der Großherzog befugt sein soll, alle neuen Steuern, welche er in der Herrschaft Stargard mit Zustimmung der mecklenburgischen Stände ausschreibt, im Fürstenthum Ratzeburg ohne Zustimmung der Vertretung dieses Landes zu erheben. Dies aber käme einer gleichzeitig mit der Verleihung des Steuerbewilligungsrechts erfolgenden Wiederaufhebung dieses Rechtes gleich.

Bei der ganzen sonstigen Landes-Gesetzgebung sollen die Vertreter nur

gehört werden, bevor ein neues Gesetz erlassen wird. Es handelt sich hierbei also nur um eine gutachtliche Aeußerung derselben, wobei es von der Regierung abhängt, welches Gewicht sie solcher Aeußerung für ihre Entschließungen beilegen will.

Im Wesentlichen besteht die Wirksamkeit, welche hiernach der Vertretung verbleibt, in der ihr zugewiesenen Betheiligung an gewissen communalen Verwaltungszweigen und in der Bewilligung der für dieselben erforderlichen Gelder. Diese Verwaltungszweige sind: das Armenwesen, der Wegebau, das Militärwesen, das Schulwesen „nach seiner äußeren Seite" und das Versicherungswesen in Verbindung mit dem Feuerlöschwesen. Die Mitwirkung wird theils durch die Vertretung selbst, theils durch deren ständigen Ausschuß, welcher unter dem Vorsitz eines Mitgliedes der Landvogtei tagt, geübt.

Zur Deckung der Kosten der genannten Verwaltungszweige wird ein „Landesfonds" gebildet, welcher mit einer Jahreseinnahme von 9200 Thlr. und einem einmaligen Geschenk von 10000 Thlr. — „besonders zur Ermöglichung eines für das gesammte Fürstenthum bestimmten, zu Schönberg zu errichtenden Krankenhauses" — dotirt wird. Aus dieser Casse sollen bestritten werden: 1) die Unterhaltung der Chausséen und die Verzinsung und Tilgung der vorhandenen Chausséebauschuld, im Belaufe von 9800 Thlr., ferner Beihilfen zur Verbesserung sonstiger Wege; 2) Beihilfen zur Verbesserung der ungefähr 50, meistens nur schlecht dotirten Schulstellen im Lande; 3) die bundesgesetzlich der Einwohnerschaft obliegenden Kriegsleistungen, darunter die Ausgaben zur Unterstützung der bedürftigen Familien der zum Dienste einberufenen Mannschaften der Reserve und Landwehr, die Vergütung für die Mitglieder der Kreis-Ersatz-Commission u. s. w.; 4) die Ausgaben, welche durch die Geschäftsführung der Vertretung entstehen, und die Vergütung an die drei Mitglieder des ständigen Ausschusses; 5) die Ausgaben für das Central-Armenwesen; 6) die sonstigen zum Nutzen des Landes von der Vertretung beschlossenen Ausgaben.

Schon die nothwendigsten dieser Ausgaben erschöpfen die Jahresdotation des Landesfonds in dem Maße, daß für die sonst erforderlichen Verwendungen nur eine Vermehrung der Steuerlast übrig bleibt, was auch der Regierung nicht entgangen ist. Nach ihrer Anordnung soll für die Fälle, wo die zur Deckung der allgemeinen Armenlasten bestimmten Mittel des Landesfonds nicht ausreichen, das Fehlende durch Erhöhung der Beiträge zur Armencasse aufgebracht werden. Der Vertretung wird es anheimgegeben, die Errichtung eines Land-Armen- und Arbeitshauses und die Aufbringung der dazu erforderlichen Mittel zu beschließen. Reichen die für die anderen Ausgaben bestimmten Mittel des Landesfonds nicht aus, so sind zur Ergänzung Beiträge der Einwohner zu erheben. Gelingt eine Vereinbarung zwischen Re-

gierung und Vertretung über den Aufbringungsmodus nicht rechtzeitig, so bestimmt die Regierung denselben und ordnet die Erhebung an. In Ansehung der Verwendungen für den Bau und die Unterhaltung der Chausséen hat die Regierung sich vorbehalten einen Mindestbetrag zu bestimmen, wenn sie die Bewilligung dem Bedürfnisse nicht entsprechend findet

Durch die Ausstattung des Landesfonds mit einer Summe, welche zu den Ausgaben desselben in keinem Verhältnisse steht, werden dem Lande eine Menge neuer Lasten aufgebürdet, welche bisher die landesherrliche Casse zu tragen hatte, und die ganze Jahresdotirung desselben ist überdies nichts als eine Anweisung auf außerordentliche Steuern, welche zu Zwecken eingeführt wurden, die theils bereits in Wegfall gekommen sind, theils in nächster Zeit in Wegfall kommen werden.

Diese außerordentlichen Steuern werden unter dem Namen einer Militärsteuer und einer Chausséebausteuer erhoben und liefern zusammen, nach Angabe der Verfassungsurkunde, eine Jahresauskunft von 13,200 Thlr. Von diesem Gelde hat der Großherzog bisher 10,000 Thlr. erhoben, will sich aber in Zukunft mit 4000 Thlr. begnügen; diese Summe soll „zum theilweisen Ersatz derjenigen Lasten“ dienen, „welche der großherzoglichen Casse durch die Ableistung des dem Fürstenthum obliegenden Antheils an den Bundeslasten des Großherzogthums zufallen werden.“ So entsteht die für den Landesfonds als Jahresdotation ausgeworfene Summe von 9200 Thlr.

Die Militärsteuer hatte die Bestimmung, dem Landesherrn eine Beihilfe zu den Kosten des Militärcontingents zu gewähren. Nachdem aber jetzt die Verhältnisse wesentlich andere geworden und der Bevölkerung des Fürstenthums in Gestalt von Zöllen und Steuern an die Bundescasse Lasten von dem dreifachen Betrage der Militärsteuer auferlegt worden sind, die landesherrliche Casse dagegen nachweislich eine Erleichterung erfahren hat, erscheint die Befreiung des Landes von der Militärsteuer nur als Forderung der Gerechtigkeit. Die Chausséebausteuer hat ihren hauptsächlichen Zweck in der Verzinsung und Tilgung einer vor mehreren Jahrzehnten aufgenommenen Chausséebauschuld, welche jetzt bis auf einen Rest von 9800 Thlr. abgezahlt ist. Nach Amortisirung dieses Restes wird nur noch für die Unterhaltung der das Land durchschneidenden sechs Meilen Chaussée zu sorgen sein, welche nur einen geringen Theil der aus dieser Steuer jetzt erzielten Auskunft erfordert, sodaß damit eine wesentliche Herabsetzung derselben binnen wenigen Jahren möglich würde.

Wollte der Großherzog den Patrimonialstaat in einen Verfassungsstaat verwandeln, so war dazu vor allen Dingen erforderlich, daß über die finanziellen Verhältnisse eine Auseinandersetzung erfolgte, welche beiden Theilen, dem Lande wie dem Landesherrn, gerecht wurde. Es mußte dabei in Er-

wägung gezogen werden, daß nach unbestrittenem Recht das Domanialvermögen mit der Verpflichtung behaftet ist, in erster Linie soweit möglich die Kosten des Landesregiments zu decken und daß die Steuern nur aushilfslich hinzutreten. Bei der Auseinandersetzung müßte also von dem Domanialvermögen oder den Domanialeinkünften ein angemessener Theil ausgeschieden werden, mit der Bestimmung, zur Bestreitung der Kosten des landesherrlichen Haus- und Hofhalts zu dienen, während der Rest, nebst den Steueraufkünften, zur Deckung der Kosten der Landesverwaltung zu bestimmen wäre. Zugleich empfahl es sich, für die Kosten der oberen, beiden Landestheilen gemeinsamen Behörden und Anstalten eine gewisse Abfindungssumme als jährlichen Beitrag festzustellen.

Hiernach wäre also zunächst die Einnahme zu ermitteln, welche an Domanialeinkünften und Steuern aus dem Fürstenthum Ratzeburg in die landesherrliche Casse fließt. Hierüber liegt nur aus dem Jahre 1848 eine amtliche Veröffentlichung vor, welche sich auf das Rechnungsjahr vom 1. Juli 1847 bis 1848 bezieht. Das genannte Jahr hatte, wie in der Uebersicht selbst angegeben wird, grade ungewöhnlich hohe Ausgaben, kann also rücksichtlich der letzteren nicht als normal gelten. Das Fürstenthum Ratzeburg lieferte damals nach Abzug der speciellen Verwaltungskosten, im Betrage von 40,588 Thlr. Gold, und ungerechnet die Erhebung aus der Militär- und Chausséebausteuer einen Reinertrag von 81,892 Thlr. Gold in die landesherrliche Casse. Dieser Betrag wird sich seitdem nicht unerheblich gesteigert haben, wie schon daraus hervorgeht, daß die Vorschüsse der 15 Domanialpächter von 60,000 Thlr. auf 80,000 Thlr. gestiegen sind. Man wird hiernach den jetzigen Reinertrag auf mindestens 98,000 Thlr. Gold berechnen können. Rechnet man dazu noch die dem Fürstenthum Ratzeburg zu Gute kommende Quote an der Einnahme des Großherzogs aus den von Mecklenburg-Schwerin zu zahlenden Elbzollgeldern mit 2000 Thlr. Gold hinzu, so erhält man als Gesammtbetrag der Nettoeinnahme des Großherzogs aus dem Fürstenthum die Summe von 100,000 Thlr. Gold oder 110,000 Thlr. Crt.

Die Kosten der Großherzoglichen Haus- und Hofhaltung beliefen sich in dem genannten Jahre auf 240,000 Thlr. Gold, die der höheren Landesbehörden (Staatsministerium, Landesregierung, Schuldentilgungs-Commission; Kammer, Consistorium, Justizkanzlei, Ober-Appellationsgericht) und der allgemeinen Landesanstalten nebst dazu gehörigen Besoldungen und Pensionen auf 54,000 Thlr. Gold, Summa 294,000 Thlr. Gold. Macht nach dem Verhältniß der Bevölkerung auf den ratzeburgischen Theil rund 50,000 Thlr. Gold. Die landesherrliche Schuld, welche zwar eine Domanialschuld ist, aber bei der Auseinandersetzung als Landesschuld zu übernehmen sein würde, belief sich im Jahre 1848 auf 1,140,000 Thlr. Gold mit einer Verzinsung

von 40,400 Thlr. Gold. Zur Zinsenzahlung und Tilgung wird jährlich die Summe von 51,140 Thlr. Gold nebst den außerordentlichen Einnahmen aus Vererbpachtungen und den Ueberschüssen der Großherzoglichen Casse verwandt, so daß, wenn auch inzwischen noch einige neue Schulden hinzugekommen sein mögen, der Gesammtbetrag der Schuld jetzt nicht höher als zu 800,000 Thlr. Gold wird angenommen werden können, was auf den ratzeburgischen Theil 137,000 Thlr. und an Zins (3 ½ %) und Tilgung (1 %) 6650 Thlr. Gold ergeben würde. Hiernach würde das Fürstenthum als seinen Antheil an den Kosten der Landesverwaltung 50,500 Thlr. und bis zur Tilgung der Schuld noch 6650 Thlr., in Summa also 57,150 Thlr. Gold oder rund 63,000 Thlr. Crt. zu übernehmen haben.

Es bleiben also von der Einnahme von 110,000 Thlr. Crt. jährlich 47,000 Thlr. und mit Hinzurechnung der Militär- und Chausséebausteuer von 60,000 Thlr. Crt. für den Landesfonds übrig. Dazu kommen dann noch die von der Einnahme bereits abgerechneten 40,588 Thlr. Gold oder 44,000 Thlr. Crt. an speciellen Verwaltungskosten, deren Ueberweisung an den Landesfonds zu budgetmäßiger Verfügung nichts als die Erfüllung einer berechtigten Forderung des Verfassungsstaates wäre. Statt der gewährten 9200 Thlr. aus den Militär- und Chausséebausteuern würde dem Landesfonds also eine Ausstattung von 104,000 Thlr. und unter Streichung jener beiden bis auf einen geringen Betrag überhaupt nicht mehr haltbaren Steuern von rund 90,000 Thlr. Crt., zur Verwendung für die Zwecke der speciellen Landesverwaltung gebühren.

Es fehlt also der neuen ratzeburgischen Verfassung sehr Vieles, um als eine wirkliche Landesverfassung gelten und für eine Erfüllung der auf Volksvertretung gerichteten Wünsche der Einwohner des Fürstenthums sich ausgeben zu können. Zu dem Allen kommt noch, daß der Großherzog sie nicht einmal als ein festes, über einseitige Abänderung erhabenes Landesgrundgesetz betrachtet, indem er sich ausdrücklich „diejenigen Abänderungen" vorbehält, „welche in der Folge etwa ein näherer Anschluß des Fürstenthums an die Verfassung der übrigen mecklenburgischen Lande erforderlich machen könnte." Aber vielleicht ist gerade dieser Vorbehalt einseitiger Abänderung am wenigsten an dem Schriftstück zu beklagen, da er dem Werke den Charakter der Dauerhaftigkeit abspricht und dadurch auch diejenigen, welche die Verfassung nicht als einen Fortschritt und eine Wohlthat anzusehen vermögen, zu dem Bestreben ermuthigt, dieselbe nicht Wurzel fassen zu lassen.

Ein neues philosophisches Werk.

Hartmann, Dr. E. v., Philosophie des Unbewußten. Versuch einer Weltanschauung. Berlin, 1869. C. Duncker. (678 S. gr. 8.)

Es war nicht zu verwundern, daß in der Zeit der Reaction, in den fünfziger Jahren, die Schopenhauer'sche Philosophie ihre späten Triumphe feierte. Ein Theil der philosophisch geschulten Köpfe unserer Nation befand sich in einer resignirenden, verzweifelnden Stimmung, der andere warf sich mit aller Kraft in eine aufreibende politische Thätigkeit, um den Strom der Reaction zu dämmen, so gut es gehen wollte. Den harmonischen „Aufhebungen" aber der idealen Identitätsphilosophie war zum Theil schon vor, sehr gründlich nach den realen Disharmonien des Jahres 1848 der Zauber abgestreift, mit dem sie einst die Geister beherrscht hatten. Da konnte nun das philosophische Interregnum eines Systems eintreten, welches die Enttäuschten auf eine geistreiche Weise die Welt verachten, die Thatkräftigen das treibende Agens der Welt, den Willen, besser als irgend ein anderes System beachten lehrte. Es kam dazu, daß dies System mit seiner materialistischen Erklärung der menschlichen Denkthätigkeit sehr gut einer Richtung der Geister entsprach, welche durch gewisse Ausläufer des Hegelianismus einerseits und die Fortschritte der Naturwissenschaften andererseits vorbereitet war, und es konnte bei der blinden Vorliebe der Einen (die nicht wenig auch durch die menschlich anmuthende Sprache des Frankfurter Philosophen bedingt war), bei der geistigen Müdigkeit der Anderen und der ruhelosen practischen Thätigkeit der Dritten wohl geschehen, daß die sehr unkritischen und widerspruchsvollen Grundlagen des beliebten Systems übersehen wurden. In dieses System aber hat sich in den beiden letzten Jahrzehnten der überhaupt für philosophische Studien empfängliche Theil unserer academischen Jugend mehr oder weniger hineingearbeitet, und dem aus dieser Jugend heranwachsenden oder herangewachsenen Männergeschlecht fällt daher naturgemäß die Aufgabe zu, dies System wissenschaftlich zu überwinden. Das kann nicht geschehen in der Weise älterer Philosophen, die entweder vom Standpunkte positiver eigener, von Schopenhauer'schem Einfluß unberührt gebliebener Systeme sich kritisch ablehnend gegen Letzteren verhielten, wie Herbart gleich beim Erscheinen des Schopenhauer'schen Hauptwerkes, oder die Kritik gegen Schopenhauer einfach aus den Widersprüchen des Letzteren selbst führten, wie vor Kurzem noch R. Haym (Vgl. preußische Jahrbücher 1864) in seiner bekannten geistreichen, genetisch-interpretirenden Weise, sondern die wirklich-wissenschaftliche Ueberwindung Schopenhauer's wird und muß geschehen durch Nutzbarmachung der auch bei ihm vorhandenen gesunden, echten Gedanken-

keime in und zu neuen Systembildungen, eine Aufgabe, die offenbar nur ein jüngerer Philosoph lösen kann. Von diesem Gesichtspunkt aus begrüßen wir das Erscheinen eines Werks, welches diese Aufgabe in Angriff nimmt; wir begrüßen es um so freudiger, da es als kecker, kühner Wurf in die philosophische Stagnation unserer Zeit hineinfällt, ein neues fruchtbares Problem in die philosophische Betrachtung hineinzieht, und wenn nicht eine befriedigende Lösung desselben, so doch vielversprechende Anfänge zu einer solchen bringt. Welches die Tragweite der neuen philosophischen Weltanschauung sein wird, muß die Zukunft lehren; darum wollen wir nicht hier und nicht schon jetzt in eine erschöpfende Besprechung derselben eintreten, sondern den Leser nur im Allgemeinen über dieselbe zu orientiren versuchen, indem wir den Inhalt des oben bezeichneten Werkes in seinen Hauptpunkten darlegen und daran einige der Sache selbst entnommene kritische Bemerkungen knüpfen.

Die „Philosophie des Unbewußten" beginnt mit den Worten Kant's: „Vorstellungen zu haben und sich ihrer doch nicht bewußt zu sein, darin scheint ein Widerspruch zu liegen, denn wie können wir wissen, daß wir sie haben, wenn wir uns ihrer nicht bewußt sind. — Allein wir können uns doch mittelbar bewußt sein, eine Vorstellung zu haben, ob wir gleich unmittelbar uns ihrer nicht bewußt sind." (Anthropologie §. 5.) Diesen Gedanken Kant's belegt und erweitert der Verfasser durch eine reiche Sammlung von Thatsachen, aus denen er sodann in inductiver Methode die eigenen metaphysischen Resultate zieht. Das Buch zerfällt nach einer Einleitung, welche die Aufgabe, die Methode, die Vorgänger bespricht und viertens den Zweckbegriff rechtfertigt (S. 1—35), in drei Abschnitte: A. die Erscheinung des Unbewußten in der Leiblichkeit (S. 39—153), B. das Unbewußte im Geiste (S. 157—315), C. Metaphysik des Unbewußten (S. 319—678). In den ersten beiden Abschnitten sind aus der Menschen-, Thier- und Pflanzenwelt die Thatsachen zusammengetragen, in denen die Macht des Unbewußten, d. h. unbewußter Wille und unbewußte Vorstellung nach des Verfassers Ansicht sich wirksam zeigt. Wille und Vorstellung nämlich sind die constituirenden Theile des Unbewußten. Nicht ist, wie bei Schopenhauer, die Vorstellung — Hirnproduct, also ein Subjectives, und der Wille allein ein Objectives, Metaphysisches, sondern Wille und Vorstellung gehören bei Hartmann zu einander wie die Pole des Magnets, nur der Wille ist, der etwas will, und das Etwas oder den Inhalt liefert dem Willen die Vorstellung. Unter den Thatsachen, welche im Abschnitt A. zusammengestellt sind, spielen Instinct, Hellsehen, Naturheilkraft und eine weite Fassung des Begriffs Reflexbewegung eine entscheidende Rolle; wir müssen die erneuerte Prüfung derselben den Naturwissenschaftern überlassen, vor deren Forum der Verfasser

ohnehin ebensosehr sich zu stellen bereit ist, wie vor das der Philosophen. Um aber eine Anschauung von dem zu geben, was den Verfasser beschäftigt, führen wir aus seinen Erörterungen folgendes Beispiel an. Wenn ich meinen kleinen Finger hebe, so kann dies nur dadurch geschehen, daß ich im Gehirn den Endpunkt der motorischen Nervenfasern errege, welche die im Arm und Finger nöthige Muskelcontraction zu veranlassen haben. Solcher Endpunkte gibt es viele im Gehirn, sie stellen gleichsam eine Claviatur vor, deren Tasten wir anschlagen, wenn wir Muskelbewegungen ausführen wollen. Haben wir aber von der Lage dieser Claviatur eine bewußte Vorstellung? Nein, und doch spielen unsere Willensimpulse unablässig auf derselben, also sitzt uns im Gehirn eine unbewußte Vorstellung dieser Verhältnisse; unserem bewußten Wollen irgend einer Körperbewegung entspricht stets ein unbewußtes Wollen der Erregung jener Endpunkte. Auf diese Weise arbeitet ein Wollen und Vorstellen in unserer Leiblichkeit, von dem unser Bewußtsein keine Ahnung hat. Aehnlich ist der Vorgang bei Instincthandlungen von Menschen und Thieren, deren Instinct ist zweckmäßiges Handeln ohne Bewußtsein des Zweckes. Welchen Gebieten die Dinge entnommen sind, die im Abschnitt B. „das Unbewußte im Geiste" zur Sprache kommen, mögen die Capitelüberschriften zeigen. Es werden hier behandelt: der Instinct im menschlichen Geiste, das Unbewußte in der geschlechtlichen Liebe, — im Gefühle, — im Charakter und in der Sittlichkeit, — im ästhetischen Urtheile und in der künstlerischen Production, — in der Entstehung der Sprache, — im Denken, — in der Entstehung der sinnlichen Wahrnehmung, — in der Mystik, — in der Geschichte. — Aus dem dritten Theile, der Metaphysik des Unbewußten, stellen wir die Lehre des Verfassers in folgenden Hauptpunkten zusammen.

Ueber der Welt und in der Welt, vor und nach Entstehung des Weltprocesses ist Eine Substanz, der absolute unbewußte Geist, dessen Attribute Wille und Vorstellung sind. Der Weltproceß beginnt indem Wille und Vorstellung sich gegenseitig befruchten. Der absolut dumme und blinde Wille bedarf der Vorstellung, um aus der reinen Potenz, die er ist, zur Activität zu gelangen, er erfaßt nach einer Evolution, die ihn aus der reinen Potenz in das Stadium des leeren Wollens (S. 658) versetzt, die Vorstellung, das Logische, Ideale, während das Ideale, das an sich gar kein Interesse hat, zu sein, zu werden, oder überhaupt aus sich herauszutreten, dem Wollen sich hingibt. Nun erst entsteht die Realität der Dinge, denn der Wille ist (S. 424) das Uebersetzen des Idealen ins Reale, er fügt dem Idealen, seinem Inhalte, dasjenige hinzu, was dieses allein sich nicht geben kann, die Realität. So setzt der Wille den Raum aus dem Idealen in's Reale, d. h. er setzt den realen Raum, so entstehen ferner die Atomkräfte, die durch räumliche Beziehungen sich als Anziehungs- (Körperatome) oder Ab-

stoßungskräfte (Aetheratome) besondern. Die Aeußerungen dieser Atomkräfte sind individuelle Willensacte, deren Inhalt in unbewußter Vorstellung des zu Leistenden (z. B. der Raumbeziehungen) besteht, d. h. da die Materie nichts ist als ein System von Atomkräften in einem gewissen Gleichgewichtszustande, da es einen Stoff als ein der Kraft entgegengesetztes Etwas nicht gibt, so ist die Materie in Wille und Vorstellung aufgelöst. Wir gelangen so zu einem atomistischen Dynamimus, bei welchem der Unterschied zwischen Geist und Materie nur in höherer oder niederer Erscheinungsform desselben Wesens, des ewig Unbewußten, besteht (S. 424). Die Atomkräfte sind nun ferner die einfachsten Individuen, aus ihnen erbauen sich durch besonders darauf gerichtete Thätigkeiten des Unbewußten die Organismen, die als Sammelindividuen höherer oder niederer Ordnung zu fassen sind. In den Individuen aber der organischen Welt (deren aufsteigende Entwickelung im Sinne eines modificirten Darwinismus dargestellt wird C. IX.) treten zuerst deutliche Spuren des Bewußtseins auf. Bedingung der Entstehung desselben ist eine gewisse Art von materieller Bewegung in gewisser Stärke, und diese Bedingung ist zuerst erfüllt in den Zellen (der niedrigsten Thiere und gewisser Pflanzen) mit halbflüssigem Inhalt. Aber die Bedingung der Bewußtseinsentstehung fällt noch nicht mit der eigentlichen Ursache derselben zusammen. Diese liegt vielmehr im Willen, denn Bewußtsein ist nichts anderes, als ein Staunen und Stutzen des Willens, sobald diesem ein von ihm nicht Gewolltes und doch empfindlich Vorhandenes entgegentritt (S. 349). Der Zweck aber der Erschaffung des Bewußtseins ist die Emancipation der Vorstellung vom Willen, und dieser Zweck hängt aufs engste mit dem Ziele des Weltprocesses überhaupt zusammen. Der Vater der Welt, der Schöpfer aller Realität ist, wie wir wissen, der Wille, der Wille aber das absolute Dumme: was Wunder also, daß auch die Erschaffung der Welt eine Dummheit ist. Dieser „Dummheit" ein Ende zu machen, ist das Ziel des Weltprocesses, das eben nur durch die im Bewußtsein sich vollziehende Freimachung der Vernunft von der Herrschaft des Unvernünftigen, des Willens, erreicht werden kann. Die Dummheit des Daseins der Welt spiegelt sich ab in der Unseligkeit dieses Daseins, in dem Ueberschuß der Unlust über die Lust, der in der Welt stets vorhanden ist, mag das illusorische Glück nun im gegenwärtigen oder im jenseitigen Leben oder endlich in der Zukunft des Weltprocesses gesucht werden. Der Verfasser stimmt hier in den practischen Resultaten mit Schopenhauer überein, obwohl er theoretisch darin von ihm abweicht, daß er auch die aus Illusionen stammenden Lustempfindungen mit Recht ganz ebenso berücksichtigt, wie die auf realer Basis beruhenden, und daß er ferner nicht, wie jener, den Schmerz für das Positive und die Lust für das Negative erklärt, sondern Lust und Schmerz im Allgemeinen sich wie

das mathematisch Positive und Negative unterscheiden läßt, d. h. so, „daß es gleichgiltig ist, welches Vorzeichen man dem Einen, welches dem Andern gibt.“ Größer und wichtiger ist der Unterschied der beiden Philosophen in den Consequenzen des Systems für die practische Philosophie. Wenn Schopenhauer die Erlösung vom Elende des Wollens und Daseins schon dem jetztzeitigen Individuum anheimgibt in der individuellen Verneinung des Willens zum Leben, so vermag Hartmann, wie er das Unbewußte als das All-Eine faßt, die Umwendung des Wollens in das Nichtwollen auch nur als einen universalen all-einigen Act zu fassen, den dereinst wenigstens die Majorität des in der Welt thätigen Geistes vollziehen wird. Bis jedoch dieser Standpunkt erreicht ist, erwächst dem Menschen die Aufgabe nicht der Verneinung, sondern der Bejahung des Willens zum Leben, die Pflicht einer vollen Hingabe der Persönlichkeit an den Weltproceß um seines Zieles, der allgemeinen Welterlösung willen. Denn würden wir die rüstige Förderung des Weltprocesses nicht zu der unsrigen machen, so würden wir, d. h. das Weltwesen, welches auch wir ist, als immanente Strafe um so viel länger die Qual des Daseins tragen müssen. Da es freilich im Unbewußten weder Erfahrung noch Erinnerung gibt, so bleibt die Möglichkeit offen, daß die Potenz des Willens sich noch einmal und von Neuem zum Wollen entscheidet, woraus weiter folgt, daß der Weltproceß sich schon beliebig oft in derselben Weise abgespielt haben kann (S. 662). — Soweit unser Philosoph.

Die Welterlösung erwartet derselbe offenbar nur von dem menschlichen (Hirn) Bewußtsein; nun statuirt er aber noch manch anderes Bewußtsein (bei Thieren, Pflanzen, selbst in der einfachen Zelle mit halbflüssigem Inhalt). Ist auch dieses geschaffen, um an der Emancipation des Intellects vom Willen mitzuwirken, oder ist es nur da, um immer und ewig das Weh des Daseins zu empfinden? Ewig, denn wenn der Tag der Welterlösung oder, was dasselbe sagt, der Weltvernichtung anbricht, werden die niederen, noch mit Bewußtsein ausgestatteten organischen Wesen die Umwendung des Wollens in das Nichtwollen mitvollziehen? Doch wohl nicht. Dann aber wird durch den freiwilligen Untergang der gesammten Menschheit dem Weltproceß selbst keineswegs ein Ende gemacht. Denn ists auch mehr als ein einzelner Strahl (wie das Individuum Schopenhauer's), so ists doch immer nur ein Strahlenbündel aus dem all-einigen Willen, was mit der Menschheit erlischt, während dieser selbst (nach oft gebrauchtem Ausdruck des Verfassers) fortfahren wird, das Leben zu packen, wo er es findet und unter anderem wahrscheinlich auch wieder Menschen schaffen wird. — Indeß mehr Bedenken noch, als das Ende, erregen uns Anfang und Mitte dieser Philosophie. Am Eingange derselben steht das Unbewußte, und aus der tiefsten, dunkelsten Nacht desselben wird das Bewußtsein geboren, ein ganz Neues, Anderes, als das Erzeugende war.

Wie ist das möglich? Wir wollen nun hier nicht die auf S. 349 und 350 gegebene Theorie des Verfassers von der Entstehung des Bewußtseins kritisiren, obwohl dieselbe uns an und für sich verschiedene Blößen zu bieten scheint, sondern auf einen principiellen Punkt hinweisen. Die Entstehung des Bewußtseins ist Mittel zum Zweck (wir wissen, zu welchem), der Zweckbegriff nimmt überhaupt eine wichtige Stelle in dieser Philosophie ein, aber — Zwecke innerhalb des Weltgetriebes und eine blinde, sich selbst nicht wissende Macht am Steuerruder der Welt, ist offenbar ein Widerspruch. Was nie von sich in irgend einer Gegenwart weiß, kann unmöglich von sich, als einem Zukünftigen, wissen, demnach auch nicht für seine Zukunft sorgen, d. h. Zwecke setzen. Der Weltproceß beginnt, wie wir sahen, mit der „Umarmung" des (unbewußten) Wollens und der (unbewußten) Vorstellung, sogleich aber auch oder bald darauf die Qual des Daseins; hiergegen sorgt nun sofort wiederum das Unbewußte durch die Einrichtung des Bewußtseins, der möglichen Emancipation des Vorstellens vom Wollen, um in weiter, nebelhafter Ferne die Welterlösung zu sichern. Aber woher weiß denn das Ewig-Unbewußte von dieser Qual, mit welchen Organen empfand es sie vor Entstehung des Bewußtseins, d. h. vor aller Empfindung? Eine Qual, die nicht empfunden wird, ist doch wohl überhaupt nicht; und so wäre also das Bewußtsein geschaffen, ein Uebel zu beseitigen, das erst durch das Bewußtsein ein Uebel wird. Das Unbewußte soll ferner wissen, daß der Wille dumm und unvernünftig, daß also (S. 634) „wieder gut zu machen ist, was der unvernünftige Wille schlecht gemacht hat." Weiß das Unbewußte diese Eigenschaft des Willens vermöge des andern Theiles, der unbewußten Vorstellung? Aber der Wille an und für sich fällt nach des Verfassers Lehre überhaupt nicht in das Bewußtsein, um so weniger also in ein gar nicht vorhandenes und undenkbares Bewußtsein der unbewußten Vorstellung. Demnach ist wohl das Wissen und Vorstellen im Unbewußten ein anderes als in Menschenköpfen? Das ist allerdings die Meinung des Verfassers; er sagt, das Unbewußte denkt nicht discursiv, sondern intuitiv, es denkt zeitlos, faßt alle Momente eines Processes, Grund und Folge, Ursach und Wirkung, Mittel und Zweck rc. in Einen Moment zusammen, es beschließt in sich alle möglichen Ideen in einem zeitlosen Ineinandersein. So kann es denn auch unter anderem das Bewußtsein als Mittelzweck denken, ohne selbst Bewußtsein zu haben. Indeß bei diesem Begriff des zeitlosen Denkens im Unbewußten ist es schwer den Begriff des Processes zu fassen, der doch aus dem Unbewußten heraus als Weltproceß sich abspinnen soll, und die Worte des Verfassers gegen den ewigen Proceß der an sich seienden Idee Hegels dürften in einem gewissen Falle auch gegen ihn ihre Spitze kehren. Gegen Hegel heißt es (S. 666): „Mithin ist er (der Proceß) auch eigentlich wieder kein Proceß, sondern ein

ewiges Resultat, ein In-Eins-Sein aller sich gegenseitig bestimmenden Momente von Ewigkeit zu Ewigkeit, und dieses In-Eins-Sein der einander bestimmenden Momente erscheint uns nur als Proceß, wenn wir sie im discursiven Denken künstlich auseinander zerren." Nun können wir uns aber das Verhältniß von Wille und Vorstellung oder richtiger, da das Wollen an sich immer dasselbe sein muß, den Zustand der Vorstellung in ihrer vorweltlichen Existenz nur in zwiefacher Weise denken. Entweder das Reich der Vorstellung, das Ideelle ist im außerzeitlichen und außerräumlichen Sein, in jenem vorweltlichen reinen Sein, welches gleich dem Nichtsein ist, doch vollständig schon so specialisirt, individualisirt und determinirt (natürlich nach dem immanenten, eigenen Gesetze des Logischen), wie es später unter dem mächtigen Werde des Willens als Weltinhalt zu Tage treten soll, d. h. es ist ein millionenfach gegliederter Organismus, oder es ist innerlich unterschiedslos, ungestaltet und ungeformt, nichts weiter als ein organischer Keim, der unter der Berührung des Willens erst in der realen Welt sich (wiederum nach immanentem, logischem Gesetz) zu Gestalten und Formen auseinander legt. Im ersten Falle, den der Verf. mit dem zeitlosen Ineinandersein der Ideen &c. meinen könnte, war und ist der sogenannte Weltproceß ein ewig Fertiges im Aether des reinen Seins, es würde bei dieser Voraussetzung der gegen Hegel entsandte Pfeil vollständig auf den Schützen zurückfallen. Um ein Bild zu gebrauchen, so läge, diesen Fall angenommen, das ganze große Buch der Welt wie mit chemischer Dinte selbstgeschrieben in jenem Aether da, und der Wille wäre das Reagens, das die Schrift successive lesbar machte. Aber es wäre zugleich auch der unwahrscheinlichste und sinnloseste Zufall, der den blinden Willen nicht nur einst an der richtigen Stelle hätte anfangen, sondern immerfort und noch heute in der richtigen Zeile hätte fortfahren lassen, der ihn mit andern Worten allemal die Vorstellung erfassen ließe, deren Verwirklichung nach logischem Gesetz gerade an der Reihe ist. Kurz bei Setzung dieses Falles ist der Proceß unfaßbar. Sollte nun die andere Auffassung gelten, die allerdings im Wesentlichen die des Verfassers sein dürfte, wonach das Ideelle im embryonischen Zustande vom Willen ergriffen und in den Weltproceß hineingezogen wird, so wäre dieser Proceß nur so zu denken, daß aus der Vereinigung von Wille und Idee zunächst irgend ein Erstes (etwa die Atomkräfte) reale Gestalt gewonnen hätte, aus diesem sodann ein Zweites hervorgegangen wäre, aus dem Zweiten resp. der Combination der beiden Ersten ein Drittes, aus diesem resp. aus Combination der Früheren ein Viertes, und ebenso ein Fünftes, Sechstes &c. Sein Dasein (sein „Daß") würde jedes folgende Ding der in dem Vorgängen vermöge des wollenden Theiles enthaltenen Productionskraft, sein Wesen (sein „Was und Wie") dem vermöge des ideellen Theiles im Vor-

gänger enthaltenen logischen Gesetze verdanken, und es würde so ein „Weltproceß in der That zu verstehen sein. Aber wie doch? Offenbar nur in der geraden Linie des von Ursach zu Wirkung fortschreitenden blinden Causalnexus. Ein Schaffen in der Form der Zweckthätigkeit würde hierbei undenkbar sein, und es fie'e somit unter anderem die Basis der Bewußtseinstheorie des Verfassers.

Wie kommt es nun, daß der Verfasser den Zweckbegriff in eine Weltanschauung hineinträgt, die ihm offenbar widerstrebt? Zu allererst drängt ihn dazu das Bedürfniß, die Entstehung organischer Wesen zu erklären, was ohne den Zweckbegriff durchaus unmöglich ist; und nun hilft er sich damit, daß er das Unbewußte unausgesetzt und unmittelbar, wenigstens im Gebiet des organischen Lebens, in den Gang der Welt eingreifen läßt. Diese Eingriffe eben führen den Zweck in die Welt ein, denn sie sind immer und überall zweckgemäß und geschehen überhaupt in einer Weise, daß in ihnen das Unbewußte sich völlig gleich dem bewußten Gotte des Gläubigen bethätigt, wie ausdrücklich auch auf S. 522 anerkannt wird. So sind wir bei der „Spitze der Pyramide" angelangt, jener ewigen Einen Substanz, die negativ als „das Unbewußte" bezeichnet wird und Wille und Vorstellung als Attribute unter sich umfaßt. Betrachten wir sie zum Schluß etwas genauer. Was zunächst jene Eingriffe anbetrifft, so darf man wohl fragen, wo und wie dies Unbewußte zur Zeit seines jedesmaligeu Eingreifens denn war? War es in jenem Jenseit des reinen Seins, so ist offenbar zu jedem Eingriff ein neuer Vermählungsact von W. und V. nöthig, gerade wie am Anfange der Welt; es geschieht dann die ganze Entwickelung der Welt (wenigstens der organischen) durch solche immerfort wiederholte Verbindungsacte ad hoc, und läuft schließlich auf jene Ungeheuerlichkeit hinaus, die wir schon oben berührten, nämlich daß das die Welt Regierende ein Vernunftloses ist, der blinde und dumme Wille, der ja zu diesen Acten die Initiative ergreifen muß. Wenn aber das eingreifende Unbewußte schon realiter in der Welt, so zu sagen, in ihr incarnirt war, so kann von Eingriffen keine Rede sein, ist das als Eingriff Bezeichnete nur die reale Wirkung einer ganz real vorhandenen Ursache; wir befinden uns dann in dem wohlbekannten Geleise der materialistischen Erklärungsweise der Welt. Ein drittes aber anzunehmen, nämlich daß sich das Unbewußte, während es den Weltproceß vorwärtstreibend begleitet, in einem Mittelzustande zwischen dem jenseitigen, reinen Sein und dem diesseitigen, realen Sein befindet, verbietet die Logik. — Hiermit indeß sind jene Eingriffe nicht abgethan. Im Gegentheil, wir setzen das Hauptverdienst des Verfassers darin, daß er das Eingreifen geistiger Factoren in unser leibliches und geistiges Leben, oft mitten in die klarste Bewußtseinsarbeit hinein, die trotzdem nicht

in unser Bewußtsein fallen, im Allgemeinen auf das Ueberzeugendste nachgewiesen hat. Wir sehen hierin den glücklichen Wurf des Verfassers, eine fruchtbare, voraussichtlich folgenreiche psychologische Anregung, aber wir leugnen, daß die höhere geistige Substanz, aus deren Wesen jene uns (Thieren, Pflanzen) unbewußt bleibenden Vorgänge als Erscheinungen hervorgehen, in dem Unbewußten des Verfassers zu erkennen sei. Noch mehr, wir finden für diese Substanz in seiner Lehre überhaupt keinen Platz. Die letztere will Monismus sein, in Wahrheit ist sie ein ausgesprochener Dualismus. Der ganze Weltlauf wird, wie wir gesehen haben, in derselben stets als das bald einträchtige, bald zwieträchtige Wirken zweier Mächte dargestellt, die im Grunde doch nichts als ein negatives Prädicat gemeinsam haben. Wo sie wahrhaft in und zu einem Dritten vereinigt sind, ist dies ein Reales, Innerweltliches, keineswegs ein Metaphysisches, Außerweltliches, wie es doch sein müßte, wenn das Wort, daß W. und V. Attribute Einer Substanz seien, einen Sinn haben soll. So erfahren wir denn auch nirgend in positiver Weise, wie das Verhältniß der angeblichen Substanz zu ihren Attributen zu denken ist, weder in Bezug auf jene vorweltliche Existenz, wo diese Attribute innerhalb ihrer Substanz ruhend neben einander liegen, noch in Bezug auf ihr Dasein in der Welt, wo sie in die Vielheit der Realwesen aufgegangen sind. Die angebliche Substanz des Verfassers ist eben eine Summe, Wille + Vorstellung, d. h. W. und V. sind die eigentlich letzten Principien, und „das Unbewußte" als einheitliche Substanz ist genau, wie es S. 673 von der Substanz Spinoza's heißt, nur — Postulat, d. h. ein aus den Mitteln des Systems nicht zu Beweisendes. So wird zuletzt der unbewußte Gott geglaubt wie der bewußte.

Um nun unser Gesammturtheil über diese jüngste Leistung deutscher speculativer Philosophie abzugeben, so haben wir oben angedeutet, worin wir das nicht gering anzuschlagende Verdienst derselben sehen. Dagegen finden wir den Grundirrthum des Verfassers darin, daß er, der dem entschiedensten Spiritualismus huldigt (denn auch sein Wille ist, wie er ausdrücklich betont, ein immaterielles, geistiges Princip), der also die Welt aus dem Geiste geboren wissen will, daß er diesem Geiste das Bewußtsein seiner selbst nimmt und ihn in zwei diametral entgegengesetzte Bestandtheile zerschneidet, welche die Einheit des Geistes, wie wir sahen, zersprengen. Aus diesem Proton-Pseudos folgen die übrigen, der Pessimismus des Verfassers, die Bewußtseinstheorie, die an sich richtige und doch mit dem Grundprincip unvereinbare Handhabung des Zweckbegriffs. Man würde jedoch sehr irren, wenn man hiernach den Verfasser für einen Halbphilosophen halten wollte. Im Gegentheil, die „Philosophie des Unbewußten" verkündigt eine echte philo-

sophische Vollkraft, aber sie ist ein Erstlingswerk*), und als solches mit dem Fehler aller Jugendwerke behaftet, die Abhängigkeit von den Meistern. Diese Abhängigkeit erscheint hier in einer besonderen Gestalt, als Synkretismus, der namentlich Schopenhauer'schen, Schelling'schen, Hegel'schen Principien gegenüber versucht wird und im letzten Capitel des von uns besprochenen Werkes direct ausgesprochen ist. Eine besondere Broschüre unseres Verfassers: „Schelling's positive Philosophie als Einheit von Hegel und Schopenhauer" sucht diesen Synkretismus ausführlicher zu begründen, desgl. eine Abhandlung desselben: „Ueber die nothwendige Umbildung der Schopenhauer'schen Philosophie aus ihrem Grundprincip heraus" die in den „Philosophischen Monatsheften" von Bergmann (2. Bd. 6. Heft) erschienen ist. Wir können uns auf die Art und Weise dieses Synkretismus hier nicht weiter einlassen, aber auch der Versuch eines solchen zeugt, wie uns dünkt, von der starken originalen Kraft seines Urhebers. Diese in der That überall hervorbrechende Originalität macht die „Philosophie des Unbewußten" zu einer hervorragenden Erscheinung. Hervorragend ist das Werk des Verfassers auch in rein literarischer Beziehung; so klar und schön, so leicht und faßlich ist es geschrieben, wie schwerlich ein anderes philosophisches Werk. Dabei steht der kräftigen speculativen Ader des Verfassers ein bedeutendes Wissen zur Seite, namentlich auf naturwissenschaftlichem Gebiete, und da auf diesem Grunde jede moderne Philosophie bauen muß, so ist sicher zu erwarten, daß der Verfasser, der mit der Philosophie des Unbewußten unmöglich sein letztes Wort gesprochen hat, in die philosophische Bewegung der nächsten Zukunft noch erfolgreich eingreifen wird.

Die ethnographischen Verhältnisse Oestreichs.

Daß in allen Stadien der Entwickelung Oestreichs, in guten und in schlechten Lagen, die Verschiedenheit und Gegensätzlichkeit der Nationalitäten eine hervorragende Rolle spielte, hat die Geschichte namentlich der neuesten Zeit häufig bewiesen und zugleich dargethan, daß die gesammte Zukunft des Kaiserstaats von der Ausgleichung dieser Gegensätze abhängen werde. Theoretisch aber hat man sich aus mehrfachen Gründen um die einzelnen Nationalitäten und ihr gegenseitiges Verhältniß nicht eingehend genug bekümmert.

*) Kurz zuvor allerdings erschien eine Monographie von demselben Verf.: „Ueber die dialectische Methode" gegen Hegel gerichtet.

Selbst bei der Abschlagszahlung vom 31. October 1857 wurde hierauf nicht direct Rücksicht genommen. Indirect aber enthielten die damals gemachten Erhebungen das Material, aus dem die Wissenschaft auch die Nationalitätengrößen und ihre Verhältnisse ziffermäßig mit ziemlicher Verläßlichkeit darstellen kann.

Bei der Untersuchung, auf welche wir zunächst zurückgehen, ergab sich denn als erstes Resultat, daß die deutsche Bevölkerung als einheimische, ortszuständige, über alle Kronländer, allerdings in sehr verschiedener Intensivität, verbreitet ist. In 33 Kreisen bilden die Deutschen 1—5 Procent und darüber, in 17 weiteren 5—10 Procent der einheimischen Bevölkerung. Hier erscheinen die Reste der in früheren Jahrhunderten viel ausgebreiteteren deutschen Ansiedlungen im Trienter Kreise, und das Hereinreichen deutschen Lebens in den Slovenischen Theil Steiermarks, nach Krain und Görz besonders wichtig; das Hinüberwirken der ungarischen Colonisationsgruppe nach Slavonien, auf die serbisch-banatische Militärgrenze u. s. w., der Niederlassungen auf dem siebenbürgischen Königsboden auf die Kreise Broos und Karlsburg, die jetzt vielfach unterbrochene Reihe der einst zusammenhängenden Teutonici von Ober-Ungarn, die „schwäbischen" Gemeinden der josephinischen Periode in Galizien und in der Bukowina, die durch das deutsche Hauptgebiet beeinflußten Comitate Preßburg, Ober- und Unter-Neutra, endlich der im Caslauer Kreise Böhmens gelegene Theil der deutschen Sprachinsel von Iglau kommen in zweiter Reihe zur Geltung. Zwei weitere Stufen reichen von 10 bis über 20 und von da bis 50 Proc. Sie fassen 29 Kreise in sich, und werden gebildet durch Bestandtheile und Ausläufer der geschlossenen Hauptmassen des deutschen Gebietes in den Kreisen Pilsen, Pisek, Budweis, Jitschin, Königgrätz und Chrudim, Olmütz, Neutitschein, Brünn und Iglau, den Comitaten Oedenburg und Eisenburg; durch die Zipser Sachsen und die ihnen benachbarten Oberdeutschen Gründner, durch die deutsche Gruppe im pannonischen Gebirge und an der mittleren Donau bis an den Zusammenfluß mit der Drau hinab; durch die josephinische Colonisirung der serbischen Wojewodschaft und der Haupttheile des temeser Banats, endlich durch die schon im 12. Jahrhundert berufenen Siebenbürger Sachsen.

Zwischen der Hälfte und vier Fünftheilen ist die einheimische Bevölkerung deutsch im böhmischen Bunzlauer Kreise, im Comitate Wieselburg, in Kärnthen und Oberschlesien. Die nichtdeutsche Bevölkerung bildet etwa zehn Procent der Gesammtbevölkerung in den böhmischen Kreisen Saaz, Leitmeritz und Brixen; sie sinkt bis unter 5 Procent herab in dem böhmischen Kreise Eger, und dem größten Theile des Landes unter der Enns. Die einheimische Bevölkerung des Kreises ober dem Wiener Walde, der Kreise Bruck, Innsbruck, Bregenz, des Herzogthums Salzburg und Oestreichs ob der Enns

kann als der ungemischte Grundstock des Deutschen Stammes in Oestreich gelten. — Eine der Verbreitung der Deutschen einigermaßen ähnliche Ausdehnung über viele weit auseinanderliegende Kreise des Staats kommt den Czechen, Mähren und Slovaken zu, deren Sprachen nur dialektisch von einander verschieden sind. Der Hauptsitz ihres Stammes ist ein zwiefacher: das Herzland Böhmens (die Kreise Prag, Caslau und Tabor) und das Centralgebiet des einstigen großmährischen Staates (der Hradischer Kreis mit den Comitaten Trentschin, Arva-Thurocz, Liptau und Sohl). Ersterem schließt sich der Iglauer Kreis, letzterem Ober-Neutra an, so daß die Beimischung anderer Stammesgenossen häufig noch nicht 18 Procent überschreitet. In den übrigen Theilen Böhmens, Mährens und des Preßburger Verwaltungsbezirks, in Schlesien und den sechs nordwestlichen Comitaten des Kaschauer Gebietes mindert sich der Procentsatz czechisch-mährisch-slovakischer Bevölkerung bis zu 10 Procent und das Hereinreichen der Czechen in den Kreis ober, der Slovaken in den Kreis unter dem Mauhartsberge beschränkt sich auf noch weit niedrigere Ziffern.

Im Gegensatz zu diesen Stämmen nehmen die Polen nur einen Theil Galiziens und Schlesiens ein. Aber auch hier überragt das polnische Element die anderen Nationalitäten nur in den Gebieten, welche zu dem alten Klein-Polen gehörten oder mit diesem Lande staatsrechtlich zusammenhingen. Hierher gehören die Kreise Krakau, Bochnia, Wadowice, Tarnow und Rzeszow. Im Niederschlesischen beträgt das polnische Element kaum zwei Fünftheile der Bevölkerung, in seinen Ausläufern in der Bukowina und einigen ungarischen Comitaten sinkt es noch unter den fünften Theil herab.

Das östliche Galizien ist vorwiegend von Ruthenen (Klein-Russen) bewohnt, welche in sieben Kreisen des Lemberger Verwaltungsbezirkes mehr als vier Fünftheile, in fünf anderen mehr als die Hälfte der einheimischen Bevölkerung bilden, und auch in einigen ungarischen Bezirken zweifellos überwiegen.

Krain und der Marburger Kreis sind fast ausschließlich von Slovenen bevölkert. In Görz sind zwei Drittheile der einheimischen Bevölkerung, in Kärnthen kaum ein Viertel Slovenen. Auch in Istrien, dem Eisenburger und Zalaer Comitate, vereinzelt in Friaul and im Gratzer Kreise finden sich Slovenen neben Kroaten und von diesen sprachlich nur wenig verschieden Serben, welch' letztere namentlich die kroatisch-slavonische Militärgrenze, dann zum Theil Kroatien, Dalmatien, Slavonien, die Wojwodina, Ungarn und das Banat bevölkern. Im Banat finden sich in geringer Anzahl auch Bulgaren, welche Kaiser Karl VI. in das Banat aufnahm, sowie namentlich Romanen (Rumänen), welche in verschiedenen Graden der Dichtigkeit auch über die südöstlichen Comitate Ungarns, über Siebenbürgen und die Buko-

wina verbreitet sind. Rumänen wohnen ferner im Küstenlande, sowie in geringer Zahl in Dalmatien, wo sich auch Albanesen vorfinden. Diese können indeß wegen ihrer geringen Anzahl ebensowenig als die Juden, Macedo-Wlachen, Griechen, Armenier, Zigeuner, welche gleichfalls kein geschlossenes Gebiet bewohnen, als besondere Gruppe berücksichtigt werden.

Es bleibt uns noch übrig, auf die Verbreitung der Magyaren überzugehen, welche in fünf Comitaten über 90, in sechs anderen über 80, in zehn weiteren noch über 50 Procent der einheimischen Bevölkerung bilden, und von dem ost-siebenbürgischen Hochlande bis nach Steiermark, von den Grenzen der Kroaten, Serben und Rumänen bis hinauf zu den Ausläufern der Czechen, Mähren und Polen reichen.

Nach den Deutschen und den Czechen, Mährern und Slowaken haben also die Magyaren die größte Verbreitung in der östreichisch-ungarischen Monarchie. Entsprechend dieser Verbreitung ist der Flächeninhalt, den sie innehaben.

4,465 Quadratmeilen gehören dem slavischen, 2,500 Quadratmeilen dem deutschen, 2,070 dem magyarischen, 1,782 dem romanischen Stamme zu.

Es leben in der östreichisch-ungarischen Monarchie 9,040,000 Deutsche (7,230,000 in den im Reichsrath vertretenen Ländern; 1,765,000 in Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien, Slavonien), 7,730,000 Czechen, Mährer, Slovaken, 5,431,000 Magyaren.

Daran reihen sich 3,455,500 Romanen, 3,104,000 Ruthenen, 2,944,000 Kroaten und Serben, 2,380,000 Polen, 1,260,000 Slovenen, außerdem: 1,167,500 Israeliten, 26,500 Bulgaren, 156,000 Zigeuner, 18,000 Armenier, 3,500 Albanesen, 3,200 Griechen.

Abgesehen von den zuletzt angeführten vereinzelten Stämmen, gehören die sämmtlichen zuletzt genannten Nationalitäten zur slavischen Familie, welche somit 16,219,000, oder nicht ganz die Hälfte der Gesammtbevölkerung der östreichisch-ungarischen Monarchie bildet; fast doppelt so stark wie die Deutschen sind sie drei Mal stärker als die Magyaren, fünf Mal so zahlreich als die zur romanischen Gruppe gehörige Bewohner des Staates.

In den zur ungarischen Krone gehörigen Ländern bilden die Slaven über ein Viertel der Gesammtbevölkerung, in den im Reichsrathe vertretenen Ländern aber über die Hälfte.

Daß in der östreichisch-ungarischen Monarchie das Religionsbekenntniß häufig mit der Nationalität zusammenhängt ist allgemein bekannt. Noch gegenwärtig heißt die katholische Religion in Ungarn der alte, die augsburgische Confession der deutsche, die helvetische Confession der magyarische Glaube. Kroaten und Serben, Polen nnd Ruthenen lassen sich häufig nur nach dem Religionsbekenntniß scheiden. Die Ruthenen z. B. sind theilweise griechisch, theilweise unirt, die Polen ausschließlich katholisch.

Das griechisch-nicht-unirte Bekenntniß zählt zu seinen Bekennern namentlich die Ostromanen in der Militärgrenze, im Banat, und in den angrenzenden Gegenden von Ungarn, Siebenbürgen und in der Bukowina. Griechisch-nicht-unirt sind zum Theil auch die Ruthenen, sowie die Serben und Serbo-Kroaten in Dalmatien, Slavonien, Wojwodina, der Militärgrenze und im Banat. Die Bezirke des Tschaikisten-Bataillons, des Romanen-Banater- und Illyrisch-Banater-Regimentes mit dem Lugoser Kreise gehen allen anderen voran (94—81 Procent der gesammten Bevölkerung); die Bukowina folgt zunächst mit 78 Procent. Hieran reihen sich 3 siebenbürgische Kreise, 2 Comitate des Großwardeiner Verwaltungsgebietes, der Kreis Temesvar und der Kreis Cattaro. Zwischen der Hälfte und einem Drittel der einheimischen Bevölkerung bekennt sich zur griechisch-orientalischen Kirche in den Kreisen Kronstadt, Neusatz und Zara, und in einigen Theilen der kroatisch-serbischen Militärgrenze. Das Comitat Essek geht auf 20 Procent herab. Die Gesammtzahl aller griechisch-nicht-Unirten beträgt 2,918,126, abgesehen von 3500 nicht unirten Armeniern.

Etwas größer ist die Anzahl der Griechisch-Unirten d. h. der Katholiken nach griechischem Ritus, nämlich 3,526,951, wozu noch ungefähr 10,000 katholische Armenier kommen. Diese wohnen namentlich in Galizien, wo ihre Zahl, bei einer Gesammtbevölkerung von 4½ Million, 2,077,112 beträgt. Außerdem finden sich griechische Katholiken in Ungarn, in Siebenbürgen, und in ganz kleinen Bruchtheilen auch in anderen, besonders südlichen Kronländern.

Fast ebenso groß, wie die Zahl der griechischen Katholiken ist jene der Evangelischen, wobei zwischen Bekennern der augsburger und helvetischen Confession zu unterscheiden ist. Beide sind über alle Kronländer Oestreichs verbreitet, absolut betrachtet am zahlreichsten aber in Ungarn, wo im Ganzen 2,216,822 Evangelische (1,477,899 helv.; 738,923 augsb. Conf.) leben. Daran reihen sich die absoluten Zahlen in Siebenbürgen, der Militärgrenze, Böhmen und Mähren. Die Gesammtzahl aller Evangelischen beträgt 3,182,616, wovon 1,218,831 augsb., 1,963,785 helv. Confession sind.

Besonders stark ist das evangelische Bekenntniß vertreten in dem ungarischen Comitat Nord-Bihar, wo mehr als 79 Procent der Bevölkerung evangelisch ist; in 4 anderen Comitaten sind über oder nahezu die Hälfte evangelisch; 25 ungarische Comitate und 7 Kreise in Siebenbürgen zählen deren noch über 20 Procent und neben ihnen steht Niederschlesien mit 30 Procent. Sechs Comitate und zwei siebenbürgische Kreise zählen noch 10 Procent protestantischer Einwohner; die letzte hervorhebenswerthe Abstufung endlich füllen abermals 6 ungarische Comitate, dann die böhmischen Kreise Chrudim, Iglau und Eger, sowie das Herzogthum Kärnthen aus.

Unitarier zählt die östreichisch-ungarische Monarchie ungefähr 50,000,

sonstige Glaubensgenossen (Mennoniten in Galizien, Lippowaner, eine geringe Anzahl von Mohamedanern ꝛc.) gegen 4000 Israeliten über eine Million.

Da in mehreren der deutsch-östreichischen Länder bis in die jüngste Zeit Anordnungen gegen das Seßhaftwerden von Israeliten bestanden, so ist ihre Zahl in Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz, Istrien und Tirol höchst unbedeutend; nur in Oestreich ob der Enns hat sich während der jüngsten Zeit längs und nächst der Eisenbahn die Ziffer der Israeliten sehr vermehrt, und zu Hohenems in Voralberg besteht eine ziemlich zahlreiche alteinheimische Gemeinde. Auch in Böhmen, Mähren und Schlesien befreite das Jahr 1848 die Israeliten von vielen Hemmnissen der Verbreitung und Niederlassung, so daß ihre Zahl in Mähren, in dem östlichen Theile Schlesiens, dann in den Kreisen Prag, Saaz, Caslau schon zwei Procent der heimischen Bevölkerung übersteigt, und im Kreise Tabor auf 3,24 Procent anwächst. Der Wadowicer Kreis Galiziens gleicht bezüglich der relativen Zahl mosaischer Bewohner den eben erwähnten Ländern; im Sandecer Kreise wachsen sie über 3, in den Kreisen Krakau, Sanok, Lemberg steigen sie auf 5—6, in den Kreisen Tarnow, Zolkiew, Tarnopol, Stryj, Stanislawow, Kolomea und Czortkow über ein Zehntheil der einheimischen Gesammtbewohnerschaft, und erreichen ihr Maximum im Kreise Zloczow mit 15,85 Procent. Auch die Stadt Ofen zählt 10 Procent, Prag 11, Preßburg 15, Großwardein, Pest 17 Procent Israeliten unter ihren Bewohnern. In Czernowitz wächst diese Ziffer auf 22, in Krakau auf 38, in Lemberg auf über 40 Proc., so daß in den letzteren Orten Industrie und Verkehr fast ganz in den Händen isralitischer Einwohner sind.

Im Allgemeinen treten auch in Ungarn die Israeliten mit ähnlichen Procentualziffern auf, wie in der böhmisch-mährischen Ländergruppe. Besonders zahlreich sind sie in den Comitaten, welche an Mähren und an den ruthenischen Theil Galiziens angrenzen, nämlich in den Comitaten Preßburg und Neutra mit 6 und 8 Procent, sowie in Saros, Zemplin, Ungh, Marmaros, Beregh, wo sie von 6—11 Procent aufsteigen. Wie rasch hier die jüdische Bevölkerung zunahm, sieht man daraus, daß im Jahre 1785 die Anzahl der Israeliten in Ungarn, Kroatien und Slavonien 75,089 Köpfe betrug, 1805 aber sich auf 127,816 vermehrt hatte, und 1848 bereits 292,000 stark war. In Pest lebten 1840 nur 7771 Juden, schon 1848 war ihre Anzahl auf 16,512 gestiegen.

Daß endlich die Angehörigen der römisch-katholischen Kirche vier Fünftheile aller Bewohner des Kirchenstaates bilden, ist bekannt. In Tirol, Salzburg, Niederöstreich, Krain, einem Theile Steiermarks herrscht das katholische Glaubensbekenntniß fast ausschließlich. In Böhmen, Mähren, Oberöstreich, Kärnthen, einem Theile Steiermarks, Kroatien und theilweise

in Galizien überwiegt es mit mehr als 90 Procent. Im mittleren Galizien, und einem Theile von Ungarn gehören ihm noch mehr als vier Fünftheile der Bevölkerung an. Zwischen diesen und der Hälfte schwankt die katholische Bevölkerung in einem großen Theile von Ungarn und Dalmatien. In anderen Theilen Ungarns, in einem Theile Siebenbürgens und der Militärgrenze sinkt sie bis auf 20 Procent. Die Bukowina hat nur etwas über 11 Procent katholischer Einwohner und in einem Theile der Militärgrenze fehlt dieselbe fast ganz.

Reisebilder aus Galizien.

1. An der Grenze.

Von den deutschen ethnographischen und historischen Handbüchern, welche ich über Galizien zu Rathe gezogen, hatte jedes mit der Versicherung begonnen, die deutschen Herzogthümer Auschwitz und Zator bildeten den westlichsten Theil des lubomerisch-galizischen Königreichs. In Oszwienczym (so lautet die polnische Bezeichnung für Auschwitz) macht der Zug, der den Reisenden von Breslau nach Krakau führt, zum ersten Male für längere Zeit Halt, wahrscheinlich, um den Wanderer, der von Westen kommt, zu Betrachtungen über den deutschen Charakter dieses Grenzpostens einstiger deutsch-römischer Herrlichkeit und die Bedeutsamkeit der Notiz einzuladen, die ihn erst hier von der heimischen Culturwelt Abschied nehmen läßt. — Es war spät am Abend, als wir in Auschwitz-Oszwienczym eintrafen, um hier den aus Wien kommenden Courirzug abzuwarten. Die blauen Höhenzüge des Riesengebirges, welche in die Umgebung Breslaus hinabsehen und derselben einen eigenthümlichen Reiz verleihen, waren schon längst vor dem Untergang der winterlichen Sonne verschwunden, — die weiten reizlosen Ebenen, die an die östreichische Grenze führen, hatten ihre Pflicht gethan und den Reisenden in festen Schlummer gewiegt. Noch nicht zu klarem Bewußtsein gelangt, steigt er auf dem Boden des deutschen Herzogthums Auschwitz aus — er sieht sich um und es dauert eine Weile, ehe er sich orientirt hat. Auf den ersten Blick hatte er geglaubt, sich im Herzen des russischen Litthauen, jener interessanten Landschaft zu befinden, um deren Besitz Russen und Polen seit Jahrhunderten streiten, während Land und Leute in Schmutz, Armuth und Unordnung untergehen und den Werth des streitigen Objects täglich zweifelhafter erscheinen lassen. Ein langgestrecktes niedriges Bahnhofsgebäude dehnt sich schläfrig

und schlecht beleuchtet auf einem mit Holzballissaden eingezäumten, natürlich ungepflasterten Platz aus — weit genug von dem Schienenwege entfernt, um den Reisenden bis an die Knöchel in Koth versinken zu lassen. Vor dem Bahnhof wimmeln langröckige Männer mit krummen Nasen, dunklen Bärten und glühenden Augen, umdrängt von Grauröcken, die polnisch und deutsch durcheinander schreien, bald Fuhrleute, bald Dienstmänner, bald Reisende vorstellen sollen, durch die Form ihrer Kopfbedeckung aber errathen lassen, daß sie sämmtlich den „deutschen" Traditionen des Herzogthums fremd geblieben sind. Mühsam findet man aus den zahlreichen, kaum unterscheidbaren finstern Eingängen des Gebäudes den rechten heraus; unter einem und demselben Dach sind die Bahnhofs- und Restaurationsräume, eine Postexpedition und zwei Zollämter (das preußische und das östreichische) vereinigt und dem Instinct des Reisenden bleibt es überlassen, die erlaubte Thür zu finden, da deutsche und polnische Aufschriften des Gebäudes gleich unbeleuchtet sind und dem Eintritt in die Erholungsräume eine k. k. Visitation vorhergehen muß.

Der Salon erster Classe ist von einer Damengesellschaft eingenommen, die sich, von Kindern und Dienerinnen begleitet, häuslich niedergelassen hat und in polnisch-französischer Sprache Gedanken darüber austauscht, daß Paris eigentlich ein angenehmerer Aufenthaltsort sei, als Krakau und Lemberg, wohin man doch immer wieder zurückkehren müsse. Nach Austausch des landesüblichen „pardon" und „à moi" bleibt nur der Rückzug in die zweite Classe übrig, welche zugleich als Speiseanstalt dient. „Noch ist Polen nicht verloren!" lag mir bei dem Eintritt in dieses Gemach auf den Lippen. Von Dünaburg und Wilna bis Oszwienczym sind es hundert und fünfzig deutsche Meilen; dort waltet seit neunzig Jahren russischer, hier deutsch-östreichischer Einfluß und doch ist die Familienähnlichkeit so frappant, daß jene Namen sofort mit diesen vertauscht werden könnten und kein Fremder einen Augenblick darüber im Zweifel sein kann, daß er sich auf alt-polnischem Boden befindet. Derselbe niedrige, dunkele fettglänzende Saal, den unbedeckte braune Speisetische durchschneiden — dasselbe mit Liqueurflaschen und gewürzten Butterkuchen ausgestattete Büffet, hinter dessen Schenktisch dieselbe holdlächelnde, schwarzaugige dame de comptoir mit riesigem Chignon, kokettem Halbpaletot und ringgeschmückten Händen dasitzt und die Huldigungen der in der Umgegend stationirten Lieutenants unschuldig, aber siegesgewiß entgegen nimmt. Trotz der zweifelhaften Farbe ihrer Fracks und Vorhemde schreiten die schnurbartdrehenden Kellner mit einer gewissen Ritterlichkeit auf und nieder, — an ihren Fersen glaubt man noch die Sporen klirren zu hören, welche einst von den glücklicheren Vorfahren dieser Cavaliere getragen worden. Die Luft ist von jenem scharfen, tiefdunklen Rauch erfüllt, welchen weder Pfeife noch Cigarre herzugeben vermögen, zu dessen Er-

zeugung es einer selbstgefertigten Papiercigarre ohne Mundstück bedarf, die zu den unfehlbaren Attributen polnisch-slavischer Eigenthümlichkeit gehört.

Die Speisetische sind so dicht besetzt, daß sich nur mühsam ein Plätzchen finden läßt. Deutschen wie Slaven ist es eigenthümlich Speisen und Getränke am Liebsten extra parietes zu consumiren. Vorherrschend sind, gerade wie am obern Lauf der Düna und des Njeman, die Juden, die auch hier den langen nationalen Rock tragen und einen polnisch-deutschen Jargon reden, ihrer günstigeren socialen Stellung wegen indessen zweiter Classe fahren und speisen. Zwischen den Söhnen Israels verstreut sitzen kleine Gruppen k. k. Offiziere in kleidsamen, polnisch-zugeschnittenen Ulanenröcken, meist polnisch redend, mit der Lectüre des Czas, des Kraj oder der Gasea narodowa beschäftigt und die in der östreichischen Armee übliche Strohcigarre schmauchend. Geraucht wird unter diesem glücklichen Himmelsstrich überhaupt von Jedermann; der Kellner legt die Cigarre nur bei Seite, wenn er sein „Dobze pan“ murmelt und in Function tritt, selbst die elegante dame de comptoir verschmäht es nicht, gelegentlich eine Cigarette zwischen die glänzenden Zähne zu nehmen und an der Papyros eines galanten Verehrers zu entzünden.

Am unteren Ende der langen Tafel, die rings von dem Gepäck ihrer Insassen umgeben ist, wird deutsch gesprochen und zwar nordisches Deutsch, laut, klar und ohne Beimischung jenes „Hab' die Ehre“, an welchem die die Söhne des östreich-ungarischen Vaterlandes einander zu erkennen pflegen. Der preußische Zollbeamte, eine kräftige straffe Gestalt, der man den ehemaligen Dragoner ansieht, trinkt ein Glas Bier (das herrschende Getränk ist der süße Ungarwein, der nirgend so gut und wohlfeil zu haben ist, wie in Galizien); er unterhält sich mit zwei Männern, die einfacher gekleidet sind, als ihre schnurbehangenen Nachbarn, durch wohlgepflegte Hände und Hemdmanschetten aber die Gentlemann verrathen. Es sind preußische Edelleute, die sich im nördlichen Galizien angekauft haben und nach Schlesien reisen, um daselbst Geschäfte abzuwickeln, Männer denen man ansieht, daß sie trotz mehrjährigen Aufenthalt unter Polen und Juden ächte Preußen geblieben, bei ihren geschäftlichen Unternehmungen nicht zu kurz gekommen sind und keine Furcht vor den feindlichen Einflüssen kennen, die ihnen täglich begegnen. Auch sie bieten eine Analogie mit Gestalten, die zu jedem litthauischen Genrebilde gehören. Das Herzogthum Auschwitz hat die Herrlichkeiten des römisch-deutschen Reichs ebenso gründlich vergessen, wie Samogitien, das einst zu den Füßen der deutschen Herren lag — hier wie dort sind die alten deutschen Namen der Provinzen und Städte längst polonisirt und in ihrer alten Form nur noch bei deutschen Ethnographen zu finden. Aber am Njeman wie an der Weichsel finden sich Pioniere des modernen, protestantisch-deutschen Culturelements wieder, die die erobernde Pflugschaar nach Osten tragen. In

Samogitien spielt der über die Grenze gewanderte kurländische Baron genau dieselbe Rolle, wie der preußische Rittergutsbesitzer in Galizien: weil beide selbst wirthschaften, ihre Ausgaben nach den Einnahmen zuschneiden, Capitalien mitbringen und ihre Leute baar bezahlen (die landesübliche Münze, in der der Herr den Knecht lohnt, ist eine Anweisung auf die „Propination" h. den Schenkwirthen oder Händler) sind sie unbesiegbare Concurrenten, die sich behaupten, wo sie ein Mal Fuß gefaßt haben.

Die Bekanntschaft mit den stammverwandten Nachbarn an der polnischen Tafel ist bald gemacht. Vor drei Jahren sind die Herren, gelockt durch unverhältnißmäßig niedrige Preise und unverkennbare Fruchtbarkeit des jungfräulichen Bodens, in das Land gekommen; es hat viel Geld und noch mehr Mühe gekostet, die verfallenen Wirthschaften, welche sie vorfanden, zu organisiren, das fleißige, anstellige, aber zügellose Landvolk an Ordnung und Pünktlichkeit zu gewöhnen. „Schlimmer als die Recruten aus Oberschlesien oder Litthauen sind die Masuren und Krakusen nicht" und alte preußische Offiziere verstehen sich auf rasche Dressur. „Es hat bei uns Alles seine militärische Ordnung und in die finden sich die Leute am Besten. Auf Ertrag ist bei den unvermeidlichen Aufwendungen der ersten Jahre nicht zu rechnen, aber wir wären ja nicht nach Galizien gekommen, wenn wir nicht aushalten könnten." Ist die Arbeit der Organisation und des Neubaues der Wirthschaftsgebäude und Maschinen ein Mal glücklich beendet, so kann mit Sicherheit auf reichen Gewinn gerechnet werden. Das Land ist von unerschöpflicher Fruchtbarkeit und bringt bei mäßiger Cultur unvergleichliche Ernten — die Viehzucht rentirt sich mit Sicherheit, der Nachfrage nach galizischen Ochsen ist bei den Viehhändlern an der schlesischen Grenze kein Ende; auch die Branntweinproduction ist bedeutend und die im Bau begriffene Fortsetzung der Lemberg-Czernowitzer Bahn (über Suczawa nach Jassy) kann nur dazu beitragen, den Absatz galizischer Produkte zu vermehren und das wirthschaftliche Leben des Landes zu beleben. Während die Wiederherstellung der polnischen Autonomie und die Anerkennung des Herrschaftsrechts dieser Nation in Galizien auf die deutsch-östreichische Einwohnerschaft des Landes entmuthigend gewirkt und einen Theil derselben zur Rückkehr in die Heimath bewegt hat, schreitet die norddeutsche Colonisation rüstig vorwärts, und wesentlich die Unsicherheit der Verhältnisse hat verschuldet, daß den deutschen Landwirthen nicht auch Industrielle in größerer Anzahl an die Ufer des San und Sanok gefolgt sind. Die Zahl der norddeutschen Landwirthe in Galizien hat sich grade in den letzten Jahren so ansehnlich vermehrt, daß — wie meine Nachbaren ererzählten — die Preise z. B. in der Umgegend Lembergs hinaufgegangen sind und vortheilhafte neue Ansiedlungen erschwert haben. Trotz der isolirten Stellung, welche die norddeutschen Gutsbesitzer in diesem gegenwärtig

rein polnischen Lande einnehmen, gedenken sie ihre Posten zu behaupten und sehen sie muthig in die Zukunft, die ihnen die Früchte ihres Fleißes und ihrer Aufwendungen bringen soll. Dem wohlthätigen Einfluß fester Ordnung in den Arbeits- und Lohnverhältnissen hat das Mißtrauen, mit welchem die ländliche Bevölkerung die ketzerischen Fremdlinge aufnahm, auf die Dauer nicht Stand zu halten vermocht und selbst wo der Dorfpriester aus seiner Abneigung gegen den neuen herrschaftlichen Nachbarn kein Hehl macht, kann dieser sicher und ungefährdet seinen Weg gehen.

Unter dem klugen Gespräch, das die norddeutschen Insassen der Umgegend von Bochia geführt haben, ist die Flasche mit süßem feurigem Ruster bald leer geworden, die Wartezeit verronnen. Die Glocke kündigt das Eintreffen des Wiener Courirzugs an — man wechselt Gruß und Karte mit den neuen Bekannten, der Conducteur ruft sein: Einsteigen — prozym panc — w' Krakow und mit Sturmeseile geht es durch die rabenschwarze kalte Nacht weiter nach Osten.

Bei einer winterlichen Reise nach Galizien besteht die Gesellschaft, auf welche man während der langwierigen Fahrt angewiesen ist und der man sich nicht immer entziehen kann, auf der ersten Classe aus vornehmeren polnischen Gutsbesitzern, die in der nächsten Stadt aussteigen, — auf der zweiten Classe aus reisenden Handelsleuten und k. k. Officieren, die plötzlich aus dem Donau-Capua, von der italienischen Grenze oder von den romantischen Ufern der Salzach in die gefürchteten Garnisonen an der Weichsel, des San oder Dniester übergeführt worden sind. Von den letzteren, die selbst Fremdlinge sind und gewöhnlich Fremdlinge bleiben, läßt sich für die Kenntniß von Land und Leuten gar nichts, von den ersteren nur in Ausnahmefällen lernen. Stundenlang konnten Handelsleute, die sich eben erst im Coupé kennen gelernt hatten, über Galizien und die „Galizianer" (diese Bezeichnung ist bei den örtlichen Deutschen die übliche) reden, ohne daß auch nur ein Wort gefallen wäre, das eine Spur von Einsicht in die Eigenthümlichkeit dieses merkwürdigen Landes verrathen hätte. Preise und wieder Preise, vorigjährige und heurige, Preise für Vieh und für Pferde, für Branntwein und für Gerste, aber keine Silbe über das Land, in dem diese Jünger Mercurs den größten Theil des Jahres zubringen, in dem sie (wie ein betriebsamer Aufkäufer von Vieh rühmte) „jeden Kuh- und jeden Pferdeschwanz kennen." Obgleich die Gesellschaft fortwährend wechselte, blieben die Gesprächsgegenstände von Oszwienczym bis südlich von Czernowitz dieselben, soweit sie von deutschen Handelsleuten geführt wurden. Ein besonders intelligenter Kopf, der nach Jaroslaw fuhr, um durch Masseneinkauf von Branntwein auf die Preise der Producenten am Breslauer Markt drücken zu können und beständig von dem hohen Werth der „Intelligenz" in „unserer Zeit" sprach, — ließ sich ausnahmsweise herab, die Ueppigkeiten des Lemberger Lebens zu schildern, „das

toller ist wie in Paris", und gelegentlich einige Worte über den verderblichen Einfluß der Politik auf das galizische Geschäft von sich zu geben. Wo Officiere in den Zug stiegen, wurde sofort die Bocca di Cattaro aufs Tapet gebracht und die Schwierigkeit der Kriegführung in Ländern discutirt, von denen man keine Karten besitzt.

Für den verwöhnten Touristen, der den Reiz einer Reise nach der Höhe der Berge an denen er vorüber fährt und an dem Tarif des Gasthofs mißt, indem er seine Herberge nimmt, — für diesen bietet der Weg über die Ebene, die von Auschwitz nach Krakau und weiter nach Lemberg führt, kaum ein Interesse. Zumal im Winter, wo Bäume, Berge und Häuser dieselbe Farblosigkeit zeigen, dichte Pelze die eigenthümlichen Trachten der Galizien bewohnenden Stämme verhüllen, unaufhörlich wiederkehrende Regenströme die Landschaft verhüllen, die Menschen mit denen man zusammengepferdcht ist, schläfrige und gelangweilte Mienen zeigen, ist es nicht Jedermanns Ding, bei Humor zu bleiben. Anders für den Mann der unter verschiedenen Völkerschaften, an der Grenze feindlicher Culturgebiete gelebt hat, der die socialen Gewohnheiten der Völker nicht blos nach ihrer Außenseite beurtheilt, Mannigfaltigkeit der Lebensformen anziehender findet, als die Eintönigkeit einer Cultur, die durch stete Selbstbewunderung dabei angelangt ist, sich für allein berechtigt oder allein existirend anzusehen. Diesem bietet Galizien ein größeres Interesse, als selbst die Ossolinskische Bibliothek Lembergs, zu deren Besuch er sich auf den Weg gemacht hat, denn selten findet sich auf verhältnißmäßig engem Raum eine solche Mannigfaltigkeit verschiedener historischer Bildungen, wie in diesem Lande. Alt- und neu-polnische, russische, wolynische und podolische Elemente liegen dicht neben einander und man hat nur nöthig, eine Nachtfahrt dran zu setzen, um aus der polnisch-russischen Welt, die Galizien heißt, an die Vorposten des rumänischen Sprach- und Culturgebiets zu gelangen und einen Vorschmack orientalischen Lebens zu gewinnen.

Schon in Oszwienczym haben wir erfahren, daß die schlesischen Herzogthümer Auschwitz und Zator (die bis zum J. 1866 zum deutschen Bunde gehörten) so vollständig polonisirt sind, daß sie zu dem polnischen Galizien gerechnet werden müssen. Fährt man nur einige Stunden weiter nach Osten, so kommt man aus diesem Lande, dessen Bewohner zwischen Krakusen und Wasserpolacken stehen, auf alt-polnischen Boden. Die 22½ Quatralmeilen umfassenden Territorien, welche zu der im J. 1846 unter dem Titel eines Großherzogthums mit Galizien vereinigten Republik Krakau gehören, bildeten in alter Zeit einen Theil des sog. Kleinpolen und haben eine wichtige Rolle in der Geschichte der Recz pospolitaja gespielt. Hier walteten schon vor einem Jahrtausend polnische Herrscher, auf diesem Boden haben Polen und

Böhmen manchen blutigen Strauß ausgefochten, über die Gefilde, durch welche uns jetzt der brausende Zug nach Krakau führt, sind im dreizehnten Jahrhundert jene Mongolenschaaren gezogen, welche nach der Eroberung Krakaus vor die Thore von Liegnitz zogen, um von den todesmuthigen Männern zurückgeschlagen zu werden, welche hier die Cultur des gesammten Welttheils vertheidigten. Seit 1320, wo König Wladislaw Lokietik Krakau zur Haupt- und Residenzstadt erobert hatte, bildete diese Landschaft das Herz der mächtigen Republik, welcher alles Land vom baltischen bis zum schwarzen Meer unterthänig war und die nicht nur über Alles gebot, was polnisch redete, sondern auf Roth-Schwarz- und Weißrussen, Kosaken, Samogitier und Litthauer als Herrscherin herabsah; die Fürsten und Edlen dieser Stämme schätzten sich glücklich Polen werden zu dürfen, während das leibeigene Volk derselben mühsam Ueberreste des alten Volksthums und der orientalischen Kirche, zu welcher seine Väter sich bekannt hatten, vor dem Eindrang abendländischer Sitte und lateinischen Cultus bewahrte. Bis zum J. 1609, wo Sigismund III. den Sitz der Regierung nach Warschau verlegte, strömte Alles, was zur herrschenden Classe gehörte in diese Landschaft, die Zeugin der glänzenden Feste, der tumultuösen Reichstage und endlosen Intriguen, in denen das Leben der Söhne dieser Republik verbrauste. Der Bischof von Krakau waltete als Fürst von Severien über Stadt und Landschaft Krakaus und auch nach der Verlegung der Residenz spielte dieselbe als Krönungsstadt im Leben des Staats eine wichtige Rolle. Selbst nach der ersten Einnahme durch die Russen (1768) blieb Severien noch mehrere Jahrzehnte lang von fremder Herrschaft frei, erst nach der dritten Theilung Polens (1795) gerieth es in den Besitz Oestreichs, welches dieses Territorium mit Westgalizien verband; von 1809—1815 dem Herzogthum Warschau eingefügt, wurde das alte polnische Kronland auf dem Wiener Congreß zur Republik erklärt und bildete als solche einunddreißig Jahre lang den Mittelpunkt aller polnischen Unabhängigkeitsbestrebungen. Die im J. 1846 von den drei Schutzmächten vollzogene Besetzung endete mit der im November desselben Jahres dekretirten Einverleibung der Republik in die östreichische Monarchie.

Westlich von Krakrau gelangt man auf kleinpolnischen Boden, in einen Landstrich, der von seinen ehemaligen Hauptstädten Sandomir und Lublin bei Gelegenheit der ersten Theilung Polens abgerissen und mit den benachbarten rothrussischen, podolischen und wolynischen Wojewodschaften zu einem Ganzen verbunden wurde. Die Bewohner der Kreise, welche diesen zweiten Theil Westgaliziens bilden, sind weißchrobatischen Ursprungs und erst in neuster Zeit mit Krakau, das bis dazu eine Sonderexistenz geführt hatte, verbunden worden. Bis zum 40° östlicher Länge bilden Nachkommen der Kleinpolen die ausschließliche Bevölkerung des Landes und herrscht unbestritten polnisch-katholische Tradition. Aber schon zwischen dem 40° und 42° ö. L. wird es anders, vermischen ihre Wohnsitze sich mit denen der Ruthenen, welche allmälig über den alten Grenzfluß, den San nach Osten vorgerückt sind und fast drei Viertheile der Bevölkerung bilden. So trägt das Land, welches zwischen dem alten Severien und Rothrußland liegt, wiederum einen andern Charakter als seine Nachbarschaft und der westliche Theil Galiziens zeigt ein dreifach verschiedenes Antlitz: an die polonisirten Kreise von Auschwitz und Zator stößt das alte Severien, das seinen polnischen Charakter am längsten bewahrt hat, in dem ein Theil der Einwohnerschaft unter den Traditionen einer selbständigen Republik aufgewachsen ist und das darum ein starkes Sonderbewußtsein hat. Hier weiß man wenig von den erbitterten Kämpfen, die weiter im Osten mit den Kleinrussen geführt werden, hier hätte man Nichts dawider, wenn das Land

jenseit der San von den alt-polnischen Territorien abgetrennt würde und die letzteren Krakau zur Hauptstadt erhielten. Bezeichnend genug sind Tracht und Mundart der krakusischen Bauern anders geartet, wie bei den übrigen polnischen Bewohnern Galiziens und bilden die Grafen und Herren, welche hier hausen, eine besondere politische Gruppe, die an den Kämpfen um Aufrechterhaltung der Herrschaft über die Ruthenen nur bedingungsweise Theil nimmt und durch ihren klerikalen Eifer ebenso bekannt ist, wie durch ihre nahen Beziehungen zu der czechischen Aristokratie. — In dem ehemaligen Kleinpolen hat man ein stärkeres Bewußtsein von der Einheit der galizischen Interessen und weiß man Nichts von dem Localbewußtsein der Krakusen. Die masurischen Bauern, deren Sitze westlich vom 42° mit denen der Ruthenen untermischt sind, reden ein anderes Idiom als ihre westlichen Nachbarn, die Herren und Priester, die unter ihnen hausen, haben bereits eine deutliche Vorstellung von der russischen Gefahr, welche dem Osten des Landes droht, dem sie seit beinahe hundert Jahren angehören. Haben sie doch erlebt, daß sich in dem rein polnischen Tarnower Kreise vor drei und zwanzig Jahren der Masure gegen ihre Herrschaft erhob und dem längst rebellischen ruthenischen Nachbarn die Hand bot zu gemeinsamer Vernichtung der Bedrücker. Und wo russische und masurische Bauern untermischt leben, kommt es noch heute vor, daß der Landmann der Kirche seines Herrn und dem Pater, der der liebste Gast des stolzen Herrenhauses ist, den Rücken kehrt und sich von dem unirten Popen, dem verhaßten Repräsentanten russischer Einflüsse, in die Kirche führen läßt, die trotz ihrer Vereinigung mit Rom jeden guten Katholiken eine schismatische heißt! Wohl kann das Land westlich vom San sich rühmen, rein-polnischen Wojewodschaften angehört zu haben und den Prätensionen kleinrussischer Alterthümler keinerlei Handhabe zu bieten, aber es fehlt ihm doch das Sicherheitsbewußtsein der severischen Landschaft. Der masurische und chrobatische Bauer hat, auch wenn er guter Pole und Katholik geblieben ist, etwas von dem bauernfreundlichen Zaaren jenseit des „Cordons" (der Grenze) gehört, der die ehemaligen Knechte des Pan nicht nur freigab, sondern zugleich mit Feld, Wiese und Wald ausstattete und wenn er sich auch vor dem schismatischen Seelenhirten seiner ruthenischen Nachbarn mit frommer Schau kreuzigt, so muß er demselben doch eine bauernfreundlichere, democratischere Haltung nachrühmen, als dem „Ksends", der auch unter dem Priestergewande „Pan" geblieben ist und sich als Gentlemann fühlt.

Der Gedanke, diese wunderlichen Verhältnisse und die noch complicirteren Zustände Ostgaliziens von Angesicht kennen zu lernen, war lockend genug, den Reisenden auch auf der nächtlichen Fahrt von Oszwienczym noch Krakau wach zu erhalten. Freilich ließ sich der nebelverhüllten Landschaft, auf welche der Mond nur hie und da ein flüchtiges Streiflicht warf, nicht ansehen, wie bewegt ihre Vergangenheit gewesen war, und die Phantasie mußte nachhelfen, wenn man sich die böhmischen Heersäulen denken wollte, welche auf diesem Wege 1093 nach Krakau gezogen waren, die Mongolenschaaren, die in der entgegengesetzten Richtung nach Schlesien vorgerückt waren, ihre Spuren mit zerstörten und verbrannten Städten und Dörfern und blutigen Leichenthürmen bezeichnend, oder die Schweden, die 1655 und 1702 die alt-polnische Hauptstadt, von Westen kommend, erstürmt hatten. — Bei Zabierzow, der letzten Eisenbahnstation, wird bereits die Hügelkette sichtbar, welche die Krakauer Ebene umkränzt, hier hat der Conducteur mit einem „prozym Pane" die Billets abgefordert und es sind nur an 20 Minuten bis zur alten Hauptstadt der königlichen Republik. Der Zug rollt über die stattlichen Bogen, welche die Weichsel, kurz vor ihrer Vereinigung mit der Rudowa überbrücken,

die Thürme der Kazimirz-Vorstadt werden sichtbar, die Häuser rücken dichter zusammen und der Pfiff der Locomotive verkündet, daß das Ziel der nächtlichen Fahrt nahezu erreicht ist. — Was sich aus den Umrissen der Thürme und Gebäude erkennen läßt, erweckt Erinnerungen an Prag, das neben Krakau die festeste Burg des slavischen Katholicismus bildet und darum einen verwandten Charakter trägt. — Bevor das eigentlich städtische Gebiet erreicht ist, taucht aus der Finsterniß der Nacht, fern am nördlichen Horizont ein dunkler Coloß auf, bei dem zweifelhaft bleibt, ob er einen Berg oder einen Thurm bedeutet und von dem nur sicher ist, daß er mit der benachbarten Hügelkette nicht in Verbindung steht. Weiter links wird eine zweite ähnliche Erhebung sichtbar und einer der Reisegefährten, der den fragenden Blick des Fremden errathen hat, erklärt, daß beide Hügel das Werk menschlicher Hände und als historische Erinnerungsdenkmäler errichtet seien. Der Hügel, der jenseit der Podgorze-Vorstadt sichtbar wird, der Krakusberg, spielt in der polnischen Sagenwelt seit lange eine wichtige Rolle. In grauer Vorzeit ist er auf dem Platz errichtet worden, auf welchem der heilige Krakus den grimmen Drachen erschlug, der bis dazu die heidnischen Bewohner des Landes geängstigt und zu Menschenopfern gezwungen hatte — ein Denkmal des Sieges der christlichen über die heidnisch-dämonischen Mächte. Aber der Böse hat von dieser Stätte nicht gelassen und die Sage mißt derselben noch heute eine düstere, gespenstische Bedeutung bei. Der Krakusberg ist der polnische Blocksberg, der Tummelplatz böser Geister und ihrer Diener, der classische Boden jenes Pan Twardowski, an welchem sich die polnische Faustsage emporgerankt hat. Auch die deutsche Ueberlieferung weiß, daß Doctor Faustus Professor an der berühmten, schon im Jahre 1349 gestifteten Jagellonen-Universität von Krakau war und viele Jahre lang hier sein teuflisches Wesen getrieben hat. In der polnischen Sage heißt dieser krakauer Schwarzkünstler des sechzehnten Jahrhundert Pan Twardowski; auch er ist gelehrter Physiker und Mathematiker und auf dem Krakusberge hat er dem Bösen seine Seele verschrieben, um auf Erden ein lustiges Leben zu führen und alle Lüste dieser Welt von Grund aus zu genießen. Aus Mickzewicz geistreicher Bearbeitung dieser Volkssage ist die wunderbare Lösung des Uebereinkommens bekannt, welches der Gelehrte mit dem Teufel getroffen: allein in Rom kann Twardowski „geholt“ werden und nur weil er zufällig eine Schenke betritt, die diesen ominösen Namen führt, gewinnt der Böse über ihn Gewalt. Auch der Held der deutschen Sage nimmt in einer Schenke sein Ende: der polnische Volksmund aber rettet die Seele seines Lieblings dadurch, daß dieser, wie er durch die Lüfte geführt wird, ein frommes Kirchenlied anstimmt. Der Teufel muß ihn fahren lassen, Twardowski's Seele aber schwebt bis zum jüngsten Tage zwischen Himmel und Erde, mit Vorliebe den Krakusberg umkreisend, der ihr so verderblich geworden. — Wunderbar wie im Mittelalter die gewaltsame Hand des Katholicismus die verschiedenen Völker und Länder zu einer Einheit der Cultur zusammenballte, die seitdem längst verloren gegangen ist und erbitterten nationalen Gegensätzen Platz gemacht hat! Krakau, das Herz der polnischen Republik, das heute unsern Gebildeten nur dem Namen nach bekannt ist, war dem deutschen Bürger des 15. und 16. Jahrhunderts ein geläufiger Begriff, seine Hochschule nicht nur die zweite Heimat des nationalen Zaubermanns, sondern auch die Bildungsstätte zahlreicher fahrender Schüler deutscher Zunge, während das Bürgerthum dieses Orts dem Magdeburger Stadtrecht gehorchte, das hier schon im dreizehnten Jahrhundert (man nennt das Jahr 1257) recipirt wurde und erst zu östreichischer Zeit abrogirt worden ist.

Jüngeren Ursprungs und ein Produkt bewußter politischer und nationaler Bestrebungen ist die zweite von Menschenhänden aufgeführte Höhe, welche auf die Thürme der alten Piastenstadt herabsieht: der Kosziusko-Hügel, fast 300 Fuß hoch und unter begeisterter Theilnahme von Polen aus aller Herren Länder dem Gedächtniß des nationalen Helden durch den Krakauer Senat im Jahre 1824 errichtet, sechs Jahre nachdem die sterblichen Ueberreste des großen Patrioten auf Wunsch Alexanders I. aus ihrer Solothurner Grabstätte in die Krakauer Nationalkathedrale übergeführt und dort feierlich beigesetzt worden waren. — Auch dieser Berg hat eine religiöse Weihe, denn an seinem Fuß liegen Kapelle und Einsiedelei der heiligen Bronislawa, gehütet von einem Eremiten, der die Gaben gerührter Patrioten und frommer Pilger einsammelt.

Der gefällige Nachbar, der die Namen der beiden Hügel genannt, hatte zu eingehenderem Bericht über Entstehung und Bedeutung derselben nicht Zeit gehabt, — wenige Minuten, nach dem dieselben an uns vorübergezogen, hielt der Zug vor dem Krakauer Bahnhof, einem langen schmutzigen Gebäude, von dem Auschwitzer „Vaux-hall“ nur durch größere Proportionen unterschieden. Mühsam drängt man sich durch eine schlecht beleuchtete Eingangshalle, welche von Juden, an weißen Pelzen kenntlichen krakusischen Bauern und nationalgekleideten Ulanen bis an den Rand gefüllt ist, in den Speisesaal, einen langgestreckten, unbehaglichen Raum, dessen schmierige Ausstattung durch Cigarrettenqualm verhüllt ist. Merkwürdig! In dem aristokratischen Polenlande, wo die Kluft zwischen der herrschenden und der dienenden Kaste ungleich breiter und tiefer ist, als bei uns, machen die öffentlichen Localitäten einen sehr viel plebejerern Eindruck als in den demokratisirten Ländern des Westens. Frauen, die nach der letzten Pariser Mode gekleidet sind, drängen sich heiteren Muthes und kräftigen Armes durch Mäntel und Pelze, „bedeckt von jedes Bodens Unterschied“, zwischen Lemberg und Zator, und nehmen an einer Tafel Platz, deren Insassen ihre Aufmerksamkeit zwischen Schnaps, Zwiebeln und unaussprechlich schlechten Cigarren theilen — der perlende Champagner, der aus dem Pokal des duftenden Cavallerie-Officiers überfließt, verbindet sich harmlos mit den Branntweintropfen, welche dem Bart des benachbarten Ebräers entträufeln und Alles das versteht sich gleichsam von selbst. — Von Behagen kann in diesen Räumen nicht die Rede sein, trotz Hunger und Durst greift man nach den Effecten, die der schnurrbärtige Dienstmann mit gleichgiltiger Miene auf den jeder Beschreibung spottenden Fußboden geschleudert hat — ein neuer Kampf, mit der Mannschaft, welche die Thürme zwecklos belagert und man hat das Freie gewonnen, um auf einem jüdischen Fuhrmannskarren durch das mit sieben Thürmchen geschmückte Floriansthor (den letzten Ueberrest der mittelalterlichen Befestigung) in die Stadt ünd deren sog. besten Gasthof zu gelangen. Es geht eine steile, von der Oellampe des Portiers sparsam beleuchtete Treppe hinauf, dann über eine endlos lange offene Gallerie, auf welche sämmtliche „Nummern“ des Stockwerks münden, in eine kalte, finstere Stube. Während der Ofen geheizt wird, sucht eine in polnischer Sprache abgefaßte Polizeivorschrift, welche hinter Glas und Rahmen an der schmutzigen Tapete hängt, den müden Gast zu unterhalten — eine halbe Stunde später ist er — zum ersten Mal auf polnischer Erde — eingeschlafen.

Verantwortliche Redacteure: **Gustav Freytag** u. **Julius Eckardt.**
Verlag von **F. L. Herbig.** — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

Allen Besitzern von Meyers Konversations-Lexikon

zur Nachricht, daß der IV. Band der „Ergänzungen“, welcher sich an den Schluß- und Registerband unmittelbar anschließt, soeben complet erschienen ist. Preis geh. 2 Thlr. 12 Sgr. in allen Buchhandlungen. Einbände uniform mit dem Hauptwerk.

Bædeker's Handbuch für Italien.

Italien I. Theil. **Ober-Italien** bis **Livorno, Florenz, Ancona** und die **Insel Corsica**, nebst Reise-Routen durch **Frankreich**, die **Schweiz** und **Oestreich.** Mit 6 Karten und 27 Plänen. 5. Aufl. 1870. (Erscheint Ende Januar.) 1 Thlr. 20 Sgr.

Italien II. Theil. **Mittel-Italien** und **Rom**. Mit 3 Karten und 8 Plänen. 2. Aufl. 1869. 1 Thlr. 20 Sgr.

Italien III. Theil. **Unter-Italien** und **Sicilien**, nebst Ausflügen nach den **Liparischen Inseln, Tunis** (*Carthago*), **Malta, Sardinien** und **Athen.** Mit 6 Karten und 7 Plänen. 2. Aufl. 1869. 1 Thlr. 20 Sgr.

Coblenz: Verlag von K. Bædeker.

Bei **Fr. Wilh. Grunow** in **Leipzig** ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Busch, Moritz, **Eine Wallfahrt nach Jerusalem.** 2. vermehrte Ausgabe. 2 Bde. $2\frac{1}{2}$ Thlr.

Der Verfasser legt in diesem Werke die Beobachtungen dreier in den letzten Jahren unternommener Reisen in den Orient in einer Auswahl besonders charakteristischer Bilder nieder, in welchen er sich namentlich bestrebt hat, dem Leser Jerusalem und die dortige Gesellschaft, das heilige Land und seine Bewohner so zu schildern, wie sie in der Wirklichkeit sind, nicht wie sie ein in Erinnerungen an die alte Geschichte dieser Gegenden befangenes Auge erblickt. Voraus gehen lebhaft gefärbte Detailschilderungen aus Griechenland, vorzüglich aus Aegypten. Den Schluß bildet eine auf gründlichen Detailstudien beruhende sehr ausführliche Schilderung Jerusalems zur Zeit Jesu, seiner damaligen Sitten, Parteien, Sekten und politischen Zustände, die, in der neuen Ausgabe wesentlich verbessert und vermehrt, das Buch namentlich Theologen werth machen wird.

Bei **Fr. Wilh. Grunow** in Leipzig erschien soeben neu und ist in allen Buchhandlungen und Leihbibliotheken vorräthig:

Königstreu. Roman von **C Kessel.** 2 Bände. Preis $2\frac{2}{3}$ Thlr.

Früher erschien von demselben Verfasser:

Schleswig-Holstein meerumschlungen. $22\frac{1}{2}$ Ngr. — Eine heimliche Ehe. 2 Bde. 3 Thlr. — Der Diogenesclub. 2 Bde. 2 Thlr.

Im „Königstreu“ stellt der Herr Verfasser eine Persönlichkeit hin, deren reine Natur angenehm anspricht, einen Charakter, welcher dem erwähnten Banner unverändert treu bleibt, ohne deshalb gegen die Fehler seiner eigenen Partei blind zu sein. Ein reicher Unterhaltungsstoff, eine gewählte Sprache, fesselnde Skizzirung der einzelnen Charaktere, verleihen diesem Werke einen mehr als gewöhnlichen Werth.

Bei **Fr. Wilh. Grunow** in **Leipzig** erschien soeben neu und ist in allen Buchhandlungen und guten Leihbibliotheken vorräthig:

Aschenlisel oder des Weibes Beruf.

Roman

von

Herrmann Klencke.

3 Bände. Preis 4 Thlr.

Der Herr Verfasser, welcher in einer Reihe populärer, belehrender und vielgelesener Schriften bemüht war, das weibliche Geschlecht über seinen natürlichen und sittlichen Beruf aufzuklären und in den Kenntnissen und Pflichten der weiblichen Bestimmung zu unterrichten, hat sich in diesem Romane die Aufgabe gestellt, seine von der Kritik längst anerkannten Ansichten und Lehren den deutschen Mädchen und Frauen auch in poetischer Form, in den plastischen Lebensgestalten und Zuständen der Gesellschaft zugänglich und anschaulich zu machen.

☞ **Inserate aller Art werden gegen den Betrag von 2 Ngr. für die gespaltene Zeile angenommen. Die Beilagegebühr für die Grenzboten beträgt 3 Thlr.**

Verlag von Friedrich Ludwig Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

XXIX. Jahrgang. I. Semester.

Die

Grenzboten.

Zeitschrift

für

Politik und Literatur.

№ 3.

Ausgegeben am 14. Januar 1870.

Inhalt:

Grenzbotenumschlag: Literarische Anzeigen.
Literarische Beilage von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Leipzig, 1870.
Friedrich Ludwig Herbig.
(Fr. Wilh. Grunow.)

Die Reise des Kronprinzen von Preußen.

Der Kronprinz von Preußen ist nach fast dreimonatlicher Abwesenheit aus den Küstenlandschaften des hintern Mittelmeers zur Heimath gekehrt. Ihm war nur verhältnißmäßig kurze Zeit und für Vieles nur ein flüchtiger Besuch vergönnt, aber freilich ist solchem Herrn auch möglich, die Zeit aufs beste auszunutzen; denn die schnellsten Transportmittel, die besten Führer standen ihm zu Diensten, selbst in unwirthlicher Landschaft durch die Gastlichkeit der Landesgebieter jede mögliche Bequemlichkeit; sodaß die Fülle der Eindrücke, welche die Fremde bot, zuweilen fast überwältigend gewesen sein muß. Er begann die Reise mit kurzem Aufenthalte in Wien, durchfuhr Italien auf der Hin- und Rückreise, besuchte die griechische Königsfamilie, sah von der Türkei Constantinopel, Jerusalem und Damaskus, wohnte den Feierlichkeiten zur Eröffnung des Suezcanals bei, fuhr den Nil hinauf und nahm bei der Rückkehr noch kurzen Aufenthalt in Frankreich. Der Orient hat die meiste Zeit in Anspruch genommen und die Bedeutung der Reise sowie ihre positiven Erfolge sind in dem Besuche der muhamedanischen Welt durch den künftigen Schirmherrn der protestantischen Kirche und des norddeutschen Bundes zu suchen.

Der Aufenthalt in Wien hat die Presse am meisten beschäftigt, weil man in ihm das erste ostensible Zeichen einer Annäherung Preußens an Oestreich sah, und weil man neugierig war, wie die beiderseitige Begegnung der Fürsten sein würde, welche im entscheidenden Kampf der Heere gegeneinander gekriegt hatten. Für die Entwickelung der deutschen Verhältnisse, ja selbst für die diplomatischen Beziehungen konnte der Besuch keine Folge haben. Er war nur möglich, weil man in Wien so gut als in Berlin erkannt hatte, daß die Folgen des Jahres 1866 sich nicht mehr rückgängig machen lassen und daß die Regierenden sich den Consequenzen der Thatsachen nicht entziehen können, welche bereits in dem Leben der Nation tiefe Wurzel geschlagen haben. So ist denn auch, wie man aus guter Quelle berichtet, die Begegnung der Fürsten in Wien durchaus offenherzig und ohne Zwang gewesen. Nachdem beim ersten Zusammentreffen die vergangenen Ereignisse frisch und freimüthig berührt

worden waren, haben die Herren sich gegenseitig als alte Freunde gefühlt und ebenso verkehrt. Weder in den Zusammenkünften mit dem Kaiser und den Mitgliedern des Kaiserhauses, noch in der Unterhaltung mit einem Andern ist irgend ein Mißton gehört oder gefühlt worden, vielfach das gerade Gegentheil. Politische Aufgaben aber löst man in unserer Zeit nicht durch Fürstenbesuch und die Begleitung des Kronprinzen hatte durchaus keinen politischen Charakter. — In Italien, wo der Kronprinz im vorigen Jahre einen wahren Triumphzug hielt, ist er diesmal ganz incognito verweilt, hat aber doch viele bedeutende Menschen gesprochen und Gelegenheit gehabt zu erkennen, wie kräftigend ein freies Verfassungsleben auf ein Volk wirkt. Denn wenn auch Vieles in Italien noch unsicher und übel geordnet ist und manches Decennium vorübergehen wird, ehe das geeinte Italien sichere Grundlagen für ein starkes Aufblühen gewinnt, das wird Jeder fühlen, wer sich dort in den regierenden Kreisen um Politik kümmert, wie sehr der gesetzliche Kampf um den freien Staat die Charaktere bildet, Willenskraft und Interessen steigert, und damit den Staat selbst. Schon jetzt kann, wer aus Italien nach Frankreich kommt, den Unterschied in Stimmung, Freudigkeit und frischer Energie der Menschen zwischen dem neuen Verfassungsstaat Italien und dem bevormundenden System des Kaiserreiches erkennen.

Zur Fahrt nach dem Orient bestieg der Kronprinz ein norddeutsches Kriegsschiff; damit er die neue deutsche Macht würdig repräsentire, war ihm ein ganzes Geschwader beigegeben; zum erstenmal seit der Blüthezeit der Hansafahrer sah der Orient eine deutsche Flotte.

Es waren nicht viele Schiffe; sind wir recht berichtet, drei Corvetten und einige Kanonenboote, aber diese Schiffe sollen in den Häfen des Orients, zuletzt in Port Said am Eingang des Suezcanals, wohin fast die ganze civilisirte Welt Kriegsboote gesandt hatte, durch Bau, Ausrüstung und Bemannung sehr vortheilhaft aufgefallen sein. Sie konnten sich unter den besten mit Ehren sehen lassen. Eine imponirende Repräsentation des deutschen Bundes in den Häfen des Orients und bei den Machthabern der muhamedanischen Welt war längst wünschenswerth geworden. Die Kunde von einer großen Umwälzung in Deutschland ist bis tief in den Orient zu Türken und Arabern gedrungen, in den Häfen des innern Mittelmeeres weht die norddeutsche Flagge häufig von den Masten der Schiffe und den Consulatgebäuden des norddeutschen Bundes, und Auswanderer und Geschäftsleute aus dem deutschen Norden und Süden bedürfen überall Schutz gegen die Willkür der fremden Beamten und die collidirenden Interessen anderer Völker des Abendlandes. Es gehört aber zu den Eigenthümlichkeiten der Orientalen, daß sie eine Machtentfaltung sehen und im Guten oder Bösen fühlen müssen, um daran zu glauben. Dort gilt die Persönlichkeit Alles, moderner

Vertrag und Gesetzparagraphen wenig, der malerische, dramatische Eindruck der Stunde wirkt lange nach; nur was gefällt oder imponirt, gewinnt Bedeutung. Nicht geringer war die Einwirkung der Reise auf die Deutschen im Orient, auch sie wurden sich fröhlich bewußt, daß sie seit dem Jahre 1866 Bürger eines Staates geworden sind, der in der Fremde geachtet ist, weil er sich Berücksichtigung erzwingen kann. Ueberall wurden die Besucher von den deutschen Colonisten mit besonderem Enthusiasmus empfangen, der deutsche Thronerbe, umgeben von einem schönen Geschwader streitbarer Schiffe, erschien ihnen als glänzender und ruhmvoller Vertreter ihrer Heimath, sie hoben sich plötzlich ab von der Masse, in der sie gelebt, und sie empfanden alle Huldigungen und Artigkeiten, welche dem heimischen Fürsten erwiesen wurden, als Gewinn und Ehre, die ihnen selbst zu Theil wurde. Denn jeder Colonist und Fremde wird dort nur so weit geachtet, als das Vaterland, dem er angehört, ihn stützt und trägt. Die große Mehrzahl der Deutschen im Orient sind Süddeutsche und Protestanten. Sie Alle erkennen, durch die stärksten Motive der Vaterlandsliebe und des eigenen Nutzens getrieben, die Einigung Deutschlands und das Haus der Hohenzollern als einen Segen für ihr Dasein und stützen sich aus ganzem Herzen auf die Institute des norddeutschen Bundes. Für uns im Heimathlande ist eine erfreuliche Wahrnehmung, welche Aufregung die Erscheinung des Prinzen, die Kanonen seiner Schiffe und die vielbeleumdete Pickelhaube seines kriegerischen Gefolges erregte. Es gab dort nicht nur lauten Ruf begeisterten Grußes, zuweilen auch Freudenthränen.

In Athen, wo der Kronprinz zuerst anfuhr, ist das deutsche Element schwach vertreten, das moderne Hellas ist kein reichlich producirendes Land und der Grieche selbst ist ein zu guter Kaufmann und Geldmann, um dem Fremden ein großes Wirkungsfeld zu lassen. Der Besuch dort war, wie es scheint, die Idylle der Reise, ein kurzes freundliches Zusammensein mit der königlichen Familie und ein Versenken in die großen Erinnerungen der Landschaft und die Trümmer alter Kunstherrlichkeit, an deren Erforschung deutsche Gelehrte und die Geldmittel, welche von dem Könige von Preußen zur Disposition gestellt wurden, namhaften Antheil haben. Anders zeigte sich Constantinopel. In dieser Weltstation des Handels ist für alle strebsamen Kräfte Raum und Gelegenheit zu lohnender Thätigkeit und Söhne aller Nationen tummeln sich hier im regen Verkehr. Dort war auch der Empfang des Kronprinzen durch die Deutschen massenhafter. In gedrängter Schaar hatten sie einen Lloyddampfer gemiethet und kamen unter norddeutscher Flagge, das Schiff mit allen deutschen Wimpeln und Flaggen geschmückt, dem Kronprinzen bei seiner Anfahrt entgegen. Und derselben nord-

deutschen Flagge gehörte fast jedes dritte Schiff, das vorübersegelte oder im Hafen lag.

Auf den Handelsschiffen und unter den deutschen Colonisten fühlte man ebenso wie auf der schönen Corvette, die den Prinzen trug, was diese Entfaltung deutscher Macht zu bedeuten hatte. Auch der Osmane empfand, daß die neuen schwarzrothweißen Farben, die er überall wehen sah, für sein Land eine Bedeutung hatten. — Da die Könige von Preußen seit alter Zeit zu den höchsten Pflichten ihres Berufes die gezählt haben, den Protestantismus zu vertreten und zu schützen, so war selbstverständlich, daß der Kronprinz vor Allem die protestantischen Anstalten in Constantinopel: Kirche, Schule und Krankenhaus besuchte und ihnen materielle Hilfe zukommen ließ. Er hat auch Vertreter der Protestanten türkischer Nationalität empfangen und ihnen Muth zugesprochen. Es ist dies nämlich eine geringe Zahl sporadisch wohnender Türken, meist aus den niederen Classen, welche vorzugsweise durch amerikanische Missionäre zum Christenthum bekehrt worden sind und ihre Duldung nur dem Schutze verdanken, den ihnen unsere Diplomatie zu Theil werden läßt. Es ist nur ein kleiner Anfang freierer christlicher Anschauung unter den Türken selbst, dennoch verdienen diese Leute entschieden Beachtung und ihre lebhaft hervorgetretene und neu bestärkte Anlehnung an das deutsche Fürstenhaus mitten in der muselmännischen Bevölkerung ist nicht ganz ohne praktische Bedeutung. Die Deutschen in Constantinopel durften sich sagen, daß dieser fürstliche Besuch auch für ihre Zukunft nicht werthlos war. Die orientalische Frage tritt ihrer Lösung unaufhaltsam näher, die Herrschaft des Halbmondes wird immer prekärer und die Stimme der Großmächte bei der Pforte gewichtiger. Lange galt Preußen dort nur für die friedfertige Macht im entfernten Norden, es hatte höchstens eine beruhigende, keine leitende Stimme bei der hohen Pforte. Die persönliche Begrüßung mit dem Sultan und der Verkehr mit seinen gescheuten Ministern haben dort, wie es scheint, einige sehr lebhafte Eindrücke hervorgerufen. Die Preußen erschienen als anständige und vornehme Leute, die für sich Nichts Unbilliges von der armen Pforte begehren. Deutschland aber hat die Aufgabe, den in der Türkei gewonnenen Einfluß gegen andere Mächte in die Wagschale zu werfen. Hier ist seit der Zeit Friedrich des Großen Manches verloren worden, was jetzt wiedererlangt werden kann.

Der Kronprinz fuhr von Constantinopel direct nach Jaffa, von da nach Jerusalem. Jaffa ist ein unbedeutender Ort und soll kein besonders guter Hafen sein. Trotzdem hat sich hier eine deutsche Colonie angesiedelt, fast ausschließlich protestantische Sectirer aus Würtemberg. Sie haben eine amerikanische Anpflanzung von Orangenbäumen übernommen und streben danach, eine regelmäßige Verbindung Jerusalems mit Jaffa herzustellen. Da

aber Jerusalem nichts weiter ist als ein Wallfahrtsort mit aller Unproductivität einer solchen heiligen Freibeuterstätte, so wird diese letztere Speculation schwerlich lohnen. Die Anwesenheit des Kronprinzen, welcher die Colonisten aufsuchte, wird diesen bei den türkischen Behörden einige Berücksichtigung verschaffen, welche ihnen am Ende, wie wir besorgen, sehr nöthig sein wird.

Jerusalem lebt zum großen Theil von den Spenden, welche seine Anstalten und Einwohner aus Europa erhalten. Die griechische, armenische und lateinische Kirche haben dort große Hospize und Klöster, wo die gläubigen Wanderer Aufnahme finden, Gebete verrichten, Opfer bringen. Die englische Kirche hat ein Gotteshaus, große Schule u. s. w. gebaut und sendet sehr bedeutende Mittel, um Kinder zu erziehen, Cultur und Christenthum zu verbreiten. Von den Juden wandern immer noch zahlreiche Fromme in alten Tagen dorthin, um in der Nähe der Tempelstätte zu sterben, welche am jüngsten Tage die Stätte der Auferstehung für alle Juden sein soll. Ihre Glaubensgenossen haben dort große Häuser zur Aufnahme der Pilger errichtet, und regelmäßig fließen beträchtliche Summen hin. Nur der deutsche Protestantismus entbehrte die sociale und religiöse Vereinigung, obgleich die deutschen Protestanten die Mehrzahl unter den Fremden ausmachen, welche dort selbständig durch ihren eigenen Erwerb, d. h. außerhalb jener Anstalten leben. Sie haben zunächst keine eigene Kirche. Seit langen Jahren wird dieser Mangel gefühlt. Friedrich Wilhelm IV. hat zwar, wie bekannt, in Gemeinschaft mit England ein evangelisches Episcopat gestiftet und den deutschen Protestanten einen Mitgebrauch der evangelischen Kirche gesichert, aber die Deutschen sind dort fast nur geduldet, nur am Nachmittag dürfen sie eigenen Gottesdienst halten, und sie müssen, wenn sie ganz an der Kirche Theil nehmen, mehr oder weniger ihre Muttersprache aufgeben, da das Englische ihre Kirch- und Schulsprache wird, und häufig genug kommt es vor, daß deutsche Kinder die Heimathsprache gar nicht mehr lernen. Hier war die Aufgabe des neuen deutschen Staates, eine Gemeinde zu gründen und dem Kronprinzen wurde die angenehme Pflicht, persönlich dafür zu wirken. Die freien Plätze in Jerusalem gehören der türkischen Regierung, diese also mußte um einen Bauplatz angegangen werden. Da diese Plätze Trümmerhaufen und an sich werthlos sind, konnte die Ueberlassung nur eine Schenkung sein. Die russische Regierung hatte vor einigen Jahren eine solche Schenkung erlangt, die preußische war trotz wiederholter Versuche zu keinem Resultat gekommen. Dem Kronprinzen überwies man auf den ersten ausgesprochenen Wunsch die Ruinen des alten Johanniterconventes, welche in der Mitte der Stadt und in der Nähe des heiligen Grabes liegen. Auf dieser Stätte, an welcher zahlreiche historische Erinnerungen aus den Kreuzzügen haften, sollen folgende

Gebäude der deutschen Colonie errichtet werden: eine protestantische Kirche zur Vereinigung aller deutschen Protestanten, welche, nebenbei bemerkt, meist Süddeutsche sind, dann eine von Diaconissinnen aus Kaiserswerth gegründete Schule für 200—300 Kinder der Eingeborenen, eine von Herrn Scheller zur Zeit der Maroniten-Ermordung gestiftete Waisenanstalt für 80 Knaben, ein Krankenhaus und ein Hospiz des preußischen Johanniterordens, endlich das norddeutsche Generalconsulat. Vorläufig hat, wie wir hören, der Johanniterorden sich bereit erklärt, mit allen seinen Mitteln zur Förderung des Werkes beizutragen. Diese Vereinigung, für welche der Kronprinz an Ort und Stelle eifrig bemüht war, wird dem deutschen Elemente Zusammenhang, Kraft und Einfluß bringen.

Von Jerusalem kehrte der Kronprinz nach Jaffa zurück, von dort segelte er mit dem Geschwader nach Beirut. In diesem Hafenplatz von Damaskus concentrirt sich der Handel des Libanon und der Verkehr Syriens und Persiens mit dem mittelländischen Meer. Die günstige Lage hat Beirut zu einem aufblühenden Platze gemacht, überall sieht man reges Leben, energischen Fortschritt und viel Gedeihen. Jeder Zuwachs an Cultur im Hinterlande kommt alsbald diesem Orte zu Gute. Und hier ist merkwürdig, welche unerwartete Folgen die bekannte gräuliche Maroniten-Ermordung für den Libanon gehabt hat. Wie einst der Brand von Hamburg eine neue großartige Entfaltung der Stadtkraft zur Folge hatte, so hat auch dem Libanon das plötzliche große Elend die Interessen und Kräfte Europas zugelenkt. Nicht nur Geld auch Menschen sind hingewandert. Gläubige Seelen eilten herzu, um die Waisen zu retten, christliche Schulen und Krankenanstalten wurden gebaut, um Geist und Leib jener bis dahin vergessenen und versunkenen Stämme wurde gesorgt. Und wenn auch hier und da zu viel und nicht in der richtigen Weise curirt worden ist, der ausgestreute Same fiel doch nicht ganz unter Dornen. Das Land gedeiht jetzt und scheint eine Zukunft zu haben. In Beirut haben deutsche Protestanten, Johanniter und Diaconissinnen ein Krankenhaus und eine Schule errichtet. Zwar ist die deutsche Colonie nur klein, doch ist hier vielleicht der günstigste Ort der Levante, wo die großen deutschen Tugenden: Fleiß und Ausdauer in Handel und Ackerbau, reiche Ernte zu gewinnen vermögen. Die türkische Oberhoheit ist für Fremde, welche mächtigen Staaten angehören, aus naheliegenden Gründen in vieler Hinsicht die freieste und bequemste, welche man finden kann.

Der Kronprinz verwerthete jede Gelegenheit, den Deutschen in Beirut zu nützen. Von dort unternahm er einen Ausflug nach dem Libanon und nach Damaskus. Ueberall wurde ihm ein Empfang, welcher bewies, daß man vor der Macht, die er repräsentirte, Respect gewonnen habe.

Gleicher Empfang wurde ihm, als er nach Egypten kam. In diesem

Lande von unzerstörbaren Hilfsquellen wird der Ackerbau wohl stets den Eingeborenen gehören, Handel und Gewerbe aber stehen allen Fremden offen und gewähren um so reicheren Lohn, je mehr die productive Kraft des Bodens sich entfaltet. Wer darf leugnen, daß es dort seit Mehemed Ali trotz allem Despotismus schnell vorwärts gegangen ist. Das Nilthal zeigt bis an den Rand der Wüste überall die Spuren europäischer Cultur, Cairo ist fast eine europäische Stadt geworden, und Alexandrien hat die Physiognomie eines Welthandelsplatzes. Der Kronprinz fand in Cairo eine deutsche Colonie von mehreren hundert Köpfen. Fackelzug und Lied huldigten ihm nach deutscher Weise am Abende nach seiner Ankunft und es war für alle Anwesenden ein fröhlicher Eindruck, bei dieser Gelegenheit deutsche Melodien eines kräftigen Männerchors im Lande der Pharaonen, der Pyramiden und Palmen zu hören. Am folgenden Tage legte der Fürst den Grundstein zur ersten protestantischen Kirche in Cairo und gewährte im Namen seines Vaters die Mittel, mit dem Baue sofort zu beginnen. — Zu Alexandrien ist im Vergleich zu der großen Zahl von 80,000 Fremden die deutsche Colonie klein, sie zählt nur nach Hunderten. Doch auch diese, welchem Einzelstaate sie angehören mochten, thaten sich zusammen, um den Besuch des preußischen Thronerben mit Lied und Fackelzug zu feiern, in ihm die Idee der deutschen Einheit. Und wir dürfen mit Freude rühmen, daß auch in Egypten die Vertretung des deutschen Staates eine würdige und bedeutungsvolle geworden ist. Bei der Eröffnung des Suezcanals war die norddeutsche Kriegscorvette Hertha das erste größere Kriegsschiff, welches die neue Weltstraße befuhr. Möge dies ein gutes Vorzeichen für unsere Marine, aber auch für das großartige Werk des Canals sein. Unsere Flotte wie der Canal sind noch im Werden, beide werden noch viel Geld kosten, ehe sie fertig sind, aber für wirkliche Bedürfnisse der Menschheit hat es auf die Länge noch nie an Gelde gefehlt. Nicht weniger als die Flotte imponirte dort die kräftige schöne Gestalt des Thronerben im frischen Glanze des Feldherrnruhmes. Wie der Orient dergleichen auffaßt, zeigt folgende uns mitgetheilte Erzählung. Als der Kronprinz drei Wochen nach dem Kaiser von Oestreich die Pyramiden besuchte, frug einer der Araberhäuptlinge, welche herangeritten waren: „Ist das der, welcher den Kaiser geschlagen hat?" „Ja." Der Araber sah nach dem Prinzen: „Er sieht so aus, aber so groß, wie man erzählte, ist er doch nicht; er sollte zehn Ellen hoch sein."

So war die Reise des Kronprinzen, welche ihm selbst einen Reichthum neuer, prachtvoller Anschauungen und lehrreicher Beobachtungen gewährt hat, auch nicht ohne Nutzen für unseren Staat, denn sie hat wesentlich die Einheit und das Selbstgefühl der Deutschen im Orient gekräftigt und unserem Volksthum bei den Fremden achtungsvolle Scheu erweckt.

Wollte der Kronprinz sich für diese Reise ein Erinnerungszeichen stiften, so wagen wir mit geziemender Bescheidenheit eines vorzuschlagen: In Cairo gehen trotz lohnender Arbeit viele wackere Deutsche zu Grunde, weil sie bei einer Erkrankung kein deutsches Asyl haben. Es wäre ein guter Denkstein seiner Anwesenheit in Egypten, wenn er Einfluß und Thätigkeit der Gründung und Ausstattung eines deutschen Krankenhauses in Cairo zuwenden wollte.

Kirchliche Reformbestrebungen in der Schweiz.

Es ist nicht selten behauptet worden, das politische Leben der Schweiz sei im Verfall begriffen, trotz oder auch gerade wegen der Versuche, aus der repräsentativen in die reine und unmittelbare Demokratie hinüberzukommen. Wir möchten dies dahin formuliren: das Land befindet sich in einer Krise. Diese kann nun allerdings zum Guten wie zum Schlimmen führen. Aber ein Anzeichen, daß sie zum Guten führen wird, liegt u. A. auch in dem seit neuster Zeit erwachten kirchlich-religiösen Leben unseres Volkes. Wer auf dem religiösen Gewohnheitsstandpunkte steht, wird freilich in dieser Sphäre nichts als Verfall erblicken. Wer aber Bewegung, Leben, Entwickelung für wesentliche Erfordernisse des religiösen Lebens hält und einen Blick wirft auf die gegenwärtigen Vorgänge, der wird trotz vielen Schaums, den die erregten Wellen auf die Oberfläche treiben, sich gewisser Hoffnungen auf die Zukunft nicht entschlagen können. Wenn auch jetzt im Ganzen und aus nächster Nähe besehen, mehr die Verneinung, die Leidenschaft, oft sogar der Haß der Bewegung zu Grunde zu liegen scheint, als die Liebe, das sicherste Kennzeichen wahrer Religiosität, so ist es doch die Verneinung, die Leidenschaft, der Haß gegen das Unwahre, Unhaltbare, Verknöcherte, der Wunsch, dem sich für wahr und lebendig Ausgebenden die Maske vom Gesicht zu reißen.

Auf religiös-kirchlichem Gebiete ist die Schweiz ihren Nachbarn keineswegs voraus. Die Bewegung des Deutschkatholicismus, der freien Gemeinden u. s. w. ist in Deutschland vor sich gegangen, ohne daß sie in der Schweiz irgend Anklang gefunden hätte. Die gegenwärtige kirchliche Bewegung in der Schweiz rührt einerseits aus den neuesten wissenschaftlichen Ergebnissen deutscher theologischer Kritik, andererseits aus dem Bedürfniß nach Erneuerung des nationalen Gesammtlebens her, dessen Gestaltungsdrang in der neueren politi-

schen Bewegung seine vollbefriedigende Nahrung nicht findet und sich daher auch nach der religiös-kirchlichen Seite zu wenden begonnen hat.

Wie stets in solchen Dingen ist es in der Schweiz viel mehr die praktische als die theoretische Seite, die in dieser Bewegung in den Vordergrund tritt. Es kann zweitens für die Richtung, welche diese Bewegung bei uns von Anfang genommen, keine günstigere nationale Gestaltung geben als die demokratische. Die Ideen, welche hier und dort zu Grunde liegen, sind ihrem wesentlichen Gehalte nach dieselben.

Wir übergehen hier eine nähere Untersuchung der Ursachen, warum in der französischen Schweiz sich eine vorherrschende Neigung zur gänzlichen Trennung von Staat und Kirche, in der deutschen dagegen zur demokratischen Fortentwickelung der Staatskirche kund gibt. Der lebhaftere, beweglichere Sinn der Welschen mag dabei kein unbedeutendes Moment bilden, indem er sofort dem letzten Ziele zustrebt, das nach unserer Ansicht allerdings am Ende der Reihe der Bewegungen liegt, die wir durchzumachen haben werden, während der ruhigere und bedächtigere Sinn der deutschen Schweizer nur Schritt vor Schritt vorwärts streben und den Staat, wenn auch nicht mehr als Zuchtmeister, doch als Schulmeister und Säckelmeister für die Kirche beibehalten möchte. Nur andeuten wollen wir, daß vielleicht auch das hier mitwirken mag, daß das kirchlich-religiöse Leben in der französischen Schweiz weniger von der deutschen Kritik angekränkelt ist, daß daher jenes sich gesunder und selbständiger fühlt, während die deutsche Schweiz sich weniger sicher und fest in ihrem religiös-kirchlichen Leben weiß und sich daher gern an den Staat anlehnt.

Genug, der Unterschied ist vorhanden. In der französischen Schweiz ist es sowohl der extreme Rationalismus eines Buisson, als ein großer Theil der kleinen pietistischen Gemeinden, die église libre und viele nicht separirte Anhänger des positiven Glaubens, welche eine Trennung vom Staate anstreben, während in der deutschen Schweiz, namentlich in Bern, die Reformer in einer Trennung eine Gefahr für ihre Richtung, in dem Verbleiben bei der Staatskirche dagegen eine Kräftigung derselben erblicken, sobald es ihnen gelänge, jene in demokratischer Weise umzugestalten.

Die Bewegung im Canton Bern stammt aus Zürich, wo schon seit länger als einem Menschenalter die sogenannte freie Theologie durch einige auf deutschen Hochschulen in die dortige Hegelei und theologische Kritik eingeweihte Geistliche vermittelst periodischer Schriften in die weiteren Kreise auch des Laienthums geworfen wurde und sich schnell einen Anhang geworben hatte, der sich namentlich auch des wichtigen Gebietes der Volksschule besonders durch das Mittelglied des Schullehrerseminars zu bemächtigen wußte. Wie hier, so waren es auch in Bern die Seminarien, welche zunächst zu

Pflanzstätten der neuen freieren Richtung wurden. Zur Gewinnung eines größeren Anhanges unter dem gebildeten Laienstande wurde ebenfalls nach Zürichs Vorgang eine Zeitschrift herausgegeben. Die Fortschritte dieser Richtung waren Anfangs unbedeutend, langsam, schwerfällig, wie es der Stammescharakter der Berner mit sich brachte, dabei aber sicher und nachhaltig und ohne ein Zurückweichen auf der einmal betretenen Bahn wahrnehmen zu lassen. Erst in neuester Zeit machten sie zunächst in Folge der Gründung eines Vereins von jüngeren Reformgeistlichen und dann wegen dessen innerer Spaltung, welche den Austritt der minder radicalen Elemente und deren Constituirung zu einer besonderen Vereinigung, die eine vermittelnde Stellung zwischen ihren bisherigen Genossen und den Altgläubigen einnahm, mehr von sich reden. Zum offenen Kampf aber kam es auf der letzten Cantonssynode, deren rechtgläubige Mehrheit das Bernervolk in einem „Hirtenbriefe" vor der neuen Lehre warnen zu sollen glaubte. Die Reformer, weil meist aus jüngeren Geistlichen bestehend, waren auf dieser Versammlung in Folge des für diese geltenden Wahlgesetzes gar nicht vertreten, und wenn es schließlich nicht gelang, die beabsichtigte Kundgebung in ihrer ursprünglich gewollten Schroffheit durchzusetzen, so war dies nur der Mäßigung und Vermittelung der früheren Genossen der Reformer zu danken, welche Alles daran gesetzt hatten, ihre alten Freunde gegen das Ankämpfen der starren Orthodoxie zu beschützen. Indessen auch diese gemäßigtere Kundgebung, welche nun blos als Ansprache an die Kirchenvorstände „zu Handen" der Gemeinden, nicht als Hirtenbrief an die Gemeindegenossen selbst erlassen wurde, machte den Riß größer. Eine Anzahl von Gemeinden demonstrirte in der einen oder anderen Weise gegen die Ansprache. Es kam ein regeres Leben in die Reformbestrebungen, Versammlungen von Geistlichen und Laien wurden gehalten, selbst politische Vereine bemächtigten sich der angeregten Fragen und die Bewegung gipfelte schließlich in dem Streben nach einer Revision der Kirchenverfassung nach rein demokratischen Principien.

Schon früher hatten die Reformer bei Gelegenheit der Schleiermacher-Feier eine Art von Programm aufgestellt, das eine Religion ohne Dogmen, eine möglichst sich selbst regierende Kirche, einen Gott ohne Wunder als Hauptforderungen betonte. Man wollte analog den neuesten politischen Bestrebungen eine demokratische Gestaltung der Staatskirche. Und hierzu hat man in der That eigentlich noch mehr Ursache in der Kirche als im Staate. Denn wie in Deutschland, so ward auch in der Schweiz der ursprüngliche ächt demokratische reformatorische Gedanke des allgemeinen Priesterthums gleich nach Erlöschen der ersten Begeisterung für die neue Lehre von der Geistlichkeit zurückgenommen, der Episkopat, den der katholische Clerus besessen, für die neue Kirche beansprucht und zu einem förmlichen System ausgebildet.

Speciell in Bern entwickelte sich die Kirchenverfassung in extrem-absolutistischem Sinne. Die Regierung bemächtigte sich der Kirchenhoheit und machte dieselbe gegen Geistlichkeit wie Laien mit einer Strenge geltend, daß selbst England sie bei einem Anlaß zur Toleranz ermahnen zu sollen glaubte. Den Geistlichen ward verboten über Glaubenssachen zu verhandeln und ihre regelmäßigen Zusammenkünfte wurden untersagt. Gegen Andersdenkende wurde mit größter Rücksichtslosigkeit verfahren. Die Geistlichen wurden durch ihren Amtseid verpflichtet, jeden vom vorgeschriebenen Glauben Abgewichenen, der sich nicht bekehren wolle, der Obrigkeit zu denunciren. Dieser Zustand dauerte bis zur französischen Revolution und auch noch in der darauf folgenden Mediationszeit wurde es nicht viel besser. Erst die Verfassungen von 1830 und 1846 bahnten bessere Zeiten an. Auf jene basirt das gegenwärtig noch geltende Kirchengesetz von 1852, in welchem namentlich der Beamtenorganismus und der Wahlmodus viel zu wünschen lassen. Da gibt es z. B. fünfzehn verschiedene Behörden, welche in Kirchensachen mitzusprechen haben. Bei der Wahlart dieser Behörden herrscht die größte Engherzigkeit bezüglich der Wahlberechtigung. Die Wahlart ist eine zwiefach indirecte: die Kirchgemeinde wählt einen Kirchenvorstand, die Kirchenvorstände wählen die Bezirkssynoden, diese endlich wählen die Cantonssynoden.

An die Stelle dieser bureaukratischen Formen soll nun nach Ansicht der Reformer das Princip der „reinen Demokratie“ treten, basirt auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Zurückkehrend zum uranfänglichen Princip der Reformation und analog der sog. rein demokratischen „Volksgesetzgebung“ soll der Schwerpunkt des kirchlichen Lebens in die Peripherie der Gemeinden hinausverlegt werden. Jedoch werden die Mitglieder der Kirchengemeinde zunächst als Staatsbürger aufgefaßt: man will keine vollständige Trennung der Kirche vom Staat, sondern nur eine scharfe Begrenzung zwischen beiden. Man fürchtet, daß die vom Staate gänzlich getrennte Kirche „in die Hände von Leuten fallen könnte, in welchen man sie nicht gerne sähe“. Man traut also der völlig unabhängig gestellten Kirche nicht die gesunde Lebenskraft zu, welche ihr die Führung des Staates entbehrlich machen könnte. Diesem letzteren soll daher sein bisheriges Oberhoheitsrecht verbleiben, verbunden mit der Pflicht, die Kirche zu schützen und für ihre öconomischen Bedürfnisse nach dem Maßstabe seiner bisherigen Leistungen und in Berücksichtigung des von ihm in Verwaltung genommenen Kirchengutes zu sorgen.

Diese Beibehaltung der Verbindung zwischen Kirche und Staat erheischt aber andererseits eine um so bestimmtere Anerkennung des Princips der Parität und eine um so schärfere Ausscheidung der Competenzen. Man erkennt die Nothwendigkeit, die Staatsbehörden nicht mehr in das Innere der Confessionen hineinregieren zu lassen und letzere sollen daher eine vom Staate durchaus

unabhängige Verfassung erhalten, die sie sich selbst geben. Das Stimmrecht soll auf alle Angehörigen einer Confession ausgedehnt, neben dem politischen ein kirchliches Stimmregister angelegt und in demokratischem Sinne durchgeführt werden. Die Gesammtheit der Genossen organisirt sich sodann zunächst zur einzelnen Kirchgemeinde, im Ferneren zur kirchlichen Volksgemeinde. Die Organe jener ersteren sind die Kirchgemeindeversammlung und der Kirchenvorstand. Die Kirchgemeindeversammlung besteht aus sämmtlichen kirchlich stimmfähigen Kirchgemeindeangehörigen. Sie würde über ihre kirchlichen, öconomischen, sittlich-religiösen Angelegenheiten zu berathen und zu beschließen haben, die Prediger und die Mitglieder des Kirchenvorstandes wählen, überhaupt allgemein kirchliche Angelegenheiten von besonderer Wichtigkeit berathen und Anträge bei der Synode zu stellen berechtigt sein. Das Verwaltungsorgan der Gemeinde wäre der Kirchenvorstand, welcher deren Interessen zu wahren und ihr christliches Leben zu fördern hätte. Aus seinen bisherigen Befugnissen wären selbstverständlich die rein politischen auszuscheiden. In Ehescheidungssachen käme ihm wie bisher der Sühneversuch zu, jedoch nur bei den kirchlich getrauten Ehen. Hiermit wäre eine wesentliche Erweiterung der Competenz dieser Vorstände gewonnen.

Die Cantonssynode, als das legislative Centralorgan der Kirche würde direct und ohne Dazwischentreten der abzuschaffenden Bezirkssynoden durch die als kirchliche Volksgemeinde zusammentretenden Confessionsgenossen gewählt. An die Stelle der Bezirkssynoden könnten in freierer Weise organisirte Kreise oder Bezirksversammlungen treten. Die Cantonssynode hätte die Gesammtinteressen der Kirche zu berathen und zu fördern. Insbesondere käme ihr die kirchliche Gesetzgebung zu, immer jedoch mit der Einschränkung, daß sämmtliche von ihr entworfene Gesetze erst in Kraft treten, nachdem sie von der Mehrheit der Kirchgenossen angenommen worden — das Referendum. Sie würde auch eine Verwaltungsbehörde für die Gesammtkirche zu wählen haben.

Dieß das Wesentliche der Reformbestrebungen auf dem Gebiete der äußern Gestaltung des Kirchenlebens. Mit den Anschauungen der Reformer in Beziehung auf den Inhalt des religiösen Glaubens und Lebens haben wir es hier nicht zu thun, um so weniger als sich die bernischen Bestrebungen nach dieser Richtung hin durch keine besondere Originalität von andern unterscheiden. Ihre Bedeutung liegt vielmehr in ihrer praktischen, auf die äußere Gestaltung des kirchlichen Lebens gerichteten Seite. Sie sind praktisch ausführbar, sie sind geeignet dem gegenwärtigen innern Zustande eine entsprechende äußere Form zu geben. Die Nothwendigkeit aus der gegenwärtigen Gebundenheit herauszukommen wird immer lebhafter empfunden. Die verschiedenen theologischen Richtungen von der äußersten Linken bis zur

äußersten Rechten haben sich in den verschiedenen Gemeinden bald hier bald dort vorherrschend zur Geltung gebracht. Wir haben Gemeinden, welche durch die Bemühungen ihrer Geistlichen in der Mehrzahl ihrer Mitglieder durchaus dem Reformerthum angehören, andere die an der Orthodoxie festhalten, wieder andere — und diese dürften die Mehrheit bilden — welche der Vermittelungstheologie ihrer Prediger anhängen. Bei der gegenwärtig noch centralisirten Kirchenverfassung haben nun in der Cantonssynode, welche die allgemeinen Angelegenheiten im Einklang mit den Staatsbehörden entscheidet, die Reformer gar kein Organ zu ihrer Vertretung und selbst die gemäßigten Vermittelungstheologen müssen sich als Minderheit vor der orthodoxen Mehrheit bindende Beschlüsse gefallen lassen. Sobald hingegen der Schwerpunkt des kirchlichen Lebens von der repräsentativ-centralen Cantonalsynode in die Gemeinden hinaus verlegt würde, fiele diese Abnormität weg und das kirchlich-religiöse Leben, das seinem Wesen nach noch viel mehr als das staatliche der Freiheit bedarf, könnte sich ungehemmt nach der individuellen Ueberzeugung der einzelnen Gemeinden entwickeln. Es wäre damit ein auf die thatsächlichen Bedürfnisse des gegenwärtigen Zustandes basirter Uebergang zur gänzlichen Ablösung der Kirche vom Staate gemacht, welche sich später von selbst vollziehen müßte.

Zu einer solchen gänzlichen Trennung gehört aber ein selbständigeres und bewußter durchgebildetes religiöses Leben als zur bloßen Demokratisirung des kirchlichen Lebens an der Hand des Staates. Ein Streben in jener erstern Richtung finden wir nun hauptsächlich in der französischen Schweiz. Die theologischen Richtungen sind im Allgemeinen dieselben wie in der deutschen Schweiz; aber sie treten mit mehr Energie und Entschiedenheit auf. Die Trennung der Kirche vom Staate wird von zwei entgegengesetzten Richtungen verlangt: von einer rationalistischen, radicalen und von einer positiven, conservativen. Die Gestalt, welche man der vom Staate abgelösten Kirche geben will, hängt aufs Innigste mit der Doctrin zusammen, von der man ausgeht. Der Rationalismus eines Buisson ist innerlich so negativer Natur, daß er sich äußerlich mehr an das politisch-sociale Leben anlehnt und mehr auf dieses belebend und reinigend einzuwirken, als auf das positiv religiöse Leben sich zu stützen und auf dasselbe Einfluß zu gewinnen sucht. Seine Kirche ist mehr eine politisch-moralische Gesellschaft, eine Gesellschaft von Wissenden, als eine Gemeinschaft von Gläubigen. Aber auch den Positiven drohen bei der beabsichtigten Trennung vom Staate Gefahren: gerade weil sie ein so laxes Programm wie dasjenige Buisson's verwerfen, laufen sie Gefahr sich in Secten zu zersplittern, von denen jede im ausschließlichen Besitz der Wahrheit zu sein behauptet.

Das „liberale Christenthum" — dies ist der Name, den Buisson seiner Kirche

der Zukunft gibt, gab sein erstes Lebenszeichen mit der Forderung, die Bibel, namentlich das Alte Testament aus der Volksschule zu verbannen, weil sie durch ihre vielen das sittliche Gefühl irre leitenden oder verletzenden Geschichten bei der Jugend mehr schade als nütze. Eine solche Forderung konnte nur daraus entstehen, daß man die Folgen einer geistlosen, starren, mit dem modernen Bewußtsein in Widerspruch stehenden Behandlung des biblischen Stoffes vor Augen hatte. Herrn Buisson's Lehre ist überhaupt nur in ihrer Negativität berechtigt. Sie ist ein Zeichen der Zeit, daß Vieles der Erneuerung und Verbesserung bedarf, daß das moderne Bewußtsein über die Formen, welche die höchsten Wahrheiten des Lebens enthalten sollen, hinausgeschritten, daß die Kirche hinter dem Leben zurückgeblieben ist. Herrn Buisson's Lehre verwirft aber mit den veralteten Formen auch ihren ewigen Inhalt und sucht das reine Gold mit großer Mühe auf einem Gebiete, welches dasselbe doch nur vermischt mit vielen Schlacken finden läßt: in einer nur humanistischen Religion. Er will Wirkungen sehen, praktische, das Leben erfrischende und erneuernde, bessernde Wirkungen, wenn er eine Kirche anerkennen soll, die diesen Namen verdient. Die bestehenden Kirchen aber, sagt er, heißen sie wie sie wollen, bilden eher ein Hinderniß als ein Förderungsmittel für jene geforderten Wirkungen. Und dieses Hindernisses Ursachen glaubt er in dem Priesterthum, den Katechismen, den Mysterien, den Dogmen zu finden. Er verlangt daher eine Kirche ohne Priester, eine Religion ohne Katechismus, einen Cult ohne Mysterien, eine Moral ohne Theologie, einen Gott ohne System. Die Bibel darf nach ihm nur als ein rein menschliches Buch ohne jedes göttliche Ansehen beibehalten werden, aus dem jeder sich zur Beherzigung nehmen kann, was er für seine Person braucht. Auch Christus wird gewissermaßen nur provisorisch beibehalten, weil es noch lange Zeit Männer und Frauen geben werde, die weder Zeit noch Mittel besitzen sich mit der Sprache der Abstraction vertraut zu machen und weil diesen statt einer allgemeinen Theorie ein concreter Typus, eine Persönlichkeit dargeboten werden müsse, die an sich selbst schon ein bestimmtes „Programm" bilde. Ein solcher Typus, und zugleich der Gründer einer neuen, der einzig wahren Religion, der Religion der Wahrheit und der Liebe sei Christus gewesen. Weiter aber dürfe die Kirche nicht gehen. An die Stelle des sogenannten positiven Glaubens müsse als die einzige Autorität das individuelle Gewissen treten und die Kirche dürfe nur noch eine große Religionsgesellschaft sein, welcher Anhänger jedes individuellen Glaubens beitreten können: auszuschließen von derselben seien nur die Intoleranten, d. h. die einen bestimmten positiven Glauben zu besitzen vorgeben. Diese neue Kirche ist nun offenbar nicht Selbstzweck; sie soll vielmehr das Mittel sein, um die politischen und socialen Zustände verbessern zu können und in neuer und ge-

sunder Weise zu gestalten. Die sittliche Kraft müsse vor Allem wiederhergestellt, das Uebel an der Wurzel angefaßt, die Seelen erneuert werden, um von hier aus die Instititutionen zu verbessern und durch Erziehung, ja selbst durch diese „Art von Kirche" die Menschen zur Freiheit in jeder Richtung zu führen.

Es bleibt nun die Frage, ob die Mittel, die Buisson zur Erreichung seiner Zwecke angibt, die richtigen sind. Herr B. will Sittlichkeit ohne Religion. Denn was er mit dem letzteren Namen bezeichnet, ist nicht die Grundlage der Sittlichkeit, sondern der durch Abstraction gewonnene Extract des sittlichen Bewußtseins. Es entsteht also hier die Frage, ob eine echte Sittlichkeit ohne Religion möglich ist? — Wir dürfen hier füglich abbrechen und uns zur anderen Seite der kirchlich-religiösen Reformbestrebungen wenden, der, welche jene Frage verneint und den Grund des Uebels in der Art und Weise findet, wie der allgemeine Inhalt der christlichen Religion in den Kirchen gelehrt und der Welt gegenüber vertreten und entwickelt wird.

Die Frage ist durch die neuesten Vorgänge in der Schweiz längst aus den Kreisen der Theologen in die Laienwelt, ins gesammte Volk hinausgetreten. Wir halten uns daher auch im Folgenden an einen Laien, der, so weit uns bekannt, am geistvollsten zu ihrer Lösung beizutragen gesucht hat: Herrn Tallichet*). Die Hauptursache des gegenwärtigen Uebels besteht nach ihm darin, daß die Kirchen, sowohl die protestantische als die katholische, weil hinter ihrer ursprünglichen und ewigen Aufgabe, eine Leuchte für das gesammte Menschenleben zu sein, zurückgeblieben sind, daß sie sich dem Leben entfremdet haben. Die Frage ist also die: wie diese Entfremdung beseitigt werden könne? Herr Tallichet versucht deren Beantwortung an der Hand der Geschichte, indem er nachweist, daß es in letzter Instanz überall die Verkümmerung der Freiheit des religiös-kirchlichen Lebens war, welche in Wechselwirkung sowohl dieses selbst lähmte, als das Weltleben ihm entfremdete und dadurch auch dieses letztere um seine höchsten Ziele betrog. Das Uebel zeigte sich, um von den früheren Zeiten zu schweigen, schon zur Zeit der Reformation. Schon damals als die Reformatoren des 16. Jahrhunderts die Autorität des Papstes bekämpften und die freie Schriftforschung verkündigten, ließen sie ihre regenerirte Kirche wieder auf die weltliche Gewalt sich stützen und mit letzterer die Andersdenkenden verfolgen. Freilich, hätte sich die Reformation nicht zu National- oder Staatskirchen consolidirt, so hätte sie sich unter den damaligen Verhältnissen kaum lange gegenüber der mächtigen katholischen Kirche halten können. Diese geschichtliche Nothwendigkeit, aus

*) Revue suisse 1869. Le Christianisme libéral. — Vgl. G. Widemann: „Die Religion und das Recht der Welt, nebst ein Anhang über moralischen, geistigen und politischen Charakter unserer Zeit." Nördlingen 1852.

der ihr später so üble Früchte erwachsen sollten, zeigte sich bald genug in Spanien, Italien, Frankreich, wo die Reformation an dem mangelnden Staatsschutze zu Grunde gehen sollte. In Deutschland und der Schweiz aber verknöcherten die Staatskirchen. Erst in der französischen Revolution traten die Principien der Reformation, freilich in ganz veränderter Gestalt, als eine Art von weltlichem Patriotismus wieder hervor. Das specifisch Religiöse fand hier nicht nur keinen Raum, sondern wurde sogar ausdrücklich verworfen: an die Stelle des von der inneren Freiheit getragenen Strebens nach äußerer Freiheit war der gewaltthätige republikanische Despotismus der Freiheit getreten, welcher bald dem monarchischen Despotismns das Feld räumen sollte. Die wahre Freiheit war nirgend mehr zu finden, weder im Staate noch in der Kirche. Und doch blieb der Lebensnerv der ganzen neuesten Zeit das Streben nach allgemeiner Freiheit. Merkwürdiger Weise war aber die religiöse Freiheit, obschon doch ein Theil der allgemeinen, von diesem Streben ausgeschlossen. Daher nur Fortschritt in den Wissenschaften und Künsten, den materiellen Interessen und daneben unzufriedene Volksmassen und selbst bei den Glücklichen dieser Welt kein Frieden und kein innerlich beruhigtes Dasein.

Wo blieb bei solchen Zuständen die Religion? Seit dem 16. Jahrhundert waren die Kirchen zu Hindernissen der Freiheit geworden. Vom allgemeinen Bewußtsein überholt, maßten sie sich dennoch an, demselben Gesetze über sein Verhalten zu geben. Verachtung oder Haß, mindestens Gleichgiltigkeit waren die Folgen dieses Verhältnisses. Der nimmer rastende Fortschritt des Lebens vollzog sich entweder im feindlichen Gegensatze oder mit völliger Nichtbeachtung der Kirchen. Sie allein blieben stehen, wo sie waren, während die Welt fortschritt. Die stillen Kreise der Pietisten, die religiösen Erweckungen auf einzelnen Punkten der versteinerten Staatskirchen vermochten nicht, diesen letzteren neues Leben einzuhauchen, namentlich aber nicht, sie in eine organische Verbindung mit der „Welt" zu bringen, um so weniger, als in ihnen nicht nur an den Ueberlieferungen der Orthodoxie in manchen Bestrebungen streng festgehalten ward, sondern dieselben noch übertrieben wurden. Dennoch heben diese Kirchlein fast immer irgend eine vernachlässigte Seite der religiösen Wahrheit hervor und wurden so zu einem lebendigen Protest gegen die jedes Leben hemmende Verbindung der Kirche mit dem Staate.

Eine andere Folge des Absterbens der Staatskirchen war der aus ihrem Schooße aufkeimende Rationalismus und die diesem auf dem Fuße folgende kritische Schule. Hier wurde die von der staatskirchlichen Orthodoxie vernachlässigte menschliche Seite der religiösen Wahrheit wieder zu Ehren zu bringen gesucht. Die Kirchen hatten das ursprüngliche reformatorische Prin-

cip der Freiheit verleugnet: daher jene Einseitigkeiten und Auswüchse. Sie sind außerhalb des allgemeinen Fortschrittes zu stehen gekommen und die in der Natur der Dinge liegende Wechselwirkung zwischen Staat und Kirche, Welt und Religion machte ihre Rechte dadurch geltend, daß der staatliche Liberalismus häufig genöthigt wurde, die Religion, welche allein ihn hätte zur wahren Freiheit führen können, als seine Feindin zu behandeln. So sehen wir die „Welt" als die Vertreterin der Freiheit, die kirchliche Religion als die Vertreterin der Unfreiheit dastehen. Soll diesem verkehrten Zustande abgeholfen werden, so kann dies nur dadurch geschehen, daß die Religion wieder auf ihren ursprünglichen Boden, auf den Boden der Freiheit zurückgestellt werde. Der Kampf der Meinungen, in welchem hier die menschliche, dort die göttliche Seite der religiösen Wahrheit verfochten wird, kann nur dann gesunde Früchte tragen, wenn er auf dem richtigen Boden gekämpft wird: mit vollständigster Freiheit für beide Theile. Jeder Theil muß auf seine eigensten Hilfsmittel beschränkt bleiben, diese aber in ihrem vollen Umfange gebrauchen dürfen. Die Existenzbedingung für beide Theile muß das reine Streben nach Wahrheit sein. Angesichts der thatsächlichen Wirklichkeit werden dann die theoretischen Uebertreibungen von selbst fallen und bei jedem Theile wird das Bedürfniß sich melden, beim andern das ihm selbst mangelnde Gute anzuerkennen und für sich selbst nutzbar zu machen. Dies aber ist nur unter der Bedingung möglich, daß beide Seiten der Wahrheit sich ganz frei nicht nur theoretisch, sondern auch in praktischer Gestaltung entwickeln können, also frei von den Fesseln des Staates. Es darf nicht die Betonung der einen Seite auf Kosten der andern geschehen. Beide müssen sich vielmehr gegenseitig durchdringen lernen. Wenn die „Welt" sich so oft nur noch durch gewisse Schattirungen von den „Gläubigen" unterscheidet, wenn sie, ohne das Evangelium anzunehmen, sich doch von demselben in sichtbarer Weise hat durchdringen lassen, wenn man in derselben die Ehrbarkeit, eine verhältnißmäßige Reinheit und überhaupt viele Wirkungen des Christenthums findet, so muß offenbar die Rolle des Christenthums gegenüber der Welt sich ändern: statt sich zu ihr in Gegensatz zu stellen, muß es sie vielmehr dadurch zu gewinnen suchen, daß es sich ihr nähert, — was freilich schwerer ist, als sich abzusondern; denn es erfordert tieferes Selbstbewußtsein, eine größere Selbständigkeit. Aber der Zweck des Christenthums ist nun einmal nicht, das Menschenleben einzuschränken und einzuengen, sondern dasselbe allseitig zu entwickeln.

Die Aufgabe der harmonischen Durchdringung der göttlichen und der menschlichen Seite der religiösen Wahrheit tritt durch deren feindliches sich einander Gegenüberstellen nur immer dringlicher hervor und der Mangel an

Einfluß der Kirchen auf das Weltleben wird immer fühlbarer. Neben den inneren Ursachen dieses Mangels, die im Bisherigen zum Theil erörtert wurden, findet Herr T. auch äußere Bedingungen dieser Erscheinung und erkennt als solche zunächst den Bildungsgang unserer Geistlichen. Diese werden in einer künstlichen Atmosphäre wie Treibhauspflanzen auferzogen. Der theologische Unterricht gewährt ihnen zu wenig freie geistige Bewegung, nöthigt sie zu wenig zum eigenen selbständigen Nachdenken. Die Theologie selbst muß sich mehr mit den anderen Gebieten des Wissens durchdringen und es bedarf gerade in unserer auch auf religiösem Gebiete so erregten Zeit nur der Aufhebung der Schranken, mit welchen die geistliche Wissenschaft von der weltlichen künstlich abgesperrt wird, um das für jene noch viel mehr als für die anderen Wissenschaften unentbehrliche Reizmittel, die frische belebende Luft der Freiheit zu gewinnen.

Soll daher die Theologie wieder jene würdige Stellung einnehmen, die sie einst zur Blüthezeit des Humanismus und der Reformation besessen, so stelle sie sich wieder auf den Boden der freien schlagfertigen Discussion. Und hiermit beginne man schon auf den Academien und Universitäten. Hier sollten regelmäßige Disputationen zwischen den Schülern der verschiedenen Facultäten unter der Leitung der Lehrer stattfinden. Eine Menge von Verlegenheiten würde da allerdings den Theologen bereitet; aber es käme dann auch an den Tag, wo es ihnen fehlt, um den anderen Wissenschaften oder dem Leben gegenüber Stellung zu nehmen. Auch die Professoren selbst müßten von Zeit zu Zeit solche Disputationen halten, theils zur Anregung und Förderung der Schüler, theils um ihre Lehren und ihren Unterricht einer Prüfung über dessen Reichhaltigkeit zu unterziehen. So manche falsche Lehre, welche heutzutage in der Regel erst spät, erst in ihren Resultaten als falsch erkannt zu werden pflegt, würde auf diese Weise weit schneller zu Tage kommen und könnte mit mehr Erfolg und zur rechten Zeit bekämpft werden.

Jetzt wo die Kirche vom Staate noch nicht getrennt ist, müßte der Staat, um diese Ablösung erst vorzubereiten, jeder kirchlichen Richtung eine Vertretung an seinen Anstalten gewähren. Er selbst wäre in unseren kleinen Demokratien natürlich weder reich noch unparteiisch genug, hier nach allen Richtungen hin fürzusorgen. Indem er dies vielmehr den Kirchen überließe, würden seine Anstalten, ohne ihn selbst etwas zu kosten, zu einem reicheren Leben entwickelt, während es im eigensten Interesse der Kirchen läge, ihre besten Männer zu solchen Stellen zu berufen und sie entsprechend zu besolden. Eine solche Einrichtung entspräche ganz besonders unsern demokratischen Institutionen. Die Bürger selbst würden zur Leitung des höheren Unterrichts in ihrem eigenen Interesse herangezogen und eine der hauptsächlichsten Einwendungen gegen die Trennung von Kirche und Staat, daß näm-

lich die Kirche in die Hände von Leuten käme, in welchen die „Freisinnigen" sie nicht gerne sähen, würde dadurch beseitigt. Denn wenn der theologische Unterricht öffentlich stattfände in den Anstalten und unter der Oberaufsicht des Staates, so läge es zu jeder Zeit in der Macht der letzteren, abfälligen, schädlichen Richtungen durch Ernennung eigener Lehrer ein Gegengewicht zu setzen und er würde so, statt wie bisher auf dem Wege der Bevormundung, auf dem loyalen Wege der Freiheit den Zweck erreichen, um den allein es ihm hier zu thun sein darf: eine ebenso nationale als liberale und allseitige Bildung der Geistlichen. Etwas Aehnliches existirt bekanntlich schon längst in Basel zur Zufriedenheit beider Theile, während ähnliche Bestrebungen von Seiten der frei-kirchlich Gesinnten in Bern an dem Bureaucratismus der staatskirchlich-rationalistisch gesinnten Regierungsbehörden scheiterten.

Der Verfasser erhebt sich zum Schluß auf einen hohen patriotischen und internationalen Standpunkt. „Das Land", sagt er, „welches mit Freiheit das bezeichnete Problem, diese Lebensfrage der modernen Gesellschäft zu lösen wissen wird, hat somit große Aussicht, hierin der Mittelpunkt des Interesses der europäischen Völker zu werden und eine jener tiefen Wirkungen auszuüben, welche in der Geschichte der Menschheit Epoche machen. Die wahre, stetig fortschreitende politische Freiheit kann nur um diesen Preis erlangt, die socialen Schwierigkeiten nur durch moralische Kräfte überwunden werden. Die Religion muß zu diesem Zweck aus ihrer Gebundenheit erlöst werden und, sich zu den modernen Bedürfnissen erhebend, ihren verlorenen Einfluß wieder gewinnen. Sie muß Alles durchdringen, sie muß die Wissenschaften, die Künste zwingen, zur Befreiung der Menschheit mitzuwirken. Sie muß alle unsere berechtigten Begehren und Wünsche läutern und reinigen, indem sie auf deren gesunde Befriedigung hinwirkt. Sie muß das Uebel durch das Gute überwinden und uns jenes breite, große, volle und freudige Menschenleben wiederbringen, das die Herzen aufthut und die Geister löst und uns das Geheimniß des wahren Glaubens lehrt: jene schöne Selbstvergessenheit und die Heiligung unseres Lebens für Gott und unseren Nächsten. Dies Alles aber vermag die Kirche nur in und durch die Freiheit. Zunächst muß also ihre eigene Befriedigung, das Unterpfand aller andern erkämpft werden. Möchte die Schweiz, welche selbst frei ist, die Initiative zu dieser großen Bewegung ergreifen und damit einen unermeßlichen Dienst ihren weniger günstig gestellten Nachbarn erweisen. Es wäre ihr Ruhm und ihre Sicherheit."

Einen praktischen Anfang zur Trennung von Kirche und Staat hat in jüngster Zeit der Canton Neuenburg gemacht. Die kirchlichen Kämpfe des letzten Winters, in welchen Professor Buisson und sein Gegner Godet

eine hervorragende Rolle spielten und dann endlich eine Petition der Radicalen um Aufhebung des Cultusbudgets hatten diese Frage sowohl den politischen als den kirchlichen Behörden aufgedrängt. Vor dem Großen Rathe liegt sie noch unentschieden. Die Synode dagegen hat in ihrer Herbstsitzung, von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß die bestehende kirchliche Organisation nicht mehr genüge, daß aber eine Revision des Kirchengesetzes durch den Großen Rath nicht im Interesse der Kirche liege, die Frage der Trennung vom Staate in Behandlung genommen. Die Versammlung fand, daß die gegenseitige Unabhängigkeit von Kirche und Staat theoretisch der normale Zustand sei, indem Staat und Kirche weder auf den nämlichen Grundlagen ruhen, noch den nämlichen Zweck verfolgen. Auch die materiellen Schwierigkeiten welche sich in der künftigen Verwendung der Kirchengüter, dem Gebrauche der Kirchen und der Pfarrhäuser darbieten, so wie die voraussichtliche Bildung einer Menge von Secten erschienen nicht als genügende Gründe zur Ablehnung einer Trennung. Dennoch glaubte die Synode in der Annahme, daß eine gänzliche Trennung jetzt noch das Publicum zu sehr „erschrecken" dürfte, ein hinreichendes Motiv zu finden, diese Frage für einstweilen noch zu umgehen und einigte sich in dem einstimmigen Antrag an den gesetzgebenden Großen Rath, derselbe möge beschließen, daß die Kirche auf alle Unterstützung des Staates mit Ausnahme der aus den Kirchengütern hervorgehenden verzichte und dafür das Recht erhalte, sich selbst zu organisiren und zu verwalten. Die Kirche, heißt es in den Motiven, werde zu diesem Ziele gelangen, ohne deshalb zur Secte zu werden, indem sie ihre Thore Jedem öffnen werde, der an den Grundwahrheiten des Evangeliums festhalte.

Correspondenz aus Holland.

Haarlem, Anfangs Januar 1870.

Die dunklen Tage vor Weihnachten sind vorüber und mit ihnen auch die dunklen Augenblicke für unser Ministerium. Am Ende des Jahres, wo die Kammern sich mit der Berathung des Budgets beschäftigen, wird natürlich die Hauptschlacht zwischen der Opposition und der Regierung geschlagen. In diesem Jahre war der Angriff der Conservativen und der übrigen Gegner des liberalen Ministeriums van Bosse-Fock ziemlich schwach und das Budget ist bis jetzt mit beträchtlicher Majorität angenommen worden. Die zweite

Kammer ist erst kurz vor Weihnachten mit den bezüglichen Berathungen fertig geworden, und die erste Kammer kann bei der jetzt noch schwebenden Behandlung das Budget verwerfen, wozu indessen sehr wenig Wahrscheinlichkeit besteht. Die Annahme durch die erste Kammer würde eigentlich gar keine Frage sein, hätte nicht die zweite Kammer einige tausend Gulden für kirchliche Zwecke gestrichen. Diese Streichung hat auf gewisser Seite viel Entrüstung und einige Adressen an die andere Kammer hervorgerufen; der betreffende Posten ist seit dem Jahre 1814 jährlich bewilligt worden und die Kirche glaubte dadurch ein Recht auf diese Gelder erworben zu haben. Es bleibt möglich, daß das Budget des betreffenden Ministers verworfen wird, mehr aber wird in keinem Fall geschehen. Die Sache selbst ist rein öconomischer Natur und deshalb von keiner Bedeutung für den Nichtholländer. Der Gang der Debatten in der zweiten Kammer bot überhaupt wenig Interesse für den Ausländer, da wir, wie seit Jahren, heuer hauptsächlich mit unsern häuslichen Angelegenheiten beschäftigt sind. Nur einzelne Punkte dürften auch weitere Kreise berühren. Zuerst muß ich eines Versuches unserer sog. „Antirevolutionären" und der Ultramontanen, an dem Zustande unserer neutralen Schule zu rütteln, gedenken. Ein zu diesem Zwecke von Herrn van Wassenaar van Catwyk gestelltes Amendement wurde jedoch mit großer Stimmenmehrheit verworfen. Seit dem verflossenen Sommer bemerkt man bei den Gegnern unserer Schulgesetze überhaupt nicht mehr die frühere Rührigkeit; es scheint, daß sich auch hier bei den Katholiken langsam ein Zwiespalt bildet und daß der Einfluß der Ultramontanen nicht mehr so groß ist, als man nach dem frühern kühnen Auftreten dieser Richtung annehmen mochte. Dem ganzen Angriff fehlte es an Einheit und Energie und es wurde dadurch dem Minister Fock ein leichter Sieg zu Theil.

Bei der Berathung über die Militär- und Marineausgaben kamen natürlicherweise die Beschaffenheit unserer Vertheidigungsmittel und unser Verhältniß zu Preußen wieder zur Sprache. Seit einigen Monaten wurden zahlreiche Adressen an den König gerichtet, in denen man auf Ermäßigung dieser Ausgaben drang.

Zieht man in Betracht, daß unsere Steuern mit einer Steuerlast von sechs und einem halben Gulden pro Kopf auf das Volk drücken, so muß man ein solches Verlangen durchaus gerechtfertigt nennen. Der alte Lieblingsspruch: „Wir Holländer sind reich genug!" ist zur hohlen Phrase geworden, das Volk seufzt unter dem Steuerdruck und dennoch schließt jedes Jahr mit einem Deficit von wenigstens zehn Millionen, das durch die Arbeit der Javanen gedeckt werden muß.

Alter Ruhm ist eine schwer zu tragende Bürde. Wir Holländer können uns noch nicht von der Tradition lossagen, daß wir eine Seemacht seien.

Man kann sich nicht entschließen, auf die Bedeutung zur See zu verzichten und die Wehrkraft auf Vertheidigung der Küsten zu beschränken. Der gute Spießbürger läßt sich nicht nehmen, daß wir eine Flotte zur Vertheidigung unserer Handelsschiffe und Colonien nöthig haben, und vergißt dabei, daß unsere wenigen tüchtigen Schiffe bei einem etwaigen Kampfe mit einer wirklichen Seemacht nicht die geringsten Dienste leisten könnten, da der größte Theil unserer Flotte — nach dem Zeugniß aller Seeofficiere — gradezu unbrauchbar ist. Zu der luxuriösen Gewohnheit, eine Marine besitzen zu wollen, kommt noch die Nothwendigkeit, eine Landarmee unterhalten zu müssen. Wir geben jährlich über 14 Millionen Gulden für unsere Soldaten aus, was mit den Marinegeldern 24 Millionen und ein Drittel unseres gesammten gewöhnlichen Budgets macht.

Es läßt sich nicht leugnen, daß wir unter den Militärausgaben noch mehr leiden als andere Nationen; in Preußen steht's damit aber schon deshalb besser, weil man mit seinem Gelde etwas Tüchtiges erzielt, was bei uns leider absolut nicht der Fall ist. Liest man die Militärdebatten in der zweiten Kammer, die hauptsächlich durch sachverständige Officiere geführt werden, so erhält man immer wieder den Eindruck, daß an unseren Vertheidigungsmitteln das Meiste nicht in gehöriger Ordnung ist. Vor dem deutschen Kriege belief sich unser Budget für die Landarmee auf durchschnittlich eilf Millionen, seitdem wurde dasselbe auf 15 Millionen gebracht, weil die vorige Regierung mit dem Geständniß hervortrat, daß die Vertheidigung des Landes seit Jahren total vernachlässigt sei. Gegen das Versprechen, Alles in den gehörigen Zustand zu bringen, bewilligten die Kammern größere Summen und jetzt, wo die Regierung die bewilligten Gelder schon seit einigen Jahren erhoben und verausgabt hat, steht die Sache grade so wie im Jahre 1866. Der Hauptmann de Roo van Alderwerelt z. B. verlangte eine vollständige und natürlich neue Opfer heischende Reorganisation des bisherigen Systems. Andere stellen ähnliche Forderungen und es bleibt Jahr aus und Jahr ein beim Experimentiren; man wirft große Summen weg und muß doch gestehen, daß wir einem wirklichen Feinde gegenüber ohnmächtig bleiben müssen. Sollen noch höhere Summen für Militärzwecke aufgebracht werden, so geht der Staat seinem Ruin mit Sicherheit entgegen, denn ein irgend ausreichendes Defensivsystem kann das heutige Holland nicht bezahlen. Beschränken wir uns auf das „Allernothwendigste“, so geht schon das über die Kräfte und es wird nichts geleistet.

Es ist deshalb unverantwortlich von unserer Kammer, daß sie diesem Zustande nicht ein Ende macht. Was hilft es, dem Volke Mangel an Nationalitätsgefühl vorzuwerfen? Man muß sich nach der Decke strecken und

nicht mit leichtsinniger Großthuerei sagen, wir Holländer könnten gemächlich noch höhere Steuern zahlen, als die gegenwärtigen.

Des Pudels Kern ist und bleibt die leidige Preußenfurcht. Liest man die Betrachtungen, die durch verschiedene Kammermitglieder über die preußischen Annexionsgelüste auch in dieser Session angestellt wurden, so kann man sich eines mitleidigen Lächelns nicht erwehren. Ein Herr Haffmans machte den deutschen Gelehrten das Compliment, daß jedenfalls hundert Professoren in Deutschland zu finden seien, die sofort beweisen würden, daß die Holländer „eigentlich und uneigentlich" zu den Deutschen gehörten. Den Meisten unserer Volksvertreter fehlen eben alle gesunden Begriffe über deutsche Zustände; sie stehen auf einem zu beschränkten Standpunkte, um die höheren Interessen einer Nation auch nur ahnen zu können. Eine gewisse Besserung der Begriffe ist übrigens doch während der letzten Session in dieser Beziehung zu bemerken gewesen. Der Abgeordnete van Houten hat die Furcht vor Preußen öffentlich als grundlos bezeichnet, wozu bisher noch Niemand den Muth oder die Einsicht besaß.

Wie in der Militärfrage sehr viel geredet und sehr wenig gethan wurde, so ist es auch mit anderen Dingen gegangen. Es herrscht hier eine Erschlaffung, ein Indifferentismus des öffentlichen Geistes, der sich vergeblich hinter patriotischen Redensarten zu verbergen sucht. Man setzt seinen Stolz darein, das freieste Volk zu heißen — und glaubt diesen Freiheitssinn zu bethätigen, indem man Alles gehen läßt, so wie es eben geht. Ein Volk, das von oben herab nicht in Zucht gehalten sein will, muß sich selbst Zucht auferlegen, muß aus freiem Antrieb thun, wozu Andere gezwungen werden müssen. Fahrlässigkeit und Schläfrigkeit nehmen in Holland aber fortwährend zu. Jeder will mitberathen und beschließen, aber handeln und dem Gemeinwohl Opfer bringen, wollen die Wenigsten. Fast alle größere Unternehmungen wurden und werden hier zu Lande durch Ausländer und Fremde ausgeführt. Unsere Eisenbahnen, Canäle, Dampferlinien sind gegenwärtig nur noch ausnahmsweise holländische Privatunternehmungen.

Im Spätsommer d. J. gab ein Capitän Jansen den Anstoß zu einer allgemeinen Agitation für directe Dampfschifffahrtsverbindung mit Amerika; das Resultat war, daß man sich in die kleinlichsten Streitigkeiten über locale Interessen u. s. w. verwickelte und daß die solide Gesellschaft das nöthige Capital von 5 Millionen Gulden für ihr Unternehmen nicht zusammenbringen konnte; und das geschieht in dem reichen Holland, das sich so gern rühmt, seine Capitalien allen Staaten der Welt zu leihen! Aehnliche Beispiele sind in Menge aufzuzählen. Die alte Thatkraft ist verschwunden, das Volk, das früher an der Spitze der civilisirten Völker stand, ist jetzt hinter seiner Zeit zurückgeblieben und auf seinen Lorbeeren eingeschlafen. Die holländischen

Lehranstalten waren früher berühmt, — jetzt fängt man an, unsere Schulen nach ausländischem Muster einzurichten. Die Volksschule ist durch das Gesetz des Jahres 1857 verbessert und könnte ruhig einen Vergleich mit den preußischen Schulen aushalten, müßte sie nicht fortwährend mit der Schulversäumniß kämpfen. Im Monat November hat man einen Verein zur Steuerung dieses Uebels errichtet, aber das einzige gründliche Mittel zur Heilung — die obligatorische Schulpflicht — will man nicht anwenden. Man will den Eltern die „Freiheit" nicht rauben, ihre Kinder zu vernachlässigen. Um dieser „Freiheit" willen steht kein Volk des westlichen Europas auf so niedriger Stufe der Civilisation, als die niedere Bevölkerung Hollands. Daß mindestens 25 Procent der Herangewachsenen nicht lesen und schreiben können, ist nicht einmal das Schlimmste. Blickt man in die ärmeren Stadtviertel und beobachtet man die dort hausende Menschenclasse, so begegnet man überall einer Verkommenheit, einem Schmutz, einer Unzucht und Rohheit, die ihres Gleichen suchen. Unsere berüchtigten Kirmessen, die einzigen Volksfeste die wir kennen, sind von Alters her Schauspiele der Entsittlichung und des wüstesten Treibens. Dieses Volk hat einen tiefgewurzelten Haß gegen die Besitzenden und Höhergestellten und findet Genuß darin, sich gegen jede öffentliche Ordnung aufzulehnen. Entschließt man sich nicht, mit der allgemeinen Schulpflicht Ernst zu machen, so ist ein noch tieferes Sinken, eine wirkliche sociale Gefahr unvermeidlich.

Aber auch um unsere besseren Classen wird es erst besser werden, wenn wir die Früchte der neuerdings errichteten höheren Bürgerschulen ernten können. Bisher gehörte zur Bildung nur, daß man französisch und vielleicht auch englisch und deutsch sprechen konnte. Alle anderen Fächer waren unseren jungen Leuten so ziemlich böhmische Dörfer. Daß unsere Herren Abgeordneten wesentlich aus diesem Grunde einen höchst unklaren Begriff über auswärtige Zustände haben, ist darum nicht zu verwundern, wenn auch traurig genug. Ebenso traurig aber ist es, daß im ganzen Reiche der Niederlande nur eine höhere Töchterschule besteht, in der den Mädchen wirklich etwas Ordentliches gelehrt wird. Diese Anstalt besteht hier in Haarlem. Es gibt außerdem eine große Menge sogenannter Kostschulen, aber diese reichen höchstens für einen Bildungsgrad hin, wie er im vorigen Jahrhundert genügte. In Amsterdam sollte eine Schule nach hiesigem Muster errichtet werden, aber nach längerer Berathschlagung hat man den Plan aufgegeben. Wenn es so in der großen und reichen Hauptstadt zugeht, wie soll es da auf dem flachen Lande aussehen? Um die exceptionell günstigen Haarlemer Zustände des Unterrichtswesens hat sich unser früherer Bürgermeister und jetziger Minister Fock große Verdienste erworben.

Mit der Frage der Volksbildung steht die Frage über das Wahlrecht in

enger Beziehung. Dieses Recht besitzen gegenwärtig alle diejenigen, welche einen gewissen Betrag an Staatssteuern bezahlen, einen Betrag, der je nach dem Wohnort von zwanzig bis zu hundert und sechszig Gulden aufsteigt. Auf diese Weise kommt auf eine Bevölkerung von stark drei und einer halben Million ein Minimum von ungefähr hunderttausend Wählern. Daß dieses Wahlgesetz seine großen Mängel hat, ist unzweifelhaft und man ist in letzter Zeit allgemein von der Nothwendigkeit einer Veränderung desselben überzeugt. Allgemeine Wahlen verabscheut man; der Holländer ist wohl liberal, aber die Demokratie erfüllt ihn mit Schrecken. Als Händler legt er einen übertriebenen Werth auf den Besitz irdischer Güter und ist er geneigt, den Werth des Menschen nach seinem Hab und Gut zu schätzen. Er will dem Aermeren wohl gleiche persönliche Freiheit gönnen, aber gleiche politische Berechtigung — dazu kann er sich nicht entschließen, weil er im Herzen Aristokrat ist. Vielleicht fühlt er auch, daß das allgemeine Wahlrecht in den Händen eines so verkommenen Volkes ein gar zu gefährliches Spielzeug wäre. Einstweilen ist diese Abneigung gegen das allgemeine Stimmrecht ein Glück und die in Aussicht stehenden Veränderungen des Wahlgesetzes werden sich wohl nur auf eine mäßige Herabsetzung des Census beschränken.

Es erscheint erklärlich, wenn man die Holländer häufig eine erloschene Nation nennt; aber das Feuer ist noch nicht ganz erstorben, es wird zuweilen wieder angefacht und hin und wieder zeugen einzelne Erscheinungen, daß eine, wenn auch schwache Wendung zum Besseren eingetreten ist. Mindestens die Einsicht in die Mängel des gegenwärtigen Zustandes ist im Zunehmen begriffen. Man sieht ein, daß unser Dasein etwas Greisenhaftes hat und daß die Erinnerung an frühere ruhmvolle Tage zu unserer jetzigen Schwäche und Furcht vor jugendkräftigen Nachbarn in traurigem Gegensatz steht, daß ein sint ut sunt unmöglich geworden ist und wir nur zwischen Emannung und langsamem aber sicherem Untergang zu wählen haben.

Reisebilder aus Galizien.

2. Krakau.

Ueber den Thürmen Krakaus war ein trüber nebliger Novembertag aufgegangen, der mich die Kirchen und Palläste an denen ich vorüberwanderte nur undeutlich und wie durch einen Vorhang sehen ließ. Es gibt Landschaften und Orte, zu denen nothwendig ein strahlender Morgen gehört und

andere, die ihr charakteristisches Gesicht am deutlichsten zeigen, wenn der Wanderer, der sich ihrem Anblick zugewendet, über schlechtes Wetter zu klagen hat und gewohnheitsmäßig nach der Sonne seufzt „der Mutter der Freuden". Gerade wie gewisse Partien des Harzes den rechten Eindruck erst machen, wenn über ihnen der graue Himmel hängt, der zu ihrer düsteren, zerrissenen Physionomie paßt, gibt es Städte, die nur wenn sie grau in Grau gemalt erscheinen, die Wahrheit sagen. Und daß die alte, von der vergangenen Herrlichkeit eines vergangenen Staats redende Piastenstadt an der Weichsel zu diesen Städten gehört, wird Niemand leugnen, der sich mit einiger Theilnahme in ihren melancholischen Anblick versenkt hat. Obgleich die ältesten und interessantesten Theile des polnischen Moskau durch die große Feuersbrunst von 1850 zerstört und in ziemlich nichtssagendem Stile erneuert worden sind, hat die Stadt ihr alterthümliches Ansehen unbeirrt durch den Wechsel der Zeiten conservirt. Obgleich sie blos 40.000 Einwohner (darunter 14,000 Juden) zählt und auf den meisten Gassen ebenso viel Häuser wie Menschen zu sehen sind, macht sie einen vornehmen, statiösen Eindruck. Neununddreißig Kirchen und zahlreiche Gebäude, die öffentlichen Zwecken dienen oder gedient haben, erinnern daran, daß hier der Sitz eines mächtigen Reichs, der Mittelpunkt eines Volks von Völkern gewesen ist, das sich als die Herrscherin des Ostens, die Vormauer der occidentalen Culturwelt fühlte. Im Gegensatz zu den Städten des östlichen Galizien, die ihren nationalen Charakter in steten Kämpfen mit russischen und akatholischen Elementen behaupten mußten und deren polnische Physionomie darum eine gewisse Absichtlichkeit verräth, zeigt Krakau die stolze Ruhe einer nationalen Metropole, welche nie anders wie polnisch war und nie anders sein konnte; die stolzen Thürme der Kirchen und Capellen, die aus Stadt und Vorstädten gleich zahlreich emporragen, verkünden, daß die heute zurückgekommene, verarmte und entvölkerte Stadt mit Sicherheit auf die Wiederherstellung ihrer alten Herrlichkeit rechnet und fest entschlossen ist, die strenge Katholicität, welche Polen von den übrigen Slavenstämmen trennte und der Republik zum Verderben ward, unbeirrt zu behaupten.

Es war Sonntagmorgen und von allen Seiten riefen die Glocken zum Gebet. Durch das prächtige siebenthürmige Floriansthor, das einzige Ueberbleibsel der alten gegen die Türkengefahr erbauten Befestigung von 1498 zogen zahlreiche Landleute der Umgegend in die Stadt, um an den Gräbern der Heiligen und Könige ihres Volks, die hier ihrer und des Reichs Auferstehung harren, zu beten — schmucke kräftige Gestalten in einer Tracht, die außerhalb der severischen Landschaft nicht gefunden wird. Statt der pelzverbrämten viereckigen Mütze (Konfederadka), die zum nationalen Costüm der Städter gehört und auch bei den masurischen Bauern die Regel bildet und neuer-

dings zur k. k. Ulanenuniform gehört, trägt der Krakuse einen hohen spitzen Hut, mit breiter Krämpe, um den ein rothes, mit Silberflittern, zuweilen auch mit kleinen Heiligenbildern geschmücktes breites Band gewunden ist. Statt des ausgenähten dunkelfarbigen Schnurrocks trägt er im Winter den glänzend weißen Schafpelz, gleichfalls mit rothen Bändern und breitem rothen Gurt verziert, eine Kleidung, die namentlich zierlichen Mädchengesichtern trefflich zu Gesicht steht; die breiten blauen Beinkleider sind in die bis an die halbe Wade reichenden Stiefel gesteckt und im Gurt hängt eine schwere, mit Blech beschlagene Peitsche. Aus tief gebräuntem Gesicht sehen ein Paar dunkele Augen heraus, das Kinn ist rasirt, die Oberlippe mit schwarzem Schnurrbart geziert. —

Ich folgte einem Trupp von Landleuten, der die breite St. Floriansstraße herab zum Ring (Markt) schritt und dann im Portal der trotz ihres gemischten (nur halb gothischen) Stils höchst imposanten Marienkirche verschwand. Dieser Kirche gegenüber liegt ein riesiger Bau, dessen wunderliche, alterthümliche Gestalt die Neugier des Fremden zu mächtig reizt, als daß er dem Strom der Kirchengänger sofort folgen könnte. In Mitten des Markts, der durch die umgebenden Kirchen und Thürme an und für sich schon einen stattlichen, vornehmen Eindruck macht, ragt eine mächtige ungetünchte Wand empor, die weder Dach noch Fenster zeigt; um dieser gewahr zu werden muß man um den Platz herum auf die der Marienkirche gegenüberliegende Seite gehen; die hier sichtbare Front des Gebäudes ist niedriger als die der Marienkirche benachbarte und mit jener durch ein schräges, steil abfallendes Dach verbunden. Hundertundsechzig Schritte hat man zu gehen um von der nördlichen an die südliche Ecke der Tuchhalle zu gelangen, die Kasimir der Große, der Begründer der polnischen Großmacht, im J. 1358 aufführen ließ, um dem damals reichen Manufacturhandel seiner Hauptstadt einen Mittelpunkt zu geben; 1557 restaurirt, macht dieses Gebäude, das heute zur städtischen Waage und zum Waarenmagazin dient, den Eindruck, einer Zeit anzugehören, in welcher der Sarmate noch halb in nomadischen Gewohnheiten stak und das Haus blos für ein steinernes Zelt ansah. — Rechts sieht ein uralter Thurm, der einzige Ueberrest des früheren Rathhauses, auf die ehrwürdige Zeitgenossin des großen Kasimir hinab; blos durch die Hauptwache von ihm getrennt liegt eines der ältesten Denkmäler polnischer Katholicität, die schon im 10. Jahrhundert begründete Capelle des heiligen Adelbert des Apostels der Preußen und der Polen.

Kehren wir zur Marienkirche zurück. Von den zwei stattlichen Thürmen, die an ihrem Eingang emporragen, ist einer von einer reich vergoldeten Krone umgeben, die, wie von unsichtbarer Hand gehalten, über seiner Spitze schwebt. An ein paar ziemlich roh geschnitzten Figuren vorüber (die Kirche ist im 13. Jahrhundert erbaut) geht es in das Innere. Der hohe Dom,

in welchen das Tageslicht nur mühsam bricht, weil seine Fenster mit alten, zum Theil höchst werthvollen Glasmalereien geschmückt sind, ist dicht mit Gläubigen gefüllt, die ringsum knieend ihr Gebet verrichten und deren fromme Andacht der Schritt des Besuchers nicht zu stören wagt. Hier findet man noch die ächte, ungebrochene Katholicität des Mittelalters, nicht den mit modern-ultramontaner Flitterkrone aufgeputzten Fanatismus der Reflexion, der sich für relgiösen Eifer ausgibt, im Grunde aber nichts weiter als gespreizte Partheileidenschaft repräsentirt. Männer im Schnurrock und im bäuerlichen Pelz, Damen in eleganten pariser Trauerkleidern und Bettlerinnen, deren Lumpen mit Koth bedeckt waren, knieten neben- und durcheinander und auf allen Gesichtern derselbe melancholisch sinnige Ausdruck, dieselbe Versenkung in die innere Welt, die Nichts von dem weiß, was rings umher vorgeht. Hier sind kirchliche und politische Traditionen von Alters her so untrennbar miteinander verschmolzen, daß Niemand weiß, wo die einen aufhören und die andern beginnen und das Märtyrerthum, das der katholische Clerus in den nahe benachbarten russischen Provinzen für seine nationale und confessionelle Treue zu leiden hat, mußte dazu beitragen, den katholischen Eifer gerade in der gegenwärtig lebenden Generation über sein gewöhnliches Maß hinaus zu steigern. Wohl hatte der Pöbel Krakau's erst vor wenigen Wochen bei Gelegenheit der Barbara-Ubryk-Historia mit Steinwürfen gegen den Unfug protestirt, der hinter den Mauern der zahlreichen Klöster des Orts getrieben wird — aber katholisch ist diese Stadt wie nur eine in Europa. Obgleich die polnischen Städte sammt und sonders als ultramontane Parteigängerinnen bekannt sind, gilt Krakau auch bei ihnen als die kirchlichste und der polnische Liberalismus klagt wohl gelegentlich darüber, daß hier den lebendigsten Forderungen der Zeit kein Gehör geschenkt und das nationale Interesse hinter dem kirchlichen zurückgesetzt werde. — Es gibt aber auch keine zweite polnische Stadt, in welcher der Katholicismus so reiche Denkmäler seiner einstigen künstlerischen Schöpferkraft und seiner Leistungen für die nationale Sache hinterlassen hätte. Die Marienkirche, die unter den Krakauer Gotteshäusern bei Weitem nicht die erste Stelle einnimmt, hat diese künstlerische Weihe in dreifacher Weise erhalten. Obgleich ihr Stil nicht rein ist, gibt es keine deutsche Stadt, der sie nicht zum beneidenswerthen Schmuck gereichen würde, auch wenn sie die prächtigen alten Glasfenster und den Hochaltar nicht besäße, durch den Veit Stoß's Meisterhand sich hier unsterblich gemacht hat.

Leider gebrach es an Zeit, dieses Kunstwerk, vor dem der Priester eben die Messe celebrirte, aus der Nähe und mit Muße in Augenschein zu nehmen. Die Grodzkastraße hinab, vorüber an der Dominikanerkirche, dem St. Andreaskloster und der im 16. Jahrhundert erbauten, statuen-

geschmückten Peterskirche (einer Miniaturnachahmung des großen römischen Petersbaues, die beweist, daß die Quantität sehr leicht in die Qualität umschlägt) suchte ich den Weg zu der alten Königsburg auf der Wawel-Höhe, deren Mauern die Westminsterabtei der königlichen Republik, die berühmte Krakauer Kathedrale umfassen. — Obgleich (die k. k. Tabaktrafiks ausgenommen) alle ansehnlicheren und nicht specifisch jüdischen Läden geschlossen waren, erschienen die Straßen leidlich belebt. Daß man sich in einer alt-polnischen Stadt befinde, konnte keinen Augenblick zweifelhaft sein. Schon das Auftreten der zahlreichen, in den langen orientalischen Rock gekleideten Juden schloß in dieser Beziehung jeden Zweifel aus, denn nur auf polnischer Erde macht der Jude den Eindruck, wirklich zu Hause und heimathberechtigt zu sein, beträgt er sich wie ein Mann, der nicht Flüchtling und nicht Wanderer ist. In Galizien und namentlich in Krakau tritt er überdies ungleich stattlicher und anständiger auf, als in den russisch-polnischen Ländern; nicht nur, daß die bartumflossenen Gesichter behäbiger und ruhiger dreinsehen, die Röcke reinlicher, die Bärte besser gepflegt sind — dem galizischen Juden fehlt die schachernde Zudringlichkeit seiner litthauischen Landsleute, und wenn er auch nicht umhin kann, gelegentlich ungebeten seine Dienste zur Disposition zu stellen, so geschieht es doch in der Regel mit einer gewissen Zurückhaltung und ohne daß er sich wegwirft. Daß der galizische Jude sich als Pole fühlt oder zu fühlen vorgibt, liegt in der Natur der Sache und thut sich u. A. schon dadurch kund, daß seine Ladenschilder neben den ebräischen immer nur polnische Inschriften führen; der deutsche Handelsmann ist diesem Beispiel natürlich bereitwillig gefolgt und die Schilder an den Trafik-Läden ausgenommen, begegnet man in den Straßen Krakau's fast nirgend deutschen Inschriften. Selbst von den öffentlichen Gebäuden sind sie während der letzten Jahre zum größten Theil verschwunden und der polnische Patriotismus hat die Genugthuung, sich alleinberechtigt zu fühlen und nirgend durch fremde Schriftzeichen daran erinnert zu werden, daß er ohne staatliches Substrat ist.

Die jüngeren Männer, namentlich die Studenten, tragen mit Vorliebe den mit Schnüren besetzten nationalen Rock, die pelzverbrämte Confederadka und hohe Stiefel, wie sie den Pflasterverhältnissen (Krakau ist wirklich gepflastert) entsprechen. Oben, wo der Rock schließt, ist sehr häufig der Brustnadelknopf zu sehen, der auf schwarzem Emaillegrunde den weißen Adler zeigt, und die östreichische Regierung ist klug genug, diesen symbolisirten Glauben an das „Jecze Polska ni z'gineta" nicht zu bemerken. Die Frauen der höheren Stände sind mit Vorliebe schwarz gekleidet — sehr häufig zeigt das schwarze Seiden- oder Wollengewand einen breiten weißen Trauerrand. Schon daß dieser Anzug in dem verhaßten Rußland bei Strafe verboten und als classischer Zeuge für „schlechte Gesinnung" angesehen und bestraft wird,

macht ihn in den nicht-russischen Provinzen der ehemaligen Republik populär. Aber sehr häufig bedeutet das schwarze Kleid der Krakauer oder Lemberger Edelfrau mehr als die Trauer um das todte Vaterland und die erstorbenen Hoffnungen von 1863. Obgleich der größte Theil des galizischen Adels sich niemals über die Hoffnungslosigkeit des unglücklichen Aufstandes getäuscht hat, welcher in unbegreiflicher Thorheit den Sturz des Wielopolski'schen Systems und den Terrorismus der Murawjew und Kaufmann verschuldete, hat der Patriotismus der Galizier es nicht über sich gewinnen können, die Brüder am nördlichen und östlichen Weichselufer wehrlos verbluten zu lassen und selbst Männer, welche aus ihrer Abneigung gegen die Thorheit der Emeute niemals ein Hehl gemacht haben, brachten der verlorenen Sache ihrer Landsleute bereitwillige Opfer an Gut und Blut. Die Beisteuer an Menschen und Geld, welche Galizien zu dem unglücklichen Aufstande leistete, hat mancher Familie Trauer, manchem Vermögen drückende Passiva eingetragen. Mit aus diesem Grunde schlägt das gesellschaftliche Leben der vornehmen Polenfamilien schon seit Jahren nicht mehr so glänzende Wellen, wie früher; in den Straßen Krakaus sieht man nur wenig elegante Equipagen und selbst diese sind nicht nach der neuesten Mode.

Wenn man die Grodzkastraße durchschritten hat, wird man zur Rechten plötzlich einer Anhöhe gewahr, auf deren Schultern sich ein mächtiger Bau erhebt, der schon dem ersten Blick sein hohes Alter verräth und — abgesehen von seinen großartigeren Proportionen — an das Altenburger Schloß erinnert. Wir stehen vor dem stolzen Königsbau, an welchem von Kasimir dem Großen bis zu August dem Starken sämmtliche Herrscher der großen Republik des Ostens gebaut haben und dessen prächtige Zinnen jeden Gedanken daran ausschließen, daß er heute zu einer Kaserne sammt Spital herabgewürdigt worden ist. Die hohen Mauern, welche die Stadt beherrschen und bis zu den in der Ferne dämmernden Karpathen hinübersehen, sind Jahrhunderte lang die Zeugen aller polnischen Königskrönungen, all' der glänzenden Feste gewesen, zu denen sich die Blüthe der Ritterschaft des Ostens versammelte, denen die Gesandten Preußens und Rußlands lang genug staunend zugesehen haben, von den Magnaten und Kirchenfürsten der Republik als Vertreter abhängiger Vasallenstaaten über die Achsel angesehen. Aus den drohenden Schießscharten, durch welche heute gelangweilte k. k. Soldaten in die Stadt hinabsehen, ist mancher verderbende Blitz auf den Feind niedergefallen, der sich rühmen konnte, bis an das Herz des polnischen Staats vorgedrungen zu sein und die sarmatische Tripolis

(Cur Tripolis? triplex quid vult distinctio? nempe
Hic homines, hic rex, hic habitant que Deae)

bedroht zu haben.

Langsam ging ich die mäßige Höhe des Wawelberges, zwischen thurmhohen Mauern hinauf, glücklicher als die Mongolen, Schweden und Russen, die jeden Schritt auf dieser Bahn mit tausenden von blutigen Köpfen hatten bezahlen müssen. An dem Thor wandte ich mich um: und wohin der Blick sich richtete, blieb er gefesselt haften. Südlich erheben sich jenseit des breiten Silberbandes der Weichsel die Thürme der Kasimirz-Vorstadt, um finster zu der Burg hinauf zu sehen, die lang genug ihr Schutz und Stolz gewesen ist und heute ebenso ohnmächtig daliegt wie das Reich, dessen Herz einst siegesfroh gegen diese Mauern schlug — weit hinter den Zinnen der Dreifaltigkeits- und der Frohnleichnamskirche, des Pauliner- und des Augustinerklosters erhebt sich die blaue Karpathenkette, die natürliche Grenze slavischen und magyarischen Volksthums. Westlich liegen die Vorstädte von Smolensko — nördlich und nordöstlich dehnt sich die prächtige, thurm- und pallastreiche Stadt hin, aus deren ernsten, noblen Zügen sich eine große wechselvolle Vergangenheit herauslesen läßt. In dem leichten Nebel der über dem dunkeln Bilde liegt, erscheinen die zahllosen Thürme, die unter uns liegen, und vom Ring, von der Grodzkastraße, von Piesak und Kleparz hinüber sehen, wie stumme Riesen, die vor Schmerz über die Schmach, der sie zusehen mußten, zu Stein erstarrt sind. Hier hat die Sonne, für die nur das Lebendige lebt und die immer nur der Gegenwart Recht gibt, Nichts zu suchen und die Strahlen, welche hie und da durch den Wolkenschleier brechen und spöttisch über die goldene Krone am Thurm der Marienkirche hin glänzen, verschwinden rasch wie sie gekommen sind, um dem düstern Ernst des Gemäldes sein trauriges Recht nicht zu verkümmern.

Aber die Schaar der blassen, schwarzgekleideten Männer und Frauen, welche den Berg hinabzieht und immer dichter zu werden scheint, mahnt zum Besuch des Doms, der nach dem Schluß der Messe nicht mehr besichtigt werden kann. Rechts vom Eingang in die alte Piastenburg erhebt sich der in gothischem Stil gebaute Dom des heiligen Stanislaw, aus dessen metallenem Dach ein verwitterter Thurm, der zu dem Ganzen nicht recht passen will, herauswächst. Dem öden weiten Schloßhof können wir nur einen flüchtigen Blick widmen, selbst die Inschriften, welche an Portal und Rückseite des Doms angebracht sind, bleiben ungelesen. Ein greiser Bettler mit langem weißem Schnurrbart öffnet mit der Rechten die stolze Thür, die in das nationale Heiligthum führt, während die Linke verstohlen eine Gabe in Empfang nimmt. Zögernd treten wir ein und es dauert lange ehe wir uns in dem ehrwürdigen Dunkel orientiren können, in welches das Tageslicht nur verstohlen hineinfällt.

An Reinheit des Stils, Größe und Ebenmaß der Proportionen kann der Krakauer Stanislaus-Dom weder den rheinischen Kirchen noch der Notre-dame de Paris verglichen werden. Die zahllosen Monumente und

Capellen, welche diesen Raum ausfüllen und auf den Beschauer eindringen, lassen keinen einheitlichen Eindruck aufkommen und Kunstkenner werden schwerlich ermangeln, an der Raumvertheilung und dem Verhältniß des Langhauses zu den Seitenschiffen begründete Ausstellungen zu machen. Ueber Recht oder Unrecht derselben vermag ich nicht Aufschluß zu geben, denn zur Kritik bin ich in den Stunden nicht gelangt, in denen die Vergangenheit der polnischen Westminsterabtei ihre erschütternde Sprache zu mir redete. Ich habe viele Kirchen gesehen, aber keine hat einen so bewältigenden Eindruck auf mich gemacht, wie diese Kathedrale Alt-Polens, von der die Kunstgeschichte Nichts oder doch nur sehr wenig weiß. Diese Kirche ist mehr, wie das Product einer Epoche, in welcher religiöses und nationales Bewußtsein einander völlig durchdrungen hatten — der Katholicismus, der aus diesen Steinen redet, ist lebendig, er hat mit dem polnischen Nationalbewußtsein einen Bund geschlossen, der heute ebenso unauflöslich ist, wie in den Tagen Kasimirs des Großen. Nicht das polnische Mittelalter, die gesammte polnische Geschichte, die älteste wie die neueste, ist in diesem Dom verkörpert, der zugleich die laute Sprache der Todten und das Geflüster der Lebendigen, Unterdrückten redet. — In der Mitte des Hauptschiffs, nahe dem Eingang und den Hochaltar verdeckend (die Kirche zählt im Ganzen fünfzig Altare), ruht, von den Flügeln silberner Cherubim getragen, auf mit reichem Silber-Laubwerk verziertem Postament der Sarg des Schutzpatrons von Polen, des heiligen Stanislaw, ganz aus getriebenem Silber gearbeitet und mit zahllosen Figuren in halb-erhabener Arbeit bedeckt. Stanislaw Szepanow war im 11. Jahrhundert Bischof von Krakau und wurde am Altar der Michaelskirche von Boleslaw dem Kühnen während des Gottesdienstes und vor versammelter Gemeinde erschlagen, weil er des Königs zuchtlose Wüstheit getadelt und mit dem Bann der Kirche bedroht hatte. Schon 1248 von Innocenz IV. heilig gesprochen, ist er der Heilige seines Volkes geworden, sein Grabmal ruht an dem geweihtesten Ort polnischer Erde und die andächtigen Krakusengestalten, die vor seinem Sarge knien, bezeugen, daß sein Gedächtniß im Herzen seines Volks bis auf diesen Tag nicht erloschen ist.

Noch ist die Messe nicht beendet, noch tönt Gesang vom Hochaltar, an dessen Stufen sechs bärtige Männer ungeheuere Kerzen in den Händen haltend, knien; die Zahl der Gläubigen, die sich versammelt hat, ist zu groß, als daß die kleine Schaar Fremder, welche sich zum Besuch der Schatzkammer, der Capellen und der Krypta am Portal versammelt hat, vorrücken könnte ohne die Beter zu stören. Von den galonnirten Portiers ist keine Spur zu sehen, die in den katholischen Kirchen Deutschlands Kirchenpolizei üben, aber es herrscht allenthalben andächtige Ruhe, die Niemand zu stören wagt. Während ein Theil der Gemeinde an der Messe Theil nimmt, Andere sich um die dicht-

besetzten Beichtstühle drängen, knieen die Meisten in stillem Gebet vor den einzelnen Altären und den achtzehn Capellen, welche in reichem Kranz das Schiff der Kirche umgeben; an den schlanken himmelanstrebenden Säulen prangen allenthalben weiße Tafeln, lateinische Ankündigungen des Concils enthaltend, das sich in den nächsten Tagen versammeln soll und von dem die polnischen Gläubigen erwarten, daß es Zeugniß ablegen werde für den Glauben der Kirche an die Unsterblichkeit der polnischen Sache.

Es vergeht fast eine Stunde, ehe der Sakristan, zu dessen Privilegien die Orientirung fremder Besucher gehört, das Zeichen zum Eintritt in die Schatzkammer gibt, aber das Auge wird nicht müde, all' die Schätze zu bewundern, welche mit verschwenderischer Pracht im Dom ausgestreut sind. Kein Altar, kein Pfeiler, kaum ein Fußbreit steinernen Getäfels, der nicht mit Denkmälern der Vergangenheit, Sarkophagen, Statuen, Fresken oder Inschriften geschmückt wäre. Hier schläft ein in rothem Marmor ausgehauener König den ewigen Schlaf, dort blickt das Reliefbild eines Bischofs oder Castellans ernsthaft hinab, — links verkündet eine Inschrift, daß sie zum Gedächtniß eines verdienten Kriegers errichtet worden sei, rechts segnend ein marmornes Marienbild den Schläfer, der zu seinen Füßen ruht Alles — was das Land an großen Erinnerungen aufzuweisen hat, ist in diesen engen Raum vereinigt und macht sich die Ehre streitig, an der Seite der Könige und Helden seines Volks zu ruhen. Neben Sculpturen von blos historischem Interesse und solchen die die Signatur der Jesuitenzeit zeigen, finden sich Kunstwerke vom höchsten Rang, überall ist das Bild aber nur Zeichen eines bedeutsamen geschichtlichen Moments. Die Grabmäler Kasimir's Jagello's und das riesige Denkmal Kasimir's des Großen, beide rechts vom Portal rühren aus der Werkstatt Veit Stoß's her. In übermenschlicher Größe ruht der städtebegründende König auf mächtigem Sarkophag von rothem Marmor, die Krone auf dem Haupt, das ruhige, ernste Gesicht von lockigem Bart umflossen. Seine im vorigen Jahre aufgefundenen Gebeine sind gleichfalls in dieser Kirche beigesetzt und haben zu einer großen Demonstration in allen ehemals polnischen Ländern Veranlassung gegeben; selbst unter den Juden, für die es keine andere Geschichte gibt, als die der verlorenen Heimath am Jordan, lebt das Gedächtniß des bürgerfreundlichen Königs noch heute! — Nur wenige Schritte von dem Denkmal des großen Kasimir entfernt, erhebt sich auf kunstreichem Postament ein weißes Marmorstandbild, das eine herrliche Jünglingsgestalt in antikem Kriegerschmuck zeigt und vielleicht der größte künstlerische Schmuck des Doms vielleicht Thorwaldsen's vollendetstes Werk ist; der junge Held, der einem Gott ähnlicher sieht als einem Menschen, ist der Graf Wladimir Potocki, der im Jahre 1812 den Fahnen Napoleons gefolgt war und vor Moskau ein frühes Ende fand, — eine unendlich rührende Gestalt,

in der sich Kraft und Schönheit zu seltener Vollkommenheit vereinigen. Die prächtige Capelle gegenüber, deren Wände in schwarzem Marmor aufgeführt und allenthalben mit Reliefs und Inschriften bedeckt sind, trägt ein schwervergoldetes Kupferdach, das die Grabdenkmäler Sigismund Jagello's und Sigismund August's, des letzten Jagellonen schirmt. Wenige Schritte weiter liegt die Königin Jadwiga (Hedwig) begraben, die Tochter Ludwig's des Großen von Ungarn und Polen, die durch ihre Heirath mit Jagello (Wladislaw II.) die Union Polens mit Litthauen und Weißrußland und die Polonisirung dieser Länder herbeiführte, die seitdem der Schauplatz endloser Kriege zwischen Polen und Moskowitern wurden; die Reaction gegen das damals begonnene Werk ist noch heute der leitende Gedanke der russischen innern Politik, aber der Bund, den die polnische Königstochter mit dem Enkel Gedimin's schloß ist zugleich ein Bund zweier Völker gewesen und weder die verschlagenen Bemühungen Catharina's II., noch die Hochgerichte der Murawjew und Kaufmann haben ihn aufzulösen vermocht.

Die Capellen links vom Portal, gleichfalls mit Denkmälern und Schnitzwerk reich verziert und meist zu Ehren verdienter Kirchenfürsten gestiftet, bieten weniger Interesse; die Namen, welche der Cicerone, ein feister Kirchendiener mit harten Zügen, nennt, haben sich in der politischen Geschichte des Landes keinen Platz erobert und die hier aufgestellten Kunstwerke können denen der Potocki- und der Siegismundcapelle nicht verglichen werden. Enthält doch allein die dem Standbild des Grafen Wladimir gegenüberliegende Potockische Capelle drei herrliche Schöpfungen von Thorwaldsen's kunstreicher Hand: einen segnenden Christus und die Büsten des Grafen Arthur und seiner Mutter.

Wir kehren in das Hauptschiff der Kirche zurück. Der celebrirende Priester und seine Assistenten haben den mit rothem Sammt ausgeschlagenen Altarchor verlassen, auf welchem einst die Könige Polens, Litthauens, Weiß- und Rothrußlands gesalbt und gekrönt wurden. Noch steht der Thronsitz da, dessen Stufen zuletzt von August III. von Sachsen beschritten worden, während die übrigen, den höchsten Kronbeamten bestimmten Sitze von Gegnern besetzt waren, ein Vorspiel der traurigen Regierung des letzten Polenkönigs aus wettinischem Hause. Nur bei feierlichen Gelegenheiten war die Benutzung dieses Theils der Kirche durch die königliche Familie üblich, ihre tägliche Messe pflegte dieselbe in der Capelle hinter dem Hochaltar anzuhören, die früher mit dem Schloß durch einen besonderen Eingang verbunden war. Der gegenwärtigen Eingangsthür gegenüber, an der Rückseite des Hochaltars befindet sich das Denkmal Johann Sobiecki's und seiner Gemahlin. Klug und freundlich blickt die marmorne Reliefbüste des tapfern Fürsten zur Seite die Königin, drein; Pelz und Harnisch bezeichnen den Kriegsmann des 17. Jahrhunderts, der

zwischen den Traditionen des Ritterthums und der modernen Taktik stand. Unter der Büste hängt ein mächtiger, reichgeschmückter Schild aus weißem Marmor, dessen goldene Inschrift den Befreier Wiens und den nationalen Helden feiert. — Durch die gegenüberliegende Thür treten wir in die Königscapelle, die ganz aus schwarzem Marmor gearbeitet ist; selbst die Kirchenstühle sind aus diesem kalten Stein, nur der Thron des Königs ist aus rothem Stein gefertigt, desgleichen das einzige Denkmal, das sich in dieser Capelle befindet, der Sarkophag Stephan Bathory's, des klugen Ungarfürsten, der durch seinen Bund mit den Jesuiten alle katholischen Interessen in den Dienst Polens zu ziehen gedachte, aber durch Intoleranz gegen die Evangelischen den Verlust der erst vor wenigen Jahren errungenen Provinz Livland verschuldete. — Hier war die geheimste und wichtigste Werkstatt der katholischen Reaction des 16. und 17. Jahrhunderts, welche vornehmlich durch die jesuitischen Beichtväter und Hauscaplane der Könige betrieben wurde und zu den Dissidentenhändeln, später zu verhängnißvollen Interventionen der glaubensverwandten Nachbarn führte. Von dieser Kanzel herab wurden die Könige und Fürsten immer wieder aufgestachelt, die ketzerischen Greuel, welche des ersten Sigismund weise Toleranz geduldet hatte, von der polnischen Erde zu verscheuchen, die griechischen und protestantischen Nachbarn auf Tod und Leben herauszufordern. Hier wurde Sigismund III. zu dem wahnsinnigen Unterfangen geweiht, seine protestantische Heimath jenseit des Meeres zum Gehorsam gegen die alleinseeligmachende Kirche zurückzuführen. Diese Capelle ist endlich die Zeugin eines der denkwürdigsten und folgenreichsten Abschnitte der neueren polnisch-russischen Geschichte gewesen: hier kniete, umgeben von geflüchteten Moskauer Magnaten jener räthselhafte Abenteurer, der in der Geschichte als falscher Demetrius bekannt ist, an der Seite der schönen Marina Mniczek um von Sigismund, dem Sohn des Schwedenkönigs Johann und der Catharina Jagello, Unterstützung seines Zuges nach Moskau zu erflehen; hier wurde der Grund zu dem Vernichtungskampf gelegt, in welchem Polens Kraft verblutete. Unwillkürlich steigt die Gestalt des wunderbaren Mannes vor uns auf, den Merimé's Meisterhand so lebensvoll geschildert hat, des Betrügers, der zugleich tadelloser Ritter, humaner und feingebildeter Regent war, von häßlichem Angesicht und blos mittlerer Größe aber so bezaubernd durch Geist und Liebenswürdigkeit, daß die stolzen Puschkin und Kurbsky ihm zu Liebe das Knie vor dem feindlichen Polenfürsten beugten und im Bunde mit dem Kosacken-Hetman „Krieg gegen Moskau, — Krieg gegen den Godunow“ riefen. Hier empfing die gleißende Marina, die Tochter des Woyewoden von Sandomir, den Schwur, dessen Erfüllung Demetrius zugleich das Glück des Lebens und den tapfer erkämpften Zaarenthron kostete; hier soll Pater Tschernikowsky dem Prätendenten

das verhängnißvolle Gelübde abgerungen haben, nach seiner Thronbesteigung den Jesuiten das Thor des Kremel zu öffnen und mit ihnen gemeinsam an der Unterwerfung des rechtgläubigen Moskau unter die Curie zu arbeiten. Und als später die Kunde von den ersten Siegen erscholl, welche der Usurpator erfochten, von der Niederlage und dem Uebertritt Bassmanow's und dem plötzlichen Tode Godunow's, wurde hier in des Königs Privatheiligthum das Tedeum gesungen, das mit Rücksicht auf die bestehenden Verträge und den hartnäckigen Widerspruch Sapieha's gegen das ganze abenteuerliche Unternehmen, in der Kirche des Staats nicht gewagt werden durfte. — Gespenstisch taucht eine Erinnerung, ein Bild nach dem andern an dieser Stätte auf, die in der Politik des 16. und 17. Jahrhunderts eine nur allzuwichtige Rolle gespielt hat, an der Gedanken geboren und groß gezogen worden sind, welche noch heute Fleisch und Bein haben und, oft todtgesagt, noch immer am Leben sind.

Aber die Zeit drängt und an der Thür steht ein grauer, schnurrbärtiger Mann, in weißem Chorrock, halb Soldat, halb Priester, der die Fremden in die Schatzkammer führen soll. Rechts vom Ausgang aus der königlichen Privatcapelle, unweit des Hochaltars, führt eine schmucklose Thür in einen Raum, der zugleich zur Sacristei und zur Schatzkammer für die Reliquien der alten polnischen Könige dient, welche in ungeheuren, in die Wand gefügten Eichenholzschränken aufbewahrt werden. In der Mitte dieses Gemachs steht ein großer runder Tisch von grauem Marmor, auffallend durch die zahlreichen Halbmonde, welche in seine Platte eingelegt sind. An diesem Tisch hat Kara Mustapha mit seinen Paschas und Beys vor Wien getafelt, als er die Kaiserstadt bereits für seine Beute ansah und den Halbmond auf den St. Stephan zu pflanzen gelobte; Johann Sobiesky, dem dieses kostbare Beutestück nach der Schlacht vom 12. September 1683 zufiel, hat dasselbe in die Cathedrale seines Reichs gestiftet. — Inzwischen hat der Sacristan seine Schränke geöffnet und die in denselben aufgestellten Reliquien stehen an Mannigfaltigkeit und Interesse kaum hinter den Denkmälern des Doms zurück: das auf dem Grabe des letzten Jagellonen zerbrochene Schwert der Fürsten aus dem Hause Gedimins des Litthauers, — der Säbel, den Sobieski vor Wien getragen — Krone, Krönungsmantel und Krönungsschwert der polnischen Könige — der riesige, für eine übermenschliche Hand berechnete Siegelring König Boleslaws des Kühnen — das alte Scepter der polnischen Könige, eine kurze Lanze von braunem Eichenholz mit kunstreicher Eisenspitze, von Kaiser Otto III. Boleslaw dem Tapferen im Jahre 1000 bei Gelegenheit eines Besuchs in Gnesen geschenkt — eine Tiara von der Hand der Königin Maria Leczynska gestickt — die mächtige goldene Rose, welche Benedict XIV. der ebenso frommen wie unglücklichen Gemahlin Ludwigs XV. verlieh — endlich der Fürstenmantel Joseph Poniatowski's, sowie Uniform und Kreuz der Ehrenlegion, welche an der Leiche des tapferen Feldherrn gefunden worden waren, in dem die polnischen Legionen Napoleons bereits den Herrscher des wiederhergestellten großpolnischen Staats verehrt hatten.

„Moze pan chce zobaszyc sklep“ fragte der alte Führer, der an der Thür stehen geblieben war, während der mit der Obhut über die Ueberbleibsel polnischer Königsherrlichkeit betraute Sacristan diese vorgewiesen und erklärt hatte, — „der Herr will wahrscheinlich auch noch die Krypta sehen.“ Geführt von dem Alten, der aussah als habe er mehr wie ein Mal die Sense für sein Vaterland getragen, begab unsere kleine Schaar sich in die Kirche zurück. Dicht am Portal blieb der Alte stehen um mit Hilfe eines Gefährten die kupferne Fallthür zu öffnen, welche in die unter dem Langhaus

der Kirche befindliche romanische Krypta führt. Während die beiden Männer die gewichtige Platte heben, hat eine bisher unbeachtet gebliebene Capelle den Blick der Fremden gefesselt; so groß ist die Zahl der hier aufgehäuften Kunstschätze und Reliquien, daß jeder neue Gang durch den Dom eine ansehnliche Nachlese liefert. Das marmorne Denkmal, vor dem ich stehen geblieben war, zeigte einen wunderlichen Reliefschmuck; aus einer mit vier Pferden bespannten, von einem Trupp bärtiger Lanzenreiter escortirten Kutsche sieht das Gesicht eines freundlich-klugen Greises in geistlichem Habit heraus. Dieses Monument ist zum Gedächtniß des ebenso muthigen wie fanatischen und intoleranten Bischof Soltyk von Krakau errichtet, der sich den beabsichtigten Concessionen an die von Rußland begünstigten Dissidenten widersetzt hatte und dafür im Jahre 1767 von einer Kosackenabtheilung nach Petersburg abgeführt worden war.

Die Grabthür ist geöffnet und es geht hinab in die enge Gruft, in der Polens beste Männer ruhen: der Treppe gegenüber Johann Sobieski in schwarzem von vier Broncegestalten getragenem Marmorsarge, auf dem die Symbole seiner Macht, Krone, Scepter und Schwert in vergoldetem Abbilde liegen, — am Fußende ein silberner Todtenkopf und zwei gekreuzte Todtenbeine; rechts neben ihm steht der Sarg Joseph Poniatowski's — weiter unten in einer Nische der ungeheure Todtenschrein, in dem die Gebeine Wladislaw's IV. und seiner Gemahlin beigesetzt sind — des tapfern und staatsklugen Fürsten, der schon als Knabe zum Zaaren Moskaus gewählt und zu dem Beruf erzogen worden war, den seines Vaters Günstling, der falsche Demetrius, zuerst als Zielpunkt aller slavischen Politik bezeichnet hatte: die Versöhnung der beiden großen Völker der sarmatischen Ebene. Des Vaters Zögern brachte ihn um den Zaarenhut Monomachs, des Reichs widersinnige Verfassung lähmte seine Thatkraft und als er 1648 zu Merecz starb, neigte der Stern Polens sich bereits zum Niedergange. — Noch ein vierter Sarg steht in dieser Gruft, die Polens letzter König Stanislaus August im J. 1788 errichten ließ: keine Krone ziert ihn, kein Emblem läßt auf fürstlichen Rang schließen, aber jeder Pole, der in diese nächtliche Gruft herabsteigt, um an den Gräbern der Könige und Helden seines Volks zu beten, weiht dem schlichten Manne der hier begraben ist, den ersten Gruß, seinem Seelenheil die erste Fürbitte, denn auf diesem Sarge steht der Name „Kosciuszko".

Wohl eine Viertelstunde hatten die Polen, in deren Begleitung ich in die Krypta herabgestiegen war, vor dem granitnen Sarge ihres Helden in stummer Andacht gestanden, als wir an das fahle Licht des Wintertages zurückkehrten, der über Krakau hing. Die Eindrücke, welche sich in die wenigen Stunden des Besuchs der Cathedrale zusammengedrängt hatten, waren zu reich und zu bewältigend, als daß Neigung übrig geblieben wäre, noch all' die Kirchen und öffentlichen Gebäude abzusuchen, welche das Reisehandbuch als sehenswerth bezeichnet. Langsam ging ich den Weg, den ich gekommen, wieder zurück — die Menge der Kirchgänger, welche die Frühstunden über Krakau belebt hatten, war verschwunden und der stille, melancholische Charakter der verödeten Stadt hielt die Stimmung, welche sich dem Besucher der Gräberburg auf dem Berge Wawel unwillkürlich mittheilt, noch lange fest.

An der Tafel des Gasthofs hatte sich eine ziemlich zahlreiche polnische Gesellschaft versammelt, die hier täglich zu speisen schien. Aber kein lautes Gespräch, kein gemeinsames Interesse hielt dieselbe zusammen, die Meisten waren in die Lectüre des Czas oder des Kraj vertieft, — hin und wieder wurde mit dem Nachbar ein Wort geflüstert, ein flüchtiger polnischer oder französischer Gruß getauscht, — die Bewohner Krakau's schienen gewohnt,

ebenso ernsthaft drein zu schauen, wie die Thürme und Mauern ihrer Stadt. — Von deutschen oder französischen Journalen war nirgend eine Spur zu entdecken, und als ich Nachmittags einige Buchhandlungen aufsuchte, um Reiselectüre ausfindig zu machen, wurden mir Schiller's Werke angeboten. Andere deutsche Bücher — meinte der Verkäufer — würden in Krakau nur schwer aufzufinden sein. — Gern hätte ich noch einen Blick in die auf einer Weichselinsel liegende Judenvorstadt Kasimirz geworfen (unterhalb der Wawelhöhe theilt der Strom sich, um durch die Mitte der Stadt zu strömen — unweit der Eisenbahnbrücke sind beide Arme wieder vereinigt), aber der dichte Regen, der Stadt und Vorstädte verhüllte, machte jede freie Bewegung unmöglich und ließ selbst den beabsichtigten Ausflug auf den Kosciuszkohügel, dessen Aussicht sehr lohnend sein soll, zwecklos erscheinen. Es blieb Nichts übrig, als den Abendzug abzuwarten und in dunkler Nacht die weitere Fahrt nach Osten fortzusetzen.

Literatur.

Englische Charakterbilder von Friedrich Althaus, zwei Bände (Berlin, bei R. v. Decker.)

Die beiden Bände, in welche das vorliegende Werk des bekannten Kenners englischer Zustände zerfällt, verfolgen verschiedene Zwecke: der erste macht den Leser mit einer Reihe hervorragender Männer des modernen England bekannt, während der zweite Schilderungen alt- und neuenglischen Lebens, culturgeschichtliche Studien im engeren Sinne des Worts enthält. Die biographischen Abrisse des ersten Bandes haben es zur Hälfte mit Staatsmännern, zur Hälfte mit bekannten Schriftstellern und Künstlern zu thun: Lord Palmerston, Benjamin d'Israely, Richard Cobden, W. P. Thakeray, Thomas Carlyle, Turner u. A. m.

Obgleich die Darstellung wesentlich auf Mittheilung von Thatsachen und Recapitulation der politischen und literarischen Leistungen der einzelnen Persönlichkeiten beschränkt und im Ganzen ziemlich knapp gehalten ist, hie und da sogar bedauern läßt, daß der Verfasser nicht mehr auf die Tiefe gegangen und die Eigenthümlichkeiten des neu-englischen Lebens in ihrem Zusammenhange erfaßt hat, machen diese biographischen Essays durchweg den Eindruck der Solidität und Tüchtigkeit. Herr Althaus bietet dem Leser nicht mehr, als er hat, aber was er sagt, kennt er genau und kann er verantworten. Das biographische Material ist gewissenhaft durcharbeitet und der Verfasser weiß in den Einzelheiten des englischen Lebens genugsam Bescheid, um die Ueberlieferung nicht als baare Münze zu nehmen, sondern auf ihren Kern zurückzugehen. Gleich weit entfernt von einseitiger Ueberschätzung des brittischen Lebens und der gegenwärtig herrschenden Neigung, deutschen Patriotismus vorwiegend durch abfällige Beurtheilung fremder Lebensformen zu bethätigen, urtheilt er ruhig, maaßvoll und bescheiden, wenn auch nicht immer sicher und erschöpfend. Daß sich eine bestimmte Parteistellung zu den in der englischen Politik und Literatur herrschenden Strömungen nicht nachweisen läßt, können wir dem Verfasser zwar nicht als besonderen Vorzug nachrühmen, hat aber zweifellos dazu beigetragen, seinen Schilderungen den Stempel einer ruhigen Objectivität aufzuprägen, welche für die Unsicherheit in der Beurtheilung der politischen Hauptereignisse im neueren Staatsleben der brittischen Insel wenigstens im Ganzen entschädigt. Ueber manche Punkte, wie namentlich über die Parlamentsreform von 1868, welche in dem Aufsatze über

d'Israely wiederholt zur Sprache kommt, wäre eine zusammenhängende und auf die Details des neuen Wahlgesetzes eingehende Erörterung allerdings wünschenswerth gewesen; weil hier nur Kenner des wirklichen englischen Lebens mitreden können, trägt der Leser diesen den entschiedenen Anspruch an erschöpfende Darstellung der Voraussetzungen zu einem Urtheil entgegen.

Aber es ist kein politisches Buch, das die „englischen Charakterbilder" enthält, und der Verfasser, der sich der Grenzen seiner Studien genau bewußt zu sein scheint, gibt es auch nicht als solches aus. Er bietet in geschmackvoller und gewissenhafter Bearbeitung eine Zusammenstellung von Thatsachen, deren Kenntniß dem Publicum von Nutzen und von Interesse sein wird. — In besonderem Grade gilt das von dem zweiten Bande, der das politische und literarische Gebiet verläßt und sich den gesellschaftlichen Zuständen zuwendet. Vielleicht der interessanteste Aufsatz dieses Bandes ist der von der Prinzessin Charlotte handelnde Abschnitt, der nicht nur sehr hübsch geschrieben ist, sondern in größerer Anzahl Vorgänge aus dem Leben dieser vielgefeierten Fürstin erzählt, welche bisher unbekannt waren und erst durch die neuste englische Memoirenliteratur ans Licht gezogen worden sind. Das Bild, das der Verfasser von den Höfen Georgs III. und Georgs IV., diesen Regenten sammt ihren Frauen und Günstlingen entwirft, ist überaus fesselnd und lehrreich und legt den Wunsch nahe, die künftigen Arbeiten des Verfassers Stoffen ähnlicher Art zugewendet zu sehen. Grade die Zeit der Königin Caroline und ihrer vielbeweinten, in der Blüthe der Jahre dahingegangenen Tochter ist an Gestalten, die Theilnahme des Culturhistorikers in Anspruch nehmen, sehr reich. Möchte dem so anziehend geschilderten Haushalt der Prinzessin Charlotte und ihres Gemahls in nicht allzulanger Zeit eine Darstellung von Carlton-House und dessen Insassen (Beau-Brummel, Sheridan, Fox u. s. w.) folgen. — Höchst originell ist der Aufsatz „Englische Geizhälse", der, bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts zurückgreifend, die hervorragendsten und bekanntesten Opfer dieser Leidenschaft, die vornehmen und geringen, die wohlthätigen und verbrecherischen Geizhälse, den steinreichen Gutsbesitzer, der zugleich Hazardspieler und Hungerleider, den Pfarrer, der treuer Seelenhirte und unersättlicher Harpagon ist u. s. w. schildert.

Besonders lehrreich für die Kenntniß alt- und neu-englischen Volkslebens sind endlich die sehr eingehenden Studien über die nationalen Spiele älterer nud neuerer Zeit, welche neben den erwähnten „Memoiren der Prinzessin Charlotte", den „Geizhälsen" und der Schilderung einer Villegiatur auf der Insel Wight den Hauptinhalt des zweiten Bandes bilden.

Aufruf!

In rücksichtslosester Weise, mit allen Mitteln, wird von den Czechen, Slovenen und Polen der Kampf gegen die Deutschen in Oestreich geführt. Die Czechen haben auf ihr Banner den Föderalismus geschrieben, das ist die Zersplitterung der natürlichen deutschen Majorität in eine Reihe künstlicher Minoritäten, die dann politisch ganz oder nahezu rechtlos gemacht werden sollen. Aus demselben Grunde verlangen die Slovenen ein eigenes Kronland Slovenien. Was die Deutschen in demselben zu erwarten hätten, lehrt wohl am besten die Erklärung eines slovenischen Führers im Laibacher Landtag, daß die Slovenen den Deutschen in Krain keinerlei Berechtigung zuerkennen. Die Polen endlich begnügen sich nicht damit, die deutsche Sprache aus den Aemtern und Schulen Galiziens vertrieben zu haben, sie agitiren nun auch schon für die Einverleibung des durch deutsche Intelligenz und deutsches Kapital

blühenden Oberschlesien in Galizien. Selbst in Tirol gewinnt das wälsche Element immer mehr Boden.

Diesen rücksichtslosen Anfeindungen und Bedrohungen der Deutschen ist wohl eine Reihe von Vereinen in den Ländern mit gemischter Bevölkerung entgegengetreten. Es ist aber durchaus nöthig, daß auch in der größten deutschen Stadt Oestreichs, in der Reichshauptstadt Wien, sich ein Verein bilde, der die Wahrung der deutschen Interessen in Oestreich überhaupt, in den Ländern mit gemischter Bevölkerung insbesondere zum Zwecke hat. Es soll derselbe die politische Organisation der östreichischen Deutschen in und außer Wien thunlichst fördern, es soll derselbe sein Mitglieder und die Wiener Bevölkerung überhaupt von den Kämpfen und Leiden unserer Stammesbrüder in den Ländern mit gemischter Bevölkerung in Kenntniß erhalten, es soll derselbe endlich dafür sorgen, daß unsere in erster Reihe kämpfenden Brüder fürderhin nicht mehr aus Unkenntniß oder Böswilligkeit von Wien aus im Rücken angegriffen werden.

Die Unterzeichneten haben es sich daher zur Aufgabe gesetzt, einen Verein zur Förderung der Interessen der Deutschen in Oestreich oder kurzweg einen deutschen Verein zu gründen. Es soll dieser Verein die erwähnten Zwecke durch folgende Mittel erreichen:

1. Durch Vereinsversammlungen, in denen die wichtigsten Fragen und Vorkommnisse in der angedeuteten Richtung einer Discussion unterzogen worden;
2. durch Veröffentlichung und Verbreitung von Broschüren und periodischen Schriften;
3. durch Anregung zur Gründung von Vereinen derselben oder doch ähnlicher Tendenz in den wichtigeren Provinzstädten;
4. wo dies nöthig erscheint, durch die Anregung zur Gründung deutscher Vorschußvereine und anderer auf Selbsthilfe gestützter Genossenschaften;
5. durch Einflußnahme auf die Wahlen für die Vertretungskörper.

Seit den Zeiten der Hussiten ist der Kampf gegen Deutsche und Deutschthum nicht mit solcher Rücksichtslosigkeit geführt worden, wie eben jetzt.

Deutsche Oestreichs! Es gilt mitzuarbeiten an dem Damm, den wir zum Schutze des deutschen Elementes aufführen wollen.

Wir wollen keine Nationalität unterdrücken. Wir wollen aber auch nicht, daß unsere Nationalität, der Oestreich Bildung, Wohlstand und Freiheit, der wir und wohl auch die meisten unserer Gegner jeden höheren geistigen Athemzug verdanken, in einer Reihe östreichischer Länder politisch rechtlos und mundtodt gemacht werde.

Die Statuten sind bereits behördlich bescheinigt, alle vorbereitenden Schritte sind gethan.

Schriftliche Beitrittserklärungen werden von der Wallishausser'schen Buchhandlung in Wien, Hoher Markt, und von den Herren: Dr. Leopold Berg, Wien, II. Bezirk, Circusgasse Nr. 45; Dr. Joseph Breuer, Wien, I. Bezirk, Bäckerstraße Nr. 7; Dr. Hugo v. David, Wien, III. Bezirk, Ungargasse Nr. 11; Dr. Ferdinand Horn, Wien, I. Bezirk, Bauernmarkt Nr. 13; Michael Klapp, Wien, I. Bezirk, Kärntnerring Nr. 2; Dr. Max Menger, Weinhaus Nr. 40 bei Wien; Professor L. S. Reinisch, Wien, I. Bezirk, Sonnenfelsgasse Nr. 21; C. Simmon, Wien, VII. Bezirk, Stiftgasse Nr. 3; Dr. Bernhard Stall, Wien, I. Bezirk, Fleischmarkt Nr. 4, entgegengenommen.

Berichtigung.

Es ist zu lesen auf S. 12 (Heft 1) Z. 20 v. O., statt Schattirung, — Schraffirung. S. 14 Z. 22 v. O. statt vergrößert — vergröbert.

Verantwortliche Redacteure: **Gustav Freytag** u. **Julius Eckardt.**
Verlag von **F. L. Herbig.** — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

Verlag von Friedrich Ludwig Herbig. — **Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.**



XXIX. Jahrgang. I. Semester.



Die Grenzboten.

Zeitschrift für Politik und Literatur.

№ 4.

Ausgegeben am 21. Januar 1870.

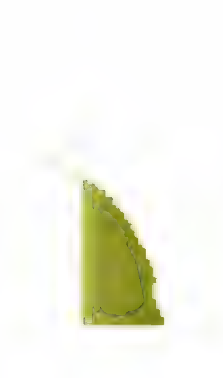
Inhalt:

Leipzig, 1870.

Friedrich Ludwig Herbig.

(Fr. Wilh. Grunow.)





Das norddeutsche Strafgesetzbuch.

Mit der Signatur „Berlin, 31. December 1869“ ist der „Entwurf eines Strafgesetzbuchs für den norddeutschen Bund“ in den ersten Tagen dieses Jahres aus der Commission des Bundesraths zur Mittheilung an die deutschen Regierungen gelangt. Graf Bismarck hat dem preußischen Justizminister seine große Befriedigung über das rasche Gelingen des Commissionswerks ausgedrückt und ich glaube, auch das deutsche Publicum kann Dr. Leonhardt dankbar dafür sein, daß er ein unschätzbares praktisches Ergebniß der norddeutschen Staatsentwickelung uns als Neujahrsgeschenk wenigstens in greifbarer Nähe gefördert hat. Grade auf dem politisch so unendlich wichtigen Gebiete des Strafrechts kam es herzlich wenig darauf an, die Gesetzgebung aus dem Vollen schöpfen zu lassen, originalen Ideen und Principien Bahn zu brechen. Das preußische Strafgesetzbuch vom 14. April 1851 lag vor, ein an sich in formaler und redactioneller Beziehung unbestritten sehr tüchtiges Stück Codification. Seine vorzügliche Brauchbarkeit hatte sich in den neuen Provinzen Preußens im Großen und Ganzen vollkommen bewährt; es bedurfte nur einer Revision durch Fachmänner, um es von einigen der schreiendsten Härten und dem Einfluß der französisch-romanistischen Begriffe zu reinigen und jedem praktischen Politiker mußte es unzweifelhaft als der nächst gegebene Weg zur Erreichung eines gemeinsamen Strafrechts gelten, das revidirte preußische Strafgesetzbuch zum Bundesgesetz zu erheben. Auf diesem Wege allein ließ sich schnell und sicher ein Rechtszustand herbeiführen, welcher vielleicht nicht der absolut vollkommenste von allen war, jedenfalls aber dem bisherigen mit seiner Musterkarte von 18 norddeutschen Strafgesetzbüchern nebst obligaten „Gemeinen deutschen Criminalgesetzen“, sowohl vom preußischen wie vom deutschen, sowohl vom politischen wie vom juristischen Standpunkt um ein Unendliches vorzuziehen ist. Das stets bereite Mißvergnügen all' der lieben deutschen Mitbürger, denen bei solch gradliniger Handwerksarbeit innerer deutscher Politik nicht alle criminalistischen oder particularistischen Blüthenträume zur Reife gelangen konnten, mußte man von vorn herein mit in den Kauf nehmen.

Die vorliegende Revision wird, wenn man solchergestalt Ziel und Zeit der Arbeit in gebührende Rücksicht zieht, allen mäßigen Ansprüchen genügen. Gegenüber dem Entwurf des preußischen Justizministeriums tritt einem überall, in der systematischen Methode der Anordnung, der Terminologie, den materiellen Begriffsbestimmungen, den Grundsätzen der Strafzumessung die bessernde, sichtende Hand, der befruchtende Einfluß der außerpreußischen Criminalwissenschaft, wie -Praxis entgegen. Wo Schwierigkeiten zu lösen waren von besonders heikeler Beschaffenheit, wo man auf politische Gegensätze und Widersprüche stieß, deren Tragweite von einer derartig componirten Fachcommission nicht auszumessen und wohl auch im Wege parlamentarischer Abstimmungen nicht kurzer Hand zu erledigen sein wird, umging man sie mit Nothbehelfen. Selbst schärfer einschneidende technische Fragen, wie das grundsätzliche Fortbestehen der gesetzlichen Strafminima mit den circonstances atténuantes, ließ man im Wesentlichen unberührt liegen. — Den Juristen und juristischen Zeitschriften muß es vorbehalten bleiben, hier im Einzelnen ihre comparative Kritik zu üben. Mir sei es gestattet, einige Punkte von allgemeinerem Interesse aus den Conferenzen und Amendirungen der Commission hervorzuheben.

Im Einführungsgesetz scheint es nicht gelungen zu sein, den störenden Eingriffen der Particulargesetzbung einen sicheren Riegel vorzuschieben. Zwar hat man den Art. IV des ersten Entwurfs im §. 6 des zweiten dahin erweitert, daß die Landesgesetze fortan nicht über zwei Jahre Gefängniß in den durch das Strafgesetzbuch nicht berührten Materien androhen dürfen. Doch ist dieser vernünftigen Einschränkung sofort ein recht dehnbarer Zusatz angehängt worden, der in seinen Motiven schwer verständlich und in seiner particularen Ausgiebigkeit recht bedenklich erscheint. Insoweit nämlich die Landesgesetzgebung in den ihr frei gebliebenen Materien die durch das Bundesgesetz generell aufgehobenen Strafvorschriften durch andere zu „ersetzen" für gut findet, soll sie auch über zwei Jahre Gefängniß und jede andere dem Bundesgesetz bekannte Strafart androhen dürfen. Die unbedingte Untersagung der Androhung von Todesstrafe, Zuchthaus, Ehrverlust und Polizeiaufsicht im Art. IV des preußischen Entwurfs war entschieden rationeller.

Die Todesstrafe durch Enthauptung ist stehen geblieben; nur hat man alle weiteren Vorschriften über die Modalitäten der Hinrichtung — Beil, Schwert oder Fallbeil — öffentliche oder Intramuranhinrichtung — Auslieferung des Leichnams u. s. f. — beseitigt, d. h. den particularen Gewohnheiten überlassen. Hochverrath, Majestätsverbrechen und Mord sind dieser Capitalstrafe vorbehalten. — Da heutzutage in Angelegenheiten der Todesstrafe ein jedes Männlein und Fräulein seine unerschütterliche Meinung zu

haben glaubt, wird es die Commission schwerlich vielen Leuten recht gemacht haben. Die Fanatiker der Todesstrafe von der Farbe des Grafen zur Lippe beklagen die Ausmerzung von 11 Capitalparagraphen im preußischen Strafgesetzbuch. Die Fanatiker der Humanität, des Fortschritts, der Abolition wollen schlechterdings Nichts mehr von der mittelalterlichen Institution des Todes hören. Im Königreich Sachsen wehklagt man über die der grandiosen Errungenschaft des sächsischen revidirten Strafgesetzbuchs vom 1. October 1868 drohende Gefahr und es muß diesen königlich sächsischen Abolitionisten neuesten Datums sauer genug zu Gesicht stehen, den Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze, wenn auch vielleicht in der Minorität der Commission, doch wieder unter den Redactoren dieser norddeutschen Codification zu sehen. Auch im Uebrigen darf bezweifelt werden, ob unsere Revisoren des preußischen Strafgesetzbuchs nicht in der That dem Zeitbewußtsein näher gekommen wären, wenn sie en matière politique die Todesstrafe ganz fallen gelassen, sie auf den qualificirten Mord beschränkt und den Geschwornen das Recht der Annahme mildernder Umstände eingeräumt hätten. Doch wollen wir nicht vergessen, daß ein Großstaat wie Preußen in solchen Capitalfragen der Criminalpolitik sich nicht leicht ohne Noth zu gewagten Sprüngen entschließt. Ein erheblicher Fortschritt gegen das Strafgesetzbuch v. 14. April 1851 ist auch hier entschieden erreicht und der Schwall der abolitionistischen Literatur, die an die verstandesdürre Zeit der Aufklärungsperiode erinnert, ist ganz dazu angethan, auch unbefangene Leute in eine conservative Opposition hineinzutreiben.

Eigenthümlich ist das Compromiß, auf welches der vorliegende Entwurf in der unseren bürgerlichen Anschauungen so widerstrebenden Frage der Aberkennung des Adels verfallen ist. Während der preußische Entwurf im §. 26 mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte den Adligen definitiv und für alle der Rotüre zuwies, hat die Commission diese widerwärtige Bestimmung anscheinend in den §§. 28 und 30 ganz eliminirt. Dafür mußte aber im folgenden §. 31 den Standesvorurtheilen doch noch das Zugeständniß gemacht werden, daß mit der zeitigen Aberkennung der bürgerlicheen Ehrenrechte die zeitige Unfähigkeit, „den Adel zu führen“, verbunden sein soll. Ich sollte meinen, daß unser Adel, wenn er adlig denkt, es selbst am meisten verabscheuen müßte, derartige Unterscheidungen gelten zu lassen, die den ehrlosen Mann von heute morgen wieder als speciellen Genossen dem Stande zuführen.

Am schärfsten und interessantesten heben sich die Veränderungen des revidirten Entwurfs auf dem Gebiet der politischen Verbrechen ab. Wir registriren folgende Commissionsbeschlüsse von bedeutungsvoller materieller Natur: 1) die Senate der freien Hansestädte gelten nicht mehr als

Träger der Souveränität, gleich den Bundesfürsten, und sind keine Objecte des Hochverraths; 2) es ist ausdrücklich als Hochverrath auch jedes Unternehmen zu betrachten, welches das Gebiet eines Bundesstaats ganz oder theilweise einem anderen Bundesstaate gewaltsam einverleiben will; 3) die dornigen Probleme der norddeutschen Majestätsverbrechen sind dadurch zu lösen, daß man nicht, wie es der preußische Entwurf in etwas brutaler Weise thut, sämmtliche Bundesfürsten für sämmtliche Norddeutsche als gleich sacrosanct erklärt, sondern unterscheidet zwischen den „Landesherren“ und anderen Bundesfürsten, nur die ersteren gegenüber ihren Unterthanen und denen, die sich in ihrem Staate aufhalten, durch die Hochverrathsstrafe schützt, Thätlichkeiten und Beleidigungen gegen die übrigen Bundesfürsten aber mit geringeren Strafen von 1 Monat Festung bis 10 Jahren Zuchthaus ahndet; 4) der vielberufene §. 102 des preußischen Strafgesetzbuchs, der sich im §. 114 des ersten Entwurfs unverändert wiederfand, ist aus dem Titel der Vergehen wider die öffentliche Ordnung eliminirt und unter die gewöhnlichen Beleidigungen, nur mit der Ausgleichung verwiesen, daß es bei Beleidigungen einer politischen Körperschaft, einer Behörde, Beamten ꝛc. keines Antrags des Beleidigers zur Verfolgung bedarf. Es ist hier ein so überreichlicher Stoff zu allerlei kritischen Bemerkungen, daß ich es vorziehe, mich jedes Commentars zu enthalten.

Statt dessen möchte ich zum Schluß unter den fundamentalen Veränderungen in der Anordnung des Stoffs die Aufmerksamkeit Ihrer Leser noch auf den letzten Abschnitt des zweiten Theils richten, der an die Stelle des bisherigen dritten Theils von den „Uebertretungen“ getreten ist, und unter den eine ganze Reihe strafrechtlicher Vorschriften subsumirt ist, die sich bisher unter den Vergehen zerstreut fanden. Dahin gehörten: die Uebertretung der Polizeiaufsicht, die verbotswidrige Rückkehr der Landesverwiesenen, Landstreicherei, Bettelei in jeder Form, die Anmaßunng von Namen, Amtszeichen, Orden, Titeln, Würden ꝛc., die Fälschung von Legitimationspapieren, die gewerbsmäßige Unzucht u. A. m. Vielleicht besänftigt sich im Heimathlande der grünen Blätter bei der Lectüre dieses Theils in etwas der komische Eifer Ihrer Herren der ersten Kammer gegen die anmaßlichen Uebergriffe der Bundesgesetzgebung in die particularistisch-umfriedeten Gebiete der „Uebertretungen“. Am Ende ist doch nicht so ganz unstreitig nur das eine Contravention, was man in Dresden dafür ausgibt.

O. M.

Das französische Ministerium.

Diese Blätter haben gleich bei der Constituirung des neuen Ministeriums in Paris auf die großen Schwierigkeiten hingewiesen, welche es haben muß, eine wirklich constitutionelle Regierung in Frankreich herzustellen und hervorgehoben, wie wenig günstig die beiden großen Factoren, welche bis jetzt jede Revolution seit 1789 überdauert haben, nämlich das bureaukratische Verwaltungssystem und die Armee, dem Versuche, das liberale Kaiserthum an die Stelle des persönlichen Regiments zu setzen, sein müssen. Es mag grade jetzt, wo das neue Cabinet in seinen Flitterwochen steht und andererseits die innere Geschichte seiner Bildung durchsichtiger geworden ist, an der Zeit sein, auf diese Bedenken zurückzukommen und zu zeigen, daß bis jetzt nichts mehr gewonnen ist als nothdürftiger Raum zu einem Versuch, die constitutionelle Regierungsform auf französischen Boden zu verpflanzen: denn daß dies der Restauration wie der Julimonarchie nicht gelungen ist, daß vielmehr beide nicht über die Außenseite des Constitutionalismus hinauskamen, hat die Erfahrung gezeigt.

Was nun zunächst die Entstehung und Zusammensetzung des Cabinets anlangt, so dürfte nach zuverlässigen Angaben einigermaßen zweifelhaft sein, daß dasselbe den Namen eines Ministeriums Ollivier verdient. Ollivier war allerdings vom Kaiser beauftragt, eine homogene Verwaltung zu bilden und er war wohl der einzige Mann, an den sich Napoleon wenden konnte, weil er die Versöhnung des Kaiserthums mit der Freiheit zu seinem ersten Princip machte. Aber er hatte diesem Princip im Laufe des letzten Jahres bereits solche Opfer gebracht, daß er seinen früheren Parteigenossen sehr bedenklich geworden war. Seine Wiederwahl konnte nur unter dem Schutze der Regierung durchgesetzt werden; er sprach sich für die Candidatur Pouyer-Quertiers aus und stimmte für die Bestätigung aller officiellen Candidaten, auch in den Fällen notorischer Corruption. Er wollte deshalb bei seinem Versuch, ein Ministerium zu bilden, sich vor Allem auf das rechte Centrum stützen und von den früheren Ministern, außer den Fachmännern des Krieges und der Marine, auch Magne erhalten; schließlich mußte er selbst dem Kaiser gestehen, daß seine Liste auf keine feste Majorität im gesetzgebenden Körper rechnen könne, alle Chefs des linken Centrums hatten seine Anerbietungen abgelehnt. Die Folge des offenkundigen Scheiterns eines Ministeriums Ollivier aber hätte zu einem reinen Ministerium des linken Centrums führen müssen, welches dann wieder das rechte Centrum und die äußerste Rechte gegen sich gehabt hätte. Der Kaiser beschied, um dem vorzubeugen, den Grafen

Daru, als den angesehensten Führer des linken Centrums, zu sich, um ihn zu bewegen, seine Partei an dem Ministerium theilnehmen zu lassen. Derselbe stellte seine Bedingungen, unter Anderem den Rücktritt Magne's, und rief als diese acceptirt waren, Buffet, Ségris und Talhouët ins Cabinet, wodurch dasselbe ein ganz anderes Ansehen gewonnen. Man kann also sagen, daß nicht Ollivier Daru gewählt hat, sondern daß Daru eigentlich das Cabinet gebildet und Ollivier für das Portefeuille der Justiz acceptirt hat. Daß das Ministerium, so wie es schließlich constituirt ist, so ziemlich das beste ist, welches gegenwärtig gebildet werden konnte, räumen wir bereitwillig ein, aber man darf die Geschichte seiner Entstehung nicht außer Auge lassen, denn sie beweist, daß es nicht die homogene Verwaltung ist, die Ollivier dem Kaiser schaffen sollte. Zwischen seinen Mitgliedern bestehen erhebliche Differenzen, Graf Daru z. B. gilt für einen Zögling Thiers und ist, wie auch Buffet und Ségris, für ein gemäßigtes Schutzzollsystem. Ollivier hat sich, obwohl er Pouyer-Quertier's Candidatur befürwortet, stets als principieller Freihändler ausgesprochen: indeß über diese Frage mag man noch durch Einsetzung einer parlamentarischen Enquête wegkommen. Schwieriger schon steht es mit der Armeereduction; das Contingent kann unzweifelhaft möglichst herabgesetzt werden, aber der Kaiser wird nicht seine Zustimmung geben, die kaum durchgeführte Armeereform, welche den großen Mehraufwand gebracht hat, rückgängig zu machen, und was den Vorschlag einer allgemeinen Entwaffnung betrifft, welche die Linke fordert, so weiß der General Leboeuf sehr wohl, daß Preußen hierauf nicht eingehen kann, aus dem einfachen Grunde, weil die Friedensstärke seiner Armee sich bereits auf dem niedrigsten Stande befindet, der mit ihrer Organisatian verträglich ist; man lese nur den vortrefflichen Aufsatz Rougemont's: L'armée Prussienne en 1870 in der neuesten Revue des deux Mondes. Ein Ansinnen auf Entwaffnung, das in Berlin gestellt würde, könnte also nur zu unangenehmen Erörterungen führen, nicht zu praktischen Resultaten.

Aber der eigentliche Stein des Anstoßes bleibt die Wahlreform, die Abschaffung der officiellen Candidaturen und die gesetzliche Feststellung der Wahlbezirke, der dann die Auflösung der jetzigen Versammlung folgen müßte. Für diese Reform hat sich im Sommer Alles im Corps législatif ausgesprochen, was noch entfernt auf Unabhängigkeit Anspruch machte, ja selbst die Rechte erklärte, sie fürchte freie Wahlen nicht, die große Mehrheit des Landes sei bonapartistisch und conservativ, — was sie freilich nicht hinderte, alle faulen Resultate der officiellen Candidaturen zu bestätigen. Wenn sich nun Ollivier im Widerspruch mit seiner Vergangenheit ihr darin anschloß, so kann das doch nur den Sinn haben, daß er wohl die Wahlreform will, aber nicht die sofortige Auflösung. Daru dagegen

Buffit, Ségris und Talhouët haben gegen jene Officiellen gestimmt und müssen consequenterweise fordern, daß eine aus freien Wahlen hervorgehende Versammlung an die Stelle der jetzigen trete. Freilich kann man nicht verkennen, daß, falls die Auflösung nach Abwickelung der nothwendigsten Geschäfte ausgesprochen würde, die Neuwahlen unter den ungünstigsten Umständen stattfinden würden. Das Ministerium hätte noch nicht Zeit gehabt, seine Tüchtigkeit zu erproben und müßte doch seinen Einfluß auf die Wähler aufgeben, die Agitation der Linken und der Socialisten würde großartige Verhältnisse annehmen und zum ersten Male Spielraum haben, sich auf dem platten Lande frei zu entwickeln. Es würde sich bei den Candidaturen wahrscheinlich viel weniger um praktische Maßregeln als um allgemeine Programme handeln, die schließlich auf die Frage Kaiserreich oder Republik herauslaufen würden. Nun sagen zwar die Bonapartisten, sie fürchteten freie Wahlen nicht, die Bauern, der Clerus und die Mehrheit in den kleinen Städten seien dynastisch-conservativ gesinnt. Aber wenn dies der Fall, warum haben denn Billaut, Rouher und Forçade, die doch Frankreich auch kennen, so krampfhaft an den officiellen Candidaturen gehalten? Wir wissen, daß scharfe Beobachter, welche nicht zu den Pessimisten gehören, der Ansicht sind, daß Neuwahlen jetzt zu einer girondistischen Constituante führen würden. Es ist nun möglich, daß die Minister des linken Centrums in Anbetracht dieser Umstände sich von Ollivier bestimmen lassen, die Wahlreform bis an das Ende der Session zu verschieben, um die Auflösung erst im nächsten Jahre eintreten zu lassen (auch Thiers soll hierfür sein), um so Zeit zu gewinnen, eine feste Stellung zu erhalten. Aber es läßt sich nicht verkennen, daß diese Politik Schwierigkeiten anderer Art hervorruft; die Linke wird nicht müde, zu wiederholen, daß das Ministerium keinen Anspruch auf das Vertrauen des Landes habe, so lange es sich nicht auf die Majorität eines frei gewählten Parlaments stützen könne, die Rechte ist an sich der neuen Aera ungünstig und die Unterstützung des rechten Centrums hängt wesentlich von dem Einfluß des Kaisers ab; das Ministerium wird also, wenn es nicht auflösen will, durch die Macht der Dinge dahin gedrängt werden, sich mehr und mehr auf den Kaiser zu lehnen, dessen Macht es doch grade brechen soll.

Dies führt auf den schwächsten Punkt des ganzen liberalen Baues. Das Senatus-Consultum hat thatsächlich an Machtbefugnissen dem Corps législatif nur freie Discussion und das Recht, seine Bureaus zu wählen, gegeben, nicht aber die Competenz, die Verfassung abzuändern, welche vielmehr ausschließlich in den Händen des Senats geblieben ist, dessen Mitglieder vom Kaiser ernannt werden. Damit aber hat constitutionell dieser das Heft in seiner Hand behalten. Er hat der Strömung gegen die persönliche Regierung nachgegeben, weil er sah, daß sie zu stark sei, um einfach zu wider-

stehen. Aber nur politische Naivetät kann glauben, daß er seine Ueberzeugung geändert und sich zum Parlamentarismus bekehrt habe. Ein verhältnißmäßig junger Mann wie Franz Josef I. mag unter den Schlägen, welche Oestreich betroffen, zu der Ansicht gedrängt werden, es gehe mit dem Absolutismus nicht weiter, aber ein dem Greisenalter nahestehender Herrscher, der sein ganzes Leben gegen das parlamentarische Regiment geschrieben und gesprochen, der wenigstens was Frankreich betrifft theoretisch die Unhaltbarkeit dieser Regierungsart verfocht und dieselbe praktisch durch den Staatsstreich vernichtete, gibt seinen mit fatalistischer Consequenz festgehaltenen Ansichten kein Dementi. Der Wechsel, dessen Entwickelung wir jetzt sehen, ist ihm von seinen Gegnern aufgezwungen, er fügt sich und pocht nicht wie Karl X. und Guizot auf eine nominelle Majorität in der Kammer, weil er fühlt, daß Widerstreben die Opposition noch steigern würde, aber er hat, dessen sind wir sicher, auf keine seiner Ideen verzichtet und rechnet darauf, daß das Experiment, für welches er jetzt mit Loyalität freie Bahn gibt, mißlingen wird. Man bemerke nur, wie bezeichnend die Worte seiner Thronrede waren: „Ich garantire die Ordnung, helfen Sie mir, die Freiheit zu retten." Wenn sich aber nun der neue Parlamentarismus unfähig erweist, die Freiheit mit der Ordnung zu versöhnen, so wird der Kaiser, der trotz aller Concessionen mit Armee und Bureaukratie doch noch die größte Macht in Frankreich ist, nicht auf dem Platze fehlen, wenn es sich wieder um die Rettung der Gesellschaft vor der Anarchie handelt.

Dies sind, von den persönlichen Fehlern abgesehen, welche ein so eitler und zweifelhafter Mann wie Ollivier schwerlich vermeiden wird, die nächsten und größten Schwierigkeiten, welche das Ministerium zu überwinden haben wird, wenn der erste Jubel seines Honigmondes vorüber ist. Von den noch weit größeren, die es haben muß, ein seit 18 Jahren aller Freiheit beraubtes, seit Jahrhunderten bureaukratisch centralisirtes Land zum weisen Gebrauch der repräsentativen Regierung zu erziehen, wollen wir noch gar nicht reden; es ist genug, daß ein jeglicher Tag seine Plage habe und die Aufgabe des heutigen Tages ist so groß, daß wir vorläufig noch an der Kraft des Ministeriums, sie zu lösen, bescheidene Zweifel hegen.

Aus Deutsch-Oestreich.

Wien, Mitte Januar.

Die nächsten Tage sollen uns darüber Entscheidung bringen, welche der beiden Parteien, in welche unser Bürgerministerium sich gespalten hat, als Siegerin aus dem Kampf der Memoranden hervorgeht. — Man wird auch bei Ihnen wissen, daß der Sieg sich auf die Seite der Majorität neigt und daß dem in seinem Sinne ausfallenden Votum des Reichsraths die kaiserliche Entschließung parallel laufen wird. Auf die Gefahr hin, von den Ereignissen überholt zu werden, unternehme ich es, Ihnen die beiden feindlichen Programme in ihren Umrissen und ihrer Tragweite zu skizziren.

Beide Parteien im Ministerium, Majorität und Minorität sehen ein, daß die jetzige Reichsvertretung einer anderen Platz machen muß. Sowohl die Landtagswahlordnungen wie das Gesetz über die Wahl der Reichsrathsabgeordneten durch die Landtage und aus denselben, waren ersonnen um Minoritäten das Uebergewicht zu verleihen, Minoritäten im Sinne der Nationalität und Minoritäten unter den Steuerzahlern. Die Zurückgesetzten oder Ausgeschlossenen laufen gegen dieses System Sturm, außerdem hat sich der Mißstand ergeben, daß nur Männer, welche aus der Politik ein Geschäft (im guten oder schlimmen Verstande) machen oder in Wien Ansässige die Wahl in den Reichsrath annehmen können. Wer daheim ein Geschäft hat, und nicht sein Votum verkaufen will, kann unmöglich ein Vierteljahr im Landtage und ein Halbjahr im Reichsrathe sitzen. Also eine Reichsrath aus directen Wahlen, unabhängig von den Landtagen. Bekanntlich wurde diese Frage den Landtagen vorgelegt und es erfolgten beinah ebenso viele verschiedene Antworten als es Landtage gibt. Nun ist die Absicht der Majorität des Ministeriums (Giskra, Herbst, Hasner, Brestel, Plener), das neue Wahlgesetz durch den Reichsrath decretiren zu lassen. Die Minorität (Taaffe, Graf Potocki und Berger) erklärte dagegen, diese Wahlreform für ungenügend, die beabsichtigte Art der Einführung derselben für ungesetzlich. Sie wollten nicht nur die Minderbegüterten in den deutschen Ländern sondern auch die grollenden Slaven herangezogen

*) Während des Drucks dieser Blätter haben die Zeitungen die Nachricht von der Beendigung der Wiener Krisis und dem Siege der Majorität des cisleithanischen Ministeriums gebracht. Wenn wir nichtsdestoweniger das vorliegende, vor der Entscheidung eingegangene Schreiben unseres Wiener Correspondenten zum Abdruck bringen, so geschieht es, weil dasselbe die Schwierigkeiten, welche der Durchführung des Giskra'schen Programms noch gegenwärtig entgegenstehen, mit großer Schärfe zeichnet und im Uebrigen wesentlich den Standpunkt bezeichnet, den wir zu der östreichischen Verfassungsfrage einnehmen und von dem aus die in Wien beliebte Lösung als vergeblicher Versuch erscheint, unhaltbar gewordene Verhältnisse weiter zu fristen. D. Red.

wissen. Zu dem Zwecke sollten Landtage und Reichsrath aufgelöst, die Neuwahlen aber ausdrücklich behufs der Verfassungsrevision ausgeschrieben werden.

Unserer Meinung nach kann keinen Augenblick zweifelhaft sein, auf welcher Seite das Recht und der politische Verstand zu finden seien. Das ganze Verfassungswesen in Oestreich beruht auf dem Diplom vom 20. October 1860, in dessen erstem Paragraphen es heißt: „Das Recht, Gesetze zu geben, abzuändern und aufzuheben wird von Uns und Unsern Nachfolgern nur unter Mitwirkung der gesetzlich versammelten Landtage, beziehungsweise des Reichsraths, ausgeübt werden, zu welchem die Landtage die von Uns festgesetzte Zahl Mitglieder zu entsenden haben." Die Verfassung vom 26. Februar 1861 wiederholte die entscheidenden Worte dieses Satzes ausdrücklich und verkündete das Grundgesetz über die Reichsvertretung und die Landesordnungen als die Ausführungsgesetze zum Diplom. Die Verfassung vom 21. December 1867 endlich nennt sich wieder „Gesetz, wodurch das Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 abgeändert wird", zählt in §. 11 die Befugnisse des Reichsraths auf und sagt im folgenden, daß alle hier nicht ausdrücklich dem Reichsrathe vorbehaltenen Gegenstände der Gesetzgebung in den Wirkungskreis der Landtage gehören und in und mit diesem verfassungsmäßig erledigt werden sollen; nur wenn „ein Landtag beschließen sollte, daß ein ihm überlassener Gegenstand der Gesetzgebung im Reichsrath behandelt und erledigt werde, so übergeht (Reichsraths-Deutsch!) ein solcher Gegenstand für diesen Fall und rücksichtlich des betreffenden Landtags in den Wirkungskreis des Reichsraths." Daß die Verfassungsgesetze von 1861 und 1867 dem Octoberdiplom in Form von Emendationen Zwang anthun, ist unleugbar und von der staatsrechtlichen Opposition stets hervorgehoben worden, welche zum Theil hiermit ihren passiven Widerstand begründet. Aber formell wurde immer die Rechtsbeständigkeit des Diploms anerkannt, und die angezogenen Paragraphen der neuesten Verfassung geben nicht den mindesten Vorwand dafür, durch den Reichsrath den Landtagen ein Grundrecht aberkennen zu lassen. Als die Frage der directen Wahlen zuerst auf das Tapet kam, war es die Regierung selbst, welche dieses Verhältniß geltend machte; darauf hin erklärte der niederöstreichische Landtag, freiwillig auf sein Wahlrecht verzichten zu wollen, doch wurde ihm erwidert, daß nicht ein Kronland durch directe Wahlen den im Uebrigen aus Landtagswahlen hervorgegangenen Reichsrath beschicken könne. Das Sonderbarste bei der Sache ist nun, daß dieselbe Partei, welche in verfassungswidrigem Wege die Wahlreform durchsetzen will, das Feldgeschrei erhebt: Aufrechthaltung der Verfassung!

Ungeschickt ist dieses Manöver freilich nicht. Die große Menge gibt sich

ja nie und nirgend (oder wäre es blos bei uns so?) die Mühe, die Gesetze oder sonstigen Actenstücke, um welche es sich handelt, selbst nachzulesen, selbst zu prüfen. Das Schlagwort „verfassungstreu" ist ein sehr beliebtes, ein Gegner der Verfassung, dieser bestimmten nämlich, ist der „öffentlichen Meinung" gleichbedeutend mit einem Feinde verfassungsmäßiger Freiheit überhaupt, und wenn nun, wie mit großer Beflissenheit geschieht, der andern Partei insinuirt wird, sie beabsichtige Deutsch-Oestreich den Czechen, den Feudalen, den Ultramontanen preiszugeben, so ist der liberale Bourgeois von einer Entrüstung erfüllt, welche keine Grenzen kennt. Man sollte endlich daran gewöhnt sein und doch traut man immer wieder seinen Sinnen nicht, wenn man beobachtet, wie sonst gebildete und verständige Menschen sich in der Politik von der leeren Phrase imponirend und leiten lassen. Im Augenblicke stehen die Dinge so, daß das Programm der Minorität des Ministeriums einen wahren Sturm in den deutschen Provinzen hervorrufen würde, einen viel größeren als 1865 die Maßregeln Belcredi's, schon darum, weil gegenwärtig die Presse große Freiheit genießt und das Clubbwesen in ziemlicher Blüthe steht. An die verfassungslose belcredische Zeit wird denn auch wohlweislich oft erinnert. Und doch existirt eine fundamentale Verschiedenheit zwischen der Politik Belcredi's und dem Taaffe-Berger-Potockischen Programme (soweit dasselbe veröffentlicht ist), mag das Ziel beider auch so ziemlich das gleiche sein. Daß Belcredi's Idee nicht schlechthin verwerflich war, zeigt sich immer deutlicher. Da der Plan einer völligen legislativen und administrativen Centralisation gescheitert war, wollte er zwei Gruppen schaffen, zwischen welchen, soweit es eben durchzusetzen wäre, eine Realunion hergestellt und innerhalb deren den einzelnen Ländern ein hoher Grad von Autonomie gewährt werden sollte. Magyaren und Deutsche opponirten diesem Plane einstimmig, weil beide befürchteten, dabei um ihre Führerschaft zu kommen; Kraft aber erhielt ihr Widerstand nur dadurch, daß Belcredi sein Werk mit der Sistirung der Verfassung begann und in Folge dessen nur reactionäre Mitarbeiter und Bundesgenossen fand. Gegenwärtig fällt es Niemand ein, die Verfassung beseitigen, umgehen oder auf anderem als gesetzlichem Wege abändern zu wollen. Nur weil es eine baare Unmöglichkeit ist, in die jetzige Reichsversammlung solche Vertreter der Slaven zu bringen, welche von diesen letzteren anerkannt werden, nur darum denkt man an einen Reichsrath ad hoc.

Die rechtliche Seite des Conflicts scheint uns ganz klar. Und unter dem Gesichtspunkte der politischen Raison gewinnen wir kein anderes Bild der Sache. Jetzt erklären die Czechen sich für die Unbedrückten, die ungehört Gerichteten, und mögen sie noch so unbeliebt sein, mögen ihre Klagen noch so viel Uebertreibung enthalten: das gegenwärtige Verhältniß bleibt für den Fall irgend einer Complication im Osten des Reiches ein höchst gefährliches.

Es gilt um jeden Preis, sie aus der jetzigen Position insoweit herauszutreiben, daß ihrer Isolirung der Vorwand genommen wird. Kommt man ihnen entgegen, bietet man ihnen Gelegenheit, ihre Forderungen bestimmt zu formuliren und diese gleichberechtigt mit den Vertretern der anderen Nationalitäten zu discutiren, und sie verharren auch dann auf ihrem Non possumus, so kann und wird kein Mensch von fünf gesunden Sinnen in ganz Europa sich fürder auf ihre Seite stellen. Diese Eventualität ist aber in Wahrheit nicht zu erwarten. Die Czechen wollen zu Oestreich gehören, das haben sie oft genug bewiesen; die Wallfahrt nach Moskau war ein Schachzug, ernstlich denken wenigstens die Vernünftigen im Lande nicht daran, sich Rußland in die Arme zu werfen, weil sie wohl wissen, daß die Umarmung sie erdrücken würde. Fischhof hat eben so treffend als geistvoll den Unterschied in dem Verhältniß Galiziens auf der einen und Böhmens auf der anderen Seite zu Oestreich hervorgehoben. Die Polen träumen stets von der Wiederherstellung ihres Reichs, und je nachdem die Chancen dieser Idee zu stehen scheinen, sind sie verträglich oder unverträglich, gesammtstaatlich oder separatistisch, und im besondern wird ihre Haltung natürlich durch den größeren oder geringeren Grad von Wahrscheinlichkeit für eine polenfreundliche Action Oestreichs regulirt. Mit ihnen aber kokettirt jede Regierung, während die Czechen ausgehungert werden sollen und statt dessen endlich in Wahrheit den Feinden Oestreichs werden zugeführt werden. Mit einem unglaublichen Leichtsinn redet man sich die möglichen Gefahren der Lage weg: „England hat die parlamentarische Centralisation auch mit der größten Rücksichtslosigkeit durchgeführt!“ Ein schöner Grund. Erstens ist doch sehr fraglich, ob England ebenso vorgegangen sein würde, wenn hinter Irland eine stammverwandte eroberungslustige Macht gestanden wäre. Und angenommen, Oestreich, das heutige Oestreich wäre in der Verfassung, sich auf einen ähnlichen Kampf im Innern einlassen zu können — wer will denn mit ruhigem Blute jenes Beispiel zur Nachahmung empfehlen? Wer anrathen, Böhmen zu einem zweiten Irland zu machen, so lange noch irgend ein anderer Weg offen ist?

Daß aus dem Wirrsal endlich wieder ein Triumph der feudal-ultramontanen Partei werden könnte, ist sicher; aber wenn es geschehen sollte, so hätten die jetzigen Machthaber und deren parlamentarische und journalistische Freunde die Verantwortung zu tragen. Jene Elemente sind in Ungarn unschädlich gemacht worden durch die Verständigung der Regierung mit den ungarischen Liberalen; ebenso wären die böhmischen Junker und Pfaffen in dem Augenblick geschlagen, in welchem die Bürgerparteien der Deutschen und Czechen unter sich Frieden schlösse. So lange der nationale Gegensatz das Feldgeschrei bleibt, bilden die Czechen den Deutschen gegenüber eine Partei, soweit die einzelnen Fractionen in ihren politischen und religiösen Zielen von einander

abweichen mögen. Die Feudalen und Ultramontanen sind aber viel klüger als die Liberalen: so oft die letzteren Schiffbruch erleiden, sind jene bereit, ohne Ansehen der Nationalität das Heft in die Hände zu nehmen und die Schneide gegen den dritten Stand zu wenden — ebenfalls ohne Ansehen der Nationalität und früherer Waffenbrüderschaft. Zur Macht zu gelangen hat für sie auch geringere Schwierigkeit. Das östreichische Kaiserhaus ist nun einmal streng kirchlich-katholisch gesinnt, und Staatsmänner, welche in den gleichen Anschauungen leben und sich von Jugend auf die bei Hofe herrschenden Umgangsformen zu eigen gemacht haben, sind willkommener als solche, denen der Ruf der Ungläubigkeit und revolutionärer Neigungen vorausgeht und die überdies häufig etwas von plebejischen Manieren mitbringen. Wie man sich darüber täuschen kann ist unbegreiflich, am unbegreiflichsten, daß man die Abneigung der höchsten Kreise noch muthwillig reizt. Der Proceß gegen den Bischof von Linz wäre vielleicht besser ganz unterblieben, doch da er einmal anhängig gemacht war, mußte er freilich zu Ende geführt werden; aber die Begnadigung, noch bevor das Urtheil Rechtskraft erlangt hatte, zeigte den Regierenden hinreichend, mit welchen Augen die Procedur angesehen wurde; die Pöbelhaftigkeiten in Wort und Bild, welche sogenannte Witzblätter sich gegen alles Clericale herausnehmen, müssen leider als die Wasserzweige am Baum der freien Presse mit hingenommen werden. Hingegen gibt es gar keine Entschuldigung für den Einfall eines großen Blattes, die Kaiserin in beleidigendem Tone darüber zur Rechenschaft zu ziehen, daß sie ihre Schwester in Rom besucht und dem Papst ihre Huldigung darbringt. Dergleichen würde gewissenhaft gedruckt werden, wenn es in dem letzten Winkelblatte gestanden hätte; nun das notorisch intime Organ der Majorität im Ministerium sich den schlechten Spaß erlaubte, mit dem üblichen Sensationsartikel kurz vor Ablauf des Quartals sich an die Person der Kaiserin zu wagen, wird ganz natürlich eben jene Majorität des Ministeriums dafür verantwortlich gemacht, so wenig wir die Majorität derselben Majorität einer solchen Tactlosigkeit fähig glauben. Es gibt kein altes Weib, welches nicht den Demokraten von 1848 vorzurechnen wüßte, wie viel Schaden der guten Sache der Freiheit dadurch zugefügt wurde, daß man das Militär von vornherein als deren Feind behandelte und absichtlich reizte; in diesem einen Punkte scheint man auch klüger geworden zu sein. Dafür wird gegen die katholische Geistlichkeit und den kirchlich gesinnten Adel in einer Weise geschrieben, als ob Wille und Macht vorhanden wären, beide abzuschaffen, während einsichtige und wahrhaft verfassungsfreundliche Politiker ihr Augenmerk darauf richten sollten, jene Elemente mit der neuen Ordnung der Dinge zu befreunden, zur activen Theilnahme am constitutionellen Leben zu veranlassen. Wohl ist die Witterung reactionären Tendenzen nicht

günstig, aber auch der Wechsel im politischen Wetter ist unberechenbar und wir dürfen uns überzeugt halten, daß alle Fehler und Unklugheiten des liberalen Regiments sorgfältig registrirt und alles dazu geschrieben wird, was gegenwärtig Duldung findet: die Ausschreitungen der Schmutzpresse, die auf den sogenannten Volksbühnen in Permanenz erklärte Liederlichkeit, die Radotagen jugendlicher Clubbredner u. s. w. Welch' eine Bereicherung dieses Arsenals, wenn demselben Schriftstücke beigefügt werden können, die allerdings Versuchen, die Gemahlin des Monarchen zu terrorisiren, einigermaßen ähnlich sehen! Und kann man sich nur einen Augenblick lang dem Wahne hingeben, daß mit solchen Standreden irgend etwas Nützliches zu erreichen sei?

Es ist schon das zweitemal, daß das Verhalten der Kaiserin von derselben Seite öffentlich kritisirt wird. Zuerst war es der Partei der Neuen Presse nicht recht, daß die Kaiserin mit Vorliebe in Ungarn weilt: das sei eine Zurücksetzung der Deutschen. Damals hagelte es derbe Zurechtweisungen welche für die hohe Frau, die nicht Regentin ist, das Recht reclamirten da zu leben, wo es ihr gefalle. Die zweite Attaque war insofern geschickter, als diesseit und jenseit der Leitha die Abneigung gegen Rom allgemein und groß genug ist, um das Unpassende und Unpolitische einer derartigen Polemik übersehen zu lassen. Aber ein Malheur passirte dem Blatt wieder: in dem Augenblicke, als es spitzig erklärte, das Familienereigniß, welches den Vorwand für die römische Reise hergeben müsse, sei ja erst in Monaten zu erwarten, war die Königin von Neapel bereits eines Kindes genesen. Das Blatt des Ministeriums und so schlecht unterrichtet! Noch viel compromittirender freilich sind diese Manifestationen der Angst vor Einflüssen, denen die am Ruder stehende Partei sich nicht gewachsen fühlt, seien es ungarische oder römische. Der Minister des Innern soll dieser Tage im Adreßausschusse die sehr bezeichnende Klage geführt haben, daß eine Partei im Cabinet „die Fühlung" mit den höchsten Kreisen verloren habe .... Die journalistischen Kraftproben ihrer guten Freunde werden diese Fühlung schwerlich wiederherstellen.

Dabei ist unleugbar das gute Einvernehmen zwischen der Kaiserin und der diesseitigen Bevölkerung so ziemlich geschwunden. Aber sollte in den Redactionsbureaus der großen Wiener Blätter nicht bekannt sein, was man übrigens im ganzen Lande sich erzählt? Hochgeborene Damen, welche ein Interesse daran haben, die Welt glauben zu machen, daß Tugend überhaupt nur „ein Begriff" sei, sollen der Kaiserin eine Schwäche angedichtet haben, welche sie den Erzählerinnen näher bringen würde; ungarischerseits hätte man nicht verfehlt die Gerüchte an die rechte oder unrechte Adresse zu leiten, und daher datire ein entschiedener Widerwille der Kaiserin gegen die deutsche Umgebung, von welcher sie eine so schwere Kränkung erfahren. In Pest erkennt

man die Bevorzugung sehr lebhaft an, äußert das mit nationaler Lebhaftigkeit, enthusiasmirt sich leicht für die schöne Frau und virtuose Reiterin — was ist natürlicher, als daß die Kluft auf der einen Seite immer weiter, der Zug nach der anderen Seite immer stärker wird. Und das meinen die klugen Leute durch Necken und Nörgeln ändern zu können.

Um zu der Frage des „Ausgleichs" zurückzukehren: der Reichsrath scheint entschlossen, diese Frage nicht an sich herankommen zu lassen. Graf Spiegel, ein Mann, welcher auch im vorigen Jahre bei Besprechung der Beziehungen Oestreichs zu Preußen verständige Anschauungen geltend machte, hatte einen Adreßentwurf eingebracht, welcher in der mildesten Weise und bei voller Wahrung der Verfassungstreue die Nothwendigkeit mit den Czechen auf einen anderen Fuß zu kommen betonte; diesen Entwurf beseitigte der Ausschuß sofort und Herren- und Abgeordnetenhaus werden nun aller Wahrscheinlichkeit noch Adressen erlassen, welche umständlich auseinandersetzen, daß die Verfassung zu Recht bestehe, allen Nationalitäten gleiche Freiheit gewähre u. s. w. Damit beruhigten die Herrn sich auch immer, so lange es sich noch darum handelte, der Verfassung Anerkennung in Ungarn zu erwirken. Und wieder werden die Ultraczechen höhnen: wir wollen gar keine Zugeständnisse von der Wiener Regieruug, je länger sie sich sperrt, desto mehr haben wir zu erreichen Aussicht. Und sie werden wohl Recht behalten!

Mecklenburgische Landtags-Correspondenz.

D. Sternberg, 12. Januar.

Von Tag zu Tag und von Woche zu Woche und endlich von Monat zu Monat zögerte ich, Ihnen über die Thätigkeit unseres seit dem 10. November v. J. versammelten Landtags zu berichten, immer in der Hoffnung, die Verhandlungen desselben über die auf der Tagesordnung obenanstehende Steuerreform würden endlich zu irgend einem Resultat führen. Heute endlich kann ich Ihnen ein solches Resultat melden. Zwei Monate lang haben die Stände beider Mecklenburg mit den Regierungen und unter einander hin und her verhandelt über die schon im vorigen Winter zu Malchin fruchtlos erörterte Frage der Revision des ordentlichen und außerordentlichen Contributionsmodus, ohne daß sie dem Ziele auch nur um einen Schritt näher

gerückt wären. Eine Einigung über den bei Eröffnung des Landtags den Ständen vorgelegten revidirten Entwurf war nicht zu erreichen und die Regierung von Schwerin — der die Strelitzer folgen zu wollen erklärte — legte daher am 11. d. M. einen abermals neu revidirten Entwurf vor, indem sie zugleich durch den Mund der landesherrlichen Landtagscommissarien verlautbarte, daß der Landtag auf eine Verabschiedung vor einer — wenigstens im Princip — erreichten Einigung nicht rechnen dürfe. Und dennoch war der Stände Bleiben nicht länger in Sternberg. Die Zeit des Antonitermins, in dem in Mecklenburg nach Landesüblichkeit die großen Geldversuren statt zu finden pflegen, war mittlerweile herangerückt. Hatte bis jetzt auch noch neben den die Landschaft (Städte) vertretenden Bürgermeistern ein Elitecorps der Ritterschaft, das indeß kaum noch 30 Mann von mehr als einem halben Tausend landtagsfähiger Gutsbesitzer zählte, wacker ausausgeharrt, so trieb es endlich doch auch diese nach Hause, der mit jedem größeren Grundbesitz verbundenen Terminsgeschäfte zu warten. Und in zwölfter Stunde hat die Regierung sich der Noth ihrer „Besten, Lieben Getreuen“ erbarmt. Heute stattete das zur Vorberathung der neuen Steuervorlage erwählte ständische Comité in pleno seinen vorläufigen Bericht dahin ab, daß es vor eingehender Prüfung derselben (die ohne weitere regierungsseitige Vorlagen nicht geschehen könne) unmöglich sei, zu denselben Stellung zu nehmen; man möge dies den Regierungen mittheilen und nochmal vorläufige Vertagung des Landtags erbitten, damit die Comitémitglieder zu besserer Information Zeit gewännen. Dieser wiederholten Bitte konnten die Regierungen nicht widerstehen und der Landtag ist heute Nachmittag 6 Uhr bis zum 11. Febr. vertagt worden, nachdem derselbe durch eine provisorische Bewilligung die vorläufige Forterhebung der bisherigen Contribution gesichert hat.

Während des Antonitermins, der die beiden um den 17. Januar herumliegenden Wochen umfaßt, müssen die Comitémitglieder sich noch die Zeit abmüßigen, die neuen Steuervorlagen zu prüfen; gelingt ihnen das nicht, so ist ja nachher immer noch Zeit dazu. Vorläufig sind die Stände froh, eine Galgenfrist von vier Wochen gewonnen zu haben.

Inzwischen sei es uns gestattet, einen flüchtigen Rückblick auf die bisherige Thätigkeit des Landtags zu werfen. Eine Diät von der Dauer der diesmaligen ist in den Annalen der mecklenburgischen Geschichte fast unerhört. Regelmäßig waren bisher die Geschäfte in ungefähr einem Monat erledigt, so daß die gesetzlich allemal im November, als der bequemsten Zeit, zu versammelnden Stände im Bewußtsein gethaner Pflicht in die ritterliche Burg und hinter die schirmenden Mauern ihrer Städte zurückkehren konnten. Nur ausnahmsweise wurden die Verhandlungen über Weihnachten hinaus fortgesetzt.

Als die für den Schluß übliche Zeit im Jahre 1868 gekommen war, waren die damals in Malchin versammelten Stände gerade so weit wie heute, d. h. sie hatten sich unter einander und mit der Regierung über die einer Revision durch die neuen Verhältnisse absolut bedürftig gewordene Steuergesetzgebung*) nicht einigen können, und es war schon damals ein verzweifelter Versuch, eine solche Einigung in der über Neujahr 1869 hinaus verlängerten Session anzustreben. Die Stände wurden Anfang Januar mit der Verheißung entlassen, daß landesherrliche Commissarien mit ihren Deputirten die Verhandlungen fortsetzen sollten, um für den jetzigen Sternberger Landtag eine Verhandlungsbasis zu gewinnen. Einberufen wurden im Laufe des Sommers nur die Deputirten der Landschaft, denn diese hatten sich in Malchin am schwierigsten gezeigt, und das Ergebniß der mit diesen gepflogenen Besprechungen war der oben erwähnte revidirte Gesetzentwurf. Während ursprünglich ein der preußischen Einkommensteuer nachgebildetes Steuersystem in Aussicht genommen war, das im Princip als das einfachste und rationellste allseitig gutgeheißen wurde, gab der revidirte Entwurf dasselbe auf und setzte an seine Stelle ein weit complicirteres System, indem er unter Beibehaltung einzelner der früheren Steuern — (Hufen- und Haussteuer) — für die übrigen eine Reihe sogenannter Factorensteuern vorschlug. Mit der Aufzählung derselben können die Leser nicht verschont werden: besteuert werden sollten: das Vieh, die Fronten der Wohnhäuser, die Einnahme aus Pachtverträgen, der Gewerbebetrieb, die Besoldungen, der Lohn der Dienstboten ꝛc., der Erwerb der Advocaten, Aerzte u. s. w. und die Zinsen des Capitalvermögens. Am weitesten gehen die Ansichten auseinander in Bezug auf die Viehsteuer und die Frontsteuer; erstere wollte die Landschaft, letztere die Ritterschaft bewilligen, aber erstere lehnte die Ritterschaft ab und letztere die Landschaft.

Die neuesten Vorschläge sind auf Besteuerung des Grundbesitzes nach dessen Ertragsfähigkeit und der Wohnhäuser nach deren wirklichem Miethwerth gerichtet; dafür sollen die früher prospicirten Vieh- und Frontsteuern wegfallen, daneben aber die übrigen Factorensteuern bei Bestand bleiben.

---

*) Bis zu welchem Grade die Unzuträglichkeiten des derzeitigen Steuermodus gediehen sind, dafür möge die eine Anführung genügen, daß die Landschaft sich weigert, die Handelsclassen-, Schlacht- und Mahlsteuer auch nur für die Dauer des Provisoriums bis zum Zustandekommen des neuen Gesetzes fortzubezahlen, weil sie nicht ferner in dem landesgrundgesetzlich ihr bestätigten Privileg des Gewerbebetriebes geschützt werde. Die Regierung erkennt die Berechtigung dieses Widerspruchs nicht an und um die Renitenz der Städte symbolisch zu brechen wurde dem Bürgermeister der Vorderstadt Güstrow ein Mann Militär als Execution ins Haus gelegt. (— Ein Mann, der historische Grenadier Schlie, sprengte zur Zeit der constitutionellen Aera den renitenten Engeren Ausschuß der aufgehobenen Ritter- und Landschaft auseinander! —) Nun ist die Steuerzahlung zwar erfolgt, die Landschaft hat aber beschlossen, ihr Widerspruchsrecht gegen die Forterhebung der gedachten Steuern im Wege Rechtens zu verfolgen.

Die Mängel des bei uns bis auf den heutigen Tag im Steuerwesen statt des Budgetsystems geltenden Aversionalsystems sind zu oft erörtert worden, als daß es hier mehr als einer bloßen Erinnerung an dieselben bedürfte. Die Stände freilich haben sich von diesen Mängeln nicht überzeugen können, sie wissen, daß mit dem bisherigen Aversionalsystem ihre „gesegnete" Verfassung zu eng verbunden ist, als daß die eine ohne das andere bestehen könnte. Mit dem jetzigen Steuersystem muß der Erbvergleich fallen und mit diesem fallen die Privilegien der Stände und der Ritter, unter diesen namentlich wieder die des sog. eingeborenen Adels. Das Köstlichste dieser Privilegien ist in seinen Augen der Genuß der zur Unterhaltung seiner Töchter bestimmten drei Landesklöster Ribnitz, Dobbertin und Malchow, deren Vermögen nach Millionen zählt und außer wenigen landesherrlich auch an bürgerliche Jungfrauen zu verleihenden Pensionen, hunderten adliger Damen zu Gute kommt. Diesen Umstand als den eigentlichen Grund der ständischen Abneigung gegen eine gründliche Reform des Steuersystems hervorgehoben zu haben — ist das Verdienst einzelner Ritter, die unbekümmert um die darob entstehende Entrüstung ihrer Standesgenossen immer wieder auf die Nothwendigkeit der Aufstellung eines Staatsfondshaltsetats zurückkommen. Secundirt wurden ihre desfallsigen Bemühungen diesmal durch die Seestädte Rostock und Wismar. Beide können zu Folge ihrer besonders privilegirten, unabhängigen Stellung im mecklenburgischen Staatskörper jedem neuen Steuergesetz ein vollwichtiges Veto entgegensetzen, so lange sie nicht im Wege freier Vereinbarung sich demselben unterworfen haben und beide haben von diesem Recht Gebrauch gemacht, indem sie die Einführung des Budgetsystems forderten und sich das Recht der freien Entschließung reservirten.

Käme also auch über kurz oder lang ein neues Steuergesetz zu Stande, so würde dasselbe doch nicht publicirt werden können, bevor die Forderung der Seestädte befriedigt worden: man müßte denn den mecklenburgischen Staatskörper noch mehr zerreißen wollen, als er ohnehin schon ist, oder aber, die Seestädte müßten sich aus ihrem correcten Standpunkt verdrängen lassen. Daß das nicht geschehe, ist die Hoffnung derer, die noch immer nicht daran verzweifeln mögen, daß endlich einmal ein Umschwung im mecklenburgischen Verfassungsleben eintreten werde.

Die Stände wollen das bisherige Aversionalsystem beibehalten. Ueber die Höhe des dem Großherzoge jährlich als Zuschuß zur Bestreitung der zunächst auf die Domanialintraden angewiesenen Staatsbedürfnisse ist freilich für Strelitz noch keine Einigung erzielt: daß aber ein Aversum in Pausch und Bogen bewilligt werden soll, darüber ist hier so wenig Streit, wie in Schwerin. Berechnet ist der Betrag dieser Summe hier freilich nur auf Grund ungefährer Ermittelungen und Nachweise, so daß z. B. bei einer

Höhe des Aversums von gegen 400,000 Thlr. ein Schwanken der landesherrlichen Jahresbedürfnisse um einige hunderttausend Thaler ohne Einfluß bleiben soll. Wie oberflächlich die Stände bei Prüfung der Bedürfnißfrage zu Werke gegangen sein müssen, das hob der Gutsbesitzer Pogge-Poelitz in einem zum Landtagsprotokoll gegebenen Dictamen hervor, in welchem er die Behauptung aufstellte, daß erhebliche Summen bis zu 100,000 Thlr. aus den landesherrlichen Cassen verwandt worden seien, um der Hypothekennoth einzelner adliger Gutsbesitzer zu steuern. Soll die Steuerkraft des Volkes angespannt werden, um derartige private Interessen zu befriedigen? Das gedachte Dictamen rief in der Landtagsversammlung einen solchen Sturm der Entrüstung hervor, daß mit allen gegen vier Stimmen beschlossen wurde, dasselbe dem Herrn Pogge brevi manu zu retradiren; aber das Aufsehen das solche Enthüllungen machen müssen, konnte durch einen derartigen Beschluß der Stände so wenig todt geschwiegen werden, als der Inhalt des Pogge'schen Dictamen durch eine officiöse Entgegnung in den „Mecklenburgischen Anzeigen" Lügen gestraft wurde. Die Behauptungen des Herrn Pogge wurden in der Landtagsversammlung sowohl, wie jetzt in den Mecklenburgischen Anzeigen geradezu als Verleumdung bezeichnet: während die Stände sich dafür nur auf die mangelnde Angabe specieller Fälle beriefen, sind die „Anzeigen" zur Widerlegung des Herrn Pogge auf das originelle Argument verfallen, daß sie einen Unterschied zwischen den Einkünften des Domanium und des sogenannten Hausguts fingiren; erstere seien niemals zu den behaupteten Zwecken verwandt worden, letztere aber füllten die Großherzogliche Chatoulle, deren Verwendung Niemand zu controliren habe. Nun gibt es in Mecklenburg allerdings einen Unterschied zwischen Domanium und Hausgut; derselbe war von rechtlicher Bedeutung aber nur so lange, als das Staatsgrundgesetz in Geltung stand, durch das er geschaffen war; im constitutionellen Mecklenburg sollte das Domanium lediglich wirklichen Staatszwecken, das aus demselben ausgeschiedene Hausgut aber als Chatoullgut neben der Civilliste den privaten Bedürfnissen des Landesherrn dienen. Weshalb man nach der Restauration des patrimonialen Mecklenburg die Eintheilung in Domanium und Hausgut beibehielt, ist nicht recht klar: gewiß ist aber, daß diese Eintheilung lediglich eine administrative ist. Sind also die Erträge des Hausguts, wie die M. A. zugeben, theilweise zu den von Pogge behaupteten Zwecken verwandt, so braucht dieser der Aufforderung der M. A. Namen zu nennen, nicht mehr nachzukommen. Zudem nimmt die Großherzogliche Regierung das Recht freiester Verfügung über alle Dominialeinkünfte in Anspruch. Hat sie Mittel zu den von Pogge-Poelitz behaupteten Zwecken übrig, so kann man diesem nicht verdenken, daß er an dem Vorhandensein eines Bedürfnisses zur Ausbringung weiterer Steuern

zweifelt und daher vor der Bewilligung der letzteren den Nachweis des ersteren fordert.

Alle übrigen Aufgaben, mit Ausnahme der Steuerreform, hat der Landtag erledigt: aber gerade, daß er mit dieser nicht zu Stande kommen kann, ist ein Zeichen seiner Altersschwäche und Hinfälligkeit. Gleichwohl hat er manche Angelegenheit in einer Weise erledigt, die auf eine recht energische Thatkraft schließen lassen könnte. Vor allem ist die bei jeder Gelegenheit gegen den norddeutschen Bund offen zur Schau getragene Abneigung auch dieses Mal deutlich zu Tage getreten; der Landtag weigerte sich z. B. beharrlich die Kosten zur Errichtung der durch die norddeutsche Maß- und Gewichtsordnung nöthig gewordenen neuen Eichungsämter zu bewilligen.

Um ungestraft auf den norddeutschen Bund schmähen zu können, hätte der Landtag sich beinahe gar verleiten lassen, eine Revision des mecklenburgischen Preßgesetzes in Erwägung zu ziehen! Durch die von beiden Regierungen gestellte Forderung, ihre neu creirten Cassenanweisungen an den gemeinschaftlichen, landesherrlich-ständischen Cassen anzunehmen, fanden die Stände Gelegenheit sich mit der Frage nach der Zulässigkeit derartiger einseitiger Papiergeldemissionen zu beschäftigen; doch überließen sie die Antwort dem engeren Ausschuß, der auf dem nächsten Landtag darüber berichten soll. Nachdem den schwerinschen Ständen die Zusicherung ertheilt worden, daß die bei ihren Cassen eingehenden Renteianweisungen jederzeit gegen baar eingelöst werden sollen (während sie nach früherer Bestimmung bis zum Jahre 1873 uneinlöslich sein, dafür aber 2% jährlicher Zinsen tragen sollten) haben die Stände sich zur Annahme derselben bereit erklärt, auch die auf Beschränkung der Emission auf den jetzigen Betrag gerichtete Forderung fallen lassen. Die Regierung hat sich inzwischen durch die Vorstellungen des mecklenburgischen Handelsvereins veranlaßt gesehen, die sofortige Einlösung zu verheißen.

Großes Aufsehen und Mißfallen hat die vom Landtage genehmigte Zusatzverordnung zum mecklenburgischen Preßgesetz hervorgerufen. Die bisher zulässig gewesene Entziehung der Befugniß zum Betriebe der Preßgewerbe auf administrativem Wege war durch die Gewerbeordnung aufgehoben worden. Die dadurch in unser Preßgesetz gerissene Lücke soll durch eine Zusatzordnung ausgefüllt werden, welche bestimmt, in welchen Fällen auf Entziehung der Befugniß zum Betrieb des Preßgewerbes durch richterliches Urtheil erkannt werden muß. Wer innerhalb fünf Jahren zweimal wegen Preßvergehen — gleichviel welcher Art — verurtheilt wird, ist mit Untersagung des Betriebes und Confiscation des im Betrieb seines Preßgewerbes steckenden Capitals bedroht. Die Folge wird hoffentlich nicht die sein, daß das freie Wort sich aus Mecklenburg wieder in die freier gehandhabte auswärtige Presse flüchtet. — Der Landtag mag, als er diese Preßnovelle notirte, instinctiv die Kritiken voraus ge-

sehen haben, die seine Thätigkeit treffen würden, wenn dieselbe auch diesmal wieder die Steuerreform nicht fertig bringen sollte. Darüber, daß sein neuester Beschluß eine dauernde Rolle nicht zu spielen berufen ist, wird er sich wahrscheinlich selbst keine Illusionen machen, denn das jüngste Fiasco in der Steuerreformfrage hat seinen irgend belehrbaren Mitgliedern ein höchst vernehmliches Memento mori zugerufen.

Die Karlsruher Versammlung am 8. und 9. Januar.

Correspondenz aus Schwaben.

Die erste Versammlung der südmainischen Nationalen fand am 14. October 1866 zu Stuttgart statt. Nach den Friedensschlüssen galt es zu verabreden, welche Haltung die deutschen Parteien in Bayern, Würtemberg, Baden und Hessen nunmehr einnehmen sollten. Damals wurde in erster Linie noch die Theilnahme der Süddeutschen am constituirenden Reichstage verlangt. Sollte dies aber angesichts der Friedensverträge undurchführbar sein, so wurden folgende Forderungen als die nächsten bezeichnet: ein Waffenbündniß mit dem Norden, die vertragsmäßige Uebertragung der Diplomatie auf Preußen, die Einführung des preußischen Wehrsystems, die Reorganisation des Zollvereins unter Beseitigung des liberum veto und unter parlamentarischer Theilnahme der Süddeutschen an der Zollvereinsgesetzgebung.

Von diesen Forderungen war ein guter Theil verwirklicht, als am 3. und 4. August 1867 die Vertreter der 4 süddeutschen Staaten abermals in der Liederhalle zu Stuttgart sich versammelten. In den neuen Resolutionen wurde vorangestellt, daß die Wiedervereinigung des Südens und Nordens eine Lebensbedingung des deutschen Volkes sei; es wurde jeder Versuch einer auswärtigen Einmischung in die innere Gestaltung Deutschlands als ein unberechtigter Eingriff zurückgewiesen, dann die Schutz- und Trutzbündnisse und die Zollvereinsverträge, welche noch der Genehmigung durch die Kammern bedurften, als Anfänge der nationalen Gemeinschaft anerkannt, der Wunsch nach weiteren gemeinsamen Einrichtungen ausgedrückt, schließlich aber erklärt, daß der Eintritt der süddeutschen Staaten in den norddeutschen Bund der einzige Weg sei zur vollen Einigung Deutschlands, ein Weg, der durch den Prager Frieden nicht verschlossen sei. Marquard Barth hatte der Versammlung präsidirt, Bluntschli die Resolutionen staatsrechtlich begründet. Erlangen wurde als der Sitz des Ausschusses der bayrischen Fortschrittspartei zum

Vorort bestellt, sofern es diesem Ausschuß aufgegeben würde, die Initiative und Einleitung für ähnliche spätere Versammlungen zu treffen, deren Wiederkehr je nach Bedürfniß schon auf der ersten Versammlung als wünschenswerth bezeichnet worden war.

Von dieser Initiative der Bayern ist seitdem kein Gebrauch gemacht worden. Weder das Jahr 1868 noch das Jahr 1869 sah eine ähnliche Versammlung der süddeutschen Nationalen, und die Gründe sind begreiflich genug. Eine Zusammenkunft zur Abfassung von Resolutionen, die in den Jahren 1866 und 1867 nichts müßiges gewesen war, schien jetzt zwecklos, sofern an der Lage seit dem Sommer 1869 nichts geändert war, folglich das damalige Programm immer nur wiederholt werden konnte. Von einer regelmäßigen Periodicität hatte man von Anfang an ebenso abgesehen, wie von einer gemeinschaftlichen Parteiorganisation, schon aus dem Grunde, weil man Alles vermeiden wollte, was den Begriff einer Art von Südbund in das öffentliche Bewußtsein überführen konnte. Selbst eine nationale Liga gegen den Südbund hätte dem letzteren zu einem gewissen Schein der Existenz verholfen. Endlich aber war die Partei in jedem der vier Südstaaten vorwiegend mit der Arbeit im einzelnen Lande beschäftigt; es galt für jenes gemeinsame Programm auf dem Boden des Einzelstaats, theils in, theils außerhalb der Kammern zu wirken, und jede Partei sah sich dabei innerhalb ihres Landes eigenthümlichen Verhältnissen gegenüber. Gemeinschaftliche Operation konnte da wenig nützen, wo man überall unter mehr oder weniger günstigen Umständen eigenartige Gegnerschaften in Regierung und Volk zu bekämpfen hatte. Am meisten machte dies gerade in Bayern sich geltend, wo der Fortschrittspartei, deren Ursprung und Organisation über das Jahr 1866 zurücklag, ein besonders vorsichtiger und gemessener Gang vorgezeichnet war. Ihre Thätigkeit war überdies seit längerer Zeit ausschließlich von inneren Landesangelegenheiten in Anspruch genommen.

Dennoch machte sich das Bedürfniß einer Annäherung der in den gleichen Zielen verbundenen Parteien der süddeutschen Länder mit der Zeit dringend fühlbar. Und zwar gerade weil die beiden letzten Jahre so ereigniß- und folgenreich für die innere Politik dieser Länder gewesen waren, weil es von Werth war, eine Reihe von Erfahrungen auszutauschen, die in jedem Lande wieder verschieden geartet, doch ihren Bezug hatten auf das gemeinsame Ziel und hervorgerufen waren durch die eine deutsche Frage. Wenn auch ein Anlaß für neue Resolutionen fehlte, so war doch dieser Zweck sicher nicht der einzige, der eine neue Zusammenkunft motivirte. Es war schon dies von Werth, daß man — auch ohne bestimmte Absicht, so zu sagen nicht in officieller Eigenschaft — sich wiedersah, in geselligem Verkehr sich kennen und schätzen lernte, und in vertraulicher Weise Gegenwärtiges und Künftiges be-

sprach; denn der Deutsche liebt es, auch die Sache des Vaterlandes zur Sache der persönlichen Freundschaft zu machen und gern vergewissert er sich von Zeit zu Zeit des Gefühls, daß er denen am nächsten stehe, mit welchen ihn Urtheil wie Sorge und Arbeit für das höchste Ziel verbindet.

Am lebhaftesten war dieses Bedürfniß bei den Würtembergern und sie hatten angelegentlich um eine Wiederholung jener ersten Zusammenkünfte, und als dies nicht recht thunlich sich erwies, auch die Besprechungen zu Mainz und Heidelberg während des volkswirthschaftlichen Congresses und des Juristentages keine Förderung brachten, wenigstens um eine Vereinigung zunächst in geselligen Formen sich bemüht. Nicht nur war ihnen die Aussicht auf eine kleine Luftveränderung vor Allem erwünscht und zu gönnen, sondern sie sind auch thatsächlich die isolirtesten, denn ihnen fehlt selbst jener Ersatz des Zollparlaments, das die Bayern, Badener und Hessen doch immer in einen gewissen Zusammenhang unter sich wie mit den Norddeutschen erhält. Aus solchen Anregungen entstand die Karlsruher Versammlung vom 8. und 9. Januar, die allen Theilnehmern sicher die lebhaftesten und hoffnungsreichsten Eindrücke zurückgelassen hat. Als die Würtemberger ihren Besuch ankündigten, wurden von den Badenern auch die Hessen und Bayern geladen. Leider konnten die letzteren gerade in diesen Tagen unmöglich von München sich entfernen. Dagegen waren 7 Abgeordnete aus Südhessen erschienen. Würtemberger waren 22, darunter zwei Mitglieder der Kammer der Standesherren, Häupter fürstlicher Familien, und 4 Abgeordnete der zweiten Kammer gekommen. Die Nationalliberalen der badischen Kammer waren in der Zahl von 50, auch die erste Kammer war durch mehrere Mitglieder vertreten. Dem geselligen Verkehr thaten ein Abendbanket und ein Mittagsmahl Genüge. Einer geordneten Berathung waren die Vormittagsstunden am 9. gewidmet.

Diese Berathung, welcher Lamey präsidirte, wurde eingeleitet durch Berichte über die Lage der Partei in den einzelnen drei Ländern, erstattet durch Hölder für Würtemberg, durch Metz für Hessen, durch Kiefer für Baden. Für die Gäste war jedenfalls der beredte, aus der Tiefe hervorquellende Vortrag des letzteren vom größten Interesse. Wie sie sonst in diesen Tagen nur die günstigsten Eindrücke von der politischen Gegenwart Badens in sich aufnehmen konnten, so machte sie Kiefer auch mit den Schattenseiten, mit den Schwierigkeiten und Gefahren der jetzigen Lage bekannt. Er entwarf ein durchsichtiges Gemälde von der clericalen Agitation, ihren Mitteln und Kampfweisen, ihren Verzweigungen und auswärtigen Stützpunkten und er ließ durchblicken, welche Schwierigkeiten dem Lande durch die Verzögerung der Aufnahme in den norddeutschen Bund geschaffen würden. Aber er wies zugleich auf den einzig möglichen Weg, auf welchem diese Schwierigkeiten

überwunden werden können, auf den Weg, der von der Regierung und Landesvertretung gemeinschaftlich bereits mit Energie und Erfolg eingeschlagen worden war. In diesem Zusammenhang wurden auch die Motive der Offenburger Bewegung angedeutet, Erklärungen, welche um so unbefangener gegeben und aufgenommen wurden, als die Spuren jenes Zerwürfnisses längst verwischt sind.

Im Uebrigen galt der Meinungsaustausch den Angelegenheiten der Presse, dann einer gemeinsamen Organisation der Partei in Süddeutschland und weiterhin mit der Nationalpartei des Nordens. Es war eine freie Erörterung, die nicht auf augenblicklich festzustellende Resultate hinsteuerte, sondern erst die Elemente zu solchen sammelte. Doch wurde die Bildung eines provisorischen Neunerausschusses zunächst aus Angehörigen der hier vertretenen drei Länder beschlossen, der, nachdem er sich zuvor mit den Bayern ins Vernehmen gesetzt, die formelle Leitung der Geschäfte übernehmen, die Initiative zu ähnlichen Versammlungen ergreifen und für diese bestimmtere Vorschläge in den angeregten Punkten ausarbeiten soll. Die Bestellung eines solchen leitenden Organs, die wirklich als ein Bedürfniß sich erwiesen hatte, fand keinen Widerspruch. Wenn man weiß, welch' verwickelter und sich kreuzender Briefverkehr zwischen Stuttgart und München, Karlsruhe und Darmstadt, Stuttgart und Karlsruhe, Karlsruhe und München u. s. w. für die Einleitung einer solchen Versammlung bisher geführt werden mußte, wird man die Zweckmäßigkeit einer Geschäftsvereinfachung nicht bestreiten. Es wurde indessen angenommen, daß sich die Thätigkeit des Ausschusses vorerst eben auf diese geschäftlichen Punkte, auf die Erleichterung des persönlichen Verkehrs beschränken sollte. Eine gemeinschaftliche Organisation der in jedem Land unter eigene Bedingungen gestellten und so zu sagen naturwüchsig entwickelten Parteien ist damit nicht beabsichtigt und von einer Seite wurde warnend auf den Vorgang des in Süddeutschland niemals acclimatisirten Nationalvereins mit seinen regelmäßigen Versammlungen und regelmäßigen Resolutionen hingewiesen, eine Organisation, deren Erneuerung unter den jetzigen Umständen eher einen Rückschritt bedeuten, jedenfalls nichts fördern würde.

Auch die Schwierigkeiten, die einer organischen Verbindung mit der Nationalpartei des Nordens im Wege stehen, kamen zur Sprache. Zur Zeit sind sie in der That schwerlich zu überwinden, obgleich auch hier geschäftsleitende Organe zur Vermittlung eines rascheren und lebhafteren Verkehrs zu wünschen sind. Außer den eigenthümlichen Bedingungen der Parteien im Süden kommt hierbei im Norden die Trennung der nationalliberalen und der Fortschrittspartei in Betracht, welche bekanntlich schon im Zollparlament den Anschluß der nationalen Bayern an die nationalliberale Partei verhin-

dert hat. Im Süden, wo gegenwärtig sehr verschiedene Elemente von der demokratischen bis zur freiconservativen Schattirung gemeinschaftlich zu dem einen Ziel zusammenwirken, wäre eine vorzeitige Trennung dieser Elemente unvermeidlich bei dem Anschluß an eine der norddeutschen Parteien und sicher vom Uebel. Nachdem nun einmal mit dem Jahr 1867 ein vorläufig nicht zu überspringender Abschluß unserer nationalen Entwicklung gegeben und die Unabhängigkeit der süddeutschen Staaten anerkannt ist, bleibt unter normalen Verhältnissen ein neuer Impuls zunächst nur aus dem Innern dieser einzelnen Staaten heraus zu erwarten. Offenbar ist dies noch ein langwieriger Proceß, der wohl in indirecter Weise von außen gefördert und erleichtert werden kann, bei dem aber die nationale Partei jedes Landes doch wesentlich auf ihre eigenen Mittel angewiesen ist. Niemand kann den Würtembergern helfen, daß sie mit ihrer Volkspartei fertig werden, Niemand den Bayern, daß sie in künftigen Wahlen die Ultramontanen schlagen. Die Hauptsache ist, daß hier und dort die nationale Sache so feste Wurzeln geschlagen hat, daß sie wohl vorübergehende Einbußen erleiden mag, aber gründlich nicht mehr erschüttert oder unterdrückt werden kann. Das Weitere muß die wachsende Einsicht und Bildung thun. Daß der Schwerpunkt der süddeutschen Frage heute nicht in Hessen, nicht in Baden, nicht in Würtemberg, sondern in Bayern liegt, hat Bluntschli in einleuchtender Weise dargethan.

Die geselligen Vereinigungen erhielten dadurch erhöhte Bedeutung, daß ungeachtet der Vorstellungen, welche die süddeutsche Diplomatie erhoben haben soll, sämmtliche badische Minister theilnahmen, mit Ausnahme des in Berlin abwesenden Generals v. Beyer. Schon die äußere Zusammensetzung der Festtafel gab so den Gästen aus Hessen und Würtemberg ein erfreuliches Bild von der Gesundheit des badischen Staatswesens. Der freundschaftliche Verkehr von Ministern, Abgeordneten der ersten und zweiten Kammer, Beamten und Bürgern veranschaulichte die Einigkeit sämmtlicher Elemente des Staatslebens zu dem doppelten Zweck der nationalen Wiedergeburt wie der freisinnigen Gestalt der inneren Einrichtungen. Man begriff wie dieser Staat, der seine feste Stellung zu Deutschland gewonnen hat, zugleich der einzige der süddeutschen Staaten ist, der in einer ruhig und unausgesetzt fortschreitenden Reformarbeit auf allen Gebieten des Culturlebens sich befindet. Und dankbar wurde des Antheils gedacht, welcher der festen Haltung des Großherzogs gebührt: das bewies der stürmische Anklang, welcher Römers aus Tübingen auf den fürstlichen Führer der nationalen Sache in Süddeutschland ausgebrachter Toast fand.

Es ist in diesen Toasten manches bedeutende und feine Wort geredet worden. Vielleicht das bezeichnendste war, daß sie die gründlich veränderte

Stellung constatirten, welche der süddeutsche Liberalismus heute zu dem Militärwesen einnimmt. Wer sich erinnert, wie diese Frage immer die heikelste und unpopulärste in Süddeutschland war und bis in die Gegenwart den schwächsten Punkt der liberalen Parteien bildete, der mußte die Art, wie Dernburg, Lamey, Kiefer unter lebhafter Zustimmung der Versammlung darüber sich aussprachen, wirklich für ein Symptom halten. Wir sind in der That weiter gekommen. Die Ehre der allgemeinen Wehrpflicht wird einen unauflöslichen Kitt bilden, eine sichere Grundlage für den künftigen Staatsbau, so sicher wie die gemeinschaftlichen Zollvereinsinteressen. Zu bedauern war nur, daß nicht auch eine würtembergische Stimme sich ausdrücklich in dieses Concert mischte. Es war zufällig, aber doch wäre von dieser Seite die Zustimmung doppelt erwünscht gewesen, denn nur in diesem Lande ist heute eine Agitation gegen die Wehrhaftigkeit Deutschlands möglich, für die es in Baden und selbst in Bayern an allen Elementen fehlt.

Es liegt in solchen Zusammenkünften gleichgestimmter und an einem Werk arbeitender Männer immer ein Moment der Ermuthigung. Und selten mag dieses Gefühl so frisch und ungetrübt sich mitgetheilt haben als diesmal in Karlsruhe, das allerdings der günstigste Boden war, den die süddeutschen Nationalen finden konnten. Eine nächste Versammlung wird vielleicht wieder in Stuttgart stattfinden. Dann wird ihre äußere Physiognomie freilich eine andere sein; ohne Zweifel werden die Gäste nicht dieselben erfreulichen Eindrücke, wie heuer mit nach Hause nehmen und lebhafter als in Karlsruhe werden die Hindernisse empfunden werden, mit welchen die nationale Sache noch zu kämpfen hat.

γ.

Aus Schleswig-Holstein.

Anfang Januar.

Wenn ich die Chronik unserer Provincialereignisse chronologisch da wieder anknüpfen darf, wo ich sie im Spätsommer v. J. fallen ließ, habe ich zunächst noch ein Wort über die Altonaer landwirthschaftliche und Industrieausstellung nachzutragen. Obwohl das Unternehmen durch das Zusammenfallen mit der großen Hamburger Gartenausstellung etwas gedrückt wurde, gelang es ihm doch einen ganz respectablen Erfolg einzuheimsen. Es war gelungen, die französische und belgische Industrie in großem Umfange für die Exposition zu interessiren, die meisten Pariser Firmen von Auszeichnung hatten ihre so

und so oft gekrönten Fabrikate auch hierher wandern lassen, es gab also eine brillante französische Abtheilung, und die einheimischen Compartiments ließen wenigstens an Zahl und Mannigfaltigkeit der ausgestellten Gegenstände nicht viel zu wünschen übrig. Die schleswig-holsteinsche Industrie, insoweit sie nicht mit den Erzeugnissen der Landwirthschaft in unmittelbarer Beziehung steht, ist unentwickelt, in solide aber schwerfällige, unbeholfene Handwerksformen festgebannt, allen feineren Lebensbedürfnissen gegenüber ohne Erfindungsgabe und künstlerisches Motiv. Sie bedarf reichlich des Ansporns der eröffneten zollvereinsländischen Concurrenz und der Anregungen wie sie unsere modernen Ausstellungen darbieten. Diese befruchtende Wirkung wird der Altonar Ausstellung nicht fehlen, und darin müssen die Unternehmer den Lohn für ihr gemeinnütziges Bemühen zu finden suchen.

Denn im Uebrigen, wenn dieselben im engeren oder weiteren Sinne auf unmittelbaren Gewinn wirthschaftlicher oder politischer Art für die Stadt oder die Provinz gerechnet haben sollten, würden sie nur Enttäuschungen realisirt haben. Die Betheiligung des großen Publicums blieb zwar bis zum Schluß der Ausstellung eine recht lebhafte; aber nach der Ausdehnung der noch jetzt betriebenen Verloosung der Ausstellungsgegenstände zu urtheilen, muß der Verkauf sich auf ein Minimum reducirt haben. Das Protectorat des Grafen Bismarck galt den gesinnungstüchtigen Parteien von der Sorte der „Itzehoer Nachrichten" als genügender Grund, Enthaltsamkeit von diesem preußenfreundlichen Unternehmen zu predigen. „Der ist schwarz und weiß, vor dem, o treuer Holste, hüte Dich!" — Dabei war das ganze Protectorat so absolut harmloser Natur, daß außer dem Namen des gefürchteten Grafen von seiner sonstigen Erscheinung während der ganzen Dauer der Ausstellung weder etwas zu sehen, noch zu hören war. Er ließ sich entschuldigen und blieb seines Gesundheitszustandes wegen in Varzin. Die Enttäuschung darüber war um so größer, als die Abwendung der Partikularisten von dem Unternehmen eine Unterstützung von Berlin her besonders wünschenswerth gemacht hatte. Diese aber blieb zum Schaden der Sache aus und es verhielt sich das officielle Preußen dem ganzen, bei einiger Geschicklichkeit so unendlich leicht für die Interessen des Gesammtstaats zu verwerthenden Unternehmen gegenüber so kühl und höflich ablehnend, als handele es sich eben nur um die Erledigung conventioneller Formen. Der Oberpräsident v. Scheel-Plessen mochte von einer Angelegenheit nicht viel halten, die sich ohne ihn entwickelt hatte und in den Berliner Ministerialbureaus hält man offenbar von Dingen nichts, die sich nicht unterbringen lassen unter die herkömmlichen Rubriken der Decernate. Die übertriebenen Hoffnungen, die man speciell für die Prosperität Altona's an die Ausstellung geknüpft hat, die vielfachen Wünsche im besonderen Interesse der verödenden und verkümmernden Stadt, die man bei jener Gelegenheit

unmittelbar an einflußreicher Stelle zu intimiren gedachte, werden heute als Illusionen erkannt sein. Wenn es begründet ist, was mir aus Hamburg berichtet wird, daß der Vorsitzende des Ausstellungscomités, W. v. Pustau, ein um das commercielle Leben Altona's bisher übereifrig besorgter Mann, sein Comtoir jetzt gleichfalls nach Hamburg zu verlegen vor hat, so müssen die Stimmungen in diesen bisher vielleicht nur zu sanguinisch preußisch gesinnten Kreisen ziemlich verbitterte sein.

Der Humor kann aber in der That auch ganz unbetheiligten Leuten vergehen, wenn man mit ansehen muß, in welch' verkehrter Methode man in Berlin zugleich karg und verschwenderisch mit den officiellen Gunstbezeugungen umzugehen versteht. Der holstein'sche Adel war durch das Contingent seiner Berufungen zum Herrenhaus bereits mehr als genügend berücksichtigt worden. Einem seiner Mitglieder wurde bei Gelegenheit der Feier seiner silbernen Hochzeit, wahrscheinlich ebenso zu seiner wie zur Ueberraschung der Provinz, in den letzten Monaten noch eine besondere Auszeichnung zu Theil, wie sie meines Wissens in Preußen seit Menschengedenken in so prägnanter Art nicht vorgekommen ist. Graf Schimmelmann-Ahrensburg z. B., ein begüterter Cavalier mittleren Lebensalters, wurde durch die Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädicat „Excellenz" plötzlich mit derjenigen höchsten Charge begnadigt, welche nach sonstigem preußischen Herkommen als die letzte Ruhmeszier der im Staats- und Hofdienst ergrauten Würdenträger galt. Und um das Gleichgewicht zwischen ihm und Herrn v. Scheel-Plessen wiederherzustellen, erfolgte bald darauf, ich weiß wirklich nicht, ob gleichfalls bei Gelegenheit der unlängst gefeierten silbernen Hochzeit, des Letzteren Ernennung zum Curator der Universität Kiel, welche wichtige und nothwendige Dignität zwar nicht grade vermehrte Amtscharge, aber doch verstärkte Amtsemolumente mit sich bringt. Der Etat des preußischen Cultusministeriums, der verrottete Universitätsflecken Kiel, und der reichste Mann der Herzogthümer mit der Sinecure dieses Curatoriums speciell dotirt — ist es möglich, über solche Dinge mit Gelassenheit weg zu raisonniren?

Im October und November fanden in den Städten und größern Flecken Schleswig-Holsteins die ersten Wahlen der Stadt-Deputirten nach der neuen Städte-Ordnung statt. Ueber eine der sonderbarsten Episoden der Wahlen ist Ihnen bereits aus der guten Stadt Kiel berichtet worden. Soweit meine Beobachtungen reichen, stand der dortige Coalitionsversuch zwischen Gouvernementalismus und Volkspartei, den man übrigens officiöserseits Ihrer Mittheilung gegenüber lebhaft zu bemänteln sich nachträglich bemüht hat, ziemlich vereinzelt da. Das aber läßt sich wohl als der gemeinsame Charakter der Wahlen verzeichnen, daß sie die völlige Auflösung der nationalen Partei bis zur Unkenntlichkeit constatirt haben, daß der Gouvernementalismus, wie man

ihn in Berlin und Kiel hegen und pflegen möchte, zunächst an Terrain eingebüßt und die Partei der Mißvergnügten in all' ihren Schattirungen sich numerisch verstärkt hat. So impotent, grundsatzlos, geistiger und politischer Capacität baar, wie das graue Mischmasch unserer Oppositionellen ist, werden sie weder Preußen Gefahren, noch der Regierung besondere Schwierigkeiten zu schaffen im Stande sein. Wo die Magistrate neu zu wählen oder wesentlich zu ergänzen sind, werden einige gouvernementale Elemente durch oppositionelle Persönlichkeiten verdrängt werden und da die Regierung verständiger Weise auch für Altona, Kiel und Flensburg auf die Einrichtung selbständiger staatlicher Sicherheitspolizeibehörden verzichtet hat, wird es über die personae gratae und minus gratae der neuen Polizeiverwalter einige Reibungen abgeben. Indessen besitzen wir in unserm Beamtenthum so zahlreiche vielgewandte Persönlichkeiten, deren Physiognomie „mit einem heitern, einem nassen Auge" den Stempel so mannigfach durchgearbeiteter politischer Wandlungen harmonisch vereinigt, daß es an geeignetem Compromißmaterial nicht fehlen kann. — Die verwaschenste politische Gesinnungslosigkeit, diese ist es in Wirklichkeit, die hinter der heiligen Opposition in unserer Provinz schlummert und welche die eigentliche Gefahr für die Entwickelung der Zukunft in sich birgt. Ob es bei den nächsten und nächstfolgenden Wahlen zum Landtage gelingt, die trostlose Gesellschaft der schleswig-holsteinischen Budgetverweigerer im Abgeordnetenhause in ihrer inhaltleeren Reinheit zu erhalten oder zu vermehren ist im Grunde für die nächste Entwickelung des Staats und der Provinzen eine herzlich gleichgiltige Sache. Daß aber unter dem demoralisirenden Regime einer geistlosen Administration und einer ebenso gedankenöden Opposition die Bildung einer unabhängigen liberalen Mittelpartei dauernd zur Unmöglichkeit wird, läßt den Patrioten daran zweifeln, ob dieses Land und diese Leute überhaupt zu etwas Anderm bestimmt sind, als der bureaukratischen Centralisation schließlich in die Arme zu taumeln. Ist man erst des ewigen Neinsagens müde geworden, — und darin stumpfen sich die Nerven schnell genug ab — dann findet man sich in das unterthänige Jasagen leichter, als die schleswig-holsteinischen Freiheitshelden von heute sich träumen lassen.

Reisebilder aus Galizien.

3. Vom San an den Peltew.

Auf halbem Wege zwischen Krakau und Lemberg beginnt die polnisch-ruthenische Sprachgrenze. Jaroslaw am San ist die erste größere Stadt des ruthenischen Galizien, ein Ort, der wegen seiner vielbesuchten Messen

eine gewisse Rolle spielt, obgleich er nur 10,000 Einwohner zählt (darunter 6000 Juden) und dem Namen nach Privateigenthum der Fürsten Lubomirski ist. Wie in allen galizischen Städten leben auch hier zahlreiche Polen, ist die polnische Sprache in Gerichten und Verwaltungsstellen die herrschende und reducirt sich die ruthenische Bevölkerung auf die niederen und einen Theil der mittleren Classen.

Erst vor den Thoren der Stadt gewahrt man, daß hier die ausschließliche Herrschaft des polnischen Elementes ein Ende hat. Der Bauer spricht einen russischen Jargon, trägt sich anders als sein westlicher Nachbar und besucht eine Kirche von morgenländischer Bauart. — Eine Eisenbahnstunde weiter nach Südosten liegt Przemysl, nächst Lemberg die wichtigste und angesehenste Stadt auf ruthenischer Erde, angesehen vor Allem durch ihr hohes Alter, ihren russischen Ursprung und ihren erzbischöflichen Sitz. Schon im 8. Jahrhundert soll hier ein russischer Theilfürst den Grundstein zu seiner Burg gelegt haben und nachweislich ist das griechische Bisthum von Przemysl im Jahr 1218, einhundert und sieben und fünfzig Jahre früher als der römische Bischofssitz der Stadt fundirt worden. Im Thal des sich anmuthig schlängelnden San gelegen, von einer mittelalterlichen Stadtmauer umgeben, macht die Stadt des Fürsten Przemyslaw den Eindruck eines Orts, der einst würdigere Tage gesehen, aber diese längst vergessen hat. Sechs stattliche Kirchthürme sehen über die Mauer hinüber, die katholischen Dome sind in gothischem Styl gebaut, die Thürme der griechisch-unirten Kirchen zeigen die bekannte Zwiebelgestalt, welche bei Groß- und Kleinrussen gleich beliebt ist, auch bei den Westslaven vorkommt, der südslavischen Welt aber völlig unbekannt zu sein scheint. Von einem benachbarten Hügel sehen die Trümmer eines großartigen Schlosses auf die zum Theil noch ziemlich stattlichen Häuser des Orts herab, der zwar wenig mehr als 12,000 dicht bei einander wohnende Einwohner hat, als Sitz einer Finanzdirection und ziemlich zahlreicher anderer Behörden, ganz besonders aber als Residenz zweier Kirchenfürsten, eines griechisch-unirten Domcapitels und eines von diesem geleiteten Priesterseminars eine Rolle spielt, welche sich nicht auf das städtische Weichbild beschränkt. In Przemysl, das von den Polen wenig beachtet wird, das wegen seiner Armuth, seines Schmutzes und seines Reichthums an Juden auch wenig Anziehungskraft ausübt, ist ein Hauptsitz des Ruthenenthums. Zwar wird sich kein galizischer Russe nehmen lassen, daß auch das alte Lwow (Lemberg) eine ächt russische Stadt sei, aber thatsächlich muß er anerkennen, daß seine Nationalität hier eine nur secundäre Rolle spielt und von den polnischen Beamten und den Edelleuten, die am Ufer des Peltew den Winter zubringen, als Eindringling behandelt wird. In Przemysl tritt der ruthenische Geistliche und Gelehrte dagegen ungleich sicherer auf; dem Polen, der sich seinen Wohnort

frei wählen darf, wird es schwerlich in den Sinn kommen, in der verarmten, von Juden wimmelnden Stadt der alten russischen Theilfürsten seinen Sitz aufzuschlagen. Siebzig Procent aller Bewohner des Przemysler Kreises gehören der ruthenischen Nationalität an, in der Stadt selbst leben zahlreiche unirte Geistliche mit ebenso zahlreichen Familien und der Landpriester sucht diese Stadt, in der der zweite griechische Kirchenfürst des Landes lebt und in der er selbst vielleicht seine Studienjahre verbracht hat, mit Vorliebe auf. Wohl sieht man auf den Straßen und Plätzen nicht wenig Männer in wenigstens halb-polnischer Tracht aber der Bauer und der städtische Proletarier tragen bereits den niedrigen breitkrämpigen Hut, der bis in die Moldau hinein die Kopfbedeckung des ruthenischen und des rumänischen Landmannes bildet. Die zum Bischofssitz von Przemysl gehörige Druckerei druckt die kirchlichen und weltlichen Bücher, welche zur religiösen und nationalen Erbauung des Volks bestimmt sind; das Domcapitel gilt für besonders glaubenseifrig und anti-polnisch gesinnt und ein russisches Casino sorgt dafür, daß die Patrioten einen Mittelpunkt haben, an welchem sie ihre nationale Gesinnung kräftigen, ihre Pläne und Gedanken austauschen und sich mit völliger Freiheit bewegen können.

Aber mächtiger als aller Besitz der Gegenwart trägt die Erinnerung vergangener Tage dazu bei, den Ruthenen in Przemysl fester und bewußter auftreten zu lassen, als in den meisten übrigen Städten des Landes. Die ersten Versuche der Staatenbildung sind in dieser Stadt und in allem Lande östlich von derselben von Russen ausgegangen, schon zur Zeit des heiligen Wladimir zählte Przemysl unter die Städte, welche den Großfürsten von Kiew als ihren Oberherrn ehrten und ihm Heeresfolge leisteten. Die Herrschaft des ersten Boleslaw über dieses Gebiet war eine Episode von kurzer Dauer und im 11. Jahrhundert saßen wiederum zwei russische Herrscher, die Fürsten von Halicz und Wladimir auf rothrussischer Erde, diese trotz mühseliger, immer wiederkehrender Kämpfe mit Polen und Ungarn und trotz gegenseitiger Eifersüchteleien behauptend. Dreimal hatten ungarische Fürsten sich in Halicz festgesetzt, aber immer wieder mußten sie dem nationalen Unabhängigkeitssinn der um den Thron von Wladimir geschaarten Kleinrussen weichen und als das östliche Mutterland den furchtbaren Streichen der mongolischn Raubschaaren erlegen und um seine Unabhängigkeit gebracht worden war, behaupten die Nachkommen Roman's von Halicz sich als souveräne Fürsten des Landes. Daniel, dem Sohne Roman's, war es gelungen, vier westrussische Fürstenthümer unter sein Scepter zu bringen, er nannte sich König von Rußland, er trug seit dem klugen Bündniß, das er mit der römischen Kirche geschlossen, eine vom Papst geweihte Krone und es schien, als ob Westrußland der Erbe und Mittelpunkt der russischen Macht werden sollte, die weiter im Osten an die mongolische Barbarei verloren ge-

gangen war. Durch Handel und Bürgersinn blühten die Städte am östlichen Abhang der Karpathen mächtig auf, die katholischen Fürsten Polens und Ungarns gewöhnten sich daran, in dem Herrscher von Halicz einen wichtigen Bundesgenossen gegen die mongolische Gefahr zu sehen und dieser war bemüht, sein Land der Segnungen occidentaler Cultur und Bildung theilhaft werden zu lassen, Morgen- und Abendland, römisches Kirchenthum und byzantinische Rechtgläubigkeit zu versöhnen.

In dieses Zeitalter fallen all' die großen Erinnerungen der russischen Bewohner des heutigen Galizien, die Tage Roman's und Daniels sind es, die ihnen jede Unterordnung unter die Polen unerträglich erscheinen lassen. Von den Städten aber, welche das Zeitalter der westrussischen Herrlichkeit gesehen haben, ist Przemysl am San die einzige, welche noch gegenwärtig eine nicht ganz entwürdigte Stellung einnimmt. Lemberg hat die große Zeit Rothrußlands als unmündiges Kind erlebt, denn erst 1259 wurde es von Lew, dem Sohne Daniels, begründet, Halicz, der mächtige Fürstensitz ist zu einem elenden Flecken mit kaum 4000 Bewohnern herabgesunken, das alte Wladimir-Wolynski hat sein Geschick längst von dem der übrigen roth- und kleinrussischen Städte getrennt; zu einer von 6000 meist jüdischen Bürgern bewohnten russischen Kreisstadt herabgesunken, ist es von Großrußland verschlungen und um all' seine historischen Erinnerungen gebracht worden — Przemysl allein ritt unter den Städten, die an der Größe des alten Reichs Theil gehabt haben, noch mit einigen Ehren auf. Freilich war diese Größe von nur kurzer Dauer und hat auch der thurmreiche, mauerumgürtete Bischofssitz am San, Zeuge einer Jahrhunderte langen Fremdherrschaft sein müssen.

Schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts war der Glanz der Krone Daniel's verblichen; nach dem Tode seines Enkels Georg, dessen Vater russischem Brauch gemäß seine Herrschaft bereits mit einem jüngeren Bruder getheilt hatte, mußte aufs Neue das Herrenrecht der polnischen Könige anerkannt werden. Kasimir der Große nahm Lemberg mit Sturm (1348) und die Lechen ließen die ihnen gewordene Beute nicht wiederfahren. Ludwig der Große, zugleich König von Ungarn und Polen, gründete allenthalben auf rothrussischer Erde römische Bischofssitze und Abteien; auch Przemysl mußte erleben daß ein katholischer Kirchenfürst seinem rechtgläubigen Erzbischof den Rang streitig machte und bald war das gesammte Land von dem dichten Netz einer zugleich katholisirenden und polonisirenden Propaganda umzogen, die jeden Widerstand unmöglich machte, alles russiche und rechtgläubige Leben einschnürte.

Die Geschichte der Polonisirung des östlichen Galizien brauchen wir nicht zu erzählen. Es ist dieselbe Geschichte, die sich unter denselben Namen und Formen in dem Großfürstenthum Litthauen und in den weißrussischen Ländern während des 15. und 16. Jahrhunderts vollzogen hat. Obgleich in den

Ländern Daniels von Halicz die byzantinische Cultur ungleich reichere Blüthen getrieben hatte, als weiter im Osten, wo ungünstige äußere Umstände und rohe Nachbaren störend gewirkt hatten, vermochte dieselbe der Civilisation des Abendlandes keinen dauernden Widerstand entgegenzusetzen. Mehr und mehr von den Quellen ihres Kirchenthums und ihrer Bildung durch Mongolen und Türken abgeschnitten, erlagen die Lehrer des rechtgläubigen Russenthums dem unwiderstehlichen Andrang der mit der ganzen Bildung ihrer Zeit ausgerüsteten katholischen Kirche; zugleich von politischen und confessionellen Gegnern befehdet, wurden sie aus allen einflußreichen Stellungen verdrängt und in die bescheidene Lage bloßer Dorf- und Bauernpriester herabgedrückt. In Clerus und Adel schloß sich Alles, was von Ehrgeiz und Bildungsdurst beseelt war, der polnisch-katholischen Strömung an — kaum zweihundert Jahre nach der Krönung Daniels von Halicz waren Städte und Edelhöfe des Landes Rusz vollständig polonisirt, weitaus die meisten Vertreter höherer Bildung zur römischen Kirche übergetreten; der Bauer, der bei dem Bekenntniß der Väter ausharrte, sank zum Sclaven herab, sein geistlicher Berather war in den Augen der Herren und ihrer aristokratischen Beichtiger ein Paria*). Die kirchliche Union von 1596 ordnete die griechische Kirche vollends katholischen Einflüssen unter und der Eifer der Jesuiten wußte dafür zu sorgen, daß es mit den den Unirten gemachten liturgischen und rituellen Concessionen nicht allzu genau genommen wurde, die übriggebliebenen Unterscheidungen nach Möglichkeit verwischt wurden. Bei dem Uebergange des alten Rothrußland unter das östreichische Scepter war dieses Land so vollständig polonisirt, daß die neuen Machthaber von dem Unterschied zwischen Polen und Ruthenen kaum eine Vorstellung hatten. Rothrußland und die angrenzenden Theile von Kleinpolen wurden, was zu polnischer Zeit niemals geschehen war, zu einer Provinz verbunden und nach denselben Principien verwaltet. Erst Joseph II. sah in dem Unterschiede zwischen Nationalität und Confession der Herren und der Bauern ein geeignetes Mittel, die polnische Tradition des Landes zu entwurzeln und deutsch-östreichischen Einflüssen den Boden zu bereiten. Nicht nur, daß er die bäuerlichen Lasten verminderte, für Volksschulen sorgte, durch Anlegung deutscher Bauerncolonien Landwirthschaft und Landescultur zu heben versuchte — er legte zu Lemberg ein unirtes Priesterseminar an, das später mit der Universität verbunden wurde, er beförderte den Gebrauch der bis dazu auf Bauerhütten und ärmliche Pfarrhäuser beschränkten ruthenischen Sprache und verlieh derselben bürgerliche Rechte. — Aber unter den unfähigen und überdies mit äußeren Händeln überbeschäftigten Nachfolgern

*) Ueber Verfassung und Zustand Rothrußlands zur Zeit der polnischen Herrschaft vgl. Jahrgang 1867 dieser Zeitschrift B. I. S. 241 ff. u. 373 ff.

dieses geistreichen Fürsten gerieth das von ihm begonnene Werk bald wieder ins Stocken. Wohl geschah es, daß die Wiener Regierung sich gelegentlich polnischen Ansprüchen gegenüber auf die nichtpolnische Nationalität der Bauern in den östlichen Kreisen berief und diese gegen die Willkür der Herren in Schutz nahm — im Wesentlichen blieb Alles beim Alten. Die aufrecht erhaltene politische Einheit der zwiespältigen Provinz und die derselben im Jahre 1817 verliehene Provincialverfassung sorgten dafür, daß der polnische Einfluß sich befestigte und allmälig alle ruthenischen Velleitäten beseitigte.

Noch heute bedarf es einiger Aufmerksamkeit, um aus der polnischen Physiognomie des östlichen Galizien die Unterschiede herauszulesen, welche zwischen diesem Landestheil und dem kleinpolnischen Westen bestehen. Strohbedeckt sind diesseit und jenseit des San die Bauerhäuser, an denen die Eisenbahn den Reisenden vorbeiführt. Der Bewohner des Edelhofs, der zu ihm ins Coupé steigt, verräth auf den ersten Blick den Polen, mag er bei Krakau oder bei Przemysl sein Gefährte gegen den Waggon vertauscht haben; mögen seine Ahnherren unter Roman von Halicz für die Sache der Rechtgläubigkeit gefochten, oder schon im 11. Jahrhundert zur Heeresfolge des Piasten Boleslaw gehört haben, — er ist Pole und Katholik. Der schlanke Thurm, der zum Edelhof hinüber sieht, erhebt sich allenthalben über einer katholischen Kirche, und der Ksends, der den befreundeten Nachbar an die Station geleitet hat, ruft ihm einen lateinischen oder polnischen Abschiedsgruß zu. Auch der Kutscher, der das Gefährte des Pan heim geleitet, redet polnisch und es ist nicht unmöglich, daß er zu der Kirche seines Herrn gehört. Ebenso machen die östlichen Städte des Landes auf den ersten Blick genau denselben Eindruck, wie ihre westlichen Nachbarinnen. Sieht man schärfer zu, so wird freilich ein Unterschied bemerkbar, der immer deutlicher hervortritt, je mehr man sich von dem 40° östl. Länge entfernt: aus der Mitte der Dörfer, die rechts und links am Wege in Mitten der weiten, von Hügeln durchzogenen Ebene liegen, welche im Westen durch die blauen Karpathenzüge begrenzt wird, sieht immer häufiger ein Gebäude hervor, das trotz seines Strohdaches auf eine exceptionelle Stellung schließen läßt. Der Thurm, der aus dem grauen Stroh hervorragt, ist zuweilen nur einige Fuß hoch und aus rohem Holz gezimmert, aber ganz fehlt er nirgend und immer zeigt er die Zwiebelgestalt. Mitten im Dorf, fast immer eine Stunde von dem steingemauerten Herrenhause und dem ebenso stattlichen Sitz des Ksends entfernt, liegt die unirte Dorfkirche, ihr gegenüber das bescheidene Haus des bauernfreundlichen Popen, höchstens durch größere Thüren und Fenster und saubereren Anstrich von den Hütten der Dorfbewohner verschieden, immer für diese bereitwillig geöffnet. Der Pope sieht dem römischen Priester (Ksends) äußerlich zum Verwechseln

ähnlich. Er trägt, wenn er nicht in Function ist, denselben langen schwarzen Rock wie sein aristokratischer Nachbar — höchstens daß dieser Rock von gröberem Tuch und altmodischerem Zuschnitt ist. Auch den Bart muß er nach Vorschrift der Unionsacte abschneiden, beim Meßopfer die Klingel ziehen lassen, die dem Rechtgläubigen ein Aergerniß und ein Greuel ist, die katholische Orgel in seinem Gottesdienste dulden und während der Abendmahlsfeier die Thüre des Allerheiligsten (die sogenannte Zarskije Dweri) schließen. Auf diese Aeußerlichkeiten beschränkt sich aber auch Alles was der russische Pope mit dem katholischen Ksendz, seinem Nachbarn und Rivalen gemein hat. Sein Lebenszuschnitt und seine Bildung stehen auf allen Punkten zu dem katholischen Polonismus in Gegensatz. Während der katholische Priester sich als Aristokraten fühlt, seine Bildung lateinischer, französischer und polnischer Literatur dankt und seinen Stolz darein setzt, es dem Pan an politischem Eifer und weltlicher Bildung und Fertigkeit gleich zu thun, sieht der Pope in jedem mit lateinischen Lettern gedruckten Buche einen Fallstrick des Papstes, in jedem Edelmann seinen natürlichen Feind. Heimisch ist er nur unter den Bauern seines Dorfs und im Kreise seiner Amtsgenossen. Schon weil er verheirathet, gewöhnlich Vater einer zahlreichen Familie und auf eine Existenz beschränkt ist, die von der bäuerlichen wenig verschieden erscheint, steht er dem Volk ungleich näher als sein Nachbar der Ksendz. Unter allen Umständen hält es dieser mit dem Herrn und den herrschaftlichen Interessen. Seine Sprache und sein Bekenntniß sind wesentlich aristokratischer Natur und die Wiederaufrichtung der Republik, in welcher der erste Würdenträger ein Erzbischof war, verliert auch er niemals außer Augen. Der Pope dagegen fühlt sich unauflöslich mit dem Bauernvolk verbunden, dessen Leiden und Freuden seine Vorfahren redlich getheilt haben, dessen Feinde und Bedränger zugleich die Zwingherren seiner Kirche gewesen sind. Sprache, Lebenszuschnitt und Cultus hat er mit dem Bauern gemein, vielleicht daß sein Großvater selber ein Chlop (Bauernknecht) gewesen ist, sicher, daß die Glieder seiner Gemeinde ihn unterstützt haben, wenn er von Krankheit oder Unglücksfällen heimgesucht war. Dafür ist er auch in allen weltlichen Dingen der Beschützer und Rather seiner Beichtkinder; aus seiner Feder sind die Bittschriften geflossen, die den deutschen Beamten in Jaroslaw oder Lemberg zum Einschreiten gegen die Robotforderungen des Pan aufforderten, er hat an der Spitze der „treuen Ruthenen“ gestanden, welche den kaiserlich königlichen Statthalter (Graf Stadion oder Feldmarschallieutenant von Baumgardt) der Treue des Landvolks versicherten, das auch in den Stürmen der Jahre 1846, 1848 und 1849 unerschütterlich zu seinem Kaiser gestanden.

Vom Jahre 1848 datirt für den Popen wie für den ruthenischen Bauern Galiziens ein neuer Zeitabschnitt. Zufolge des bekannten Kudlich'schen An-

20*

trags wurde die Robot (Frohne) durch Beschluß des Reichstags auch für Galizien aufgehoben und wenig früher hatte Graf Franz Stadion die ruthenische Nationalität „erfunden“. Die wiederholten Aufstandsversuche, welche der polnische Adel im Jahre 1846 und dann im Revolutionsjahre unternahm, ließen es der östreichischen Regierung rathsam erscheinen den bis dazu verachteten und wenig bemerkten ruthenischen Landmann und Priester auf die politische Bühne zu führen und als Gegenwicht gegen die polnischen Adelsansprüche in die Waagschale zu werfen.

Unirter Erzbischof des Landes war in dem Zeitabschnitt, der der Krisis vorherging, Johann Snegurski gewesen, ein kluger und für die Sache seiner Nationalität begeisterter Kirchenfürst, dessen Thätigkeit wesentlich dazu beigetragen hat, daß die Ruthenen im J. 1848 mit einer Art von Programm hervertreten konnten. Als er seine Eparchie antrat, war die ruthenische Sprache so vernachlässigt worden, daß selbst die Popen die kyrillischen Lettern nur mühsam entzifferten und nicht selten die ihnen geläufigeren polnisch-lateinischen Schriftzeichen brauchten. Snegurski's Anstrengungen waren vor Allem darauf gerichtet, diese zu einem Bauernjargon herabgekommene Sprache zu reinigen, zu heben und allmälig der polnischen ebenbürtig zu machen. Er gab das Zeichen dazu, den unirten Gottesdienst in der Form wiederherzustellen, welche bei der Union von 1596 vereinbart worden war. Auf seinen Wink verschwanden die katholisirenden Bräuche, welche sich allmälig eingeschlichen hatten; wie er selbst mit seiner Umgebung und seinen Popen, nicht in polnischer oder lateinischer, sondern in ruthenischer Sprache verkehrte, sorgte er auch dafür, daß diese Sprache in den Seminarien durch brauchbare Lehrer gelehrt und von den fremden Elementen, die sie entstellten, gereinigt wurde. Von der Zeit seiner geistlichen Herrschaft an, that sich bei der Geistlichkeit das Bestreben kund, die Unterschiede zwischen Lateinern und Unirten möglichst zu verschärfen, das Ruthenenthum von polnischen Einflüssen zu befreien. Seine Witwencassen sorgten dafür, daß der Pope nicht mehr bei der Gnade des Herrn betteln mußte, um die Zukunft seiner Familie sicher zu stellen, die Kirchen, die er bauen ließ, wurden in national-russischem Styl aufgeführt und bald im ganzen Lande nachgeahmt. Um auch die einflußreichen niederen Cleriker (Diakonen) einer besseren Bildung theilhaft zu machen, begründete der unermüdliche Erzbischof eine besondere Unterrichtsanstalt für diese; die Kirchensänger wurden gewöhnt, statt der bis dazu üblich gewesenen lateinischen Hymnen, russische Gesänge (namentlich die Compositionen des Petersburger Hof-Chordirectors Bortnianski) zur Erbauung der Gläubigen ihres Volks vorzutragen, während die (gleichfalls von Snegurski begründete) Nikolaus-Brüderschaft für Ausschmückung der Kirchen in nationalem Geschmack sorgte.

Obgleich Jachimowitsch, der Nachfolger des vielbeweinten Erzhirten von Przemysl durchaus andere Wege ging und mehr der polnisch-katholischen Partei zuneigte, ließ der von Snegurski angefachte nationale Funken sich nicht mehr ersticken. Begünstigt von der damals ruthenenfreundlichen Regierungspolitik fuhr die unirte Geistlichkeit des Landes in den Bestrebungen zur Emancipation ihres Volkes unermüdlich fort. Zahlreiche Schüler der geistlichen Lehranstalten*) traten nach Beendigung ihres Cursus in die Beamten- und Lehrerlaufbahn, andere wurden Journalisten, um der Sache ihrer Nationalität auch außerhalb des kirchlichen Gebiets dienen zu können. Die ruthenische Agitation machte dann, wenn auch in kleinerem Maßstabe, genau dieselben Phasen durch, wie die nationale Bewegung bei den Czechen, Slovenen, Serben u. a. Man begann mit der Sammlung und Herausgabe vergessener Volkslieder, ging dann zu einem tendenziösen Studium der Geschichte und Archäologie über und endete mit lautem Trommelschlag in der politischen Presse. Den Anfang dieser Bewegung bezeichnete Jakob Golowazki's**) „Galizisch und ungarisch-russische Liedersammlung", welcher andere ähnliche Unternehmungen (namentlich die Russalka Dnjestrowskaja), endlich „die Vorlesungen in der Gesellschaft für Geschichte und Alterthum" folgten, um in dem heranwachsenden Geschlecht eine nachhaltige Begeisterung für Geschichte und Bürgerrecht des ostgalizischen Volksthums zu entzünden.

So war der Boden für die Ereignisse des Jahres 1848 leidlich vorbereitet und unter dem Drang der damaligen Umstände bedurfte es nur eines gelinden Druckes, um den k. k. Statthalter Grafen Stadion zur förmlichen Anerkennung der ruthenischen Nationalität zu bewegen. Das im Jahre 1848 den russischen Führern in Lemberg geschenkte „Volkshaus" (Narodny dom) besiegelte den Bund zwischen der Regierung und dem Volke Ostgaliziens; in ihm wurden verschiedene Schulen, ein Museum und ein Clubb untergebracht, der seitdem der Mittelpunkt der nationalen Agitation des gesammten Landes geworden ist.

Die folgenden Ereignisse sind bekannt. Nach den wichtigen Diensten, welche die Ruthenen zu Wien und Kremsier dem schwarzgelben Banner ge-

---

*) Schon weil die wichtigste dieser Anstalten, die geistliche Academie von Lemberg mit der dortigen Universität verbunden ist, namentlich aber wegen des größeren Spielraums, den die occidentale Bildung in Galizien hat, stehen die unirten Geistlichen auf einem höheren Bildungsstandpunkt als die orthodoxen Priester Rußlands. Selbst russische Schriftsteller haben diese zu Gunsten der Union redende Thatsache anerkannt.

**) Golowazki hat, nachdem er zwanzig Jahre lang an der Spitze der ruthenischen Agitation gestanden und vielfache Anfechtungen von Seiten der Polen erfahren, vor einigen Jahren sein Lehramt an der Lemberger Universität niedergelegt, um als Staatsrath und Director des Wilnaer archäologischen Museums mit ansehnlichem Gehalt nach Rußland überzusiedeln. Als erbitterter Polenfeind spielt Golowazki in der russischen Bureaukratie Litthauens seitdem eine ansehnliche Rolle.

leistet, wurden sie während der gesammten Bach-Schwarzenberg'schen Epoche gehätschelt und den Polen gegenüber in ihren Ansprüchen und Forderungen unterstützt. Nach dem italienischen Kriege trat aber eine Wendung ein, die eine entschieden polenfreundliche Reaction herbeiführte und den ehemaligen Minister Grafen Goluchowski zum Statthalter machte Dann suchte das Ministerium Schmerling die halb verscherzten ruthenischen Sympathien für die östreichische Sache neu zu beleben, bis die Grafen Belcredi und Beust wieder in das polnische Fahrwasser steuerten und sich als directe Gegner der russisch-galizischen Sache gerirten. Minder bekannt als die Geschichte dieser für alle Theile gleich gefährlichen Schwankungen und des Einflusses der russisch-polnischen Ereignisse von 1863 ist der innere Entwickelungsgang, den die ruthenische Agitation während der letzten fünfzehn Jahre genommen hat und auf diese müssen wir darum in Kürze zurückkommen.

Die von den ruthenischen und kleinrussischen Bewohnern Ostgaliziens gesprochene Sprache ist von der großrussischen nur dialektisch und wesentlich zufolge stärkerer polnischer und westeuropäischer Einflüsse auf die Sprech- und Schreibweise, verschieden. Die ersten Versuche zur Wiedererweckung, Reinigung und Ausbildung dieses Idioms trugen einen durchaus provinziellen, specifisch kleinrussischen Charakter. Die früheren Schriften Golowazki's und seiner Freunde und die Artikel des damals begründeten Journals „Meta“ lehnten sich genau an die in Przemysl, Lemberg und Stanislawow übliche Sprechweise an, hatten nur höchst indirect eine politische Tendenz und waren weit davon entfernt, für das damals wenig bekannte, unter dem Druck des strengsten Absolutismus und erbarmungsloser Leibeigenschaft stehende Rußland Propaganda zu machen. Aber schon Gründe der Orthographie und Grammatik bedingten, daß man bei der blos dialektischen Ausbildung des galizisch-russischen Idioms nicht stehen bleiben konnte. Die phonetische Schreibart, in welche man der verkommenen Sprache Ausdruck zu verschaffen suchte, war zu schwankend, um nicht bald für ein Hinderniß ihrer literarischen Entwickelung zu gelten, die kirchenslavonischen Lettern, mit denen man druckte, stachen durch ihre alterthümliche und schwerfällige Gestalt zu scharf von andern Drucken ab, um den Ansprüchen der Gebildeten zu genügen. Nachdem man längere Zeit in grammatischen und orthographischen Systemen experimentirt und mit denselben Zeit verloren hatte, begann eine Anzahl nationaler Schriftsteller durch Adoption in der großrussischen Literatursprache üblicher Formen aus dem dialektisch-provinciellen Rahmen herauszutreten. Gleich anfangs wurde diese Neuerung als Schwenkung aus dem specifisch-ruthenischen in das russische Lager denuncirt und selbst von vielen Ruthenen ungern gesehen. Indessen blieb das zunächst ohne Folgen. Das Urtheil änderte sich indessen bald, da um dieselbe Zeit Ruß-

lands Reformaera begann und gleichzeitig in Wien Miene gemacht wurde, mit den Ruthenen zu brechen und wiederum die Polen zu bevorzugen. Jetzt trat im ruthenischen Lager ein Riß ein, der lang vorbereitet war und auf die Lage des gesammten Landes entscheidenden Einfluß gewinnen sollte. In der Natur der Sache war begründet, daß die entschiedeneren Elemente innerhalb der ruthenischen Agitationspartei, literarisch wie politisch bei dem großrussischen Panslawismus ankommen mußten. Die Unauskömmlichkeit ihres Dialekts, der nur durch den Uebergang zum Großrussischen eine gebildete Sprache werden konnte, war die Brücke gewesen, welche vom Ruthenenthum zum Panslawismus führte: auf dieser Brücke fanden bald auch politische Tendenzen einen Uebergang in das Lager jenseit der russischen Grenze.

Verschiedene Umstände trugen dazu bei, diese Reise zu befördern; Rußlands agrarische Reformen erfüllten die Herzen der galizischen Bauern mit Sympathie für den weißen Zaaren, Rußlands Vernichtungskampf gegen Polen und Katholiken verwirklichte die geheimen Wünsche der geistlichen und literarischen Volksführer, während Oestreichs ziemlich unvermittelte Schwenkung zur polnischen Aristokratie alle Herzen mit Mißtrauen und Erbitterung erfüllte. — Zu diesen äußeren Verhältnissen, welche in der allgemeinen Lage begründet waren, kamen noch empfindliche Mißgriffe, die innerhalb des Landes begangen wurden, — Graf Goluchowski, der der agitatorischen Thätigkeit der Swätojurzen (so hießen die großrussisch Gesinnten) schon lange besorgt zugesehen hatte, kam auf den unglücklichen Gedanken, sich von Staatswegen in die Händel zu mischen, welche über die Schreibweise und Ausbildung der Sprache zwischen den verschiedenen ruthenischen Coterien seit lange geführt wurden. Er versuchte die völlige Abschaffung der kyrillischen Schriftzeichen und die Einführung lateinischer Buchstaben decretiren zu lassen und beschwor dadurch einen allgemeinen Sturm nationaler Entrüstung hinauf. Die specifisch galizische oder ruthenische Partei (die sg. Ukrainophilen), welche es immer noch mit den Polen gehalten und die Großrussen bekämpft hatte, verlor allen Boden im Volk und als einzelne Anhänger derselben sich im J. 1863 gar einfallen ließen, eine anti-moskowitische Legion „kleinrussischer Kosacken“ zu bilden und an der Seite polnischer Banden gegen die russischen Truppen zu ziehen, war es um die specifisch-ruthenische Partei in der öffentlichen Meinung geschehen und gingen die enragirten Großrussen als glückliche Sieger aus dem Kampfe der Coterie, der bisher geschwankt hatte, hervor. Ihr im J. 1860 gegründetes Organ, das „Slowo“ steckte offen die russische Reichsfahne auf und warb derselben täglich neue Anhänger, während die Leser der ukrainophilen „Prawda“ zu einem bedeutungslosen Häuflein einflußreicher Doctrinäre zusammenschrumpften.

Die Geschichte dieses Entwicklungsganges war während der kalten Mor-

genstunden, die mich von Przemysl nach Lemberg führten, an meinem geistigen Auge vorübergezogen. Noch lehnte ich am Fenster des Waggons, um die immer zahlreicher werdenden ruthenischer Dörfer und Kirchthürme näher in's Auge zu fassen, als der Schaffner „Lwów“ rief und der Zug auf dem Lemberger Bahnhofe hielt. Sichtbar war von der Stadt, die eine halbe Stunde entfernt liegt, noch nichts: nur der Swätoi-Juri (poln. Swenti-Jur), die auf einer dominirenden Anhöhe liegende russische Cathedral-Kirche, der Mittelpunkt der groß-russischen Agitation, erhob ihre stolzen, schimmernden Kuppeln, die von der Morgensonne beschienen weithin durch die schneebedeckte Landschaft glänzten.

Literatur.

Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Rudolf Virchow und Franz von Holtzendorff (Serie IV. Heft 73—81). Berlin, Lüderitz'sche Buchhandlung.

Die letzten Wochen des abgelaufenen Jahres haben uns wiederum eine Reihe Fortsetzungen dieser verdienstvollen, von den Grenzboten bereits wiederholt erwähnten Sammelschrift gebracht. Auch dieses Mal umfassen dieselben die verschiedensten Gebiete des Wissens. Am reichlichsten sind die Naturwissenschaften vertreten: „Licht und Leben“ von Prof. F. Cohn, die „Arbeitstheilung in Natur und Menschenleben“ von Ernst Häckel, „der Streit über die Entstehung des Basaltes“ von R. v. Lasaulx, „der Farbensinn“ von A. Nagel, „das mechanische Wärme-Aequivalent“ von H. Töpfer, R. Virchow „Menschen- und Affenschädel“, Römer „die ältesten Formen organischen Lebens auf der Erde.“ — Aber die historischen Wissenschaften sind keineswegs vernachlässigt und durch eine Anzahl höchst interessanter Aufsätze vertreten; zu diesen rechnen wir vor Allem Nippold's „Aegypten und seine Stellung in der Culturgeschichte“ und A. Lammers „Geschichte des Freihandels“. Unter den in Aussicht gestellten Fortsetzungen erscheint ein Aufsatz Holtzendorff's über England's Presse, besonders vielversprechend.

Höchst anerkennenswerth ist, daß die Herausgeber nicht nur die rechten Männer für die einzelnen Gebiete ausfindig gemacht, sondern unter diesen ohne Rücksicht auf deren Parteistandpunkte ausgewählt und ihr Unternehmen dadurch von parteilicher Einseitigkeit frei gehalten haben.

Verantwortliche Redacteure: **Gustav Freytag** u. **Julius Eckardt.**
Verlag von **F. L. Herbig.** — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

Verlag von Friedrich Ludwig Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

XXIX. Jahrgang. I. Semester.



Die

Grenzboten.

Zeitschrift
für
Politik und Literatur.

№ 5.

Ausgegeben am 28. Januar 1870.

Inhalt:

Leipzig, 1870.
Friedrich Ludwig Herbig.
(Fr. Wilh. Grunow.)



Ueber die römischen Ackerbrüder.

Vortrag gehalten in der Singacademie in Berlin 22. Januar 1870.

Gar wenig kennen wir von der ältesten römischen Welt, die länger, als man es sich vorzustellen pflegt, in der altheimischen Abgeschlossenheit verharrt hat, unberührt von dem fremden Kriegsmann wie von dem fremden Kaufmann. Bis nach Sicilien hin erstreckten sich die Kreise, die der gewaltige Zusammenstoß des Ostens und des Westens bei Marathon und Salamis rings umher zog; bis an die südfranzösische Küste und die Meerenge von Gibraltar siedelten die Kaufleute aus dem Osten sich an, Hellenen und Phönikier um die Wette; über die Alpen hinüber, hinein in die reiche Ebene der Lombardei und in das schöne Hügelland Toscana's strömten die Vorfahren der heutigen Gaelen und Iren. Aber das westliche Mittelitalien, die latinische Landschaft, obwohl in die Mitte dieses Völkergewoges gestellt und zu Wasser wie zu Lande den gleichen Stürmen preisgegeben, blieb im wesentlichen den Latinern eigen. Es war wohl nicht zunächst die größere Kraft dieses Stammes, die ihn vor der Ueberfluthung geschützt hat; auch nicht zunächst der Umstand, wie schwer er auch ins Gewicht fällt, daß die kaufmännische Eroberung durchaus den Inseln den Vorzug gibt vor dem Festland. Hauptsächlich hat wohl mitgewirkt, daß Latium dem begehrlichen Fremden keine besonderen Vortheile darbot. Hier gab es keine Ackerfluren, wie die um Mailand und Neapel, keine Silbergruben, wie die von Cartagena; hier mangelte es an Häfen, und keine großen Karawanenstraßen liefen hier ans Meer, wie bei Marseille die Zinnstraße von Britannien her, wie bei Triest und Venedig die Bernsteinstraße von der Ostsee. Harte Arbeit fanden die Fremden überall, hier aber fanden sie auch nur mäßigen Lohn. So sind sie ferngeblieben und kein Strahl einer vorgeschrittenen Cultur fällt in das Morgengrauen der latinischen Geschichte.

Auch der Menschengeist selbst hat in dieser Landschaft sich erst spät zu regen begonnen. Man darf wohl zweifeln, ob wirklich in Latium energisch die göttliche Morgendämmerung gewaltet hat, in welcher reicher angelegte Nationen jenen geheimnißvollen Grundstamm erzeugten, den wir Sage zu

nennen pflegen, den Keim alles Dichtens und Sinnens, den ewigen Born aller Kunst und Philosophie. Freilich wie wer kein Poet geworden ist, sich damit beschwichtigen mag, daß die besten Dichter ihre Gedichte nicht aufgeschrieben haben oder vielleicht auch die aufgeschriebenen Gedichte nur zufällig keinen Verleger oder doch keine Leser fanden, so hat man auch wohl von Latium behaupten wollen, daß dort ebenfalls homerische Epen und Hymnen einstmals gequollen und gesungen und daß sie nur leider spurlos verschollen und verklungen sind. Aber es sind dies lose und genau genommen gottlose Reden; denn wie unbarmherzig die Natur gegen das Individuum ist, sie ist es nicht gegen die Gattung. Auch darin waltet die Vorsehung, daß uns von den Aegyptern allein das Handwerk, von den Griechen allein die Kunst, von den Römern allein der Staat in vollem und reinem Bilde überliefert sind. Vollkommene Formen, einmal entwickelt, sind auch von Dauer. — Schwerlich also hat es jemals eine latinische Volkssage und Volkspoesie im wahren Sinne des Wortes gegeben; und auch von dieser Seite her fällt kein Licht auf die früheste Geschichte dieses Stammes.

Das Wenige, was wir von den ältesten Zuständen Roms wissen, hat sich größtentheils in der religiösen Ueberlieferung erhalten. Zwar ist auch diese in früher Zeit von der farben- und gestaltreicheren griechischen Religion so überfluthet worden, daß die einzelnen Göttergestalten, auch wo sie einen ursprünglich lateinischen Namen tragen, mehr oder minder unter dem Einfluß der analogen griechischen stehen und wir darauf verzichten müssen, von dem nationalen Götterkreis ein deutliches und vollständiges Bild zu gewinnen. Aber das Ritual ist stetiger als das Dogma, und in jenem lebt noch manches uralte Lebensbild, freilich erstarrt und selten verstanden. Wir kennen den Römer, wo er in der Stadt öffentlich erscheint, nur in dem leichten kleidsamen Wollmantel, unbedeckten Hauptes und ohne Stock in der Hand. Aber das Ritual zeigt, daß einstmals der Bürger auf der Straße dicken Doppelüberwurf trug, den aus der selbstgewonnenen Wolle die Ehefrau dem Gatten selber spann und selber wob; daß es einstmals als unschicklich galt, öffentlich barhaupt zu erscheinen, und daß der Römer auf der Straße eine Lederkappe trug, oben in eine Spitze auslaufend, beinahe wie die unserer Helme, oder auch allenfalls die Kapuze des Umwurfs über den Kopf zog; daß der Bürger nicht anders ausging, als mit dem Stock in der Hand, nicht dem Zierstöckchen unserer Commis, sondern einem handfesten Stab, den wahrscheinlich späterhin die Polizei verbannt oder vielmehr für sich selber reservirt hat. Ebenso können wir aus diesem Ritual nachweisen, nicht bloß daß die Getreidemühle und das gebackene Brot den Römern einstmals als unerhörte Neuerungen erschienen sind, sondern auch, daß Leinewand statt der Wolle eine Zeit lang ebenso galt, wie unseren frommen Tanten die Crinoline; daß man

einstmals auf der harten Erde schlief und der später allgemein übliche Schlafsopha, der Lectus, gleichfalls als üble und weichliche Sitte bei den damaligen Lobrednern der guten alten Zeit verfehmt war.

In diesen Kreis zunächst führt unsere heutige Betrachtung. Es hat unter vielen anderen geistlichen Genossenschaften in Rom auch eine gegeben, die, wie die Wolfsgilde dem Hirten-, so recht eigentlich dem Bauernleben angehört, die Ackerbrüder oder die fratres Arvales. Politische Bedeutung hat dieselbe nie gehabt und darum ist in der geschichtlichen Ueberlieferung kaum jemals von ihr die Rede, obwohl sie uralt ist und nachweislich mindestens ein Jahrtausend hindurch bestanden und in ihrer Art etwas bedeutet hat. Der Umstand, der sie für uns in hervorragender Weise merkwürdig macht, ist zufälliger Art: es ist die einzige römische Corporation, von deren Acten wir umfassende Ueberreste besitzen. Dies beruht theils darauf, daß die übrigen Genossenschaften wohl das Verzeichniß ihrer Mitglieder in ihrem Versammlungslocal in Stein eingehauen aufstellten, ihre übrigen Acten aber in gewöhnlicher Buchform führten; die Arvalen dagegen nicht in älterer Zeit, aber seit ihrer Reorganisation unter Augustus die geführten Protokolle am Schlusse jeden Jahres in die Tempelmauern oder sonstigen Steinwände in ihrem Amtslocal eingraben ließen. Theils hat auch der Umstand eingewirkt, daß das Amtslocal nicht in Rom sich befand, sondern, wie es für die Priester der Flur sich schickt, vor den Thoren von Rom, in der Campagna, fünf Miglien von der Hauptstadt, in der heutigen Vigna Ceccarelli. Das Winzerhäuschen in dieser ist aufgeführt auf den noch wohl erhaltenen Fundamenten des Rundtempels der Arvalen. Obwohl begreiflicher Weise die Marmorblöcke und Marmortafeln von dort großentheils nach Rom geführt worden sind, um dort für bauliche Zwecke zu dienen — man hat Trümmer davon an vielen Stellen gefunden, die größte und merkwürdigste aller Arvaleninschriften ward im Jahre 1778 bei der Grundlegung einer Capelle der Peterskirche entdeckt — so wurden doch schon im Jahre 1570 neunzehn Protokollfragmente und sieben Basen von Statuen kaiserlicher Mitglieder des Collegiums in jener Vigna ausgegraben, und seitdem sind eben daselbst ähnliche, wenn auch minder bedeutende Funde wieder und wieder gemacht worden. Seit langem war es der lebhafte Wunsch aller auf unserem Gebiet thätigen Forscher in diesem engbegrenzten und von Gebäuden freien Raum eine planmäßige Durchforschung vorgenommen zu sehen. Ein neuer Fund im Jahre 1866, der eine große Tafel aus Caligulas Zeit in derselben Vigna zum Vorschein brachte, bewog das archäologische Institut in Rom mit einer solchen Ausgrabung den Anfang zu machen, woran sich denn auch die meisten Mitglieder der hiesigen archäologischen Gesellschaft durch Privatbeiträge betheiligten. Aber die beschränkten Mittel des römischen Instituts und die sparsamen

Thaler der Berliner Gelehrten würden für die, wenn auch verhältnißmäßig geringen Kosten des Unternehmens weitaus nicht zugereicht haben, wenn nicht J. M. die Königin von dem Unternehmen vernommen und unaufgefordert demselben ihre thätige Theilnahme gewidmet hätte. Sie sowohl wie demnächst des Königs Majestät haben die letzten vier Jahre hindurch diesen Ausgrabungen eine stetige und den Erfordernissen entsprechend gesteigerte Förderung zugewandt; und preußisches Geld und preußisches Glück haben also dem lateinischen Inschriftenschatz eine Bereicherung zugeführt, wie sie bisher noch nie durch eine planmäßig unternommene Grabung erreicht worden ist. Gegen dreißig mehr oder minder vollständige Jahrprotocolle, außerdem wichtige und beträchtliche Reste des von den Arvalen unter Augustus aufgestellten Kalenders, der Monats- wie der Jahrtafel, sind zum Vorschein gekommen, die bisherige Masse der Arvalacten ist ungefähr auf das Doppelte vermehrt. Die beschwerliche Arbeit des Zusammensetzens dieser meist in unzähligen Stücken und Stückchen zum Vorschein kommenden Tafeln fiel insbesondere den Herren Professor Henzen und Dr. Bormann zu. Wenn dieses mühsamste und schwierigste aller Geduldsspiele durch ihre emsige Gewissenhaftigkeit und ihren gelehrten Scharfsinn glücklich durchgeführt worden ist, so darf dabei nicht vergessen werden, daß, wenn dieselben Trümmer vereinzelt und allmählich durch den Zufall an's Licht gekommen wären, ohne Frage die meisten derselben als unbrauchbar und werthlos unerkannt zu Grunde gegangen sein würden. Jetzt sammelten wir die Brocken, auf daß nichts umkäme; und was aus diesen Brocken geworden ist, zeigt insbesondere der von Herrn Henzen im Herbst des J. 1868 veröffentlichte große Gesammtbericht, wenn gleich auch in diesem die jüngsten Funde noch fehlen. Ob viel mehr als bisher zu Tage gekommen ist, sich wird entdecken lassen, muß die Zeit lehren; die Grabungen dieses Winters sind bis jetzt nicht vom Glücke begünstigt gewesen. Indeß die Hoffnung haben wir, daß diese Grabungen aufhören werden, nicht, wie gewöhnlich, wenn das Geld zu Ende ist, sondern wenn verständiger Weise keine Hoffnung mehr bleibt auf weitere namhafte Funde.

Das Collegium der Arvalen ist gleich dem der Luperker den Römern erschienen als so alt, ja älter als Rom; wie dies die Ueberlieferung in ihrer Weise ausdrückt, indem sie als die ersten Arvalen die Kinder der Ziehmutter des Romulus bezeichnet und bereits den Romulus in die damals also schon bestehende Körperschaft eintreten läßt. Das unvordenkliche Alter derselben beweist bestimmter noch jenes uralte Gedicht, das die Arvalen am Haupttage ihres großen Festes in ihrem Tempel sangen und tanzten, und das auf uns gekommen ist als Bestandtheil eines unter dem Kaiser Elagabalus im J. 218 aufgenommenen Protokolls; das einzige zusammenhängende Stück, das wir

besitzen in ältestem Latein, einem Latein, welches bereits vierhundert Jahre vor Cicero eine veraltete Sprache gewesen sein muß. Es ist eine Bitte an den Mars und die Lasen oder Laren um Abwendung des Verderbens, wie es scheint, zunächst von der Saat und den Feldfrüchten; geschrieben in einem bewegten Rhythmus, den man ebenso wenig Prosa nennen, wie auf ein eigentliches metrisches Schema zurückführen kann und dessen hauptsächliche Eigenthümlichkeit ist, daß ein jeder der kurzen Sätze, aus denen das Gedicht sich zusammensetzt, dreimal hinter einander gesungen und gesprungen wird — man nennt dieses Dritttreten (tripodare). — Einen neuen Beweis des hohen Alters dieser Stiftung haben die letzten Ausgrabungen geliefert. Wir wußten schon, daß die Töpfe, die ollae, bei den heiligen Gebräuchen der Arvalen eine Rolle spielten; erst die neu gefundenen Inschriften haben uns gelehrt, daß dies die Breitöpfe waren aus jener Zeit, wo man das Korn noch nicht zum Brote buk, sondern als Brei stampfte, und daß die Ackerpriester den Topf oder den Brei mit frommem Gebet besprachen. Aber auch die Töpfe selbst sind jetzt zum Vorschein gekommen; in dem Winkel einer seit römischer Zeit nicht berührten Grube der Arvalenvigne fanden sich zusammen achtzehn Scherben von Gefäßen rohester Fabrik, ohne Drehscheibe aus freier Hand verfertigt, wie sie sonst in Latium nirgends begegnen außer in jenen merkwürdigsten uraltesten Funden unter dem Peperin, das heißt unter der Lava der, bevor es eine Geschichte Latiums gibt, erloschenen Vulcane des Albanergebirges. Offenbar ist es der Kochtopf der Urzeit, den hier das Ritual festgehalten hat, als den rechten Zeitgenossen jenes uralten Marsgesanges.

Zwölf Brüder sind es, denen das Gedeihen der Fluren anvertraut ist, eine Brüderschaft nicht in dem Sinne, wie das Wort in den neuern Sprachen gebraucht zu werden pflegt, denn diese Bezeichnungsweise ist nicht lateinisch; sondern es sind die Priester gedacht als zwölf Geschwister, zwölf Söhne desselben Vaters. Ohne Zweifel liegt dabei zu Grunde die Vorstellung des Jahres, und zwar desjenigen Jahres, wie es der Landmann kennt, des Sonnenjahres mit seinem durch die zwölf Monde wechselnden und in sich selbst zurückkehrenden Arbeitskreise; und schicklich faßten die ältesten Ordner diese zwölf Monate als die Söhne derselben Sonne, die in stetig sich ablösender Kette Saat und Ernte vollbringen. Das Jahr dieser Körperschaft beginnt im Mittwinter — der 17. December ist für die Arvalen der Neujahrstag; so daß, wie der Tag von Mitternacht zu Mitternacht reichend die Lichtzeit vollständig umfaßt, so auch dies Bauernjahr von Mittwinter zu Mittwinter gerechnet den Kreislauf der Feldarbeiten vollständig einschließt. Daher ist dies Arvalenneujahr als der Anfang des Bauernjahres zugleich ein ländliches Fest, gefeiert nicht zunächst von dem Collegium, aber von der ganzen Bevölkerung als das Fest des Säegottes, des Saturnus. Denn ein Saatfest

sind die ursprünglichen Saturnalien, die Vorläufer unserer Weihnachten, immer ein Fest jubelnder Fröhlichkeit und ausgelassenen Behagens, aber ursprünglich begangen im ernsten Hinblick auf die auch im beginnenden Jahr bevorstehende harte und stetige Arbeit um die goldene Frucht. — Darin aber tritt wieder die Alterthümlichkeit dieser Einrichtungen hervor, daß das Collegium auch in späterer Zeit sich nicht völlig dem julianischen Jahr gefügt hat, sondern hier noch Reste übrig geblieben sind von dem ältesten römischen bürgerlichen Kalender, der statt des Schalttags einen Schaltmonat ansetzt und zwischen zwölf- und dreizehnmonatlichen Jahren abwechselnd verläuft; denn darauf beruht es, daß das Hauptfest der Brüderschaft entweder am 19. oder am 29. Mai, in der Regel in umgehender Folge, gefeiert wird.

Ohne Zweifel, obwohl es allerdings bezweifelt worden ist, ist dies das Fest, von dem Virgil in den Georgiken singt:

> Ehre die Götter zunächst und bringe der mächtigen Ceres
> Jährlich die Andacht dar, ihr dienend auf grünender Aue,
> Wenn sich zu Ende der Winter geneigt und wieder der Lenz lacht,
> Dann ist am fettsten das Lamm; am lieblichsten gleitet der Wein dann;
> Dann ist anmuthig der Schlaf im Schatten des laubigen Abhangs.
> Alles Gesinde der Flur du heiße die Ceres verehren,
> Spreng' ihr die Waben mit Milch und lieblichem Safte der Traube,
> Und dreimal zum Heil umwandle das Lamm dir die Neufrucht.

Der Mittelpunkt der Festfeier tritt bei dem Dichter deutlicher hervor, als in unseren Acten: es ist das Fest für das Gedeihen der jungen sprossenden Saaten, gefeiert in der neubegrünten Flur, mit dem fetten Lamm und reichlichem jungem Weine. Im Wesentlichen stimmen damit auch die Protokolle; aber die Schutzgottheit der Ackerbrüder und der Aecker selbst heißt hier nicht Ceres oder Ops, sondern die göttliche Göttin, dea Dia — ein sonst nirgends vorkommender, offenbar auch dem höchsten Alterthum angehörender Name. Die Festfeier selbst ist in seltsamer Weise zusammengesetzt aus alten und neuen, zum Theil recht fremdartigen Bestandtheilen; es soll hier nur versucht werden, von dem Haupttag derselben, mit Uebergehung der Ankündigungsceremonie wie der Vor- und Nachfeier, ein Bild zu entwerfen.

Vom Janiculum auslaufend zieht sich am rechten Tiberufer ein niedriger Hügelzug bis zu der Mündung des Flusses. Zwischen diesen Hügeln und dem Flusse läuft von Porta Portese ab die Feldstraße, die via Campana, an deren fünftem Meilenstein das Festlocal der Arvalen sich befand. Wie es in älterer Zeit beschaffen gewesen, wissen wir nicht; seit das kaiserliche Marmorrom die alten Ziegelbauten der Republik verdrängt hatte, hatte auch das Arvalenheiligthum sich prächtig geschmückt. Auf den Hügeln zu rechter Hand der Feldstraße, wenn man von Rom kommt, innerhalb des heiligen

Haines mit seinen uralten nie von der Axt berührten Bäumen stand der Tempel der Göttin, ein Rundgebäude von mäßigem Umfang, dessen Fundamente das jetzige Winzerhaus tragen. In der Ebene unterhalb des Haines und, wie es scheint, auf der linken Seite der Feldstraße, aber immer noch in einiger Entfernung von dem Fluß, finden sich die Ueberreste des Versammlungshauses der Brüderschaft, das unter dem Namen Caesareum oder Tetrastylum*) auftritt; es war ein viereckiges Gebäude mit einer von vier Säulenreihen eingefaßten Halle in der Mitte, zunächst zum Speisesaal eingerichtet, aber zugleich ein Tempel der vergötterten Kaiser, deren Bildsäulen die Halle schmückten und denen auch wohl vor dem Tempel geopfert ward. Endlich wieder auf den Hügeln neben dem Hain sind die Trümmer eines anderen Neubaues zum Vorschein gekommen, in welchem man mit großer Wahrscheinlichkeit die Rennbahn der Arvalen erkannt hat. — Man sieht schon hier, daß nichts gespart war, um die fromme Landpartie den Theilnehmern wo nicht erbaulich, doch erfreulich zu machen; und auch in anderen Dingen erscheint dieselbe Fürsorge. — Es war aber auch eine glänzende Gesellschaft, — wenigstens seit Augustus in seiner restaurirten Republik die alten schlichten Gebräuche mit dem Prunk des Hofluxus zu verschlingen gewußt hatte, — welche an diesem Maifest auf das Feld zog und die göttliche Göttin anrief um Verleihung des täglichen Brotes. Beispielsweise am 22. Mai des J. 39 n. Chr. waren im Haine anwesend der Kaiser Gaius, der sogenannte Caligula, der in diesem Jahre den Vorsitz in dem Collegium zu führen übernommen hatte; war er auch nicht früh genug aufgestanden um das erste Opfer selber darzubringen, so hatte er doch für die Mahlzeit und die Rennspiele sich rechtzeitig eingefunden. Neben ihm opferten, speisten und schauten die Träger zweier seit einem halben Jahrtausend mit Roms Geschichte verknüpften Geschlechter, M. Furius Camillus, der letzte Sprößling des Siegers von Veji, des Triumphators mit den Sonnenrossen; und Paullus Fabius Persicus, ein Nachkomme des Besiegers des Königs Perseus und so vieler anderen gefeierten Helden des erlauchten fabischen Geschlechts; ferner die Vertreter der plebejischen, aber kaum weniger adelichen Häuser der Junii Silani, der Domitii Ahenobarbi und der Calpurnii Pisones, alle oftmals die Träger

*) Die Identität beider Gebäude ist bisher verkannt, aber meiner Meinung nach unzweifelhaft. Das Caesareum wird zuerst in den Acten des J. 81 genannt, das Tetrastylum zuerst in denen des J. 91. Beide stehen nie neben, aber offenbar für einander, indem die Mahlzeit bald in Caesareum, bald im Tetrastylum eingenommen wird. Es kann auch nicht auffallen, daß das Gebäude eine doppelte Bezeichnung trug, einmal nach seiner religiösen Zweckbestimmung — es findet sich auch aedes Caesarei — und sodann nach seiner architectonischen Anlage. Der Ruinenhaufen, in dem Pellegrini die Trümmer des Caesareum hat erkennen wollen, muß zu dem Tempel oder den dazu gehörigen Baulichkeiten, insbesondere der Ara am Eingang des Hains gehören; diese war im Boden fest und vielleicht von bedeutendem Umfang.

des Purpurs und des Lorbeers der stolzen Republik; endlich zwei Männer von den unter Augustus emporgekommenen Familien: Taurus Statilius Corvinus, der Enkel des berühmten Feldherrn August's, der während der actischen Schlacht das Landheer commandirte, und L. Annius Vinicianus, der einzige unter allen diesen, der nicht durch Geburt zu dem höchsten Adel der Zeit zählte, aber ohne Frage auch einer der angesehensten Männer Roms, da bald darauf nach Caligula's Tode nicht wenige daran dachten, ihn auf den erledigten Kaiserthron zu heben. Es war ein erlauchter Kreis, der an jenem Tage mit dem Kaiser das Lamm schlachtete für das Gedeihen der Saaten; aber er war weder ehrwürdig, noch ehrbar, noch geboren unter glücklichen Sternen. Nicht ehrwürdig: denn wie der Kaiser selbst, so hatten auch die meisten seiner Collegen noch das dreißigste Jahr nicht erreicht oder kaum überschritten, und nur ein einziger unter den Achten war ein angehender Vierziger. Aber noch weniger waren diese hochadeligen Herren ehrbar. Zwei derselben, Gnaeus Domitius und Fabius Persicus, sind namhaft wegen beispielloser Lasterhaftigkeit in einer beispiellos lasterhaften Zeit; und auch von den übrigen ist keiner, der durch kriegerische oder staatsmännische Tüchtigkeit sich irgend hervor gethan hätte, — selbst den besten Mann darunter, den Gaius Piso, der späterhin als Führer der berühmten Verschwörung unter Nero sein Ende fand, nennt Tacitus einen von Sittenstrenge weit entfernten, dem müßigen Luxus ergebenen Mann. Die Kaiser ernannten jetzt zu diesen Priesterthümern; und wenn außer der Ahnenprobe von diesen geistlichen Herren noch etwas gefordert ward, so kann es höchstens eine Trinkprobe gewesen sein.*) Der ganze priesterliche Kreis war des tollen kaiserlichen Buben würdig, um den er an diesem Tag als um seinen Obern und Meister sich schaarte; und fast alle Glieder desselben haben ähnlich wie ihr Meister geendet. Unter den sieben Priestern, die außer ihm an jenem Tage an dem glänzenden Landfeste theilnahmen, finden wir zwei Gatten von Urenkelinnen August's, also verschwägert mit dem regierenden Hause, finden wir den Vater des Kaisers Nero und den der Kaiserin Messallina, und nicht weniger als drei Männer, die unter den folgenden Regierungen auf den Thron erhoben zu werden Aussicht hatten, — aber wir finden auch, daß fünf von diesen sieben durch Henkershand endigten oder, um dem Henker zu entgehen, Hand an sich selber legten. Silanus und Taurus wurden auf Befehl des Kaisers Claudius wegen Hochverraths oder auch nur wegen ihrer Reichthümer hingerichtet. Camillus und Vinicianus versuchten gegen denselben die dalmatinischen Legionen unter die Waffen zu bringen und endigten in gleicher Weise, als diese

*) Es ist bemerkenswerth, daß namentlich im ersten Jahrhundert im Arvalencollegium die namhaftesten Wüstlinge der Aristokratie sich fast vollzählig finden, dagegen nur wenige der Besseren.

Empörung scheiterte. Endlich Piso war von den Verschworenen unter Nero bestimmt, den erledigten Kaiserthron einzunehmen und büßte den vergeblichen Versuch mit dem Leben, zugleich mit dem philosophischen Staatsminister Seneca. Wem es gegeben gewesen wäre, mit der Gabe des zweiten Gesichts jenem lustigen Maifest zuzuschauen, der würde einen ernsten Hintergrund gefunden haben für jeden einzelnen Gast sowohl wie für das Schauspiel überhaupt, den Mörder oder den Henker hinter sechs von diesen acht jugendlichen, aber bereits vom Laster gezeichneten Gestalten und hinter dem ganzen Fest das jähe und blutige Ende der von dem großen Dictator begründeten Dynastie, deren letzter Sprößling an jenem Tage den Schmaus gab. Hier haben Sie sie vor sich, jene Selbstvernichtung der alten republikanischen Aristokratie, welche die zweite Hälfte der julischen Epoche ausfüllt; zunächst das sittliche Verkommen, sodann den physischen Untergang des regierenden Hauses sowohl wie des ganzen beispiellos großartigen Adelkreises, zu dem es gehörte. Nur wenige Decennien noch, und diese Welt ist zu Ende, so völlig zu Ende, wie das Venedig der Dandolo und Renier, der Foscari und der Emo; der Kaiserthron löst sich von der altrömischen Adelsherrschaft los und mehr und mehr von der Stadt Rom selber; die Fabier und die Claudier, die Camiller und die Scipionen sinken in dieselbe Gruft wie die mächtigen Julier; was einst der adlichste Name war, wird zur Herrscher-Benennung und diese neuen Titularcaesaren, die Enkel von Bauern aus der Sabina, von spanischen Halbrömern beherrschen das nur dem Namen nach noch römische Reich; verständiges Regiment und mäßige Sitte, freilich auch Nüchternheit und Oede treten an die Stelle jener tollen Mächtigen, die die Welt zerschlagen, um mit ihren Trümmern ihr Spiel zu treiben, jenes Cäsarenwahnsinnes, der die Signatur der Zeit ist, mag er nun greisenhaft auftreten, wie bei Tiberius, oder bubenhaft, wie bei Caligula und Nero, oder, wie bei Claudius, als Blödsinn.

Aber kehren wir zurück von der Weltgeschichte zum Maifest im Haine und versuchen wir wenigstens in einigen Zügen ein Bild zu geben von seinem Verlauf. Am frühesten Morgen fand der vorsitzende Priester in dem Versammlungshaus sich ein und legte das Amtskleid an, die Toga mit dem Purpursaum, wie sie auch die römischen Beamten trugen. Dann begab er sich zu einem vor dem Eingange des Hains errichteten Altar und opferte hier das gewöhnliche Sühnopfer für die Betretung des heiligen Raumes und die dort vorzunehmenden Verrichtungen, zwei Schweinchen, so wie an einem zweiten im Circus am Haine aufgestellten tragbaren Altar von Silber mit grünem Rasen geziert der Göttin des Tages die weiße Ehrenkuh. Darauf wurden die Opferthiere zubereitet; und während das Opferfleisch briet und kochte, versammelten sich allmählich die Collegen. War das Fleisch gar, so fand der

Magister mit den Mitpriestern wieder am Altar sich ein, um Stücke von den im Topf gekochten Eingeweiden — dem exta aulicocta, wie sie in unseren Acten heißen — nach bekannter Sitte in die Altarflamme des Kochheerdes zu werfen. Nach Verrichtung dieser heiligen Handlungen begab der Vorstand sich wieder zurück in das Versammlungshaus, wo er so wie die übrigen an der Handlung betheiligten Priester in das Protokollbuch des Collegiums eigenhändig sich als anwesend eintrugen, eben wie das heute noch die katholischen Geistlichen nach gelesener Messe zu thun pflegen. Darauf legten die geistlichen Herren ihre Amtsgewänder ab und setzten sich zum Frühstück, wobei, was von jenen Schweinchen die Göttin übrig gelassen hatte, seine passende Verwendung fand. Alsdann zog sich jeder in sein Zelt zurück und der Mittagsschlaf auf grünender Aue am laubigen Abhang, von dem der Dichter singt, wurde in civilisirter Weise von den vornehmen Herren gehalten.

Nach Mittag erschienen sie wieder und nun fand das Hauptopfer statt, das Opfer des fetten Lammes. Wieder mit dem Amtskleide angethan, aber jetzt in feierlichem Zuge, unter Vortritt von platzmachenden Dienern, die das Volk bei Seite wiesen, auf dem Haupt das eigenthümliche Abzeichen des Collegiums, den Aehrenkranz mit dem flatternden weißen Bande, stiegen die Priester aus dem Versammlungshause den Hügel hinauf zu dem heiligen Walde und der Vorstand opferte im Tempel selbst auf dem tragbaren Brandheerde der göttlichen Göttin das fette Lamm. Alsdann wurden von den Anwesenden die Eingeweide des Opferthiers beschaut und von einem jeden der Göttin das Sprengopfer dargebracht und Weihrauch auf den flammenden Opferaltar geworfen. Nachdem diese Handlung geschlossen war, begaben sich nach einer Pause die Priester abermals in den Tempel und verehrten die auf dem Altartisch aufgestellten Töpfe — jene Kochtöpfe ältester Art, von denen früher die Rede war. Sodann traten sie vor die Thür des Tempels und verehrten wiederum die Göttin auf dem Rasen, spendeten am Altar eine fromme Gabe in den Tempelschatz, gossen aus silbernen Bechern ihr Wein aus und schwenkten die Weihrauchpfannen. Nun wurden zwei Priester entsendet, von den neuen sprossenden Aehren zu pflücken; diese Aehren gingen dann durch die gesammte Priesterschaft von Hand zu Hand, von jedem Mitglied mit der Linken empfangen, mit der Rechten weiter gegeben; sodann in derselben Weise durch die ganze Reihe wieder zurückgereicht und endlich dem letzten der Priester von den Dienern abgenommen. Wieder gingen die Priester in den Tempel, schlossen die Thüren und berührten und besprachen mit frommem Gebet die Breitöpfe, dann öffneten sie die Pforten, nahmen die Töpfe und warfen sie den Hügel hinab — Zweck und Sinn dieses Poltermorgens ist nicht viel klarer als der unseres heutigen Polterabends. Dann erschienen die Diener und vertheilten den auf den Marmorbänken des Haines ausruhenden

Priestern lorbeerbekränzte Brötchen — sie waren den Tag vorher dazu geweiht worden. Sodann wurden die Bildsäulen der Gottheiten, die im Tempel standen, von den Priestern gesalbt, wie denn gleich den Menschen auch die Götter der Alten an ihren Festtagen mit duftender Salbe geehrt zu werden pflegten. Alsdann hatten alle nicht zum Collegium gehörenden Personen den Tempel zu verlassen; die Thüre wurde geschlossen und eingeschlossen in dem heiligen Raume gürteten die Priester ihr Gewand zum Tanze auf und sangen oder sagten nun jenes heilige Lied aus ältester Zeit, ihnen so unverständlich wie das Kyrie eleeson dem heutigen Meßner, weßhalb denn auch jedem Priester vorher sein Textbuch von den Dienern überreicht ward. War dieser „Dreitritt" zu Ende, so wurden die Tempelthüren wieder geöffnet und die Diener erschienen abermals, nahmen den Geistlichen die Textbücher ab und reichten ihnen Kränze, mit welchen jeder Priester den Altar berührte und dann die Bildsäulen der Gottheit krönte. Damit war die heilige Handlung geschlossen. Es wurde noch die Wahl des Vorstandes für das nächste Jahr vorgenommen; sodann rief einer dem andern das übliche Glückauf zu — felicia! — und man verließ den Hain, um in dem Versammlungshaus das Amtskleid mit dem bequemen Tafelgewand zu vertauschen und sich zu Tisch zu setzen oder vielmehr zu legen — denn dies war kein Imbiß mehr, den man sitzend einnahm, sondern ein eigentliches Mahl, und wenn kein Diner, doch mindestens ein ernsthaftes Dejeuner dinatoire. Der fromme Speisezettel ist nicht erhalten, aber die Schüsseln erschienen im festlichen Zug, jede auf besonderer Trage, und man wird den einsichtigen Vätern zutrauen dürfen, daß sie für Erholung von der überstandenen Mühwaltung gesorgt haben werden. Daß jedem Mitglied auch sein besonderer Weinkrug hingestellt wurde, haben unsere Acten nicht versäumt zu vermerken.

Nach aufgehobener Tafel und nachdem unter die Anwesenden Rosensträuße vertheilt sind, folgt nun das Schauspiel. Wieder in Procession und mit dem Purpur geschmückt, aber diesmal in griechischer oder, was fast auf dasselbe hinauskommt, in Frauentracht, das Purpurtuch über das Haupt gezogen, mit dem Rosenkranz geschmückt und an den Füßen die bequemen Pantoffeln, begeben sich die Priester nach dem Circus und hier beginnen die Festspiele — nicht Tragödien von bedenklichem Ernste oder auch Komödien wenigstens von bedenklicher Länge, sondern was allenfalls auch nach der Tafel vertragen werden kann, der Circus Renz: Wettfahren und Wettreiten, insbesondere das beliebte Reitkunststück von einem Pferd zum andern springend zwei zugleich zu regieren. Einer der Priester führte den Vorsitz und entschied, wenn der Sieg zweifelhaft war; den Sieger lohnte eine Palme und ein silberner Kranz.

Damit ist die Hainfeier zu Ende, aber noch nicht das Fest. Die fromme Gesellschaft begibt sich zurück nach Rom und hier folgt nun, nachdem das Bad eingenommen ist,*) im Hause des Vorstehers auf jenes gründliche Frühstück ein wirkliches Diner, von dem unsere Acten nicht viel zu melden wissen, was mit den göttlichen Dingen in Zusammenhang stände; daß für die menschlichen in genügender Weise gesorgt worden ist, läßt sich um so eher erwarten. Wie aber bei dem Hainopfer durch all die Sitte und Unsitte späteren Luxus und griechischen Ursprungs noch ein Kern uralter einfältiger Gebräuche durchscheint, so ist auch hier noch manches von ursprünglicher Weise zu erkennen. Vor allem der alte römische Gebrauch, daß die heranwachsenden Knaben den Vater überall hin begleiten, in den Rathsaal sowohl, wie wo er eingeladen wird als Tischgast, und daß also bei jedem Männergastmahl auch die Söhne des Hauses wie die der Gäste mitspeisen, nicht zu Tisch liegend wie die Väter, sondern am untersten Ende des Speisesophas sitzend, und nicht an allen Gängen und Gerichten theilnehmend, — dieser alte Gebrauch erscheint noch bei den Arvalenmahlzeiten festgehalten im Ritual. Für jeden der vier Sophas, auf denen die zwölf Brüder sich vertheilen, wird ein Knabe erfordert, wo möglich der Sohn eines der Anwesenden, aber auf jeden Fall ein Sohn lebender Aeltern von senatorischem Rang. Es sind dies nicht Opferknaben, wie man wohl gesagt hat, denn wie würden diese bei der heiligen Handlung selber fehlen und erst zur Tafel erscheinen? sondern es sind die mit den Vätern speisenden Söhne oder deren Stellvertreter, die denn freilich auch bei dem Tischopfer Dienst thun, insbesondere nach vollendeter Mahlzeit die Schalen mit den heiligen Aehren, mit denen die Tafel geschmückt ist, zu dem im Speisezimmer aufgestellten Altar hintragen und der Göttin zum Opfer darbringen. Auf diese heilige Handlung folgt der festliche Beschluß des Mahles: die Gäste werden mit Salben übergossen und mit Kränzen geschmückt, Confect und anderer Nachtisch und ungebundene Rosen unter sie vertheilt, bevor sie mit abermaligem Glückauf von dem Gastgeber sich verabschieden.

Ueberhaupt, die auch sonst vielfältig bezeugte innige Wahlverwandtschaft der römischen Kirche und der römischen Küche erscheint in unseren Urkunden aufs Neue actenmäßig bestätigt; es ist ein Vorzug derselben, daß sie

*) Die in einiger Entfernung von dem Arvalenhain gefundenen Bäder (Bullettino 1858, 4) können nicht, wie Pellegrini annimmt, als zu dem Arvalenlocal gehörig betrachtet werden. Des Bades gedenken unsere Urkunden nur in der Schilderung des ersten in der Stadt gefeierten Festtags und zwar, wie immer (Becker Gallus 3, 111) als unmittelbar der Cena voraufgehend; man geht a balneo zu Tisch. Auch am zweiten Festtag, in Beziehung auf welchen vom Bade nicht die Rede ist, kann dasselbe nur nach der Rückkehr der Arvalen aus dem Hain vor die Cena gesetzt werden. Jene Badeeinrichtung wird demnach zu irgend einer benachbarten Villa gehört haben.

uns deutlicher als irgend welche andere Berichte ein Bild geben von einem nach römischer Weise wohl durchgegessenen Tage, mit gustatio, prandium und cena oder, faßlicher ausgedrückt, mit Imbiß, Luncheon und Diner; wobei nicht vergessen werden darf, daß bereits das erste Frühstück in Spanferkel besteht und daß die göttliche Göttin von ihren Dienern schon am nächstfolgenden Tage die Abhaltung eines abermaligen nicht minder vollkommenen Diners erheischt. Weiter führen unsere Acten nicht; wir haben nur noch zu berichten, daß selben zufolge für jedes Couvert aus der Stiftungscasse 100 Denare oder etwa 24 Thlr. gezahlt wurden, und stellen das Weitere der Küchenphantasie des geneigten Publikums anheim.

Vorgänge wie die geschilderten sind keine geschichtlichen Ereignisse, und Niemand wird in solchen Aufzeichnungen unmittelbar geschichtliche Berichte zu finden erwarten. Dennoch sind dieselben auch in dieser Beziehung von großer Bedeutung. Wie stereotyp auch diese steinernen Denkblätter sind, die Schlaglichter wie die Schlagschatten der Weltgeschichte gleiten oft durch dieselben, und nicht bloß von berühmten Namen sind sie erfüllt, sondern auch voll von Spuren historischer Ereignisse. Allerdings ist darin, wie es die Epoche mit sich bringt, von großen und stolzen Thaten wenig verzeichnet, um so mehr des Kleinen und Gemeinen, des Nichtswürdigen in der langen Stufenleiter menschlicher Erbärmlichkeit. Schon die sogenannten Vota gehören hierher. Es war dies eine religiöse Ceremonie, die am dritten Januar eines jeden Jahres im ganzen römischen Reich, insbesondere von dem ganzen Beamtenpersonal, militärischem wie bürgerlichem und geistlichem, vorgenommen ward und die bestand in der Ableistung von Gelübden für das Wohlergehen des regierenden Kaisers und der Seinigen, sowie beiläufig auch für das des Staates. Diese Vota in ihrem festen Schema mit stetig wechselnden Namen, diese Reihe von Kirchengebeten, durch mehrere Jahrhunderte sich erstreckend in einer Monarchie, wie die römische gewesen ist; diese gleichen Bitten derselben vornehmen Klerisei heute für den Mörder wie gestern für den Ermordeten; diese obligate Loyalität, unerschütterlich in ihrer Verehrung für den zeitigen Machthaber, die Rinder mit vergoldeten Hörnern dem höchsten besten Jupiter und der Königin Juno und der Minerva und der Salus gleichmäßig gelobend für das nächste Lebensjahr Domitians wie für das nächste Lebensjahr Traian's in immer gleicher tiefster Ergebenheit, also ohne Gedächtniß wie ohne Scham — es ist ein Studium für Timon, und auch historisch. — Aber außer diesen sich stetig wiederholenden Gelübden begegnen in unseren Acten eine Menge außerordentlicher Dank- und Bitt- und Erinnerungsfeste, von denen die meisten mit den kaiserlichen Persönlichkeiten zusammenhängen. Geschichtlich besonders merkwürdig sind die Gelübde für die glückliche Vollendung der beiden Donaukriege Traian's und des Alemannenkrieges unter

Caracalla*); alle drei Documente gehören den neuesten Funden an. Sie sind einmal chronologisch von großer Wichtigkeit, weil sie die vielbestrittenen Epochen dieser Feldzüge actenmäßig feststellen und die Tage uns kennen lehren, an welchen die Kaiser aus der Hauptstadt zum Heere abgingen; dann aber auch, weil sie uns einen eigenthümlichen bisher nicht bekannten Zwölfgötterkreis oder vielmehr zwei solcher Kreise kennen lehren derjenigen Mächte, die als die eigentlichen Kriegsgottheiten von der römischen Gemeinde angerufen wurden. Bei Traian's erster Abreise aus Rom am 25. März des J. 101 und wahrscheinlich in gleicher Weise auch bei der zweiten im Anfang Juni 105 gelobte das Collegium für die glückliche und siegreiche Heimkehr des Kaisers aus den Ländern und Gebieten, die er zu Lande oder zu Wasser betreten würde, sechs Göttern und sechs Göttinnen je ein großes Opferthier. Die sechs Götter sind der höchste beste Jovis vom Capitol und der Sieger Jovis, die für zwei zählen, der Vater Mars und der Sieger Mars, die ebenfalls als verschiedene Individuen nebeneinander stehen, der Vater Neptunus und der Hercules Sieger; jedem von ihnen wird ein Stier gelobt, nur den beiden Jupitern, denen kein Stier geopfert werden darf, statt dessen Ochsen. Die sechs Göttinnen sind die Königin Juno vom Capitol; die Minerva vom Capitol, die Salus, die Victoria, die heimführende Fortuna und die Mutter Vesta; jeder von ihnen geloben die Priester eine Kuh. Diese Opfer wurden dargebracht für den glücklichen Ausgang derjenigen Kriege, durch welche Siebenbürgen römisch ward und die den Grund gelegt haben zu der heutigen Nation der Rumänen. — In der Hauptsache stimmt damit überein das Opfer, das ein Jahrhundert später am 11. Aug. 213 gelobt wird, als der Kaiser Caracalla von Rom abgeht um den rätischen Grenzwall zu überschreiten und die Landesfeinde auszurotten — jener Grenzwall ist der heute noch vorhandene Pfahlgraben nördlich von Augsburg, und mit den auszurottenden Landesfeinden sind unsere lieben Landsleute am Main gemeint, die damals zuerst in der Geschichte auftretenden Alemannen. Und als dann dieser Zweck, wenigstens den kaiserlichen Depeschen zufolge, glücklich erreicht ist und unsere Vorväter ausgerottet sind, wird den zwölf Göttern das Opfer dargebracht am 6. October desselben Jahres; es sind dieselben Gottheiten, wie unter Traian, nur daß statt des einen Mars, des Hercules und des Neptunus eingetreten sind die beiden Kriegsschutzgeister, die militärischen Laren und der Schutzgeist des Kaisers; ferner statt der Mutter Vesta der Schutzgeist

*) Auch in Beziehung auf den Suebenkrieg Domitians im J. 89 erscheinen ähnliche Gelübde; das Verzeichniß der Götter nennt Jupiter, Juno, Minerva, die Salus, die Fortuna, die heimkehrende Victoria und den Schutzgeist des römischen Volkes. Ist es vollständig, was zweifelhaft ist, so sind die Zwölfgötter in solchen Fällen im ersten Jahrhundert noch nicht angerufen worden.

der Kaiserin Mutter — man sieht auch hier, wie die Staatstheologie immer mehr sich lossagt von der alten nationalen Grundlage und über dem wüsten Göttergemisch als die einzige greifbare Gestalt die des regierenden Kaisers schwebt, als des lebendigen Gottes dieser gesunkenen und versinkenden Welt. — Im Ganzen genommen aber begegnen in den spätern Acten dergleichen politische Festlichkeiten sehr selten; es scheint, daß das nüchterne Regiment, wie es besonders Traian ordnete, an den obligaten Opferthieren der römischen Klerisei kein besonderes Wohlgefallen weiter fand und vielleicht sogar finanzielle Bedenken gegen den Weihrauch hatte, der in jeder Hinsicht auf seine Rechnung ging. Auch das plötzliche Aufhören unserer Urkunden in der Mitte des dritten Jahrhunderts wird vermuthlich mit den damaligen Finanzbedrängnissen des Staates zusammenhängen; man wird unserer Brüderschaft kein Unrecht thun, wenn man ihnen bei dem Versiegen der öffentlichen Schmausgelder die Einstellung ihrer gottseligen Arbeiten beimißt. Dagegen im ersten Jahrhundert bis hinab auf Domitian sind unsere Urkunden ein getreues Echo aller Haupt- und Staatsactionen der römischen Politik und vielfältig unmittelbar geschichtlich belehrend. Nicht bloß die Geburts- und die Antrittstage — die dies imperii — der Kaiser finden wir von dem Collegium festlich begangen, auch andere geringere Gedenktage werden gefeiert, so unter Caligula der Tag, wo er zuerst in Rom einzog; unter Nero der Tag seiner Adoption und der seines Pontificats und seines ersten Consulats; vor allem unter Nero, Otho und Domitian die Tage, an denen ihnen durch den Act, den man damals allgemeine Volksabstimmung nannte, von dem souveränen Volke die Ausübung der Volkssouveränität anvertraut wurde — oder, um die officielle Sprache dieser Zeit zu reden, die Tage der Comitien, welche dem neu eintretenden Kaiser die tribunicische Gewalt übertrugen. Diese merkwürdige Kundgebung des verfassungsmäßigen Absolutismus, den man das römische Kaiserthum nennt und den in folgerechter Selbstvernichtung die römische Demokratie aus sich entwickelt hat, haben zum ersten Mal unsere Urkunden, und zwar die neugefundenen, uns kennen gelehrt. Es ist wohl nicht zufällig, daß die Zahl dieser persönlichen Festlichkeiten um so größer wird, je nichtswürdiger die Regenten sind; es war ganz angemessen, daß unter Herrschern wie Caligula, Nero und Domitian kein Monat verging, wo nicht sämmtliche geistliche Körperschaften der Hauptstadt ihnen das officielle Hosianna riefen, bis der Mörder kam. Aber nicht des Kaisers allein, auch ihrer Ahnen gedachten die geistlichen Herren, das heißt unter der julisch-claudischen Dynastie; denn nach Nero's Tode findet sich nichts dergleichen. Es ist dies ein merkwürdiger Beleg dafür, daß nur Caesar, der Dictator, es verstanden hat, die dynastische Idee in das römische Volk zu pflanzen, — so lebendig und gewaltig sie bestanden hat für das julische Haus und was an dies sich anlehnte, so ist doch seit

dem großen Zusammensturz nach Nero's Tod nie einem römischen Regenten wieder ein Gleiches gelungen; oder vielmehr es fehlte den neuen Dynastiestiftern selber der Glaube an sich selbst und an ihre Zukunft, der also Gewaltiges wirkt, und Vespasian und Traian galten sich selber als bloße Reichsverweser und Verwalter. Aber in der ersten Dynastie sieht es anders aus. Vor allem Augustus und dessen Gemahlin werden auch nach ihrem Tode stetig gefeiert. Besonders die schlechtesten Regenten gehen hierin noch viel weiter — Caligula, dessen Pietät gegen seine Ahnen auch sonst bekannt genug ist, scheint seine sämmtlichen Vorfahren von Augustus abwärts also haben verehren zu lassen, seines Großvaters Tiberius Exequien nicht minder wie seiner Großeltern und Eltern Geburtstage gefeiert zu haben. Ebenso wird unter Nero der Geburtstag seiner leiblichen Eltern, des früher genannten Gnaeus Domitius und der Agrippina von dem Collegium festlich begangen. — Freilich folgt dann auf den 6. Nov. des Jahres 58, wo Agrippina's letzter Geburtstag mit einem, insbesondere der Eintracht zwischen Sohn und Mutter gewidmeten Opfer gefeiert wurde, am 28. März 59 ein anderes Opfer, das namenlos ist, aber sicherlich dargebracht ward wegen der einige Tage zuvor glücklich vollbrachten Ermordung der Mutter durch den Sohn — es ist das einzige Mal, wo auch unsere Urkunden vor Scham schweigen. Wegen glücklich abgewandter Verschwörungen wird mehrfach, unter Caligula, Nero, Domitian, den Göttern der Dank des Collegiums dargebracht, und so begegnen noch zahlreiche zum Theil bis jetzt keineswegs genügend ermittelte Beziehungen unserer Acten auf die Ereignisse des Tages. Gerade in dieser Hinsicht hat über den neuesten Ausgrabungen ein günstiger Stern gewaltet. Wenn über das Ritual, das wir besonders aus den Urkunden des dritten Jahrhunderts in seiner ganzen Vollständigkeit kennen lernen, nicht gar viel Neues ans Licht gekommen ist und die meisten früheren Räthsel auch jetzt noch ungelöst sind, so ist das meiste und wichtigste politischer Art, das dieselben ergeben, erst in den jüngsten Funden zum Vorschein gekommen. So hat der Zufall es gefügt — und damit lassen Sie mich diesen flüchtigen Ueberblick schließen —, daß von dem Vierkaiserjahr, dem Jahr 69 n. Chr., in welchem Galba, Otho, Vitellius und Vespasianus sich gefolgt sind, das für die ersten fünf Monate fast vollständige Protokoll sich gefunden hat, ein merkwürdiger Commentar zu den ersten Büchern der Historien des Tacitus, die dieselbe Epoche schildern. Am 1. Januar wird geopfert für Galba's Consulat; am 3. nach gewohnter Weise das Gelübde dargebracht für glückliche Vollendung dieses Regierungsjahres, am 10. ein Dankfest abgehalten wegen der Adoption des Piso, oder, wie er hier heißt, des Caesars Galba; dies Alles unter dem Vorsitz des alten Kaisers selbst. Fünf Tage darauf ist Galba eine Leiche; nun opfert das Collegium unter Vorsitz des neuen Kaisers für den glücklichen Re-

gierungsantritt Otho's und in rascher Eile, als hätte man die vom Schicksal so kurz gesteckte Frist geahnt, folgen nun die Feste für diesen: am 26. Jan. für seine Wahl zum Consul, am 30. für das glückliche Regiment bis zu den nächsten Voten des 3. Januar; am 26. Febr. wird dem Kaiser Galba als Mitglied des Collegiums ein Nachfolger gegeben; am 28. die Bestätigung der Kaiserwahl Otho's durch die Volksabstimmung festlich begangen; am 1. März der über die Roxolaner, eine Völkerschaft an der Donau, von den kaiserlichen Truppen erfochtene Sieg; am 5. März die Wahl des neuen Kaisers zum Mitglied der vier höchsten geistlichen Collegien Roms; am 9. die Wahl desselben zum Oberpontifex; endlich am 14. März bringt das Collegium die Gelübde dar für die glückliche und siegreiche Heimkehr des Kaisers, der an diesem Tage die Hauptstadt verließ, um gegen die deutschen Legionen seines neuen Rivalen Vitellius die kaum gewonnene Krone zu verfechten. Freilich ist bei dieser letzten Festlichkeit das Collegium nur durch ein einziges Mitglied vertreten; die bei den früheren anwesenden Priester, insbesondere die Brüder der beiden Rivalen Otho Titianus und L. Vitellius — dieser fehlt fast bei keiner zu Otho's Ehren abgehaltenen Festlichkeit — sind mit Otho zum Heere abgegangen, und wie leer Rom geworden ist, zeigen unsere Protokolle noch deutlicher als Tacitus' Berichte. Einen Monat darauf ist die Schlacht bei Bedriacum geschlagen, Otho durch eigene Hand gefallen; bereits am 30. April begeht das Collegium die Festfeier wegen der Volksabstimmung über den neuen Herrn Vitellius Germanicus, der zugleich wie Otho an Galba's, so jetzt an Otho's Stelle als Magister des Collegiums tritt; alsdann am folgenden Tage, den 1. Mai, nachträglich diejenige wegen seines Regierungsantritts, der festgesetzt ward auf den 19. April, den Tag, wo die Nachrichten von dem Siege des Vitellius nach Rom gelangten und der Senat denselben als Kaiser anerkannte. Das Folgende ist nicht vollständig erhalten; wir sehen nur, daß bald nachher ein besonderes Opfer gebracht ward dafür, daß der Kaiser glücklich nach Rom gelangen möge, so wie ein anderes zu Ehren seiner Gemahlin Galeria an deren Geburtstag. Aber es fehlt noch ein Zug in dem Bilde. Das Jahr des Collegiums endigt am 16. December; damals saß noch Vitellius, freilich nur noch für wenige Tage, auf dem kaiserlichen Stuhl und hatte zugleich als Magister des Arvalcollegiums das Jahrprotokoll aufzustellen. Der Schreiber, der für ihn das Redactionsgeschäft besorgt, hat im Uebrigen getreulich niedergeschrieben, was das Jahr gebracht hatte, die wechselnden Magisterien wie die wechselnden Imperien; aber als er an den Tag des 14. März kam, an dem das Collegium für Otho's Sieg und Vitellius' Verderben die großen Opfer gelobt hatte, ward er denn doch bedenklich und fand, sei es seiner Sicherheit wegen oder im Interesse des Collegiums, die Geschichte der Verbesserung bedürftig.

Er hätte den Paragraphen auslassen können; aber er hat es nicht gethan, sondern ist auf einen sinnigeren und eines kaiserlichen Historiographen oder doch Protokollanten würdigeren Ausweg verfallen. Das Gelübde des 14. März bringt nach ihm das Collegium dar für den Sieg und die Rückkehr nicht des besiegten Kaisers Otho, sondern des siegreichen Kaisers Vitellius. So war Alles in Ordnung, die Sache dargestellt wo nicht wie sie war, doch wie sie hätte sein sollen, und die Vollständigkeit der Acten ebenso gewahrt wie die in dieser ihrer Anticipirung wahrhaft divinatorische Loyalität des Collegiums. Zwar fuhr wenige Tage nachher der rächende Meißel der Flavianer, der überall das Andenken des Vitellius getilgt hat, auch über die Tafeln des Arvalenhains und löschte in ihnen den verhaßten Namen; aber es ist genug davon stehen geblieben, um in dem erzählten Vorgang uns einen drastischen Nachtrag zu Tacitus' Schilderung des Vierkaiserjahrs zu bewahren.

Theodor Mommsen.

Berufsmäßige Krankenpflege.

Die Forderung einer besonderen Sorgfalt und einer besonderen Erfahrung für den Dienst am Krankenbette mußte sich erheben, sobald aus den Köpfen der Aerzte der Wahn gewichen war, daß ihre Recepte im Stande seien mit jeder Krankheit fertig zu werden, oder wenn diese nicht, auch sonst nichts. So lange dieser beschränkte Glaube herrschte, kam man mit der Familienpflege aus und in Nothfällen mit der Zuziehung gewöhnlicher Wärter oder Wärterinnen; denn alles Wesentliche besorgt ja der Arzt bei seinen Besuchen ein- oder zweimal binnen vierundzwanzig Stunden: das Uebrige war sehr einfach und nicht eben sehr wichtig. Aber das Vertrauen auf des Apothekers Waaren schwand. Specifische Heilmittel gab es bald nur noch wenige und nur für einzelne ganz bestimmte Erkrankungsfälle. Dagegen, was schon zur Erhaltung der Gesundheit immer höher angeschlagen wurde: beständig reine Luft zum Athmen, gesunde und zweckmäßig ausgewählte Nahrungs- und Erquickungsmittel, wohlthuende Anregungen des Gemüths, frisch und kräftig erhaltende Beschäftigungen des Geistes, unter Umständen körperliche Bewegung — genug die ununterbrochene Regelung aller auf den Körper wirkenden Einflüsse im Interesse seiner Gesunderhaltung; das wurde nun auch als das allgemeine Hauptmittel zur Wiederherstellung einer erschütterten Gesundheit erkannt. Dieses aber unmittelbar zu handhaben, war der Arzt auf

seinem eiligen Gange von Patient zu Patient völlig außer Stande. Er konnte die Handhabung in einem gegebenen Falle wohl näher anordnen, darüber wachen, daß der Anordnung gemäß von Tag zu Tag verfahren werde, aber wenig oder nichts selber dazu thun. Hiefür mußte er sich auf diejenigen verlassen, in deren Händen der Kranke ununterbrochen sich befand. Von ihnen also begann der Erfolg einer Cur hauptsächlich abzuhängen. Befolgten sie treu und gewissenhaft die Vorschriften des Arztes, ergänzten sie dieselben unter Umständen in seinem Sinne mit richtigem Tacte, hielten sie sorgfältig alles fern, was verschlimmernd auf den Verlauf der Krankheit einwirken konnte, so hatte der Arzt Aussicht seinen Zweck zu erreichen. Im entgegengesetzten Falle war er so übel dran wie ein Feldherr, dem brauchbare Officiere fehlen.

Dieser Umschwung in dem gegenseitigen Verhältniß von Arzt und Krankenpfleger ist erst im Laufe des letzten Jahrzehnts in Deutschland recht zum allgemeinen Bewußtsein gekommen. Die Kriege von 1864 und 1866 haben viel dazu beigetragen; sie häuften zeitlich und räumlich die Fälle an, in denen der Mangel tüchtiger Krankenpflege besonders fühlbar wurde, und überzeugten eine Menge Aerzte gleichzeitig, daß in der medicinischen Organisation der Nation eine große Lücke auszufüllen sei. Was in den Barmherzigen Schwestern und Diaconissen von berufsmäßigen Krankenpflegerinnen vorhanden war, stieg außerordentlich in der allgemeinen Werthschätzung. Die Aerzte, denen bis dahin ganz überwiegend die religiöse Richtung dieser Damen viel fataler gewesen war, als ihre Hingebung und Praxis in der Behandlung von Kranken gutmachen konnte, fingen an ihre Sprache zu ändern. Sie erkannten noch immer nicht das Bedenkliche dieser Einkleidung, aber das Bedürfniß gebildeter nnd berufsmäßiger Krankenpflegerinnen lebte nun so stark in ihnen, daß sie die Ordenstracht nöthigenfalls in den Kauf nehmen wollten. Wenn einmal keine anderen Gehilfinnen höheren Grades zu haben seien — dann lieber diese als gar keine.

Aus dieser Stimmung des ärztlichen Standes, der sich dem Publicum, soweit es in Betracht kam, leicht mittheilte, sind seit 1864 mehrere neue Diaconissen-Anstalten entstanden in Orten und Gegenden, wo dieser Zweig der inneren Mission früher keine Stätte gefunden hatte. Einzeln, z. B. in Bremen, wurde von liberaler Seite her versucht, sobald das in conservativen und altgläubig-strengkirchlichen Kreisen geplante Unternehmen ans Licht trat, sich an demselben hilfreich zu betheiligen. Aber die Urheber waren nicht geneigt, sich in die Leitung und Controle der Anstalten mit liberalen Leuten zu theilen. Auch nachdem alle principiellen Schwierigkeiten überwunden waren, blieb die persönliche Abneigung unüberwunden zurück. Die Strengkirchlichen steiften sich im Stillen darauf, daß die Liberalen allein dergleichen nicht zu Stande

bringen würden und fanden es gar wunderlich, daß man ihnen zumuthete auf ein Monopol zu verzichten, welches durch die zunehmende Nachfrage der Aerzte nach gebildeten berufsmäßigen Krankenpflegerinnen täglich werthvoller wurde.

Desto entschiedener mußte auf diese Weise das Institut der Diaconissen zu vielen Häusern in Gegensatz treten, in welche sie gerufen wurden, in denen man ihre Richtung aber nicht theilte. Ihre Vorbilder, die Barmherzigen Schwestern, haben es darin, wo sie sich auf eine ebenfalls katholische Bevölkerung beschränken, besser. Sie mögen thun oder lassen was sie wollen, man wird sich weder kritisch noch activ so leicht gegen sie erheben; dafür ist den Katholiken in allen mit der Kirche zusammenhängenden Dingen die Gewohnheit einer selbständigen Meinung zu sehr abhanden gekommen. Wo die Barmherzigen aber in protestantische Häuser gehen, liegt die Möglichkeit des confessionellen Conflicts, ja die der Propaganda für den Katholicismus, auf der Hand. Die Diaconissen stehen nicht mit so unbedingter Hingebung im Dienste einer bekehrungseifrigen Kirchengemeinschaft. Sie haben wohl auch das Bewußtsein, einer Partei mit ausgeprägtem Glaubensbekenntniß anzugehören, aber das Verhältniß ist doch weit loser, hängt mehr von den betreffenden Persönlichkeiten ab und läßt individueller Disposition einen freieren Spielraum. Worin die Diaconissin mit der Barmherzigen Schwester vollkommen übereinstimmt, das ist ihre persönliche Vertiefung in bestimmte religiöse Begriffe und Gefühle, das ausschließlich religiöse Motiv zur Ergreifung ihres schwierigen Berufs, das sich dann auch in der Art und Weise der Behandlung desselben widerspiegelt, nicht nur häufig zu Einseitigkeiten, sondern ebenso häufig zu Conflicten führt, welche auf Unkosten des eigentlichen Zwecks, der Wohlfahrt der Kranken, ausgefochten werden.

Der große Krieg von 1866 hat den Anstoß zu einer schöpferischen Bewegung gegeben. Jene Hilfsvereine für Verwundetenpflege, welche damals allenthalben auch in der Frauenwelt entstanden, in Berlin, Dresden, Karlsruhe, Darmstadt u. s. f., sind nach dem Friedensschluß entweder unmittelbar oder mittelbar in Vereine übergegangen, welche sich ähnlichen Zwecken auch in Friedenszeiten widmeten. In Berlin hat dieser Verein ein großes Lazareth errichtet, bei dessen feierlicher Einweihung, im December 1869, Königin Augusta ausdrücklich hervorhob, daß es eine Schule für wahrhaft tüchtige Krankenpflegerinnen werden solle, also nicht blos für Wärterinnen des alten Schlages und auch wohl nicht vorzugsweise für Diaconissen, deren Dienst in dem großen Berliner Krankenhause Bethanien eben jetzt einer peinlichen Untersuchung hat unterworfen werden müssen. In Karlsruhe und Darmstadt bestehen schon länger ausgedehnte Vereine zur Bildung und Unterhaltung von Krankenpflegerinnen, ins Leben gerufen von der Großherzogin Luise, der

Tochter des preußischen Königspaars, und der Prinzessin Ludwig von Hessen, Alice, Tochter der Königin von England und Schwester der Kronprinzessin von Preußen. Der Darmstädter Verein zählte im vorigen Jahre nicht weniger als drittehalbtausend Mitglieder mit dreitausend Gulden an Jahresbeiträgen. Er hat Lehrcurse eingerichtet, in denen Frauen und Mädchen von allgemeiner Bildung sich die allgemeine wissenschaftliche Erkenntniß aneignen können, welcher eine wahrhafte tüchtige Krankenpflegerin bedarf. Diese Lehrcurse sollte man aller Orten einrichten, wo es an den erforderlichen Kräften, Mitteln und Lernbegierigen nicht fehlt. Sie sind zur Erreichung dieses Zieles der schlechthin entscheidende Schritt. Sie erheben die bisherige Pfuscherei auf diesem Gebiet zum Beruf und stellen diesen auf ein Piedestal, von welchem herab er den dafür angelegten weiblichen Seelen hinlänglich sichtbar werden wird.

Alle Sachkenner sind darüber einverstanden, daß die Krankenpflege im Allgemeinen besser in weiblichen als in männlichen Händen aufgehoben ist. Nur wo es auf besonders starke Muskeln und Nerven ankommt, wie z. B. bei der Bewachung tobsüchtiger Irren oder bei gewissen chirurgischen Operationen, sind Wärter nicht ganz zu entbehren. Zu der Masse der in Betracht kommenden Geschäfte aber befähigen Sanftmuth, Geduld und Sorgfalt in kleinen Dingen die Frauen mehr. Weshalb haben sich denn also nicht von jeher ebenso viele tüchtige und gebildete junge Mädchen dem Dienste der leidenden Menschheit als Krankenpflegerinnen gewidmet, wie junge Männer als Aerzte? Setzt jener Theil des Dienstes wirklich im Vergleich zu diesem soviel höhere Hingebung und Entsagungskraft voraus, wie gewöhnlich ohne viel Ueberlegung angenommen wird, oder ist es vielmehr nur theils die herkömmliche Beschränktheit der weiblichen Berufswahl, theils die Folge derselben, der durchschnittliche Mangel an geschäftlicher Initiative und Energie bei den Frauen, was das bezeichnete Mißverhältniß der Meldungen erklärt? Die Berufssphäre der Frau war bisher in Deutschland eine durch Herkommen, Sitte und Gesetz engbegrenzte. Töchter gebildeter, wohlhabender und einen gewissen gesellschaftlichen Rang einnehmender Familien insbesondere konnten entweder überhaupt keinem Erwerbe nachgehen oder nur innerhalb bestimmt angewiesener Laufbahnen; manche Berufszweige, die anderen Mädchen und Frauen offenstanden, waren ihnen verschlossen. Dazu zählte auch der Dienst am fremden Krankenbett. Eine gewöhnliche, rohe Wartung durfte durch Frauen geleistet werden — sachverständige Pflege nicht. In diesen Bann haben die Diaconissenanstalten die erste Bresche gebrochen, und das ist ihr historisches Verdienst gewesen. Aber sie öffneten den Zugang nur für einen sehr kleinen Theil gebildeter evangelischer Frauen. — Die große Masse schlossen sie geflissentlich und unvermeidlich aus. Um durch dieses Thor die

neue Laufbahn zu betreten, bedarf man allerdings des starken religiösen Dranges, von welchem die Oberflächlichkeit der öffentlichen Meinung für den Augenblick noch annimmt, er gehöre überhaupt dazu, wenn eine Dame von guter Erziehung sich berufsmäßig zur Krankenpflege bestimmen solle. Diaconissin wird nur, wer in eminenterem Sinne Christin ist oder sein will als die große Mehrheit der Mitschwestern. Aber um eine gute, hingebende, erfolgreiche Krankenpflegerin zu werden, dazu braucht es im Allgemeinen nur einiges Ernsts und Schwungs der Seele, im Besonderen irgend eines dazu führenden starken und nachhaltigen Interesses. Dieses kann so gut aus reiner, unvermischter und unabgeleiteter Menschenfreundlichkeit entspringen als aus einer speciellen religiösen Richtung; es kann selbst aus einem solchen Grade wissenschaftlichen medicinischen Interesses entspringen, der sich genügen läßt, freiwillig oder nothgedrungen neben dem leitenden Arzte eine secundäre aber darum nicht minder wichtige Rolle zu spielen. Erwünschter als irgend sonst ein Trieb wird der Sinn sein, welcher gerade auf das bestimmte Praktisch-Gute gerichtet ist, das in der Krankenpflege zur Erscheinung kommt: die Linderung unnöthiger Schmerzen, die Erhaltung eines nicht rettungslos verlorenen Lebens.

Aber bisher haben sich diese anderen Motive neben dem religiösen doch gänzlich ohnmächtig gezeigt zur Hervorbringung begeisterter Krankenpflegerinnen! Nun natürlich; bisher gab es keinerlei Ermuthigung für andere Frauen als solche, die sich vom Kloster der Barmherzigen Schwestern oder vom Diaconissenhause persönlich angezogen fühlten, über den Graben des einengenden Herkommens zu springen. Wie kann man sich darüber wundern, daß beinahe nur religiöse Beweggründe eine Frau zu stärkeren Abweichungen von der Ueberlieferung, zu heroischen Leistungen treiben, wenn Erziehung, Staat und öffentliche Meinung Alles thun, das Geschlecht auf den in der Kirche wurzelnden Idealismus einzuschränken? Was geschieht denn, dem Gemeinsinn, der Vaterlandsliebe und dem sympathischen Antheil an allen Menschen in der weiblichen Brust eine Heimath zu gründen? Erst wenn man die Mädchen für diese Ideale ähnlich zu erwärmen strebt wie die Jünglinge, wird sich darüber urtheilen lassen, ob wirklich das religiöse Motiv das einzige ist, das über ihre Gemüther Macht hat. Die Kunst hat ihnen ihre Tempel aufgethan, und es gibt kaum weniger Priesterinnen derselben als Priester; thue die Wissenschaft das Gleiche, so werden wir sehen, ob die Gelegenheit von ihnen nicht annäherungsweise gleich umfassend und gleich wirksam benutzt werden wird. Thatsächliche Proben allein können die akademische Frage beantworten, welcher Unterschied des Vermögens zwischen dem männlichen und weiblichen Gehirn besteht. Die bisherige Erfahrung ist nicht nur viel zu kurz, auch viel zu sehr auf einseitige Voraussetzungen be-

gründet, um dafür zeugen zu können, daß ein rein humaner Drang oder wissenschaftliches Interesse nicht ebenso gut aus gebildeten Frauen Krankenpflegerinnen machen könne wie aus Männern Aerzte —, daß das religiöse Motiv das einzige sei, von welchem solche Krankenpflegerinnen in größerer Zahl zu erwarten, und daß die Form der Diaconissin mithin die allein praktisch mögliche sei.

Das ideale Motiv, welcher Art es auch sei, ist übrigens bei keiner Berufswahl das allein maßgebende. Die große Masse der Menschen ist immer genöthigt, daneben den realen Gesichtspunkt des Erwerbs in Anwendung zu bringen. Es gehört zwar zu den conventionellen Heucheleien unserer Epoche, diesen Gesichtspunkt der Regel nach so zu behandeln, als müßte er eigentlich außer Spiel bleiben, als sei er eine Blöße, welche man besser schamhaft verhüllte. Aber diese Prüderie macht nichts besser, sondern nur schlimmer. Was heißt denn Geld verdienen wollen? Heißt es etwa ausschließlich soviel, ja heißt es auch nur hauptsächlich oder überwiegend soviel, wie schlemmen, über den Durst trinken, sich herausputzen, spielen und liederlich sein wollen? Heißt es nicht vor Allem, sich und die Seinigen am Leben und bei Kräften erhalten wollen? Muß jeder Erfolg in diesem Bestreben nothwendig nur der Genußsucht zu Gute kommen? — Kann er es nicht ebenso leicht der Erhöhung des Willens und Vermögens, der Gemeinschaft nützliche und willkommene Dienste leisten? Die hergebrachte schlechte Gewohnheit, der Lust am Erwerbe als solcher einen Makel anzuhängen — die dann wieder durch eine ebenso falsche Gleichgiltigkeit gegen die Sucht, ohne Arbeit im Handumdrehen reich zu werden, ihre Ausgleichung findet —, und die unglückliche Armuth unserer Sprache an richtigen volkswirthschaftlichen Begriffen, vermöge deren es für den „berechtigten Eigennutz" gar kein Wort gibt, als allenfalls das schwerfällige und viel zu allgemeine Wort Selbsterhaltungstrieb, — sie dürfen uns nicht abhalten, unter den Anziehungskräften, von denen sich für die Zukunft ein ausgiebiges Angebot durchgebildeter Krankenpflegerinnen erwarten läßt, auch eine entsprechende Bezahlung ihrer Dienste aufzuführen. Da sie erst einen theoretischen Cursus, der gute allgemeine Bildung voraussetzt, und dann eine längere praktische Uebung durchzumachen haben werden, so muß der spätere Lohn zu diesen Aufwendungen im Verhältniß stehen. Gestützt auf sie, die doch nur im Interesse der ihre Hilfe fordernden Leidenden gemacht sind, mögen sie genug verlangen, um sich nicht blos von einem Tage zum andern zu erhalten, sondern auch gegen die Erwerbslosigkeit des Alters oder lähmender Krankheit zu versichern. Die Concurrenz der Diaconissen und Barmherzigen Schwestern wird dies freilich erschweren. Was sie gebrauchen, weiß ihre Anstalt als ein Zubehör der Kirche auf anderen Wegen zu erlangen, und so können sie entweder ganz

unentgeltlich, oder doch zu den niedrigsten Sätzen Kranke bedienen. Es ist indessen kein Zweifel, daß die Vorzüge echter Krankenpflegerinnen dieser anscheinenden Wohlfeilheit der Ordensschwestern mehr als die Waage halten werden. Den Uebergang, um die Sache zu beschleunigen, mögen immerhin Vereine vermitteln: auf die Dauer wird man ihrer kaum bedürfen, um den neuen wichtigen Berufsstand inmitten einer freien, wohlhabenden und gebildeten Gesellschaft am Leben zu erhalten.

Zur Waterlooliteratur.

Charles F. Chesney. Waterloo-Vorlesungen. Studien zum Feldzuge von 1815, zweite vermehrte Auflage. Mit Genehmigung des Verfassers übersetzt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des königl. preuß. Generalstabes. Berlin. Mittler 1869. X. 188 S. — (Im Texte mit D bezeichnet).

Charles Chesney, Waterloo (traduit de l'Anglais avec l'autorisation de l'auteur par J. Petit). Bruxelles, Muquardt. 1869. 342S. — (Im Texte mit F. bezeichnet.)

An der Generalstabsschule zu Sandhurst ist es üblich, den Cursus der Kriegsgeschichte mit der kritischen Betrachtung eines bedeutenden Feldzuges zu eröffnen. Herr Oberstlieutenant Chesney, welcher diesen Unterricht eine Zeit lang zu ertheilen hatte, wählte dazu den auch uns nahe liegenden belgischen Feldzug von 1815. An die unter Genehmigung des Verfassers angefertigten Uebersetzungen in das Deutsche und Französische der übrigens erst nach Chesney's Lehrthätigkeit geschriebenen sieben Vorlesungen über diesen Feldzug knüpft mein Bericht an; daß das englische Original mir nicht zugänglich war, wolle der Leser entschuldigen.

Die Darstellung Chesney's setzt Zuhörer und Leser von tüchtiger allgemeiner Bildung sowie einiger Fachkenntniß voraus; doch überwiegt die erstere Forderung so sehr, daß das Buch zugleich für Geschichtsfreunde als ein Muster verbundener methodischer Forschung und Schilderung bezeichnet werden kann. Die Methode selbst freilich ist von einer nüchternen Gleichförmigkeit und herben Zurückhaltung, welche den Schönheitsgesetzen einigermaßen zu nahe tritt. Aber das Werk entspricht doch vollkommen dem gegebenen Zwecke strenger Schulung zu unbefangenem Urtheile über Fragen der Kriegsgeschichte; es ist mit durchsichtiger Klarheit ohne Pedanterie angelegt, bietet scharfe Kritik ohne unedle Beisätze und ist sachlich vollständig, ohne mit Stoff überhäuft zu sein. In der Regel geht der Verfasser von der Bloslegung

der Irrthümer und Willkürlichkeiten in dem verbreitetsten Werke, dem von Thiers, aus, so daß auch der mittelmäßige Zuhörer und Leser noch einen Leitfaden für das Verständniß behält. Daß das Buch erst nachdem der Verfasser eine andere Stellung erhalten hatte (D. S. X.) in Vorlesungsform geschrieben wurde, zeigt, wie wirksam er seinen Unterricht fand und mit welchem Ernste er denselben handhabte.

Der gewählte Stoff ist für den kriegsgeschichtlichen Unterricht in mehrfacher Beziehung vorzüglich geeignet, namentlich in der vorliegenden Beschränkung auf die eigentliche Kriegsaction in Belgien vom 15. bis 20. Juni, von den Vorpostengefechten von Thuin und Charleroi bis zum Kampfe in Namur. Neben dieser seiner Beschränktheit in Raum und Zeit wird aber der Stoff durch die Mannigfaltigkeit und innere Größe der kämpfenden Armeen und ihrer Führer ungemein lehrreich. Es erscheinen uns Jahrzehnte voll wechselnden Geschickes in großen Siegen und Niederlagen wie eine Vorbereitung der Heere und Feldherren für diese entscheidungsvollen Tage.

Die Benutzung der literarischen Hilfsmittel ist bei Chesney eine vollständige, soweit englische und französische Schriften in Betracht kommen. Ungünstiger steht es leider mit des Verfassers Kunde in deutscher Literatur, obwohl ihm unsere Sprache nicht unbekannt zu sein scheint. Wie konnte ihm und selbst, wie es scheint, der Bibliothek von Sandhurst eine so angenehme und auch bibliographisch unterrichtende Sammlung wie „die Geschichte der Kriege" von dem Obersten Schulz entgehn, deren vierzehnter Band*) dem Verfasser so manche Mühe erspart hätte. Leichter begreiflich, wenn auch von nachtheiligeren Folgen ist seine Unkenntniß von Bernhardis Geschichte Rußlands, in der freilich kein Ausländer die schönen Untersuchungen über den Waterloofeldzug suchen wird, welche sie enthält; durch dieses Buch wäre unser Verfasser vielleicht auch auf die ungemeine Bedeutung der Memoiren Reiche's aufmerksam geworden, mit denen Jeder genau bekannt sein sollte, der über Waterloo schreiben will.

Dagegen findet man Clausewitz' Schriften, namentlich den achten Band der „hinterlassenen Werke" verwerthet und die Ansichten desselben mit Hochachtung und Ernst erörtert. Mit einer gewissen Lebhaftigkeit, welche an freundliche Traditionen aus jener Kriegszeit in der englischen Armee anknüpfen mag, werden des Generals von Müffling hierher gehörige Schriften gerühmt. Obwohl sich nun die deutsche Kritik über die Schwächen derselben, namentlich die seltsamen Verwechselungen von Personen und Dingen, längst

*) Uebrigens auch in der deutschen Uebersetzung sonderbar genug nicht erwähnt, obwohl das Damitz'sche Buch (D S. 3) von Schulz (XIV. 181 XV 97) viel schärfer als von Chesney verurtheilt wird.

keinen Täuschungen mehr hingibt, so war doch auch mir, wie gleichzeitig Chesney, bei Studien auf diesem Gebiete (vgl. „Wellington“ S. 38—41) die Unentbehrlichkeit von Müffling's Arbeiten zur Gewißheit geworden. Er selbst rühmt einmal von sich („Aus meinem Leben“ 317), daß er es verstehe, „von der größten Höflichkeit alle Stadien bis zur determinirtesten Grobheit durchzugehn“. Als einen diplomatischen Militär dieser Art und dazu als einen in allen wesentlichen Dingen höchst verschwiegenen und discreten Staatsdiener muß man ihn ansehn; für unsern Zweck aber muß man im Auge behalten, daß er als preußischer Militärbevollmächtigter an Wellington's Seite einen vollen Einblick in die Ideen beider Hauptquartiere gewann, wie ihn außer ihm schlechterdings Niemand besessen hat. Denn der englische Bevollmächtigte an Blücher's Seite, Sir Henry Hardinge, ist nicht über die Stellung eines gleichgiltigen Fremden hinausgekommen, während Müffling das volle Vertrauen Wellington's erwarb. Wurde ihm doch die Ehre zu Theil, in einem vertraulichen Schreiben des Herzogs an Blücher für den Mann erklärt zu werden, „der in seiner Stellung mehr als irgend ein Anderer zur Förderung der Ziele der gemeinsamen Kriegführung beigetragen habe“*).

Recht im Sinne dieses Lobes äußert sich Chesney (F. 21 vgl. D. 14) dahin, daß Müffling im Jahre 1815 „vollkommener als irgend einer unter den Generalen der Verbündeten die schwachen Punkte des französischen Systems kannte. In seinen Aussprüchen über militärische Gegenstände gibt sich eine imponirende Autorität kund, da Jedermann hier die Ueberlegenheit des Wissens und der Erfahrung anerkennt.“ Namentlich die Sicherheit seiner Marschberechnungen im Gefechte findet er bewundernswerth, überhaupt seine glückliche Mischung von Praxis und Theorie, seine vollendete Erfahrung (F. 97, 119)**); er gibt nur zu, daß Müffling's „lebhafter Ton im Gespräche etwas peinlich gewesen sein möge“, und sieht selbst in dessen geheimer Eifersucht gegen Gneisenau — mit befremdender Schlußfolgerung — eine Garantie richtigen Urtheils über Wellington (D. 15, F. 22). Mit der Chronologie der Müffling'schen Schriften hat er sich so eingehend beschäftigt, daß er den auf 1815 bezüglichen Theil der Schrift „aus meinem Leben“ nicht nach 1819 und auf Grund desselben Materiales, das schon der Feldzugsgeschichte zu Grunde liegt, entstanden glaubt (D. 115 F. 213).

Bei einem englischen Militär fällt dies Urtheil um so mehr auf, wenn man es mit dem keineswegs achtungsvollen über die unsäglich mühsame Ar-

---

*) There is no person, who in his situation has done more to forward the objects of our operation. Der Satz bei Müffling, a. m. Leben 277, der ganze Brief bei Gurwood XII, 540. —

**) Die deutsche Uebersetzung (D. 57, 67) mildert das Lob.

heit Siborne's vergleicht. Ihr Hauptfehler sei der jeder nationalen Darstellung, vollends nach einem großen Kriege (D. 17, F. 251): „Das Werk hatte den Beifall der englischen Armee nöthig, um sich bei seinem Erscheinen zu behaupten"; hieraus erkläre sich auch Siborne's Ueberschätzung von Wellington's kriegerischen Handlungen. In einem Falle von höchster Bedeutung — über die ursprüngliche Vereinigungsabsicht der Alliirten vom 3. Mai, auf welche ich am Schlusse dieses Aufsatzes noch zurückkomme — in diesem Falle gibt Chesney der Darstellung Müffling's durchaus den Vorzug vor der Siborne's (F. 97, 119; D. 57, 67.)

Andererseits gibt er (D. 34, F. 52) in der wichtigen Frage über die Effectivstärke der Wellington'schen Armee der Siborne'schen Berechnung von 106,000 Mann den Vorzug vor der niedrigeren Schätzung des Obersten Charras. Von diesem französischen Fachgenossen spricht er übrigens mit hoher Anerkennung in Bezug auf Charakter, Sorgfalt und militärische Vorbildung, meint auch (F. 33), sein Buch werde „noch lange Zeit*) als erste Autorität" gelten; aber er findet es „zu umfangreich und weitschweifig für den gewöhnlichen Gebrauch."

Vollkommen gut erscheinen der vorliegenden Kritik über den Krieg von 1815 nur die militärischen Darstellungen von Hamley und Sir J. Straw Kennedy. Namentlich die letztere Arbeit — dem Verfasser leider dermalen unzugänglich — stellt Chesney so hoch, weil sie von einem feingebildeten, in seinen Worten völlig genauen Officier aus Wellington's Umgebung herrührt, der im entscheidenden Momente der Schlacht des Feldherrn Befehle zu überbringen hatte.

Anerkennen muß man den Sinn Chesney's für Wahrheit und Gerechtigkeit wie überall, so namentlich seiner eigenen Nation und ihrer Kriegführung gegenüber. Lobsprüche der Fremden verzeichnet er mit Bescheidenheit wie zur Ermunterung seiner Zuhörer: der Bewunderung des Marschalls Bugeaud für die Vorzüge der englischen Infanterie fügt er (D. 153, F. 278) in directer Uebersetzung das Urtheil Müffling's bei, welcher (Feldzug von 1815, S. 80) diese Truppengattung für die vorzüglichste, am Tage der Schlacht für die beste „Bataillonarmee" erklärt hat. Aber stärker als unser Verfasser kann sich Niemand über die Thorheit äußern, der preußischen Armee den Lorbeer der Entscheidung von Waterloo streitig machen oder Wellington als das absolute Muster der Kriegführung hinstellen zu wollen.

Bei dem Urtheile über den letzteren als Quelle der Darstellung mag einigermaßen zu bemerken sein, daß die liberale Strömung im heutigen England des Herzogs Andenken keineswegs günstig ist und auch auf die Armee

*) „Voraussichtlich auch für spätere Zeiten" D. 22.

zurückwirkt. So erkläre ich mir, wie überhaupt, dem Lehrer und Schriftsteller unbewußt, das Urtheil über Wellington's Versäumnisse und Irrthümer bei dem Unterrichte in Sandhurst eine Schärfe des Ausdrucks gewinnen konnte, die noch vor zehn Jahren schwerlich zulässig gewesen wäre.

Chesney's Einwürfe richten sich natürlich nicht gegen des Herzogs officielle Relation vom 19. Juni Morgens — wie denn nur schwere Mißverständnisse, in Bezug auf Absicht und Sachkunde Wellington's*) an diesem Tage, zu Ausstellungen führen konnten. Dagegen gibt das gegen Clausewitz gerichtete Memorandum desselben von 1842, das sich in seinen Papieren gefunden hat und bei Brialmont, Yonge und im zehnten Bande der ersten Supplementarsammlung gedruckt ist — dies allerdings altersschwache Memorandum gibt der Kritik ein reichliches Feld**). Man lernt aus unserem Autor, wie viele chronologische und sachliche Irrthümer sich hier über die Ereignisse des 15. und 16. Juni und über das in Folge falscher Voraussetzungen bei Hal aufgestellte Wellington'sche Truppencorps finden (D. 153, 115, 61, F. 279, 213, 106). Ein Scheinbeweis für diese Detachirung scheint merkwürdiger Weise aus einer grundlosen Behauptung der Memoiren von St. Helena geschöpft zu sein, welche von einer beabsichtigten Umgehung der Engländer nach dieser Richtung melden — obwohl nachweislich kein Mensch auf französischer Seite an eine solche Umgehung gedacht hat, deren Möglichkeit auch Napoleon erst aus Wellington's erstem Schlachtberichte geschöpft haben wird (D. 154, F. 180). So sieht man — und es scheint mir das für die historische Kritik überhaupt belehrend — beide große Feldherren, den Besiegten und den Sieger, sich über ihre Absichten und Thaten vollkommenen Täuschungen hingeben.

Uebrigens verlacht unser Autor zwar mit Recht diejenigen seiner Landsleute, welche die Behauptungen der Helena-Literatur sich als Wahrheit haben aufbinden lassen; aber er hat es sich verständiger Weise zum Grundsatze gemacht (D. 29, F. 45), in allen Fällen, in welchen der Schriftsteller Napoleon weder mit sich selbst noch mit einem andern Zeugnisse in Widerspruch geräth, seinen Aeußerungen „ein großes Gewicht“ beizulegen.

Wie man sieht, erhebt sich die Arbeit auf einer durchaus soliden Grundlage und erweckt ein günstiges Vorurtheil auch für einige Mittheilungen, die auf mündlicher Ueberlieferung beruhen. Bemerkenswerth unter diesen erscheint nun besonders die Thatsache einer tiefen Abneigung Wellington's gegen den General Picton, der auf den Höhen von Mont St. Jean einen

---

*) Ich glaube hier auf meine Schrift über denselben S. 41 flgde. und S. 56 verweisen zu können.

**) Doch ist Chesney entgangen, daß Wellington, wie ich a. a. O. S. 40 nachweisen konnte, schon 1836 Müffling's Feldzugsgeschichte, die ihm auch diesmal vorlag, wörtlich benutzte.

glorreichen Heldentod gefunden hat. Ein Augenzeuge versichert nun (D. 48, F. 85), daß der Feldherr mit diesem seinem Untergebenen überhaupt nur einmal während der ganzen Campagne, und zwar in verletzender Weise vor dem ganzen Generalstabe, gesprochen habe. Hat Picton hierauf vielleicht freiwillig den Tod im Kampfe gesucht?

Mit Umsicht, wie bei den Quellen, aus denen er schöpft, verfährt unser Autor auch bei den Hüllen, durch welche der Parteigeist den wahren Verlauf verschleiert hat. Ein Hauptmoment dieser Art sind die Vorwürfe welche namentlich Thiers — und dieser nicht ohne Rancune aus dem Ministerium der Julidynastie — gegen den Marschall Soult wegen seiner angeblichen Unerfahrenheit und Nachlässigkeit als Generalstabschef erhoben hat. Eine Anzahl dieser Vorwürfe hat schon Oberst Charras*) zurückgewiesen, ohne für Soult besonderes Interesse zu zeigen. Mit Recht führt aber Chesney auf Grund dieser Charras'schen Zurückweisung (die zunächst Napoleon's eigene Erzählung trifft) die beiden wichtigsten Verspätungen bei der Eröffnung des Feldzuges — die Vandamme's in der Mitte und Gérards auf der Rechten — näher aus und erweist (D. 55, 63, F. 93, 110), wie in beiden Fällen Napoleon selbst die Schuld des Verzuges trifft. Denn an Vandamme sendete er mit dem entscheidenden Befehle nur einen einzigen Ordonnanzofficier, der stürzte, und an Gérard gelangte die Ordre, ehe dessen Armeecorps noch völlig formirt sein konnte. Aber aus den Erinnerungen des Duc de Fezensac und aus Jomini's Schriften bringt Chesney (D. 65, F. 115 ff.) eine ganze Reihe von Beispielen aus Napoleon's früheren Feldzügen von 1806—1813, welche dieselbe absichtliche Sorglosigkeit des Generalstabsdienstes, dieselbe Betrauung je nur eines Officiers mit den wichtigsten Botschaften zeigen. Dieses maßlose Vertrauen in den Erfolg und den Beistand des Glücks ist nun aber für Napoleon bei seinen letzten Feldzügen besonders verhängnißvoll geworden.

Es entsprangen aus demselben alle die irrigen Voraussetzungen am Schlachttage von Ligny, welche völlig aufgedeckt zu haben Charras' Verdienst ist. Namentlich hat dieser nachgewiesen, wie Napoleon erst im Verlaufe der Schlacht gewahr wurde, daß ihm mehr als ein einziger preußischer Truppentheil gegenüber stehe, wie ferner er selbst und er allein**) das unnütze Hin- und Herziehen des Erlon'schen Armeecorps zwischen beiden Schlachtfeldern von Quatrebras und Ligny veranlaßt hat. Auch die Verspätung

*) Ich bemerke, daß ich die vierte, erheblich vermehrte Auflage der campagne de 1815 aus dem Jahre 1863 benutze, hier zunächst S. 111, 515, 113. —

**) Charras 208, 552. Mit Unrecht behauptet daher Chesney (D. 95, F. 174), Charras wälze die Hauptschuld auf den Uebereifer des Generals Labedoyère. Auch hat er die ganze Note K im Anhange bei Charras übersehen, welche schön erörtert, wie Napoleon möglichst rasch nach Quatrebras und Sombreffe hätte vordringen müssen.

des Angriffes von Ligny selbst hat Charras überzeugend erklärt, besonders (S. 134) aus einem bis dahin unbekannt gebliebenen Schreiben des Kaisers an Grouchy, welches erst nach acht Uhr Morgens dictirt ist und von zwei unrichtigen Voraussetzungen ausgeht. Denn Napoleon spricht in demselben einerseits aus: „die Preußen können uns nicht mehr als 40,000 Mann entgegenstellen" und glaubt anderseits ohne ernstlichen Kampf am folgenden Tage in Brüssel einziehen zu können. Zu seinem großen Schaden ist unserm Autor, der eine frühere Auflage des Buches benutzte, dies Schreiben entgangen; dagegen hat er das gleichzeitig an Ney dictirte gekannt, das Charras ebenfalls (S. 152) bringt und aus welchem erhellt, daß Napoleon erst „um drei Uhr Nachmittags oder am Abend", also in aller Gemächlichkeit, seine weiteren Entschließungen zu fassen gedachte.

Mit allen vorurtheilslosen Beurtheilern stimmt auch Chesney darin überein, daß der erprobte Eroberer den 17. Juni 1815 vergeudet hat. Mit Bernhardi speciell (I, 304) trifft er sich in dem Nachweise der irrigen Absendung Grouchy's zur Aufsuchung und Verfolgung der Preußen, welche „bereits einen Vorsprung von zehn Stunden hatten". Eine andere Beobachtung, die Bernhardi (I, 304) nur andeutet, führt er näher und in wirksamer Weise aus. Er macht nämlich darauf aufmerksam, daß Napoleon unmittelbar nachdem er Grouchy zur Aufsuchung der Preußen in der Richtung von Namur entsendet hatte, nach Marbais fuhr, über welches Dorf die Straße nach Tilly und Wavre führte, auf der die Preußen wirklich abgezogen waren. Von Marbais aus hätte aber nur der Kaiser selbst, dem drei Reiterdivisionen*) unter seinen directen Befehlen zur Verfügung standen, und nicht der nach Osten entsendete Grouchy, die Recognoscirung auf dieser Straße vornehmen können und müssen. Erhellt doch aus einem seiner Briefe von demselben 17. Mittags, daß er mindestens die Möglichkeit einer Vereinigungsabsicht der preußischen mit der englischen Armee (— ou ils veulent se réunir encore pour couvrir Bruxelles) ins Auge gefaßt hatte!

Auch für die Entscheidungsschlacht selbst stimmt der neue Forscher den unbefangensten unter den früheren darin bei, daß die tactische Verwendung der Truppen, in welcher Wellington so sehr excellirte, von Seiten Napoleon's durchaus ungenügend gewesen sei. Besonders verhängnißvoll erscheint ihm dieser Fehler nach der vierten Attake, als Ney, der schon die englische Schlachtreihe durchbrochen hatte, ohne Unterstützung blieb. Chesney meint am Ende, jeder andere General, der an diesem Tage wie Napoleon gehandelt hätte, würde wegen seiner Tactik eben so einstimmigen Tadel erfahren, als wegen

*) Charras 584 sieht nur eine indolente négligence Napoleons darin, daß er nicht schon vor der unnützen Morgenrevue diese Reiter in den Halbkreis nach Norden entsendete.

der Strategie, die ihn zu so gefährlichen und verzweifelten Versuchen gebracht habe. (F. 287 vgl. D. 160).

Mehr noch als Charras (436—440) und Bernhardi (345—347) findet Chesney das Verfahren Grouchy's von dem Momente an höchst lobenswerth, da derselbe auf die Nachricht von der Niederlage Napoleon's ganz auf seine eigenen Eingebungen gestellt war. Er meint, unter anderen Umständen würde die französische Nation aus Grouchy's Rückzug von Wavre bis Dinant einen Ruhmestitel für sich gemacht haben; er theilt nicht den Vorwurf der Unklarheit und Unbeholfenheit, welchen Clausewitz (172) gegen Grouchy bei der Verfolgung der Preußen zwischen Gemblaux und Wavre erhebt.

Auch in Bezug auf Ney's Verfahren bei Quatrebras schließt sich die neue Untersuchung der von Charras (116—118, 544 flgde.) namentlich in dem Nachweise an, daß die Einnahme dieses Knotenpunktes weder beabsichtigt noch zulässig war, ehe der rechte Flügel der Armee Sombreffe besetzt hatte; das sollte aber erst am 16. geschehen, wie schon Clausewitz (Werke VIII. 62, 104) bemerkt. An diesem Orte hätte aber eine genaue Erörterung über Clausewitz' fernere Ansicht — und nicht blos eine Erwähnung derselben — aufgenommen werden müssen, daß die Stellung von Quatrebras die Wichtigkeit gar nicht verdiene, die man ihr beimesse. Sehr erwünscht ist die Bemerkung, daß die geringe Stärke der alliirten Streitkräfte dem französischen Befehlshaber durch das auf etwa 1500 Fuß ansteigende und damals noch mit Gehölz im Südwesten*) des Knotenpunktes besetzte Terrain verdeckt wurde**).

Die preußische Heerleitung, namentlich der heroische Entschluß, den Rückzug von Ligny auf Wavre zu lenken, findet bei Chesney, wie gesagt, die wärmste Anerkennung; aber ein neues Ergebniß ist aus diesem Theile des Buches nicht zu gewinnen; und es wäre am besten gewesen, einfach die edlen Worte herüberzunehmen, mit denen Clausewitz (VII. 113) die Motive schildert. Anderseits führt der Autor die Schwächen der englischen Heerleitung, welche schon Charras (183 und 200) auffielen — und denen, dem Verfasser unbewußt, Bernhardi (278 und 288) näher nachgegangen war — mit vollkommener Unbefangenheit aus. Zu denselben ist die weitere Bemerkung Chesney's einleuchtend, daß die westwärts aufgestellten 18,000 Mann unter den Befehlen Colville's und des Prinzen Friedrich der Niederlande, welche eine Umgehung über Nivelles und Hal verhindern sollten, diesem Zwecke ebenso gut entsprochen haben würden, wenn sie dem Schlachtfelde von Waterloo zwei Stunden näher aufgestellt worden wären. Auf alle Fälle hätten sie

*) sud-est hat F. 101, „im südlichen Winkel jener Kreuzwege" hat D. 59.

**) Dieser letztere Umstand tritt aus der Charras'schen Reproducirung des Schlachtfeldes in seinem Zustande von 1815 (Plauche 5) schön hervor.

nach Kennedy's Meinung, der Chesney beipflichtet, zur Schlacht selbst herbeigezogen werden müssen. „Die Brigade Colville hätte den englischen Linien den gefahrvollen Moment einer Durchbrechung vor Ziethen's Ankunft ersparen können.“ (F. 281, D. 155.)

Wiederholt glaube ich hier bemerken zu sollen, worauf ich schon bei einem andern Anlasse hinwies, daß allein Wellington's Absicht, auf alle Fälle eine so starke Detachirung vorzunehmen, einen entscheidenden Umstand erklärlich macht. Er wollte nämlich nur dann die Defensivschlacht annehmen, wenn er durch mindestens ein preußisches Armeecorps verstärkt werde — als Ersatz eben für die westwärts entsendeten Truppen.

Die Katastrophe der Schlacht von Waterloo durch Feuer preußischer Artillerie während des noch andauernden Ringens zwischen Franzosen und Engländern, wie sie sich aus Reiche's Memoiren im Zusammenhange mit anderen authentischen Nachrichten ergibt*), ist wie den Führern auch Chesney entgangen.

Dagegen geht auch er (D. 140, F. 256 ff.) auf die schon so vielfach durchgesprochene Frage ein, ob Wellington's Aufstellung vor einem Walde mit einigen gebahnten Wegen, wie das Gehölz von Soigne war, rathsam gewesen sei. Er billigt dieselbe wesentlich mit den von Jomini und Clausewitz**) beigebrachten Gründen, denen er als besonders wichtigen die bessere Erfahrung Wellington's in der Defensive beifügt; Napoleon's Behauptung, jeder Rückzug seines Gegners nach Brüssel von der Stellung bei Mont St. Jean sei unmöglich gewesen, erscheint ihm unwahr und absichtlich.

Diese ganze alte Erörterung ist aber schon deshalb zwecklos, weil Wellington niemals die Absicht geäußert hat, seinen Rückzug eventuell durch das Gehölz von Soigne anzutreten. In seinen Correspondenzen liegt über diese ganze Frage überhaupt gar keine Aeußerung vor. Nur hat er in dem Jahre vor der Schlacht, im Herbste des Jahres 1814, in seinem Memorandum über die Vertheidigung des neu gegründeten Königreichs der Niederlande (bei Gurwood XII., 129) das Local des Schlachtfeldes, „den Eingang des Waldes von Soigne auf der Straße nach Brüssel“ als geeignet für Ver-

---

*) Ich hoffe dies Verhältniß „Wellington“ S. 50 flgde. hinlänglich erörtert zu haben.

**) Sonderbar ist, daß Chesney die directeste Aeußerung Clausewitzen's nicht anführt. Sie ist in behutsamster Form gehalten, so daß eine andere Möglichkeit keineswegs ausgeschlossen bleibt. (Werke VIII, 116). „Hinter der Front auf eine Stunde Entfernung lag das Holz von Soigne, welches Bonaparte und viele andere Kunstrichter als einen Abgrund für Wellington's Heer ansehen, im Falle er die Schlacht verlöre, welches aber doch wohl nicht von solcher Beschaffenheit gewesen sein muß, wie dabei vorausgesetzt wird, weil sonst ein so behutsamer Feldherr wie Wellington es nicht im Rücken genommen hätte. Ein Wald, der von vielen Wegen durchschnitten ist, scheint gerade ein großes Schutzmittel für eine geschlagene Armee zu sein.

theidigungswerke gegen eine französische Armee bezeichnet; da aber diese Werke nicht aufgeführt worden sind, so ist die Stelle für unseren Zweck unbrauchbar.

Bei dieser Sachlage erfreute mich ein hochverehrter schweizerischer Kriegsführer, Herr Oberst Ziegler, durch eine gütige Mittheilung, welche ich ihrem Wortlaute nach zu wiederholen mich verpflichtet halte. Ich habe dabei nur zu bemerken, daß derselbe im Anfange der zwanziger Jahre Adjutant seines Vaters, des Provincialcommandanten in Namur, Generalmajor Ziegler, gewesen ist. Bei einem Besuche Wellington's in dieser Stadt — ich vermuthe im Jahre 1821, als er König Georg IV. auf das belgische Schlachtfeld begleitete — hielt der Herzog Tafel in einem Gasthause. Generalmajor Ziegler wohnte derselben bei und erzählte nachher seinem Sohne, welcher der herzoglichen Einladung zu folgen verhindert war, das folgende Tischgespräch über die Schlacht von Waterloo:

„Da wiederholt von Fachmännern die Aufstellung der Armee Wellington's für eine sehr gefährliche gehalten wurde, weil sich im Rücken derselben eine nicht unbedeutende Waldung bois de Soigne befand, durch welche nur die Heerstraße nach Brüssel mit Fuhrwerken benutzt werden konnte, so daß bei einem Rückzuge ein verheerendes encombrement in Aussicht stand, so war es um so interessanter, zu vernehmen, was der Herzog hierüber sagte. Dieser nahm einen Bleistift zur Hand und zeichnete auf die schöne neue Tapete des betreffenden Salons mittelst einiger flüchtigen Züge*) die Stellung der Armee, sowie das bois de Soigne, indem er scherzend beifügte, der Wirth werde wohl nichts dagegen einwenden, wenn der Herzog von Wellington eigenhändig einige Bleistiftstriche über die Schlacht von Waterloo auf der Tapete anbringe. „„Die letzte Stunde der Schlacht war für mich eine allerdings peinliche““, sagte er; „„den Rückzug hätte ich aber nicht nach dem bois de Soigne genommen, wie es Napoleon voraussetzte, indem er annahm, ich werde mich nach Brüssel resp. gegen das Meer hin zurückziehen, sondern ich hätte die Richtung nach links, das ist gegen Wawre hin eingeschlagen, was mir den wesentlichen Vortheil gebracht hätte, mich der preußischen Armee unter Feldmarschall Blücher zu nähern.““

Nach dieser Eröffnung wird man also annehmen dürfen, daß Wellington, falls jene vierte Attake der Franzosen dauernden Erfolg gehabt und eine wirkliche Durchbrechung seines Centrums bewirkt hätte, die ihm gebliebenen Truppen der Mitte und der Linken auf Ohain und den anrückenden Preußen unter Ziethen entgegen dirigirt haben würde. Die Unangreifbarkeit der Position auf dem linken Flügel, welche Bernhardi durch Schilderung des damaligen Terrains (I. 538) so überzeugend erörtert, wäre bei einem solchen Rückzuge natürlich auch sehr zu statten gekommen.

Und sollte der Umstand, daß die beiden Reiterbrigaden Vivian und Vandelnur eben auf dem linken Flügel, westlich von Chapelle St. Jacques so lange unbeschäftigt hielten, nicht damit zusammenhängen, daß der englische Feldherr sich die Möglichkeit des Rückzuges nach Osten sichern wollte? Und hätten sich nicht andererseits die nach Durchbrechung der Mitte abgetrennten Truppen des rechten Flügels dem unter dem Prinzen Friedrich und Colville im Westen aufgestellten Heerestheile anzuschließen haben suchen müssen?

Aber man wird sich doch auch der Bemerkung nicht verschließen dürfen,

*) Solche Striche von seiner Hand zeigt auch der Ingenieurplan des Schlachtfeldes bei Yonge, duke of Wellington I. 565. Aus dem erwähnten Memorandum im Herbste 1814 (Ourwood despatches XII. 127 sqq.) sieht man, wie genau ihm aus seinen Erfahrungen von 1794 die Localität bekannt war.

daß ein erster bedeutender Erfolg der französischen Truppen über das buntgemischte Heer Wellington's die Möglichkeit der Ausführung eines derartigen Rückzugsplans erheblich alterirt haben würde. Eine Analogie aus demselben Feldzuge dürfte dies darthun.

Schon für einen Einbruch des französischen Heeres auf dem Wege über Charleroi waren am 3. Mai in Tirlemont zwischen dem englischen und dem preußischen Feldherrn Verabredungen getroffen worden, denen dennoch, als dieser Einbruch am 14. Juni wirklich erfolgte, von keiner von beiden Seiten entsprochen worden ist. Mit überzeugender Kraft thut Chesney die Vorzüglichkeit dieses Planes dar (F. 97, ff. D. 57), nach welchem die Blücher'sche Armee zwischen Charleroi und Sombreffe längs der nordostwärts über Fleurus und bei Ligny ziehenden Straße sich aufstellen, die Wellington'sche aber ihre Stellung zwischen Marchimmes an der Sambre auf der westwärts von Charleroi ziehenden Straße und zwischen Gosselies nehmen sollte, welches an der nordwärts gehenden Straße liegt. Es würden hierdurch die beiden, westlich und nördlich von Charleroi eng vereinigten Armeen jedes Vordringen Napoleon's nach Norden unmöglich gemacht haben. „In der That aber war am 15. Juni, Nachmittags um 3 Uhr, kaum ein preußisches Armeecorps auf dem auserſehenen Terrain und außer der holländisch-belgischen Division Perponcher hatte auf dasselbe nicht ein Mann des Wellington'schen Heeres seinen Fuß gesetzt, während die Spitze einer Colonne von 40,000 Franzosen die Sambre bei Marchimmes überschritten hatte und eine andere Heersäule von 70,000 Mann in Charleroi einzog."

Schließlich kann Ref. nur wiederholen, was er bereits im Eingange bemerkt hat, daß trotz der hervorgetretenen Mängel im Einzelnen die vorliegende Arbeit als für den Unterrichtszweck, den sie sich gestellt hat, sehr gelungen bezeichnet werden muß.

Politischer Monatsbericht.

✕ Leipzig, Ende Januar.

Das Jahr 1870 ist unter den Aspecten des Friedens angebrochen. Wenn die politischen Wettermacher Recht haben, gehen wir für die nächste Zukunft einer Zeit entgegen, in der selbst die dünnen Wolken, welche über den letzten zwölf Monaten lagen, verscheucht sein werden, um einem ungetrübt heiteren Himmel Platz zu machen. Aber wie für den Einzelnen das Leben nicht der Güter höchstes sein darf, so ist der Frieden in der politischen Welt nicht das höchste Gut. Auf die Bedingungen dieses Friedens kommt es an und diese sind für einen beträchtlichen Theil Europas weder befriedigend, noch auf die Dauer haltbar. Für uns Deutsche liegen die Dinge freilich so, daß wir den Frieden noch für eine Anzahl Jahre brauchen. Nicht als ob wir hoffen dürften, es werde sich, was an unserer nationalen Einheit und Geschlossenheit fehlt, von selbst einfinden, wenn uns Zeit zu freier Entwickelung gelassen wird. Wir wissen im Gegentheil aus der Erfahrung der letzten Jahre, daß es ein Irrthum war, von dem deutschen Süden zu erwarten, er werde das Nothwendige in freier Entschließung thun, die Brücke über den Main selbst bauen. Aber der Zeitpunkt für eine gewaltsame Lösung ist zunächst vorüber. Seit dem Sommer 1868 steht außer Frage, daß die Majorität der süddeutschen Staaten den gegenwärtigen hundert Mal als unhaltbar anerkannten Zustand weiter zu fristen entschlossen ist, so lange es irgend geht. Und es kann noch lange gehen, wie es bisher ge-

gangen ist. Das Programm unserer Zukunft hat sich seitdem verändert; Norddeutschland muß sich definitiv constituirt haben, ehe der Süden an die Reihe kommt, es sich bis dazu darauf beschränken, jede vorgreifende Gestaltung der oberdeutschen Dinge zu verhindern.

Der Verzicht darauf, die Bewegung von 1866 bis an ihre natürliche Grenze zu führen, hat die Aufrechthaltung des Friedens nicht nur möglich, sondern zur innern Nothwendigkeit gemacht. Seit über dem Abschluß der Zoll- und Bündnißverträge Jahr und Tag vergangen, war Frankreich nicht mehr in der Lage, aus der angeblichen Verletzung des Prager Friedens einen Kriegsgrund abzuleiten. Die Krisis, welche sich in den ersten Tagen des neuen Jahres in Paris vollzogen, hat Männer an die Spitze der Geschäfte gestellt, welche das offen und direct anerkennen und von denen wir wissen, daß sie nicht nur jede französische Diversion nach Außen grundsätzlich verwerfen, sondern dem deutschen nationalen Gedanken Achtung und Verständniß entgegenbringen.

Ob das neue französische Ministerium für Frankreich dieselbe friedliche Bedeutung hat wie für Deutschland und das übrige Europa, wird noch lange fraglich bleiben. Seine Anfänge haben sich allerdings unerwartet günstig gestaltet. Die Organe der liberalen Presse haben sich unter Verzicht auf ihre zum Theil höchst anti-bonapartistischen Traditionen das Wort gegeben, die Minister vom 2. Januar nach Kräften zu unterstützen; das Gleiche gilt von der illiberalen Mehrheit der beiden Kammern und den Mittelparteien, welche dem neuen Cabinet das Material lieferten und dem gebildeten Theil der Pariser Bevölkerung. Daß diese Versprechungen ernst gemeint gewesen sind, hat sich bereits bei verschiedenen ernsten Gelegenheiten gezeigt. Die für die regierende Familie mehr wie compromittirende Mordscene von Auteuil ist, allen perfiden Aufreizungen des Radicalismus zum Trotz, ohne Folgen geblieben; Ollivier hat ebenso die Verfolgung und Verurtheilung Rochefort's wie die Entlassung Hausmann's durchführen können und ist auf der Höhe seines Einflusses geblieben. Die der Volksvertretung verheißenen Reformen der Preßgesetzgebung und der Communalverwaltung sind bereits in Angriff genommen, ebenso die Umgestaltung der Präfectenliste. Weder von Rechts noch von Links ist es gelungen, die Thätigkeit des neuen Cabinets zu stören, und dasselbe erfreut sich ungewöhnlich langer Flitterwochen. — Und doch genügt ein flüchtiger Blick auf die Beschaffenheit der französischen Dinge, welche aus der achtzehnjährigen Dictatur des dritten Napoleon hervorgegangen ist, um alle Illusionen über die Versöhnung von Freiheit und Kaiserthum zu zerstören. Ein Verwaltungssystem, das auf die Willenlosigkeit der kleinen Kreise, mögen dieselben Provinzen, Arondissements oder Communen heißen, gegründet ist — eine Dynastie, deren Traditionen zum constitutionellen System in bewußtem Gegensatz stehen —, eine chauvinistisch gesinnte Armee und endlich ein Volk, das den maßvollen Gebrauch der Freiheit nie gekannt, seine schlecht benutzten parlamentarischen Lehrjahre vergessen hat, dessen Leben an unheilbarer Feindschaft der verschiedenen Gesellschaftsklassen krankt und zwischen Fieberhitze und Erschlaffung alternirt! Kann diesen mit einem System geholfen werden, das nur durch kluge Compromisse der Parteien zu erhalten ist? Und wenn irgendwo in Europa, so heißt es in Frankreich: Männer, nicht Maßregeln! Die Männer von heute sind der Masse des Volks fremd, weder unter sich noch mit den Parteien, aus denen sie hervorgegangen, einig und nur durch die Gewalt der Umstände zu gemeinsamer Arbeit genöthigt worden. Der Compromiß zwischen dem rechten und dem linken Centrum ist theuer genug bezahlt worden; selbst davon abgesehen, daß die Meinungen über die Opportunität einer Kammerauflösung

hüben und drüben verschiedene sind, wird ein Conflict zwischen den protectionistischen Neigungen der Herren Louvet und Buffet und der Freihandelspolitik Ollivier's auf die Dauer nicht zu vermeiden sein. Bei der ungeheuren Rolle, welche die materiellen Interessen gerade gegenwärtig spielen, ist es undenkbar, daß die Frage nach der Handelspolitik Frankreichs ohne kategorische Antwort bleibe. Die großen volkswirthschaftlichen Fortschritte, welche das Land seit dem letzten Decennium gemacht hat und von denen unvergessen ist, daß sie der persönlichen Initiative des Kaisers entsprangen, können nicht wegen zweier Männer in Frage gestellt werden, deren Werth eigentlich nur darin besteht, daß sie im rechten Augenblick auf dem Platze und zu haben waren und daß das linke Centrum zufällig das Hauptnest des französischen Protectionismus ist.

Ob das französische Ministerium über diesen in seiner Zusammensetzung und den Zufälligkeiten der augenblicklichen Lage begründeten Schwierigkeiten den Hals brechen oder an der Unmöglichkeit scheitern wird, das constitutionelle System mit den zuchtlosen Neigungen und bureaukratischen Gewohnheiten des modernen Frankreich überhaupt zu versöhnen, muß zunächst abgewartet werden. So unsicher auch die Aussichten seines Bestandes sind, es scheint uns doch sicherer zu stehen, ein festeres Fundament unter den Füßen zu haben, als die Handvoll Männer, die neuerdings in Oestreich aus dem Kampfe der Memoranden als Sieger hervorgegangen sind. Daß die Entscheidung zu Gunsten der Giskra-Herbst-Plener'schen Majorität als neue Bürgschaft für den Bestand der Verfassung gefeiert und nicht nur innerhalb Deutsch-Oestreichs als deutsche Errungenschaft bejubelt wird, ist auf eine weitverbreitete Täuschung über die Lage Oestreichs zurückzuführen, eine Täuschung, an welcher eigentlich alle Parteien schuld sind. Für die große Masse der Zeitungsleser gibt es zwischen Ural und Atlantischem Ocean bekanntlich nur zwei politische Rubriken, unter die Alles untergebracht werden muß, was existirt und nicht existirt. Das reichlichere Maß an liberalen Intentionen, das man den Herren Giskra, Herbst und Plener imputirt, war das durchschlagende Argument für die guten Wünsche, mit denen der deutsche Liberalismus ihr Programm unterstützte.

Und doch hat es sich in der gegenwärtigen östreichischen Krisis um etwas ganz Anderes gehandelt, wie um die Entscheidung über ein Mehr oder Minder constitutioneller Freiheit. Im Januar 1870 hat es sich gerade wie im Juli 1865 darum gehandelt, ob man zu Gunsten einer den Wünschen und Bedürfnissen der Deutsch-Oestreicher entsprechenden Verfassung der Auflösung des Reichs entgegentreiben wolle oder nicht. Gerade wie das deutsche Element Oestreichs sich in den J. 1861—1865 unfähig erwiesen hatte, dem Magyarenthum und dessen Selbständigkeitsdrange die Waage zu halten, so hat es sich in dem Zeitraum, der seit dem Sommer 1867 verflossen ist, unfähig gezeigt, die Slaven in die Staatsform zu fügen, welche das deutsch-östreichische Interesse für sich fordert. Man beging in den Wochen, welche der Pesther Krönung folgten, den unbegreiflichen Fehler, Galizien zu einer cisleithanischen Provinz machen zu wollen und dadurch zwischen polnischen und czechischen Separatisten eine Interessensolidarität herzustellen, welche bis dazu nicht bestanden hatte. Um das Maß der Widersprüche voll zu machen, reizte man nicht nur Selbstgefühl und Eitelkeit der Czechen durch administrative Concessionen an die Polen, sondern man stieß gleichzeitig die einzigen Stützen des Einheitsstaats in Galizien, die Ruthenen, geflissen zurück. Die Folge davon war eine Verbitterung der slavischen Provinzen gegen die Regierung und den Staat, welche durch das Erscheinen der Polen im Reichsrath nur mühsam verkleistert worden ist und die Aussöhnung, von

welcher die Zukunft Oestreichs abhängt, an Bedingungen knüpft, die — je länger sie unerfüllt bleiben — desto ungeheuerlicher anwachsen. In der Erkenntniß, daß für die unvermeidliche Abrechnung mit den Slaven der früheste Termin der günstigste sein werde, verlangte die Minorität die Einberufung eines Reichstages zur Revision der Verfassung auf verfassungsmäßigem Wege. Die Minister der Majorität haben unter Zustimmung des Reichsraths diesen Plan verworfen und sich getraut auf dem bisherigen Wege weiter und an das Ziel zu gehen. Wie schwach es mit diesem Selbstvertrauen bestellt ist, haben nicht nur Worte, sondern Thaten bewiesen: die Worte, in denen Graf Beust die glücklichen Sieger vor dem überhand nehmenden Pessimismus warnte, und die Thaten, welche fortfahren, den polnischen Autonomieforderungen Concessionen auf administrativem Wege zu machen. Von einer muthigen Durchführung des centralistischen Programms ist nicht die Rede; im Gegentheil, die galizischen Centralisten werden desavouirt, die Polen durch kleine Concessionen hingehalten. Entweder Galizien gelangt zu einer thatsächlichen Ausnahmsstellung und dann ist mit den Czechen, die doch ein Mal auf der Welt sind, vollends nicht auszukommen, oder die Polen verlassen den Reichstag und aus dem Accord, den der Dualismus heute zurückgewiesen, wird morgen ein offener Bankbruch. Wirklichen Gewinn werden aus der beliebten Entscheidung nur die Ungarn ziehen, denen eine Anerkennung des slavischen Elements in den cisleithanischen Provinzen sofort die ernstesten Verlegenheiten mit den zur Stefanskrone gehörigen Slavenstämmen gebracht hätte. Die slavische Calamität ist schon gegenwärtig am östlichen Ufer der Leitha nicht geringer als im Westen, nur minder akut und sehr viel geschickter maskirt. Die Vereinigung der ehemaligen Militärgrenze mit dem ungarischen Staat stößt z. B. auf die entschiedenste Abneigung der Grenzer, in denen der alte Haß gegen den aristokratischen Magyarenstamm noch heftiger lodert, als in den Croaten, den Slovenen des Westens und den Ruthenen des Ostens der ungarischen Ebene.

Daß das wahre Verhältniß verkannt wird, die vorhandenen staatsrechtlichen Gegensätze hinter den liberalen und reactionären Masken versteckt bleiben, die ihnen die öffentliche Meinung umgehängt hat, ist freilich auf Gründe sehr realer Natur zurückzuführen. Die über die gesammte Monarchie verbreitete Partei der malkontenten Clericalen und absolutistisch gesinnten Aristokraten ist seit lange auf dem Sprunge, sich bei der ersten passenden oder unpassenden Gelegenheit auf die junge constitutionelle Freiheit Oestreichs zu stürzen. Schon wegen ihres Zusammenhangs mit den czechischen Nationalen glaubt diese Partei eine Abänderung der bestehenden staatsrechtlichen Formen zu ihren Gunsten ausbeuten zu können und die Erinnerung daran, daß das Belcredi'sche Experiment unter den Auspicien einer reactionär gemeinten Verfassungs-Sistirung unternommen worden, genügt für das große Publicum zu der Ueberzeugung, es gebe neben liberaler Centralisation und feudal-föderativer Junker- und Pfaffenherrschaft kein Tertium. Daher der Adressensturm, daher die Todesangst der deutschen Bourgeoisie vor dem Rütteln an den Buchstaben der Verfassung. Leibhaftig hat sich wieder gezeigt, daß die oft todtgesagten Gespenster der Vergangenheit Oestreichs nicht nur noch am Leben sind, sondern mehr gefürchtet werden, als die realen Nöthe des Tages, unter denen man zu erliegen droht. — In Mitten dieser Verlegenheiten, die bleiern auf den Siegern lasten, jeden Aufschwung niederhalten und die definitive Constituirung des Cabinets unmöglich machen (neuere Nachrichten sprechen bereits von einem zweiten Entlassungsgesuch Giskra's) zeigt einzig Graf Beust die Miene ungestörter Selbstzufriedenheit. Alle Welt weiß, daß er selbst hinter den Taafe, Potocki und Berger gestanden, daß sein zäher Selbst-

erhaltungstrieb die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes längst erkannt, sein beweglicher Sinn die Verhandlungen mit Czechen und Polen niemals fallen gelassen hatte — nichts desto weniger steht er heute auf Seiten der Majorität und mahnt er die sorgenschweren Männer derselben, sein Beispiel nachzuahmen und sich schwarze Gedanken vom Leibe zu halten. Diese proteusartige Gefügigkeit in alle, auch die widersprechendsten Formen und Systeme, wird dem k. k. Reichskanzler vielleicht noch einige Jahre den Genuß seiner Machtstellung fristen, die Illusionen des östreichischen Liberalismus über die wahre Natur des Eck- und Grundsteins neu-östreichischer Freiheit hat sie wahrscheinlich schon jetzt überlebt.

Seit seiner Rückkehr aus Aegypten ist der Lenker der östreichischen Staatsgeschicke mit den inneren Nöthen des Kaiserstaats zu ausschließlich beschäftigt gewesen, um zu Diversionen auf das Gebiet der großen internationalen Politik Zeit übrig gehabt zu haben. Die türkisch-ägyptische Differenz ist geschlichtet worden, ohne daß die Wiener Diplomatie sich eines größeren Antheils an dem Vermittelungsgeschäft rühmen könnte, als die übrigen Cabinette, die Fäden der entente mit dem kaiserlichen Frankreich sind ebenso liegen geblieben, wie die Versuche, mit dem ohnmächtigen italienischen Staat in nähere Beziehung zu treten. Als Resultate der Geschäftigkeit, welche Graf Beust während der Herbstwochen des vorigen Jahres entwickelte, sind nur die Sendung eines Botschafters nach Petersburg und die Accreditirung eines russischen Gesandten in Wien übrig geblieben: an dem Gegenbesuch, den Erzherzog Karl Ludwig in Berlin macht, ist der Graf sicher unschuldig. Auf eine Besserung der officiellen Beziehungen zwischen Rußland und Oestreich läßt übrigens nicht nur die Besetzung der längere Zeit hindurch vacant gebliebenen Botschafterposten, sondern die Person des Diplomaten schließen, der mit der Vertretung der russischen Interessen in Wien betraut worden ist. Fürst Orlow, bisher Minister am Brüsseler Hof, gehört zu den bekanntesten und geachtetsten Häuptern der conservativen, oder richtiger gesagt, der europäischen Partei in Rußland; er ist nicht nur als entschiedener Gegner der in Polen geübten Zerstörungspolitik, sondern zugleich als Antagonist des Panslavismus bekannt und sicher der geeignetste Mann, um den unversöhnlichen russisch-östreichischen Interessengegensatz zu mildern, durch liebenswürdige Formen zu versöhnen, wo die Geister all' zu heftig auf einander geplatzt sind. — Das ist freilich Alles, was Graf Beust durch seine letzte Begegnung mit dem Fürsten Gortschakow erreicht hat, und man braucht nur die flüchtigen Fußstapfen zu verfolgen, welche der Gang des russischen Nationalgeistes in der Presse zurückläßt, um genau zu wissen, daß die wahre Natur des Verhältnisses, welches die beiden Kaiserreiche des Ostens zu geschworenen Feinden macht, sich um keines Haaresbreite verändert hat. Wo es an anderen Veranlassungen zur Schürung der Feindschaft gegen Oestreich fehlt, sorgt der Nationalitätenkampf in Galizien immer wieder dafür, daß der glimmende Funken nicht von der Asche verschüttet wird. Neben der Theilnahme an der Entscheidung über die neuzubesetzenden galizischen Bischofssitze ist es im Augenblick das von dem Militärschriftsteller General Fadjejew abgegebene „Votum über die orientalische Frage", das den „unterdrückten Bruderstämmen" an der Donau und am Pruth vornehmlich zuruft, aufgeschoben sei nicht aufgehoben.

Das officielle Rußland lebt, was seine Beziehungen zum Auslande anlangt, im tiefsten Frieden. Und es hat diesen Frieden in der That nöthig. Nicht nur daß das Budget für 1870 wiederum mit einem Deficit schließt, der Wechselcours unaufhaltsam sinkt, Geldbeutel und Thätigkeit der Regierung durch die Forderungen des vorschreitenden Verkehrslebens fortwährend in Anspruch genommen werden (ein Ukas vom 22. Januar ordnet Eisenbahnbau-

ten in einer Gesammtlänge von fünfhundert deutschen Meilen oder 3500 Werst an), — in den Eingeweiden des Staatskörpers haust eine Krankheit, die zwar noch nicht gefährlich scheint, den Patienten aber um alle Ruhe und alles Behagen bringt. Nicht die neuentdeckte Socialistenverschwörung allein macht der Regierung Sorge, der leidenschaftliche Gegensatz in der Büreaukratie wie in der Gesellschaft hadernder Gegensätze lähmt die öffentliche Gesundheit und kreuzt die Thätigkeit der Staatsmaschine. Von den großen Aufgaben, zu deren gleichzeitiger Lösung man sich im Rausch der Freude eben die Beendigung des polnischen Aufstandes anheischig machte, geht es mit keiner vorwärts. Die Ausführung der Justizreform geräth in Stocken, den Functionen der Selbstverwaltung, welche auf die Provinzial-Versammlungen übertragen worden sind, fehlt es an tauglichen Trägern, die agrarischen Zustände gerathen in immer traurigeren Verfall, die Systeme für die Russifikation der westlichen Provinzen müssen allmonatlich verändert werden, während die Sache selbst um keinen Schritt weiter kommt, verwilderte Bauern und unfähige Beamte auf den Trümmern einer zerstörten Cultur hadern, ohne zu einem Neubau auch nur das Fundament legen zu können. Mit dem Geständniß, daß der öffentliche Geist verfiele und die besten Patrioten sich entmuthigt zeigten, hat die Mosk. Ztg. ihren Rückblick auf Rußlands innere Entwicklung während des J. 1869 beschließen müssen. Das System der „rein nationalen inneren Politik“ geht nicht nur an seinen inneren Widersprüchen und dem Mangel brauchbarer Werkzeuge, sondern zugleich an der Feindseligkeit der in ihren wichtigsten Interessen bedrohten höheren Classen und dem Mangel an Einheit zu Grunde, der zu den characteristischsten Eigenschaften der russischen Regierung seit 1856 gehört. Dicht nebeneinander sitzen europäisch und slavisch gesinnte Minister, Anhänger des nationalen Bauernstaats, Adepten einer demokratischen Monarchie nach neu französischem Muster, und Aristokraten, die vor Allem das Bündniß des unumschränkten Herrschers mit den begehrlichen Massen auflösen wollen. Jede dieser Richtungen hat eine weitverzweigte, nicht immer gefügige Anhängerschaft mit deren Vorurtheilen, Neigungen und Interessen gerechnet werden muß — Reibungen und Verwirrungen in der Staatsmaschine verstehen sich darum von selbst. — Indessen von dem bevorstehenden Eintreffen der chinesischen Gesandtschaft Ausdehnung der russischen Machtsphäre nach Osten erwartet wird, ist die Regierung hauptsächlich mit der Neubewaffnung der Armee und mit Russificationsmaßregeln in Litthauen und Polen beschäftigt, freilich solchen die die nationale Partei schon wegen ihrer Urheber, der kaiserlichen Statthalter in Warschau und Wilna, für ungenügend hält.

In Deutschland haben seit dem Beginn des neuen Jahres wiederum parlamentarische Vorgänge den Mittelpunkt der Interessen gebildet. Indessen die Phalanx schwäbischer Republikaner und Particularisten sich anschickte ihre Regierung durch Verweigerung der zur Durchführung des Alliancevertrages nothwendigen Mittel zum Bruch mit dem deutschen Zollverbande zu zwingen, eröffnete König Ludwig II. die bayrischen Kammern mit einer Thronrede, welche trotz ihrer platonischen Wünsche für eine künftige Einigung mit dem Nordbunde wesentlich particularistisch gefärbt war und so dem ultramontanen Ausfall der Neuwahlen Rechnung trug. Wenn auch außer Zweifel steht, daß das Cabinet Hohenlohe dem Andrang der Partei, welche sich des Präsidiums und Bureaus der Kammer sofort bemächtigt hat, nicht weichen wird, so erscheint die Stellung desselben doch schwierig genug, um den Freunden der nationalen Sache die Frage vorzulegen, ob dieser Sache durch die Zwischenregierung eines ultramontanen Cabinets nicht besser gedient gewesen wäre, als durch den Fortbestand eines durch hundert Rücksichten ge-

bundenen „wohlintentionirten" Ministeriums. Die Klärung der Lage, welche sich unter den gegenwärtigen Umständen endlos hinausschiebt, wäre sicher beschleunigt worden, wenn man den Clericalen die Gelegenheit geboten, ihr letztes Wort zu sagen und verantwortlich für dasselbe einzutreten. — Die Versammlung süddeutscher Patrioten in Carlsruhe, welche ziemlich gleichzeitig mit der Münchener Kammereröffnung stattfand, hat aufs Neue constatirt, daß Baden trotz seiner Isolirung und trotz der in den Umständen liegenden Zurückhaltung des Nordbundes fest zu dem nationalen Programm steht. So dankbar diese Festigkeit anerkannt werden muß — es tritt doch immer wieder die Frage an uns heran, wie lange die badischen Staatsmänner ihre Stellung werden behaupten können, wenn das Stimmen der Instrumente Jahr ein und Jahr aus fortdauert, ohne daß es zum Concert kommt. Auch die stärksten Saiten laufen Gefahr, bei so andauernder Spannung schließlich zu reißen.

In Berlin ist das Abgeordnetenhaus fast ausschließlich mit der Berathung der Eulenburg'schen Kreisordnung beschäftigt gewesen, ohne daß das Zustandekommen derselben gesichert wäre. Trotz der Annahme des Miquel'schen Antrags, der für die Physiognomie der künftigen Amtsbezirke entscheidend sein wird, hat die Regierung ihre Vorlage nicht zurückgezogen. Für die nationale Partei und deren Stellung im Lande ist diese Debatte von einer principiellen Bedeutung gewesen, wie kaum eine andere. Sie hat bewiesen, daß Bereitschaft zur Verständigung mit der Regierung sehr wohl vereinbar ist mit unerschütterlichem Festhalten an den fundamentalen Grundsätzen und daß dieses Festhalten keineswegs das Monopol der systematischen Opposition ist. Gerade weil der Verdacht einer solchen der nationalliberalen Partei gegenüber unmöglich ist, fällt das Votum, das dieselbe am 22. Januar abgegeben, mit doppelter Schwere ins Gewicht, und zwar ebenso für das Volk, wie für die Regierung. Es ist das, beiläufig bemerkt, der erste Fall, in welchem die Nationalliberalen in einer Frage von entscheidender Bedeutung andere Wege gegangen sind, wie die frei-conservative Fraction. — Die Fortschrittspartei ist durch das Einstehen einzelner ihrer Glieder für die Sache der Waldenburger Bergleute in die peinliche Lage versetzt worden, von den Ereignissen desavouirt zu werden. Es ist das um so lebhafter zu bedauern, als Ansehn und Einfluß der Herren Schulze und Löwe bei der Berliner Arbeiterbevölkerung bereits seit längerer Zeit durch die socialistischen und pseudo-socialistischen Umtriebe der Schweitzer und Tölcke bedroht sind, während alle Parteien (die socialistische natürlich ausgenommen) ein gleiches Interesse daran haben, diesen Einfluß erhalten zu sehen; ist derselbe doch der Haupthebel für den Aufschwung des Genossenschaftswesens und der Damm gegen die socialistische Ueberfluthung Berlins gewesen.

Seit dem Januar 1870 ist die Vertretung Norddeutschlands dem Auslande gegenüber an das Bundeskanzleramt übergegangen; ein preußisches Ministerium des Auswärtigen besteht nur noch für die Beziehungen der Berliner Regierung zu den übrigen Bundesstaaten. So ist der neue deutsche Staat endlich in die Verfassung gekommen, auch formell mit den übrigen Großstaaten des Welttheils in eine Linie zu treten, die Stellung im internationalen Concert einzunehmen, die ihm seit lange gebührt und der Würde einer großen Nation allein entsprechend ist. Soll die deutsche Diplomatie von dem Fluche der Lächerlichkeit, die ihr durch die Gesandtenspielerei der kleinen Staaten angeheftet war, völlig und für alle Zeit befreit werden, so ist freilich noch ein fernerer Schritt nothwendig. Die Separatgesandten unserer kleinen und kleinsten Bundesgenossen müssen verschwinden und zwar sobald als möglich.

Verantwortliche Redacteure: **Gustav Freytag** u. **Julius Eckardt**.
Verlag von **F. L. Herbig**. — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

Verlag von Friedrich Ludwig Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.



XXIX. Jahrgang.



I. Semester.

Die

Grenzboten.

Zeitschrift

für

Politik und Literatur.

№ 6.

Ausgegeben am 4. Februar 1870.

Inhalt:

Leipzig, 1870.

Friedrich Ludwig Herbig.



(Fr. Wilh. Grunow.)

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern.

Preußische Finanzfragen.

I.

Die Rentenconversion und die Staatsschuld.

Die Uebernahme des Ministeriums der Finanzen durch den bisherigen Präsidenten der Seehandlung, Herrn Camphausen, wird mit Recht als ein bedeutsamer und günstiger Wendepunkt in der inneren Entwickelung Preußens begrüßt; selbst wenn der neue Minister schon jetzt wieder zurückträte, es würde ihm doch eine ehrenvolle Stellung in der preußischen Finanzgeschichte durch die Maßregel der Rentenconversion gesichert bleiben.

Man vergegenwärtige sich die Lage. Ein Deficit war unzweifelhaft da, aber über die Größe desselben herrschte Ungewißheit; die Regierung leugnete es erst ab, gab es dann bedingt zu und überraschte schließlich in der Heydtschen Denkschrift den Reichstag mit der Mittheilung, daß der Ausfall sich auf 10 Mill. belaufe. Darauf erfolgte die Vorlage einer Reihe neuer Steuergesetze, meist der unwirthschaftlichsten Art, die demzufolge abgelehnt wurden. Beim Zusammentritt des Landtags forderte Herr v. d. Heydt den 25 procentigen Zuschlag zur Schlacht- und Mahl-, Classen- und Einkommensteuer als einziges Mittel, das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen. Aber der Landtag blieb fest, der Minister stieß auf eine so geschlossene Opposition aller Parteien, daß ihm bei dem gleichzeitigen Mißcredit, den die Geschichte der 100 Mill. Prämienanleihe auf ihn warf, nichts übrig blieb, als zurückzutreten.

Die bisher befolgte Politik hatte der Stellung der Regierung sehr geschadet; zuerst hatte man viel zu bereitwillig neue Ausgaben acceptirt (wir erinnern nur an die Entschädigungen von 1866 und die enormen Abfindungen der Depossedirten), dann verfiel man ins Gegentheil und malte ins Schwarze, um neue Steuern bewilligt zu erhalten; Beides wurde gebührend von der demokratischen und partikularistischen Presse ausgebeutet, um die Segnungen des norddeutschen Militärdespotismus in das grellste Licht zu setzen und die preußischen Finanzen als beim permanenten Deficit angelangt zu schildern.

Herr Camphausen zerriß durch seine erste Rede mit einem Schlage dieses trügerische Gewebe des Pessimismus; er zeigte, daß von einem eigentlichen Deficit keine Rede sei, wenn die Fehlsumme kaum 5½ Mill. betrage, gleichzeitig der Staat aber 8¾ Mill. auf Tilgung seiner Schulden verwende — von dem diese Schuldenmasse weit übersteigenden Capitalvermögen gar nicht einmal zu reden. Gleichwohl bestand für den Augenblick das Deficit, weil man sich bei Contrahirung der Schuld zur Amortisation im gedachten Betrage verbindlich gemacht hatte. Neue Steuern und Zuschläge wollte man nicht, Steuerreformen, welche der Minister schon im Auge zu haben erklärte, konnten nur langsam wirken, es blieb also nur übrig, im Wege des freiwilligen Uebereinkommens mit den Staatsgläubigern sich dahin zu verständigen, daß dieselben auf eine Tilgung in dem genannten Maße verzichteten. Dieser Weg war um so richtiger, als ganz abgesehen vom Deficit, die bisherige Tilgungsart dem Staatsinteresse widersprach. Es ist einer der ersten Grundsätze der Finanzwirthschaft, daß man Schulden nur mit überschüssigen Einnahmen bezahlen kann; demzufolge mußte es als handgreiflicher Widersinn gelten, wenn der Staat nicht blos mit einer Hand alte Schulden abbezahlt und mit der anderen neue macht, sondern für die neu-contrahirten mehr Zinsen zahlt, als er für die alten gab, z. B. Schuldscheine, die 92 stehen, zu Voll einlöst und dann wieder zu 91 bringt. Der Price'sche Sophismus von der wunderbar wirkenden Kraft des Sinking-Fond ist längst widerlegt und es ist unbegreiflich, daß Virchow darauf zurückkommmen konnte. Eine wirkliche Tilgung von Schulden fand 1820—48 in Preußen statt, wo keine neuen gemacht und 40 Mill. abbezahlt wurden. Von 1848—67 ging die Tilgung fort, so daß 101 Mill. eingelöst wurden, aber in derselben Zeit wurden 233 Mill. neue Schulden contrahirt; eine wirkliche Entlastung hat also gar nicht stattgefunden, sondern eine neue Belastung mit 132 Mill. Der ganze Proceß also der Einlösung alter und Ausgabe neuer Schuldtitel, im Belauf von 101 Mill., hätte gespart werden können. Dabei ist nicht außer Acht zu lassen, wie bedeutende Summen der Staat dadurch verlor, daß er die gezogenen Obligationen zu voll einlöste, während er die neuen Obligationen nur zu durchschnittlich 94—95 realisirte. Ebensowenig aber hatten im Großen und Ganzen die Gläubiger davon Vortheil, denn sie verloren notorisch jährlich große Summen an Zinsen, weil sie übersahen, daß die betreffenden Schuldscheine zur Einlösung gezogen waren; es liest eben nicht Jeder täglich den „Staatsanzeiger". Daß die früher oder später bevorstehende Tilgung durch Loos keinen besonderen Werth in den Augen des Publicums hat, ergibt sich daraus, daß die verschiedensten Jahrgänge der 4½ procentigen zu denselben Preisen gehandelt werden. — Zur Rechtfertigung des widerspruchsvollen Verfahrens hat man als einzig triftigen Grund ange-

führt, daß die Tilgungspflicht gewissermaßen eine Stütze sei, welche die Regierung ihrer eigenen Willenskraft im Interesse der Abtragung der Schulden gebe und gleichzeitig eine Sicherung gegen die naturgemäß immer mehr steigenden Anforderungen der verschiedenen Etats; gerade deshalb hätten die bisherigen Finanzminister die Tilgungspflicht als Cardinalpunkt festgehalten, um die Zukunft vor einer sonst unvermeidlichen Ueberbürdung zu schützen. Die Höhe der Amortisation sei gegenwärtig noch die letzte Schranke, welche der Durchführung eines noch gesteigerten Militäretats entgegenstehe.

Dieses Argument ist für Individuen und Privatgesellschaften ganz richtig und seine Einhaltung begründet deren Credit, aber es paßt nicht auf den Staat, weil derselbe keine vergängliche Persönlichkeit und keine allein auf Gewinn begründete Actiengesellschaft ist, am wenigsten der constitutionelle Staat. Absolute Regierungen, wie die russische, handeln, wenn sie gleich bei Contrahirung der Anleihe einen obligatorischen Amortisationsplan aufstellen, insofern finanziell richtig, als sie ohne solchen das Geld nur zu sehr viel schlechteren Bedingungen erhalten würden, denn bei absoluten Regierungen ist eben die öffentliche Uebernahme einer solchen Verpflichtung eine wesentliche Garantie für die Gläubiger, während diese Garantie in constitutionellen Staaten in der Controle der Landesvertretung besteht. Die Amortisation ist an sich ganz unabhängig von der obligatorischen Tilgungspflicht. Holland, welches letztere nicht kennt, hat binnen 20 Jahren 122 Mill. Gulden Schulden durch Ueberschüsse seiner Colonieen abbezahlt. Wir wollen das Colonialsystem, durch welches dieselben erzielt wurden, nicht vertheidigen, aber der Ursprung des Surplus kommt hier gar nicht in Betracht. Hätten Richter und Virchow in ihren Deductionen Recht, so hätte die holländische Regierung jene Ueberschüsse zur Erhöhung der einzelnen Etats brauchen müssen. Was Frankreich, auf welches warnend hingewiesen worden ist, betrifft, so ist die Finanzwirthschaft des Kaiserreichs allerdings verschwenderisch gewesen; aber daß man zu immer neuen Anleihen geschritten ist, hat mit der Sistirung der Amortisationskasse nichts zu thun, im Gegentheil, es würde die Opfer noch erhöht haben, wenn man bei immer neuen Schulden jene Kasse mit Anleihen gespeist hätte. Hat man doch von 1845 bis 1848, wo man noch an die magische Wirkung des Sinking-Fond glaubte, durch seine Unterhaltung 105 Millionen Frcs. verloren, wie England dadurch seine Schuld um 14 Millionen Pfd. Sterl. gesteigert hatte. Deshalb hat man in beiden Ländern zu dem einzig rationellen Verfahren gegriffen, alle verschiedenen Staatsschuldentitel in eine unkündbare Rentenschuld zu verwandeln; ergeben sich Ueberschüsse, so kauft der Staat entweder Renten zum Börsencours zurück und vernichtet dieselben, oder die Steuern werden herabgesetzt. Hierüber entscheiden Regierung und Volksvertretung zusammen und, weit entfernt hierin mit Herrn

v. Bonin ein Bedenken zu sehen (derselbe fürchtet, es werde auf diese Weise alljährlich ein Zankapfel in den Landtag geworfen, ob und wie viel im Etat zur Schuldentilgung festzusetzen sei) — sehen wir in solcher Beweglichkeit des betreffenden Budgetpostens einen Vortheil und eine Sicherung des Mitbestimmungsrechtes der Volksvertretung. Sie wird zu erwägen haben, was für das Land besser sei, Schulden zu tilgen oder Steuern zu ermäßigen. Ersteres wird aber fast immer vortheilhafter sein, wenn der Finanzminister Renten zum Tagescours kauft, als wenn er wie jetzt zu pari auslosen läßt, denn der Cours wird gewöhnlich unter dem Nominalbetrag stehen: steigt er stetig über denselben, so gibt das die Möglichkeit einer Zinsreduction.

Alle diese Gründe lassen es auch für den preußischen Staat als das einzig richtige erscheinen, die bunte Mannigfaltigkeit seiner Schuldentitel, welche bis dato nicht weniger als 115 Gattungen von Papieren von den verschiedensten Beträgen, Tilgungsperioden, Zinszahlungs- und Auslosungsterminen umfaßten, zu unificiren und in eine preußische Rente zu consolidiren. Diese Mannigfaltigkeit der preußischen Staatspapiere erschwert die Uebersicht über die Staatsschuld im Ganzen und das Verständniß für die einzelnen Papiere, was eine größere Verbreitung schon deshalb hindert, weil es den Besitzern im Veräußerungsfall schwer wird, Käufer zu finden. Die Beschränkung des Nehmerkreises einerseits und die Erschwerungen des Handels in den Papieren andererseits aber geben den Obligationen kleinerer Anleihen einen geringeren Werth, als die größeren haben, auch in dem Falle, wo die Sicherheit eine ganz gleiche ist; bleiben doch selbst jetzt nassauische und kurhessische Papiere gegen preußische regelmäßig 1—2 Procent zurück. Je kleiner aber ein Markt ist, um so größeren Schwankungen unterliegt der Preis der daselbst feilgebotene Waaren, weil jede Zu- und Abnahme von Angebot und Nachfrage stärker einwirken muß. Eine Consolidation muß also in jeder Hinsicht wohlthätig wirken.

Gleichwohl hat Camphausen sich auch darin als besonnenen Practiker gezeigt, daß er, um dem neuen Princip Eingang zu verschaffen, seine Operation nur mit einem Theile der Staatsschuld begonnen, nämlich mit der 4½ und 4procentigen Schuld der älteren Landestheile; erstere beläuft sich auf 170,461,000 Thlr., letztere auf 52,967,800 Thlr. Wird nun die fortschreitende Tilgungspflicht von 1 Proc. des Schuldbetrags aufgehoben, so wird die Staatscasse damit um 3,422,855 Thlr. entlastet, also soviel, als das durch Mehreinnahmen reducirte Deficit ungefähr beträgt, während für 201 Mill., (nämlich 3, 3½ und 5procentige preußische Anleihen und die Schulden der neueren Landestheile) die alte Tilgungspflicht fortbesteht. Um aber auch so für die spätere Zukunft noch freie Hand zu behalten, hat der Staat nur bis zum 1. Januar 1885 auf das Kündigungsrecht verzichtet. Inzwischen wer-

den nach dem adoptirten Bennigsen'schen Amendement die etatsmäßig sich ergebenden Ueberschüsse der Einnahmen zur Tilgung der neuen consolidirten Anleihe verwandt, soweit nicht anderweitig im Staatshaushaltsgesetz darüber verfügt wird. Man hat wohl empfohlen, bei der Conversion eine 3procentige Rente zu schaffen und für jede 4½procentige jetzige Schuldobligation eine 3procentige Rente auf 150 Thlr. zu geben, da dieser Zinsfuß durch die englischen Consols und die französische Rente eine Art internationaler Bedeutung habe. Aber es ist klar, daß die 3procentige Rente nur Vortheile bietet, wenn sie, wie in England, verhältnißmäßig höher steht als der durchschnittliche Zinsfuß vom Hundert ist. Auch in Frankreich war dies der Fall, als Villèle die 3procentige Rente schuf. Außerdem aber kommen, wie Camphausen richtig bemerkte und aus dem verhältnißmäßig niedrigen Stand der 4procentigen Papiere nachwies, die oeconomischen Gewohnheiten des Publicums in Betracht und in Deutschland gilt eben 4½ Proc. als der Normalsatz eines soliden Staatspapiers. Von der Opposition der Börse hört man nichts mehr und da der Minister im Stande ist, sofort nach Annahme des Gesetzes den unbegebenen Theil der Eisenbahnanleihe von 1868 als Rente auszugeben, sowie an 80 Mill. 4 und 4½procentiger Papiere, welche als Capital der Pensions- und anderen Cassen seinem Einfluß unterliegen, zu convertiren, so darf man auch wohl materiell die Operation schon jetzt als gelungen betrachten und annehmen, daß die Gläubiger sich gern mit einer Prämie von 1 Proc. begnügen. Es hätte unserer Ansicht nach sogar kaum etwas im Wege gestanden, die Conversion auf solche Bedingungen hin obligatorisch zu machen; freilich wäre ein derartiger Zwang gegen die Regierung ausgebeutet worden, während die Freiwilligkeit der Maßregel jeden Einwand der Gläubiger abschneidet. Wir sehen also in dem so zu Stande gekommenen Gesetze einen großen Fortschritt gesunder finanzieller Principien und die Demokratie, welche dasselbe bekämpfte, that dies zum wesentlichen Theile deshalb, weil sie keine Beseitigung des Deficits wollte, welches die Regierung verwundbar machte. Nur in einem Punkte müssen wir ihrem befähigtsten Vertreter in diesen Fragen, dem Abg. Richter, beitreten, nämlich darin, daß es wünschenswerth sei, das Activvermögen des Staates successive theilweise zu realisiren und damit Schulden abzubezahlen. Jenes active Staatsvermögen, wie es durch Domänen, Forsten, Bergwerke, Salinen, Eisenbahnen, Bank, Seehandlung und eine Reihe kleinerer Posten repräsentirt wird, ergab für das Jahr 1869 nach Abzug der Kosten und Veräußerungen von Activis einen Reinertrag von 38,126,167 Thlr., dem ein Betrag von nur 25,704,630 Thlr. an Verzinsung und Tilgung der Schulden gegenübersteht, welche durch das neue Conversionsgesetz auf 22,271,775 Thaler herabgemindert wird. Nimmt man nun in Betracht, daß auch in Zukunft noch regelmäßig 5,200,000 Thlr. zur Schuldentilgung verwandt

werden, also um diesen Betrag die Activa im Verhältniß zu den Passivis steigen, so ergibt sich für das Staatsvermögen abzüglich der Schulden und Lasten an Renten und Kosten ein jährlicher Ertrag von ca. 20½ Mill. Thaler und ein Capitalbetrag von ca. 568 Mill., als reiner Activwerth, ein Resultat, um welches wohl jeder Staat Preußen beneiden könnte. Aber so vortrefflich diese Lage an sich ist, so könnte sie wirthschaftlich doch noch weit besser verwerthet werden. Der Fiscus ist in Preußen noch in viel zu hohem Grade selbständiger volkswirthschaftlicher Unternehmer, der seinen eigenen Angehörigen Concurrenz macht. Der Staat soll aber grundsätzlich sich nicht in gewerbliche Unternehmungen einlassen, sondern nur die Zwecke erfüllen, welche die einzelnen Bürger oder Corporationen nicht erreichen können; er kräftigt sich durch die Wohlhabenheit seiner Angehörigen mehr als durch Ansammlung eines eigenen großen Vermögens, mag dasselbe auch an sich noch so procenttragend sein. Eine Ausnahme erleidet diese Regel nur in solchen Fällen, wo die Staatsverwaltung dem Volke Vortheile bietet, welche durch Privatindustrie nicht zu erreichen sind und wo die Einheitlichkeit der Verwaltung durchaus nothwendig ist. Also einmal da, wo sich ohne ein Monopol kein Einzelner finden würde, welcher die Aufgabe so gut erfüllte, als es der Staat vermag: so beim Post-, Telegraphie- und Münzwesen, andererseits da, wo ein überwiegendes nationales Interesse gebietet, den Finanzpunkt hintenanzusetzen, wie es bei der Forstverwaltung der Fall ist. So lange die Bedenken, welche sich mit Rücksicht auf Klima und Bodenbeschaffenheit gegen die Entwaldung erhoben, nicht widerlegt sind, werden die Staatswaldungen zu erhalten sein. Eine bloße staatliche Oberaufsicht über alle Waldungen, kraft deren nur eine rationelle Ausrodung zugelassen würde, könnte dem fortschreitenden Verschwinden des Waldes schwerlich steuern, abgesehen von den mannigfachen Nachtheilen, welche eine staatliche Bevormundung der Privatwaldwirthschaft mit sich führt. Von solchen Fällen abgesehen, gilt von allem Staatsbetriebe, daß derselbe

1) theurer und schwerfälliger ist, als der der Privaten,

2) daß dadurch in der Regierung künstlich widersprechende Interessen geschaffen werden, indem sie einerseits die Pflicht hat, für alle ihre Anhörigen gleichmäßig zu sorgen und andererseits doch wieder aus ihrer eigenen gewerblichen Thätigkeit möglichst hohen Gewinn ziehen will, also den eigenen Bürgern Concurrenz macht,

3) daß dadurch die schädliche Vielregiererei und Einmischung in Privatverhältnisse befördert und die Zahl der von der Regierung abhängigen Menschen vermehrt wird.

Gegen diese durchgreifenden Gründe verschlagen diejenigen wenig oder nichts, welche für die einzelnen Zweige der Staatsthätigkeit angeführt werden.

Wenn man z. B. behauptet, daß die Erhaltung der Domänen für die Sicherung des Staatscredits nothwendig sei, so ist darauf zu erwidern, daß die Einkünfte aus denselben jetzt fast überall nur einen sehr geringen Theil der Staatseinnahmen bilden (in Preußen 1869: 7,700,000 Thlr. bei einem Budget von 167 Mill.) und durch Mißwachs, Krieg 2c. eben solchen Schwankungen unterliegen, wie andere Einnahmequellen. England, welches so gut wie gar keine Domänen mehr hat, erfreut sich des sichersten Credites, der Oestreichs oder Spaniens, die große Staatsgüter haben, steht auf tiefer Stufe. Auf den fernern Einwand, daß die Einkünfte der Domänen stetig steigen (was übrigens nicht einmal der Fall ist, namentlich nicht in schlechten Zeiten), ist zu entgegnen, daß einestheils der Ertrag, den der Staat daraus zieht, notorisch sehr viel geringer ist als der, den Privatleute durch Verpachtung erzielen, daß man aber, wenn dies auch nicht der Fall wäre, durch Abzahlung von Schulden mit dem Verkaufserlös jedenfalls eine weit größere Summe an Zinsen ersparen würde. Außerdem erhält die Regierung bei dem Verkauf neue Steuerobjecte, welche den Ertrag der Grundsteuer und anderer Abgaben steigern müssen. Die Meinung endlich, welche in der Erhaltung der Domänen eine besondere Sicherung der Fürstenwürde sieht, verdient wohl kaum eine Widerlegung für Länder in denen das Kroneinkommen von dem Staatsvermögen geschieden ist, und was ersteres betrifft, so kann dasselbe ja gerne wie es in Preußen der Fall ist, auf Domänen reducirt bleiben. Dagegen spricht noch besonders gegen die Beibehaltung der Domänen, daß diese Einnahmen unabhängig von jeder Einwirkung der Volksvertretung sind und daß diese niemals genau controliren kann, wie es mit den Erträgen derselben steht. Allerdings dürfte der Verkauf nur langsam vor sich gehen, weil durch ein plötzliches Massenangebot der Preis der Güter zum Schaden des Staates wie der Privaten gedrückt werden würde und außerdem wäre gesetzlich festzusetzen, daß der Erlös nur zur Schuldentilgung zu verwenden wäre, während gegenwärtig in Preußen das tadelnswerthe Verfahren eingerissen ist, den Ertrag von Domänenverkäufen unter den jährlichen Einnahmen im Budget aufzuführen.

Ganz dieselben Gründe gelten für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen, bei welchem außerdem noch in Betracht kommt, daß der Bergbau größere Beweglichkeit und aufmerksameren Betrieb verlangt als die Landwirthschaft. Der Reinertrag war bei einer Bruttoeinnahme von ca. 25 Mill. Thlr. nur etwas über 4 Mill. im J. 1869, wonach also das Capitalvermögen nur ca. 100 Mill. Thlr. wäre, während, als 1865—1866 der Verkauf des Saarbrückener Kohlenlagers in Frage war, hierfür allein als Kaufsumme 60 Mill. Thlr. genannt ward. Auch auf diesem Gebiet empfiehlt es sich dringend mit Verkäufen vorzugehen, wobei die Regierung es in der Hand hat die

politischen Rücksichten zu wahren, also z. B. das Saarbrückener Revier nicht in französische Hände gelangen zu lassen.

Aber auch in die Privatindustrie der Geldwirthschaft greift der Staat mit Bank und Seehandlung über. Wir wollen erstere ebenso wie die Eisenbahnen einer speciellen Erörterung vorbehalten und hier nur die Seehandlung betrachten, gegen deren Aufhebung Herr Camphausen sich bestimmt ausgesprochen hat. Diese Handelsgesellschaft ward von Friedrich dem Großen durch Patent vom 14. October 1772 errichtet; es ward ihr ein Import-Monopol für fremdes Seesalz und polnisches Wachs gegeben, für andere Artikel wie Holz wurde sie bevorzugt und erhielt unentgeltlich vom Staate bedeutende Plätze zu Schiffswerften. Sie ward zwar in der Form einer Actiengesellschaft reconstituirt, aber der Staat reservirte sich 2100 Actien von dem Gesammtbetrag von 2400, sie stand ferner vollständig unter Staatsleitung und ward bald das Hauptorgan, um für Deckung außergewöhnlicher Ausgaben Capital zu beschaffen, sie vermittelte den Abschluß von Staatsanlehen, deren Verzinsung und Amortisation. 1811 wurden auch die in Privatbesitz befindlichen Actien gegen Staatsschuldscheine ausgetauscht, sodaß die Seehandlung nunmehr reines Staatsinstitut wurde.

Jemehr sich die Privatindustrie entwickelte, um so drückender mußte die Concurrenz einer solchen bevorzugten Anstalt werden. Dabei waren ihre Resultate keineswegs glänzend und sie mußte in schwierigen Zeiten wie 1843 und 1848 Anlehen von je 1 Mill. bei dem Staatsschatz machen; ihre Acten in den zwanziger und dreißiger Jahren würden übrigens manche bedenkliche Nachweise liefern, wie auf Befehl des Königs die Seehandlung verschuldeten Privaten hat beispringen müssen. Das wird allerdings seit der Cabinetsordre von 1845, welche ihren Wirkungskreis neu regulirte und namentlich seit die Verfassung ins Leben getreten, nicht mehr vorgekommen sein, aber einestheils waren selbst unter Camphausens umsichtiger Leitung die Resultate nicht sehr glänzend, 700,000 Thlr. sind bei einem auf $11\frac{1}{2}$ Mill. veranschlagten Capitalvermögen für Bank- und Industriegeschäfte kein hoher Ertrag, wenn man veranschlagt, daß solide Institute der Art, wie z. B. die Berliner Handelsgesellschaft, 8—10 Proc. geben und daß die Seehandlung bei ihren Operationen den Credit des Staates einzusetzen hat. Ein anderer Gesichtspunkt, der gegen ihre Fortdauer ins Gewicht fällt, ist der constitutionelle, daß nach der Verfassung die Aufnahme von Anleihen für die Staatscasse nur auf Grund eines Gesetzes stattfindet. Der Chef und die Mitglieder der Staatsschuldenverwaltung haben außer ihrem Eid auf die Verfassung noch einen besonderen Eid zu leisten, daß sie kein Staatsschuldendocument über den in den bestehenden oder in Zukunft zu erlassenden Ge-

setzen bestimmten Betrag hinaus ausstellen oder ausstellen lassen wollen. Einen solchen Eid haben der Chef der Seehandlung und seine Beamten nicht zu leisten und wenn wir gleich volles Vertrauen haben, daß, solange Männer vom Schlage Camphausens an ihrer Spitze stehen, auch keine Umgehung des Gesetzes statthaben kann, so sind doch Menschen sterblich und constitutionell ist kein Hinderniß da, unter der Firma der Seehandlung versteckte Schulden in der Form von Vorschüssen zu machen. Man hat das Institut auch von dem Standpunkte aus zu vertheidigen gesucht, daß es der Regierung die Unterbringung von Anleihen erleichtere und sie von den Bankiers unabhängig mache; aber, fragen wir, wie macht es denn ohne ein ähnliches Institut die englische Regierung? und wozu hat die preußische Bank ihr Monopol, wenn sie nicht der Regierung solche Dienste leisten kann?

Diese Rücksichten erheischen gebieterisch die Auflösung eines Instituts, welches sich jedenfalls überlebt hat: seine Activa sind zu capitalisiren und zur Tilgung von Staatsschulden zu verwenden.

Auch die Königliche Porcellanmanufaktur und die Staatsdruckerei könnten ohne Schaden aufgehoben werden; die preußische Industrie ist vorgeschritten genug, um für beide Institute Ersatz zu bieten und keiner Musterwirthschaften mehr zu bedürfen.

Nehmen wir nun die erwähnten Positionen des Staatsvermögens zusammen nach dem Budget von 1869:

	Ertrag:		Kosten:	
Domainen	9,767,540	Thlr.	2,091,860	Thlr.
Berg-, Hütten-, Salinenwesen	24,881,686	„	20,706,638	„
Seehandlung	700,000	„		
Porcellanmanufaktur	150,000	„	135,000	„
Staatsdruckerei	261,000	„	202,300	„
	35,750,226	Thlr.	23,055,798	Thlr.
abzüglich Kosten	23,055,798	Thlr.		
	12,694,428	Thlr.		

Durch Realisirung dieser Posten des activen Staatsvermögens wäre also der Staat, wenn man nur zu 4 Procent capitalisirt, im Stande, mehr als 300 Mill. Schulden zu tilgen, womit zugleich die Amortisation erspart würde. Den Einwand, daß man sich durch eine so reducirte Staatsschuld verleiten lassen würde, bald ohne dringende Noth neue Anleihen zu machen, kann man kaum gelten lassen, ohne der Landesvertretung ein Armuthszeugniß auszustellen. Wozu ist sie da, als dies zu verhindern? eine Steuerverminderung aber, die eventuell einträte, würde die productiven Kräfte des Landes steigern. Wir halten demnach eine derartige successive Mobilisirung jener Posten des Staatsvermögens zum Behuf der Schuldentilgung für wirthschaftlich richtig.

Das englische Ministerium und Irland.

Die Eröffnung des Parlaments steht vor der Thür, die Minister kehren von ihrem langen Landaufenthalte zurück, in dessen Ruhe sie sich vorbereiteten den Mühsalen der Session Widerstand zu leisten. Und diese Mühsale werden in dem gegenwärtigen Jahre nicht gering sein. In der That ist die Situation weit verschieden von der, als Gladstone vor 13 Monaten ins Amt trat. Damals stand er an der Spitze einer mächtigen und einigen Partei, die sich verpflichtet hatte, eine große Maßregel, die Abschaffung der protestantischen Staatskirche in Irland durchzuführen. Aber diese Maßregel sollte nur der erste Akt einer neuen Politik sein, Irland nach irländischen Ideen zu regieren, durch welche Gladstone das irische Volk zu überzeugen hoffte, daß von nun ab England Gerechtigkeit gegen das Schwesterland üben wolle. Dann sollte im nächsten Jahre die Landfrage in Angriff genommen werden. Daß diese Berechnung täuschend war zeigt der gegenwärtige Zustand klar. „Die Preisgebung der protestantischen Kirche", schreibt kürzlich ein englischer Freund, „hat nicht mehr Wirkung gehabt als ob man einen Granitblock aus dem Boden losbricht und in den Ocean würfe, — ungeheurer Aufwand von Kraft, das Wasser spritzt hoch auf, der Stein verschwindet und die Wellen schlagen mit unverminderter Wuth gegen das Ufer." Obwohl die Ernte günstig war und nirgends Noth herrscht, zeigt sich die Unzufriedenheit der Bevölkerung drohender als je; agrarische Morde, Gewaltthaten gegen unschuldige Personen sind an der Tagesordnung, und ihre Urheber bleiben unentdeckt, unbestraft; geheime Comités verbieten die Zahlung der Pachten, Waffenläden werden am hellen Tage in den Städten von vermummten Gesellen geplündert, die Sprache der Presse wie der Meetings geht auf offene Rebellion. Selbst Behörden des Selfgovernment fordern die Repeal, die legislative Trennung Irlands von Großbritannien, wie O'Connell es that. Der wirkliche Zustand ist allerdings wohl nicht der allgemeiner Feindseligkeit, aber jedenfalls ist diese feindlich gesinnte Minorität stark genug um die Majorität erfolgreich zu tyrannisiren, so daß z. B. bei der Wahl in Tipperary nur 2200 Wähler von 8000 den Muth hatten zu erscheinen und demzufolge O'Donovan Rosse, ein fenischer Sträfling, gewählt ward. Die Stimme der 6000 nicht gekommenen Wähler ist ungehört geblieben; sie hätten jedenfalls Schutz gegen die fenischen Genossen gebraucht und wagten doch nicht ihn zu verlangen.

Dem gegenüber hat die Regierung äußerste Schwäche und Unentschlossenheit gezeigt und erst auf die dringendsten Mahnungen des Obercomman-

danten Lord Strathnairn bedeutende militärische Verstärkungen nach Irland geschickt um durch Entfaltung imponirender Kräfte die Unruhstifter einzuschüchtern. Die Tories fühlen sich durch diese Haltlosigkeit sehr ermuthigt und klagen die Regierung an, daß ihre Maßregeln allein die Begehrlichkeit des leidenschaftlichen, beweglichen Volks aufgestachelt hätten, während Irland unter Lord Derby's Ministerium ruhig gewesen und die Energie des Herzogs von Abercorn mit den Feniern leicht fertig geworden sei.

Aber auch in allen Fractionen der liberalen Partei sind Anzeichen der Uneinigkeit und Unzufriedenheit nur zu ersichtlich. Die alten Whigs haben Gladstone nie sehr geliebt, noch weniger Bright; eine Reihe tactloser Ernennungen wie die Layards zum Gesandten in Madrid, Ayrton's an dessen Stelle, sowie die Manie überall Ersparungen einzuführen, haben viel böses Blut gemacht. Gladstone's eigene Gesundheit ist schwankend geworden, trotz aller Erholungen haben die Aufregungen einjähriger Amtsthätigkeit seine leidenschaftlich erregbare Natur furchtbar mitgenommen und jetzt steht er vor einer Aufgabe, über welche kaum zwei Menschen einig sind und für deren Lösung sich die Erwartungen selbst der vernünftigeren Classe der irischen Bevölkerung und die feststehenden Grundsätze der Volkswirthschaft unversöhnlich gegenüberstehen. Diese Frage ist die irische Landfrage, die wir vor anderthalb Jahren schon einmal in allgemeinen Zügen berührten, die aber bei ihrer jetzigen praktischen Bedeutsamkeit eine nähere Betrachtung verdient.

Irland ist ein schlagendes Beispiel dafür, daß die freisinnigsten politischen Gesetze einem Lande nichts helfen, wenn die Harmonie in der religiösen, nationalen und gesellschaftlichen Organisation fehlt. Irland hat mehr Freiheit als viele Staaten, die sich weit besser befinden; bis zu welchem Grade die Preß- und Vereinsfreiheit geht, lehrt ein Blick auf die Zeitungen und Meetings, in denen der Aufruhr offen gepredigt wird, die Irländer haben dieselben politischen Rechte wie Engländer und Schotten, ja ihre Vertreter üben oft einen unverhältmäßigen Einfluß, wenn in ihrer Hand die Entscheidung für oder gegen liegt. O'Connell stellte es, wie die deutschen Ultramontanen thun, als Grundsatz auf, daß die irischen Mitglieder mit den Tories oder Whigs je nach deren Angebot für Irland zu stimmen hätten.

Der Staat hat mehr für die irischen Schulen gethan als für die englischen, die religiöse Freiheit wird respectirt, ein besonderes katholisches Seminar wird vom Staat bezahlt, der katholische Clerus hat vollständig freien Spielraum und doch geberdet sich das Land als ein schmählich unterdrücktes.

Diese Erscheinung wird noch auffallender, wenn man in Betracht zieht, daß Irland und daß namentlich das katholische unzufriedene Irland fast ausschließlich von Ackerbau lebt, ein Zustand, der sonst als besonders geeignet für die Erhaltung der Ordnung und des socialen Friedens gilt. Das Unheil

liegt wesentlich darin, daß der Grund und Boden ganz überwiegend im Besitz einer fremden Race ist und daß in Folge davon alle die vielfältigen sittlichen Bande fehlen, welche sonst überall zwischen den Eigenthümern und Bebauern des Bodens bestehen. Die Eroberungskriege und später die Aufstände und religiösen Kämpfe haben in früheren Zeiten zu massenhaften Confiscationen geführt, welche fast den gesammten Grundbesitz den alten Eigenthümern nahmen und den Eroberern überlieferten. So ist Irland seit Jahrhunderten in zwei feindliche Classen geschieden, die protestantischen gebildeten und wohlhabenden Eigenthümer, die katholischen ungebildeten, abergläubischen und armen Pächter und Arbeiter. Ein solcher Zustand hat in Europa kein Seitenstück; selbst in Rußland war der Leibeigene vor den Reformen Alexanders II. mit seinem Grundherrn durch gleiche Race und Religion verbunden. Die nächste Folge dieser Entfremdung war der Absentismus, der Aufenthalt der Eigenthümer im Auslande. Sie scheuten sich inmitten eines ihnen feindlichen Volkes zu wohnen und übergaben die Verwaltung ihrer Güter an Agenten, welche große Strecken Landes von ihnen pachteten und dasselbe dann in kleine Parcellen an die Bauern verafterpachteten; besonders kommt in dieser Beziehung auch der große Grundbesitz in Betracht, den englische Corporationen in Irland haben und der sich zusammen auf 4 Mill. Acres mit 2½ Mill. Pfd. Strl. jährlicher Pacht beläuft. Die öconomischen Nachtheile dieses Systems sind sehr oft übertrieben worden; ob die Abwesenheit eines Eigenthümers gut wirkt oder nicht, hängt im einzelnen Falle von ihm ab, ein tüchtiger Verwalter kann eben so viel und mehr als er selbst thun, kritikloses Almosengeben kann nur schaden und die Ausgaben, die er für seinen Haushalt im Lande macht, verschlagen im Großen und Ganzen wenig. Außerdem hat der Absentismus sehr abgenommen. Lords die in mehreren verschiedenen Grafschaften Besitzungen haben, können freilich nur in einer wohnen und gelten für die andern als abwesend, aber im Ganzen haben die Eigenthümer eingesehen, daß ihr eigenes Interesse erfordert sich mit ihren Pächtern und Arbeitern gut zu stellen. Lord Dufferin und der Herzog von Devonshire sind darin mit rühmlichem Beispiel vorangegangen, ersterer hat 30,000 Pfd. Strl. für Meliorationen seiner Ländereien ausgegeben und zahlte 10,000 Pfd. Strl. an seine Pächter als Vergütung; der Agent einiger andern großen Eigenthümer legte vor dem Comité des Oberhauses dar, daß er im Auftrag seiner Vollmachtgeber für gleiche Zwecke in 17 Jahren die Summe von 142,000 Pfd. Strl. ausgezahlt habe. Ein moralisches Uebel bleibt freilich der Absentismus immer, insofern er die Entfremdung beider Classen aufrecht hält, aber sein Aufhören läßt sich nicht erzwingen und am wenigsten würden Maßregeln dazu führen, welche den ganzen Besitz unsicher oder werthlos machen würden.

Weit tiefer greifen die Ursachen, welche in der Eigenthümlichkeit des Bodens und der Bewohner liegen. Irland ist durchschnittlich ein armes Land, das sich zu intensiver Cultur nicht eignet, ein Viertel des ganzen Flächenraums der Insel liegt wüste und zum größten Theile, weil es aus Moor, Sumpf und Halde besteht. Der Leichtsinn des beweglichen keltischen Volkes lebt zumeist von einem Tage zum andern, ohne an sorgfältige Bewirthschaftung des Bodens zu denken, während dieser bei der sprichwörtlich gewordenen Fruchtbarkeit der Ehen immer weniger im Stande sein konnte die Familien zu ernähren. Dazu kommen die Trunk- und Händelsucht und die Unwissenheit, welche die Irländer auch in Amerika so verhaßt gemacht haben. So war es nicht zu verwundern, daß das Elend sich immer mehr steigerte, bis es in der Hungersnoth von 1848 seinen Gipfel erreichte. Für dasselbe gab es, da es wesentlich in der Uebervölkerung seinen Grund hatte kein Heilmittel als die massenhafte Auswanderung, die von da ab begann und ohne welche die Hungersnoth auf der grünen Insel permanent geworden sein müßte; auch nach einem Abzug von 3 Millionen Menschen bleibt dieselbe noch das nahezu dichtst bevölkerte Land der Welt.

Daß inzwischen nach diesem Exodus sich die materielle Lage ungemein verbessert hat ist nicht zu leugnen, der Werth des Landes und die Löhne sind ebenso gestiegen wie die Einlagen in die Sparcassen und die Tonnenzahl der Handelsmarine. Gleichwohl ist wie erwähnt die Unzufriedenheit allgemein; sie läßt sich nicht blos auf die fenischen Agitatoren zurückführen, welche nach Beendigung des amerikanischen Bürgerkriegs ihre gewonnene militärische Erfahrung benutzen möchten um das verhaßte englische Joch abzuschütteln. Ihrem Verlangen, die Eroberer, d. h. die englischen Grundherren zu verjagen und die Pächter zu Eigenthümern zu machen, kann die Regierung nicht anderes als mit dem Schwert entgegentreten, aber es verlohnt sich wohl näher zuzusehen, welches die wirklichen Ursachen der Unzufriedenheit sind, die jene Agitatoren ausbeuten und inwiefern sich durch die Gesetzgebung Abhilfe schaffen läßt.

Von den Vorschlägen, welche zu dem Ende gemacht sind, geht am weitesten der Mill's, nach welchem nur die Eigenthümer, welche ihre Güter selbst bewirthschaften, also thatsächlich eine verhältnißmäßig geringe Zahl, im Besitz bleiben sollen, dagegen das gesammte in Pacht befindliche Landeigenthum in Irland einem Zwangsverkauf unterliegen solle, wobei die Preise durch Parlamentscommissäre zu bestimmen wären. Wenn die Pachtsumme von diesen zu hoch befunden würde, sollte dem Eigenthümer nur der von ihnen zu bestimmende niedrigere Taxwerth vergütet werden. Die so disponibel gemachten Ländereien sollten dann den Pächtern überantwortet werden, die im Augenblicke, wo die Maßregel Gesetz würde, de facto im Besitze sind und die von

nun an einen Canon an die Regierung zu zahlen hätten. Afterpacht sollte für eine gewisse Periode verboten sein. Dieses vollkommen socialistische Projekt, welches sieben Achtel des ganzen Landes unter den Hammer bringen und dabei noch alle freie Concurrenz ausschließen würde, ist so ungeheuerlich, daß es kaum eine ernstere Discussion verdient; es ist auch, nachdem ein so genauer Kenner der Verhältnisse wie Lord Dufferin sich die Mühe gegeben, seine Verderblichkeit resp. Unmöglichkeit eingehend zu beleuchten, als beseitigt zu betrachten und hat nur dazu geführt, daß sein Urheber seinen Sitz im Parlament bei den letzten Wahlen verloren hat.

Das eigentliche Losungswort der irischen Agitation, welche nicht einfach mit den Feniern die Eigenthümer gewaltsam verjagen will, ist fixily of tenure, d. h. alle gegenwärtigen Pächter sollen gesetzlich unkündbar sein, so lange sie ihre Pacht, die von Regierungscommissären festzusetzen wäre, bezahlen. Die blos zufällige Thatsache also, daß Jemand in einem gegebenen Zeitpunkte ein Stück Land in Pacht hat, würde ihm ein Recht geben, es auf immer zu behalten, so lange er eine gewisse Summe jährlich an den Eigenthümer zahlt. Das würde nun allerdings die gegenwärtig im Besitz befindlichen Pächter befriedigen. Wenn aber so alles Grundeigenthum festgelegt würde, so wäre denen, die jetzt noch nicht Pächter sind, so ziemlich alle Aussicht abgeschnitten, es jemals zu werden und diese Classe ist bei Weitem die zahlreichste; den 450,000 Pächtern, die Irland jetzt in runder Summe zählt, stehen 680,000 ländliche Lohnarbeiter gegenüber, welche doch auch vorwärts kommen wollen. Sodann ist zu bemerken, daß nichts schlimmer für das Land wäre, als den gegenwärtigen Zustand gesetzlich zu fixiren. Nach competentem Zeugniß ist die Minimalgröße einer Pachtung, welche bei irischen Verhältnissen eine Familie durchschnittlich ernähren kann, 15—20 Acres. Von den 600,000 Farms aber erreichen die Hälfte diesen Umfang nicht, ja es gibt 120,000, die weniger als 5 Acres groß sind, und deren Inhaber in viel größerer Armuth vegetiren als die Tagelöhner, welche doch von der Steigerung der Lohnsätze Vortheil haben. Dieses System würde also gerade die Mehrzahl der Pächter in ihrem Besitz bestätigen, welche die allerschlechtesten sind und den jüngeren, intelligenteren und wohlhabenderen verbieten, an ihre Stelle zu treten. Es läßt sich ferner nicht in Abrede stellen, daß damit der beklagte Absentismus der Eigenthümer allgemein werden würde, denn was könnte wohl dieselben bewegen, auf Gütern zu wohnen, auf deren Verbesserung sie nicht mehr den geringsten Einfluß hätten. Ihre Rente wäre durch den Staat gesichert, sie hätten keine Macht, den Pächter zu bewegen, Meliorationen vorzunehmen, noch ein Interesse dies selbst zu thun, da sie keine Zinsen dafür in Gestalt erhöhter Pachten bekämen, sie könnten keinen nichtsnutzigen Pächter wegschicken, der das Land ruinirte, so lange er noch seinen

Canon zahlte. Ebendeshalb würde diese Sicherheit im Besitz dem Pächter jeden Antrieb zur Verbesserung der Cultur nehmen; der Irländer braucht Aufsicht und den Stachel einer möglichen Kündigung, um sein Land nur nicht geradezu zu vernachlässigen; das vorgeschlagene Mittel aber, welches diese Momente ganz beseitigt, könnte nur dazu führen, das Uebel zu verschlimmern.

Diejenigen nun, die nicht ganz so weit gehen wollen, fordern wenigstens zwangsweise Einführung längerer Zeitpachten von 21—31 oder gar 63 Jahren (compulsory leases), welche allen gegenwärtigen Pächtern gegeben werden sollten, während das Gesetz die jetzt meist bestehende tenancy at will, welche dem Grundherrn das Recht gibt, jederzeit zu kündigen, nicht mehr anerkennen, im Gegentheil präsumiren solle, daß überall eine feste Zeitpacht bestehe.

Gegen diesen Vorschlag spricht nun, abgesehen von dem bedenklichen Eingriff in die Dispositionsfreiheit beider Theile, zunächst der Umstand, daß da wo Zeitpachten bestehen, die Cultur meist auf sehr tiefer Stufe steht und daß Eigenthümer wie Pächter sie nicht lieben. Ersterer nicht, weil er sich damit die Hände bindet und einen Pächter behalten muß, solange derselbe nur seine Pacht zahlt, dabei aber das Land ruinirt, letzterer nicht, weil bei Gewährung von Zeitpachten die Pachtsumme unfehlbar sehr gesteigert werden würde, eben weil der Eigenthümer sich für die Dauer des Termins seines Rechtes begibt, den Betrag zu erhöhen. Außerdem aber würden solche Zeitpachten nie den Pächter vor Eviction schützen können, wenn er seinen Verbindlichkeiten nicht nachkommt. Jede Zeitpacht aber muß außer der Zahlung der Pacht stipuliren, daß das Land in gutem Zustand erhalten und eine richtige Fruchtfolge beobachtet werde, daß keine Afterpacht und Theilung der Farm stattfinde. Denn nichts ist empfindlicher, als der Boden. Schlechte Wirthschaft kann ihn in wenigen Jahren so ruiniren, daß man ein Drittheil seines Werthes aufwenden muß, um ihm seine frühere Fruchtbarkeit wiederzugeben. Zu einer solchen nachhaltig guten Wirthschaft aber ist die Mehrzahl der irischen Pächter unfähig, weil sie arm, verschuldet und unwissend sind und deshalb nicht an Verbesserungen denken können, für die vielmehr jetzt fast ausschließlich die Grundherren das Capital hergeben. Wo diese Regel nicht zutrifft, wo der Eigenthümer nur irgend Grund hat, anzunehmen, daß der Pächter vernünftig wirthschaften wird, da gibt er schon jetzt gern Zeitpachte, sowie auch ohne solche Niemand daran denkt, einem ordentlichen Pächter zu kündigen aus dem einfachen Grunde, weil die Chancen 10 gegen 1 stehen, daß er einen schlechteren wiederbekommt. Aber wir vermögen nicht einzusehen, wie der jetzige Zustand schlechter Cultur dadurch gebessert werden soll, daß man dem irischen Pächter Privilegien gibt, die in keinem anderen Lande

existiren, indem man den Eigenthümer nöthigen will, sich da die Hände zu binden, wo es in seinem klaren Nachtheil ist.

Andere Reformer befürworten die gesetzliche allgemeine Einführung des in der Provinz Ulster bestehenden Gewohnheits-Pachtrechtes. Das Ulster-tenant-right ist ein Herkommen, kraft dessen der abziehende Pächter sein Pachtverhältniß (occupancy) für eine gewisse Summe verkaufen kann, wenn der Grundherr nicht gegen den Nachfolger begründete Einwendungen zu machen hat. Das Geld wird also nicht etwa als Vergütung für die von dem abziehenden Pächter gemachten Aufwendungen gezahlt, sondern für das Recht in das bestehende Pachtverhältniß einzutreten; es gibt dem Nachfolger keine Sicherheit für eine bestimmte Dauer der Pacht oder gegen die Steigerung der Pachtsumme. Die Bedenken gegen ein solches System liegen auf der Hand: der Käufer muß die nicht unbeträchtliche Summe, die er zu zahlen hat, aufbringen, was meist durch Borgen geschieht, er tritt also die Pacht mit Schulden an. Der Eigenthümer andererseits ist nicht geneigt Capital zu Verbesserungen herauszugeben, weil er weiß, daß er schließlich seine Pacht immer bekommen kann, indem er den Pächter nöthigt zu verkaufen, denn von der Kaufsumme wird zunächst die etwa schuldig gebliebene Pachtsumme abgezogen. Es ist einfach das System des Officierkaufs, das in der englischen Armee herrscht, auf das Pachtverhältniß übertragen, und so wenig günstig wirkt es, daß menschenfreundliche und einsichtige Grundherren sich bestreben, es abzuschaffen, wie z. B. Lord Dufferin große Summen dafür aus eigenen Mitteln hergegeben hat, um es auf seinen Besitzungen in Ulster zu beseitigen. Um so weniger kann man daher empfehlen, eine solche Gewohnheit in den anderen Provinzen einzuführen, wo die gegenwärtigen Pächter nichts für ihren Eintritt in die Pacht gezahlt haben. Wenn in Ulster weniger Unzufriedenheit herrscht als im Süden, so rührt das hauptsächlich daher, daß dort nicht die Verschiedenheit von Race und Religion besteht wie im übrigen Lande; die Pächter sind meistentheils protestantische Engländer und Schotten.

Weit eher, so scheint es, läßt sich der Vorschlag hören, den Bright gemacht, ehe er ins Ministerium trat. Er wünscht, daß der Staat eine bestimmte Summe aussetzt, von welcher durch eine Regierungscommission Ländereien in Irland angekauft werden sollen, die dann wieder in Parcellen zu verkaufen wären. Auf diese Weise hofft er allmälig einen Stand loyaler kleiner Eigenthümer zu schaffen und seine Anhänger berufen sich auf Frankreich, Belgien, Deutschland und die Schweiz, um zu beweisen, daß kleine Bauerngüter die höchste Cultur sichern und eine zufrieden conservative Bevölkerung schaffen. Man hat namentlich Laveleye's Bemerkung in seinem Buch über den belgischen Ackerbau citirt; er begreife nicht, warum die englischen

Gutsbesitzer sich nicht bestrebten eine Classe kleiner Eigenthümer zu schaffen, die erfahrungsmäßig scharf conservativ seien und helfen würden, die Rechte des Grundeigenthums gegen socialistische Angriffe zu vertheidigen. Wir wollen hier von dem Principienstreit über den Werth des kleinen oder großen Grundeigenthums, welcher sich nach unserer Ansicht überhaupt nicht allgemein nach der einen oder anderen Seite entscheiden läßt, absehen, können uns aber, was Irland betrifft, nicht enthalten auf einige Voraussetzungen aufmerksam zu machen, welche erfüllt sein müssen, wenn die Cultur im Kleinen gewinnreich sein soll. Diese Voraussetzungen sind, daß einmal das Land nicht nur fruchtbar, sondern daß es nicht übervölkert sei und seine Bevölkerung sich nicht rasch vermehre und endlich, daß es hinreichende Industrie besitze, welche den Ueberschuß der Bevölkerung absorbiren kann. Alle diese Bedingungen treffen mehr oder weniger in Frankreich, Belgien, der Schweiz und Südwestdeutschland zu, wo die kleine Cultur überwiegt. Alle vier Länder sind fruchtbar, der Boden eignet sich meist zu intensiver Bewirthschaftung, alle haben große Fabriken, ein Drittel der belgischen Bevölkerung lebt in den Städten. Die Zunahme der Bevölkerung in Frankreich ist bei dem Zweikindersystem sprichwörtlich langsam, in Belgien etwas stärker, aber auch nur 21% in 33 Jahren, während in England das Verhältniß 46% war; außerdem ist in Belgien nicht das kleine Eigenthum sondern das kleine Pachtgut überwiegend, $^{7}/_{10}$ des ganzen Bodens ist verpachtet und die schlechteste Cultur herrscht in den Provinzen, wo die kleinen Bauerngüter von den Eigenthümern bewirthschaftet werden, nämlich in Luxemburg, Limburg und Namur. In Süddeutschland und der Schweiz sind die Ehen kinderreicher, aber trotz der großen Fabriken auch die Auswanderung sehr stark.

Irland nun erfüllt keine dieser Bedingungen; es ist nicht fruchtbar, sondern ein großer Theil des Landes besteht aus Haide und Sumpf, das Clima ist feucht und unsicher, man ist daher in erster Linie auf Viehzucht hingewiesen, die großen Betrieb erfordert; ein armer Boden braucht doppelte Düngung und sorgfältige Fruchtfolge. Irland hat eine verhältnißmäßig geringe Industrie und wenig bedeutende Städte, seine Bevölkerung dagegen nimmt so rasch zu, wie die keines anderen Landes, ihm fehlen also die natürlichen Voraussetzungen einer gewinnreichen kleinen Cultur. Es ist daher falsch, zu sagen, daß die großen Besitzungen des englischen Adels und der Corporationen an sich Schuld an dem Elend der Bevölkerung seien, denn nur Capitalisten können die nöthigen Fonds zur Verbesserung des Bodens gewähren. Für nassen Boden, wie Irland ihn hat, ist Drainirung die Hauptsache und sie ist dort besonders kostspielig, weil das Land meist flach ist, es daher Schwierigkeiten macht, einen Abzug für die Röhren zu bewerkstelligen. Die neuen Eigenthümer, welche in Folge der Encumbered Estates Act klei-

nere Güter kauften, haben sich als die allerhärtesten und geizigsten gezeigt, die am wenigsten für Verbesserungen thaten, sondern nur bedacht waren, die höchstmögliche Pacht zu erpressen, während fast alle Meliorationen den großen Grundherren zuzuschreiben sind.

Aber, erwidert man, nach Brights Plan soll ja der größte Capitalist, der Staat, eintreten und das Geld vorschießen. Regierungslandbanken z. B. würden Darlehen zu 5 Proc. gewähren, von denen $3^1/_2$ Proc. als Verzinsung, $1^1/_2$ als Amortisationsfonds zu rechnen wären, wodurch denn nach einer gewissen Zeit die Käufer zu freien Eigenthümern würden. Allein wie würde sich die Ausführung des Planes praktisch gestalten? Nehmen wir an, die Regierung kaufte einen großen Complex und theilte ihn in Gütchen von 25 Acres, als das Minimum, welches eine Familie leidlich ernähren kann. Das Angebot solcher kleinen Bauergüter würde bei einem Volk, welches auf Landbesitz ebenso versessen ist wie der französische Bauer, eine gewaltige Nachfrage hervorrufen, welche die Preise weit über den wahren Werth des Landes hinaustreiben würde. Wahrscheinlich würden Speculanten und kleine Gewerbstreibende die bisherigen Pächter weit überbieten; alle Concurrenz auszuschließen aber wäre unmöglich, denn die Bevorzugung Einzelner würde die höchste Erbitterung hervorrufen. Ist es da nun wahrscheinlich, daß der neue freie Eigenthümer, selbst wenn er ein Muster von Fleiß und Intelligenz wäre, so viel Ertrag erzielte, daß er 5 Proc. von einer zu hohen Kaufsumme zahlen könnte und außerdem Unterhalt für seine Familie gewänne? Dabei ist zu berücksichtigen, daß er nicht blos den Kaufpreis als Vorschuß brauchte, sondern auch Geld zum Betrieb der Wirthschaft. Man kann mit 500 Pfd. Sterl. ein trefflicher Pächter von 50 Acres werden, aber nur ein armer Eigenthümer von 20. Die Folge würde sein, daß alle Jahr eine Anzahl der eben geschaffenen Gütchen wegen Schulden unter den Hammer kämen, Capitalisten würden sie aufkaufen und wieder consolidiren, so daß die ganze Arbeit vergeblich gewesen wäre. Dazu kommt nun noch der irische Nationalcharakter in Betracht. Der kleine Eigenthümer würde nicht mit einem Male ein Musterwirth werden, er würde in erhöhtem Maßstabe das fortsetzen, was er als Pächter gethan, er würde, wenn man ihm Verpachtung untersagte, auf das Grundstück seine zahlreichen Söhne und Schwiegersöhne nehmen, was man ihm nicht verbieten kann, wenn er wirklich Eigenthümer sein soll; alle würden davon leben wollen, so daß es schließlich doch wieder auf dürftigen Kartoffelbau hinauskommen würde.

Und was soll geschehen, wenn der Eigenthümer stirbt? Soll das Gütchen unter die Kinder vertheilt werden, wie in Frankreich, oder soll der älteste Sohn erben, wie in England? Das Letztere wäre bei Irländern moralisch unmöglich, das Erstere materiell unthunlich, weil 4—5 Acres keine

Familie ernähren können. Endlich ist noch zu bedenken, wie homöopathisch der Plan Brights wirken würde; für die zahlreichste Classe, nämlich die ländlichen Tagelöhner, würde er gar keine Bedeutung haben, denn erfahrungsmäßig sind die kleinen Eigenthümer die härtesten Herren.

Fragt man nun, was denn die Gesetzgebung für die Landfrage thun kann, so zeigt sich zunächst ein offenkundiger Uebelstand, welcher leicht zu beseitigen ist. Nach dem bisherigen Recht hat der Pächter keinen Anspruch auf Compensation für Verwendungen, die er zu Gunsten des Landes gemacht hat; wenn er im Anfang d. J. eine Scheune baut, gehört dieselbe ohne Weiteres dem Grundherrn, und wenn derselbe im Juli kündigt, so hat der Pächter keinen Ersatz zu fordern, falls er sich nicht solchen ausdrücklich vorher gesichert hat. Dies ist eine offenbare Ungerechtigkeit. Lord Clarendon nannte dieselbe kurzweg verbrecherisch; 1866 hatte Fortescue, der unter Russell wie jetzt unter Gladstone irischer Secretär war, bereits eine Bill eingebracht, wonach künftig bei Verbesserungen die Präsumtion umgekehrt werden, und angenommen werden sollte, daß der Pächter sie gemacht habe, wenn nicht der Eigenthümer das Gegentheil beweisen könne. Eine derartige Bill, wonach der Pächter, wenn kein Contract vorliegt, für jede bona fide ausgeführte Verbesserung zu entschädigen wäre, wenn er seine Pachtung freiwillig oder gezwungen aufgibt, würde jetzt ohne jede Schwierigkeit in beiden Häusern durchgehen. Nur darf man sich ihre Wirkung auf Irland aber nicht zu groß vorstellen: thatsächlich macht sich die bisherige abnorme Praxis viel weniger hart, weil der Pächter selten Capital oder Lust zu Verbesserungen hat, wenn er aber Beides hat, sich auch contractlich Compensation sichert. Fast immer geben die Besitzer das Capital her und lassen sich dasselbe nur mit 3 Proc. verzinsen; bei Bauten wird die Ausgabe oft zwischen Beiden in der Art getheilt, daß der Eigenthümer die Naturalien liefert, der Pächter die Ausführung übernimmt. Außerdem ist in Erwägung zu ziehen, daß der irische Durchschnittspächter Vieles „improvement" nennt, was keineswegs diesen Namen verdient. Wenn er z. B. in seiner Neigung zu verafterpachten oder seine Söhne und Vettern aufzunehmen, auf den Feldern Hadern zieht oder elende Lehmhütten baut, so kostet ihm das unzweifelhaft Arbeit und Geld, kann aber nicht als Verbesseruug des Gutes angesehen werden. Hierüber müßte also durch ein Schiedsgericht unparteiisch entschieden werden.

Wenn dieser gerechten Beschwerde abgeholfen wird, der Pächter also sicher wäre für seine Aufwendungen Entschädigung zu finden, so wird man auch weniger gegen die Zeitpachten einzuwenden haben. Namentlich werden die Eigenthümer dazu geneigt sein, wenn man bestimmte, daß sie gegen alle Ansprüche ihrer bisherigen Pächter geschützt sein sollten, wenn sie denselben Zeitpachten von mäßiger Länge zu gegenwärtigen Pachtpreisen böten. Man

könnte auch vielleicht so weit gehen, daß man als Rechtspräsumtion eine 5jährige Pachtdauer annähme, wo kein Contract vorliegt und damit den Pächter zu besserer Wirthschaft ermuthigte, so daß er vor Ablauf dieser Zeit nur bei Nichtzahlung der Pacht gekündigt werden könnte. Endlich könnten die Kündigungen selbst mit sichernden Förmlichkeiten umgeben werden, so daß frivole Kündigungen, z. B. weil der Pächter gegen den Candidaten des Eigenthümers gestimmt, nicht vorfallen dürften.

Damit aber wäre nach unserer Ansicht ziemlich das erschöpft, was die Gesetzgebung leisten könnte. Es verlautet freilich die Regierung wolle bis zu einem gewissen Maß mit Brights Vorschlag einen Versuch machen; wir würden einen solchen materiell für bedenklich aus den oben erwähnten Gründen halten und glauben, daß Gladstone, wenn er auch seine conservativen Collegen wie Lowe dafür gewönne, einen großen Sturm im Parlamente gegen sich heraufbeschwören würde. Jedenfalls würden wir es dann für richtiger halten, daß die Vorschüsse der Regierung Pächtern für die Verbesserung ihres Landes gegeben würden.

Die große Schwierigkeit der irischen Landfrage ist, daß die Unzufriedenen etwas Anderes wollen, als was sie ostensibel fordern; deshalb ist durch keine Gesetzgebung, wie wohlthätig sie auch an sich sein mag, dem eigentlichen Uebel abzuhelfen. Dies liegt aber darin, daß bei der herrschenden Cultur die Pachtungen durchschnittlich zu klein sind, um eine Familie zu ernähren. Ein Wandel kann nur dadurch geschafft werden, daß alle jene Zwergfarms von 5—20 Acres verschwinden und zu ordentlichen ertragsfähigen Wirthschaften consolidirt werden. Wenn dann das Land durch gute Bestellung mehr einbringt, so kann es verhältnißmäßig mehr Menschen und diese besser ernähren, aber immerhin weniger als sich jetzt mit Kartoffelbau hinhalten. Die Folge also ist, daß der Ueberschuß sich entweder mehr auf die Industrie werfen oder auswandern muß und ein solcher Ueberfluß wird sich bei der Fruchtbarkeit der Ehen immer rasch wieder bilden. Ein genauer Kenner der Zustände, der Richter Longfield sagt: „Bloßer Ackerbau, selbst in hoher Ausbildung kann die Bevölkerung von Irland nicht hinreichend beschäftigen, wenn sie sich nicht noch sehr vermindert."

Man kann sicher sein, daß der Druck der öffentlichen Meinung das Parlament bewegen wird, alle wirklich bestehenden Ungerechtigkeiten des Rechts zu beseitigen, aber die eigentliche Gestaltung der Zukunft liegt in den Händen des irischen Volkes selbst; nur wenn dieses sich von seiner Priesterherrschaft ebenso freimacht wie von seinen Nationaluntugenden kann es auf eine höhere und menschenwürdigere Stufe gelangen.

Die Ereignisse in Paris.

Wir hatten neulich kaum die kurze Darlegung der Schwierigkeiten geschlossen, welche sich dem Erfolge des neuen französischen Ministerums entgegenstellen müssen, als der Telegraph die Nachricht von der Katastrophe in Auteuil brachte, welche nur zu geeignet war, die revolutionären Leidenschaften aufs neue heftig zu entflammen. Niemand leugnet, daß an dem Tage des Begräbnisses von Victor Noir die Gefahr einer Emeute sehr nahe getreten war und daß die Folgen eines Conflicts unberechenbar gewesen sein würden. Die Regierung handelte mit Energie und Umsicht, sie ließ den Demonstrationen außerhalb der Banlieu freien Spielraum, aber traf in der Stadt so gewaltige Vorkehrungen, daß den Agitatoren der Muth sank. Rochefort selbst fand es klüger abzuwiegeln und die Ordnung blieb ungestört. Aber der Volkstribun, der sich deshalb von Concurrenten als nicht mehr auf der Höhe der Bewegung schelten lassen mußte, suchte sich durch einen Artikel von seltener Maßlosigkeit schadlos zu halten.

„Ich habe", schrieb er, „die Schwachheit gehabt zu glauben, daß ein Bonaparte etwas anders sein könne als ein Mörder. Achtzehn Jahre ist jetzt Frankreich in den blutigen Händen dieser Kehlabschneider. Nicht zufrieden die Republikaner in den Straßen niederzukartätschen, locken sie dieselben in ihre unsauberen Schlupfwinkel um sie dort zu erwürgen. Volk von Frankreich, findest Du nicht, daß das Maß wahrhaftig voll ist?"

Darauf hin forderte das Ministerium von der Kammer die Ermächtigung Rochefort zu verfolgen, erhielt sie, nachdem es eine Cabinetsfrage daraus gemacht, mit großer Majorität und das Strafgericht verurtheilte den heißblütigen Volkstribunen zu sechs Monaten Gefängniß und 3000 Fr.

Daß das Ministerium in seinem vollen formellen Rechte war, wird niemand bestreiten; wenn derartige Angriffe auf das Staatsoberhaupt nicht strafbar sein sollen, so hieße das, die Straflosigkeit für jedes Preßverbrechen als Princip aufstellen. Der Aufruf zum Aufstande wird dadurch nicht weniger verwerflich, wenn er nicht in den Straßen, sondern auf dem Papier gepredigt wird: aber eine ganz andere Frage ist es, ob es politisch richtig war die Verfolgung zu beantragen und zu forciren. Rochefort war auf dem besten Wege unbedeutend zu werden, ja sich lächerlich zu machen. Seine innere Hohlheit, die Dürftigkeit seiner Declamationen ließ ihn innerhalb des Corps législatif eine traurige Rolle spielen und in der Schmutzpresse fanden sich bereits Agitatoren, die ihn überboten und für feige erklärten. Seine Verfolgung und Verurtheilung wird ihn wieder populär machen; man wird sagen, die Regierung habe sich seiner

à tout prix entledigen wollen, die Minister hätten sich dem Kaiser fügen müssen u. s. w., kurz der Gefangene könnte wohl gefährlicher werden als der Deputirte. Schwerer fällt ein zweiter Umstand ins Gewicht. Ollivier hatte einen Gesetzentwurf angekündigt, welcher die Preßvergehen den Geschwornengerichten überwies: trotzdem brachte er vor Thorschluß den Antrag ein, die Kammer möge die Genehmigung zur Verfolgung Rocheforts ertheilen und machte eine Cabinetsfrage daraus. Viele Mitglieder sahen die Gefahr und das Unpolitische des Antrages; Ernest Picard sprach vom Standpunkte der Regierung vortrefflich dagegen. Estenerlin, kein Freund Ollivier's, schlug, gewiß unparteiisch, eine motivirte Tagesordnung vor, welche dem Ministerium einen ehrenvollen Rückzug sicherte, indem die Kammer ihr volles Vertrauen zu seiner Festigkeit ausgesprochen hätte. Thiers rieth ab, die Sache auf die Spitze zu treiben und Rochefort zum Märtyrer zu machen: umsonst, Ollivier beharrte auf seinem Willen. Daß er denselben durchsetzte, ist nicht zu verwundern, der Rücktritt des Ministeriums in diesem Augenblick wäre die Revolution, der Kampf zwischen Republik und Kaiserreich und man wird der Kammer durch die Ministerfrage jetzt fast Alles octroyiren können. Aber damit ist die Sache nicht politisch gerechtfertigt, um so weniger, als der Schlußact dieses Intermezzos, die Verurtheilung Pierre Bonaparte's, noch bevorsteht. Was wird der Eindruck sein, wenn derselbe in geheimem Verfahren durch den Ausnahmegerichtshof, welcher für Mitglieder der kaiserlichen Familie bestimmt ist, zu einer vielleicht zweijährigen Festungsstrafe verurtheilt wird, weil ihn Victor Noir angegriffen?

Wir halten demnach, wie gesagt, den Sieg der Regierung für einen solchen, den sie vielleicht bald bereuen wird; auch Guizot war formell im Rechte, als er die zahlreichen Preßverurtheilungen durchsetzte und zwar durch Geschworene. Aber er erklärt offen in seinen Denkwürdigkeiten, diese Verfolgung der Preßlicenz für einen politischen Fehler. Die einzige gute Seite der Verurtheilung Rocheforts ist, daß er seiner bürgerlichen Ehrenrechte nicht beraubt ist, also nach wie vor Abgeordneter bleibt, und die Aufregung, welche eine Neuwahl in Paris jetzt hervorrufen würde, vermieden wird. Aber hierin sowie in der ganzen verhältnißmäßigen Milde des Spruches liegt doch eine Inconsequenz; entweder lag in dem Artikel die Aufreizung zum Hochverrath und dann mußte eine scharfe Strafe eintreten, oder es lag kein derartiges schweres Vergehen vor und dann mußte die Regierung den Fall nicht zur Cabinetsfrage machen.

Der letzte Tiroler Landtag.

Correspondenz aus Botzen.

I.

Kurz vor Beginn des jüngsten tiroler Landtags (September 1869) verbreitete sich das Gerücht von einer großen Action, welche die Clericalen im Sinne hätten. Es dauerte in der That nicht lange, bis sie den Feldzug begannen. Am 25. September wurde der Landtag eröffnet und schon am 7. October trat einer der Clericalen Namens Dietl, ein Krämer von Mals, mit folgendem, zugleich von der gesammten Partei unterfertigten Antrage hervor:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Es sei ein Ausschuß von fünf Mitgliedern aus dem vollen Hause zu wählen, welcher mit Rücksicht auf die am 5. März 1867 an Se. Majestät gerichtete Adresse und die in derselben bezeichnete Verwahrung der Landesrechte die Stellung des Landes gegenüber den seither erschienenen Gesetzen zu prüfen und zur Erhaltung der provinziellen Selbständigkeit genügende Maßregeln zu beantragen hat."

Der schlichte Gewerbsmann aus dem oberen Wintschgau wurde vorgeschoben, um nicht gleich einzugestehen, daß der Freiherr Ignaz Giovanelli, den man übrigens aus jeder Zeile herauslas, der Urheber sei. Die geistlichen Führer, der Bischof von Brixen und Dr. Greuter hatten überdies ihren ängstlicheren Parteigenossen eingeredet, daß sie sich durch Unterstützung des Antrags noch keineswegs verpflichteten, auch den vom Comité selbst zu stellenden Anträgen beizustimmen. In das Comité wurde nicht der Freiherr selbst, sondern seine Adjutanten Paul Giovanelli, Greuter, Jäger, Kemenater und der unschuldige Dietl gewählt. Wir lassen die vom Comité eingebrachten Anträge zunächst bei Seite, und wenden uns einigen anderen Fragen zu, die sich zur großen Action wie Vorpostengefechte verhielten.

Dahin gehörte der gleich anfangs vom Professor Dr. Jäger bei der Prüfung der Wahl des neu eingetretenen liberalen Abgeordneten Hußl erhobene Vorwurf, daß bei der Wahl in Hall und Schwaz Willkürlichkeiten und Gesetzwidrigkeiten vorgekommen seien. Unmittelbar galt das den landesfürstlichen Wahlcommissären, die angeblich ihre Pflicht versäumt hatten, mittelbar auch dem Statthalter Freiherrn v. Lasser. In Schwaz hätte die schlecht überwachte Wahlcommission die Bevollmächtigten der Frauen zurückgewiesen, außerdem aber auch unterlassen, auf den Legitimationskarten die Schlußstunde des Wahlactes anzugeben, wodurch mehrere Fabrik- und Bergleute in ihrem Rechte verkürzt worden seien; in Hall habe der dortige Bürgermeister Dr. Rautenkranz, Vertreter von Stiftungen und Vormünder

theils nach Gutdünken zur Wahl herangezogen, theils gar nicht berücksichtigt. Pflicht des k. k. Commissärs wäre es gewesen, solchen Acten autonomen Beliebens entgegenzutreten. Dr. Rautenkranz beleuchtete die Unwahrheit dieser Anschuldigungen durch eine sehr eingehende Erwiderung im „Innsbrucker Tageblatt" und Dr. Jäger mußte auf eine zehn Tage später an den Statthalter gerichtete Interpellation, ob Jäger die Beweise, die er schon in der Tasche zu haben vorgab, nunmehr vorgelegt, seine sämmtlichen Angaben betreffs der Haller Vorgänge öffentlich im Landtage widerrufen. Nicht viel besser erging es ihm mit den vorgeschützten Gesetzwidrigkeiten in Schwaz. Der Professor wurde vom Statthalter darüber belehrt, daß die landesfürstlichen Wahlcommissäre durch eine Einsprache gegen die Beschlüsse der Wahlcommission ihren Wirkungskreis überschritten hätten; auch sei die Frage über die Ausübung des Wahlrechts der Frauen bei Landtagswahlen eine nach dem Gesetze noch offene.

Noch leidenschaftlicher traten die Feudal-Clericalen bei der Verhandlung über den Landesbeitrag zur Etschcorrection auf; der Schaden, den der im Herbste 1868 aus seinem Bette getretene Strom verursacht hatte, war amtlich auf 453,293 fl. ö. W. geschätzt worden. Der Durchstich und die Vorbauten sollten anderthalb Millionen kosten und dazu hatte der Statthalter beim Ministerium und Reichsrath ein Geschenk von 350,000 fl. erwirkt. Um aber in Tirol für Wohlthaten Dank zu ernten, muß man ultramontan sein. Paul Giovanelli sprach sich daher ganz unverhohlen dahin aus, daß dieser Beitrag noch viel zu gering sei, was jedenfalls um so schlagender war, als der Landtag kaum 125,000 Gulden beisteuern wollte. Das Reich ist nur dazu gut, Tirol für seine halsstarrige Opposition in allen Reichsangelegenheiten zu belohnen.

Diese stramme Haltung hindert unsere Conservativen jedoch nicht, sich gelegentlich auch einen Anstrich von Liberalismus zu geben. Baron Ignaz Giovanelli läßt in solchem Falle seinen demokratischen Freund Greuter gewähren. So hatte dieser schon gegen Schluß des vorigen Landtages einen Antrag auf Erweiterung des Wahlrechts gestellt, ihn aber wegen Kürze der Zeit wieder zurückgezogen; bald nach Eröffnung der letzten Session trat er mit demselben wieder hervor. Es sollten nämlich Alle, die nur irgend eine Steuer bezahlten, für den Landtag wählen können. Der Erfolg davon wäre eine völlige Umänderung des bisherigen Wahlsystems gewesen; denn während man jetzt in Innsbruck, Bozen und Trient zehn, in kleineren Städten und Orten fünf Gulden an directer Steuer bezahlen, in Gemeinden mit weniger als drei Wahlkörpern aber den ersten zwei Dritttheilen der höher Besteuerten angehören muß, um zur Wahl berechtigt zu sein, hätte nun die ärmere Classe ein bedeutendes Uebergewicht gewonnen. Die Ultramontanen stützen

sich ja stets auf die große unselbständige Menge, die keiner wirklichen Ueberzeugung fähig, allen Scheingründen zugänglich und daher ganz dazu gemacht ist, als brauchbares Werkzeug für fremde Zwecke zu dienen. Die Nutzlosigkeit des ganzen Beginnens (von maßgebender Stelle wird man nicht darauf eingehen, das allgemeine Stimmrecht anzubahnen oder für Tirol eine Ausnahme zu machen) wurde sowohl von liberaler Seite, als vom Statthalter geltend gemacht, aber der Sieg des Antragstellers war durch einen Clubbeschluß schon vor der öffentlichen Debatte festgestellt. Nebenher wurde auch die Ausübung des landtäglichen Wahlrechts der Frauen durch Bevollmächtigte zur allerhöchsten Sanction beantragt, zumal den Frauen das gleiche Recht bei Gemeindewahlen bereits durch die tirolische Gemeindeordnung vom 9. Januar 1866 gesichert war. Die Erweiterung des Wahlrechts war aber denen, welche sie bevorwortet hatten, auf anderem Gebiet nichts weniger als angenehm. Die Innsbrucker Universität wird nämlich im Landtage vom jeweiligen Rector vertreten, also im vierten Jahre von einem Jesuiten. Als nun Dr. Bidermann den Antrag stellte, den Abgeordneten der Hochschule durch deren ordentlichen Professoren auf sechs Jahre wählen zu lassen, erhob sich Greuter als Berichterstatter und veranlaßte mit Hilfe seiner Getreuen die Vertagung der Verhandlung auf bessere Zeiten. Der Landesausschuß sollte erst bei der nächsten Session darüber Bericht erstatten, denn bis dahin, hoffte man, werde sich die Situation geändert haben.

Nur in einer Frage herrschte völlige Uebereinstimmung zwischen den Liberalen und Conservativen, nämlich betreffs der Einführung der geheimen Abstimmung bei Landtags- sowohl als Gemeindewahlen; beide knüpften daran Hoffnungen für die Zukunft. Jene wollten den Bürger und Bauern vom Drucke des Clerus befreien, diese hatten die ihnen im Stillen häufig ergebenen Beamten im Auge, die sich auf die jeweilige Stimmung in höheren Kreisen zu achten gedrängt fühlten. Greuter bezog sich geradezu auf den oft wiederkehrenden Systemwechsel, und erklärte sich bereit, „ein Stück vom alten echt deutschen Charakter zu begraben". Dr. Blaas, der den Antrag von liberaler Seite eingebracht, wollte der wahren Gesinnung im Allgemeinen zum Ausdruck helfen, und den minder bemittelten Theil der Gesellschaft, der nur so häufig mit seinen Interessen zu rechnen gezwungen sei, der Bevormundung entziehen, die vielfach des Seelenheils halber geübt wird. So wurde denn mit seltener Uebereinstimmung wenn auch aus entgegengesetzten Gründen die geheime Abstimmung bei Landtags- sowohl als Gemeindewahlen zum Beschluß erhoben, freilich mit Durchführungsbestimmungen, die der geistlichen Controle nicht ungünstig sind.

Das Wichtigste blieb aber der Schlag, der das Signal zu einem gemeinschaftlichen Sturm auf die östreichische Verfassung geben sollte. Scheinbar

ging er aus dem Schooße jenes Comités hervor, das man in Folge des Dietl'schen Antrags gebildet hatte, thatsächlich entsprang derselbe der Initiative des Baron Ignatius Giovanelli. Man übergab die Anträge am 19. Oct.; sie lauteten wie folgt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen zu erklären:

1) Die Verfassungsgesetze vom 21. December 1867 sind unvereinbar mit dem öffentlichen Rechte und der staatsrechtlichen Stellung Tirols und führen in ihrer weiteren Entwickelung zur Vernichtung der politischen Existenz des Landes.

2) Der Landtag spricht seine Ueberzeugung aus, daß der Reichsrath nicht berechtigt war über die Landesrechte Tirols, über seine Stellung zur Gesammtmonarchie, über seine Selbständigkeit und staatsrechtliche Bedeutung endgiltig zu entscheiden.

3) Der Landtag hat in der an Se. k. k. apostolische Majestät am 1. März 1867 gerichteten Adresse die Verwahrung der Landesrechte ausgesprochen; er wiederholt heute diese Verwahrung gegenüber den seither erschienenen Gesetzen und will die öffentlichen Gerechtsamen Tirols als eines selbständigen Theiles der Gesammtmonarchie aufrecht erhalten wissen.

4) Der Landtag nimmt in Unterordnung unter Se. Majestät den Landesfürsten und Kaiser das Recht der Gesetzgebung in allen Angelegenheiten in Anspruch, deren gemeinsame Behandlung zur Erhaltung der Einheit und Macht der Gesammtmonarchie nicht nothwendig ist.

5) Das Land Tirol fordert insbesondere als sein Recht, daß die Gesetze in Schul- und Ehesachen mit den Gesetzen der katholischen Kirche nicht im Widerspruche stehen.

6) Tirol ist bereit zur Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie auf Grundlage des mit dem kaiserlichen Diplome vom 20. October 1860 erlassenen Staatsgrundgesetzes mittelst gemeinsamer Berathung mitzuwirken."

Die Verwerfung aller neuen Reichsgesetze seit dem Octoberdiplom und die Wiederherstellung der Rechtszustände nach der zugleich mit ihm erschienenen Landesordnung von Tirol war also das Ziel das Antragstellers: in den alten vier Ständen und der privilegirten Stellung des immatriculirten Adels sah derselbe das alte Landesrecht. Die alte Ständegliederung war Dank der Nachhilfe des Erzherzogs Karl Ludwig in der Landesordnung vom 26. Februar 1861 zwar nur theilweise der Interessenvertretung Schmerlings gewichen, sie sollte aber wieder erstehen „unbesudelt vom Pesthauche einer schlechten Zeit", „denn Interessen habe auch der gemeinste Charakter."

Ehe wir jedoch auf die Verhandlung über die Rückkehr zum alten tirolischen Staatsrecht eintreten, müssen wir noch ein paar Zwischenfälle berühren,

die die Gönner des alten Rechts vorsichtiger Weise zur nähern Darlegung ihres Standpunktes benützten.

Einer derselben betraf die Regierungsvorlage über das Institut der Landesvertheidigung. Tirol hatte nach dem allgemeinen Wehrgesetze vom 5. December 1868 zum Reichsheer nur das Kaiserjägerregiment zu stellen, das in der Hälfte seines Contingents bestand. Die andere Hälfte sollten die Landesschützen und der Landsturm ersetzen, weshalb der Artikel III der Einführungsverordnung die Bestimmungen über die Organisirung und Verwendung der übrigen wehrpflichtigen Mannschaft und die Erfüllung der Wehrpflicht in der Landwehr, der Landesgesetzgebung vorbehielt. Daraus ergab sich von selbst, daß, falls Tirol seine Schützen nicht auch zur Vertheidigung des Reiches stellen würde, das ganze Contingent gefordert werden konnte. Die Leistung dieser Kriegshilfe erschien um so billiger, als auch die Landwehr anderer Kronländer zur Vertheidigung Tirols verpflichtet, den Tiroler Landesschützen aber die Begünstigung zugestanden war, nur wenn der Feind das Land selbst nicht bedrohte, außerhalb desselben verwendet zu werden. Dagegen beriefen sich Giovanelli und seine Knappen auf das Landlibell von 1511, wonach das bewaffnete Aufgebot nie aus dem Lande zu ziehen verpflichtet ist, ein Privilegium, das selbst in der jüngsten Landesvertheidigung Berücksichtigung gefunden habe. Der Antrag der Regierung rührte also an ein altes ständisches Recht, das, wie der Bischof von Brixen den bäuerlichen Abgeordneten erläuterte, in inniger Verbindung stand mit der Wiederherstellung alles dessen, was das ewige und zeitliche Heil der Tiroler verbürgte. Indessen beantragten die Herren Prälaten und Ritter zum Beweise ihrer äußersten Nachgiebigkeit die Verwendung der Schützen außerhalb des Landes mit jedesmaliger Zustimmung des Landtags. In der That hing die Stellung der Schützen in den letzten Kriegen hauptsächlich von der Bewilligung und Mitwirkung des Clerus ab, und derselbe leistete sie freudig, so lange unter allen Umständen „die Religion in Gefahr war" d. h. die Herrschaft ihrer Diener nirgend eine so eifrige Stütze fand als eben in Oestreich. Es konnte daher kein Zweifel obwalten, daß das kostbare Privilegium aufrecht erhalten werden mußte und die wenigen verblendeten Neuerer, die es wagten eine entgegengesetzte Meinung zu äußern, mußten sich nach dem bei ihrem Eintritt in den clericalen Club gegebenen Worte dem Ausspruch der Majorität fügen. Als nun am 21. October die Debatte über das neue Gesetz zur verhängnißvollen Stelle vorgerückt war, die vom Dienste außerhalb Landes handelte, ersuchte der schon durch das Comité von der Sachlage unterrichtete Statthalter Freiherr von Lasser, die Berathung darüber vorerst aufzuschieben, da er sich vom Ministerium weitere Weisungen erbeten habe. Dem stimmte auch der Berichterstatter bei und trotz der Einsprache der

Ritter des alten Landesrechtes wurden mit Ausnahme des beanstandeten Paragraphs alle übrigen angenommen. Der Ministerrath ließ nicht auf sich warten, und schon am anderen Tage traf ein Abgeordneter desselben mit dem neuen Vorschlage ein, daß die Verwendung der Tiroler Schützen außerhalb des Kaiserstaates nur bis zur Hälfte und nur auf besondern Ruf des Kaisers statthaben sollte. Man mußte glauben, die gerühmte Anhänglichkeit der Conservativen an die Habsburg'sche Dynastie werde ein solches Zugeständniß mit lautem Beifall aufnehmen; allein mit nichten. Wenn ein anderes Ministerium, etwa Leo Thun oder Belcredi, am Ruder säße — so ließen die Führer im Vorzimmer des Landtagssaales verlauten, — würden sie zustimmen, unter dem gegenwärtigen Cabinet aber nun und nimmer. Um ihren Trotz zu beschönigen wußte der Dr. Jäger zu erzählen, wie die Tiroler in den Jahren 1703, 1797 und 1809 freiwillig die Waffen ergriffen hätten, nicht zum Schutze des eigenen Vaterlandes, sondern immer nur zur Rettung des Reiches. Auch Ignaz Giovanelli versuchte aus dem wie gewöhnlich nach seinem Bedarfe zurecht gelegten Texte des Artikels III herauszuklügeln, daß die Regierung gar nicht berechtigt sei den gegenwärtigen Stand des Kaiserjägerregiments zu erhöhen und der Art zu verstärken, daß er dem vollen Contingente gleichkäme. Dies wäre „Gewalt", sie könne aber nicht immer dauern und darum gelte es das Recht zu wahren. Die gegenwärtige Regierung sei „nicht von besonderer Vorliebe für Tirol beseelt", sie brauche das Land aber als Vormauer der Monarchie. Zu dieser Phrase kam noch eine zweite über die Opferfreudigkeit des Landes, die indessen an die Bedingung geknüpft sei, daß die Schützen nicht außer Land zu gehen haben. Dieser Cantönliweisheit trat zunächst Dr. Bidermann entgegen, indem er aus der Geschichte beweisen zu können meinte, daß für Tirol stets das Landesinteresse maßgebend gewesen sei, die Bereitwilligkeit das Reich zu retten aber nicht so sehr an den Tag getreten, als man füglich hätte erwarten können. Mit Oestreich, meinte er, falle ja auch Tirol, wogegen die Patrioten auf der rechten Seite ein lautes „Oho" erhoben. Nie hätten aber die Tiroler mehr Grund gehabt am Kriege mitzuwirken als in neuester Zeit, wo das Schicksal des Staates, wie das Jahr 1866 gelehrt, nicht durch einen Gebirgskrieg, sondern durch eine Hauptschlacht entschieden wurde. Einen noch frischeren Luftzug brachte der Statthalter Freiherr v. Lasser in die Debatte. Abgesehen von den Leistungen, die mit der Zahl der Schützen nicht im gleichen Verhältniß gestanden, habe er beim Wehrgesetze sein geringes Wort zu Gunsten Tirols geltend gemacht: um so peinlicher sei ihm heute der Zweifel von der rechten Seite des Hauses an der Aufstellung gewesen, daß es kein Tirol ohne Oestreich gebe. Im Jahre 1809, wo dieses darniederlag, bestand auch kein Tirol mehr. Wenn man die Zugeständnisse, mit denen die Regierung

eben gestern bis zur äußersten Grenze dessen ging, was ohne Verletzung der Reichsinteressen möglich, mit solchem Undank zurückstoße, werde sie darnach auch bemessen, ob und in wie weit das Reich und die Brudervölker auf Tirol zählen könnten. Die Regierung müsse in der Zurückweisung ihres Vorschlags eine Herausforderung erblicken und werde die Antwort nicht schuldig bleiben: dazu bedürfe es keiner Gewalt, sondern nur der Ausübung des Rechtes, der Erfüllung der Pflicht gegen das Reich und die übrigen Länder. Wo es sich um eine Steuer an Gut und Blut handle, höre alle Gemüthlichkeit auf, da wüßten auch die anderen Länder und das Reich zu rechnen. Man möge an die Wohlthaten denken, die Tirol von der Regierung erhalte und nicht vergessen, daß kein östreichisches Ministerium den Rechten des Reiches zu Gunsten eines Theiles desselben vergeben könne. Ein Patriotismus, der erst vom Landtage erbeten oder erkauft werden müsse, sei nicht der echte, der alttirolische. Was auch die Majorität beschließen möge, die Regierung werde die Mittel finden auch die Landwehrkräfte Tirols zur Vertheidigung des Reiches heranzuziehen. — Daß durch diese Warnung am Erfolg nichts geändert wurde, war selbstverständlich, Giovanelli sah sich ja im Geiste schon am Ministertische, wo er mit Hilfe seiner Sinnesgenossen die uralten Privilegien der Stände wieder zur Geltung brachte; vor der Hand hieß es nur warten. Der Regierungsvorschlag, dessen Annahme die Linke beantragte, fiel mit 23 Stimmen gegen 31.

Ein zweites Vorspiel veranlaßte der von den Liberalen gestellte Antrag auf Einführung directer Reichstagswahlen. Der Schluß des Landtags mit Ende October war kein Geheimniß mehr und daher den Clerical-Feudalen höchlich bange für ihre Declaration. Als nun am 26. October obige Frage zur Verhandlung kam, brachten sie, 31 an der Zahl (nur zwei welsche Geistliche, Degara und Paisoli, schlossen sich nicht an), eine Interpellation an den Landeshauptmann ein, wann er ihre Anträge auf die Tagesordnung zu setzen gesonnen sei. Dr. v. Grebmer beruhigte sie zwar mit der Erklärung, daß dies vor Schluß der Session geschehen werde; Giovanelli aber konnte nicht länger warten und ließ seine Rakete noch vor dem großen Manoeuvre steigen. Die Majorität des Ausschusses, an deren Spitze der Freiherr stand, hatte den Uebergang zur Tagesordnung, der Berichterstatter der Minorität, Dr. Harum, die Herbeiführung directer Wahlen der Reichstagsabgeordneten nur in dem Sinne beantragt, daß die Wahl nicht mehr vom Landtage ausgehen sollte. Er ließ ihre anfänglich begehrte Vermehrung fallen, und fügte sich der allfälligen Beibehaltung des Gruppensystems. Zugeständnisse machen so verstockte Fanatiker nur kecker, und so begann auch Ignatius Giovanelli mit der bündigen Erklärung, daß Abgeordnete einzelner Thäler nicht das Land vorstellten, diese im Reichsrathe nicht mehr Vertreter berechtigter Körper, nicht

mehr wie jetzt „Landboten“ seien, und Tirol durch die Zustimmung zu directen Wahlen auf das Recht verzichten würde, sich als historisch-politische Individualität bei den Angelegenheiten des Reiches zu betheiligen. Professor Harum hielt diesem „Nebelbilde“ aus der Vergangenheit die durch die Reichsverfassung und die Landesordnung rechtlich geordnete Stellung Tirols entgegen, die im Verwaltungsorganismus, dem eigenen Landeshaushalt, einer Reihe von Landesinstituten und der Durchführung der Principien des Februargrundgesetzes ihren Ausdruck finde und durch die Vornahme der Landtags- und Reichstagswahlen anerkannt werde. Der Landtag sei verpflichtet, die im Grundgesetze festgesetzte Anzahl von Mitgliedern in den Reichsrath zu entsenden. Dafür, daß dieser kein Landbotenhaus, sondern eine wirkliche Volksvertretung sei, spreche einerseits der Umstand, daß daselbst nicht nach Ländercurien abgestimmt werde, andererseits die schon im Gesetze über die Reichsvertretung vorgesehene Anordnung unmittelbarer Reichsrathswahlen, falls die Beschickung des Abgeordnetenhauses durch einen Landtag nicht zum Vollzuge käme. Die vorgeschlagene Aenderung sei eine Existenzbedingung des Reiches, das eine unabhängige selbständige Vertretung haben müsse und sich diese nicht durch das Belieben des einen oder anderen Landtags verkümmern lassen dürfe. Dieser Ruf nach Einigung löste den Ultramontanen Lorenz und Greuter die Zunge über die Gründe ihres Widerstandes, nämlich die Glaubenseinheit, die Gesetze in Kirchen und Schulangelegenheiten sowie die Beschränkung der katholischen Vereine; Ansichten und Sprache trugen den Stempel ihrer Bildung. Greuter insbesondere meinte, um die Freiheit in Oestreich, wie sie jetzt factisch bestehe, sei kein Volk zu beneiden, denn wenn zwei oder drei bei einem Glase Wein beisammensäßen, käme der Gensd'arm in ihre Mitte. Am schlimmsten vermerkte er den überwiegenden Einfluß der deutschliberalen Partei, welcher er Unterdrückung aller Nationalitäten durch Centralisirung vorwarf, „um einen Nationalgeist herauszukneten.“ Sein Ideal des „wahren“ Oestreich war die Selbstregierung aller nationalen und und autonomen Parteien, wobei er dann wunderlich genug die Einführung directer Landtagswahlen mit Beseitigung der Gruppen bevorwortete, nebenbei aber die alten Stände Tirols pries, die aus dem Charakter des Volkes hervorgewachsen und durch Jahrhunderte befestigt seien. Dies hatte ihm wohl der Spott seines Collegen im östreichischen Reichsrathe, Dr. Schindler, angethan, der das Tiroler Landrecht vollständig ins Reich der Fabel verwies. Dann deducirte Giovanelli, daß vor 500 Jahren die Grafen von Habsburg mit den tiroler Ständen (die, beiläufig gesagt, damals noch gar nicht bestanden) einen Bund auf ewige Zeiten geschlossen habe, und daß Karl VI. in der pragmatischen Sanction sowie Franz Josef im Octoberdiplom den Satz festgehalten hätten, „daß die einzelnen Länder ein unzertrennbares Ganze unter

dem Herrscherhause bildeten." Die Vertretung der einzelnen Länder als solcher fand er auch noch in der Februar- und Decemberverfassung gewahrt und selbst die Abstimmung nach Curien bei der Wahl in die Delegationen ausgesprochen. Nach ihm bestand nur ein Gesetzgebungsrecht der Landtage und die Pflicht der Berathung der gemeinsamen Angelegenheiten, soweit dabei die Macht des Gesammtreiches, d. i. der Kaiser, in Frage komme, wobei selbstverständlich der gegenwärtige Reichsrath gänzlich ausfallen und nur noch die Delegationen bleiben würden. Die Landtage und Landtagswahlordnungen, wie sie aus dem Februarpatent hervorgegangen, waren ihm nur Destillirapparate zur Fabrikation k. k. Reichsräthe, d. i. Werkzeuge für den Centralismus. Mit den jetzigen Verfassungsgesetzen könne man nicht mehr weiter kommen, darüber seien „auch alle denkenden Männer einig, die dem Liberalismus huldigen." Die Länder wollten nun einmal Selbständigkeit, weshalb sich die straffen Anhänger des gegenwärtigen Ministeriums von Tag zu Tag minderten, Abfall rechts und Abfall links, Niederlagen von allen Seiten sich zeigten; sei doch selbst Dr. Sturm Föderalist geworden, und Dr. Giskra möge ihm zugerufen haben: „Auch Du, Brutus!" Die deutsch-östreichische Partei verwechsle sich selbst mit Oestreich, es gelte ihr die eigene Herrschaft. Habe doch Dr. Kaiserfeld am 10. December 1866 im steirer Landtage gedroht, wenn der deutsch-östreichischen Partei ihre Stellung vergällt würde, den Fall des Reiches zu benutzen, um die Bleisohlen von den Füßen zu streifen, die sie an jeder Bewegung hinderten, und Dr. Giskra im Frankfurter Parlamente erklärt: „Wenn er Minister wäre, würde er Oestreich in Departements theilen, deren Grenzen nie mit den Landesgrenzen zusammenfielen." Nur der Föderalismus werde das nach seinem Naturgesetze groß gewordene Oestreich „der Herrschaft der Deutschen und der gegenwärtig allzu sehr herrschenden Judenpartei entreißen."

Freiherr v. Lasser erinnerte hierauf, daß man sich bei Citaten von Gesetzen, zumal wenn sie vorgelesen würden, genau an den Text halten müsse, der Ausdruck „Landboten" sei daselbst nirgends zu finden. Die Landtage seien nur Wahlmänner-Collegien für die Entsendung ihrer Mitglieder in das Haus der Abgeordneten, das directe Recht der Beschickung des Reichsraths stehe den Gebieten, Städten und Körperschaften zu. Die Debatte habe sich übrigens weniger um die directen Wahlen, als die staatsrechtliche Stellung des Landes zum Reihe gedreht, und so der ferneren über den Antrag, „der von Dietl den Namen trägt", vorgegriffen. Dem Abgeordneten Greuter, der die Ausführung der freiheitlichen Gesetze in Tirol so miserabel gefunden hatte, daß er sie lieber ganz entbehren wolle, erwiderte der Statthalter, daß es, falls die Gesetze auch nicht nach seinem Geschmacke wären, doch Pflicht jedes Staatsbürgers sei, sie zu achten; die Freiheit dürfe nicht als das Recht

aufgefaßt werden, das Gesetz ungestraft nicht anzuerkennen und nicht zu befolgen.

Für die directen Wahlen sprachen dann Dr. Wildauer, Leonardi und zuletzt Professor Harum als Berichterstatter des Antrags der Minorität des Ausschusses.

Die Abstimmung ergab 21 Stimmen für und 33 gegen die directen Wahlen. — Die Hauptschlacht sollte aber erst einige Tage später geschlagen werden.

(Schluß folgt.)

Aus Schwaben.

Ende Januar.

Auf ihrer Landesversammlung am 6. Januar hat die würtembergische Volkspartei beschlossen, eine allgemeine Agitation gegen das im Jahr 1868 zu Stande gekommene Kriegsdienstgesetz ins Werk zu setzen. Der Feldzugsplan ist folgender. Die Abgeordneten der Volkspartei bereisen ihre Wahlbezirke, veranstalten Volksversammlungen, halten weinerliche Reden über die drückende Belastung des Volks, feuern zu mannhaftem Kampf wider den „Militärteufel" und das „Fluchgesetz" auf und empfehlen die selbstverfertigte Adresse, die sie an sich gerichtet wünschen, zu möglichst zahlreicher Unterzeichnung. Ist in diesen Bezirken die Arbeit gethan, so geht es an die Bearbeitung der schwierigeren. Schließlich wird in allen eine Anzahl Unterschriften unter die Adressen gesammelt sein und diese sollen dann jedem Abgeordneten durch eine besondere Deputation aus seinem Bezirk persönlich überreicht werden. Die identische Adresse fordert in lakonischer Kürze die Volksvertreter auf, „alle Mittel anzuwenden, um die Regierung zur Abänderung des landesverderblichen Kriegsdienstgesetzes von 1868 und zu möglichst rascher Vorlegung eines neuen Kriegsdienstgesetzes, gegründet auf wahrhaft allgemeine Wehrpflicht, militärische Jugendvorbereitung und kurze Präsenz zu bewegen."

Daß die Agitation vielfachen Anklang finden wird, ist gar nicht zu zweifeln, und es war wohl überflüssig, daß Herr Mayer als Oberregisseur noch überdies empfahl, bei der Sammlung von Unterschriften „sich namentlich auch an Frauen und Mütter zu wenden." Es gilt für kein Vergnügen, Soldat zu sein, so wenig als Steuern zu zahlen, und das Gefühl der staatlichen oder gar nationalen Pflicht ist es nicht, das in der schwäbischen Be-

völkerung besonders ausgebildet erscheint. Außer dem Appell an die private Bequemlichkeit wendet sich die Agitation noch an die Nachklänge jener Gesinnung, welche im Heer den natürlichen Feind des Volks erblickte, jener Gesinnung, die immer ein wesentliches Moment des süddeutschen Liberalismus gewesen ist, und die bekannten Vorschläge für allgemeine Volksbewaffnung, Jugendwehren u. dgl. hervorgetrieben hat. In Schwaben hat sich neben den anderen Zügen jener Anschauung der 30er und 40er Jahre auch dieser Zug am reinsten und zähesten bewahrt. Und das Jahr 1866 hat in diesen Kreisen keine andere Bedeutung, als daß es „Deutschland zertrümmert" und Würtemberg in die glückliche Lage der Volkssouveränetät gebracht hat. Warum soll dieses souveräne Land, wofern es überhaupt ein Heer braucht, nicht diejenigen Heereseinrichtungen sich geben, die ihm am bequemsten und seinen Stammeseigenthümlichkeiten am entsprechendsten sind? Was gehen uns die Nachbarn an? Mögen sie sich durch den Militarismus ruiniren, wenn es ihnen Vergnügen macht, aber uns ungeschoren lassen. Und ist uns nicht der Schweizer eben so gut ein Nachbar wie der Badener und der Bayer und vollends als der Preuße? Allerdings sind nun die fatalen Verträge da, mit denen ein neuer Versuch gemacht worden ist, das freie Land in Bande zu schlagen. Aber eben gegen diesen Versuch gilt es jetzt mit aller Kraft sich zu wehren. Bevor die Schlinge uns vollends über den Hals geworfen wird, müssen wir sie zerreißen. Hat Bismarck das einige Deutschland zertrümmert, so geschieht es ihm ganz recht, daß wir nun vollends gar nichts mehr von Deutschland wissen wollen. Mit einem Wort, das angebahnte Werk der Einigung soll rückgängig gemacht werden; ein Mittel dazu ist eben die Agitation gegen das Kriegsdienstgesetz.

Es ist ein sprechendes Zeugniß für die Bedeutung der neuen Wehrverfassung, daß die Volkspartei ihre Agitationsmittel zu einem großen letzten Versuche gegen dieselbe aufrafft. So kurz diese Verfassung in Wirksamkeit ist, so klar sind doch ihre Wirkungen vorauszusehen. Das Militärwesen ist das einzige Gebiet, auf dem auch in Würtemberg mit dem Anschluß an Norddeutschland Ernst gemacht wurde, und wenn dennoch keine völlige Uebereinstimmung erzielt worden ist, so trägt daran wenigstens das Kriegsdepartement nicht die Schuld. Je mehr das allerdings in alle bürgerliche Verhältnisse eingreifende System sich einlebt, um so mehr gewöhnt sich die Bevölkerung an den Gedanken, daß sie zu dem Ganzen gehört, mit dem sie durch dasselbe Wehrsystem verbunden ist. Und schon jetzt ist es mit geringerem Widerstand in die Wirklichkeit geführt worden, als man Anfangs hoffen durfte. Trotz aller Agitationen werden sich mit der Zeit die greifbar wohlthätigen Neuerungen fühlbar machen: daß mit der Beseitigung der Stellvertretung das

Privilegium des Reichthums gefallen ist, daß der Soldat schon nach dreijähriger Dienstzeit — während früher nach sechsjähriger — sich einen häuslichen Heerd gründen kann und die Wohlthat des Freiwilligeninstituts, die hier so weit als möglich ausgedehnt worden ist. Eine Generation, in welcher die ganze männliche Jugend in Reih und Glied gestanden ist und die Angehörigen der besseren Stände die Vorbildung für das Landwehrofficierspatent sich erworben haben, wird vor den dictatorischen Befehlen des Herrn Mayer allerdings wenig Respect mehr besitzen. Und dies fühlen die Leiter der Volkspartei. Es ist Gefahr im Verzuge. Und es gilt eine Kammer zu benützen, in der man auf eine Mehrheit rechnen kann, die eben durch jene persönliche Behelligung der einzelnen Abgeordneten noch gesichert werden soll.

Dennoch ist nicht anzunehmen, daß die Volkspartei wirklich die Meinung hege, „das Fluchgesetz“ durch ihre Adressen wieder aus der Welt schaffen zu können. Dem Publicum der Volksversammlungen hält sie allerdings die unwiderstehliche Perspective eines Gesetzes vor, welches den Dienst der Waffen zu einem gemüthlichen Spiel für die Mußestunden machen würde. Aber sie selbst weiß doch wohl, daß ein Gesetz, das gegen die Volkspartei zu Stande gekommen ist, nicht auf den Wunsch der Volkspartei nach 1½jährigem Bestand wieder umgestoßen wird und daß zu seiner Beseitigung auch die anderen gesetzgeberischen Factoren gehören, die Krone und die Erste Kammer, auf deren Zustimmung nicht zu rechnen ist. Allein wenn das Gesetz nicht beseitigt werden kann, so läßt es sich doch illusorisch machen durch das Budgetrecht der Abgeordnetenkammer.

Schon auf dem Landtage von 1868 stand es auf dem Punkte, daß die Militärreform scheiterte, weil, nachdem die Kammer das Gesetz bereits genehmigt hatte, sie die Mittel nicht bewilligen wollte, es zur Wahrheit zu machen. Das Gesetz ist zunächst nur ein ganz idealer Rahmen, der erst durch die mehr oder weniger gnädige Laune einer Kammermehrheit eine mehr oder weniger entsprechende Ausfüllung erhält. Von drei zu drei Jahren, nämlich von einer Budgetperiode zur andern, hat die Kammer sowohl die Mittel für die Dauer der Präsenz zu verwilligen, wie die Höhe der jährlichen Aushebung zu bestimmen. Im Jahr 1868 kam es nach langem Markten zu einem Compromiß, bei dem ziemlich tief unter die ursprünglichen Forderungen des Kriegsministers herabgegangen wurde, das aber diesem immerhin wenigstens noch annehmbar schien. Nachdem im Gesetz für die Präsenzzeit ein höchstes Maß von zwei Jahren festgesetzt war, wurden die Mittel nur für 18 Monate Präsenz bewilligt und die Höhe des Friedenscontingents auf ½ Proc. der Bevölkerung bestimmt. Jetzt hofft die Volkspartei durch ihre selbstgefällig betriebene Agitation so viel zu erreichen, daß die Mehrheit, eingeschüchtert durch die Massenadressen, noch weiter in ihren Bewilligungen

herabgehe, so weit, daß der Kriegsminister genöthigt sein wird, sein Portefeuille niederzulegen. Denn das ist der eigentliche Zweck der Agitation.

Die ungünstige Lage der Finanzen unterstützt diesen Operationsplan. Obgleich gerade das Kriegsdepartement durch die geordnetste und sparsamste Verwaltung sich auszeichnet, — es war dem „Beobachter" immer besonders ärgerlich, daß Herr v. Wagner trotz anerkannt sehr beschränkter Mittel so Tüchtiges zu leisten vermochte — ist doch vorauszusehen, daß, wenn an den Voranschlägen überhaupt noch Reductionen anzubringen sind, diese in erster Linie dem unpopulärsten Ministerium werden zugemuthet werden. Es lassen sich auch wirklich ein paarmalhunderttausend Gulden ersparen, wenn man bezüglich der Präsenzzeit um ein paar Monate herabgeht. Damit wäre freilich die ganze Reorganisation in Frage gestellt und die Antwort auf einen solchen Kammerbeschluß könnte nur sein: entweder Rücktritt des Kriegsministers oder Auflösung der Kammer.

Auch in diesem Falle rächen sich wieder alte Sünden. Schwerlich hätte die Volkspartei die Stirn, gegen ein eben erst in Wirksamkeit getretenes Gesetz die Sturmglocke im Lande zu läuten, wenn sie nicht den Hintergedanken hätte, daß sie im Stillen mächtige Verbündete besitzt und daß die übrigen Minister keineswegs von demselben Interesse für die neue Wehrverfassung beseelt sind als der Kriegsminister. Dieser Hintergedanke mag vielleicht irrig sein, aber er hat wenigstens seinen Grund. Er kann sich auf die Haltung stützen, welche die anderen Minister bei der Berathung des Gesetzes in der Kammer einnahmen. Damals überließ man die Vertheidigung desselben gegen die radicale Opposition ausschließlich dem Kriegsministerium und der deutschen Partei. Auf die letztere gedachten die Herrn v. Varnbüler, Goßler, Mittnacht, Golther nebst ihrem Anhang die ganze Unpopularität des neuen Gesetzes abzuladen. Es kam so weit, daß die deutsche Partei drohte, sie werde es vor dem ganzen Lande constatiren, daß von ministerieller Seite auch nicht ein Wort für Vertheidigung der ministeriellen Vorlage gesagt worden sei. Erst diese Drohung bewog nachträglich noch einige ministerielle Redner, das Wort zu ergreifen. Die Frage ist also die, ob die Minister sich diesmal ihres Collegen wirksamer annehmen werden, als damals, ob sie die Durchführung der neuen Wehrverfassung zu einer Angelegenheit des Gesammtministeriums zu machen gedenken, eventuell also zur Auflösung der Kammer entschlossen sind. Wir hätten dann einen um so interessanteren Conflict, als die Auflösung, zumal wenn sie über die Militärfrage erfolgt, sicher nicht dem Ministerium zu statten käme.

Allein wer sich die in unseren Regierungskreisen herrschende Strömung vergegenwärtigt, wird es nicht für wahrscheinlich halten, daß man mit so hartnäckiger Loyalität an der Heeresreform festhalten wird, um sich gerade

darüber mit der Kammermehrheit zu verfeinden. Selbst wenn die Auflösung sich als eine Nothwendigkeit herausstellen sollte, wird man lieber einen anderen Stein des Anstoßes wählen. Wenn die Opposition nicht, wie sie jetzt scheinbar den Anlauf dazu nimmt, das neue Gesetz einfach wieder umwerfen will, wenn sie vielmehr mit sich handeln läßt, mit Zugeständnissen in der Präsenzzeit z. B. sich begnügt, warum soll man ihr nicht gleichfalls versöhnlich entgegenkommen? Wenn sie ihre unbedingte Gegnerschaft gegen das Ministerium aufgiebt, sobald nur der ihr verhaßteste Name aus demselben entfernt ist, — wie sie denn bereits zu verstehen gegeben hat, daß sie dann mit den übrigen Ministern wohl auszukommen hoffe — warum soll man ihr nicht den kleinen Gefallen thun? Auf dem Papier bleibt ja dann das Gesetz gleichwohl aufrecht und lächelnd kann man dieses Papier emporhalten, wenn etwa Preußen sich herausnehmen wollte, an den Allianzvertrag zu erinnern. Man hat sich schon bisher mit Compromissen beholfen, warum nicht auch weiterhin?

Nur bilde man sich nicht ein, für die Dauer durch dieses eine Opfer die rasende See beschwichtigen zu können. Ein Zurückweichen von der begonnenen Armeereform — und dies wäre jener jämmerliche Compromiß — würde nicht nur überall als eine Verhöhnung der Allianzverträge aufgefaßt werden, sondern es könnten auch im Innern verhängnißvolle Rückwirkungen nicht ausbleiben. Die Macht der Demagogie in Würtemberg würde aufs Neue constatirt, und der Staat wieder um eine Strecke auf der abschüssigen Bahn weitergerückt, von der ihn nur eine deutsche Politik zu retten vermocht hätte. Wer hindert die Volkspartei, durch die ersten Erfolge ermuthigt, mehr und mehr zu verlangen, bis am Ende der Conflict gleichwohl unausbleiblich ist, den jenes Compromiß doch nur vertagen, nicht verhindern kann?

Und noch in anderer Beziehung muß diese Agitation auf das Entsittlichendste wirken. Nennt man das Ding beim rechten Namen, so ist sie nichts Anderes als ein Appell an die Weichlichkeit der schwäbischen Bevölkerung. Mit diesem weinerlichen Grundmotiv contrastirt nun der großsprecherische Ton, in welchem die Agitation betrieben wird, auf eine geradezu abstoßende Weise. Eines der beliebtesten Argumente der Volksredner ist dies: der schwäbische Stamm sei von einer so hervorragenden natürlichen Kriegstüchtigkeit, daß bei ihm die lange Dressur, die für die halbbarbarischen Völkerschaften des Nordens vielleicht passen möge, gänzlich überflüssig sei. Natürlich ist ein solches Argument, das die Eitelkeit zum Bundesgenossen aufruft und das Gefühl der eigenen Schwäche durch eine selbstgefällige Phrase zum Schweigen bringt, der allgemeinen Zustimmung sicher. Da tritt dann in Volksversammlungen zuweilen wohl ein Miles gloriosus von Tauberbischofs-

heim auf und versichert mit unvergleichlicher Naivetät: wie hätten wir die Preußen zu Paaren getrieben, wenn wir eine Volksmiliz gewesen wären! Mayer selbst erzählt von der ersten von ihm veranstalteten Versammlung, daß „ein Bauer, der Unterofficier gewesen, der unsinnig langen Präsenz gegenüber sich auf seine Erfahrung berief und unter dem Jubel der Versammlung behauptete, schon nach 6 Wochen Exercitium würde er mit seinen Soldaten den Teufel aus der Hölle gejagt haben!“ Solches Bramarbasiren weist auf bedenkliche Schäden in unserem Volksthum. Zunächst sind es allerdings die Agitatoren, die für so unrühmliche Scenen verantwortlich sind, indem sie geflissentlich den wilden renommistischen Sinn des Volkes nähren. Aber wenn das Volk dieselben Agitatoren auf den Schild erhebt und, wie die letzten Wahlen gezeigt haben, blind ihrer Leitung sich überläßt, so fällt dadurch doch ein erschreckendes Licht auf den Charakter des Stamms. — Andere Redner in diesen Versammlungen lieben dann mehr das melodramatische Fach. Beweglich malt Einer seinen Zuhörern das Bild aus, wie der Sohn „anstatt der Eltern Stütze zu sein, in der Kaserne den preußischen Stehschritt lernen muß, um dereinst vielleicht mit einem abgeschossenen Bein nach Hause zurückzukehren und nachher mit einer Drehorgel im Land umherziehen und das tägliche Brod erbetteln zu müssen.“ Wieder ein Anderer versichert allen Ernstes, es sei die Art des Schwaben, daß er um so „malitiöser und verstockter“ werde, je länger er in der Kaserne sei. Kurz, wer im Detail die Wirkungen kennen lernen will, welche auf ein groß und frei angelegtes Volk die Gewöhnung an die kleinstaatliche Wirthschaft ausgeübt hat, dem kann das Studium dieser schwäbischen „Landesagitation“ bestens empfohlen werden.

Was die Haltung der deutschen Partei in der Militärfrage sein wird, kann nicht zweifelhaft sein. Sie hat geholfen das Kriegsdienstgesetz zu Stande zu bringen, sie wird auch für seine Erhaltung einstehen; nicht um dem Ministerium gefällig zu sein, sondern um eine nationale Pflicht zu erfüllen. In diesem Sinne hat sie auf einer oberschwäbischen Gauversammlung zu Waldsee am 2. Januar einen Beschluß gefaßt, der erwähnt zu werden verdient, weil es wohl die erste Volksversammlung war, die ausdrücklich für die neue Wehrverfassung sich aussprach. Und zwar bestand dieselbe vorzugsweise aus Landleuten der Umgebung, ein Beweis, daß es allerdings im Volk nicht an Elementen gefehlt hätte, mit welchen die Regierung, wenn sie nur wollte, eine ganz andere Stimmung im Lande hätte schaffen können, als sie jetzt in der radicalen Agitation zu Tage tritt. Die Regierung wollte nicht, weil sie sich einerseits wieder auf die deutsche Partei verläßt, andererseits aber die Meinung begünstigt, daß im Grund nur diese Preußen an den Mehrlasten der neuen Einrichtungen die Schuld tragen. Eine solche Haltung der Regierung erschwert der deutschen Partei allerdings ihre Pflicht, erleichtert ihr

aber zugleich den Trost, wenn die verbündeten Gegner in der Kammer den Sieg erlangen. Denn gelassen sieht sie die Schwierigkeiten sich häufen, welche der Leitung des Landes aus dessen unhaltbarer Isolirung, aus den ewigen Schwankungen in der nationalen Frage entspringen.

r.

Pädagogisches über Musik.

Unter dieser Firma wird man die schon oft gehörten Reflexionen und Klagen über die allzu verbreitete Ausübung des Clavierspiels erwarten, die wohl am kürzesten und besten in dem geistreichen Wort einer berühmten Schriftstellerin zusammengefaßt wurden: „Die Leute haben es verstanden, ihren Müßiggang hörbar zu machen."

Nein, darüber sind wir längst resignirt: es muß im neunzehnten Jahrhundert nicht nur jede junge Dame als Spieluhr zu verwenden sein, die so und so viel Stücke auf dem Clavier abtrommeln kann, auch jeder Schüler, der noch kaum richtig zu decliniren und zu conjugiren vermag und jedes Nähermädchen versuchen sich musikalisch, zur Qual der armen Nachbarn. Es gibt nur noch tönende Häuser, und bald werden, wie in Paris, wo man zur Empfehlung eines Quartiers liest: „Point de piano ici!" unsere Hausbesitzer den Vortheil ähnlicher Sicherheitsassecuranzen verstehen lernen. Unsere pädagogischen Gedanken richten sich also nicht gegen das Verhängniß des Clavierspiels. Vielmehr möchten sie den möglichen Nutzen erwägen, welcher aus dem Uebel für den Ausübenden erzielt werden kann, denn à quelque chose malheur peut être bon, und was dem Nachbarn unleidlich ist, kann dem Spieler Wohlthat werden. Die Musik ist ein Bildungsmittel, sie kann die Seele veredeln, aber auch verbilden und verderben, je nachdem der Autor ist, dessen Umgang wir aufsuchen. Es darf wohl auffallend erscheinen, daß, während man die Lectüre der Jugend aufs Sorgfältigste überwacht und sogar jetzt eine eigene, ihrem Alter angepaßte, täglich nur zu sehr anwachsende Literatur für sie verfaßt, bei der allgemein verbreiteten Ausübung der Musik, d. h. zunächst des Clavierspiels, gar keine pädagogische Controle stattfindet.

Und doch ist die Musik für den musikalisch Empfänglichen eine Sprache wie jede andere; und weil sie alle Empfindungen und Regungen zu schildern vermag, die den Geist des Tondichters bewegten, so werden auch die gleichen Empfindungen und Sensationen in dem Hörer, wieviel mehr bei dem Spieler und Sänger einer Composition erweckt werden. So wie ein schöner Marsch

die kriegerische Begeisterung entflammt, so wie beim Anhören eines Straußischen Walzers die Tanzlust sich in den Füßen regt, so wird unfehlbar auch die schmachtende Liebesarie eines Donizetti oder Bellini ohne Worte verstanden werden. Die Melodie schleicht sich ins Herz, wenn sie aus dem Herzen kommt, aber was schlimmer ist, auch die Sinnlichkeit weckt sie, wenn sie nur von der Sinnlichkeit eingegeben wurde. Wie oft aber hört man von unseren jungen Backfischen, ja von kleineren Kindern solche leichte Salon-Musik, welche die Lehrer vorzugsweise für die Ausbildung des Vortrags ihnen aussuchen; sogenannte Potpourris, in denen Bellini, Donizetti, Meyerbeer und sogar Offenbach ihre musikalische Nahrung ausmachen. Das ist gerade, als gäbe man ihnen die Lafontaine'schen Schriften, die neue Heloise, einen englischen Sensationsroman und Clauren durch einander zu lesen. Die Wirkung ist, wenn auch dem jungen Geiste vielleicht verborgen, nur um so gefährlicher, weil sie auf Umwegen durch Nerven und Blut dem Gehirne zugeführt wird und sich Bahn bricht bis ins innerste Mark. Man denke z. B. an das Duett im 4. Act der Hugenotten; bei der realistischen Kraft dieser Schilderung, welche der modernen Schule, und ganz insbesondere Meyerbeer's Muse aufbewahrt blieb, muß jeder, auch der die Situation nicht kennt, Valentinen's Betäubung, den süßen Taumel, der sie der Wirklichkeit entrückt, mitempfinden; und dann das furchtbare Erwachen und Erkennen des Gräßlichen, das vor ihrem Fenster sich vollzieht! Nun, das Alles hörte ich in einem vierhändigen Arrangement mit anderen Motiven aus derselben und anderen Oprrn von zwei zehn- und zwölfjährigen Mädchen zu großer Satisfaction ihrer Eltern vortragen. Glaubt man, weil dem Reinen Alles rein ist, die Kinder haben deshalb nicht mitempfunden, daß da ein großes Bild menschlicher Leidenschaft sich vor ihnen entrollt, wenn auch noch räthselhaft und wie ein undeutlicher Traum, doch aufregend und fesselnd? ihre Seele hat dabei gebebt, und sie werden an den haftenden Melodien weiter träumen. Nun wird man fragen: „Was aber sollen denn die Kinder spielen? nur Etuden und ernste, ihnen noch unverständliche Musik, wie Beethoven's so vielfach von der Jugend mißhandelte Sonaten, deren tiefe Innerlichkeit auch noch nicht von einem kindlichen Herzen verstanden werden kann und soll? oder thät es Noth ihnen eine eigene Musik zu verschaffen? Gott bewahre uns dafür! was möchten das für Wassersuppen werden, wenn wir noch Hannchen und die Küchlein und dergleichen mehr, musikalisch zu genießen bekämen!"

Nein, die musikalische Literatur, die auch der Jugend heilsam und genußreich sein kann, ist ganz vorhanden, wenn man nur zuzugreifen versteht. Der ewige Jüngling, den man so fälschlich den Vater Haydn nennt, ist ein unausschöpflicher Born der edelsten reinsten Empfindungen, ganz gemacht,

die Seele zu nähren und zu erheben. In den lautersten Bildern nur ergeht sich dieser gottbegabte Genius, und wie schwungvoll, wie immer neu ist seine Phantasie!

Nächst diesem Componisten ist es Mozart, den man ohne jede Ausnahme der Jugend übergeben kann, nicht nur seine Claviersachen, auch alle seine Opern; die Zauberflöte und die Entführung zunächst; aber auch die Musik zu Don Juan und Figaro steht in so idealer Höhe über dem Sujet, übt eine so verklärende Kraft auf den Hörer, daß alles Gift des Textes nicht zu ihm dringen kann. Mozart's Don Juan schildert selbst in der Verführungsscene die Verführung nie anders, als durch die dämonische Liebenswürdigkeit des Don Juan, und das „Reich mir die Hand mein Leben!" ist so edel gehalten, wie die ganze Figaro-Musik von harmlosester und entzückendster Heiterkeit ist. Wie würde solche Situationen ein moderner musikalischer Realist ausgebeutet haben!

Wir wollen noch für angehende junge Clavierspieler erwähnen, daß unter der Claviermusik ganze Schätze in Clementi und selbst unter den leichteren Compositionen von Bach vorhanden und auch für die Jugend genießbar sind. Und ungleich nützlicher für die Ausbildung des Clavierspielers sind Clementi und Kramer als alle die modernen, aus diesen nur extrahirten geistlosen Uebungen, wie z. B. die Schule der Geläufigkeit u. s. w.

Bedenkt man nun den unerschöpflichen Vorrath gedachter und empfundener Musik, der in den Clavier-Compositionen mit und ohne Begleitung von Mozart, Haydn, Bach, den ersten Sonaten von Beethoven und, will man daneben zu Modernem greifen, in Schubert und Schumann vorliegt (denn gut ists, auch Modernes kennen zu lernen, um die Größe des Alten zu begreifen, sowie man neben die Pyramiden Häuser baut, damit das Auge die Höhe erfaßt), wer möchte dann mit faden Salonstücken und mit den frivolen Melodien Offenbach's die heilige Macht der Musik auf ein junges Gemüth entweihen lassen!

Dies ist unsere pädagogische Ansprache an Eltern und Lehrer, der sich auch wohl noch die Mahnung anschließt, mit der Lehre des Clavierspiels, wo es thunlich ist, auch einige Kenntniß der Theorie zu verbinden. Schon das Bewußtsein, daß die Musik zugleich eine Wissenschaft ist, erhöht den Respect des Dilettanten vor der Kunst und zugleich das tiefere Eindringen, seine Freude an der Kunst.

Wir empfehlen zu diesem Zweck Mark's vortreffliches und wirklich volksthümlich gehaltenes Buch: „Allgemeine Musiklehre."

Verantwortliche Redacteure: **Gustav Freytag** u. **Julius Eckardt.**

Verlag von **F. L. Herbig.** — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

Bædeker's Handbuch für Italien.

Italien I. Theil. **Ober-Italien** bis **Livorno, Florenz, Ancona** und die **Insel Corsica**, nebst Reise-Routen durch **Frankreich**, die **Schweiz** und **Oestreich.** Mit 6 Karten und 27 Plänen. 5. Aufl. 1870. (Erscheint Ende Januar.) 1 Thlr. 20 Sgr.

Italien II. Theil. **Mittel-Italien** und **Rom.** Mit 3 Karten und 8 Plänen. 2. Aufl. 1869. 1 Thlr. 20 Sgr.

Italien III. Theil. **Unter-Italien** und **Sicilien**, nebst Ausflügen nach den **Liparischen Inseln, Tunis** (*Carthago*), **Malta, Sardinien** und **Athen.** Mit 6 Karten und 7 Plänen. 2. Aufl. 1869. 1 Thlr. 20 Sgr.

Coblenz: Verlag von K. Bædeker.

In **J. M. Gebhardts** Verlag (**Leopold Gebhardt**) in Leipzig erschien soeben:

Staatsrechtliche und strafrechtliche Erörterungen
zu dem amtlichen Entwurf
eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund

von

Dr. Carl Friedrich Rudolf Heinze,
ord. Professor des Criminalrechts a. d. Universität Leipzig.

Ein Band von 18 Bogen in 8°. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Diese Schrift zeigt die Nothwendigkeit einer gründlichen Umarbeitung des Entwurfs, dessen staatsrechtliche Principien hinsichtlich der politischen und Staatsverbrechen sie mit scharfen Gründen widerlegt. Auch in ihrem strafrechtlichen Theil bringt sie neue und bedeutungvolle Forderungen, sowie neue und schlagende Argumente, welche durch die Revision des Entwurfs nicht erledigt sind.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Bei **Fr. Wilh. Grunow** in Leipzig erschien neu und ist in allen Buchhandlungen und Leihbibliotheken vorräthig:

Herzenskämpfe. Novellen und Skizzen von **A. Mels.**

3 Bände. Preis 4 Thlr.

Inhalt: Ein Wetterleuchten. — Das Weib des Karaiten. — Schwester Maria de las Angustins. — Eine Erholungsreise. — Die Fräulein von St. Denis. — Leiden eines Unsterblichen. — Der Maurergeselle von Ham. — Ein Besuch beim Erfinder des Zündnadelgewehres. — Der Unbekannte von Biarritz. — Am Rande des Kraters. — Der tolle Jochim. — Bei einer Tasse Kaffee. — Eine verlorene Cantate. — Unter den Garibaldianern.

Der Herr Verfasser, dessen Arbeiten als Berichterstatter der Zeitschrift „Daheim" während des Feldzuges in Deutschland 1866, dessen allbekannte Besuche bei den berühmten Feldherren unserer Zeit und dessen so viel gelesenes Buch: „Von der Elbe bis zur Tauber" die Aufmerksamkeit des Publicums in so hohem Grade gefesselt haben, hat in diesen drei Bänden seine interessantesten novellistischen Schöpfungen zusammengestellt.

Bei **Fr. Wilh. Grunow** in **Leipzig** ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Busch, Moritz, **Eine Wallfahrt nach Jerusalem.** 2. vermehrte Ausgabe. 2 Bde. $2\frac{1}{2}$ Thlr.

Der Verfasser legt in diesem Werke die Beobachtungen dreier in den letzten Jahren unternommener Reisen in den Orient in einer Auswahl besonders charakteristischer Bilder nieder, in welchen er sich namentlich bestrebt hat, dem Leser Jerusalem und die dortige Gesellschaft, das heilige Land und seine Bewohner so zu schildern, wie sie in der Wirklichkeit sind, nicht wie sie ein in Erinnerungen an die alte Geschichte dieser Gegenden befangenes Auge erblickt. Voraus gehen lebhaft gefärbte Detailschilderungen aus Griechenland, vorzüglich aus Aegypten. Den Schluß bildet eine auf gründlichen Detailstudien beruhende sehr ausführliche Schilderung Jerusalems zur Zeit Jesu, seiner damaligen Sitten, Parteien, Sekten und politischen Zustände, die, in der neuen Ausgabe wesentlich verbessert und vermehrt, das Buch namentlich Theologen werth machen wird.

Bei **Fr. Wilh. Grunow** in **Leipzig** erschien und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Für das Haus von **Moritz Horn.** eleg. carton. 1 Thlr.

Dieses Buch wird in jedem Hause willkommene Aufnahme finden, in dem Familiensinn und Anhänglichkeit zu befreundeten Familien herrschen.

Inserate aller Art werden gegen den Betrag von 2 Ngr. für die gespaltene Zeile angenommen. Die Beilagegebühr für die Grenzboten beträgt 3 Thlr.

Verlag von Friedrich Ludwig Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.



XXIX. Jahrgang. I. Semester.



Die Grenzboten.

Zeitschrift

für

Politik und Literatur.

№ 7.

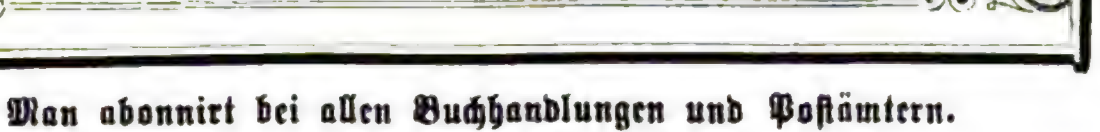
Ausgegeben am 11. Februar 1870.

Inhalt:

Leipzig, 1870.

Friedrich Ludwig Herbig.

(Fr. Wilh. Grunow.)





Die französischen Ausgrabungen auf dem Palatin in Rom.

Der im Herzen des alten Rom gelegene palatinische Hügel ist, wie er allen Palästen den Namen gab, am bekanntesten durch die großen von Augustus und seinen Nachfolgern zu ihrem Herrschersitze errichteten Bauten. Zugleich erinnert sich aber auch ein jeder, wie weit seine Geschichte über die Zeit der Kaiser zurückreicht, wie so manche Tempel allverehrter Gottheiten, so manche Wohnhäuser hervorragender Staatsmänner der Republik hier standen, ja wie sich an den Palatin vorzüglich der Name des Stadtgründers Romulus knüpft. Jetzt ist die Stätte, die der ewigen Roma zur Wiege gedient, öde und bietet nur antiquarisches und künstlerisches Interesse. Glanz und Pracht und mit ihnen der Anspruch auf unbedingte Herrschaft über den Erdkreis, den Rom nie aufgeben zu können scheint, ist auf einen anderen Hügel gewandert. Ist es nun auch ein interessantes Schauspiel, welches der Vatican gerade jetzt bietet, da Roms Kraft sich noch nicht altersschwach fühlt, sondern zu siegen gedenkt selbst über die gesammte moderne Cultur, so wird doch, wer in reiner Stimmung bleiben will, auch in diesen Tagen sich gern vom Vaticane hinweg dem Palatin zuwenden.

Die ganze Gestalt dieses Hügels hat sich im Laufe der Zeit ungemein verändert. Die Form eines Vierecks mit fast gleichen Seiten und ebener oberer Fläche, welche ihn so regelmäßig erscheinen ließen, war mehr durch Kunst als durch die Natur hervorgebracht. Die Trümmermassen, die ihn bedecken, sind so gewaltig, daß auch die neueren Ausgrabungen nur an einzelnen Stellen bis zu dem Tuff hindurchdringen konnten, woraus er besteht. Es hat sich dabei sogar herausgestellt, daß er ursprünglich zwei Spitzen hatte, die eine im Westen, die andere im Osten, welche durch eine Einsattlung in ähnlicher Weise von einander getrennt waren, wie dies bei dem nahen capitolinischen Hügel offen vor Augen liegt. Schon früh aber scheinen Gebäude dieses Thal ausgefüllt zu haben; denn man sieht dort in der Tiefe Quadersteinmauern, wie sie bei den Kaiserbauten nicht mehr gebräuchlich waren.

Um die Topographie der neueren Ausgrabungen zu verstehen, ist es nöthig, sich zu vergegenwärtigen, daß der ganze Hügel jetzt eingenommen

wird in seiner kleineren westlichen Hälfte von den sogenannten farnesischen Gärten, welche sich selbst noch über seine nordwestlichen Abhänge ausdehnen, in seiner östlichen Hälfte dagegen von zwei Klöstern mit ihren Gärten und einer ausgedehnten Vigna. Ausgegraben wird sowohl in dieser Vigna, wie in jenen farnesischen Gärten, dort von Seiten der päpstlichen Regierung, hier auf Kosten des Kaisers Napoleon, welcher seit dem Jahre 1861 Besitzer der Gärten ist und in dem Cavaliere Rosa sich einen sehr tüchtigen Chef für die Aufdeckungsarbeiten erworben hat. Da die Klöster in der Mitte dazwischen liegen, können beide Unternehmungen einander leider nicht in die Hände arbeiten, sondern bleiben isolirt. Das bedeutendere von ihnen ist das französische, das päpstliche gewissermassen eine durch die glücklichen Resultate Rosa's hervorgerufene Concurrenz, an sich schätzenswerth, aber, selbst abgesehen von seinem schwächeren Budget und seiner weniger geschickten Leitung, schon dadurch verhindert, je die erste Stelle einzunehmen, weil die östliche Hälfte des Palatins in topographischer Hinsicht minder wichtig ist, als die westliche. Hier, nicht dort ist der Schauplatz der Sage von Romulus und die älteste Stadtanlage, und wie diesem westlichen Theile Forum, Capitol und Tiber benachbart sind, so ist er sowohl in der Republik wie in der Kaiserzeit der bevorzugtere geblieben. Auch auf den heutigen Beschauer wirkt der historische Zauber, welcher ihm inne wohnt, mächtiger und fesselnder. Denn während man in der östlichen Hälfte nur die zwar großartigen, aber in ihrem jetzigen Zustande theils einförmigen, theils schwer zu ordnenden Trümmer von Palästen der späteren Kaiser sieht, begegnet man hier Monumenten aus ganz verschiedenen Zeiten des römischen Alterthums und bemerkt bei nicht allzu eiligem Vorüberschreiten, daß sie nicht nur mannichfaltig sind, sondern sich auch deutlich von einander sondern.

In der That ist innerhalb der farnesischen Gärten die Disposition der einzelnen antiken Bauanlagen eine verhältnißmäßig klare. Zwei große Paläste und drei Flächen, welche von Palastbauten frei, zum Theil aber von kleineren unter einander nicht zusammenhängenden Gebäuden besetzt sind, lassen sich unterscheiden. Die beiden Paläste nehmen der eine den südöstlichen, der andere den nordwestlichen Theil der Gärten ein, aber in einer Längenausdehnung, welche im Nordosten und Südwesten nur kleinere Plätze übrig läßt; andererseits ist ihre Ausdehnung in der Breite geringer und so bleibt zwischen ihnen in der Mitte des Ganzen ein dritter freier Platz von länglicher Gestalt. Derselbe, auf der höchsten Erhebung des Palatins gelegen, wird die area palatina genannt. Den südöstlichen Palast scheint zuerst Augustus angelegt, dann aber Domitian völlig umgebaut und erweitert zu haben, der nordwestliche gilt als Bau der Kaiser Tiberius und Caligula. Jener ist schon seit längerer Zeit zum größten Theil ausgegraben,

während letzterer noch fast ganz unter dem Boden ruht. Ebenso sind im Uebrigen diejenigen Theile der Gärten, welche sich an den Domitianischen Palast anschließen, bereits aufgedeckt, während die anderen jetzt allmälig erst in Angriff genommen werden. Es darf dabei nicht Wunder nehmen, daß Cav. Rosa seine Aufmerksamkeit nicht so sehr den Palästen, als den freien Plätzen zuwendet, im Gegentheil ist das ein Beweis des durchaus wissenschaftlichen Interesses, welches ihn und in gleichem Grade auch seinen hohen Auftraggeber auszeichnet. Der kaiserliche Alterthumsforscher hatte nicht die Absicht, nach Schätzen stöbern zu lassen, welche innerhalb der Paläste vielleicht noch zu finden waren, die Aufgabe, welche er stellte, ging vielmehr auf Erforschung der Topographie und Geschichte des Palatins. Für diese Studien sind aber die freien Plätze von größerer Bedeutung als die Paläste, weil sie ältere Denkmäler enthalten. Wenn Despoten von der gewaltthätigsten Rücksichtslosigkeit und zugleich von einer so großartigen Baulust, wie sie besonders Caligula und Domitian eigen waren, sich begnügt haben mit einzelnen Theilen des im Ganzen nicht allzu umfangreichen Terrains, so mußte man begierig sein, zu erfahren, was sie zu solcher Einschränkung veranlaßte. Diese Schranken, die sich ihnen entgegenstellten, glaubt man jetzt mit einiger Sicherheit zu erkennen, und es empfiehlt sich, die bedeutendsten Resultate der Ausgrabungen unter diesem Gesichtspunkte kurz aufzuzählen, weil dadurch zugleich ihre topographische Lage anschaulich wird.

Der Domitianische Palast wird im Westen begrenzt durch einen auf großen Substructionen gegründeten, mit imposanter Treppenanlage versehenen Tempel aus alter Zeit, wohl des Jupiter Victor, gelobt im Beginne des dritten Jahrhunderts v. Chr. in der schweren Schlacht bei Sentinum, wo der Opfertod des jüngeren Decius Mus allein nicht die Kraft gehabt hatte, den Sieg an die römischen Waffen zu fesseln. Das Heiligthum des höchsten Gottes als Siegers aber ist, so lange die römische Religion Anhänger fand, geehrt worden und keiner Kaiserlaune gewichen. Das Gebäude, welches ihm gegenüber an der Ostseite des Palastes lag, läßt sich, da hier die Gärten eines der beiden Klöster sind, noch nicht genau ermitteln; aller Wahrscheinlichkeit nach aber ist es der schöne Tempel des palatinischen Apollo, den Augustus baute nnd seine Zeitgenossen begeistert preisen. Im Süden reichen die Dependenzen des Palastes bis an den Abhang des Hügels, im Norden ist unmittelbar vor der Front die uralte Mauer der ersten städtischen Anlage wieder zum Vorschein gekommen und man nimmt an, daß daselbst ihr Hauptthor war. Jedenfalls war eine Grenze vorhanden, welche dem Palaste an dieser Seite nicht weniger als an den anderen sein Maß vorschrieb.

Vor der Mauer, die nur auf kurzer Strecke zu verfolgen ist, breitet sich ein Platz aus, auf dem die Ruinen des Tempels des Jupiter Stator stehen. Sind sie auch äußerst verfallen, so bleibt es doch nicht ohne Reiz, angesichts ihrer der prächtigen Schilderung bei Livius zu gedenken, wie Romulus, als sein Volk im ersten harten Kampfe von den Sabinern bis hierher, also bis zum Eingang der palatinischen Burg zurückgedrängt war, zum Jupiter betet: „Du Vater der Menschen und Götter, halte die Feinde wenigstens hier zurück, nimm den Römern den Schrecken und hemme ihre schmähliche Flucht. Ich gelobe Dir an dieser Stelle, Jupiter Stator einen Tempel, der den Nachkommen ein Denkmal sein soll, daß durch Deine gegenwärtige Hilfe die Stadt gerettet ist."

Wie beachtenswerth das alte Heiligthum und die Straßen, welche zu ihm führen, in topographischer Hinsicht sind, indem sie zur Fixirung anderer Localitäten der Sage und Geschichte dienen, kann hier nicht im Einzelnen ausgeführt werden. Aber wendet man sich vom Tempel aus nach Westen, so sieht man sogleich vor sich den zweiten Palast, der, wie bemerkt, Tiberius und Caligula zugeschrieben wird und den ganzen nordwestlichen Theil der Gärten ausfüllt. Selbst die Abhänge des Palatin sind hier, besonders im Norden mit colossalen Unterbauten bedeckt. Für ihre nähere Bestimmung ist von Bedeutung, daß Sueton erzählt, Caligula habe den Palast bis zum Forum vorgeschoben und über das den Palatin vom Capitol trennende Thal weg im Westen eine Brücke zu letzterem Hügel hin geschlagen. Die Baupläne eines dem Kaiserwahnsinne in so hohem Grad verfallenen Mannes zu studiren, kann seltsam erscheinen, aber die abnorme Art der nach Westen und Norden von ihm ausgeschickten Erweiterungen läßt doch die Grenzen, an welche er sich auf den übrigen Seiten für gebunden hielt, als besonders wichtig erscheinen. Wie ihn nun offenbar die Rücksicht auf das Heiligthum des Jupiter Stator, den er anerkennen mußte, im Osten eingeschränkt hat, so wurde andererseits im Süden der Palast seines Vorgängers Tiberius bereits limitirt durch die Gebäude, welche in der südwestlichen Ecke der Gärten ihre alte Stätte haben. Zu ihnen gehört der schon erwähnte Tempel des Jupiter Victor; näher noch als dieser liegen zwei andere Heiligthümer, das eine noch wenig erforscht, das andere von Cav. Rosa als das Gebäude für die Augurien aufgefaßt, weil seine Stelle derjenigen entspräche, wo Romulus der Tradition zufolge die Augurien für die Gründung seiner Stadt angestellt hatte. Außerdem hat man aber unmittelbar vor der Südfronte des Palastes kürzlich ein Gebäude ausgegraben, welches allerdings nur ein Privathaus ist, aber nicht ohne bestimmte Veranlassung von den Kaisern geschont worden zu sein scheint.

Der hiermit versuchten Orientirung über die französischen Ausgrabungen

könnte eine detaillirte Beschreibung der einzelnen Monumente folgen, doch ist bei fast allen der heutige Zustand wenig dazu einladend. Selbst bei häufiger Betrachtung drängt sich der Unwille über die entsetzliche Verwüstung, die die fremden Eroberer, aber auch die Römer selbst und der Raubbau noch des vorigen Jahrhunderts angerichtet haben, immer wieder von Neuem vor und stört den Versuch, sich die einstige Pracht aus den dürftigen Spuren zu reconstruiren. Auch sind hie und da schon eingehendere Berichte über die früheren Arbeiten Rosa's veröffentlicht*). So wird es passend erscheinen, wenn wir uns auf eine Schilderung des zuletzt wiedererstandenen und verhältnißmäßig günstig erhaltenen Gebäudes, jenes Privathauses, beschränken.

Bei Ausräumung von Resten ganz später barbarischer Bauart fand sich, daß dieselben auf einem ausgedehnten, zum Theil in beträchtlicher Tiefe liegenden Hause standen. Da hierbei Wände mit Fresken an das Licht traten, mußte mit größter Behutsamkeit verfahren werden, weshalb auch die schon im Monat April begonnene Aufdeckung erst in diesen Tagen zu Ende geführt werden konnte. Freilich ist auch jetzt die andere gegen Westen gerichtete Front des Hauses noch immer nicht ausgegraben und hier liegt vielleicht noch ein alter Bau versteckt; allein für das Haus selber ist dies insofern von geringerer Wichtigkeit, da es seinen Eingang nicht an der Front, sondern an der nördlichen Langseite hat. Die an letzterer vorüberführende Straße hat man jedoch in späterer Zeit beim Bau des Tiberischen Palastes zu einem Kryptoporticus oder bedeckten Gange benutzt, der denselben, wie es scheint, von allen Seiten umgibt. In ähnlicher Weise ist eine zweite Straße an der Rückseite im Osten des Hauses später ein Theil der area palatina geworden, welche, wie erwähnt, die beiden Paläste trennt. Auch nach Süden hin lag das Haus frei und hier finden sich noch manche Pflastersteine an Ort und Stelle. Sie beweisen, daß die Straße, welche sie bildeten, eine starke Steigung von Westen nach Osten machte, wie denn auch das Haus in dieser Richtung so an und in den Hügel hinein gebaut ist, daß seine beiden bald näher zu beschreibenden Theile in Hinsicht der Höhe ihrer Lage als zwei Stockwerke aufgefaßt werden könnten. Seine Wände zeigen das sogenannte Netzwerk, eine wenig kostspielige Construction von hübschem Aussehen. Einer Kernmasse von Steinbrocken und Mörtel sind nämlich als äußere Schaale kleine pyramidalisch gehauene Tuffsteine so vorgelegt, daß ihre Spitze in dieselbe hineingepreßt ist, während die quadratische Basis in der Front der Wand liegt; da sie zugleich in der Diagonale gestellt sind, so bilden sie ein

---

*) Außer auf die in den Schriften des archaeologischen Instituts erschienenen betreffenden Artikel des Cav. Rosa verweisen wir besonders auf den trefflichen 1867 in Königsberg gehaltenen und in dem 65. Hefte der Virchow-Holtzendorff'schen Sammlung abgedruckten Vortrag von H. Jordan: „die Kaiserpaläste in Rom."

zierliches netzförmiges Muster, das jenen Namen veranlaßte. Einfassungen und Entlastungsbögen der Thüren bestehen aus kleinen Tuffquadern, Ziegel sind nur an einzelnen wenigen Stellen des weiter zurückliegenden Theiles zum Bau verwendet. Vitruv, welcher seine Bücher über Architectur dem Augustus gewidmet hat, gibt an, daß zu seiner Zeit Jedermann mit Vernachlässigung der älteren festeren Constructionsweise sich dieser netzartigen bediente. Liegt hierin schon eine ungefähre Zeitbestimmung für den Bau des Hauses, so führt der durchaus nur auf einfache Mosaikfußböden beschränkte Gebrauch des Marmors darauf hin, seine Ausschmückung nicht für jünger, als etwa den Beginn unserer Aera zu halten. Schon einige Jahrzehnte früher fand die Liebhaberei für das schöne Luxusmaterial Eingang in Rom und es ist bekannt, daß mehrere auf dem Palatin gelegene Wohnungen von Staatsmännern der letzten republikanischen Zeit reich damit versehen waren. Das große Publicum behalf sich mit Nachahmung des bunten Marmors durch Wandmalerei, und eine solche Nachahmung, die Vitruv im Allgemeinen als den Anfang dieser Art Malerei in Rom bezeichnet, findet sich hie und da auch in dem Hause, welches wir jetzt betreten.

Von jenem Kryptoporticus aus steigt man einige Stufen hinunter in das sanft abwärts führende, einfach decorirte gewölbte Vestibulum, welches nach wenigen Schritten sich nach Osten wendet und damit einen vollen Blick in das Atrium und in drei an der gegenüberliegenden Seite desselben neben einander gelegene Zimmer gewährt. Dieser Hauptbestandtheil der vorderen Hälfte des Hauses ist geräumig und in glücklichen Verhältnissen geordnet. Das Atrium besitzt bei einer Breite von circa vierzig Fuß eine Tiefe von fünfunddreißig, zwei Pfeiler stützten das jetzt fehlende Dach und halfen zugleich wohl die Oeffnung bilden, welche Luft und Licht einließ. Die drei Zimmer haben dieselbe Tiefe wie das Atrium; in seine Breite theilen sie sich in der Weise, daß der mittlere, die Wände eingerechnet, ungefähr die eine Hälfte erhielt, die Seitenzimmer die andere zu gleichen Theilen. Unter einander durch schmale Thüren verbunden sind sie gegen das Atrium völlig offen. Wer Analogien aufsucht zwischen dem altitalischen Tempel der sogenannten tuscanischen Ordnung und dem römischen Wohnhause und beide auf einen gemeinsamen architectonischen Grundgedanken zurückführen will, könnte veranlaßt sein, in den drei Zimmern eine Aehnlichkeit mit den drei Zellen der capitolinischen Gottheiten zu erkennen, doch war hier sicher nicht eine religiöse Idee, sondern das Terrain maßgebend für die bezeichnete Disposition.

Alle genannten Räume sind mit Wandmalereien verziert. Der Charakter sowie die Ausführung dieser Fresken ist von solcher Vortrefflichkeit, daß selbst nach Durchmusterung der gleichartigen Schätze Herculaneums und Pompeji's ein Jeder sie mit hohem Genusse betrachtet. Besonders werden sich Archi-

tecten angezogen fühlen durch die Strenge und die stilvolle Behandlung, die in der Gesammtanlage wie den Einzelheiten der Decoration fast überall herrschen. Auch für die Geschichte der Kunst ist manches Detail von Belang. So läuft oben an den sonst einfacher gehaltenen Wänden des Atriums ein zierlicher Bogenfries auf vortretenden Gebälkstücken, welche von candelaberartigen, auf einer unteren Reihe von Consolen stehenden Stützen getragen werden, ein Motiv, welches voraussetzen läßt, daß die Verbindung von Bögen und Säulen in der römischen Kunst eine frühere und häufigere war, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist. Die Zimmer sind im Ganzen gleichmäßig decorirt, das mittlere jedoch, wie es offenbar der Hauptraum (tablinum) des ganzen Hauses war, so auch durch größeren Reichthum ausgezeichnet.

Wir betrachten zunächst die beiden Nebenzimmer. Auf einem niedrigen Sockel erheben sich Eckpfeiler und zwischen ihnen an der Breitseite eine, an den Langseiten drei Säulen, die Gebälke tragen; leider blieb von letzteren, wie überhaupt von allen oberen Theilen der Decoration nur sehr wenig erhalten. Auf halber Höhe ist ein Zwischengesimse gemalt, die Wand darunter in Felder eingetheilt. Im linken Nebenzimmer sind diese Felder schwarz, im rechten weiß und hier zieht sich ringsum eine reiche Guirlande von Blumen und Früchten, von welcher bacchische Geräthschaften und musikalische Instrumente herabhängen. Die Schönheit dieser Decoration wird gewiß eine große Anzahl von Copien von Seiten der hiesigen Künstler hervorrufen. Darüber auf dem Friese des Gesimses sieht man eine ununterbrochene Reihe landschaftlicher Scenen in den kleinsten Dimensionen mit weißlichen Tönen auf gelbem Grunde ausgeführt. Kaum kann man sie deutlich erkennen, beschreiben lassen sie sich nicht besser als mit den Worten, welche Plinius braucht, um die Malereien des Ludius, wiederum eines Zeitgenossen von Augustus zu schildern: „Er zuerst führte eine höchst anmuthige Art von Wandmalereien ein: Villen, Hallen und Gartenanlagen, Haine, Wälder, Hügel, Wasserbehälter, Gräben, Flüsse, Ufer, wie sie Jemand wünschen mochte; dazu mannigfaltige Figuren von Spazierenden und Schiffenden und Leuten, welche ihre Landgüter zu Esel oder zu Wagen besuchen, ferner Fischende, Vogelsteller, Jäger, Leute auf der Weinlese u. s. w.“ Diese neue Decorationsmalerei wird sich in der Hauptstadt gewiß schnell verbreitet haben. Ueber dem Gesimse sind in gleicher Zahl mit den unteren Feldern auf weißem Grunde Arabesken gemalt, die sich im linken Nebenzimmer auch gut erhalten haben. Aus einem Mittelstocke, der in den verschiedensten Formen von Candelabern und Blumenstengeln in die Höhe steigt, entwickeln sich nach beiden Seiten Ranken, von denen die untersten meist eine menschliche stehende oder sitzende Figur tragen. Die Arabesken sind herrlich gezeichnet, eine jede streng symmetrisch

in sich und von den übrigen in reicher Abwechslung unterschieden; jene Figuren sind von beträchtlicher Größe, selbst etwas zu groß im Vergleiche mit den schwachen Ranken, die sie tragen, doch wird dies Mißverhältniß dadurch gemildert, daß fast alle Flügel haben, mit welchen sie sich zugleich selber zu halten scheinen. Jedenfalls wird man angesichts ihrer durchaus nicht in den bitteren einseitigen Tadel einstimmen, mit dem bekanntlich Vitruv als ein nach alten Regeln geschulter Architect solche und ähnliche gerade zu seiner Zeit in Aufnahme gekommene Decorationsmotive verfolgt. Freilich machen sich auch andere phantastische Elemente in den Fresken gerade dieses Zimmers bemerklich, insofern den Basen der mit Bändern und Masken geschmückten Säulen dunkle Bärenkrallen vorgelegt und die obern Theile des corinthischen Capitells aus Vordertheilen von Pferden componirt sind.

Die Ausschmückung des Mittelzimmers entzieht sich einer ins Einzelne gehenden Beschreibung wegen ihrer reichen Mannichfaltigkeit, die besonders dadurch hervorgerufen ist, daß der Künstler in der Mitte einer jeden Wand ein großes Gemälde dargestellt und, indem er es als einen hinter einem weiter zurückliegenden Gemache befindlichen Prospect auffaßte, mit mehreren verschiedenartig gegliederten Umrahmungen versehen hat. Die Gemälde führen Scenen aus griechischen Mythen vor: Polyphem, dem Amor auf die Schulter gestiegen ist, während Galathea in Gemeinschaft anderer Nereiden auf ihrem Seepferde enteilt, dann Hermes, welcher sich der von Argos bewachten Jo nähert, um sie zu befreien. (Der rechten Seitenwand und einem Theile der Rückwand war in späterer Zeit eine Mauer vorgesetzt werden; als man sie forträumte, war die Decoration völlig zerstört). Beide Gemälde sind anderen schon früher in Pompeji gefundenen im Allgemeinen sehr ähnlich und gleich ihnen im Geiste einer zarten Auffassung der Mythen componirt. Polyphem ist sogar allzu wenig als kyklopischer Unhold charakterisirt und die Nereiden erscheinen etwas puppenhaft. Bedeutender in Zeichnung und Farbengebung ist das Jo-Bild, sodaß es mit Recht den vorzüglicheren unter den pompejanischen Fresken an die Seite gestellt werden darf.

Von gleicher Feinheit erscheinen zwei kleinere in halber Höhe des Zimmers befindliche Gemälde, welche im Gegensatze zu den genannten als Tafelbilder gedacht sind. Der Maler hat sie in ähnlicher Weise, wie es bei den Altarbildern des Mittelalters der Fall ist, mit fingirten Thüren zum Schließen versehn. Beide stellen drei Frauen in wenig bewegter Handlung dar; auf dem einen sind sie beschäftigt, eine Guirlande zu winden, auf dem andern scheinen sie ein Opfer zu verrichten. Schließlich ist noch ein größeres Bild neben dem Eckpfeiler der erhaltenen Langseite zu erwähnen: aus einem auch seiner architectonischen Struktur nach nicht uninteressanten hohen Gebäude schreitet eine Frau, eine Cultushandlung zu vollziehen, während andere ihr

aus den verschiedenen Stockwerken nachschauen. Zwischen den angegebenen Gemälden hat sich ein bestimmter Ideenzusammenhang nicht nachweisen lassen und wird ihre Bedeutung auch schwerlich eine andere, als eine rein decorative gewesen sein.

An der südlichen Seite des Atriums liegen etwas versteckt noch zwei kleinere Zimmer, das eine ist ganz kahl, das zweite wiederum bemalt, im Ganzen in ähnlicher Weise, doch nicht überall mit so feinem Geschmacke wie die beschriebenen. Namentlich zeigt sich dies an der südlichen, besser erhaltenen Wand, wo sowohl die dürftige Ausführung des Mittelbildes, einer Cultusstätte mit landschaftlicher Umgebung, als auch ein kleiner Fries auffällt, auf welchem Sphinxe in der sehr unvortheilhaften Vorderansicht gemalt sind. Ansprechender ist ein anderes ländliches Heiligthum auf dem Mittelfelde einer der kürzeren Seiten, und durchsichtige Schaalen mit Früchten, die auf dem Zwischengesimse stehen, kann man sogar als trefflich gemalt rühmen. Da die südliche Wand sich an den Felsen lehnt und die Fresken hier leicht durch Feuchtigkeit leiden konnten, so hat der Architect vor das Netzwerk große, wie es scheint mit erhobenen Rändern versehene Backsteintafeln gelegt, welche an ihren Berührungspunkten durch metallene Klammern an die Wand befestigt die Unterlage für den Putz hergaben und zugleich für die Circulation der Luft Raum ließen. Trotz dieser Vorsicht hatten die Farben gelitten, aber wir hätten es lieber gesehen, wenn diesem Schaden nicht neuerdings durch zum Theil starkes und rohes Retouchiren abgeholfen wäre. Das Interesse an der Integrität der antiken Fresken duldet höchstens die Anwendung eines schwachen Firnisses, der zur Conservirung beiträgt, und wir müssen dringend wünschen, daß die bereits auch in den anderen Zimmern begonnenen Operationen sich streng auf das Nothwendigste beschränken. Andere unberufene Hände haben bereits in alter Zeit mehrfach Kritzeleien in die genannte Südwand eingeritzt, meist sind es Zahlen, nur ein Name findet sich dabei, und da derselbe ein häufiger Sclavenname ist, bleibt er ohne Werth für die Wissenschaft, welche, wie bekannt, anderswo schon manche nicht unwichtige Belehrung ähnlichen Producten schriftstellerischer Neigung der einfachsten Art verdankt.

Bei der Weiterwanderung gelangt man in einen schmalen Raum, der zwischen der nördlichen Wand des Zimmers und der südlichen des Atriums liegt und zur Anlage einer Treppe benutzt ist. Mit ihr verläßt man den vorderen oder wie die Römer sagten, den öffentlichen Theil des Hauses, in welchem der Besitzer sich den Geschäften widmete, welche ihn als Beamten, Staatsmann, Sachwalter in Berührung mit dem Publicum brachten, und gelangt nun in den hinter demselben gelegenen, für das Privatleben der Familie bestimmten Theil. Ersterer war wesentlich auch auf Repräsentation be-

rechnet und daher geräumig und geschmückt, an letzteren aber war man bei der Einfachheit der Bedürfnisse im antiken Leben gewöhnt, weniger große Ansprüche zu machen. Es findet sich daher zwischen beiden oft ein gewisser Contrast. In dem hier zu beschreibenden Hause aber ist dieser Gegensatz ganz auffallend. Denn die Räume, welche wir jetzt betreten, sind insgesammt klein und höchst dürftig ausgestattet. Selbst der gewöhnliche weiße Stuck ist selten an den Wänden und ebenso sind die Fußböden meist von der ärmlichsten Art. Es bleibt freilich eine Möglichkeit, den Widerspruch einigermaßen zu lösen, doch betrachte man zunächst kurz die einzelnen Theile dieser partie honteuse. Die Treppe mündet auf einen Corridor, welcher sich in gerader Linie von Westen nach Osten bis an das Ende des Hauses hindurchzieht. Südlich von demselben liegen acht Zimmer neben einander. Das erste scheint eine Communication mit der an der Südseite des Hauses vorbeiführenden Straße gewährt zu haben, sodaß die Dienerschaft nicht durch den vorderen Theil zu gehen brauchte; zwei andere, welche keine Thür auf den Corridor haben, waren wohl als Läden vermiethet. Unter den übrigen sind zwei beachtenswerth, indem sie, worauf schon ihr tiefer liegender Fußboden hinweist, für ein Bad eingerichtet waren. Da ein Heizapparat erst später hineingebaut ist, gehörte der ursprüngliche Besitzer zu den Freunden des kalten Wassers, die erst in der Kaiserzeit seltener wurden. Die Gewölbe, welche sich hier erhalten haben, ließen kaum Licht einfallen und so sind die beiden Kammern in ähnlicher Weise eng und dunkel, wie Seneca das Bad des großen Scipio Africanus im Gegensatze zu den prächtigen Badeeinrichtungen seiner eigenen Zeitgenossen beschreibt.

Nördlich vom Corridor gelangte man in den hinter den drei Hauptzimmern des Hauses liegenden Theil. Er ist von regelmäßiger, durch später zwischengebaute Mauern freilich sehr gestörter Anlage und gruppirt sich um einen kleinen Hofraum, dessen vier Seiten von zahlreichen Kämmerchen umgeben sind. So liegen in der Breitseite, die, wie bemerkt, eine Ausdehnung von circa vierzig Fuß hat, nicht weniger als fünf und, da jede Zwischenwand mehr als einen Fuß dick ist, so bleiben Räume, die vielleicht für ein Zellengefängniß passen, im Uebrigen aber im Sommer wie im Winter zum Wohnen und Schlafen höchst unbehaglich gewesen sein müssen. Doch scheint es in der That, als dürfe man das Ganze als eine Art Mezzanin bezeichnen, da in der Mitte des Hofraums in einer übrigens ganz ungewöhnlichen Weise eine ziemlich breite Treppe angelegt ist. Leider ist sie das einzige, was ein oberes Stockwerk bestimmt indicirt, und es muß der Phantasie überlassen bleiben, zu sagen, wie weit sich dieses ausgedehnt und wie der Hausherr Sorge getragen hat, hier passende Räume für seine Familie herzustellen. Luxus scheint auch hier nicht geherrscht zu haben, wenn anders man das

Recht hat, den einzigen in der Nähe gefundenen architectonischen Schmuck, einfache ionisirende Capitelle von Kalkstein, die mit Stuck überzogen sind, sich ursprünglich hier angebracht zu denken. Die schöne Aussicht, welche oben von der Treppe aus Capitol und Aventin bieten, mag eine Loggia veranlaßt haben, zu welcher dieselben gehörten.

Das ganze Haus wäre jetzt durchwandert; doch da es nicht isolirt geblieben, sondern mit den beiden Kaiserpalästen eng verbunden ist, so bleibt ein unterirdischer Gang zu erwähnen, welcher die Verbindung bequem vermittelt. Er geht aus von der Rückseite jenes kleinen Hofraums und führt unter der area palatina durch geradeswegs zu dem Domitianischen Palaste, oder vielmehr er führte zu den Bauten von Augustus, welche vor Domitian dort standen. Denn unmittelbar bevor er die Grenze des Palastes erreicht, ist er durch eine mit den Domitianischen Bauten gleichzeitige Quermauer abgeschlossen, zugleich hat man ihn aber in südlicher Richtung weiter geführt, bis er einen anderen Gang in den Unterbauten zum Tempel des Jupiter Victor erreicht. Da letzterer seinerseits mit dem genannten Palaste zusammenhängt, so ist hierdurch die Communication nicht aufgehoben, sondern nur in einen anderen Theil des Palastes gelenkt. Aber auch mit dem Tiberischen Bau tritt das Privathaus in Verbindung und zwar nicht nur, wie oben bemerkt, am Eingange, sondern auch in seiner zweiten Hälfte, nämlich durch einen Seitenraum des oben erwähnten unterirdischen Ganges, welcher in den Kryptoporticus des Palastes mündet. So war das Haus zwar ursprünglich isolirt und sicherlich auch älter als beide Paläste, ist dann aber eine Dependenz derselben, besonders des Tiberischen geworden, und indem es sich als solche und zugleich als Verbindungsglied nützlich erwies, ist es vor gänzlicher Aufräumung und selbst vor stärkeren Umbauten von Seiten des Kaisers verschont geblieben.

Da die römische Kaisergeschichte zum großen Theile eine Palastgeschichte gewesen ist, so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß die versteckteren und einzeln stehenden Bauten des Palatins mehr als den kleinsten Theil dieser Geschichte gesehen haben, doch sollen die Leser vor weiteren romantischen Ausführungen bewahrt bleiben. Wünschen sie eine Vermuthung über den ursprünglichen Besitzer des Hauses zu hören, so soll nicht übergangen werden, daß der Cav. Rosa als solchen den Vater des Kaisers Tiberius bezeichnen zu können glaubt. Sueton erzählt in der That, daß der Kaiser auf dem Palatin geboren sei. Auch würde eine Anhänglichkeit desselben an dies Haus dessen Lage und Erhaltung neben dem Palaste gut erklären, und da Tiberius erst durch Adoption in die Familie des Augustus aufgenommen wurde, so steht der bürgerliche Charakter des Hauses der Annahme nicht geradezu entgegen. So ansprechend sie aber auch erscheint, kann man

sie doch nur für schwach begründet halten, wenigstens so lange noch nicht die angrenzenden Theile des Tiberischen Palastes offen gelegt sind.

Möge dies in nicht zu ferner Zeit geschehen und von glücklichen Funden begleitet sein. Inzwischen kann der oft genannte Herr stolz darauf sein, daß durch seinen neuesten Erfolg die Lücke, welche der Mangel an bedeutenden antiken Wandgemälden im Denkmälerschatze Roms bisher gelassen hatte, in so glänzender Weise ausgefüllt ist.

Rom, im Januar 1870. —v—

Die Reform des höheren Unterrichts in Frankreich.*)

II.

Wir schlossen kürzlich unseren Bericht über die Ecole des hautes études mit der Behauptung, daß es durch diese neue Anstalt erst wieder möglich geworden sei, in Frankreich Philologie zu studiren. Es ist nämlich völlig wahr: seit langer Zeit gab es hier zu Lande kein philologisches, ja auch kein historisches Studium. Damit soll nun nicht gesagt sein, es habe auch keine Philologen und keine Historiker gegeben. Einzelne Männer wie Boissonade, Letronne, Raoul Rochette, um nur unter den Todten einige allbekannte Namen anzuführen, behaupten eine hervorragende Stellung in der Alterthumswissenschaft, und die letzten Generationen könnten eine ansehnliche Reihe von Geschichtschreibern aufweisen. Was aber immer noch in Frankreich unbekannt ist, das ist die sichere Tradition der Schule, die vom Lehrer auf den Schüler übergeht, die dieser wieder seinen Nachfolgern hinterläßt. Die sich fortwährend vererbende Methode öffnet nicht nur den Weg, den die folgenden Geschlechter von Arbeitern weiter bahnen und erweitern sollen; indem sie ein festes Band knüpft um alle, welche je nach ihren Kräften, wissenschaftliche Forschung als ihr Lebensziel erwählt, erzeugt sie unter ihnen eine Solidarität, welche auf allen Gebieten die tiefgehendste Wirkung übt. Das wissenschaftliche Gewissen, diese eigentlich einzig wahre Religion des Gelehrten, wurzelt großentheils in diesem Bewußtsein.

In Frankreich aber steht der junge Mann, der sich den philologischen, archaeologischen oder historischen Studieu widmen will, völlig vereinsamt in

*) Siehe Grenzboten v. 31. December 1869.

dem Augenblicke, wo er von dem entsetzlich routinemäßigen und schablonenhaften Unterrichte des Lyceums glücklich befreit ist. Wohin soll er sich wenden? Die Vorlesungen der Facultät bieten ihm keine hilfreiche Hand, um ihn in sein erwähltes Gebiet einzuführen, ihm sein Material anzuweisen: sie sind ja auf allgemeines Interesse berechnet, und können dem nach fachmäßiger Belehrung Strebenden nur äußerst wenig bieten. Soll er sich in die Ecole normale einsperren? Dann verliert er aber auf drei Jahre sein köstlichstes Gut, seine Freiheit; drei Jahre lang wird er noch wie ein Schuljunge bewacht und zum Lernen der vorgeschriebenen Lection angehalten; hier wird er zum Lehrer erzogen, zum Lehrer nach dem Herzen der Universität, die nichts so sehr haßt als eben das, wonach er sich sehnt, die Wissenschaft um der Wissenschaft willen „Um alles in der Welt keine Gelehrsamkeit" wird ihm sein Director zurufen, erschrocken über den Forschungseifer des neuen Ankömmlings; „um alles in der Welt aber ja keine Geschichte, historisches Studium ist laboris fuga."

So wird er gezogen, gedreht und zurecht geschroben, und nach einiger Zeit wird er auch sein Lied pfeifen können von der französischen Eleganz und Klarheit und von der érudition allemande, die ein sogar grausig abschreckend Ding ist, vor welchem gallischer bon sens ein Kreuz schlägt. Auch er, der so redlich strebte, ist untreu geworden, bange gemacht durch falsche Vorspiegelungen vor der wahren, selbstlosen Gelehrsamkeit! Wenn er in späteren Jahren in seinem Urtheil nun selbständig geworden, doch wieder seiner ersten, lange mit Gewalt erstickten Neigung nachgeht und ein gelehrtes Werk schreibt, ist es dann ein Wunder, wenn er nicht weiß, was vor und neben ihm auf demselben Felde geschaffen worden, ist es erstaunlich, wenn er sich mühsam und fruchtlos einen Weg durch struppiges Dickicht zu schlagen strebt, während ganz in seiner Nähe eine breite sichere und vielbegangene Fahrstraße führt, die ihn bis zu dem Ziele seines Suchens bringen wird, ohne daß er von ihr weiß? — Daher kommt es, daß in Frankreich von einer Gemeinsamkeit der Arbeit kaum die Rede sein kann. Jeder setzt an, wo ihm gut dünkt; mancher glaubt ein Entdecker zu sein, ungeahnte Weisheit vorzutragen, während er nur Bekanntes wiederholt; ein anderer dagegen wähnt aus wenigen vorliegenden Thatsachen schon das Facit ziehen zu können, und in stolzer Verachtung der „Mikrographen" und der niedrigen Handwerker der Wissenschaft baut er ein kühnes System auf, das aber sofort zusammenfallen muß, weil er auf ungenügender Grundlage stand. Man werfe nur einen Blick in die Publicationen der gelehrten Gesellschaften der Provinz: in glücklicher Harmlosigkeit ignoriren sie, was nicht unmittelbar unter ihren Augen ermittelt worden ist. Dasselbe gilt oft sogar von den Arbeiten academischer Lehrer aus der Provinz und selbst von vielen in Paris erscheinenden Werken.

Unsere Behauptung, daß in Frankreich bisher Philologie nicht studirt

wurde und nicht studirt werden konnte, mag Manchem gewagt erscheinen; wir wollen sie daher durch Thatsachen stützen und erhärten, und dieser Beweis wird uns nicht allzuschwer werden. — Wir haben vor uns einen stattlichen*) Quartband, in welchem das Ministerium allerhand werthvolle historische und statistische Notizen über alle vom Staate abhängigen höheren Unterrichtsanstalten hat vereinigen lassen; hier findet sich alles mögliche Wünschenswerthe, von der Geschichte der Facultäten bis zu Nachrichten über die Gehalte der Lehrer und den Zustand der academischen Gebäulichkeiten. Dieser sicheren Quelle entnehmen wir die folgenden Angaben.

Die Facultés des lettres (philosophische, historische und philologische Wissenschaften) wurden an Stelle der alten, von der Revolution aufgehobenen Facultés des arts durch das Decret vom 17. März 1808, das die Universität überhaupt ins Leben rief, gegründet. Die jetzt noch bestehenden 16 Facultäten datiren alle von jenem Jahre, mit Ausnahme derjenigen zu Aix in der Provence, die erst 1846 errichtet ward. Seit 1808 aber sind schon acht eingegangen; der einzige, einfache Grund war Mangel an Lebenskraft. Was nun Zweck und Ziel dieser Anstalten betrifft, so spricht sich das Statut vom Jahre 1810 klar und verständlich darüber aus: „Die Vorlesungen der Facultés des lettres bilden die Fortsetzung und Ergänzung der Lycealstudien." Also werden weder Geschichte noch Philosophie noch Alterthumswissenschaft als besonders zu lehrende Disciplinen mit eignen Mitteln und eigner Methode anerkannt; nur die allgemeine Bildung soll durch diese Fächer repräsentirt werden, die allgemeine humanistische Bildung, die auf dem Gymnasium jedem jungen Manne gegeben wird, ohne Rücksicht auf das specielle Studium, dem er sich später widmen will. Daß jene drei Wissenschaften auf eigne Existenz und Fortbildung Anspruch machen, davon scheint die neue Institution keine Ahnung zu haben.

Alle Facultés des lettres sind gleichmäßig mit fünf Lehrstühlen bedacht: Philosophie, Geschichte, alte, französische und ausländische Literatur. Paris allein zählt deren elf: Philosophie, Geschichte der Philosophie, alte und neue Geschichte, Geographie, griechische Literatur, lateinische Poesie und Beredsamkeit, französische Poesie und Gelehrsamkeit, ausländische Literatur. Wie hohl, schablonenmäßig und unzureichend diese Einrichtung ist, sieht man auf den ersten Blick ein. Wenn man aber bedenkt, daß die Zahl der Vorlesungen über einen Gegenstand nie zwei wöchentlich übersteigt, in vielen Fällen sogar sich auf eine beschränkt, wenn man hinzunimmt, daß eine, wohl auch zwei Professuren auf derselben Facultät längere Zeit unbesetzt bleiben können, dann erst macht man sich einen Begriff, wie dürftig, wie ärmlich der „höhere"

*) Statistique de l'enseignement supérieur — Imprimerie impériale 1868.

Unterricht sein muß, der hier ertheilt wird. Recht lächerlich aber nimmt es sich aus, wenn angekündigt wird, daß in einer Stunde wöchentlich „über die Rhetorik und Beredsamkeit bei den Alten“ gehandelt werden wird, oder, — immer einmal in der Woche — „über die Eroberung der griechischen Welt durch Rom, nebst kritischer Prüfung der Quellen, oder über Lessing, Goethe, Schiller, Shakespeare! Ist es möglich, in einer so kurz gemessenen Zeit etwas anderes zu leisten als was jedes Handbuch liefert? Ist es möglich, über nichtssagende Redensarten und Allgemeinheiten hinauszugehen, und zwar vor einem Publicum, bei welchem detaillirte Sachkenntniß unmöglich vorausgesetzt werden kann?

Für wen sind überhaupt die Vorlesungen der Facultés des lettres bestimmt? Hier stoßen wir auf eine auffallende Erscheinung: den Ausdruck étudiant ès lettres, wie es einerseits einen licencié und docteur ès lettres andererseits einen étudiant ès droit oder ès médicine gibt, hört man nie, und daraus schon könnte man schließen, daß auch die Sache nicht existirt! Sehen wir aber weiter, wie es damit steht. Auch hier folgen wir den statistischen Tabellen, deren Richtigkeit wir aus eigener Anschauung und Erfahrung bezeugen können. Bei der juristischen, bei der medicinischen Facultät finden wir jedesmal die Zahl der Studirenden angegeben nebst der Summe der erlangten academischen Würden. Bei unseren Facultés des lettres aber finden wir nur letzteren Posten aufgeführt; diejenigen, welche das vor dem Eintritt in jede Facultät überhaupt obligatorische Baccalaureatsexamen bestanden, zweitens diejenigen, welche die den Candidaten der Aggrégation*) und der Doctorwürde nothwendige Licenz, endlich das zur Bekleidung einer academischen Professur unentbehrliche Doctorat selbst erlangt haben. Dazu kommen die Studirenden des Rechts, welche so lange, bis sie zum Range eines Licentiaten emporgestiegen sind, jährlich sich zu zwei Vorlesungen der Faculté des lettres einschreiben lassen müssen. Unter den 16**) Städten nämlich, welche eine Faculté des lettres besitzen, gibt es nur fünf, die nicht auch mit einer Rechtsschule bedacht sind. Das sind also, wenigstens auf dem Papier, die regelmäßigen Zuhörer der Facultés des lettres, die nothgedrungenen Candidaten der academischen Würden und die Studirenden der Rechte: auf eigne, ihnen allein zugehörige Schüler machen sie nicht einmal Anspruch. Sie sind froh, wenn ihre Vorlesungen von auditeurs béné-

*) Die Aggregation enspricht, obwohl weit weniger umfassend, ungefähr dem preußischen, vor Staatsbehörden bestandenen Oberlehrerexamen; sie gibt das Recht zur Anstellung auf den Lyceen. Die Ecole normale ist die eigentliche Pflanzschule für die Aggrégés.

**) Paris, Aix, † Besançon, † Bordeaux, Caen, † Clermont, Dijon, Donai, Grenoble, † Lyon, † Montpellier, Nancy, Poitiers, Rennes, Straßburg, Toulouse. Die mit † bezeichneten Städle haben keine juristische Facultät.

voles, die hier unentgeltlich eine warme Stube finden, oder von einigen Unterlehrern des städtischen Lyceums besucht werden. Diese machen denn auch ihr eigentliches Publicum aus.

Die wesentliche Thätigkeit der Facultés des lettres als solche geht darin auf, daß sie alljährlich ein Paar Tausende Baccalaureatsexamina bestehen lassen — und Gott weiß wie mechanisch diese Fabrication en gros vor sich geht! Trotzdem soll nicht geleugnet werden, daß sie in Handelsstädten, wie z. B. Bordeaux, doch wenigstens die letzten Spuren von Interesse an geistigen Dingen erhalten und daß sie als letztes Bollwerk gegen gänzliche literarische und wohl auch künstlerische Verdummung noch Werth behalten.

Damit wäre die Richtigkeit unserer vorhin aufgestellten Behauptung bewiesen, wenigstens soweit die Universität in Betracht kommt. Mit den anderen Anstalten werden wir noch leichter fertig. Auf der Ecole des Chartes wird zwar recht Tüchtiges gelehrt und geleistet, aber nur mittelalterliche und moderne Geschichte, nur romanische Philologie: das Alterthum bleibt fern. Die Wahl der Vorlesungen steht außerdem dem Schüler nicht frei, sondern er folgt denjenigen, die für seinen Jahrescursus vorgeschrieben sind. Die Ecole normale endlich ist, wie schon gesagt wurde, keine wissenschaftliche Schule, sondern ein Lehrerseminar.

Eine andere, gewichtigere Frage würde sich allerdings hier aufwerfen lassen. Findet sich denn überhaupt bei den Franzosen Lust, Neigung und Befähigung zu philologisch-historischen Studien? Es wäre verkehrt, dies a priori leugnen zu wollen; derartige Schlüsse sind meistens gewagt und werden oft von der Erfahrung widerlegt. Ja, in diesem Falle können wir geradezu behaupten, daß die Erscheinungen der letzten Jahre ein Streben nach dauernden wissenschaftlichen Leistungen auf besagtem Gebiete deutlich kundgeben; wir haben kürzlich dargelegt, wie Duruy dieser Richtung einen beredten Ausdruck verlieh und ihr alle Anerkennung widerfahren ließ. Die Ecole des hautes Etudes ist freilich nur ein Anfang zum Besseren, ein Versuch, der aber unserer Ueberzeugung nach Lebenskraft genug hat, um die bisherigen mangelhaften Anstalten zu überflügeln und um dem neidischen Widerstande der Universität und der Ecole normale siegreich zu begegnen; sie ist nicht nur eine Phantasie des reformsüchtigen Ministers, wie sie ihre Feinde schelten. Das wird wohl schon die nächste Zukunft lehren.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir genauer auf das Budget des höheren Unterrichts, specieller der Facultés des lettres, eingehen. Doch wird es belehrend sein, um darzulegen, wie stiefmütterlich sie behandelt sind, einige Zahlen und wenige sich daran knüpfende Bemerkungen vorzubringen. Vor Allem wird man staunen beim Ueberschlag der geringen Kosten, die der ganze höhere Unterricht dem Staate verursacht; sie haben sich für die

Academien des ganzen Landes im Jahre 1865 auf 203,092 Frcs. 84 Cent. belaufen! Die acht Marschälle Frankreichs allein kosten jährlich 240,000 Frcs.! Merkwürdig aber ist, daß manche Facultäten eine Quelle von Geldeinnahme für den Staat sind; jene Summe von 203,092 Frcs. vertheilt sich nämlich wie folgt:

Facultäten.	Ueberschuß der Ausgaben.	Ueberschuß der Einnahmen.
Theologie	161,713. 55.	—
Recht	—	627,667. 33.
Medicin	172,772. 20.	—
Naturwissenschaft	549,105. 22.	—
Lettres	—	52,830. 80.
	883,590. 97.	680,498. 13.

Totalüberschuß der Ausgaben 203,092. 84.

In den Facultés des lettres sind die Gehalte der Professoren nicht gerade glänzend, aber im Allgemeinen können sie doch als genügend bezeichnet werden. In Paris erhält ein academischer Lehrer, Alles inbegriffen, 12,500 Frcs., in der Provinz ein Fixum von 4000 Frcs., wozu noch 800 bis über 300 Frcs. an Prüfungsgebühren hinzukommen. Große, recht übel angebrachte Ersparnisse scheint man aber an dem Materiale und an den Gebäulichkeiten der Academien zu machen. Viermal werden von der officiellen Statistik die Schulgebäude als zu ihrer Verwendung völlig ungeeignet bezeichnet; in den meisten Fällen entsprechen sie ihrem Zwecke nur unvollkommen; nur die neuen, eigens errichteten Gebäude erfüllen ihre Bestimmung. Auch der Zustand des Mobiliars unterliegt einem scharfen Tadel. Nur bei fünf Academien wird die historisch-philologische Bibliothek genügend gefunden; in den elf anderen ist sie mangelhaft, wie meistens auch für die anderen Fächer*).

Dagegen fließen den Facultäten bedeutende Summen zu durch die Prüfungen, die vor ihnen bestanden werden. Das Baccalauréat ès lettres (es entspricht etwa den Maturitäts- oder Abiturientenexamen) ist für jede Staatsanstellung, sogar zum Eintritte in die Militärschulen nothwendig. Die Gebühren dazu betragen 100 Frcs., zu der Licenz und dem Doctorat belaufen sie sich auf je 140 Frcs. Bedenkt man aber, daß im Schuljahre 1865 9110 Baccalaureats- und 260 Licentiatsexamina (wovon freilich nur 4097 resp. 100 bestanden) gemacht wurden, so sieht man bald ein, daß diese Sum-

*) Es möge uns gestattet sein, hier einen anscheinend geringfügigen, doch bezeichnenden Umstand zu erwähnen. In den französischen Auditorien finden sich keine Tische, überhaupt keine Einrichtungen zum Schreiben. Wer Notizen nehmen will, muß eben seine Knie als Pult benutzen! So wenig rechnet man darauf, daß Jemand den Wunsch habe, von dem, was er im Colleg gehört, etwas schwarz auf weiß nach Hause zu bringen!

men leicht die für die wenigen Professoren zu machenden Ausgaben überwiegen können. In den Rechtsfacultäten sind die Prüfungsgebühren zahlreicher und um das 4- bis 5fache höher; daher erklärt sich die oben aufgeführte hohe Summe, welche sie dem Staate einbringen. Es wird wohl keinen zweiten Staat in Europa geben, der aus der Ertheilung des höheren Unterrichts Vortheil zieht.

Aus den vorgegangenen, nur rasch skizzirten Bemerkungen erhellt es, wie zahlreich, wie alteingewurzelt die Uebelstände sind. Es ist hier nicht der Ort, in ausführlicher Erörterung einen Reformplan zu entwerfen. Nur einige wenige Grundlinien wollen wir zu ziehen versuchen, um die Richtung anzugeben, die hier einzuhalten sein wird.

Zuvörderst muß betont werden, daß eine Reform hier noth thut, nicht eine Revolution, wie sie von Vielen gefordert wird. Manche Neuerung wird sich als unentbehrlich erweisen; viel abzuschaffen wird gar nicht übrig bleiben, denn das, was abgeschafft werden müßte, ist schon von selbst ausgestorben und nur der Todesfall wird zu constatiren sein. Dahin rechnen wir, daß die Zahl der Academien beschränkt werden muß; viele derselben haben keine Lebenskraft und gewähren keinen Nutzen. Einer um so größeren Pflege und Ausbildung werden die anderen fähig und bedürftig sein, die Zahl der Lehrfächer, damit auch die der Professoren, wird vermehrt, während die wissenschaftlichen Hilfsmittel, z. B. Bibliotheken, Museen, bereichert werden müssen. Ferner wird sich eine Umgestaltung in der Art der Collegien als dringend ergeben. Die populären Vorlesungen sollen so bleiben wie sie sind; weit entfernt, sie abschaffen zu wollen, möchten wir sie auch in Deutschland von den Universitäten beschützt und befördert sehen. Aber neben ihnen wird ein gründlicher sachmäßiger Unterricht Platz greifen müssen, sei es nach Art der deutschen Collegien, sei es — was wir für Frankreich gerathener finden — in der Form der auf der Ecole des hautes Etudes üblichen Conferenzen. Es wäre dann die Pflicht jedes academischen Lehrers, neben seiner allgemeinen, für ein größeres Publicum bestimmten Vorlesung die Leitung jener gemeinsamen Uebungen zu übernehmen; hier könnte er auch einzelne Theile seiner allgemeinen Vorlesung näher ausführen, wissenschaftlich und quellenmäßig begründen. Ueberhaupt müßte den Lehrenden die größte Freiheit in der Wahl ihrer Gegenstände zustehen. Sie müßten allerdings zahlreich genug sein, damit ungefähr alle Gebiete ihre Vertreter fänden und keine empfindliche Lücke in der Gesammtheit des Stoffes sich fühlbar mache. Damit kommen wir ganz natürlich auf die von den Umständen gebotene Einführung der Privatdocenten. Diese Institution würde im Publicum die lebhafteste Theilnahme finden, wie jede Neuerung, welche ein Monopol bekämpft und

an seiner Stelle freie Concurrenz gewährt, welche dem Tüchtigeren in allen Fällen einen Erfolg möglich macht.

Endlich wollen wir eine Reform erwähnen, die allein und selbständig auch unter den jetzigen Verhältnissen getroffen werden kann und muß; wir meinen die academischen Würden. Die Universität müßte es als eine Ehrenpflicht ansehen, sie nicht verschwenden und vergeuden zu lassen, sie müßte strenger darauf halten, daß nicht gänzlich werthlose Bücher mit ihrer Approbation in die Welt gesandt werden. Vom Baccalaureat und der Licenz wollen wir nicht reden; so oft eine academische Würde obligatorisch ist, namentlich von Staatsbehörden verlangt wird, verliert sie allen Werth — Doctoribus medicinae geht es selbst in Preußen nicht besser —, sie fällt zur reinen Formalität herab. Wir haben es hier mit dem Doctorat ès lettres zu thun. Dessen Stellung ist nicht dieselbe wie die des Doctor philosophiae unserer Universitäten; dieser bildet den Schluß der Lehrzeit der academischen Jahre und ist nur der Bürgerbrief zur Gelehrtenrepublik. Es bezeichnet den Eintritt eines neuen Jüngers in die Wissenschaft. Auch haben die deutschen Hochschulen mit Ausnahme von wenigen, die einen unanständigen Handel damit treiben, streng darauf geachtet, die Reinheit der von ihnen ertheilten Würden zu wahren. Mit dem französischen Doctorat ès lettres steht es wesentlich anders, so daß es kaum mit dem deutschen verglichen werden kann. Es wird nicht zum Abschluß der academischen Jahre, sondern meist später, ja auch schon in vollem Mannesalter erlangt. Erfordert werden zwei Thèses, eine französische und eine lateinische, von denen erstere oft einen ansehnlichen Band bildet. Die Facultät verfährt aber nur zu häufig mit einer tadelnswerthen Nachsichtigkeit gegen diese Arbeiten. Es kommt vor, daß eine Thèse in der öffentlichen Disputation der schärfsten Kritik unterzogen, als gänzlich verfehlt bezeichnet und dann doch gutgeheißen und von der Universität approbirt dem Publicum übergeben wird. Es ist durchaus nothwendig, daß mit dieser Schwäche und Halbheit ein Ende gemacht, daß die ganze Sache etwas ernster und gründlicher genommen werde. Und hier wäre doch die Hilfe sehr leicht zu beschaffen, es hängt ja nur von dem Willen der weisen Herren der Sorbonne ab! — Wir glauben zwar nicht, daß die Ausführung der eben aufgezählten Reformen in naher Zukunft liegt; es muß noch viel schlimmer werden, damit ihre Nothwendigkeit sich auch den Verstocktesten unabweisbar aufdränge, aber daß die Besserung nur durch Maßregeln in jenem Sinne und in jener Richtung eintreten kann, das ist unsere feste Ueberzeugung. Sie wird vielleicht erst dann erfolgen, wenn an die Herkulesarbeit Hand gelegt wird, das überspannte und übermäßig straff gezogene Land zu decentralisiren. Dem neuen Ministerium wollen wir vertrauen, trotz seiner ausgesprochenen clericalen Tendenz, wenn es uns von seinen guten Absichten

spricht. Die Saat ist reif — wird noch das zweite Kaiserreich sie ernten? Mit einer Frage schließt heutzutage jede Betrachtung über französische Verhältnisse; so auch die unsere, die doch nur ein abgeschlossenes, scheinbar dem Strome der großen politischen Bewegung entzogenes Gebiet berührt.

Der letzte Tiroler Landtag.

Correspondenz aus Botzen.

(Schluß zu Nr. 6.)

Die Sitzung vom 29. October, welche zur Debatte über die von Dietl eingebrachten großen Reformanträge festgesetzt war, begann mit der Beantwortung einer an den Statthalter gerichteten Interpellation über die am 13. Mai verfügte Auflösung des katholischen Filialvereins in Schlanders. Sie bestand der Hauptsache nach in der Eröffnung der Ministerialerledigung über die diesfällige Beschwerde, welche feststellte, daß jener Verein bei der Versammlung vom 9. Mai seinen statutenmäßigen Wirkungskreis überschritten und durch das tumultarische Benehmen den Bedingungen seines rechtlichen Bestandes nicht entsprochen habe. Der Statthalter versicherte, in Vereinssachen nur durch das Gesetz und seine Pflicht geleitet zu werden, damit verband er noch die Mittheilung, daß der Vorarlberger Landtag den Vorschlag der Regierung betreffs der Verwendung der Schützen außer Landes angenommen habe. Sie blieb ohne Wirkung.

Als man bald nachher an den Dietl'schen Antrag kam, erhob sich der zum Berichterstatter erkorene Dr. Jäger und las aus einer vielblättrigen Schrift einen Vortrag ab, des Inhalts, daß es sich in Oestreich seit der pragmatischen Sanction immer nur um die Aufrechthaltung der alten Rechte und Freiheiten der einzelnen Länder gehandelt habe. Aber schon unter Maria Theresia und noch mehr unter Kaiser Joseph hätten die bureaukratischen Centralisationsversuche begonnen. Unter der ersten Regierungsperiode des Kaisers Franz, in welcher für Oestreich die Frage über Sein und Nichtsein zur Entscheidung kam, hätten die Völker Oestreichs nur den einen Satz des pragmatischen Grundgesetzes ins Auge gefaßt, der sie den untheilbaren Länderbesitz des Hauses Habsburg zu erhalten verpflichtete, wofür sie dann der patriarchalische Monarch im Jahre 1816 durch Zurückgabe der freilich etwas beschränkten Landtage belohnte. Hierauf sei die vulkanische Episode des Jahres 1848 mit dem nicht ganz unberechtigten Gedanken der Wieder-

herstellung der alten Länderrechte gefolgt und in den nächsten zehn Jahren als nothwendiger Gegendruck der Versuch, die richtige Mitte zwischen Provinzialfreiheit und Staatseinheit ausfindig zu machen. In der Erkenntniß, daß die Mittel verkehrte gewesen, habe Franz Josef I. durch das Octoberdiplom das absolutistische System mit dem Versprechen aufgegeben, von nun an die gesetzgebende Gewalt nur unter Mitwirkung der Landtage und beziehungsweise des Reichsraths auszuüben. Hierbei seien auch ausdrücklich alle Institutionen und Rechtszustände gewahrt worden, die im Rechtsbewußtsein und in der Verschiedenheit der Königreiche und Länder wurzelten, somit die Basis wiederhergestellt, auf welcher sich die föderative Macht der Gesammtheit naturgemäß entwickeln und ein behagliches Wohnhaus für alle Insassen erbaut werden konnte. Doch sie wurde vereitelt durch das Februarpatent und noch mehr durch die Decemberverfassung. Die provinzielle Selbständigkeit und Eigenberechtigung der Länder fielen der centralisirenden Gewalt des Reichsraths zum Opfer, wonach wir denn vor einer formlosen Zersetzung Oestreichs stehen, die es nach dem Ausspruch eines geistreichen Mannes in ihren weiteren Fortschritten hinter die Zeiten Leopold's des Glorreichen zurückführe. Zum Schluß deducirte der Redner, daß ein neuer Ausbau Oestreichs nur auf der im Octoberdiplom angenommenen Basis möglich sei.

Dagegen erhoben sich von liberaler Seite Baron Ingram, der in sehr anschaulicher Weise darlegte, wie der Föderalismus in Oestreich nur zum Absolutismus führen müsse; Dr. Leonardi wies in längerer Ausführung nach, daß der Landtag zu Anträgen wie die vorliegenden weder nach dem gegenwärtigen noch dem Landesstatute vom 20. October 1860 competent sei. Herr Dietl, der auf eine wissenschaftliche Abhandlung über die staatsrechtlichen Verhältnisse ausdrücklich verzichtete, dankte seinerseits für die Ehre, daß man ihn als „Vater" der sechs Anträge hingestellt, was die Linke ebenso mit einem heiteren „Nein" beantwortete, wie seine Behauptung, sie seien das Programm des tiroler Volks. Auch der Statthalter bat Dietl, falls er sich dadurch gekränkt fühlen sollte, daß er die Anträge nach seinem Namen genannt, herzlich um Vergebung, er sei darin eben nur der parlamentarischen Sitte gefolgt; der Auffassung aber, daß sie vom tiroler Volke ausgehen, stellte Dr. Blaas als Vertreter Innsbrucks eine Petition des großen Bürgerausschusses der Landeshauptstadt entgegen, welche die Bitte enthielt: der Landtag wolle diesfalls zur Tagesordnung übergehen.

Dr. Wildauer folgte dem Berichterstatter auf der historischen Bahn und zeigte, daß an eine Rechtscontinunität weder Kaiser Leopold noch 1816 dessen Nachfolger, weder die Kämpfer des Jahres 1809 noch die Verfassungscommission von 1859 gedacht, auch begreife er die staatsrechtlichen Ansprüche

nicht, da weder die unfindbare s. g. Verfassung Tirols, noch das Landesstatut vom 20. October 1860 eine Spur jener Rechte enthalte, in deren Besitz das Land durch die Landesordnung vom 26. Februar 1861 gesetzt wurde. Nach dem Patent von 1816 sei der Landtag blos auf Bitten und Wünsche beschränkt gewesen, während er jetzt Gesetze beschließe. Mit Jubel sei diese neue Verfassung Tirols von seinen Vertretern und zwar gerade von der sogenannten conservativen Partei gleich bei ihrer ersten Zusammenkunft im April 1861 begrüßt und am 31. März 1863 in der Dankadresse an den Kaiser ein „Kleinod" genannt worden; heute werfe man die Citrone weg, weil man sie reichlich ausgepreßt. Schuld davon seien gewisse Abgeordnete, die seither in den Landtag getreten, ihn 1866 zur Anerkennung der Sistirung und 1867 zu einer Rechtsverwahrung gegen die Februarverfassung gedrängt; jetzt spreche man sogar von einem Raub der Rechte, und wolle sie stürzen.

Aus dem unentwirrbaren Gedankenknäuel, den jetzt Greuter zusammenflocht, konnte man nur entnehmen, daß ihn vorzüglich die Klagen der Bischöfe sowie der Verlust der Freiheit der Kirche bedrückten, dagegen regte Bidermann das finanzielle Bedenken an, ob sich der Reichsrath durch solche Opposition nicht aufgefordert finden möchte, Bezüge, wie jene des Approvisionirungsfonds an sich zu ziehen, wofür das Land in seinem Statute keine Garantie besitze. Schließlich stellte Dr. Harum nach einigen heiteren Bemerkungen über die staatsrechtlichen Rettungsversuche der Gegner im Namen der Liberalen den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung. Da riß Giovanelli die Geduld, er ahnte, daß die von ihm in Scene gesetzte Posse sich bald zu Ende neige. In seiner Phantasie lehnten sich Millionen Oestreicher gegen den Staatscentralismus auf, wenn man sie alle bestrafen wollte, gäbe es einen Monstreproceß. Den Mitgliedern des Reichsraths aber, der „ohne Mandat" sich selbst als Constituante aufgeworfen und die autonomen Befugnisse Tirols gestrichen, machte er den Vorwurf, daß er wenigstens zur Hälfte aus Beamten bestehe.

Mehr konnte man kaum bieten. Da hielt der Statthalter den Moment für gekommen, mit seiner Stellung zur Sache hervorzutreten. Vor allem warf er die Frage auf, was denn unter dem Landrechte von Tirol eigentlich gemeint sei? Im vorigen Jahrhundert habe dieses Recht in den ständischen Gerechtsamen bestanden; heute sei es fraglich, ob irgend jemand, der nach dem Ruhme dürstet, der tirolische Deák zu werden, deren Wiederherstellung als staatsrechtliches Programm auf seine Fahne schreiben möchte? Die charakteristischen Rechte einer wahren Landesverfassung seien das Steuerbewilligungs- und Gesetzgebungsrecht. Von ersterem wies er aus dem vom Berichterstatter Jäger verfaßten Büchlein über „die alte ständische Verfassung Tirols" nach, daß es nur in dem Rechte zu zahlen bestand. Ein Mehreres an Rechten

habe er in der ständischen Verfassung Tirols im vorigen Jahrhundert nicht gefunden, dessen Stellung zum Landesfürsten dieselbe wie in den übrigen Provinzen, aber nie wie die von Ungarn gewesen sei. Das Verfassungspatent vom Jahre 1816 änderte daran gar nichts, da sich der Monarch das Besteuerungsrecht und die Ordnung der Landesvertheidigung daselbst ausdrücklich vorbehalten und dem ständischen Ausschuß nur Vorstellungen und Bitten gestattet habe. Zum Beweise dessen las Herr v. Lasser dann die einschlägigen Stellen vor. Das heutige Verfassungs- und Landesrecht beruhe auf dem Octoberdiplome und in weiterer Ausführung auf dem Februarpatente, betreffs deren es keiner Anerkennung seitens des tiroler Landtags bedürfe, da sie der Monarch kraft seiner eigenen Machtvollkommenheit ertheilt hatte. Mit allerhöchster Entschließung vom 4. Februar 1867 sei dann der „verfassungsmäßige" Reichsrath zur Annahme des Ausgleichs mit Ungarn und Behandlung mehrerer anderer Verfassungsfragen berufen, die Rechtsverwahrung vom 1. März 1867 als unbegründet zurückzuweisen und die am 21. December 1867 sanctionirte Aenderung der Verfassung auch unter Mitwirkung der tirolischen Abgeordneten beschlossen worden. Ob so zu Stande gekommenen Gesetzen alle oder einige oder gar kein Abgeordneter von Tirol beigestimmt, sei für den Rechtsbestand des Gesetzes gleichgiltig, das liberum veto des Einzelnen habe nur der altpolnische Landtag gekannt. Das öffentliche Recht Tirols sei dadurch nicht verkürzt worden, und wäre dies auch der Fall, den ungarischen Ausgleich hätte der Antrag des Abgeordneten Dietl und das dazu eingesetzte Comité doch nicht rückgängig gemacht.

Der Statthalter ging dann auf alle einzelnen Punkte des Elaborats ein und zeigte, daß die beiden ersten unerwiesen und unbegründet seien Die Verwahrung gegen die seit dem 1. März 1867 erlassenen Gesetze, die keine öffentliche Gerechtsame Tirols schmälerten, sei gegenstandslos. ein Recht der Gesetzgebung in allen nicht gemeinsamen Angelegenheiten behufs der Herstellung des „Trialismus einer östreichisch-ungarisch-tirolischen Monarchie" bestehe nicht, da der tiroler Landtag weder eine Constituante noch einen Convent vorstelle. Ferner seien Ehe- und Schulsachen stets gemeinsam behandelt und entschieden worden, und die Feststellung der staatsrechtlichen Verhältnisse Tirols auf Grund des Octoberdiploms längst erfolgt. Eine Landesverfassung, wie sie die Antragsteller für die Zukunft ersehnten, habe weder früher noch jetzt zu Recht bestanden. Das dem Landtage im § 19, 1 a der Landesordnung vom Jahre 1861 gewährte Recht „über kundgemachte allgemeine Gesetze bezüglich ihrer besonderen Rückwirkung auf das Wohl des Landes zu berathen und Anträge zu stellen", schließe nicht das Recht ein, die Unbilligkeit, Nichtberechtigung und Gesetzwidrigkeit eines allgemeinen Gesetzes auszusprechen. Da den Erklärungen Berechtigung und Durch-

führbarkeit fehle, könnte man über sie hinwegsehen, zu fürchten sei nur, daß sie durch die bekannten und oft versuchten Agitationsmittel auch außer dem Landtagssaale proclamirt würden. Die Mitglieder des Landtags ständen allerdings unter dem Schutze der Immunität, nicht aber ebenso die Nachklänge außerhalb des Saales, und da sich diese mit dem Nimbus eines Landtagsbeschlusses umgeben und die öffentliche Ruhe und Ordnung stören könnten, fühle er, der Statthalter, sich auch veranlaßt, den Landtag vor einer Beschlußfassung über die Ausschußanträge zu bewahren. Im allerhöchsten Auftrage fordere er darum den Landeshauptmann auf, den Landtag sofort zu schließen.

Dadurch war der großen Action, die in der Absicht ihrer Anstifter den Sieg der Reaction für ganz Oestreich bedeuten sollte, plötzlich der Boden unter den Füßen entrückt. Stürmischer Beifall von der Linken und der Gallerie gaben der Freude über die zur rechten Zeit gesprochene Entscheidung Ausdruck. Pater Jäger „forderte nach altem Tiroler Brauch" zu einem Hoch auf den Kaiser auf, worin die ganze Rechte einstimmte. Der volle Jubel brach aber erst dann wieder los, als der liberale Landeshauptmann Dr. v. Grebmer die Session mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät für geschlossen erklärte.

So weit herausgewagt hatte sich die feudal-clericale Partei in Tirol früher nie. Fragen wir nach den Ursachen, die sie gerade jetzt zu einer Rückkehr zu den vier Ständen und der alten Landesmatrikel verleiteten, so sind sie in höheren Kreisen zu suchen, in denen man einer selbständigen Ordnung der besonderen Verhältnisse der Königreiche und Länder die sorgsamste Rücksicht schenkt. Die Partei, die den „Ausgleich" durch einen „außerordentlichen" Reichsrath nach dem ruhmvollen Vorbilde Belcredi's und den Sturz der Verfassung als Ziel anstrebt, ist eben nicht groß, aber mächtig, zumal in Wien. Am Ende muß es doch zum Bruche kommen. Besitzt das deutsche Element die Kraft, aus den Trümmern des alten verrotteten Kaiserstaats ein neues Oestreich zu schaffen, das auch den Muth hat, zu brechen mit Rom und seinen Knappen, so liegt darin eine Bürgschaft für seinen Bestand, wo nicht, wird es dem Hader der Länder und Nationalitäten unrettbar zum Opfer fallen.

Aus Deutsch-Oestreich.

Graf Beust hatte in Sachsen eine zu gute politische Schule durchgemacht und in den siebenzehn Jahren 1849—1866 von dem Talente, sich in alle Lagen zu schicken und immer auf die Füße zu fallen, zu vielfache Proben gegeben, um sich durch seine Erfahrungen als östreichischer Reichskanzler aus dem Gleichgewicht bringen zu lassen; aber angehende Staatsmänner mögen das neueste Capitel der Geschichte dieses vielbewegten Lebens aufmerksam studiren, es kann ihnen nur von Nutzen sein. Der damalige Freiherr von Beust trat bekanntlich in das Cabinet Belcredi als Minister des Auswärtigen, doch wußte man allgemein, daß das Programm, auf Grund dessen seine Berufung erfolgt war, sich wenigstens eben so viel mit den inneren Verhältnissen des Reiches, mit der Verfassungsfrage beschäftigte, wie mit der Stellung, welche Oestreich fortan den Mächten und insbesondere Deutschland gegenüber behaupten solle. Und bald genug begann auch seine offenkundige Thätigkeit in inneren Angelegenheiten. Er studirte zunächst die ungarische Frage, unterhandelte mit Deák und anderen Führern der Magyaren über den Ausgleich. Darin sah Niemand etwas Ungehöriges, am allerwenigsten die deutschen Liberalen, welche durch Beust von Belcredi befreit zu werden hofften. Der Einwand, daß ja auch Beust die Verantwortlichkeit für die Einberufung eines außerhalb der Verfassung stehenden, ja eingestandenermaßen zur Beseitigung der Verfassung bestimmten außerordentlichen Reichsraths mitübernommen habe, wurde von Eingeweihten durch die Enthüllung entkräftet, es handle sich eben darum, den Grafen Belcredi und sein System ad absurdum zu führen; und für die weitere Frage, welche Bürgschaften der Staatsmann leiste, welcher 1850 keinen Anstand genommen hatte, die zwei Jahre früher abgeschaffte Ständeversammlung im Wege der Ordonnanz wiederherzustellen und durch diese Versammlung alle liberalen Gesetze und Einrichtungen wieder aufheben zu lassen: auch für diese Frage halten dieselben Vertrauenspersonen eine befriedigende Antwort bereit. Damals war die Reaction an der Zeit gewesen; als aber die Zeit der Reformen anbrach, hatte Herr v. Beust sich solchen nicht entgegengestemmt, sie vielmehr weise zu lenken gesucht, in der deutschen und der schleswig-holsteinschen Frage den Fortschritt vertreten, den Forderungen nach größerer bürgerlicher Freiheit, wenn auch bedächtig, nachgegeben und durch sein Erscheinen auf dem Leipziger Turnfeste genugsam bewiesen, daß er die Berührung mit der Demokratie keineswegs scheue. Ein Mann, welcher so sehr eine jede Zeit zu begreifen fähig ist, kann in Oestreich unter den obwaltenden Verhältnissen gar

nicht anders als liberal regieren wollen; fiele es ihm auch nur ein, sich mit der freisinnigen deutschen Partei im Lande auf feindlichen Fuß zu stellen, so würde er die Bedingungen seiner Existenz an seinem jetzigen Platze selbst vernichten!

So sprach man damals und noch lange nachher. Daß Beust hinter Belcredi's Rücken mit Ungarn und Deutschen pactirt hatte, zeugte nur für sein diplomatisches Geschick, daß er entschlossen ausführte, was sich nicht mehr umgehen ließ, die Anerkennung der Rechtscontinuität in Ungarn, — für seinen staatsmännischen Blick, daß er diesseits der Leitha das parlamentarische System mit allen seinen Consequenzen ins Leben rief, was noch Schmerling für einfach unmöglich erklärt hatte und an die Regierung diejenige Partei berief, welcher der genannte Staatsmann die Regierungsfähigkeit kurz und rund aberkannt hatte, das sprach laut genug für das Vertrauen, welches man ihm entgegenbrachte. In Rede und Schrift wurde er der große Mann, der Retter Oestreichs.

Zwei Jahre später und der große Mann wird auf die Anklagebank gesetzt, der Retter wird zum Verderber gestempelt, die Hosiannahrufer fordern seine Steinigung, die Schmähungen und Verdächtigungen, mit welchen die czechische Presse den importirten sächsischen Minister begrüßte, werden von eben jenen Organen reproducirt, welchen damals die Empörung über solche Schmach die allerstärksten Ausdrücke lieh, und des Reichskanzlers Galopins von neulich verrathen heute im Abgeordnetenhause nicht übel Lust, ihn nicht blos figürlich in Anklagestand zu versetzen. Und weshalb das Alles? Weil er sich treu geblieben ist. Zwar so weit wie 1867 ist er keineswegs gegangen. Aber er hat die Mußezeit, welche seine Anstrengungen zur Erhaltung des europäischen Friedens ihm ließen, dazu angewandt, wieder eine brennende innere Frage zu studiren. Abgeordneter einer böhmischen Corporation, hat er sich direct und indirect über die Bedingungen unterrichtet, unter welchen das ganze Land Böhmen zur Theilnahme an dem Verfassungsleben zu bewegen sein möchte. Er selbst hat mit Palacky und Rieger über die Forderungen der Czechen gesprochen, ein Graf Chotek hat dasselbe gethan. Endlich sind es die drei Minister der „Minorität", welche dem Grafen Beust nahestanden, während zwischen ihm und der Majorität seit längerer Zeit eine gewisse Erkältung eingetreten war.

So und nicht anders lauten die Anklagpunkte. Das Conferiren mit czechischen Parteihäuptern und die Hinneigung zu jener Fraction des Cabinets, welche die slavische Opposition zu versöhnen wünschte, diese beiden Indicien genügten den Stimmführern des östreichischen Parlaments, um über Verrath zu schreien, den Reichskanzler der Conspiration gegen die Verfassung zu zeihen oder Elegien über den Untergang des Deutschthums, den Zerfall

des Reiches anzustimmen. Der That selbst wurde vor zwei Jahren die Bürgerkrone zuerkannt, das Conat verdient heute den Galgen. Solchen Helden gegenüber fiel es dem Grafen Beust nicht schwer, sich zu vertheidigen. Er kritisirte mit Glück das Beweismittel der Gegner, erinnerte im Vorübergehen Minister und Parlament daran, daß ohne ihn sie alle möglicherweise nicht da sein würden, ließ es an kleinen Seitenhieben auf die unfruchtbare Politik der Majoritätsminister nicht fehlen und reichte ihnen dann der Sicherheit halber die Hand zum Bündnisse. Das Haus schwieg, weil es nichts zu entgegnen wußte und doch nicht zustimmen mochte; der Minister des Innern lenkte ein und die ministeriellen Organe erklärten den Reichskanzler für rehabilitirt. Erhebend war das Schauspiel nicht. Die Minister, welche sich selbst wohl nicht verhehlen können, daß während ihrer Amtsführung das Verhältniß der Nationalitäten Oestreichs unter einander sich bedeutend zum Schlimmeren gewendet hat, und die doch nicht eingestehen wollen, daß ihre Personen ein Hauptbedingniß der Verständigung sind, weil sie sämmtlich (wenn auch nicht sämmtlich durch Geburt) den Ländern mit deutscher und czechischer Bevölkerung angehörig, auch auf der Regierungsbank deutsche Parteiführer geblieben sind, sie brauchten einen Prügelknaben oder vielmehr einen Störenfried, welchem das Ausbleiben des Erfolgs schuldgegeben werden konnte. Freunde im Reichsrath und in der Presse erhielten den Wink, in diesem Sinne die öffentliche Meinung zu bearbeiten, und beide thaten in ihrem Eifer sichtlich zu viel. Wochen lang hörte man nur, daß nun das falsche Spiel des Reichskanzlers werde rücksichtslos aufgedeckt, unerhörte Dinge ans Licht gezogen, der Mann unmöglich gemacht werden. Und als sie jetzt sahen, daß sie die Versprechungen ihrer überall vertheilten Programms nicht einhalten konnten, vergaßen die ministeriellen Redner auch das, was sie dem Grafen Beust hätten entgegnen können. Denn so weit waren sie ja im Rechte, daß der Abgeordnete der Reichenberger Handelskammer gleichzeitig Präsident des Reichsministeriums ist, und daß daher der Meinungsaustausch zwischen ihm und erklärten Gegnern der Regierung nicht als etwas so harmloses gelten kann, daß er, mochte die Unthätigkeit und Halsstarrigkeit der Minister ihm noch so unheilvoll dünken, es jedenfalls vermeiden mußte, durch Zuschautragen seiner Ansicht die Männer der Opposition in ihrem Widerstande zu bestärken.

Allein wie soll man sich wundern, daß die Staatsmänner des Abgeordnetenhauses sich so geduldig auf den Mund schlagen ließen; war doch die ganze Adreßdebatte der actenmäßige Beleg zu Berger's ihm so sehr verargten Vorwurfe der Unfähigkeit. Die Majorität des Hauses wettert gegen das Memorandum der Ministerminorität und votirt eine Adresse, welche diesem Memorandum viel näher steht, als jenem Grundsatze der Unnachgiebig-

keit gegen die nationalen Wünsche, welcher in der Denkschrift der Ministermajorität aufgestellt ist. Die Redner toben gegen die abgetretene Minorität, insultiren den abwesenden, überdies schwer kranken Exminister Berger, sticheln auf den Kanzler, declamiren oder witzeln, enthalten sich aber mit äußerster Consequenz eines jeden Gedankens, welcher die Sache, um die es sich handelt, fördern könnte. Sie betheuern die versöhnlichsten Gesinnungen und leugnen heftig, daß das Beharren auf ihrem Standpunkte nicht nur die bis jetzt Ferngebliebenen nicht heranlocken, sondern auch noch Andere vertreiben werde, und dann hält der Berichterstatter den Deutschtirolern vor, daß sie anständigerweise die Versammlung verlassen müßten, was sich diese nicht zweimal sagen lassen. Ja, diese Reden, unerquicklich wie der Nebelwind, machen den Widerwillen des Volkes gegen „die Advocaten und Doctoren" so ganz begreiflich. Wie ein Proceß wird die Frage der Existenz des Staates behandelt. Die Partei beweist aufs umständlichste, daß sie rechtlich nicht gezwungen werden könne, in irgend einem Punkte nachzugeben und damit meint sie genug gethan zu haben. Pereat mundus. Der alte Baron Lichtenfels im Herrenhause deducirte sogar, daß der Wortlaut des Octoberdiploms, „die Landtage haben Mitglieder zum Reichsrathe zu entsenden", wohl die Pflicht der Landtage ausspreche, aber keineswegs ein Recht derselben. Und mit solchen rabulistischen Künsten meint man Schäden heilen zu können, welche weiter und weiter fressend das Leben bedrohen!

Der Reichsrath und das auf ihn sich stützende Ministerium laufen Gefahr, am Doctrinarismus zu Grunde zu gehen. Die Regierung und die große Mehrheit der Volksvertretung sind eines Herzens und Sinnes, wir haben eine constitutionelle Musterwirthschaft. Aber diese Volksvertretung vertritt nur einen Bruchtheil des Volkes, der größere durfte oder wollte mit dem Wahlact nichts zu schaffen haben oder wurde überstimmt, und während die Abgeordneten in der Hauptstadt sitzen, nur noch sich selbst und ihre Meinungsgenossen hören, gehen selbst in denjenigen Kreisen, von welchen sie wirklich deputirt wurden, Wandlungen vor sich, von welchen sie in ihrer Atmosphäre nichts gewahr werden. Plötzlich wird es dann klar, daß ein solches Haus nur noch im eigenen Namen spricht und nur noch eine illusorische Stütze gewähren kann. Giskra, der jetzt für die Seele des Cabinets gilt, möge sich vorsehen, daß er nicht eines schönen Morgens aus dem Schlafe geweckt werde durch Stimmen, welche so vertraut und befreundet klingen, aber nicht mehr rufen: „Heil dem unbeugsamen Staatsmanne, dem Vater des Vaterlandes!" sondern: „Fort mit dem eigensinnigen, kurzsichtigen Parteimanne, welcher uns ins Verderben führen will!" So haben sie es Schmerling gemacht und Benedek und noch manchem vor diesen.

Die „Seele des Cabinets" ist zwar vielleicht zu viel gesagt, denn schon

pfeifen die Spatzen auf den Dächern von zwei Seelen in dem bisher so einmüthigen Körper. Es ist überhaupt gekommen, wie man es voraussehen konnte und ich Ihnen auch schon hin und wieder angedeutet hatte. Wochenlang zankten sich die Parteien um die beiden Memoranden, deren Inhalt außer dem Kaiser und dessen uneinigen Räthen Niemand bekannt war. Die Minister selbst hatten einander das Wort gegeben, sich bis zur Entscheidung des Kaisers vollkommen passiv zu verhalten. Als aber der Reichsrath nach den Weihnachtsferien wieder zusammentrat und an den Entwurf einer Adresse ging, gaben die Majoritätsminister dem Drängen ihrer Parteifreunde nach, sich über den Inhalt des Berger'schen Memorandums zu äußern. Ihre Mittheilungen wurden, schwerlich mit diplomatischer Genauigkeit, sofort den Journalisten überantwortet, welche von denselben in ihrer Weise Gebrauch machten, und so las man denn, die Herren Giskra und Genossen hätten das Gerücht direct bestätigt, daß ihre Gegner den Belcredi'schen außerordentlichen Reichsrath, wenn auch „in verschämter Form", wieder in Vorschlag gebracht hätten. Die Drei beschwerten sich über das „illoyale" Vorgehen ihrer Collegen und baten den Kaiser um die Erlaubniß, zur Widerlegung der ihnen ungünstigen Ausstreuungen ihre Denkschrift veröffentlichen zu dürfen. Darauf erfolgte des Kaisers Befehl, beide Schriftstücke in ihrem vollen Inhalte im amtlichen Blatte erscheinen zu lassen. Daß Actenstücke solcher Art officiell in die Oeffentlichkeit gebracht worden sind, so lange die Unterzeichner noch factisch Mitglieder desselben Regierungs-Collegiums waren, ist wohl ohne Beispiel und konnte nicht dazu beitragen, die Autorität des ganzen Cabinets oder einer von den Fractionen desselben zu stärken, das Vertrauen in den Bestand constitutioneller Zustände überhaupt zu beleben. Aber provocirt war die befremdliche Maßregel unstreitig durch dieselbe Partei, welche am meisten darunter litt und noch leidet. Mochten die Minister sich in jener verhängnißvollen Abgeordnetenversammlung immerhin mit viel mehr Reserve geäußert haben, als es nach den Darstellungen der Blätter schien: Andeutungen in dem gleichen Sinne waren doch schon längst auf's beflissenste verbreitet worden, und während die ministeriellen Zeitungen des In- und Auslandes rührende Klage darüber führten, daß ihre Patrone keinen Preßfond zur Verfügung hätten, wurde die Minorität mit einem Eifer angeschwärzt, welcher dem bezahlten zum Verwechseln ähnlich sah. Diese Thätigkeit hatte allerdings ihren sichern Erfolg. Die große Schaar der „gebildeten Politiker" ersparte sich die Mühe, die Staatsschriften zu lesen, über welche sie sich ja lange vorher ihr Urtheil aus den Mittheilungen ihrer Parteiblätter „gebildet" hatten, während unabhängige Personen sich weder für die Minorität noch für die Majorität enthusiasmiren konnten. So sehr auch Berger sich an Scharfsinn und dialectischer Gewandtheit dem Verfasser des

anderen Memorandums, Minister Herbst, überlegen zeigt, so ist doch auch in ihm der Advocat viel mächtiger als der Staatsmann. In seiner Vertheidigerpraxis hatte er sich den Ruf erworben, über einem glänzenden Plaidoyer, über dem Vergnügen, die Blößen seines Gegners aufzudecken, ihn mit Sarcasmen zu überschütten, leicht die Sache seines Clienten zu vergessen. Etwas davon spürt man auch in seiner Kritik der Herbst'schen Auseinandersetzung.

Als Berger, Taaffe und Potocki ihre Entlassung hatten, begann das Suchen nach Ersatzmänner. Der Handelsminister v. Plener als Amtsältester fungirte als provisorisches Haupt des Rumpfministeriums und gab gleich im Anfange einen eclatanten Beweis seiner Qualification für solche Stellung, indem er dem Kaiser vorschlug, eine Persönlichkeit zu berufen, welche für eine höchsten Orts beliebte zu halten gerade in jenem Augenblicke ganz und gar kein Grund vorlag. Hierauf wandte man sich an den jüngern Bruder des bekannten „ersten Cavaliers im Reich", den Fürsten Adolph Auersperg, Oberstlandmarschall von Böhmen, und triumphirend verkündigten die Zeitungen, der Präsident wie er sein soll sei gefunden: von altem hohem Adel, bei Hofe wohlgelitten, dabei liberal, anticzechisch u. s. w. Doch der hinkende Bote kam nach. Fürst Auersperg verrieth die Prätention, einen eigenen Willen zu haben, Präsident nicht nur dem Namen nach sein zu wollen. Eine Hauptforderung Giskra's, daß Inneres und Polizei in einer Hand vereinigt werden sollten, gestand er willig zu, nur mit dem kleinen Amendement, diese Hand dürfe nicht Herrn Dr. Giskra gehören. Der Mann war also nicht zu brauchen. Desgleichen scheint der Präsident des Abgeordnetenhauses, Herr v. Kaiserfeld, nicht ganz die erwünschte Gefügigkeit bewiesen zu haben. Einige Tage lang war er designirter Premier, plötzlich blos Ackerbauminister, wofür er sich höflich bedankt haben soll. Während dieser Wehen ist schon, wie sich deutlich spüren ließ, der Antagonismus zwischen Herbst und Giskra gelegentlich scharf hervorgetreten, und weil sie, um neben einander existiren zu können, einen Chef brauchten, welcher volle Autorität und Energie besäße, so einigten sie sich über einen Mann entgegengesetzter Art. Einen solchen glaubt man und wohl nicht mit Uurecht in dem Cultusminister Ritter von Hasner gefunden zu haben, eine milde, weiche Natur, contemplativ, frei von Ehrgeiz. Er wird nicht auf Rosen gebettet sein; lediglich als als Marionette wird er sich nicht brauchen lassen wollen und in dem Kampfe mit disparaten Elementen wird er seine Kräfte erschöpfen ohne Dank zu ernten. — Eine weitere Schwierigkeit bot die Neubesetzung des Postens eines Cultus- und Unterrichtsministers; für den Unterricht waren zufällig nur getaufte Juden disponibel, welchen man die Cultusangelegenheiten nicht anvertrauen wollte und die wieder an der Trennung der beiden Hälften des Portefeuilles keinen Ge-

schmack fanden. Andere sollen sich ausgeredet haben, sie wittern die Reaction auf kirchlichem Gebiete, und dieser Stand zu halten, dazu scheint ihr Patriotismus nicht aufgelegt zu sein. In der Kammer über das Concordat loszuziehen, ist allerdings bequemer und des Beifalls der Gallerien sicher, wohingegen die aufreibende Thätigkeit eines Ministers, welcher die Gewissensfreiheit und die Lehrfreiheit gegen jede Verletzung wahren und doch die Ansichten höchst einflußreicher Kreise schonen, Bildung verbreiten und doch den Staatssäckel nicht stärker in Anspruch nehmen, und so noch zwischen allerlei gefährlichen Klippen sich durchwinden soll, auf Dank von keiner Seite zu zählen hat, falls er es ehrlich meint. Dieser und der Posten des Ackerbauministers sollen nun mit den beiden Sectionschefs im Ministerium des Innern besetzt werden, und zum Landesvertheidigungsminister General Wagner ausersehen sein. Wagner commandirte in Dalmatien bei Ausbruch des Aufstandes, wurde jedoch bald durch den Grafen Auersperg, einen Schwager des Ministers Giskra ersetzt. Es hieß damals, Wagner werde eine Rechtfertigungsschrift publiciren, und die Oppositionsblätter verfehlen nicht anzudeuten, daß die erwartete Publication nun in dem Portefeuille des neuen Ministers verschwinden werde. Die Verantwortung für das, was in Dalmatien versäumt und versehen worden sein mag, muß inzwischen Graf Taaffe allein tragen, obwohl sich doch annehmen läßt, daß was geschah und was unterblieb, dem Ministerrathe bekannt gewesen sei und dessen Billigung gehabt habe.

Wenn das Ministerium in der angegebenen Weise reconstruirt wird, so ist Ablehnung der Verständigungstendenz die Signatur desselben. Die Deutschen aus Böhmen und Mähren haben dann noch viel entschiedener als bisher die Mehrheit im Cabinet, die Deutschböhmen und Deutschmährer sind aber die unversöhnlichen Gegner der Czechen, und wenn sie ja mit ihren Traditionen brechen und sich zu Vermittelungsvorschlägen herbeilassen wollten, mit ihnen würden die Czechen nicht pactiren. Wie ich vorausgesagt, ist es eingetroffen: die enragirten Slavenblätter jubeln über die Niederlage der Minorität im Ministerium und nennen die Sieger die besten Freunde ihrer Sache. Dazu polemisiren die Moskauer Zeitungen gegen Fischhof's Ideen — wem das noch nicht die Augen öffnet . . . !

Landwirthschaftliche Interessenvertretung.

Der Congreß norddeutscher Landwirthe, welcher am 14. Februar zum dritten Male in Berlin zusammentritt, wird vermuthlich eine Frage zum Abschluß bringen, deren lange und lebhafte Erörterung in den landwirthschaft-

lichen Organen die vorher stereotypen Klagen über den sinkenden Realcredit der Grundbesitzer abgelöst hat. Es ist die Frage nach einer wirksamen landwirthschaftlichen Interessenvertretung. In der öffentlichen Verhandlung der einen wie der anderen Frage ist merkwürdig viel Einbildung ans Licht getreten: Einbildung über den Sitz des Uebels in der Creditfrage, das in einem großen Umfange ganz einfach darin bestand, daß Rittergutsbesitzer das ererbte väterliche Landgut ohne das nöthige Anlage- und Betriebscapital fortbewirthschaften wollten, — Einbildung über den Werth solcher Körperschaften wie der Handelskammern, denen das Gedeihen des Handels- und Gewerbestandes im Gegensatz zur Landwirthschaft zu einem bedeutenden Theile zugeschrieben ward. Aber auf dem Grunde der Bewegung ließen sich doch auch wohlbegründete Beschwerden und Bestrebungen nicht verkennen. Das Hypothekenwesen bedurfte insbesondere in Preußen der durchgreifenden Reform, welche ihm nun zu Theil wird. Eine landwirthschaftliche Interessenvertretung, wenn sie im rechten Geiste geschaffen wird, verspricht allerdings den Stand, dem sie dienen soll, vorwärtszubringen.

Zu diesem Ende muß jedoch mit der Vorstellung, als gälte es, den Handelskammern etwas Aehnliches an die Seite zu setzen, völlig gebrochen werden. Gerade zur rechten Zeit sind im preußischen Abgeordnetenhause bei der Berathung des neuen Handelskammergesetzes Zweifel laut geworden, ob die Handelskammern ihrerseits überhaupt noch aufrecht zu erhalten seien? Dem allerdings ziemlich radicalen Abgeordneten Richter, der diese Saite im Parlamente anschlug, hat in der Presse Dr. Alexander Meyer secundirt, Secretär der Breslauer Handelskammer und Mitglied des Handelstagsausschusses, ein besonders competenter Richter. Beide kehren sich gegen die Zwitternatur der Handelskammern als staatlich angeordnete Vereine. Spätestens sobald das von Schulze-Delitzsch betriebene Gesetz über die Erwerbung der Rechtsfähigkeit durch gewöhnliche Vereine erlassen ist, halten sie die ganze gesetzliche Einsetzung von Handelskammern für veraltet. Die Anordnung derselben von Staatswegen gibt ihnen ja nicht allein Befugnisse (sehr beschränkte und wenig werthvolle Befugnisse obendrein), sondern erlegt ihnen auch allerhand empfindliche Beschränkungen auf, z. B. den Verzicht auf Berufung ihrer Wähler, der Kaufleute und Gewerbetreibenden eines Bezirks, zu öffentlichen Versammlungen und Beschlüssen. Sie bringt die Handelskammern überhaupt in eine Abhängigkeit von den Ministern, die nicht günstig zurückwirken kann weder auf ihr Selbstgefühl noch auf des Ministers Respect vor ihren Willenskundgebungen. Daher kann es sein, daß die Handelskammern — eine Frankreich abgesehene bureaukratische Schöpfung, dergleichen England und Amerika dem Wesen nach nicht kennen — bald anfangen werden zu verschwinden; gewiß aber dürfen sie nicht mehr als Muster für die

selbstthätige Organisation eines anderen großen Erwerbsstandes angesehen werden.

Zum Zwecke dieser Organisation muß die deutsche Landwirthschaft im Allgemeinen ganz absehen von der Anlehnung an vorhandene officielle Körperschaften und Gliederungen. Eine zweckmäßige äußere Anlehnung ergibt sich nur erstens in der höchsten nationalen Sphäre an: den norddeutschen landwirthschaftlichen Congreß, der rein in sich selbst ruht, und zweitens in der untersten örtlichen Sphäre an die einzelnen landwirthschaftlichen Vereine, gleichviel ob dieselben bereits einer Hierarchie centralisirter Vereine einverleibt sind oder nicht. Diesen wahrhaft praktischen Weg schlägt das Gutachten der Minderheit des Ausschusses ein, den der Congreß im vorigen Jahre mit der Vorbereitung der Angelegenheit beauftragt hat — der Herren Dr. Wilckens aus Schlesien, Pogge und Schumacher aus Mecklenburg. Die Mehrheit will das officielle preußische Landesöconomiecolleg in seiner Gesammtheit aufnehmen in den von ihr vorgeschlagenen „Centrallandwirthschaftsrath", ein schlechtes hybrides Wort für eine sehr ungefüge Behörde von 87 Mitgliedern, die, wie die andersdenkende Minderheit richtig urtheilt, für eine Wahlkörperschaft zu klein und für eine berathende Körperschaft zu groß ist. Obendrein würde der feste Kern des Landesöconomiecollegs über die anderen zwei Drittel leicht eine ungebührliche Suprematie erlangen. Die Minderheit schlägt dagegen vor, den Congreß norddeutscher Landwirthe in einen Delegirtencongreß umzugestalten, zu welchem Preußen provinzenweise zweihundert, die übrigen norddeutschen Staaten hundertundneunzig Abgeordnete zu stellen hätten, und aus dessen Wahl der leitende Bundesculturrath mit zwanzig preußischen und zwanzig nichtpreußischen Mitgliedern hervorginge. Dies verspricht einen ebenso einfachen als wirksamen Organismus. Die Umwandlung des jetzt Jedermann zugänglichen Congresses in einen Delegirtencongreß wird Niemand ausschließen, der lebhaftes Interesse an der Sache nimmt und dem Congreß aus irgend einem Grunde wichtig ist; das Wahlverfahren der landwirthschaftlichen Vereine in den Provinzen und Einzelstaaten soll diesen selbst überlassen werden, würde aber wohl besser wenigstens für den Fall generell vorgeschrieben, daß ein Einzelstaat oder eine preußische Provinz nicht veranlaßt sein sollte, sich abweichend von der dargebotenen Schablone einen eigenen Modus zu schaffen. Der Vorschlag der Minderheit schließt, um das nicht zu vergessen, vierhundert von den etwa tausend bestehenden örtlichen Landwirthschaftsvereinen ein, welche der Mehrheitsvorschlag, weil sie nicht zu einer hierarchischen Gliederung gehören, kurz und gut ausschließt. Auch seine Ausdehnung auf Süddeutschland, von der vorläufig allerdings abgesehen worden ist, hat keinerlei in der Form liegende Schwierigkeiten. Es ließe sich eine Vorkehrung treffen, die solcher Ausdehnung im voraus gerecht würde.

Der Hauptvorzug des Minderheitsentwurfs ist übrigens, daß derselbe die neue landwirthschaftliche Interessenvertretung vollkommen unabhängig von den Beschlüssen und Einflüssen des Staates hinstellen will. Durch diesen Zug charakterisirt er sich als ein wichtiger Schritt in der Selbstbefreiung der vaterländischen Landwirthschaft von den halb eisernen, halb goldenen Fesseln einer bureaukratischen Staatsgewalt, welche sich gegenwärtig vollzieht und für die der Congreß norddeutscher Landwirthe das hervorragendste Werkzeug geworden ist trotz der ängstlichen Sorge seiner Leiter, ihn nicht vorzeitig so erscheinen zu lassen. Wenn der Congreß den Vorschlag der Herren Pogge, Schumacher und Wilckens im Wesentlichen annimmt, so darf man erwarten, daß von ihm für alle landwirthschaftlichen Verhältnisse eine neue Aera erhöhten inneren Lebens und verstärkter eigener Kraft datiren werde.

Augustin und sein neuester Biograph.

Der heilige Augustinus, dargestellt von C. Bindemann, 1844—1869.

Wie kommt es, daß es gerade Augustin so oft widerfährt, für einen Andern, als er ist, genommen zu werden? Es sind seine, zartumrissene Züge, die ihn von den Vertretern der evangelischen Richtung in der Kirche unterscheiden, und es bedarf eines scharfen, geübten Auges, die Unterscheidungsmerkmale wahrzunehmen. Der Katholicismus ist bei ihm noch keineswegs outrirt oder stark aufgetragen, er ist noch mit allgemein ansprechender Romantik, mit Werthschätzung des begeisternden Märtyrerthums und des noch idyllischen Mönchthums verbunden; seine Hochhaltung der guten Werke ist noch mit viel echter Humanität und Menschenfreundlichkeit und weiser pastoraler Wirksamkeit gepaart; seine Voranstellung von Gnade, Gnadenanstalt und Gnadenmittel entspricht dem gemeinsamen frommen Bedürfnisse des Herzensglaubens und des kirchlichen Sinnes, sein Princip der Unentbehrlichkeit der Kirche, wie er es gegen die Donatisten aufgestellt hat, erscheint als die Kehrseite eines edlen Gemeingeistes. Es gehört eine entschiedene Kraft der Abstraction dazu, die zarten, aber bestimmt umrissenen Linien der künftigen Hierarchie der allein selig machenden Kirche sammt allen ihren Stützen, den Grundriß zu entdecken, der hier für den erst später in Angriff zu nehmenden Bau des Papstthums schon fertig daliegt. Wahr ist es: es decken sich Augustinismus und römische Hierarchie noch nicht, aber nur insoweit nicht, als Zeichnung und Bau, Modell und Abbild, allgemeines Schema und Ausführung, von einander verschieden sind. Im gelehrten System hat der durch und durch idealistische Act der göttlichen Vorherbestimmung zur Seligkeit und Verdammniß neben der realistischen Heilsspenderin Platz; in dem System aber, welches vom Leben regulirt wird, verliert sich von selbst alle Concurrenz des Gottes im Himmel mit dem Gott auf Erden, der Kirche und ihrem Oberhaupt. Es geht ferner Augustin's Thätigkeit nicht in der Vorarbeit für die Kirche des Mittelalters auf. Das Wirken des Verfassers der „Confessionen“ betrifft wesentlich auch die Privatfrömmigkeit, und dieses ist offenbar die Seite, von der er sich am meisten dem Protestanten empfiehlt. Er hat in den Gnadenerfahrungen, die er gemacht, in dem Zeugniß, das er gegen die Pelagianer für die göttlichen Heilswirkungen ablegt, der Religiosität zum Bewußtsein ihrer selbst mitverholfen; aber wir müssen hinzusetzen: weniger unserer Religiosität, als der des Mittelalters. Er hat mit seiner Inbrunst im Beten, mit den Zwiegesprächen, die seine Seele mit Gott führt, mit den Hymnentönen, in denen er so manchmal seine Meditationen ausklingen läßt, mit seinen überquellenden Herzensergießungen, in seinen „Beicht- und Dankbekenntnissen gegen Gott“ (wie Verf. die Confessionen heißt) von jeher jedes fromme Gemüth ergriffen und mit sich fortgerissen. Aber genau besehen, fehlt es ihm zu völliger Erwärmung des protestantischen Gemüths an jener stetigen, ungestörten Heilsgewißheit des nüchternen, soliden Bewußtseins, welche erst die Reformation mit ihrer der objectiv ethischen Lebensaufgabe des Menschen zugewendeten Tendenz gebracht hat. Augustin ist in steter Anspannung begriffen, sich zu concentriren und sein feuriges Naturell im Aether des Ewigen abkühlen zu lassen. Es ist in ihm ein ewiges Ringen und Streben, unter dem Anwogen der verschiedensten Gemüthsströmungen die Richtung der Meditation unverrückt zu behaupten; er geht ganz in dem Bemühen über Vereinfachung, Sammlung, energischer Behauptung der sittlichen Selbstheit gegenüber dem Andrang einer Welt von selbstischen und sinnlichen Regungen auf. Diese gespannte Anstrengung bewegt sich aber

noch im pathologischen Gebiet, hat noch nicht das objectiv allgemeine Endziel des in seinen tiefsten Tiefen aufgewühlten Gewissens; dieses Ringen nach der Ruhe in Gott ist das Prototyp der mittelalterlichen Menschheit mit ihrem Hin und Her zwischen den groben Ausbrüchen einer naturwüchsigen Wildheit und der kindlichen Devotion strengster Bußübungen geworden.

Unser Kirchenvater ist — darauf scheint es auch nur wesentlich anzukommen — in seine Zeit zurückzuversetzen, aus der er so oft durch sein Zusammennäheren mit Paulus und Luther herausgenommen wird. In dem vor uns liegenden Werke finden wir eben nicht so viel Beweise dafür, daß dieses sach- und zeitgemäße Ziel dem Verfasser zum Bewußtsein gekommen wäre. Es ist Manches, was Augustin gerade recht als Kind seiner Zeit bezeichnen würde, wie die bei ihm durch die bloße Ueberlistung des Teufels herbeigeführte Erlösung der Menschheit und die Ausfüllung der Lücken im Gottesstaat durch die selig werdenden Menschen nicht genau genug markirt oder, wenn es auch zur Genüge dargestellt worden ist, nicht im Urtheil als das, was es ist, charakterisirt worden. So kommt auf einmal bei der Gesammtübersicht am Schlusse aufs Evidenteste der Katholik in Augustin zum Vorschein, ohne daß hier oder früher bei der Detaildarstellung die Sache mit dem rechten Namen benannt würde. So wird (3, 490. 628 f.) als etwas ganz Selbstverständliches die Ansicht Augustins angeführt, daß die Verdammten brennen müssen, damit sich auf dieser Folie die göttliche Barmherzigkeit für das Auge der Seligen besser abheben könne, statt daß dabei etwa auf den grellen Zusammenstoß einer gnostisirenden Auffassung der Entwicklung in Gott mit der ethisch bedingten Entwicklung des Menschengeschlechts aufmerksam gemacht wäre. Erfreulich ist es, daß die Darstellung der Abendmahlslehre, bei der an Möhler erinnert wird, 3, 827 ff. ganz objectiv gehalten ist. Von der schon fast römisch gefärbten Christologie, die nur einen von der Kirche aufgestellten Hohenpriester kennt, bekommt man dagegen nirgend ein richtiges Bild und die Versuche des Verfassers, Augustin die paulinisch-lutherische Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben zu vindiciren (s. die Anm. zu 3, 701 716), sind Angesichts der von diesem immer und immer wieder eingeprägten echt katholischen Willenserneuerung durch die Liebe, die in die Herzen durch den h. Geist ausgegossen wird, mehr als gewagt. Ebenso gewährt es uns keine richtige Einsicht in die Sachlage, wenn im Unterschied von der Augustinischen Demuth dem Pelagianismus, dessen Betonung der Willensfreiheit nur das letzte kräftige Aufflackern des ungebrochenen antiken Volksgeistes gegenüber der werdenden Hierarchie war, Selbstgerechtigkeit und Hochmuth Schuld gegeben wird, da dieser Vorwurf bei dem auf beiden Seiten vorhandenen redlichen Streben nach einem sittlichen Fortschreiten keinerlei Halt hat.

Die Anordnung des Bindemann'schen Werkes ist vorwiegend biographisch. Nur wo es durchaus der Uebersicht zulieb wünschenswerth war, ist aus Leben und Wirken, aus Thaten und Schriften sachlich Zusammengehöriges zusammengezogen worden. Sehr befriedigend ist die Beschreibung der donatistischen Händel ausgefallen. Man befindet sich hier auf kirchenpolitischem Boden, auf dem der Herr Verfasser von Berufswegen zu Hause ist und er läßt sich durch seine Vorliebe für seinen Helden nicht dazu verleiten, dessen compelle intrare gegen die Häretiker und seine Mitschuld an der Hereinziehung der Staatsgewalt in kirchliche Streitigkeiten zu bemänteln. Dagegen läßt die Darstellung des Verhältnisses Augustin's zum Manichäismus viel vermissen. Vor Allem ist eine für die Entwickelungsgeschichte Augustin's höchst nothwendige Nachweisung versäumt worden. Es hätte sollen gezeigt werden, wie seine Anschauung vom Wesen und der Bedeutung des Bösen und dessen Stellung in der göttlichen

Weltordnung aus seiner Ueberwindung des Manichäismus sich herleite, wie aber auch der Manichäismus ihm Zeitlebens nachgegangen sei und seinen zwischen kosmischer Nothwendigkeit und sittlicher Imputabilität schwebenden Sündenbegriff veranlaßt habe. Beim Pelagianismus hätte die sichtliche Gunst, mit welcher der geistesfrische Julian, der ebenbürtigste der Gegner Augustin's, beurtheilt wird, wohl dahin erweitert werden dürfen, diese Reaction des Hellenismus und seiner harmonischen Anschauung der Dinge und Verhältnisse dieser Welt gegen die vermeintliche Verteufelung der Natur gebührend zu markiren. Es hätte dies dazu geführt, das Lebensbild Augustin's mit seinem Dualismus zwischen Geist und Sinnlichkeit, seinem Bangen vor der Emancipation der Sinnenseite und seinem Bemühen nach An- und Ueberspannung der Geistesseite der Menschennatur zu vervollständigen. Wir nehmen bei dieser Gelegenheit Anlaß, die Bemerkung des Herrn Verf. 3, 372, daß es auch bei seinen Einseitigkeiten der regelnden Norm der Kirche bedurft habe, dahin zu beschränken, daß die Kirche für ihren endlichen empirischen Zweck wohl das, was von den Ueberschwenglichkeiten der Vorkämpfer der Menschheit, (sie heißen Julian oder Augustin), nicht in ihren Kram paßt, weglassen darf, nimmermehr aber ein maßgebendes, endgiltiges Urtheil über deren Geistesthaten besitzt.

Obgleich in B.'s Werke kein System Augustin's gegegeben werden soll, würde das in der Vorrede zum ersten Band zugesagte Schlußregister der Orientirung des Lehrers, der nun einmal bei einem Systematiker, wie er ist, nicht auf dogmengeschichtliche Belehrung verzichten kann, wesentlich zu Hilfe kommen. Und auch außerdem ist für diesen Zweck viel zu wenig geschehen. Bloße Excerpte in extenso reichen nicht aus, wo man berechtigt ist, eine instructive Reproduction der Begriffs- und Gedankenwelt eines Schriftstellers zu erwarten. Allerdings soll man zuweilen diesen selbst zu hören bekommen, aber nur bei kürzeren Schlagstellen, und zwar im Original. Im Uebrigen soll der Darsteller das, was beim ersten Denken noch schwerfällig ausgedrückt worden ist, revidiren, unserem Vorstellungskreis mundgerecht machen, besonders auch den Stoff unter seinen Hauptgesichtspunkten zusammenfassen. Durch das Verfahren des Verfassers aber, Ausziehen größerer Abschnitte ohne Angabe des Orts, wo sie stehen, Vorenthalten der dicta probantia, Aneinanderreihung statt Auseinanderentwickeln der vom Autor behandelten Materien, Vermeiden der einzig charakteristischen lateinischen termini 2c. wird das Gedächtniß mit Stoff überhäuft, der immer auf fremdes Gebiet gebaute, nicht auf seinem Vorstellungsgebiet in angenehmer Spannung erhaltene Geist ermüdet, das Denkvermögen nicht mit compacten, erfaßbaren und weiterer Entwickelung fähigen Begriffen und Definitionen, die ihm bleiben können, ausgerüstet. An Einer Stelle hat unter dem sprachlichen Purismus auch die Darstellung selber gelitten. Es ist (3, 246 f.) der Angriff des finsteren Donatisten Petilian auf die Kirche erwähnt. Bekanntlich hat der Donatismus mit den donatistischen Maßregeln gegen die sog. traditores, die Auslieferer der Glaubensurkunden in den Christenverfolgungen begonnen. Petilian dehnt in einem Wortspiel den Vorwurf der traditio auf seine katholischen Gegner überhaupt aus, indem er auf die Preisgebung (traditio) der echten Glaubensvertreter in der Anwendung des Zwangs, den sich die Kirche gegen die Donatisten erlaubt hat, hinweist und noch besonders Augustin mit dem Verräther (traditor) Judas vergleicht. Im Deutschen geht natürlich das Wortspiel ganz verloren.

Ungleich besser als die literarische Thätigkeit ist die amtliche Thätigkeit Augustin's geschildert. Es sind in dieser Hinsicht die Abschnitte über seine Predigtweise (2, 165—342) und der allgemeine Ueberblick über sein bischöf-

liches Leben und Wirken (3, 1—48) hervorzuheben. Ueberhaupt stehen die geschichtlichen Partien des Werkes sehr im Vortheil. Der Verfasser bringt zu diesem Theil seiner Arbeit Geschmack und allgemeine Bildung mit. Er weiß ansprechend zu erzählen, berichtet gewissenhaft, übt die nöthige Kritik bei zweifelhaften und ein tüchtiges Schiedsrichteramt bei sich widersprechenden Relationen, gibt sich Mühe um Eruirung der geschichtlichen Details (zumal der hie und da streitigen chronologischen Folge der Begebenheiten im Privatleben Augustin's) und vergißt nicht, seiner Erzählung durch Beleuchtung der allgemeinen Zustände in Staat und Kirche den nöthigen Hintergrund zu geben. Es fehlt ihm auch nicht an physiologischem Feinblick, Bonhommie und Billigkeit im Urtheil. Nicht ungeschickt wird (1, 93 f.) der Versuch Augustin's, im manichäischen Dualismus sein reines Gottesbewußtsein wieder zu erringen, mit der Begierde Luthers verglichen, sich im Kloster von dem Todesschrecken, der ihm seine Sünde der Heiligkeit Gottes gegenüber vorhielt, zu erholen. Dem Manichäismus selber wird (1,77 f.) ein tiefer Zug nach dem Frieden, der nicht von dieser Welt ist, und eine innige Sympathie mit der Natur nachgerühmt. Treffend wird über Monika bemerkt: „Man stellt sich eine solche Frau gern als eine verschlossene Blume vor, die erst bei der Berührung des himmlischen Lichts still ihren Kelch öffnet. Bei der Monica bestätigt sich diese Voraussetzung nicht. Sie hatte einen heiter lebendigen und weiblich kräftigen Sinn, welcher das Treiben der Außenwelt wohl zu beachten pflegt und ihre Freude zu kosten nicht unempfänglich ist, auch in dieser Hinsicht geistig die Mutter Augustin's." Mit Fug und Recht ist auf den Natursinn und auf die dichterische Begabung des Kirchenvaters hingewiesen. Wäre diesen beiden Eigenschaften weitere Aufmerksamkeit geschenkt worden, welche Bereicherung würde das Lebensbild des merkwürdigen Mannes dadurch erfahren haben! F.

Die bayrische Adreßdebatte.

München, Anfang Februar.

Wir sehen hier seit Wochen einem politischen Schauspiele zu, dessen Entwicklung von Scene zu Scene an Spannung und Interesse gewinnt, wie ein ächtes Drama. Die Adreßdebatte ist im Zuge, und während in der Kammer der Reichsräthe ein Vormittag genügte, um die Wünsche seiner Mitglieder für Entlassung des Ministeriums und Aenderung der inneren Politik zu formuliren, sprechen die Abgeordneten sich und das Land seit 8 Tagen in immer größere Aufregung hinein. Das ist nicht zu verwundern, sintemal man in der Generaldebatte nach dem ausdrücklichen Zugeständnisse des Präsidenten Alles sagen darf, was man auf dem Herzen hat, mag es nun zur Adresse passen oder nicht.

Die Neuheit der Kammer, die unglaublichen Anstrengungen der Parteien, welche ihrem Zusammentritt vorausgegangen waren, die Gefahr einer radicalen Aenderung der inneren und äußeren Politik Bayerns und die möglichen Folgen in Bezug auf Deutschland und Europa, Alles trug dazu bei, dieser Debatte eine ungewöhnliche Bedeutung zu geben, und die Erwartungen auf das Höchste zu spannen. Die Reichsräthe machten am vergangenen Freitag den Anfang, und wer an jenem Tage den schönen Sitzungssaal dieser Kammer betreten hat, konnte schon aus der seit Jahren nicht mehr erreichten Vollzähligkeit der Herren und der Anwesenheit sämmtlicher Prinzen da-

rauf schließen, wie hoch die Wogen der Politik gehen. Sie wissen bereits, daß der Adreß-Entwurf der Kammer der Reichsräthe, von Herrn v. Harleß verfaßt, im Wesentlichen besagte, die durch den Krieg des Jahres 1866 hervorgerufene Besorgniß für die Selbständigkeit Bayerns sei durch das Verhalten des Ministeriums noch gesteigert worden und der Friede im Lande nur durch dessen Entlassung wiederherzustellen. Anhangsweise war noch bemerkt, daß die in der Thronrede angekündete Erhöhung der Steuern eine Unmöglichkeit sei. Dagegen wollte eine Anzahl von 12 Reichsräthen (unter ihnen befanden sich Stiftsprobst Döllinger, der Generalstabschef v. Bothmer und Prinz Karl Theodor) durch Abänderung mehrerer Stellen in dem Majoritätsentwurf die Hoffnung ausgesprochen wissen, daß es den jetzigen Räthen der Krone gelingen werde, die Beruhigung der Gemüther herbeizuführen. Die Debatte war um so drastischer, als sie größtentheils von zwei alten Gegnern, zwei der bekanntesten Theologen Deutschlands geführt wurde und diese die Rollen gewechselt zu haben schienen. Als Wortführer der Ultramontanen figurirte der protestantische Oberconsistorialpräsident Harleß, — als Fürsprecher der liberalen Opposition eben jener Döllinger, der unter weiland Abel durch sein fanatisches Gebahren in der berüchtigten Kniebeugungsfrage den Haß der bayrischen Protestanten auf sich geladen hatte!

Der Angriff gegen das Ministerium wurde von dem Baron v. Thüngen mit der naiven Bemerkung eröffnet, daß man der Amtsführung des Ministers Hohenlohe etwas Positives nicht entgegenhalten könne, sondern nur von dem Gefühl geleitet werde, daß der Fürst nach seiner ganzen Vergangenheit nicht der Mann sei, um mit der für die patriotische Partei wünschenswerthen Energie für die bedrohte Selbständigkeit Bayerns einzutreten. Durch den Ausfall sowohl der früheren wie der letzten Wahlen sei constatirt, daß der Fürst das Vertrauen der Mehrheit des Volkes nicht mehr besitze, und deswegen sei seine Entlassung dem König in der Adresse anzuempfehlen. Vergeblich machte Döllinger in einer längeren geistreichen Rede dieser Schlußfolgerung gegenüber geltend, daß mit solcher Argumentation das Haus der Reichsräthe mit seiner ganzen Vergangenheit breche und indem es dem Monarchen zumuthe, seine Minister jedesmal in Uebereinstimmung mit der, wenn auch noch so kleinen Majorität der Kammer der Abgeordneten zu wählen, die Bahnen des englischen Parlamentarismus betrete, eine Auffassung, die bisher gerade von der Reichsrathskammer stets bekämpft worden sei. Es wurde ihm von Seite des Referenten v. Harleß die Antwort zu Theil, die Kammer der Reichsräthe habe auch dem Ministerium Abel ein Mißtrauensvotum gegeben. Außerdem machten sich aus der Majorität noch die beiden Exminister v. Schrenk und Bomhard bemerklich, deren Eifer in Bekämpfung des Gesammtministeriums in dem Wunsch nach Wiedererlangung der verlorenen Portefeuilles einen trotz seiner Durchsichtigkeit sehr soliden Untergrund hat.

Die Minorität trat, mit Ausnahme Döllingers, sehr timid und schüchtern auf, und nicht einmal Hrn. v. Bomhard gegenüber, (der nach einem Schwall von byzantinischer Betheuerungen seiner Unterwürfigkeit gegen den König und das k. Haus den Fluch des Himmels auf das Blutwerk von 1866 und alle, die daran participiren, herabrief), fand man oder wollte man die nöthigen Worte finden. Ueber alle Beschreibung mattherzig war die Art, wie das solidarische Ministerium seine eigene Vertheidigung betrieb. Zwar der Fürst von Hohenlohe hat seine Schuldigkeit in vollem Maße gethan. Allein, wenn man auch vor dem diplomatischen Talente des Fürsten und vor der ganzen Persönlichkeit desselben die höchste Achtung haben muß, so läßt sich doch nicht leugnen, daß seine rednerische und insbesondere seine dialectische Begabung nicht ausreichte, um die Last der Debatte allein zu tragen. Schon

seine physische Constitution scheint hierzu nicht stark genug angelegt zu sein. Unter den fortwährenden heftigen Angriffen der Majorität brach er körperlich fast zusammen, und nur matt und stockend, und oft unter peinlichen Pausen vermochte er seine Vertheidigung zu Ende zu führen. Nur einmal gelang es ihm noch, den Beifall der Liberalen, den hellen Zorn der Patrioten und die gespannte Aufmerksamkeit aller Zuhörer zu erregen, als er, interpellirt über seine Abstimmung bezüglich des Bamberger'schen Antrags im Zollparlament, mit Hintansetzung seines diplomatischen Charakters erklärte, daß er mit „Ja" gestimmt, weil er sich geschämt habe, mit einer Partei zu gehen, der die Furcht vor dem Auslande als Motiv ihrer Beschlüsse diente. Die übrigen anwesenden Minister waren mehr oder minder decouragirt, und wenn auch die oft proclamirte Solidarität nach außen noch aufrecht erhalten wurde, von einer gegenseitigen energischen Unterstützung in der Debatte, von einem Hinausgehen über das einzelne Ressort war keine Rede. Namentlich wird Hr. v. Schlön an diesem Tage den Erwartungen der Wenigsten entsprochen haben. Er nörgelte in mürrischer Weise an einzelnen thatsächlichen Behauptungen der Patrioten herum, zu einem der Situation entsprechenden Standpunkt aber hat er sich nach unserem Eindrucke nicht erhoben. Haben die Minister vielleicht an diesem Tage die niederdrückende Empfindung gehabt, daß sie durch das Ausscheiden ihres Collegen Hörmann, der in der darauf folgenden Debatte der Abgeordnetenkammer ein so glänzendes Talent entfaltete, sich ihrer besten Kraft selbst beraubt, oder waren sie damals der Entscheidung des Königs noch nicht sicher, — wir wissen es nicht. Soviel steht aber fest, daß sie den Sieg der Patrioten nicht allzusehr erschwerten.

Wenn wir den der Debatte zu Grunde liegenden Feldzugsplan der Majorität richtig aufgefaßt haben, geht derselbe keineswegs dahin, sofort gegen Preußen eine feindselige Politik zu eröffnen; er beschränkt sich darauf, einen Mann an die Spitze des auswärtigen Amtes zu bringen, der fähig wäre, seiner Zeit einen gegebenen casus belli et foederis abzulehnen. Mit anderen Worten: es wird eine sanfte Täuschung Preußens und ein Wiederanbinden mit Oestreich beabsichtigt. Allerdings konnte diese Absicht nur durch die solenne Inauguration des parlamentarischen Systems für die Kammer der Reichsräthe, also nur um den Preis der eigenen Lahmlegung, in Scene gesetzt werden.

Nach der wiederholt ausgesprochenen Ansicht der hohen Herren sollte das Ministerium entlassen werden, weil die Wahlen zur Kammer der Abgeordneten gegen dasselbe ausgefallen seien! Welche Bedeutung kann sich die Kammer der Reichsräthe dann noch vindiciren? Ernst gemeint ist diese Hingabe an das parlamentarische System in keinem Fall. Man braucht indeß nicht consequent zu sein; ein ander Mal benutzt man eben das Gegentheil der Theorie, die man heute in feierlichster Weise proclamirt!

Es schien aber Alles nach Wunsch zu verlaufen, als sich ein anderer Factor geltend machte — die Krone. Die Majorität war bei Votirung ihrer Adresse über die wahre Stimmung des Königs schlecht unterrichtet gewesen. Auch die unbedingt Loyalen betheiligten sich an dem Sturm gegen das Ministerium so direct, daß selbst für sie an einen Rückzug nicht zu denken war. Um so größer mußte die Wirkung des Blitzes aus heiterem Himmel sein. Man hatte auf dieser Seite gehofft, daß der König, nachdem er bereits in die Entlassung Hörmann's und Gresser's gewilligt hatte, dem vereinten Druck der beiden Kammern und seiner Verwandten unschwer nachgeben werde. Statt dessen erfolgte die Einladung der in der Minorität gebliebenen Reichsräthe zur königlichen Tafel, die Zurückweisung der Deputation, die Verweisung des Prinzen Luitpold und seiner beiden Söhne vom Hof und

der unmittelbare königliche Erlaß vom 1. Februar, welcher die Adresse an ihrer schwächsten Seite faßend erklärte, daß dieselbe durch principielle Angriffe anf den Gesammtbestand des gegenwärtigen Ministeriums ohne jede thatsächliche oder gesetzlich greifbare Begründung dem Geist der Versöhnung nicht entsprochen, den der Monarch erwartet habe und demselben die Annahme aus diesem Grunde unmöglich geworden sei.

Man würde irren, wenn man das energische Vorgehen des Königs nur den Ereignissen der letztvergangenen Tage zuschreiben wollte. Es ist eine stadtkundige Thatsache, daß Ludwig II. von tiefem Mißtrauen gegen einen Theil seiner nächsten Verwandten erfüllt ist, und daß die Thätigkeit, welche Prinz Luitpold und seine Söhne bei der Adreßdebatte entfalteten, nur das Maß voll machte. Es ist ja auch an und für sich ganz unwahrscheinlich, daß ein so auffallender Schritt, wie die Verweisung der Prinzen vom Hof, die Folge einer Abstimmung in der Kammer gewesen sein sollte. Was indessen der wahre Grund war, läßt sich öffentlich noch nicht sagen.

Es scheint nach den letzten Vorgängen gewiß, daß wir in der allernächsten Zeit einer Aenderung in der Zusammensetzung des Ministeriums nicht entgegenzusehen haben. Ob indessen die Position desselben auf die Dauer haltbar sein wird, ob die Minister selbst den moralischen Muth haben werden, ihre Politik gegen den ausgesprochenen Willen der beiden Kammern durchzuführen, wird sehr bezweifelt. Wenigstens verlautet jetzt schon, daß Fürst Hohenlohe den König nochmals dringend um seine Entlassung ersucht habe, und man nennt als seinen Nachfolger bereits den Freih. v. Perglas, den jetzigen Gesandten in Berlin. Glauben Sie indessen nicht, daß, wenn es wirklich zu einer Aenderung kommt, man die neuen Minister aus den Reihen der Patrioten nehmen wird. Dieß würde allen bisherigen Traditionen widersprechen. Man wird, wie auch früher stets, nach einigen befähigten Beamten greifen, die eine ausgesprochene politische Farbe nicht zur Schau getragen haben, und mit Rücksicht darauf stellen wir uns den Sieg der Patrioten keineswegs so groß vor, wie dies gewöhnlich geschieht.

Das sind in kurzen Umrissen die Ereignisse, welche sich aus der Adreßdebatte der Reichsräthe bisher entwickelt haben. Was die Debatte der Kammer der Abgeordneten betrifft, so wird dieselbe voraussichtlich noch eine volle Woche in Anspruch nehmen, und ein definitives Urtheil ist in Folge dessen in dem Augenblick, wo diese Zeilen geschrieben werden, kaum möglich. Bemerkenswerth und erfreulich ist aber schon jetzt, welche Fülle von Talenten und mannhaften Charakteren die Linke dieses Hauses in den Kampf führen konnte; das liberale Bayern hat allen Grund, auf seine Vertreter stolz sein.

Berichtigungen.

In Nr. 5 S. 186 Z. 14 v. u. lies lehrhafter st. lebhafter. — S. 186 Z. 9 v. u. gehört das Komma erst nach 'Schlacht'. S. 187 Z. 8 v. u. lies Bataillenarmee st. Bataillonarmee. — S. 192 Z. 14 v. u. lies Früheren st. Führern.

In Nr. 6 S. 202 Z. 20 v. o. lies borge st. bringt. — S. 207 Z. 21 lies radicirt st. reducirt. — S. 220 Z. 11 v. u. ließ Ueberschuß st. Ueberfluß

Verantwortliche Redacteure: **Gustav Freytag** u. **Julius Eckardt.**

Verlag von **F. L. Herbig.** — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

Verlag von Friedrich Ludwig Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

XXIX. Jahrgang. I. Semester.

Die

Grenzboten.

Zeitschrift für Politik und Literatur.

№ 8.

Ausgegeben am 18. Februar 1870.

Inhalt:

Leipzig, 1870.
Friedrich Ludwig Herbig.
(Fr. Wilh. Grunow.)





Die deutschen Bischöfe und das Concilium.

Als die deutschen Kirchenfürsten zu dem Concilium abreisten, war eine weitverbreitete Meinung, daß sie zu den ergebensten Anhängern des ultramontanen Papismus in der katholischen Kirche gehören würden. Die vorsichtigen Erklärungen, welche dieselben vor der Romfahrt in Versammlungen oder einzeln über die Unfehlbarkeitsfrage abgegeben hatten, widerlegten noch nicht die pessimistische Auffassung der Fernstehenden. Unsere Landsleute hatten in ihren Bischofsitzen seit einem Menschenalter in eifriger, nicht selten erbitterter Opposition gegen die Forderungen des modernen Staates und gegen die Lehren moderner Wissenschaft gestanden und ihre Seelsorge in einem Volke, welches zur großen Hälfte protestantisch ist, hatte ihrem confessionellen Eifer zuweilen eine besondere Schärfe zugetheilt. Ja es hatte sich überhaupt in Deutschland seit der letzten jesuitischen Reaction gegen die liberalen Anläufe der Kirche bei aufgeklärten Katholiken und Protestanten die Annahme festgesetzt, daß in dem System der katholischen Kirche für einen Kampf des deutschen Gemüthes gegen die romanistischen Tendenzen kein Raum mehr sei. Das Kirchenthum der Gläubigen erschien Vielen als ein entgeistigter und versteinerter Organismus, als verhängnißvolle Erbschaft aus alter Zeit, die in ihrem letzten Grunde undeutsch und fast nach jeder Richtung feindselig gegen die neue Cultur und den deutschen Staat bleiben müsse. Die so urtheilten, zogen eine Thatsache nicht in Rechnung. Ein Glaube, welcher viele Millionen deutscher Seelen erwärmt, Trost und Frieden zu geben, die größte Hingebung und Opferfreudigkeit hervorzurufen vermag, dem kann auch keineswegs die Kraft fehlen, für das, was ihm als wahrhafte Gotteslehre gilt, in den Kampf zu treten gegen falsche Lehre und gegen Gotteswidriges in der eigenen Kirche. Wenn unsere katholischen Landsleute noch von der mittelalterlichen Anschauung erfüllt sind, daß sie als bevorzugte Dienstleute Christi durch gute Werke und die Gnadenmittel der Kirche ihres Gottes Segen und die ewige Seligkeit erwerben, so ist doch bei den Meisten der letzte Grund ihres Verhältnisses zur Kirche nicht willenloser Knechtsinn, son-

dern hingebende Diensttreue, die auf den höchsten Lohn sichere Verheißung hat. In diesem Vertrauen dauert bei der innigsten Hingabe in der Regel eine gewisse verständige Berechnung, nicht nur Leistung, auch Forderung. In keinem Volke hat sich das warme und treue Herz des Dieners so oft und so erfolgreich gegen die Gemüthlosigkeit und Frevel der Herrscherin Rom empört, wie bei den Deutschen. Und wer rechtes Zutrauen zu der Tüchtigkeit deutscher Natur hatte, der konnte auch in den letzten Jahrzehnten der Jesuitenherrschaft die Hoffnung nicht aufgeben, daß die Zeit und der Ort kommen werde, wo der deutsche Katholicismus seine eigene Art und die Bedürfnisse deutschen Wesen durch Widerstand gegen die ultramontane Partei erweisen werde.

Ohne Zweifel war die Mehrzahl der Bischöfe deutscher Zunge schon vor der letzten Romfahrt nicht selten in geheimer Opposition gegen Hochmuth und Herrschsucht und gegen ungeschickte Maßregeln und die verkehrte Weltanschauung der römischen Partei gewesen. Sorgfältig war solche Mißstimmung unterdrückt worden aus Rücksicht für die eigene Stellung und den Vortheil der Kirche. Die lästigen und übermüthigen Landsknechte des Jesuitenordens waren ja in den deutschen Diöcesen auch die tapfersten Vorkämpfer gegen den Unglauben der Weltkinder geworden. Aber schwerlich hat einer der deutschen Bischöfe nach seinen früheren Besuchen in Rom alle die Eindrücke und Stimmungen erwartet, welche ihn auf dieser verhängnißvollen Reise beunruhigen sollten. Es ist eine unleugbare Thatsache, welche aus den Berichten der Tagespresse nicht recht deutlich geworden ist, daß die deutschen Kirchenfürsten mit sehr wenigen Ausnahmen zuerst den Mittelpunkt der Opposition bildeten, mehr gereizt und tiefer erregt als die Franzosen. Schon der erste Empfang verletzte ihren Stolz. Sie kamen als große Kirchenfürsten, die meisten von ihnen Vertreter des Glaubens auf umfangreichem Gebiete eines hochgebildeten und edlen Volkes; sie durften das Gefühl haben, daß sie in treuer Anhänglichkeit an Papst und Kirche den schwersten Kampf gegen Ketzerthum und zuweilen gegen sehr berechtigte nationale Forderungen ihrer Landsleute geführt hatten, daß ihre Gemeinden am reichlichsten in die bodenlosen Cassen der päpstlichen Regierung gesteuert hatten, und daß sie selbst nach ihrer Bildung, persönlichen Integrität und Frömmigkeit zu den Besten der Kirche gehörten. Sie aber wurden bei dem Massenempfange durch den Papst mit Kälte und Cäsarenstolz begrüßt, den Italienern nachgesetzt und mit allerlei Nullen in partibus und mit den Masken aus dem Orient durch dieselbe segnende Handbewegung abgefertigt. Bei aller christlichen Demuth gerieth das Blut der Schwarzenberge und Ketteler doch in Aufregung. Sie waren gekommen mit schwerem Herzen als gewissenhafte Männer, welche die ungeheure Gefahr der unvernünftigen Unfehlbarkeitslehre recht genau einsahen. Und sie fanden bei der herrschenden

Jesuitenpartei und der Mehrzahl der römischen Cardinäle Argwohn, hochfahrenden Uebermuth, kurze Abweisung ihrer frommen Bedenken; jeder Widerspruch sollte ein Beweis des Ungehorsams und der Auflehnung gegen ihre heilige Kirche sein. Durch solche Eindrücke wurde ihre Kritik geschärft, und sie kamen dazu, ihr eigenes Wesen und die katholische Kirche ihrer Heimath mit der römischen Prälatur zu vergleichen und mit dem, was man zu Rom Frömmigkeit nennt. Sie selbst sind Fürsten und vornehme Männer mit dem Bewußtsein, ein hohes Ansehen in der bürgerlichen Gesellschaft zu genießen, für den römischen Cardinal und Prälaten aber hat der gebildete Römer nach dem französischen Witzwort Demimonde einen besonderen Namen erfunden, er heißt dort verächtlich mezzo galantuomo. Und wenn die Deutschen die italienischen Pfeiler der römischen Kirche in ihrer humanen Bildung, in Auffassung des Glaubens und im Verständniß der Welt prüften, so fanden sie mit Erstaunen gerade bei den thätigsten neben einer durchtriebenen kurzsichtigen Schlauheit und italienischer Formgewandtheit einen Mangel an innerem Wahrheitssinn und Leben, vielleicht sogar an christlichem Gewissen, und dabei gänzliche Unfähigkeit, Culturverhältnisse eines anderen Volksthums zu würdigen. Den schweren Kampf gegen die moderne Bildung, gegen die große Arbeit abendländischer Wissenschaft, gegen die steigenden Ansprüche des modernen Staatenlebens wollten diese Zeloten führen durch ohnmächtigen Fluch, durch Bann und Bücherverbote, um die sich Niemand kümmert, sie waren ungeduldig, daß in Deutschland, in England die Bekehrung nicht größere Fortschritte mache, denn im Ganzen sei diese Bekehrung nur Frage der Zeit und einer nicht gar zu langen, sie legten unverhältmäßigen Werth auf jede Bekehrung eines einzelnen verdorbenen Weltkinds und auf jeden kleinen Erfolg, den die Agenten der Jesuitenpartei gegen die Irrgläubigen durchgesetzt hatten, und waren völlig ohne Verständniß für die Zweifel und Dissonanzen, welche dem Leben auch der Gläubigen durch untilgbare Resultate der Wissenschaft und kluger Erfindung entstehen.

Die Sitzungen des Conciliums begannen. Und welches war das Verhalten der Römlinge gegen das Gewissen der Deutschen? Wie Schulknaben, wie Capläne und Curaten bei geistlichen Exercitien wurden die Deutschen behandelt, die Geschäftsordnung tyrannisch, ihre Handhabung plump und gewaltthätig; der Verkehr der Kirchenfürsten außerhalb des Conciliums beschränkt und durch Spione überwacht, die Bildung von Fractionen verboten, Briefe angehalten und eröffnet, Vertraute, Secretäre und gelehrte Beirather ausgewiesen oder wie Verbrecher vorgeladen, sie selbst mit Abneigung und studirter Nichtachtung behandelt, wie Verdächtige und Ketzer, in den Sitzungen ihnen kaum das Wort gestattet, ihre Reden unterbrochen und ihnen das Wort entzogen. Außerdem jedes Mittel der Einschüchterung und der Ver-

lockung versucht, die Schwächeren von ihrer Ueberzeugung abtrünnig zu machen. Eine rohe, würdelose, rachsüchtige und für Männer unleidliche Tyrannei der Gewissen.

Ohne Zweifel wird unseren Bischöfen der Widerspruch gegen den päpstlichen Willen sehr schwer. In ihrer amtlichen Thätigkeit waren sie gewöhnt, sich gegen die Zumuthungen des Staates auf Rom zu stützen, jetzt sehen sie durch ihren Widerstand die Einheit der Kirche gefährdet, wohl Jeder von ihnen fürchtet die Consequenzen der ersten Schritte und den Rückschlag auf die Geistlichen und Laien seiner Diöcese, ihr Amt hatte sie bisher zu gelegentlichem Widerstand gegen die Zumuthungen schwacher Staatsregierungen genöthigt, nicht zu einem Widerstand in der Kirche selbst und sie sind, wenige ausgenommen, von Haus schwerlich kriegerische Naturen. Dazu kommt, daß auch in ihrer Heimath die ultramontane Partei fanatische Vertreter hat, welche geräuschvoll ihre Anhänglichkeit an die römische Partei kundgeben, und daß sie noch keineswegs sicher sind, wie die Mehrzahl ihrer Geistlichen und Laien schließlich ihren Widerstand beurtheilen wird. Dies Alles mag ihnen Vorsicht auferlegen, und es wäre voreilig, auf die Dauer und Energie ihres Widerstandes im Interesse der katholischen Kirche Deutschlands allzu große Hoffnungen zu setzen. Aber eben deshalb haben jetzt die Kundgebungen der Geistlichen und Laien in ihrem Sinne eine hohe Bedeutung, auch in Deutschland ist die katholische Kirche in Gefahr von einer kleinen fanatischen Minorität aus der Jesuitenpartei tyrannisirt zu werden, und es ist sehr wünschenswerth, daß jede Demonstration dieser undeutschen und unkatholischen Partei, welche die Gottesidee der Kirche auf einen Wahlmann der italienischen Prälaten übertragen will, sofort durch eine stärkere Gegendemonstration beantwortet werde.

Die römische Partei vertraut auf ihre Erfahrungen früherer Jahrhunderte. Wenige dogmatische Festsetzungen allgemeiner Concilien sind ohne heftige Parteikämpfe zu Stande gebracht worden, von Nicäa bis Trient waren die großen Versammlungen der Bischöfe in Gefahr, sich in Zorn und Hader aufzulösen, mühsam und kümmerlich wurden zuweilen die Resultate gewonnen durch jedes mögliche Mittel der List und der Bestechung; waren aber die Beschlüsse verkündet, dann gewöhnte sich die Christenheit doch daran, widerstandslos zu gehorchen, und wenn das Beschlossene menschlicher Einsicht noch so harte Entsagung zumuthete. Die Ultramontanen vertrauen, daß diesmal der gleiche Fall eintreten und das Papstthum über den Widerstand der Minorität siegen werde.

Es ist nicht unmöglich, daß sie zunächst Recht behalten, und daß die Unfehlbarkeit des Papstes, auch wenn die deutschen und französischen Bischöfe sich der Abstimmung enthalten, oder in ihrer großen Mehrzahl dagegen

stimmen, durch die Majorität zum Glaubenssatz gemacht wird. Wir haben auch keinerlei Bürgschaft dafür, daß die Opposition der Kirchenfürsten den Widerstand über das Concil hinaus fortsetzen wird, vielleicht wird die Minorität damit zufrieden sein, dem Gewissen vor dem Beschluß durch Worte und Abstimmung genügt zu haben. Auch ist uns ziemlich zweifellos, daß die Laien der Kirche sich diese neue dogmatische Festsetzung zunächst ebenso duldend werden gefallen lassen, als jene proclamirte Jungfräulichkeit von der Mutter der heiligen Jungfrau. Auch die Opposition der Staatsregierungen wird voraussichtlich furchtsam und kraftlos sein, wie seither bei allen Fragen der katholischen Kirche.

Dennoch ist ein Fehler in der ultramontanen Rechnung. Zwischen dem Jahrhundert, in welchem durch das tridentinische Concil die Herrschaft der Jesuiten begann, und zwischen dem neuen Concilium zu Rom, liegt die große Ausbildung der Zeitungspresse und der geistigen und politischen Freiheit des Individuums. Die Presse sorgt dafür, daß das Volk seine Leiden nicht vergißt, und das gesteigerte Freiheitsgefühl sorgt dafür, daß der Einzelne mit größerer Energie an den Schranken rüttelt, welche seine Bewegung einengen. Das Schisma, welches durch den Papst selbst in die Kirche gebracht worden ist, wird in den Seelen dieser und späterer Generationen nicht getilgt, was jetzt dem Gewissen vieler Deutschen unerträglich scheint, wird als Gebot der Kirche derselben die Hochachtung nicht vermehren, die Bischöfe selbst werden ihre Abneigung und Mißachtung gegen Vieles, was sie in Rom gesehen und erlebt, in ihre Heimath tragen, und der fanatische Eifer der siegreichen Partei wird dafür arbeiten, daß in jeder Diöcese der Kampf fortgesetzt wird, welcher in diesem Jahre zu Rom begonnen hat. Und ob jetzt durch die Führer der Opposition, oder ob nach langsamem Aufsprießen des jetzt gestreuten Samens — der Tag wird kommen und der Mann wird kommen, welche die apostolischen Rechte der katholichen Kirche Deutschlands von einer römischen Prälatencoterie zurückfordern.

Wir sind Ketzer, wir sind daran gewöhnt, daß gerade das in Rom verflucht wird, was wir für das Edelste und Beste unserer geistigen Habe halten. Wir bescheiden uns deshalb auch jetzt mit der Rolle fernstehender Beobachter, aber wir wissen sehr wohl, daß das Dogma von der Unfehlbarkeit des römischen Bischofs keine innere Angelegenheit der katholischen Kirche ist, sondern ein Satz von der größten politischen Bedeutung, welcher, wenn er zum Kirchengesetz erhoben würde, uns das Zusammenleben mit unseren katholischen Landsleuten sehr schwierig machen würde. Und deshalb dürfen auch wir Protestanten sagen, daß unsere besten Wünsche bei den Kirchenfürsten unserer Nation sind, welche jetzt in Rom den edeln Stolz haben, sich gegenüber der römischen Partei als Deutsche zu fühlen.

Philippe de Commynes*).

Im Jahre 1524 erschien zu Paris die erste Hälfte der Memoiren Philipps von Commynes, welche die Regierung des französischen Königs Ludwigs XI. von dem Jahre 1464 bis zum Jahre 1483 umfaßt. Nicht lange darauf wurde auch die zweite Hälfte dieser Memoiren, die sich bis zum Tode des Königs Karl VIII. im Jahre 1498 erstreckt, veröffentlicht. Das ganze Werk ist sowohl von den Zeitgenossen wie von der Nachwelt mit dem lebhaftesten Beifall aufgenommen worden. Kaiser Karl V. hat es zu seiner Lieblingslectüre gemacht und fast immer mit sich geführt. Herzog Christoph von Wirtemberg hat es sammt den Commentarien Sleidans und anderen hervorragenden Geschichtswerken gleichsam seiner Familienbibliothek einverleibt: seine Gemahlin, die Herzogin Anna Maria, sagte, es sei „ein solch Buch, daß kein Fürst sein sollte, der's nit auswendig studirt hätte**). In der französischen Sprache, in der diese Memoiren geschrieben wurden, sind sie von dem Jahre 1524 an bis zur Mitte unseres Jahrhunderts nicht weniger als vier und fünfzig mal edirt worden. Von der lateinischen Uebersetzung, mit welcher Sleidanus sie ehrte, sind zwölf Editionen erschienen, von mehreren italienischen Uebersetzungen ist eine fünfmal aufgelegt worden; außerdem zählt man vier deutsche Ausgaben, fünf englische, vier holländische, drei spanische und eine schwedische***). Und in der That, wenn man den inneren Werth der Memoiren Commynes' ins Auge faßt, so kann eine so ungemein starke Verbreitung und hohe Schätzung derselben nicht Wunder nehmen. Sie umfassen ein ganzes und höchst ereignißreiches Menschenalter der französischen Geschichte: sie sind von der kundigsten Hand geschrieben, von einem Manne, welcher den Thaten, die er erzählt, nicht nur fortdauernd nahe stand, sondern der an der Ausführung derselben oftmals selber Theil nahm; und vor allen Dingen, diese Memoiren treten uns gleichsam als ein Lehrbuch politischer Weisheit entgegen. Denn der Autor verflicht eine Menge von Reflexionen in den einfachen historischen Bericht, ja er unterbricht die Erzählung nicht selten vollständig, um irgend eine wichtige Frage des staatlichen Lebens umfassend zu erörtern. Da wird der Nutzen fürstlicher Zusammenkünfte zur Erledigung politischer Geschäfte und ebenso der Charakter des Gesandtschaftswesens eingehend besprochen; da werden die Könige ermahnt, gute Zucht und Ordnung in ihrem Lande zu erhalten; feudaler Un-

*) Ueber die Orthographie „Commynes" siehe Mémoires de Ph. de Com. ed. par Mlle. Dupont, Paris 1840, I, XIII.

**) Pfister, Geschichte des Herzogs Christoph zu Wirtemberg, II, 55.

***) Potthast, bibliotheca historica medii aevi p. 248 seq.

fug, der sich damals vornehmlich auf deutschem Boden breit machte, wird mit abschreckenden Farben geschildert; die constitutionelle Entwickelung Englands wird mit außerordentlich warmen Worten hoch gepriesen; schlechte Handlungen werden als die Ursache unglücklicher Schicksale, eines kummervollen Todes dargestellt, denn dies sei, nach dem Willen Gottes, der Lauf der Welt — kurz, wir erhalten eine überreiche Fülle politischer Belehrung, welche dem ersten Anscheine nach ausschließlich auf der Grundlage einer gesunden Moral und eines liberalen Geistes ruht, und wir begreifen, daß gerade die gebildeten Schichten der europäischen Nationen das Werk Commynes' zu allen Zeiten hoch gehalten haben, und daß schon der Autor selber von seiner Arbeit sagte: je fais mon compte que bestes, ne simples gens ne s'amuseront point à lire ces Mémoires; mais princes ou aultres gens de cour y trouveront de bons advertissements, à mon advis*).

Nun hat es aber trotz alles Lobes auch an scharfem Tadel gegen Commynes niemals gefehlt. Sein Leben bot reichen Stoff zu bitteren Klagen, seine Treue als Geschichtsschreiber wurde verdächtigt und selbst seine Grundsätze, die ihm soviel Anerkennung eingetragen haben, schienen von anstößigen Elementen nicht frei zu sein. Es fragt sich, welches Urtheil wir diesen verschiedenartigen Ansichten gegenüber zu fällen, wie wir heut den großen Chronisten aufzufassen haben.

Hier ist in erster Linie wichtig eine Erinnerung an jenen Fürsten, den Commynes geradezu zum Helden seines Werkes gemacht hat, an König Ludwig XI. von Frankreich. Als dieser Herrscher im Jahre 1461 den Thron bestieg, befand sich der französische Staat in ungemein schwieriger Lage. Denn die Engländer, die noch bis vor einem Menschenalter sehr umfangreiche Provinzen auf dem Festlande besessen und alle Kräfte des französischen Königthums paralysirt hatten, waren zwar mit Hilfe einer nachdrücklichen Erhebung der patriotischen Instincte besiegt und beinahe ganz von dem Reichsboden verdrängt worden; auch war nach der Beendigung des Kampfes durch das weise Regiment Karls VII. die Ruhe und Ordnung im Innern des Staates in erfreulicher Art wiederhergestellt worden; noch aber war übrig, wenn anders die Einheit und der Bestand des Reiches wirklich gesichert werden sollten, die überaus große Macht der vornehmsten Kronvasallen auf ein bescheideneres Maß einzuschränken. Besonders dringlich war die Auseinandersetzung mit Burgund, dessen damaliger Herzog, Philipp der Gute, so gewaltig dastand, daß es nach seinem eigenen Worte nur von ihm abhing, ein König zu werden. Diese Aufgabe nahm jetzt Ludwig XI. in die Hand und löste sie mit außerordentlichem Geschick. Jede gefährliche Ver-

*) Mémoires de Commynes, éd. par Mlle. Dupont, I, 268.

bindung der großen Lehnsträger gegen die Krone wußte er zu sprengen: die Einen besiegte er, indem er mit den Andern verhandelte. Und dabei begünstigte ihn das Glück so sehr, daß in Burgund auf Philipp den Guten jener Herzog Karl folgte, der freilich mit seinem unwahren Beinamen, Karl der Kühne, weiten Ruf gewonnen hat, dessen Fähigkeiten aber einem Gegner wie Ludwig XI. durchaus nicht gewachsen waren. Denn Karl, jeder leidenschaftlichen Neigung schrankenlos hingegeben und besonders fortgerissen durch schlecht berechnete Gelüste nach Machterweiterung, stürzte sich aus einem wilden Kampfe in den andern und erlag dabei vornehmlich denjenigen Feinden, die ihm Ludwig's kluge Politik erweckt oder wenigstens im Kriege gegen ihn unterstützt hatte. Nachdem der Herzog gefallen war, gelang es dem Könige, sowohl einen Theil der burgundischen Herrschaft mit dem französischen Reiche fest zu vereinigen, als auch die Macht der übrigen großen Vasallen Schritt um Schritt zu verringern. Die Einheit Frankreichs machte unter diesen Umständen so bedeutende Fortschritte wie niemals früher und gegen das Ende der Regierung Ludwigs XI. war im Wesentlichen der Staat geschaffen, der in seiner imponirenden Festigkeit und Geschlossenheit bis auf den heutigen Tag gedauert hat. Aber dieses großartige Resultat wurde zu gutem Theile durch recht schlechte Mittel erreicht. Ludwig XI. war eine kleinliche, furchtsame, abergläubische Natur, die besonders die Schwächen der Menschen beobachtete, mit denselben rechnete und durch die Benutzung derselben zu ihren Zielen zu kommen suchte. Nicht durch offenen Kampf, nicht durch ehrliche Verhandlungen, nicht durch einen Appell an die Gesinnung seiner Unterthanen hat er die unbotmäßigen Herzoge und Grafen Frankreichs gedemüthigt, sondern durch List und Betrug, durch Spionage, Bestechung und blutige Gewaltthat. Sein Wahlspruch war: qui nescit dissimulare, nescit regnare. Seine vornehmen Gegner scheuten sich freilich nicht, die gleichen elenden Mittel anzuwenden, Ludwig aber siegte in diesem Kampfe, weil er der schlaueste und vorsichtigste, der einsichtigste, consequenteste und unermüdlichste unter all den französischen Großen war. Walter Scott vergleicht ihn mit einem Wächter wilder Thiere, der, fortdauernd in Gefahr, ihrer Wuth zum Opfer zu fallen, mit wunderbarem Geschick Nahrung und Schläge auszutheilen wußte. Leopold Ranke sagt von ihm, er habe Frankreich groß gemacht, aber ohne alle eigene, persönliche Größe.

Dieser Fürst war es nun aber, der auf das Schicksal des Philippus de Commynes den größesten Einfluß gewinnen sollte. Commynes stammte aus einer reichen und ursprünglich bürgerlichen Familie Flanderns, die im Dienste der Herzoge von Burgund zu hohem Adel und ehrenvollen Staatsämtern gekommen war; er selber hatte den Herzog Philipp den Guten

zum Taufpathen und erhielt schon als Jüngling eine Anstellung am Hofe Karls des Kühnen. Obgleich er aber somit fast durch jegliche Erwägung, welche Dankbarkeit und Pietät hervorrufen konnten, an das burgundische Haus gefesselt war, so lieh er doch sehr bald verführerischen Lockungen, die ihm von französischer Seite zukamen, sein Ohr. Die erste Gelegenheit zu einer Anknüpfung zwischen ihm und Ludwig XI. ergab sich im Jahre 1468, als Commynes erst einige 20 Jahre alt war*). Denn König Ludwig veranstaltete damals eine Zusammenkunft mit Herzog Karl in dem Schloß zu Peronne, wurde aber gleich nach dem Beginn derselben, weil der Herzog plötzlich von verrätherischen Umtrieben des Königs Kunde erhielt, gefangen genommen und gerieth hierdurch in die allerdringendste Gefahr. Was damals von Seiten des Commynes geschah, ist niemals völlig aufgeklärt worden, doch scheint es sicher zu sein, daß der junge Edelmann den maßlosen Grimm seines Herrn geschickt besänftigt und den König durch Uebermittlung geeigneter Nachrichten zum Anspinnen rettender Verhandlungen in Stand gesetzt hat.

Ludwig XI. hat es späterhin bestätigt, daß ihm Commynes zu Peronne einen großen Dienst geleistet hat. Drei Jahre später empfing Commynes von Karl dem Kühnen den Auftrag, in politischen Geschäften nach der Bretagne und nach Spanien zu gehen. Diese Reise wurde von ihm benutzt, um den König Ludwig in dessen eigenem Gebiete aufzusuchen und mit demselben in nähere Beziehungen zu treten. Der König erwies sich hierfür sogleich dankbar, indem er dem burgundischen Herrn eine jährliche Pension von 6000 Livres bewilligte, und nicht lange darauf, in der Nacht vom 7. zum 8. August 1472, entfloh Commynes aus den Landen des Herzogs Karl und begab sich nach Frankreich, um von da bis zum Ende seines Lebens der französischen Sache zu dienen**). Karl der Kühne erhob sich bei der Nachricht von dieser Flucht in heftigem Zorne. Er confiscirte auf der Stelle alle Güter und Rechte seines treulosen Dieners und zeigte demselben auch späterhin noch eine so feindselige Gesinnung, daß er ihn bei einem Waffenstillstande, den er mit König Ludwig im Jahre 1475 schloß, von der Amnestie, die zugleich festgesetzt wurde, ausdrücklich ausnahm. Hierüber konnte sich Commynes nun freilich trösten. Denn Ludwig XI. nahm ihn mit offenen Armen auf, unterstützte ihn zur Belohnung mit bedeutenden Geldgeschenken, verheirathete ihn mit einer reichen Erbin und machte ihn nach und nach zum capitaine de Chinon, prince de Talmont, seigneur d'Olonne, Château-Gonthier, Curzom und

*) Die Geburt Commynes' wurde bisher in das Jahr 1447 gesetzt. Wahrscheinlich war aber Commynes damals schon ein oder ein paar Jahre alt. Vrgl. Lettres et négociations de Phil. d. Com. publiées par. M. le baron Kervyn de Lettenhove, Bruxelles 1867, I, 47.

**) Ueber die Flucht Commynes' siehe besonders Kervyn de Lettenhove, Etudes sur les historiens du XV. siècle. Bulletins de l'académie royale de Belgique. 2 série, VII, 273 ff. Und das obenerwähnte neuere Werk desselben Autors.

anderen Herrschaften. Commynes gewann in Folge davon eine so hervorragende Stellung unter dem französischen Adel, daß er, trotz einzelner späterer Unfälle, sein einziges Kind, eine Tochter, mit Louis des Brosses, comte de Penthièvre, einem Verwandten der Bourbonen vermählen konnte, wodurch es geschehen ist, daß in gerader Vererbung auf Enkel und Urenkel das Blut des Commynes auf die Throne von Savoyen und Spanien, von Neapel und Frankreich gekommen ist.

Ueber den eigentlichen Anlaß, der den Uebergang Commynes' von Karl dem Kühnen zu Ludwig XI. hervorgerufen hat, ist unendlich viel gestritten worden. Mehrfach hat man eine Anecdote wiederholt, wonach der Herzog seinem Diener zur Strafe für eine Dreistigkeit, die sich dieser erlaubt habe, mit einem Stiefel vor den Kopf geschlagen und ihn dadurch tödtlich beleidigt haben soll. Es ist dies aber nur eine von jenen naiven Geschichten, welche der neugierigen Menge so oft zur Erklärung schwerverständlicher politischer Ereignisse gedient haben. Wir müssen nach tiefer liegenden Gründen für den Abfall Commynes' suchen und hier fällt zunächst das Naturell der in dem ganzen Handel auftretenden Hauptpersonen ins Gewicht. Denn Commynes, der feinsinnige, ruhig prüfende und vorsichtig ausführende Staatsmann, konnte sich unter der Herrschaft Karls des Kühnen unmöglich wohl fühlen. Des Herzogs blinde Leidenschaftlichkeit und gedankenlose Gier nach neuen Triumphen mußten ihn empfindlich abstoßen, während des französischen Königs umsichtige Verständigkeit seinem eigenen Wesen sehr nahe verwandt war. Dazu kam, daß schon damals, im Anfang der siebziger Jahre des fünfzehnten Jahrhunderts, kluge Männer erkannten, zu welch' unseligem Ende der burgundische Herzog bei seinem thörichten Treiben kommen müsse, und daß deshalb schon geraume Zeit vor den blutigen Tagen von Granson, Murten und Nancy burgundische Große in namhafter Anzahl von dem Hofe ihres Fürsten nach Frankreich entflohen. Es machte dies nach dem derben Worte eines neueren Geschichtschreibers, den Eindruck, wie wenn Ratten ein sinkendes Schiff verlassen. Endlich dürfte Commynes von vornherein als sicher voraussetzen, daß er in Frankreich ein glänzendes Loos ziehen werde, und so begreifen wir wohl, ohne sagenhafte Anecdoten zur Erklärung herbeiziehen zu müssen, wie er zum Abfall von Karl dem Kühnen gekommen ist.

Mit Alledem soll dieser Abfall nicht im Geringsten entschuldigt werden. Im Gegentheil, die Umstände, unter denen der Uebertritt schließlich erfolgte, haben noch etwas ganz besonders Gehässiges an sich. Denn im Sommer 1472 unternahm Herzog Karl einen unbesonnenen, schlecht geführten und schließlich unglücklich endenden Angriff auf Ludwig XI. In derselben Zeit legte der König Beschlag auf jene Pension, die er dem Herrn

von Commynes im vorigen Jahre bewilligt hatte. Und so entfloh dieser in derjenigen Stunde, in welcher sein bisheriger Herr und Freund sieglos zurückwich, während sein neuer Gönner durch die einstweilige Zurücknahme der Pension zeigte, daß seine Geduld aufs äußerste gespannt war und daß er kein Mittel scheue, um den erwünschten Parteigänger endlich zu gewinnen. Der ganze Hergang erhält noch eine eigenthümliche Beleuchtung durch die in den Memoiren Commynes' vorkommenden Worte, er habe in seinem Leben wenig Leute gesehen, die es verstanden hätten, gut zu fliehen*).

Als Commynes am Hofe Ludwigs XI. anlangte, lastete auf seinem Gewissen übrigens nicht allein der verrätherische Uebergang von der burgundischen zur französischen Partei, sondern außerdem noch manche schlimme That, die er nach den Forderungen der ränkevollen Politik jener Tage im Dienste Karls des Kühnen auf sich genommen hatte. Er war daher auch völlig vorbereitet, die listige Staatskunst des französischen Königs nach dessen Sinn zu unterstützen und wir finden ihn von nun an in einer Menge von häßlichen Geschäften, in denen Spionage, Betrug und Bestechung eine große Rolle spielten. Jahre hindurch war hiebei das Hauptziel seines Meisters sowie sein eigenes, die burgundische Macht zu schwächen und zu vernichten und schließlich, nachdem Herzog Karl bei Nancy gefallen war, einen möglichst großen Theil der Städte und Länder desselben dem französischen Reiche einzuverleiben. Karls Untergang, durch den Ludwig XI. von seinem gefährlichsten Gegner befreit wurde, wird uns von Commynes in den Memoiren ausführlich erzählt, aber in völlig kühler Objectivität, ohne daß dem Autor auch nur ein Wort wahrhaft inniger Theilnahme oder schmerzlicher Bekümmerniß über den kläglichen Tod seines ehemaligen Herrn und Freundes entschlüpfte**).

Nach der Abwickelung der burgundischen Angelegenheiten erhielt Commynes einen neuen Wirkungskreis. Denn nun wendete Ludwig XI. seine Augen auf auswärtige Verhältnisse und faßte den Gedanken, während der damalige Papst Sixtus IV. die fürstliche Macht des römischen Stuhles in Italien zu vergrößern suchte, im Gegensatze hierzu eine norditaliänische Ligue unter dem Protectorate Frankreichs zu schaffen. Commynes wurde zur Beförderung dieser Absicht als Gesandter nach Florenz geschickt, verweilte dort während des Sommers 1478 und zeigte wieder die eminente staatsmännische Begabung, die den Mittelpunkt seines Wesens ausmacht***).

*) Mém. I. 383.

**) In der Erzählung von der Katastrophe Karls ist das einzige mitleidige Wort: ce pauvre duc de Bourgongne. Ebenso nüchtern sind die darauf folgenden Reflexionen. Mém. II, 63 ff.

***) Kervyn de Lettenhove, Lettres et négociations de Phil. de Comm. Bd. I.

Während der letzten Lebensjahre Ludwigs XI. stand Commynes in ganz besonders nahem Verhältniß zu demselben. Denn der König fing an zu kränkeln, wurde bei der Schwäche, die ihn ergriff, immer mehr von argwöhnischer Furcht erfüllt, stieß jeden seiner Diener von sich zurück und wollte oftmals nur den Herrn von Commynes um sich sehen, der nur allein mit ihm speisen, mit ihm in einem Bette schlafen und ihn wie ein Kammerdiener warten und pflegen mußte. Eine geraume Zeit hindurch lebte Ludwig so gar auf Commynes' Schloß zu Argenton.

Nachdem der König gestorben war, trat eine höchst merkwürdige Wendung in dem Schicksal Frankreichs und unseres Helden ein. Denn das ganze Land sehnte sich, befreit von einer drückend herrischen und gewaltthätigen Regierung, nach freieren Institutionen und verfassungsmäßigen Zuständen. Hier war es, wie die neuesten Forschungen zeigen, wieder Commynes, der sich nicht blos der allgemeinen Strömung hingab, sondern der höchst wahrscheinlich die liberalen Regungen dieser Zeit mit aller Kraft unterstützte. Die Berufung der Reichsstände nach Tours im Jahre 1484 wurde vermuthlich von Commynes veranlaßt, und alle jene Wünsche, nach deren Erfüllung die Mehrzahl des französischen Volkes sich damals sehnte, da Recht der Steuerbewilligung, die Disciplinirung und regelmäßige Besoldung des stehenden Heeres, die Einheit der Gesetzgebung, eine Münzreform, die Freiheit des Handels u. dergl. m. haben auch in dem Kopfe Commynes' gelebt und in diesem Manne den beredtesten Vertheidiger gefunden*).

Bald aber traten Ereignisse von ganz anderer Art in den Vordergrund. Karl VIII., der Nachfolger Ludwigs XI., war noch minderjährig, und gegen die Regentschaft seiner Schwester Anna von Beaujeu erhoben der Herzog Ludwig von Orleans und mehrere andere französische Große die Waffen. Commynes betheiligte sich an dem hochverrätherischen Unternehmen dieser Herren, wurde, nachdem die Rebellen besiegt worden waren, vor Gericht gezogen und verurtheilt. Eine Zeit lang mußte er in dem eisernen Käfig, einer Erfindung Ludwigs XI., schmachten; dann blieb er noch eine Weile auf seinen Gütern internirt. Und während so seine öffentliche Stellung vernichtet wurde, erlitt er auch in seinem Privatbesitz die empfindlichsten Einbußen, da jetzt die hochadlige Familie, auf deren Kosten er früher mit Städten, Ländern und Schlössern beschenkt worden war, das Haus de la Tremoille gegen ihn klagte und für sich günstige Aussprüche des Gerichtes durchsetzte.

Trotzdem gelang es der ungemeinen Geschicklichkeit Commynes', nach einigen Jahren die Gunst der Regierung wieder zu gewinnen, und als

---

*) Kervyn etc. Bd. II.

Karl VIII. seinen verwegenen Kriegszug gegen Neapel unternahm, erhielt er den überaus wichtigen Gesandtschaftsposten in Venedig. Hier erwarb er sich die größten Verdienste um Frankreich, indem er, mitten unter denjenigen Staatsmännern, die nach der augenblicklichen Lage für Karl VIII. die gefährlichsten Feinde waren, die Bildung einer antifranzösischen Ligue lange Zeit verzögerte und schließlich, als die Franzosen aus Italien zurückweichen mußten, die Gefahren, welche von der endlich zu Stande gekommenen Ligue drohten, auf ein möglichst geringes Maß zurückführte. Daher behauptete er sich auch, obwohl er die einflußreiche Stellung, die er unter Ludwig XI. besessen hatte, nicht ganz wieder zu erlangen vermochte, bis zum Tode Karls VIII. in hohem Ansehn und behielt seine Autorität unter der Regierung Ludwigs XII., dem er ja schon, als derselbe noch Herzog von Orleans gewesen war, gegen Anna von Beaujeu beigestanden hatte. Seine Memoiren hatte er nicht lange nach dem Tode Ludwigs XI. zu schreiben begonnen, hatte sie in den darauf folgenden Jahren nach und nach fortgesetzt und den Schluß während seiner letzten Lebenszeit ausgearbeitet. Er starb am 18. October 1511 auf seinem Schlosse zu Argenton.

Ueberblicken wir diesen Lebenslauf noch einmal, so fällt uns wohl vor Allem die politische Charakterlosigkeit des Mannes, der als Schriftsteller so gut erzählt, ins Auge. Commynes unterstützt die legitime Gewalt und rebellirt gegen dieselbe; er gibt sich zum Werkzeug der häßlichsten Willkürherrschaft hin und kämpft für die freiere Entwickelung des ständischen Regiments; er zeigt sich als ein großartiger Staatsmann und ist doch fähig, beinahe jegliche politische Schlechtigkeit ohne den geringsten Scrupel auszuführen. Da erscheint freilich auffallend, daß die Memoiren eines solches Mannes die vorhin erwähnte Verbreitung und Werthschätzung gefunden haben. Und doch ist dies der Fall gewesen: die politischen und moralischen Grundsätze, die er ausspricht, sind mehrfach mit ähnlichen Sätzen von Tacitus und Thucydides zusammengestellt worden und Pierre Matthieu hat der Geschichte Ludwigs XI., die er im Jahre 1610 veröffentlicht, eine Sentenzensammlung aus den Memoiren Commynes' als einen Schatz der höchsten Weisheit angehängt.

Indessen der Gegensatz, der zwischen dem Staatsmann und dem Schriftsteller Commynes vorhanden zu sein scheint, verschwindet vollständig, wenn man nur eine nähere Prüfung der Memoiren unternimmt. Was zunächst die Glaubwürdigkeit derselben anbetrifft, so ist schon vor langen Jahren durch Leopold Ranke darauf hingedeutet worden, daß Commynes sich in dieser Hinsicht schwerlich habe bedeutendere Fehler zu Schulden kommen lassen*). Löbell hat diese Frage etwas später in einer eigenen Abhandlung

*) Ranke, zur Kritik neuerer Geschichtschreiber, 1824, S. 159 ff.

in dem gleichen Sinne entschieden*) und alle neueren Untersuchungen, die vornehmlich von belgischen Gelehrten angestellt worden sind, haben dasselbe Resultat ergeben**). Commynes hat darnach freilich keine urkundlich beglaubigte, nach allen Seiten gleichmäßig ausführliche Geschichte seiner Zeit geschrieben; er hat nur Erinnerungen aus seinem Leben aufgezeichnet, bei denen ihn sein Gedächtniß manchmal täuschte und innerhalb denen auch einige wichtigere Ereignisse jener Tage keine Stelle fanden; es läßt sich aber keineswegs nachweisen, daß er den Thatbestand, den er zu überliefern hatte, durch Reden oder durch Verschweigen absichtlich fälschte, und es tritt im Gegentheile klar hervor, daß er sittlich verwerfliche Maßregeln der zeitgenössischen Fürsten und vornehmlich Ludwig's XI. ohne irgend eine Verschleierung mittheilt.

Gerade dies führt nun aber auf die höchst eigenthümliche sittliche Haltung, welche Commynes als Schriftsteller zeigt. Es ist wahr, er spricht mehrfach in großsinniger Weise über das Wohl der Staaten und der Völker; er tadelt offen einige abscheuliche Verbrechen, deren Zeuge er gewesen ist; er erhebt sich, nachdem er die letzten von Angst und Qualen erfüllten Tage Ludwig's XI. dargestellt hat, zu einer erhabenen Rede über das Thema, wie viel besser es wäre, wenn die Fürsten weniger Uebles thäten und mehr Gott liebten. Aber trotz alledem zeigt er, daß eine gemeine Weltklugheit, die von einer reinen und sicheren Sittlichkeit vollständig verurtheilt werden muß, ihm nicht tadelnswerth erscheint; das Wohl der Staaten erlaubt nach seiner Meinung, daß man gegen einen Feind auch andere als offene und ehrliche Mittel anwende; nur müsse man sein Ziel erreichen, denn diejenigen, welche Macht gewinnen, haben immer Ehre***), während es eine große Schande ist, sich betrügen zu lassen und durch eigenes Ungeschick zu Grunde zu gehen.

Diese bedenkliche Schwäche politischer Moral tritt in den Memoiren Commynes' bei näherer Prüfung aller Orten und oft in abschreckender Weise hervor. Une tromperie nennt er einmal une habileté und setzt hinzu: ainsi qu'on la voudra nommer, car elle fut bien conduite. Nach seiner Meinung gibt es zwei Arten von Fürsten: sages et fols: la sagesse consiste . . . . dans l'art d'accroître sa puissance. Zu diplomatischen Verhandlungen hat

---

*) De Philippi Cominaei fide historica. Joan. Guil. Loebell. Bonnae 1832.

**) Nur Camille Picqué braucht in einem kleinen Memoire über Commynes scharfe Ausdrücke gegen dessen Wahrhaftigkeit. Cf. Mémoires couronnés de l'acad. de Belgique, XII. 1864.

***) Mém. II, 66. Die folgenden Citate sind sämmtlich den Memoiren Commynes' entnommen. Kervyn de Lettenhove hat einen Theil derselben Stellen, außerdem aber noch eine große Zahl ähnlicher Aussprüche Commynes' zu dessen Charakteristik benutzt. Dasselbe haben auch Picqué und Varenbergh in ihren Abhandlungen über Commynes gethan. Cf. Mémoires couronnés de l'académie de Belgique, XVI, 64.

man nöthig gens complaisans, et qui passent toutes choses et toutes parolles, pour venir à la fin de leur matière. Es ist wohl eine Schande Verrath zu üben, wenn man sich durch Haß oder Rachsucht bewegen läßt, aber keineswegs wenn man dazu kommt durch sens oder cautèle. Ein weiser Fürst soll sich Mühe geben, stets einige Freunde dans la partie adverse zu haben; es ist eine besondere Gnade Gottes, wenn der Fürst es versteht, de séparer les gens, à gagner gens. Er soll mit hervorragenden Männern, die ihm gefährlich oder nützlich werden können, practiciren, ihre Intentionen sondiren, sie schließlich marchandiren und dabei ja daran denken, daß ein kluger Mann nie zu theuer erkauft werden kann.

Es versteht sich, daß diese Grundsätze in der Beurtheilung der namhaftesten Zeitgenossen ihre Anwendung finden. Ludwig XI., der ein Meister dieser listigen Staatskunst war, der es unvergleichlich verstand, Feinde zu trennen und für sich zu gewinnen, der sich durch keine Zurückweisung seiner Verlockungen abschrecken ließ, sondern marchandirte, bis der Gegner gewonnen war, der dann aber auch jeden Ueberläufer fürstlich belohnte, dieser Ludwig XI. war plus sage, plus libéral et plus vertueulx que les princes qui régnoient à son temps; er hatte le sens naturel parfaitement bon, lequel précéde toutes aultres sciences. Der Doge Barbarigo von Venedig wird un homme de bien, sage et aimable genannt, aber: nul en la compaignie ne se savoit faindre si bien que luy. Der tyrannische Ludwig Sforza war un homme très-sage; zugleich jedoch war er fort craintif et bien souple quand il avoit peur et homme sans foy s'il voyoit son profit pour la rompre. Der Sultan Mahomet II., der blutige Christenverfolger jener Zeiten, wird uns als ein weiser Fürst geschildert und mit Ludwig XI. verglichen, denn auch er gebrauchte de sens et de cautéle. Die bekanntesten Parteigänger in dem Kampfe Ludwigs XI. mit seinen großen Vasallen, die Herren von Lescun, Crèvecoeur, Hugonet und Humbercourt sind sämmtlich hommes d'honneur, très-sages; ja sogar jener berüchtigte elende Helfershelfer Ludwig XI., der königliche Barbier Olivier, mit dem Beinamen le Diable, heißt un homme de sens et de vertu.

Es mag gestattet sein, noch einige von Commynes selber erzählte charakteristische Züge aus dem Leben dieser weisen und tugendhaften Menschen anzuführen. Als König Ludwig in Peronne gefangen genommen war, erbot er sich, einen für Burgund sehr günstigen Frieden zu unterzeichnen und als Geiseln für seine Treue einige vornehme Franzosen in den Händen der Burgunder zurückzulassen. Diejenigen Männer, die er dabei als seine Geiseln bezeichnete, äußerten mit lauten Worten, daß sie diese Ehre wünschten, Commynes aber fügt hinzu: je ne sçay s'ils disoient ainsi à part, je me doute que non; et à la vérité, je crois qu'il les y eust laissés, et qu'il ne fust

pas revenu. — Einige Jahre später kam ein Gesandter des Grafen Saint-Pol, desselben, der seine kleine Macht möglichst selbständig zwischen Frankreich und Burgund zu entwickeln suchte, deshalb aber auf beiden Seiten Feinde hatte, zu König Ludwig. Bei diesem war gerade ein burgundischer Gesandter anwesend, den der König nun, ehe er den Boten des Grafen zur Audienz annahm, hinter einem paravent versteckte. Während der Audienz begann der gräfliche Gesandte, der sich mit Ludwig allein glaubte, die Manieren des Herzogs von Burgund zu verspotten, „à frapper du pied contre terre, et à jurer Saint Georges . . . . , et toutes les mocqueries qu'en ce monde estoit possible de dire d'homme. Als der König dies hörte, lachte er sehr, bat den Gesandten, sich zu wiederholen und laut zu reden, weil er etwas taub wäre. Der burgundische Herr war bei diesen Vorgängen wie angedonnert in seinem Versteck und war kaum aus demselben befreit, als er ventre á terre nach Burgund eilte, um dem Herzog Karl das Gehörte mitzutheilen. Nicht lange darauf erlag der Graf von Saint-Pol seinen Gegnern. — Ueberaus charakteristisch ist auch das Verhältniß der französischen Regierung zu den Ministern der englischen Krone. Ludwig suchte dieselben sämmtlich durch Pensionen an sein Interesse zu fetten; es gelang ihm bei den Meisten ohne Mühe; nur Einer zögerte, der Großkämmerer Hastings, und als er sich schließlich bereit erklärte, eine Pension von 2000 Thalern anzunehmen, so weigerte er sich doch entschieden, eine Quittung über den Empfang derselben auszustellen, theils weil er nicht wollte, daß eine solche Quittung in die französischen Archive käme, theils wohl auch deshalb, um einen Schritt zu vermeiden, der ihn zur Aufgabe der burgundischen Pension von 1000 Thalern, die er schon seit geraumer Zeit bezog, nöthigen konnte. Seit diesem schlauen Verfahren lobte und achtete aber Ludwig XI. den Großkämmerer Hastings mehr als alle andern Diener des Königs von England und bezahlte stets die Pension, ohne eine Quittung zu fordern. Commynes aber nannte den Kämmerer un homme de grant sens et vertu.

Aus alledem ersehen wir, wie es mit der politischen Moral Commynes' bestellt ist. Mag die lichtvolle Klarheit, mit der er die verwickeltsten Hergänge darstellt, noch so anziehend wirken; mögen die politischen Reflexionen, die er der Erzählung beimischt, für jeden Historiker und jeden Staatsmann noch so lehrreich sein, mag sogar die sittliche Weltordnung, die er anerkennt, das Gleichgewicht von Schuld und Strafe, welches er andeutet, den Eindruck lebendiger Religiosität machen, so steht es dennoch fest, daß auch er denselben Grundsätzen gehuldigt hat, welche wenige Jahre nach ihm in dem „Fürsten" Machiavelli's ihren vollendetsten Ausdruck gefunden haben. Commynes beklagt freilich l'affaissement de toute foy et loyauté; es ist ihm schmerzlich, daß kein Land mehr existire, par lequel on se puisse asseurer

les uns des autres. Hat aber nicht gerade Commynes selbst durch sein Leben und durch seine Memoiren auf das Nachdrücklichste dafür gearbeitet, daß Treu und Glauben in der Welt abnahmen?

Der Machiavellismus, der in seinen Schriften eine so bedeutende Rolle spielt, nöthigt noch zu einer ganz besonders gravirenden Bemerkung. Denn wir Alle wissen, daß jener große florentinische Staatsmann nur durch die allerschwerste politische Noth dazu gebracht wurde, in seinem Buche über den Fürsten der rücksichtslosesten Tyrannei das Wort zu reden; wir wissen, daß er dies nur that, weil er den Zustand seines italienischen Vaterlandes für so verzweifelt hielt, daß dasselbe nur noch durch die eiserne Faust eines harten Tyrannen gerettet werden könne. Hatte Commynes eine solche Entschuldigung? War Frankreich, der Staat Ludwigs XI., in so verzweifelter Lage? Ganz gewiß nicht, so schwer auch der Kampf mit dem Herzog von Burgund und den übrigen großen Vasallen wurde. Ja wenn wir zum Schlusse noch einen prüfenden Blick auf die damalige Lage Frankreichs werfen, so tritt uns die Immoralität, an der das politische System Commynes' leidet, in ihrer ganzen Nacktheit entgegen.

Denn König Ludwig XI. hatte, als er die Regierung begann, offenbar zwei Wege vor sich, um dasjenige zu erreichen, wohin die stärksten Instincte jener Zeit drängten, d. h. um die Staatseinheit der französischen Landschaften über der bisherigen Zersplitterung zu begründen. Er konnte entweder den absolutistischen Weg gehen, das gemeinnützige Werk nach seiner Laune und Willkür vollenden, oder er konnte sich auf die Stände des Reichs stützen, mit deren Beistimmung, mit nachdrücklicher Hilfe von Seiten der gesammten Volkskraft die Macht der Krone über den Trotz der Vasallen erhöhen. Der letztere Weg war damals noch durchaus möglich. Denn während der ganzen Epoche der englischen Kriege hatte das ständische Wesen Frankreichs eine ungemein hohe Bedeutung besessen und außerordentliche Kräfte entfaltet. Freilich hatte gerade der für constitutionelle Entwickelung wichtigste Reichsstand, der Stand der Bürger, seine Aufgabe schlecht begriffen, hatte sich durch parteiische Umtriebe, sogar durch Theilnahme für den Reichsfeind, die Engländer, mehrfach empfindlich geschadet. Durfte aber ein weiser und für die Wohlfahrt seiner Unterthanen wahrhaft besorgter Herrscher auch jetzt noch, wo die englische Gefahr beseitigt war und das französische Königthum in den Massen begeisterte Anhänglichkeit fand, sich hindern lassen, die Stände des Reiches an der Leitung des Staates zu betheiligen? Wie nahe dies damals noch lag, zeigt vornehmlich Commynes' Lehre und Leben*). Denn

*) Ueber das Verhältniß der Stände zur Regierung in Frankreich während des fünfzehnten Jahrhunderts siehe vornehmlich Ranke französ. Gesch. I.

Commynes, der doch zu den begünstigen Ministern Ludwigs XI. gehörte hatte mit seinem staatsmännischen Scharfblick erkannt, daß es rechtmäßig und äußerst vortheilhaft für den Herrscher sei, die Stände zur Mitwirkung an den Staatsangelegenheiten zu berufen: die parlamentarischen Institutionen Englands nannte er une chose juste et saincte, und in Sachen der Steuerbewilligung, dieses Angelpunktes aller ständischen Gerechtsame, rief er mit Emphase aus: Steuern eigenmächtig erheben, cest grant tyrannie. Und wie er diese Ideen im französischen Staate zu verwirklichen suchte, haben wir bei der Erwähnung der Reichsstände vom Jahre 1484 gesehen.

Ludwig XI. hat nun zwar zuweilen in inneren Angelegenheiten sich den Provinzialständen und vornehmlich den Bürgerschaften äußerst günstig erwiesen, jedoch nur, um auch auf diese Weise die Macht der großen Vasallen einzuschränken; von reichsständischen Rechten dagegen, die seine politische Selbstbestimmung geschmälert hätten, hat er nichts wissen wollen. Er hat, soviel an ihm lag, die absolutistische Willkürherrschaft des französischen Königthums begründet und Commynes hat ihn dabei mit Wort und That unterstützt, hat dieses System trotz seiner Achtung vor ständischem Rechte als Minister und als Verkündiger jener listigen Staatskunst gefördert.

So sind Ludwig XI. und Commynes für die Gestaltung Frankreichs in den Hauptrichtungen des staatlichen Lebens überaus wichtig geworden. Denn trotz manches Vorausgegangenen und manches später Folgenden sind damals die Hauptschritte geschehen, durch welche das einheitliche und absolutistische Frankreich begründet worden ist. Hierin liegt sowohl die Stärke wie die Schwäche der damaligen Entwickelung. Denn das geeinte Frankreich vermochte nun zwar Herrscher von Glanz und Kraft wie Franz I. und Ludwig XIV. zu erzeugen, aber die launenhafte Willkür und der harte Despotismus, zu denen das französische Königthum in der gleichen Zeit kam, unterhöhlten den Boden, auf dem dasselbe stand, füllten die Unterthanen mit wachsender Erbitterung und riefen schließlich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts jene furchtbare Krisis hervor, deren Nachwehen, in auf- und abwogenden Revolutionen und Reactionen, noch heute den französischen Staat erschüttern.

Die Mitrailleur und Gatling-Geschütze.

Seit dem Feldzuge von 1866 ist ein Bestreben der meisten Staaten, die Feuerwirkung der Infanterie zu erhöhen und namentlich — den preußischen Gewehren gegenüber — das starke Defensivfeuer des Hinterladers

zu ersetzen. Die großen Erfolge der Hinterladungsgewehre brachten auf die Idee, die neuen Constructionen auch auf die Artillerie anzuwenden, und durch eine „Infanteriekanone“ größere Feuergeschwindigkeit und Feuerwirkung hervorzubringen, als durch das Infanteriegewehr möglich wird. Mannigfache Versuche wurden gemacht; namentlich sind es Frankreich, (Belgien) und Amerika, welche sich durch neue Erfindungen auf diesem Gebiete der Waffentechnik bekämpfen und einander den Rang streitig machen. Preußen versuchte schon in den funfziger Jahren in die Front der Infanterie Geschütze zu vertheilen, Standbüchsen oder Amüsetten, welche das Kleingewehrfeuer verstärken sollten. Sie hatten unsern Zündnadelverschuß und schossen bis auf 2000 Schritt; ihre Einführung wurde jedoch nicht durchgesetzt, sie kamen schließlich nur als Stellvertreter der Wallbüchse in Anwendung.

Der amerikanische Bürgerkrieg gab darauf den Hauptimpuls zur Erfindung der Infanteriekanonen und der Kartätsch- und Repetirgeschütze. Für diese Erfindung hat sich theilweise der Name „Kugelspritze“ eingebürgert, worunter man ursprünglich eine bayerische Erfindung verstand.

Es wird auch für das größere Publicum von Interesse sein, die Construction dieser ersten bayrischen Erfindung kennen zu lernen.

Nach dem Gewerbeblatt des polytechnischen Vereins für Bayern ist diese Construction folgende. Ein drei Centner schwerer Kreisel wird durch den Dampf einer Locomotive mittelst einer Turbine in Rotation versetzt und bis zu einer Geschwindigkeit von 100 Umdrehungen pro Secunde beschleunigt, wozu etwa zwei Minuten erforderlich sind. Der Kreisel schleudert dann dreilöthige Kartätschkugeln mit circa 1100 Fuß Anfangsgeschwindigkeit so schnell hintereinander, als man die Kugeln in die Maschine einlaufen läßt; die letztere steht auf einem Eisenbahnwagen, gestattet sichere Richtung und wird von der Locomotive geschoben, wenn man eine Bahnlinie vertheidigen will. — Andere neuere Erfindungen haben bis jetzt so wenig, wie diese erste, Verwendung in der Praxis gefunden, wir nennen hier nur das System Claston, eine dem Gatling-Geschütz sehr ähnliche aber complicirtere Maschine; ferner das noch weniger bekannte Eberhardt'sche Modell; die Darapski'sche Schleuder, auf der logarithmischen Spirale beruhend, und endlich den von Mayer in Hamburg erfundenen Zündnadelrevolver mit einer einzigen seitlich angebrachten Nadel.

Die Erfindungen, welche das Interesse der militärischen Welt hauptsächlich in Anspruch genommen haben, sind zunächst in Frankreich (Belgien) der Mitrailleur (canon à mitraille) auch Mitrailleuse genannt, eine höchst originelle Kriegsmaschine. Im Gefechte von Mentana, 3. November 1867, erhielt die französische Erfindung die erste Feuertaufe (vrgl. darüber „die

38*

Kriegswaffen der Gegenwart" von Elgger, Leipzig, Brockhaus). Der Mitrailleur besteht aus 25 Läufen, welche zusammengeschmiedet sind, und in ihrer Vereinigung ein einziges achtkantiges Rohr darstellen, welches 1^m. lang, und in welchem jede einzelne Bohrung 30^m. m. weit ist. Diese 25 Läufe — man hat auch Mitrailleurs zu 19, 31 und 35 Flintenläufen hergerichtet — können durch einen gemeinsamen Schlußapparat, die sogenannte Schloßtrommel gleichzeitig geladen und geschlossen werden. Der Mechanismus beruht einfach auf einer verschiebbaren Platte, welche durch ihre Fortbewegung einen Lauf nach dem andern abfeuert. Je schneller die Platte seitwärts geschoben wird, desto gleichzeitiger kann die gesammte Schlußzahl lagenartig abgegeben werden, wodurch in der Minute 8mal ein kräftiges Salvenfeuer erzielt werden kann, da jede einzelne Salve aus so vielen Schüssen besteht, als das Modell Flintenläufe vereinigt. Die Schußzahl des Mitrailleur kann in der Minute auf 300 Schuß gebracht werden, und hierbei wird ein Kartäschenschuß erzielt, bei welchem jede einzelne Kugel durch einen gezogenen Lauf ihren Weg angewiesen erhält. Die sogenannte Ladetrommel d. h. der Theil, in welchen die Patronen hineingelegt werden, muß für das Laden, wie die Walze des Revolvers jedesmal herausgenommen werden und ist es nöthig, daß deshalb im Kriege ein ganzer Vorrath solcher gefüllter Trommeln gleich mitgenommen wird.

Die belgische Erfindung (durch den in Lüttich wohnenden Waffenfabrikanten Montigny erdacht) hat in ihrem Mechanismus mit dem eben beschriebenen französischen System sehr viel Aehnlichkeit.

Hier haben wir 37 Läufe, welche ebenfalls zu einem Rohr vereinigt sind, auch hier ist eine herauszunehmende Ladetrommel vorhanden, gegen welche das Bodenstück beim Schuß geschoben wird, in dem Bodenstück sind gleichfalls wieder 37 Nadelschlösser mit Spiral- und Schlagfedern angebracht ꝛc. Die Laufweite beträgt 11^m. m. resp. 14^m. m. und können pro Minute ebenfalls bis zu 300 Schuß abgegeben werden. Vergl. v. Sauer Grundriß der Waffenlehre, München, Cotta 1869 pag. 367.

In Nordamerika wendete man schon vor Charlestown eine sogenannte Requa-batterie an, welche einem Modell des Berliner Museums sehr ähnelte. Dieser folgte bald das durch einen Amerikaner Gatling erfundene Gatling-Geschütz, welches die erste Feuertaufe auf dem James-River und Missisippi erhielt. Diese Erfindung, hervorgegangen aus der Colt'schen Revolverfabrik zu Connecticut, stellt sich als ein Zündnadelrevolver in etwas größern Proportionen heraus. Das Gewehr ruht auf einer gewöhnlichen Feldlafette, ist mit 4, 6 oder 10 Läufen versehen, welche sich um eine gemeinschaftliche Achse drehen, und wirft 13 bis 14 Loth schwere Geschosse. An der gemeinschaftlichen Achse ist zunächst dem Pulversack der Läufe eine sogenannte La-

betrommel angebracht und daran anstoßend eine Schloßtrommel. Die Ladetrommel erweist eine bezügliche Anzahl mit den Läufen correspondirender Längenschlitze, in welche die Patronen durch einen seitlich angebrachten Trichter geleitet werden. Die Schloßtrommel dagegen enthält für jeden einzelnen Lauf ein cylinderisches Schloß mit spiraler Schlagfeder und einen aus zwei konischen Treibrädern bestehenden, höchst einfachen Drehmechanismus, welcher durch eine an der rechten Seite des Geschützes angebrachte Kurbel in Bewegung gesetzt wird. Durch die Rückwärtsbewegungen der Schlößchen werden gleichzeitig die leeren Hülsen mit entfernt, und fallen die neuen Patronen nach einander von selbst wieder in die Oeffnungen, um denselben Kreislauf zu beginnen und zu vollenden. Wird hier also die Kurbel gedreht, so dreht sich auch die ganze Welle des Systems und die Ladetrommel und die Schloßtrommel rotiren gleichmäßig mit den Läufen, durch welche Drehung dann das Laden, das Spannen, das Abfeuern und das Auswerfen der Patronenhülsen ohne Unterbrecheng bewirkt werden kann. Etwa 20 Umdrehungen finden in einer Minute statt, was 120 resp. 200 Schuß ergeben würde. Die bei dem 6 läufigen Geschütz gewöhnlich angewendete Munition besteht aus einer ordinairen Militair-Einheits-Patrone mit Metallhülse und Randzündung von 6 auch 13 bis 14 Loth Bleigewicht. Die Geschosse selbst sind bleierne volle Spitzgeschosse. Die Ladung beträgt für die größeren Geschütze 21. 2. Gramm für die kleineren 3. 7. Gramm.

Das ganze Geschütz wiegt bei kleinerm Kaliber 92 Kilogramm, bei größerm Kaliber 362 Kilogramm ohne die Lafette. Haben wir gesehen, daß bei dem Mitrailleur eine Art Salvenfeuer erzielt wurde, so erreicht man hier ein Feuer wie aus einem Repetir-Gewehr von großer Wirkungsweite, Präcision und Percussionskraft der einzelnen Geschosse, ein continuirliches kräftiges Kartätschenfeuer, weil, wie auch bei dem Mitrailleur, kein Rücklauf stattfindet.

Die Handhabung der genannten Geschützsysteme ist eine leichte und einfache. Wenige Uebungstunden reichen hin, die Bedienungsmannschaften auszubilden. Drei Mann sind nöthig. Der 1. trägt die Munition heran; der 2. steht an dem Ladetrichter und ladet; der 3. richtet, und feuert, an der Kurbel stehend, ab.

Laffette und Protze sind bei allen Systemen ziemlich gleich und durch günstige Einrichtungen vereinfacht worden.

Was das Ineinandergreifen der einzelnen Theile des Mechanismus anbelangt, so erscheint dabei der Mitrailleur im Vortheil, da der ganze Verschluß-Apparat in einer geschlossenen Bronze-Büchse gegen jede Verschmutzung und Verletzung geschützt ist.

Wird irgend ein Theil eines Schlößchens verletzt, so kann es vorkom-

men, daß einmal ein Schuß weniger abgefeuert wird; das Feuer im Allgemeinen aber erleidet keine Unterbrechung. Uebrigens überspringt man gern dann und wann einen Lauf, um allzugroßer Erhitzung vorzubeugen. Die Patronen des Mitrailleurs lassen noch Einiges zu wünschen übrig, da durch dieselben immer noch zahlreiche Versager vorkommen. —

Was das Gatling-Geschütz anlangt, so findet, wenn die Oelung schlecht ist und dadurch große Frictionen entstehen, die nöthige gleichmäßige Rotation der Läufe leicht Hemmung. Anders wie bei dem Mitrailleur sind hier die Schloßtheile gegen die Witterungseinflüsse vollkommen geschützt.

Wird außerdem die Kurbel zu schnell gedreht, so fallen die Patronen nicht weit genug in das Patronenlager hinein; ist ferner die Talgung der Patronen ungleichmäßig, an manchen Stellen zu dick, oder verengt Pulverrückstand und andere Unreinigkeit den Laderaum, so werden hier allemal Hemmungen eintreten müssen.

Oft kommt es auch vor, daß der Theil des Schlößchens, welcher die Patrone herauszuziehen hat, den Boden derselben abreißt oder gar selbst zerbricht.

Die Elemente für die Trefffähigkeit, für die Durchschlagkraft der Geschosse, die Rasanz der Flugbahn beruht, wie bei jedem anderen Geschütz, auf dem Zugsystem, der Geschoßform und dem Verhältniß der Ladung zum Geschoßgewicht.

Entschieden sind diese Elemente noch verbesserungsfähig und nur vielfach angestellte Versuchsschießen können der Beurtheilung: ob der Mitrailleur besser sei als das Gatling-Geschütz und umgekehrt, zu Grunde gelegt werden. Als wesentliches Moment kommt hierbei die Zeit zur Sprache, in welcher eine bestimmte Anzahl von Schüssen abgegeben werden kann. Das sechsläufige Gatling-Geschütz vermochte in der Minute 120, das zehnläufige dagegen 200 Schuß abzugeben. Die in Belgien angestellten Versuche mit dem Montigny'schen Mitrailleur erwiesen in der Minute 300 Schuß. Immerhin sind gerade diese Zahlen wichtig, da sie für die Gangbarkeit, Leichtigkeit und Handhabung ein ziemlich genauer Ausdruck sind.

Was den Transport dieser Geschütze betrifft, so ist die Schwere für einen permanenten Transport durch Menschen zu groß. Namentlich wenn die Bedienungsmannschaft noch mitgeschafft werden soll, sind zwei Pferde nöthig. Die Systeme größeren Kalibers — wie die Gatling-Kanone mit einem Geschoß von 13 bis 14 Loth — bedürfen aber unbedingt vier Pferde. Die Tragweite geht bis 1200 Schritt.

Schwer ist die Frage zu entscheiden, ob diese Infanteriekanonen den correspondirenden Infanteriegewehren voranstehen. Die größere Präcision der ersteren wird durch das feste Stativ bedingt gegenüber dem Anschlage

des beweglichen Schützen. Handelt es also sich um feststehende Ziele, so haben die neuen Gewehre große Vortheile; aber auch nur in diesem Falle kann davon die Rede sein, daß die Infanteriekanonen eine bestimmte Anzahl Infanteristen (20—30 Mann) ersetzen können. Was zum Ersatz einer ganzen Compagnie 12 bis 13 Revolvergeschütze mit gegen 50 Pferden und circa 40 Bedienungsmannschaften erfordern würde. Vor beweglichen Zielen stehen sie gegen die Infanteriegewehre im Nachtheil, und da der Infanterist überall im Terrain gewandter ist, und mehr Deckung findet als jene Maschinen sammt der Bedienung, und da ferner das Feuer der Revolvergeschütze vor Allem bei weitem nicht so schnell außer Wirksamkeit gesetzt werden kann, so muß entschieden in dieser Beziehung dem Infanteriefeuer der Vorzug eingeräumt werden.

Das gilt namentlich von dem Mitrailleur. — Die Gatling-Geschütze mit dem so überaus wirksamen Kartätschenschuß; mit ihrer schwerfälligeren Beweglichkeit lassen sich eher mit Feldgeschützen als mit Infanteriegewehren in Vergleich stellen; die Nachtheile, welche die Gatling-Geschütze bei diesem Vergleiche erweisen, bestehen namentlich darin, daß sie 1) der größeren Wirkungsweite, 2) der Brandwirkung, 3) der zur Zerstörung todter Ziele nöthigen Durchschlagskraft (gegen Mauern, Barrikaden u. s. w.) entbehren.

Die Vortheile dagegen erhellen aus: 1) dem vorzüglicheren Kartätschenschuß, 2) dem continuirlichen Feuer, 3) der besseren Streuung. Denn leicht kann das Geschütz während des Schießens behuf des größeren Streuens der Geschosse, nach allen Seiten hin gedreht werden. Was die specielle Verwendung der Infanteriekanonen anlangt, so steht fest, daß sie nicht überall und unter allen Umständen, sondern nur in gewissen Gefechtsmomenten verwendet werden können.

Durch die neue Erfindung soll zunächst Infanterie sowohl wie Artillerie ersetzt werden und zwar auf dem Defensiv-Felde. Unter einem geeigneten Defensiv-Feld aber versteht man vor Allem ein Terrain, welches ein weites Schußfeld erweist. Hier aber vermag die Artillerie ihre Feuerwirkung zu erproben, und Mitrailleur oder Gatling werden dieselbe nicht auf die gleiche Weite erwidern können. Nähert sich aber der Feind bis auf sichere Gewehrschußweite, dann genügt Infanterie auf beiden Seiten, und die Infanteriekanonen erscheinen überflüssig.

Im Feldkriege wird man sie daher nur da anwenden, wo es sich um Vertheidigung von Positionen handelt, welche eine größere Entfaltung von Feuerwaffen nicht zulassen. Ferner um dem zurückgeschlagenen Feinde noch möglichsten Schaden zuzufügen, und im Falle eines Rückzuges das zu heftige feindliche Nachdringen zu verhindern. Dagegen sind sie für Truppen, welche in der Avantgarde marschiren, wegen der zu geringen Wirkungsweite

fast unnütz; mit Erfolg werden sie hier nur angewendet werden können, wenn es einmal gelingt, die feindliche Artillerie im Auffahren zu überraschen, — da allerdings würde ihr Feuer vernichtend sein.

Mit einigem Nutzen könnte diese Waffe auch der Cavallerie beigegeben werden, bei Recognoscirungen und Umgehungen; der Feind würde dann leichter zur Entfaltung seiner Streitkräfte gezwungen werden. Es fragt sich aber, ob es nicht noch vortheilhafter wäre, hier reitende, gezogene Artillerie anzuwenden, statt der blos defensiven Revolvergeschütze. Höchst brauchbar erscheinen die neuen Geschütze dagegen im Festungskriege, wo sie gedeckt stehen, wegen des geringen Rücklaufes vielen Raum ersparen, wenig Rauch entwickeln, nur geringe Erschütterungen der Gewölbe verursachen, wenig Bedienung gebrauchen und gegen Ueberraschungen gesichert, entschieden mehr leisten, als die bisher angewandten glatten Geschütze mit ihrem Kartätschfeuer. Besonders klar tritt die mächtige Kartätschwirkung der Infanteriekanonen zu Tage, wo es sich um Grabenvertheidigung auf 6—800 Schritt handelt; ebenso beim Beschießen des Terrains längs der Capitalen des Werkes, zum Abweisen der Sturmcolonnen und Vertreiben der in den Parallelen beschäftigten Arbeiter u. s. w.

Andrerseits wird auch der Angreifer Vortheile aus dieser Art von Geschützen ziehen können, z. B. gegen Ausfälle aus der Festung; zur Vorbereitung eines Angriffs; zur Verhinderung der Wiederherstellung zerstörter Werke.

Im See- und Küstenkriege erscheinen sie verwendbar gegen Landungsboote und bereits gelandete Truppen; zur Säuberung des Decks feindlicher Schiffe, zur Forcirung von Hafeneingängen, und endlich um Batterien zu passiren. Auch da sind sie anwendbar, wo der Raum so beengt ist, daß viele Gewehre nicht in Thätigkeit gesetzt werden können, also bei Aufruhr und Tumulten, in engen Straßen, usurpirten Städten u. s. w.

Ist nun die Einführung dieser Maschinen vortheilhaft, da die Anwendung eine nur bedingte ist?

Die Ansicht des Verfassers geht dahin, daß die neue Waffe Bedeutendes leistet, aber Infanterie- und Artilleriefeuer niemals ersetzen kann. Jede Armee mag Vortheil von ihr ziehen, wenn die Beweglichkeit noch erhöht und eine angemessene, gehörig beschränkte und wohlbedachte Verwendung erprobt ist. Der nächste Krieg wird zeigen, ob diese Erfindung eine Zukunft hat, oder ob sie nur eine ephemere Erscheinung gewesen ist. Ob aber der Mitrailleur dem Gatling vorzuziehen sei, können schwerlich die Friedensversuche entscheiden, da bei denselben vor jedem Schusse die sorgfältigste Reinigung, Justirung, Oelung vorgenommen wird.

Holland, Rußland, Italien und die Schweiz neigen sich dem Mitrailleur zu. Definitiv eingeführt ist er in Frankreich und Rußland (15 Batterien). —

Das Gatling-Geschütz dagegen ist definitiv bis jetzt nur in Amerika eingeführt worden.

M. v. L.

Die sächsischen Armenverbände.

Für das platte Land scheinen die sächsischen Armenverbände, wie sie sich seit zehn Jahren aus den alten Bezirksarmenvereinen heraus entwickelt haben, zu einer ähnlichen wegweisenden Rolle berufen zu sein, wie die berühmte Armenpflege Elberfelds den deutschen Städten ein Muster geworden ist. Es ist in unserer Zeit wesentlich die Organisation, welche den Charakter einer Armenpflege bestimmt, sie zu fortschreitender Bewältigung ihrer Aufgabe in den Stand setzt oder im erfolglosesten Schlendrian festhält. Die richtigen Grundsätze pflegen sich aus einer zweckentsprechenden Verwaltungsweise überall bald von selbst zu ergeben. Die gesetzlichen Voraussetzungen aber können mit Sicherheit nur in dem Maße geändert, d. h. aus Zwang in Freiheit und aus Ungleichheit in reine strenge Gerechtigkeit umgewandelt werden, wie eine wirksame Organisation der Armenpflege die in der Gesellschaft schlummernden freien Kräfte umfassender auf den Plan ruft.

Eine Zusammenlegung mehrerer kleiner Landgemeinden zu einem einzigen Heimathsbezirk war schon durch das sächsische Heimathsgesetz von 1834 vorgesehen, doch nicht mit durchgängigem Glück. Nicht selten hatte man Rittergüter und Bauerndörfer auf der einen, Tagelöhnerdörfer auf der anderen Seite auseiandergehalten, während dieselben doch paarweise oder in größerer Zahl durchaus eine wirthschaftliche Einheit ausmachten, letztere vielfach der ersteren halber und durch deren Zuthun entstanden waren, so daß, wenn überhaupt auf Nachbarschaft über das einzelne Dorf oder Gut hinaus die öffentliche Unterstützungspflicht begründet werden sollte, die Mitverantwortlichkeit der Güter und Bauerndörfer für die Noth in ihren benachbarten Tagelöhnergemeinden sich von selbst verstand. Noch schlimmer, viel allgemeiner und intensiver wirkte die Zerreißung der Befugnisse, indem die Gemeinden oder Heimathsbezirke in allen Fällen für die Unterstützung aufzukommen, also auch arbeitsunfähigen Armen Arbeit zu verschaffen hatten, die Staatspolizeibehörden aber den Zwang zur Arbeit auszusprechen und überhaupt die Zucht über arbeitsscheue Landstreicher und Bettler zu üben. Dies Verhältniß nährte einen ununterbrochenen Krieg zwischen der Gemeinde, die nicht immer genug thun, und dem Gerichtsamt, das in der Regel zuviel gethan wissen wollte, wobei der unverschämte Faullenzer die Rolle des triumphirenden Dritten übernahm.

Die Armenordnung von 1840 empfing einen Keim fruchtbarer Reformen in den Bestimmungen, welche die Bildung größerer Armenverbände ermöglichen und erleichtern sollten. Aber dieser Keim begann erst aufzugehen, nachdem die 1846 beginnenden wirthschaftlichen, gesellschaftlichen und staatlichen Erschütterungen den starren Boden hinlänglich gelockert hatten. Damals drohte die Bettelei wieder eine ordentliche Landplage zu werden, wie sie in früheren Jahrzehnten und Jahrhunderten gewesen war. Die Gemeinden in ihrer Vereinzelung und gesetzlichen Gebundenheit fühlten sich der Frechheit arbeitsscheuen Gesindels gegenüber geradezu machtlos. Da begann man die Ermächtigung des Gesetzes von 1840 zu benutzen, zunächst in der loseren Form von Armenvereinen, die hauptsächlich die Bettlerplage bekämpften, und deren sich bis 1857 schon 63 mit 1147 Ortschaften und Rittergütern gebildet hatten. Sie hielten am 31. März 1857 eine Delegirtenversammlung in Dresden ab, auf der einen Mittelpunkt der Verhandlungen die Frage bildete, ob man nicht bezirksweise (für je ein oder mehrere Gerichtsämter) Zwangsarbeitshäuser nach Art der englischen ins Leben rufen solle. Was im Wege stand, war vornehmlich jene Zerreißung der armenrechtlichen Befugnisse und Lasten, welche die Armenpflege den Staatsbehörden vorbehielt, die Hauptquelle alles Unheils im sächsischen Landarmenwesen. Die Regierung war jedoch nicht abgeneigt, den Armenvereinen hierin einen Schritt entgegenzukommen. Sie legte dem Landtag im April 1858 einen dahinzielenden Gesetzentwurf vor. Allein derselbe gelangte nicht zur Verabschiedung. Wie Bitzer meint („Die Bezirks-Armen-Arbeitshäuser im Königreich Sachsen" S. 34) trugen dazu die im Dresdner Journal veröffentlichen Briefe des Gerichtsamtmanns Friedrich in Chemnitz viel bei, welche Zwangsarbeitshäuser für unerschwinglich theuer, durch das Correctionshaus unnöthig, und selbst an sich unzweckmäßig erklärten. Das Ziel der Armenpflege, hieß es in letzterer Hinsicht insbesondere, müßte immer nur Auf- und Forthilfe der gesunkenen Arbeitsfähigen, die sittliche und materielle Besserung sein, diese könne aber in solchen Anstalten nicht erzielt werden, weil für die Pfleglinge nur selten die für sie geeignete Arbeit werde zu beschaffen sein; noch weniger diejenige Arbeit, welche sie bei ihrer Rückkehr ins Leben zu ernähren, oder eine solche durch die sie etwas zu erübrigen vermöchten, und weil die Pfleglinge im Umgang mit Gleichgesinnten, entfernt von allen Berührungen mit der Außenwelt, nur selten würden sittlich gehoben werden. Der Strom der Ideen und Experimente wandte sich daher mehr der Verbesserung der Ortsarmenpflege zu. Die Regierung gab indessen für ihren Theil den 1857 ergriffenen Gedanken nicht wieder auf; ein Erlaß an die Kreisdirectionen vom 30. October 1861 wollte, was im Wege der Gesetzgebung 1858 gescheitert war, durch den leisern und langsamer wirkenden Einfluß der Staatsbehörden auf die Gemeinde-Armenpflege

befördern, ermuthigt durch bereits vorliegende Unternehmungen der Art in Strehla, Taucha, Rochlitz und Meißen. Im erstgenannten Orte war Anfang 1860 ein Bezirksarbeitshaus für die Gerichtsämter Oschatz und Strehla durch den Rittergutsbesitzer F. v. Schönberg auf Bornitz begründet worden, der schon früher als Schriftsteller in Armensachen aufgetreten war. Die Idee brach aber gleichzeitig an verschiedenen Orten durch und andere Gegenden des Landes folgten nach. Man verband sich theils zur gemeinsamen Errichtung eines Zwangsarbeitshauses, theils noch zu weitern armenpflegerischen Zwecken, in Meißen und Taucha sogar zu mehr oder weniger gemeinschaftlichem Betrieb der gesammten Armenpflege; immer aber aus freier socialer Initiative, ohne anderes Zuthun der Staatsgewalt, als daß diese die Statuten genehmigt und ihre Behörden zur Förderung der Verbandsthätigkeit in den ihnen durch diese selbst gezogenen Grenzen anwies. Mit der Statuten-Genehmigung erlangten die Verbände individuelle Rechtsfähigkeit, das was man moralische oder juristische Personen zu nennen pflegt. Durch die Statuten legten die Verbände sich bei und bestätigte die Regierung ihnen soviel Strafgewalt, wie sie zur erfolgreichen Behandlung der Bettler, Landstreicher und Arbeitsscheuen nöthig zu haben glaubten — der eine mehr, der andere weniger. So ging die Armenpolizei im wesentlichen auf sie über und der alte verderbliche Dualismus war gehoben. In dieser sanften Austreibung der Staatsbehörden aus der Landarmenpflege liegt der wesentliche, der befreiende Zug der Neuerung, gegen dessen hohen Werth die Bedenken wider das Zwangsarbeitshaus, wie sie oben angedeutet, nicht Stich halten, und der eine Art von Uebergang zur Verwaltung in sich schließt, welche weit über papierenen, Selbstverwaltung decretirenden Gesetzen steht. Denn hier sind mit den Acte der Entstehung auch sofort die befähigten Träger gegeben; die Selbstverwaltung verdrängt büreaukratische Verwaltung genau nur in dem Umfange, wie sie sicher ist dieselbe durch ihre Leistungen zu überbieten.

Hr. Bitzer, der vorhin citirte Armenschriftsteller, ist ein Staatsbeamter, würtembergischer Oberregierungsrath, er hat die sächsischen Bezirksarmenarbeitshäuser im Interesse ihrer eventuellen Verpflanzung nach Würtemberg, sozusagen officiell studirt. Er gehört nicht zu den principiellen Bekennern oder gar zu den Aposteln der Idee einer freien Armenpflege. Aber er sagt am Schlusse des die Organisation der sächsischen Armenvereine betreffenden Abschnitts seiner Schrift: „Gerade die von der Regierung zugelassene ganz freie Bewegung muß als eine der Hauptbedingungen des Zustandekommens und der Lebensfähigkeit und Ausbreitung der Vereine angesehen werden, da doch nur in der freien Thätigkeit der Vereinsmitglieder und ihrer Organe die wahre Bürgschaft eines gedeihlichen Wirkens derselben liegt"; und indem er auf die hervorragenden Dienste hinweist, welche in Sachsen Ritterguts-

besitzer und einzelne Gerichtsvorstände der Sache geleistet haben, läßt er dahingestellt, ob sich ähnliche bahnbrechende Uebernehmer eines unbesoldeten Ehrenamts auch in seiner schwäbischen Heimath finden werden. Meint er vielleicht, der specifisch-politische Kampf zehre dort alle verfügbare active Kraft mehr oder weniger zwecklos auf?

Den unerträglichen Zustand, aus welchem die neuen Schöpfungen in Sachsen die Landgemeinden zu erlösen angefangen haben, schildert auch der jüngste Schriftsteller über die Materie, Advocat Hallbauer in Meißen, in seiner Schilderung des dortigen großen Amtslandschafts-Armenverbandes (1868), in aller Schlichtheit ergreifend genug: „Es können mehrfache Fälle nachgewiesen werden, daß erwerbsfähige Arme über ihre Gemeinden eine Art Tyrannei ausgeübt haben; die Wohnung im Gemeindehaus war ihnen nicht gut genug, die Geldunterstützung nicht genügend; wollte der Gemeindevorstand sich ihren Wünschen nicht fügen, so führten sie bei der Amtsbehörde Beschwerde; die Beschwerden wurden immer und immer wiederholt, so daß der Gemeindevorstand, um den vielfachen Verantwortungen und Zeitversäumnissen zu entgehen, sich endlich fügte; Disciplinarmaßregeln, um diese Leute zur Arbeit zu nöthigen, konnte der kleine Heimathsbezirk nicht anwenden, dazu fehlten ihm die Mittel; andererseits entstand unter den ärmeren Gemeindemitgliedern, die selbständig, aber mit mühseliger Anstrengung sich und die Ihrigen erhielten, eine Unzufriedenheit darüber, daß faule Leute von der Gemeinde ernährt wurden und sich besser befanden, als die andern bedrängten Gemeindemitglieder, die ohne Armenunterstützung sich selbst forthalfen.“ Diese Uebelstände, fügt Hallbauer hinzu, sind in der 26,000 Einwohner enthaltenden Amtslandschaft Meißen „seit Begründung des Gesammtvereins gänzlich gehoben.“

Der in dem Bezirksarbeitshaus geübte Zwang läßt sich im allgemeinen wie folgt charakterisiren. Der Häusling verliert mit den Eintritt die freie Verfügung über seine Arbeitszeit und Arbeitskraft; er muß nach Vorschrift arbeiten, und zwar ordentlich arbeiten, wenn er nicht bestraft sein will; er erhält dafür einen bestimmten Lohn angerechnet, von welchem aber die Kosten der Wohnung, Beköstigung, Bekleidung, Heizung sowohl für ihn als für die Seinigen, das Schulgeld seiner Kinder, die rückzahlbaren früheren Unterstützungen abgehen; er ist der Hausordnung unterworfen, die ihm namentlich untersagt, ohne Erlaubniß auszugehen, über Nacht auszubleiben und ohne Erlaubniß Besuch anzunehmen. In diesem letzteren Punkt ist die Ordnung des englischen Zwangsarbeitshauses noch strenger: sie verpönt Ausgehen und Besuchempfangen ganz. Aber auch im sächsischen Werkhaus kommt der Aufenthalt, wie man sieht, der Bevormundung eines unerwachsenen Kindes völlig gleich und fügt derselben den Frohndienst der alten Hörigen hinzu. Die in

Anspruch genommene Strafgewalt hat verschiedenen Umfang. Bitzer setzt Strehla, wo kraft der Ermächtigung der Regierung Gefängniß bis zu drei Wochen und körperliche Züchtigung bis zu dreißig Ruthenstreichen innerhalb der Anstalt selbst verhängt werden können, gegen Möckern, wo diese Strafen höheren Grades dem Gericht vorbehalten, innerhalb der Anstalt nur die aus deren Charakter fließenden Besserungsmittel angewendet werden, wie Lob und Tadel, Entziehung der warmen Kost oder des weichen Lagers, Zwangsbeschäftigung über die gewöhnliche Arbeitszeit hinaus. Hallbauer nimmt an, die Frage von der Entbehrlichkeit der körperlichen Züchtigung sei noch nicht abgeschlossen, die Aufrechthaltung der Disciplin in solchen Anstalten zwar durchschnittlich schwerer als in den Landesstrafanstalten, wo eine Menge von Beamten und Aufsehern jeden Einzelnen unter beständiger Aufsicht halte; er liefert indessen zur Feststellung der Antwort auf jene noch schwebende Frage seinerseits gleichzeitig einen Beitrag, der in der Richtung ihrer Bejahung liegt, indem er nämlich anführt, das Meißener Verbandsarbeitshaus im Dorfe Cölln habe während der damals (1868) verflossenen ersten sechs Jahre seines Bestehens der Prügelstrafe thatsächlich nicht bedurft. Sie wird also am Ende wohl obsolet werden, wie die grausamen Strafandrohungen der Carolina. Dagegen hat man sich dort einen neuesten Fortschritt der Gefängnißkunde, das sogenannte irische System angeeignet, und entläßt die Häuslinge bei verspürter Besserung auf unbestimmten Urlaub, der nach einem tadellos verbrachten Jahre in definitive Entlassung übergeht.

Kinder nimmt der Meißener Verband bis jetzt nur ausnahmsweise in das Haus auf. Er gibt sie willigen und geeigneten Familien in Pflege und es ist die Aufgabe der Districtsvereine — in deren zweiundzwanzig der Verband zerfällt — ihre Haltung dort zu überwachen. Aber da diese Beaufsichtigung natürlich ihre Schwierigkeiten hat, überlegt man, ob nicht eine Kinderstation geschaffen werden solle. Sie würde die Ausgaben für diesen besonderen Zweck auf der Stelle merklich erhöhen; dafür spricht die Erfahrung aller Länder und Städte.

Einer der Verbände, der Altensalzer, will die arbeitsfähigen, aber arbeitsscheuen Armen durch das Zwangsarbeitshaus „zur Arbeit und Ordnung und zur Erfüllung ihrer Pflichten als Christen und Staatsbürger anhalten.“ Diese Formel empfiehlt sich nicht zur Adoption; sie nimmt den Mund zu voll. Die Aufgabe echter Armenpflege ist Erziehnng und zwar wirthschaftliche Erziehung. Wirthschaftlicher Verfall, die Folge des Mangels an wirthschaftlicher Tüchtigkeit und Einsicht, hat den Menschen soweit heruntergebracht, daß die Fristung seines Daseins von Anderer Erbarmen abhängt; diesem Mangel also gilt es durch weise Behandlung abzuhelfen, damit der Gesunkene sich wieder selbst erhalten lerne. Die staatsbürgerlichen und die christ-

lichen Pflichten ihm einzuschärfen mag die Armenpflege getrost den Organen des Staats und der Kirche überlassen, von denen sie in ihrer Sphäre ja auch nicht gestört zu werden wünscht, — ganz abgesehen von den Fällen, wo ein Böhme oder Pole im sächsischen Staatsbürgerthum oder ein Jude christlich erzogen werden müßte.

Hat der Verein von Altensalz sich aber auch etwas zu viel vorgenommen, so scheint er doch immerhin rasch Erfolge erzielt zu haben. Er umfaßt gegen 15,000 Einwohner. Sein Arbeits- und Versorgungshaus wurde am 1. December 1862 eröffnet. Schon im Januar 1863 konnte, wie Bitzer anführt, berichtet werden, daß manche tiefeingewurzelte Gebrechen und Uebelstände der Ortsarmenpflege, auf deren Besserung zu hoffen man kaum noch den Muth gehabt habe, mit der Eröffnung der Anstalt wie durch einen Zauberschlag verschwunden seien. Zur Aufnahme in dieselbe seien nicht weniger als 382 Armenhäuslinge und Almosenempfänger angemeldet worden, die bis dahin ihren Heimathgemeinden zur Last gelegen; wirklich eingetreten aber seien nur 73, da die Uebrigen sich inzwischen selbst Wohnung und Unterhalt zu verschaffen gewußt hätten. Mehr als vier Fünftel der Gesammtzahl waren also vorher ohne Noth unterstützt worden, Dank nicht etwa einem sträflichen Leichtsinn der Armenpflege, denn diese seufzten ja mit ihren Gemeinden unter dem Joch, sondern Dank einer schlechten Gesetzgebung und Organisation! In Folge dieser heilsamen Scheidung der wirklich hilfsbedürftigen Armen von den faulen Fressern wurde es auf der Stelle möglich, manche der Ortsarmenhäuser bis auf Weiteres ganz zu schließen. Und nicht allein die Armenlast der Gemeinden sei auf diese Art wesentlich erleichtert worden, sagt der Bericht: auch das Stehlen habe in Folge dessen merklich abgenommen, da die nicht genügend zu beaufsichtigenden Ortsarmenhäuser damit aufgehört hätten, Diebsherbergen zu sein. Fast völlig aufgehoben sei ebenso das Betteln im Vereinsbezirk.

Eine andere höchst erfreuliche Wirkung der neuen Verbände rühmt Hallbauer aus dem seinigen, indem er constatirt, daß der Sinn für gemeinnütziges Thun im Vereinsbezirk sich als Folge der Organisation entwickelt und ausgedehnt habe. „Es ist dies auch sehr erklärlich“, fügt er hinzu, „da nun dem wohlwollenden, für das Gemeinnützige empfänglichen Manne ein ganz anderes, größeres Feld der Thätigkeit eröffnet ist, als früher im engen Raume der Einzelgemeinde. Schon in den Sitzungen der Districtsvereine ist ein günstiges Feld für kräftiges Wirken und für eine lebhafte Debatte gegeben; namentlich aber sind es die Sitzungen des Vereinsausschusses, wo die größeren und allgemeineren Verwaltungsfragen unter Mitanwesenheit der Verwaltungsrathsmitglieder zu einer oft sehr lebendigen Discussion kommen, und wo das Heranwachsen eines kräftigeren und höheren Gemeindelebens

deutlich zu erkennen ist. Es ist dem Einzelnen, der in der Einzelgemeinde dem Drucke kleinlicher Verhältnisse auswich, durch die jetzige Sachlage ein höheres Ziel für gemeinnützige Bestrebungen geboten, und es bewährt sich auch hier das Wort des Dichters: „Im engern Kreis verengert sich der Sinn, es wächst der Mensch mit seinen höheren Zwecken!"

In Einer Beziehung steht Hallbauer auf einem etwas veralteten Standpunkt, wenn er nämlich wünscht, daß „durch Landesgesetz eine Einrichtung getroffen werden möge, wonach allen Dienstboten und anderen unselbständigen Personen jährlich ein mäßiger Beitrag zur Unterhaltung eines Krankenhauses auferlegt, dagegen im Erkrankungsfall unentgeltliche Aufnahme im Krankenhause zugesichert würde." Zur Begründung fügt er hinzu, es sei schwierig, eine solche Einrichtung durch Vereinsbeschluß blos für einen einzelnen Amtsbezirk zu treffen, weil die Dienstboten an einer solchen Krankensteuer Anstoß nehmen und sich den Nachbarbezirken ohne Krankensteuer zuwenden möchten. Blos schwierig wäre eine solche Einrichtung durch Vereinsbeschluß? nicht unmöglich, rechtlich unmöglich? Einem Armenverband sollte gestattet sein, Personen eine Steuer aufzuerlegen, die ihn noch gar nicht in Anspruch genommen haben oder nehmen, die vielleicht außerhalb seiner Grenzen heimathberechtigt sind, vielleicht längst anderswo Unterstützungsanspruch erworben haben, wenn sie einmal verarmen, vielleicht auch — und das ist glücklicher Weise immer noch das wahrscheinlichste — niemals verarmen? Und ferner, hat das Königreich Sachsen nicht so gut Grenzen wie ein einzelner sächsischer Amtsbezirk, über die ein allgemeiner Krankencassenzwang die Dienstboten nach Preußen, Thüringen, Bayern und Böhmen treiben könnte? Man überlasse es einfach entweder den Dienstboten „und andern unselbständigen Personen" oder den für das Wohl derselben verantwortlichen selbständigen Personen, jenen für den Fall ernstlicher Erkrankung ein gutes Unterkommen zu sichern, — das wird gewisser zum Ziele führen als unwillig ertragener, die Selbsthilfe erstickender Zwang.

Auch wenn Hallbauer die Miene annimmt es zu beklagen, daß sein Verein nicht auf gesetzlicher, sondern nur auf vertragsmäßiger, d. h. auf loser Grundlage steht, und ihm daher „erst wenig Armenstiftungen zugewiesen worden sind", vermögen wir seine Empfindung nicht zu theilen. Warum soll das Fundament des Gesetzes solider sein als das des Vertrags? Sind Gesetze unabänderlich? Tritt der Landtag nicht jedes Jahr zusammen? Werden nicht sogar schon Anstalten getroffen, das Armenrecht zur Competenz des norddeutschen Bundes zu ziehen? Sind nicht folglich allerhand unerwünschte Eingriffe in den einmal hergestellten Bestand gerade dann am ersten denkbar, wenn die Entscheidung, statt in Meißen selbst, dem Mittelpunkt des Verbandes, in Dresden oder in Berlin liegt? Und steht dieser Gefahr nicht

die andere, praktisch vielleicht noch schlimmere zur Seite, daß die ganze Einrichtung, wenn ihre Veränderung von fernen vielbeschäftigten Instanzen abhängt, erstarre? Wäre es nicht ein ebenso grundloser als verhängnißvoller Schritt rückwärts von der glücklich herbeigeführten Selbstverwaltung, wenn man die Vertragsbasis wieder in eine Gesetzesbasis umschüfe?

Es ist indessen muthmaßlich gar nicht die Meinung Hallbauers, der wir hier entgegentreten, die Meinung dieses erklärten Anwalts der Selbstverwaltung, sondern nur irgend eine von ihm angeführte fremde Meinung. Sein eigenes Gefühl dagegen wird er ausgesprochen haben in dem leisen Bedauern, daß Stiftungen sich dem Verband noch nicht zuwenden wollen. Ja die Stiftungen! Sie haben leider neben anderen unzeitgemäßen Vorrechten auch das, hinter der Einsicht und Aufklärung ihrer Zeit allemal um ein halbes Jahrhundert herzuhinken. In streng-katholischen Gegenden hängen sie sich an die Idee des Fegefeuers, um thatsächlich faule Pfaffenbäuche zu füttern, und in protestantischen Länder fallen sie am massenhaftesten solchen Armencassen zu, die schon lange nicht mehr an Blutarmuth, sondern an überfüllten Gefäßen leiden. Selbst ein Wohlthäter von Peabody's Stil, dem der Werth der Bildungs- und Erziehungsstiftungen völlig aufgegangen war, hat doch das eigentliche Füllhorn seiner Gaben millionenweise über Londons Arme ausgeschüttet, und in einer Weise, die diesen stehenden Sumpf eher zu vertiefen und auszudehnen als trocken zu legen droht. Es mag nicht schlechthin unrathsam und verkehrt sein, „den Armen“ etwas zu hinterlassen oder lebend zu schenken. Aber es muß weit sorgfältiger überlegt werden als heutzutage in der Regel geschieht. Almosen ist wie Arsenik, Quecksilber und andere Gifte: in minimaler Dosis gegeben kann es einmal wo nicht positiv von Nutzen, doch unschädlich sein; gedankenlos in Masse gereicht ist es sicherer Tod — d. h. natürlich wirthschaftlicher Tod, Erstickung des Triebes sich selbst zu erhalten, den keine noch so freigebige fremde Hilfe für die Masse den Menschen jemals ersetzen kann. Dies gilt so gut von den stiftungsmäßigen, d. h. nachhaltigen Almosen als von den einmaligen, ja in gewisser Hinsicht von jenen noch weit mehr. Daher braucht der Meißener Armenverband es unseres Erachtens nicht schwer zu tragen, daß ihm noch wenig Stiftungen zufließen wollen. Jede Zeit sollte im allgemeinen mit ihren Aufgaben und Schicksalen selbst fertig zu werden suchen. Am wenigsten haben wir nöthig, für eine Nachwelt Schätze aufzuhäufen, die aller Wahrscheinlichkeit nach in jeder Rücksicht reicher sein wird als wir; und für das gegenwärtige Bedürfniß wird ein Armenverband wie dieser immer Mittel genug aus dem öffentlichen Wohlthätigkeitssinn zu ziehen vermögen, wenn er sich auf der Höhe seiner Aufgabe erhält.

Das französische Ministerium.

Die Stellung des französischen Ministeriums hat sich in den letzten Wochen nicht verbessert. Zwar Rochefort sitzt hinter Schloß und Riegel und hat sich ohne Widerstand verhaften lassen, nachdem er trotz seines dreisten Protestes in der „Marseillaise" die Geldbuße von 3000 Frcs. in aller Stille bezahlt hatte, vielleicht in der Hoffnung, damit durchzukommen. Nachdem das Ministerium einmal den Beschluß gefaßt, gegen ihn vorzugehen, hat es denselben mit Kraft und Geschicklichkeit durchgeführt und wird auch mit den anderen Redacteuren wie dem tollköpfigen Flourens fertig werden. Den Beschluß selbst halten wir nach wie vor für einen politischen Fehler, weil man durch denselben einen elenden Agitator zu einer Persönlichkeit machte, welche einer Ministerfrage werth erscheint. Wichtiger aber sind die indirecten Folgen, welche dieser Incidenzpunkt unserer Ansicht nach haben wird, weil sie dem parlamentarischen Regiment weit weniger vortheilhaft sein müssen als der Sache des anscheinend beseitigten persönlichen. Napoleon hat bei dieser Gelegenheit sich überzeugen können, daß die revolutionäre Partei wohl lärmen kann, aber ohne eigentliche Organisation und Führer ist, daß sie und ihr Anhang doch nicht wagen, die Chassepôts in den breiten Straßen von Paris herauszufordern; er wußte schon bei der Eröffnung der Session, daß er sagen konnte: „Ich garantire die Ordnung", die neuesten Ereignisse haben bestätigt, daß er die Macht hat, sein Wort wahr zu machen, er überläßt nur die Sorge und das Odium der Ausführung dem constitutionellem Ministerium. Was dieses betrifft, so hat es sich bei dieser Gelegenheit sowie bei den Handelsfragen nicht als compacte Einheit gezeigt, vielmehr die Verschiedenartigkeit seiner Elemente ziemlich deutlich gezeigt. Bei den Interpellationen Crémieux', Arago's, Kératry's und Gambetta's über Rocheforts Verurtheilung und Verhaftung hatte Ollivier die ganze Last der Replik zu tragen. Es mochte dies darin seinen Grund haben, daß das Cabinet weit weniger redegewandte Mitglieder besitzt, als die früheren, in denen Rouher, Forçade und Magne sich trefflich secundirten, aber vor der Kammer schien es, daß die Verfolgung von Ollivier allein ausgegangen sei, wie dies denn auch wohl der Fall war. Andererseits ließ er seine Collegen wieder ziemlich im Stich bei den Handelsfragen. Die Debatte über dieselben hatte nun zwar kein praktisches Ziel, indem es im Voraus feststand, daß die parlamentarische Untersuchung beschlossen und der englische Vertrag nicht gekündigt werden würde. Eine Kündigung war abgesehen von der Frage, ob die Wirkung des Vertrages günstig oder ungünstig gewesen, schon deshalb nicht thunlich, weil Frankreich anderen

Staaten gegenüber noch auf weit länger gebunden ist, als es mit England der Fall ist, so z. B. was den Zollverein betrifft, noch bis 1867. Entweder also müßten diese Staaten freiwillig in die Erhöhung des französischen Tarifs für ihre Waaren willigen, was nicht anzunehmen ist, oder Frankreich müßte England, wenn es jetzt den Vertrag von 1860 kündigte, bis zum Ablauf aller anderen Verträge differentiell nachtheilig behandeln, was ebenso unthunlich, wenn man mit demselben überhaupt in guten Beziehungen bleiben will. Die ganze Debatte war also blos ein großes oratorisches Principienturnier und in demselben fiel, obwohl die Sachlage entschieden gegen sie sprach, das beste Theil den Schutzzöllnern zu, weil die Minister nur lau und unentschieden auftraten, die eigentliche Vertheidigung des neuen Regime aber dem früheren Minister Forçade und dem unabhängigen Mitglied der Linken Jules Simon zufiel. Neben dem englischen Vertrag handelte es sich bekanntlich hauptsächlich um die ministeriellen Decrete über die acquits à caution. In der Sache hatte der Handelsminister unbedingt Recht, die Art, in der diese Vergünstignngen der französischen Industrie ertheilt wurden, war vertragswidrig und finanziell unvortheilhaft und hat bekanntlich schon 1868 zu einer eingehenden Beschwerdedebatte im deutschen Zollparlament geführt. Nach dem Art. 6. des deutsch-französischen Handelsvertrags sollten die bei der Ausfuhr französischer Erzeugnisse bewilligten Ausfuhrvergütigungen genau nur die inneren Steuern ersetzen, die auf den gedachten Erzeugnissen oder auf den Stoffen, aus denen dieselben verfertigt werden, ruhen. Dasselbe gilt für den Zollverein. Die Voraussetzung dieser Bestimmung war die bisherige französische und deutsche Praxis, wonach solche Vergütungen nur bei Identität der Waare bewilligt wurden. Es durfte also z. B. ein französischer Fabrikant Roheisen zollfrei einführen, um es in französischen Werkstätten zu eisernen Schiffen, Maschinen oder Geräthen zur Ausfuhr zu verarbeiten, aber er mußte bei der Ausfuhr nachweisen, daß das fragliche Fabrikat aus dem identischen eingeführten Eisen hergestellt sei. Seit 1862 ward es aber Regel, daß der Importeur nicht mehr den Nachweis zu führen hatte, er selbst habe die zollfrei eingeführten Rohstoffe und Halbfabrikate verarbeitet nnd ausgeführt. Die Folge war, daß ein Fabrikant im Elsaß, obwohl dort nur französische Rohstoffe verarbeitet werden, sich eine Anweisung auf Zollerlaß geben lassen, und diese nach Havre verkaufen konnte, der Käufer seinerseits konnte den Schein nach Belieben benutzen oder weiter verkaufen. Dies Regime begünstigte also gewisse Fabrikanten sehr, benachtheiligte aber die Rohstoffproducenten ebenso wie die auswärtigen Concurrenten und belastete vor allem die französischen Finanzen, die den Zollausfall zu tragen hatten, in steigender Progression. Die Abschaffung dieses Mißbrauchs war daher gewiß geboten

und ebenso war die Regierung auch formell berechtigt, sie im Verordnungswege zu verfügen, aber es fragt sich, ob der gegenwärtige Moment, in dem die Fabrikanten schon an sich über Verkehrsstockung klagten, der richtige dafür war. Die ganze Macht der schutzzöllnerischen Opposition beruht darauf, daß dem Lande der Vertrag mit England, sowie seine Anschauungen vom aufgeklärten Despotismus octoyirt sind. Ueber Nacht ward in Frankreich das Prohibitivsystem gestürzt wie neun Jahre zuvor das parlamentarische. Sicher wird die Geschichte es Napoleon als einen Beweis seiner Scharfsichtigkeit anrechnen, daß er die Trugschlüsse der Schutzzöllner durchschaute und seine Macht gebrauchte, um den richtigen Principien Eingang zu schaffen, aber ein großes und gebildetes Land läßt sich nicht gern zu seinem Glücke zwingen und es bleibt bei Vielen, namentlich denen, welche durch den scharfen Uebergang wirklich gelitten haben, eine erklärliche Bitterkeit. Nun kommt noch hinzu, daß die Sache der Protectionisten hauptsächlich nicht durch Fabrikanten wie Brame, und Pouyer-Quertied, die für ihre eigene Tasche sprechen, vertreten wird, sondern durch Thiers, dem Niemand vorwerfen kann, daß er die Particular-Interessen einer Classe vertrete. Er denkt wirklich nur an Frankreichs Größe, seiner bornirten aber leidenschaftlich patriotischen Anschauung zufolge kann Frankreich sich selbst genügen und soll sich deshalb in sich abschließen. Es ist eine kleine vollkommne Welt, daher soll es sich selbst vor Allem seinen Markt sichern vor Ueberschwemmung fremder Waaren. Er behauptet, es komme der französischen Industrie gar nicht so darauf an, billige Rohmaterialen zu haben, sie gehe nicht wie die englische auf Massenproduction, sondern ihr Vorzug bestehe in der künstlerischen Qualität, bei der die Arbeit so überwiege, daß die Bedeutung des Rohstoffs gering werde. — Der Hintergedanke bei dieser ganzen Deduction von Thiers ist die auswärtige Stellung Frankreichs. Weil wie er glaubt, bei Freihandel und vielfältig entwickelten Beziehungen nach Außen die materiellen Interessen so verletzlich werden, daß jeder Krieg verheerend wirkt, so will er Frankreich als Welt für sich erhalten. Diese Auffassung ist nun zwar an sich selbst falsch, denn das Land ist am schlagfertigsten für den Krieg, welches beim Ausbruch desselben eine plötzliche Steigerung der Besteuerung ertragen kann; und kein Land kann dies, dessen Industrie durch Schutzzölle in nicht natürliche Bahnen gedrängt ist. Aber richtig ist es und wahrlich nicht das geringste Verdienst der freihändlerischen Politik, daß sie die Interessen der Völker ineinander verwebt und dadurch den Krieg schwer macht. Forçade durfte deshalb seine treffliche Rede mit Recht so schließen: „Je weiter Sie in das Studium der Thatsachen eindringen, desto mehr werden Sie sich von zwei Dingen überzeugen, einmal, daß in einem Lande wie Frankreich die wirklich nationale Arbeit diejenige

ist, welche am mächtigsten und fruchtbarsten wirkt und zweitens, daß die nationale Industrie diejenige ist, welche ohne Schutz sich soweit entwickeln kann, daß sie ihre Erzeugnisse über den Erdkreis ergießt. Und über diesen ökonomischen Wahrheiten steht eine große moralische Wahrheit, daß man nämlich, je mehr man die Handelsfreiheit begünstigt, um so mehr auch die Annäherung der Völker fördert, indem man ihre Interessen solidarisch macht."

Aber warum überließ das Ministerium diese Vertheidigung seinen Vorgängern? warum erhob sich nur Ollivier zu einer matten Vertheidigung der Nichtkündigung des englischen Vertrags, welche im Grunde jeder als unmöglich erkannte? Offenbar deshalb, weil man in dieser Frage nicht einig ist, weil Louvet-Ségris, Buffet und Daru zu den Schutzzöllnern hinneigen. Es mag zu weit gehen, wenn einige behaupten, daß das Cabinet schon innerlich in der Auflösung begriffen sei, aber wir wiederholen, daß wir nicht an ein langes Leben desselben glauben. Die großen Majoritäten, die es hat, beweisen nichts, das Land und noch mehr die Kammer fühlen, daß auf der Existenz dieses Ministeriums die ganze Chance einer parlamentarischen Regierung ruht, kein anderes wirklich verantwortliches Cabinet ist möglich, wenn dieses fällt. Wenn dies aber geschieht und die Kammer kein anderes regierungsfähiges Ministerium zu Stande bringen kann, so muß der Kaiser wieder selbst die Zügel in die Hand nehmen. Frankreich aber steht dann an der Alternative einer neuen Demüthigung unter das persönliche Regiment oder der Revolution. Wählt es die erstere, so wird der Rückschlag um so gewaltiger werden, wenn einst mit Napoleons Tode der Imperialismus fällt, siegt die letztere, so stürzt das Land in ein neues unabsehbares Chaos.

Die Noth der Rittergutsbesitzer in Mecklenburg.

Schwerin, 15. Februar.

Heut nimmt der Mecklenburgische Landtag seine Sitzungen in Sternberg wieder auf. Die letzten Wochen, die Zeit des sogenannten Antonitermins hat die Gutsbesitzer und Bürgermeister durch anderweitige Sorgen beschäftigt. Während noch bis vor verhältnißmäßig kurzer Zeit die Hypotheken ritterschaftlicher Güter ganz besonders begehrt waren und jederzeit leicht be-

geben wurden, hat das Blatt sich plötzlich gewendet. Zwar der Realcredit der bäuerlichen Besitzer, der s. g. Erbzinspächter war von je nicht weit her, weil die contractlichen Beschränkungen ihrer Dispositionsfreiheit einen lähmenden Einfluß übten. Aber den Rittergutsbesitzern hatten die reichen Ernten der funfziger Jahre und günstige Conjuncturen des Kornmarktes den Kaufswerth der Güter ebenso wie die Pachtzinsen der Höfe zu einer fabelhaften Höhe hinauf geschraubt, daß eine Katastrophe nicht ausbleiben konnte. Dieselbe ist jetzt hereingebrochen. Mecklenburg steht mitten in der Krisis einer unabsehbaren Hypothekennoth. Concurse der Rittergutsbesitzer und Rückgabe der Pachthöfe Seitens der Pächter an die Großherzogliche Kammer stehen auf der Tagesordnung. Die colossalen Verluste, welche die Hypothekengläubiger jetzt regelmäßig erleiden, üben ihre deprimirende Wirkung auf das Angebot; schon ist es fast unmöglich, selbst gut locirte Capitale zu dem landesüblichen Zinsfuß von $3\frac{1}{2}$ und 4% aufzunehmen; es mehren sich die Fälle, daß gekündigte Summen sogar gegen Offerte eines höhern Zinsfußes nicht mehr zu decken sind. Die „Mecklenburgischen Anzeigen," die in ihrer doppelten Stellung als officiöses und quasi ritterschaftliches Organ geneigt sind, die mecklenburgischen Zustände im rosigsten Licht zu erblicken, konnten nicht umhin, unlängst zu fragen: welches Ende soll es mit dem Grundbesitz in Mecklenburg nehmen, wenn nicht bald Abhilfe geschafft wird? Sie scheinen die Hilfe von den Beschlüssen des gegenwärtig in Berlin tagenden Delegirtencongresses norddeutscher landwirthschaftlicher Vereine und der von ihm zu organisirenden Interessenvertretung zu erwarten. Was sollen aber Beschlüsse einem Lande helfen, dem alle Vorbedingungen ihrer Wirksamkeit fehlen? Die Beschlüsse der Berliner Versammlungen wurden dictirt durch die Maximen einer gesunden Volkswirthschaft. Im Mecklenburg wittert man in jedem Nationalökonomen einen verkappten Demokraten und sieht in seinen Lehren nichts weiter, als Angriffe auf den Bestand unserer „gesegneten" Verhältnisse.

Die Hypothekennoth einzelner Gutsbesitzer ließ dieselben zur Allerhöchsten Gnade des Landesherrn ihre Zuflucht nehmen. Die Liberalität des Großherzogs, die sich schon genöthigt sah, durch öffentliche Bekanntmachungen im Regierungsblatt alle Gesuche um Darlehen ein für allemal zurückzuweisen, ist bekannt; sie erbarmte sich der Noth der „Besten, Lieben, Getreuen". Wiederholt sind namhafte Summen aus der landesherrlichen Casse aufgewandt worden, bedrängten Gutsbesitzern zu helfen. Fürstliche Liberalität zu kritisiren, mag keinem Unterthanen zustehen, am wenigsten in Mecklenburg, wo der Landesherr über die Finanzen unbeschränkter verfügt, als in andern Ländern; — der Unterthanenverstand fühlt sich aber in dieser Beziehung nur so lange beschränkt, als solche Erweisungen lediglich aus der Privat-

casse des Fürsten genommen werden. Anders steht die Sache, wenn Gelder, die principaliter zu öffentlichen Zwecken bestimmt sind, zu Gunsten Privater verwandt werden und dann die Steuerkraft des Landes in Anspruch genommen wird, um den Ausfall zu decken. Kurz vor der Vertagung des Landtages gab der Gutsbesitzer Pogge-Pölitz den inzwischen unter dem Titel des „Poggeschen Dictamens“ bekannt gewordenen Vortrag zum Landtagsprotocoll, durch den er eine eingehendere Prüfung der Frage herbeizuführen suchte, ob die jetzt vom Lande geforderten Steuern wirklich im bezeichneten Betrage durch das Bedürfniß der landesherrlichen Cassen gerechtfertigt seien? So lange diese Cassen noch im Stande seien, Tausende und aber Tausende zu verausgaben, um Geldverlegenheiten Einzelner zu beseitigen und diese Tausende à fonds perdus — bedrängten Rittern vorzustrecken, könne er ein solches Bedürfniß nicht anerkennen. Dieser Ausspruch rief einen Sturm der Entrüstung im conservativen Lagen hervor. Der Landtag entledigte sich des Dictamens, indem er dasselbe wegen anstößigen Inhalts dem Herrn Pogge brevi manu retradirte. Die mecklenburgischen Anzeigen konnten zwar das von Pogge behauptete Factum der Verwendung fürstlicher Gelder zu dem angegebenen Zwecke nicht in Abrede nehmen, suchten solche Verwendung aber zu beschönigen und den ehrenwerthen Mann Lügen zu strafen, indem sie eine staatsrechtliche Theorie entwickelten, die an Absurdität ihres Gleichen sucht.

Das Blatt der Regierung argumentirt folgendermaßen: das mecklenburgische Domanium ist nach Allerhöchster Bestimmung zwiefacher Qualität; während die Einkünfte des größeren Theils, des sogenannten Dominiums, im engeren Sinne bestimmt sind, zu staatlichen Zwecken verwandt zu werden, speisen die aus dem sogenannten Hausgut fließenden Gelder die großherzogliche Privatchatouille; was aus letzterer an Private gezahlt wird, geht keinen Menschen, also auch Herrn Pogge nichts an, und da die von ihm gerügten Unterstützungen einzelner Gutsbesitzer allein aus den Einkünften besagten Hausguts gewährt seien, habe er Unrecht, zu behaupten, landesherrliche Gelder hätten hierzu herhalten müssen. Vergeblich hat die gesammte liberale Presse Mecklenburgs dargestellt, daß es in Mecklenburg keinerlei rechtlichen Unterschied zwischen Domanium und Hausgut gebe; wenn ca. 80 Domanialhöfe als Hausgut bezeichnet und verwaltet würden, so sei das eine willkürlich geschaffene und ebenso willkürlich zu beseitigende Trennung. Der Großherzog habe zwar im Uebrigen unbeschränkte Dispositionsbefugniß über die Erträge beider Gutscomplexe — die auch seine Regierung noch in jüngster Zeit in unzweideutigster Weise in Anspruch nahm, als es sich auf dem Landtage um die Frage der Belastung des Domaniums durch Ausgabe der vielbesprochenen Rentereischeine handelte — aber nach Landesgrundgesetz seien die Ein-

künfte des gesammten Domaniums zur Deckung der staatlichen Regimentsunkosten bestimmt; reichten sie hierzu nicht aus, so könne zwar eine Verpflichtung des Landes, durch Steuern Zuschüsse zu leisten, in Frage kommen, dann sei aber auch das Recht der Stände und der — angeblich — durch sie vertretenen Steuerzahler begründet, vorerst zu fragen, ob denn auch die domanialen Intraden der grundgesetzlichen Bestimmung gemäß verwendet würden. Als Mecklenburg in Folge der Erschütterungen des Jahres 1848 in die Bahnen des constitutionellen Staatslebens hineingedrängt wurde, erfolgte freilich eine Sonderung des Domaniums, dessen Erträge staatlichen Zwecken bestimmt blieben, und des Hausguts, das die Stelle eines Theils der Civilliste zu vertreten hatte. Mit dem Staatsgrundgesetz fiel aber diese moderne Unterscheidung, und wenn gleichwohl die aus dem Domanialverband ausgeschiedenen Hausgüter demselben nicht wieder einverleibt wurden, so war dies, wie gesagt, eine lediglich administrative Maßregel, die keinerlei rechtliche Bedeutung hat, aus der also auch keine rechtliche Consequenzen gezogen werden dürfen. Es wird allerdings behauptet, daß thatsächlich der Großherzog seine privaten Bedürfnisse aus den Einkünften der noch jetzt sogen. Hausgüter bestreitet, während er die Erträge der übrigen Domanialgüter zur Bestreitung der Regierungskosten angewiesen hat. Reichen aber letztere hierzu nicht aus, so müssen unbedingt erstere herhalten, mindestens sofern sie etwaige Ueberschüsse ergeben, die doch vorhanden sein müssen, wenn Capitalien, die nach Centnern fein Silber wiegen, zu Zwecken der von Pogge-Pölitz bezeichneten Art verwandt werden können. Zum Dank dafür, daß er die hieraus resultirende Belastung der Steuerzahler aufgedeckt hat, wird Herr Pogge von dem officiösen Organ öffentlich als Lügner hingestellt, indem dasselbe ihn einer absichtlich ausgesprochenen Unwahrheit zeiht, die doch mit der Theorie der „M. A.“ in ihr Nichts zusammenfällt. Von dem falschen Vordersatz ausgehend, daß ein juristischer Unterschied zwischen Hausgut und Domanium bestehe, der gleichwohl nicht einmal consequent festgehalten wird, kommen die „Gelehrten“ der „M. A.“ in ihrer dilettantischen Manier zu einer Folgerung, die billig den Fehlschüssen des berüchtigten malleus maleficarum — Hexenhammer — verglichen wird.

Die Erörterung dieser Controverse war wohl geeignet, die allgemeine Aufmerksamkeit des Landes während der Vertagung seines Landtags in Anspruch zu nehmen. Man ist jetzt mit Recht gespannt darauf, ob Herr Pogge dieselbe zum Ausgangspunkt weiterer Erörterungen im Ständesaal wählen wird. Welche Aufnahme dieselben finden würden, braucht nicht erst gesagt zu werden.

Der Umstand, daß der mecklenburgische Landtag gerade zusammentritt,

nachdem Tags zuvor der Reichstag des norddeutschen Bundes in Berlin eröffnet worden, gewinnt eine besondere Bedeutung durch das Resultat der am 5. Februar im vierten Wahlkreise stattgehabten Nachwahl. Der bisherige Abgeordnete desselben, der Gutsbesitzer und frühere Landrath Graf von Bassewitz-Schwiessel, wurde im vorigen Jahre zum mecklenburgischen Ministerpräsidenten ernannt, weil er, wenn überhaupt Jemand, am geeignetsten schien, die Stände für die Steuerprojecte der Regierung zu gewinnen. Infolge dieser Rangerhöhung erlosch sein Mandat im Reichstag. Da der vierte mecklenburgische Wahlkreis in der bekannten Manier lediglich aus ritterschaftlichen Gütern zusammengesetzt wurde, verzichteten die liberalen Parteien auf die Aufstellung eines Candidaten und Graf Bassewitz ging Dank der „Hörigkeit" der ritterschaftlichen Hintersassen mit ca. 6000 gegen 800 Stimmen aus der Wahlurne als Abgeordneter wiederum hervor. Nun fungirt er aber auf gegenwärtigem Landtage als landesherrlicher Commissarius in Sternberg und als solcher ist er hier aus den angedeuteten Gründen unentbehrlich. Er kann also nicht an den Reichstagssitzungen in Berlin Theil nehmen und ist daher in der Lage, dort Urlaub nachsuchen zu müssen. Ob der Reichstag, der doch das gleichzeitige Tagen der Einzellandtage und des Reichstags unter Zustimmung des Bundeskanzlers perhorrescirt hat, solchen Urlaub bewilligen wird? Schwerlich! So lange kein Bundesgesetz existirt, welches das gleichzeitige Tagen verbietet, wird der mecklenburgische Landtag dem Reichstag nicht weichen.

Mit einer Kritik des neuesten, dem Landtage zur Beschlußfassung vorliegenden Steuerprojects wird es Zeit haben, bis dasselbe aus der Scylla der „Committe" in die Charybdis der Plenarversammlung gekommen ist. Während man es allgemein als einen Vorzug des neuen Entwurfs bezeichnet, daß der große Grundbesitz nach seiner abzuschätzenden Ertragsfähigkeit zur Steuer herangezogen werden soll, schreien die Ritter Zeter Mordio darüber, daß sie dadurch gewissermaßen in die Classe der gewerbtreibenden Steuerzahler eingereiht werden, sie, die als Inhaber der Ortsobrigkeitlichen Rechte sich sogar über jede zu steuerlichen Zwecken zu übende Controle erhaben wähnen. Eine ritterschaftliche Stimme ist neuerdings laut geworden, die bei Besprechung des Steuerprojects gar von den Kosten des „Hofstaats" der Gutsbesitzer sprach. Die unabsichtliche Ironie, die darin liegt, könnte nicht größer sein. Mecklenburg ist allerdings ein Staat, in dem jedes Rittergut ein Staatlein für sich bildet: das ist aber grade das Unglück des Landes!

Verantwortliche Redacteure: **Gustav Freytag** u. **Julius Eckardt.**
Verlag von **F. L. Herbig.** — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

Ergänzungsblätter 1870, 2. Heft.

Geschichte: Histor. Literatur, v. J. J. Honegger. — George Peabody, von R. Döhn. — Nekrolog.
Literatur: Hermann Lingg, von Ad. Strodtmann. — Nekrolog.
Kunst: Leben und Werke Hans Holbeins d. Jüng. II, von Br. Meyer. — Nekrolog.
Geographie: Die Bocche di Cattaro. — Das Territorium Alaska, nach Whymper. — Nekrolog.
Meteorologie: Wärmeabnahme in höheren Breiten. — Der Nebel, von Dr. Dellmann.
Mineralogie und Geologie: Organisch gebildete Gebirgsmassen in Mexiko. — Entstehung des Erdöls. — Geologie des Kaukasus. — Südafrika. — Quecksilber in Australien. — Nekrolog.
Volkswirthschaft und Statistik: Die gesellschaftliche Vertheilung der britischen Steuern, von Dr. Dühring.
Industrie: Die Baumwollenindustrie.
Kriegswesen: Die Uebungslager der europäischen Heere, II, von Chr. v. Sarauw.
Technologie: Theerfarbenindustrie.
Politische Uebersicht, von v. Wydenbrugk.
Illustrationen: H. Holbein: Madonna von Solothurn. — Triumph des Reichthums. — Initiale V, O. — Adam und der Tod. — Dolchscheide. — Lager eines russischen Bataillons. — Plan von dem Zeltlager eines dänischen Infanterie-Bataillons.

Bibliogr. Institut in Hildburghausen.

Bei **Fr. Wilh. Grunow** in **Leipzig** erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Amerikanische Kriegsbilder.

Aufzeichnungen aus den Jahren 1861—1865

von

Otto Heusinger.

Lieutenant im Herzogl. Braunschw. Infanterie-Regiment Nr. 92.

gr. 8. broch. Preis $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Dieses nach eigener Anschauung ausgearbeitete Werk hat sowohl für Militairs, als auch für alle Diejenigen hohes Interesse, welche dem Geschicke der großen Republik jenseits des Oceans während des Krieges gefolgt sind oder Angehörige in Amerika haben.

Bei **Fr. Wilh. Grunow** in Leipzig erschien neu und ist in allen Buchhandlungen und Leihbibliotheken vorräthig:

Herzenskämpfe. Novellen und Skizzen von **A. Mels.**

3 Bände. Preis 4 Thlr.

Inhalt: Ein Wetterleuchten. — Das Weib des Karaiten. — Schwester Maria de las Angustias. — Eine Erholungsreise. — Die Fräulein von St. Denis. — Leiden eines Unsterblichen. — Der Maurergeselle von Ham. — Ein Besuch beim Erfinder des Zündnadelgewehres. — Der Unbekannte von Biarritz. — Am Rande des Kraters. — Der tolle Jochim. — Bei einer Tasse Kaffee. — Eine verlorene Cantate. — Unter den Garibaldianern.

Der Herr Verfasser, dessen Arbeiten als Berichterstatter der Zeitschrift „Daheim" während des Feldzuges in Deutschland 1866, dessen allbekannte Besuche bei den berühmten Feldherren unserer Zeit und dessen so viel gelesenes Buch: „Von der Elbe bis zur Tauber" die Aufmerksamkeit des Publicums in so hohem Grade gefesselt haben, hat in diesen drei Bänden seine interessantesten novellistischen Schöpfungen zusammengestellt.

Bei **Fr. Wilh. Grunow** in **Leipzig** ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

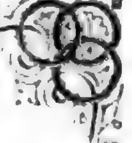
Busch, Moritz, **Eine Wallfahrt nach Jerusalem.** 2. vermehrte Ausgabe. 2 Bde. $2\frac{1}{3}$ Thlr.

Der Verfasser legt in diesem Werke die Beobachtungen dreier in den letzten Jahren unternommener Reisen in den Orient in einer Auswahl besonders charakteristischer Bilder nieder, in welchen er sich namentlich bestrebt hat, dem Leser Jerusalem und die dortige Gesellschaft, das heilige Land und seine Bewohner so zu schildern, wie sie in der Wirklichkeit sind, nicht wie sie ein in Erinnerungen an die alte Geschichte dieser Gegenden befangenes Auge erblickt. Voraus gehen lebhaft gefärbte Detailschilderungen aus Griechenland, vorzüglich aus Aegypten. Den Schluß bildet eine auf gründlichen Detailstudien beruhende sehr ausführliche Schilderung Jerusalems zur Zeit Jesu, seiner damaligen Sitten, Parteien, Sekten und politischen Zustände, die, in der neuen Ausgabe wesentlich verbessert und vermehrt, das Buch namentlich Theologen werth machen wird.

Inserate aller Art werden gegen den Betrag von 2 Ngr. für die gespaltene Zeile angenommen. Die Beilagegebühr für die Grenzboten beträgt 3 Thlr.

Verlag von Friedrich Ludwig Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

XXIX. Jahrgang. I. Semester.



Die Grenzboten.

Zeitschrift für Politik und Literatur.

№ 9.
Ausgegeben am 25. Februar 1870.

Inhalt:

Leipzig, 1870.
Friedrich Ludwig Herbig.
(Fr. Wilh. Grunow.)



Das constitutionelle Königthum in Deutschland.

Historische und politische Aufsätze von Heinrich von Treitschke. Neue Folge. Zweiter Theil. Leipzig, S. Hirzel, 1870.

„Große politische Leidenschaft ist ein köstlicher Schatz; das matte Herz der Mehrzahl der Menschen bietet nur wenig Raum dafür.“ So sagt Heinrich von Treitschke auf der letzten Seite seiner jüngst erschienenen Essaies, und dasselbe sagt uns jede Seite seiner Schrift, bekundet jedes Wort, das dieser Mann zu seinem Volke gesprochen. Da ist wohl keiner unter den lebenden Publicisten, dessen Kopf und Herz von einem edleren und energischeren Pathos des politischen Denkens und Wollens durchglüht ist, und den dieser leidenschaftliche Zug seines Patriotismus durch alle Wandlungen der letzten Jahre hindurch stetiger und unbeirrter den letzten erhabenen Zielen nationaler Politik entgegengetragen hat, als Heinrich von Treitschke. Darin liegt zugleich der unzerstörbare Reiz seiner glänzenden Diction, und die souveräne Folgerichtigkeit seiner politischen Gedanken. Warum hat eine glücklichere Fügung des Geschicks diesen feurigen Patrioten, diesen thatenfrohen Mann, diesen reichen und mächtigen Geist nicht ganz und voll da hineingestellt, wohin ihn die Natur bestimmt zu haben scheint — in die großen Volksversammlungen unseres Volks und an den Webestuhl unserer staatlichen Arbeit als Redner und Staatsmann?

Nachdem die neue Folge der historisch-politischen Aufsätze in dem „Bonapartismus“ das noch ungelöste Problem des Ausgleichs zwischen Volksfreiheit und demokratischer Staatseinheit in Frankreich, in dem Lebensbilde des „Grafen Cavour“ die glückliche Durchführung der italienischen Einheitsbestrebungen, endlich in der „Republik der Vereinigten Niederlande“ das einzige Beispiel langsamen Zusammenwachsens eines Staatenbundes germanischer Art zu einem modernen Einheitsstaate entwickelt hat, schließt die Reihenfolge, ähnlich wie die ältere mit dem gedankenreichen Essay über die „Freiheit“, jetzt mit einem Aufsatze volltönend ab, der „das constitutionelle Königthum in Deutschland“ betitelt ist, und in Wirklichkeit dem deutschen Liberalismus das echte Reichsbanner der unitarischen Partei farbenprächtig, rau-

schend, in kühn vorwärts drängender Bewegung begeisternd entrollt. Versuchen wir dies muthig aufgesteckte Wahrzeichen zu deuten, ob wir ihm auch nicht in alle Wege folgen können.

Der Aufsatz hebt an wie eine vergleichende constitutionelle Studie, der es daran gelegen ist, aus der inneren Geschichte des preußischen Staats und seiner Verfassung die nothwendigen, unverrückbaren, conservativen Grundlagen dieses Gemeinwesens, die unaustilgbare Bedeutung seines historischen Königthums und die hierdurch gegebenen Schranken der constitutionell-parlamentarischen Ansprüche zu entwickeln, um am Schlusse darauf hinzuweisen, daß nur diese starke, selbstbewußte, mit Hoheitsrechten reichlich ausgestattete Monarchie die nationale Einheit nordwärts wie südwärts des Main zu verwirklichen im Stande sei. Irre ich mich darin, wenn ich solchem synthetischen Aufbau als den wirklich treibenden Pulsschlag des Politikers die umgekehrte Folge der Betrachtungen unterstelle? Ihm ist der Gedanke der Einheit Deutschlands so erhaben, groß und einfach, daß er jede andere Idee der Zeit in ihren Dienst zwingt; der Hort unserer Einheit ist ihm das deutsche Königthum; zu diesem müssen wir zusammenstehen in Mannszucht und Selbstbeschränkung; uns ziemt es nicht, den tausend und tausend glitzernden Freiheitswünschen, die dies Zeitalter der Revolutionen durchflattern, begehrlich nachzujagen; unsere sorgenfreieren Nachkommen mögen dann dereinst den deutschen Staat ausschmücken mit einer volleren Entfaltung der Ideen parlamentarischer Freiheit. Deshalb muß die monarchische Gewalt im preußisch-deutschen Staate erhalten bleiben im Zusammenhange ihrer historischen Continuität, muß sie frei bleiben von solchen constitutionellen Zumuthungen, die von verkehrten geschichtlichen Voraussetzungen ausgehend das Wesen und die Kraft des deutschen Königthums verderben würden, und deshalb hat der Liberalismus sich einer ernsten Selbstprüfung zu unterziehen, damit aus dem Wirrwarr diffusester constitutioneller Conflicte ein gesunder verfassungsmäßiger Ausgleich zwischen der im Königthum wurzelnden Staatsmacht und der deutschen Freiheit endlich gewonnen werde. Die Unterordnung der constitutionellen Frage unter die nationale, das Voranstellen des nationalen Berufs unserer Hohenzollernmonarchie vor dem constitutionellen, dies, was die Geschichte des Jahres 1866 zur thatsächlichen Erscheinung gebracht hat, auch in den bewußten Anschauungen der Zeitgenossen zur geistigen Durcharbeitung zu bringen erscheint als die stille Tendenz des Aufsatzes und als der ideelle Gesichtspunkt, von welchem aus die Einzelheiten der Ausführung zu würdigen sind. Denn von solchem Gesichtspunkte aus verschlägt es in der That wenig, ob die Modalitäten jenes constitutionellen Ausgleichs den beiden in der Völkergeschichte fast niemals zur vollen Aussöhnung gekommenen Gewalten der Macht und Freiheit in jedem Punkte

gleich gerecht werden. Und noch weniger wird es den Patrioten kümmern, ob des Verfassers Gedanken nach der herkömmlichen Sprechweise unserer politischen Tagesliteratur mehr als conservative, denn als liberale zu kennzeichnen, oder welchem landesüblichen Parteiprogramm sie sonst einzuschmeicheln sind. Ein Mann, wie H. v. Treitschke, kann sich meines Bedünkens getrost auch einmal dem Verdachte aussetzen, in anderem Geiste liberal zu sein, als dies gewisse parlamentarische Fractionen gelten zu lassen übereingekommen sind.

Es war in der That an der Zeit, daß ein Mann von dem Ansehen und der glänzenden Beredsamkeit unseres Verfassers die Bedeutung des preußischen Königthums wieder mit der vollen Wucht ernster politischer Ueberzeugung und eines tiefen historischen Gedankens den Parteien entgegenhielt. Das innere Verhältniß der preußischen Liberalen zur Monarchie bedarf bereits der Läuterung. Wie die Dinge heutzutage liegen, ist ein Unterschied wesentlicher grundsätzlicher Art zwischen Fortschrittspartei und Nationalliberalen kaum noch findbar, nachdem das allgemeine directe Wahlrecht aufgehört hat, Postulat zu sein, und die Bundesverfassung angefangen hat, auch den entschlossensten Fortschritt in ihre Kreise zu bannen. Uebrig geblieben sind als unterscheidende Merkmale Verschiedenheiten des Temperaments, der Stimmungen und Verstimmungen, eine größere oder geringere Fähigkeit, alte persönliche Gegnerschaft zu vergessen, sich mit neuen Thatsachen und neuen Menschen gedanklich abzufinden. Damit hängt aber zusammen, daß unter dem weiten Schirmdach nationaler Parteibildung auch manche zweifelhafte Elemente Platz gefunden haben, deren nationale Legitimität in einer gewissen Nackenbeugung vor dem Grafen Bismarck und einigem Annexionseifer besteht, deren Liberalismus aber so unverkennbar verdorbenes radicales Geblüt auch jetzt noch in den Adern trägt, daß sie in Fragen des preußischen Verfassungslebens füglich den feindseligen Geistern des Königthums zugezählt werden müssen. Sobald bei irgend einer großen oder kleinen Angelegenheit der Staatsverwaltung die Veranlassung sich darbietet, hört man aus diesen Reihen leicht Redewendungen von so maßloser Art, Töne von so schriller Heftigkeit gegen die königliche Gewalt, als sollte das Kriegsbeil der Conflictszeit flugs wieder ausgegraben werden. Der Trotz der legislativen Volksrechte, der souveränen Volksgewalt bricht durch den nationalliberalen Firniß rückhaltslos durch, und die Monarchie mit ihren Räthen wird rauh zurückgeworfen auf den precären Rechtstitel der Charte. Es gibt sicherlich auch im politischen Leben Flegeljahre, die manche Formlosigkeiten und Unerzogenheiten entschuldigen. Hier ist es aber zuweilen ein Mangel an sittlichem Ernst, an historischem Gefühl hochgesinnter Vaterlandsliebe, der in den Beziehungen dieser Liberalen zur Monarchie

so absonderlich ungemüthliche und ungeschliffene Formen erhält und jene politische Schicklichkeit nicht aufkommen läßt, welche den englischen Royalismus aller Parteien so gut kleidet.

Freilich, wer als Preuße die Stimmungen der letzten Jahrzehnte durchlebte, wird die Ansicht nicht theilen, daß das Königthum Preußens in Gefahr sei, durch die Unarten des Liberalismus allzusehr eingeengt zu werden. Denn die Unarten der Opposition sind nichts als ein schwaches Gegenbild der großen und für ein Mannesherz unerträglichen Unarten und Verkehrtheiten, welche die absolute Monarchie in den Regierenden großgezogen hatte. Das mit aller Machtfülle ausgestattete Königthum mit seiner Bureaukratie war unfähig geworden, die Ehre Preußens gegen das Ausland, Stolz und Interessen der Staatsbürger zu vertreten. Die Achtung vor Gesetz und Recht war nirgend schwächer geworden, als in der regierenden Coterie Namenloser, welche die Herrschaft des Königthums beeinflußten, und der Kampf des Liberalismus ist seit dem Jahr 1848 für die Preußen in der Hauptsache doch nur dahin gegangen, an Stelle der Herren von Hinkeldey und Westphalen, der Herren v. Mühler und Grafen Eulenburg, so wie der regierenden Generaladjutanten und anderer Einflüsse des patriarchalen Regiments die Herrschaft des Gesetzes zu stellen. Und kein Liberaler soll vergessen, daß die Männer, welche allzu eifrig, zunftmeisterlich oder grob auf ihrem Schein, den Paragraphen eines mühsam erkämpften Gesetzes gestanden haben, lange bis aufs Blut gereizt und in ihrem ehrlichen Rechtsgefühl jämmerlich verletzt waren durch Gewaltacte und unablässige Uebergriffe der regierenden Gegner. Im Ganzen darf der preußische Liberalismus sich das Zeugniß ausstellen, daß er vorzugsweise für die Würde und Dauer der Monarchie kämpft, wenn er seine Herrscher aus den Traditionen Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. zu erheben und ihr Königthum auf eine sichere gesetzliche Basis zu stellen sucht.

Ueber diese Aufgabe des preußischen Königthums sagt H. von Treitschke Folgendes:

„Von dem Augenblicke an, da die preußisch-brandenburgische Monarchie neu gegründet ward, bis zu der Stunde, da der Wille König Wilhelms den norddeutschen Bund ins Leben rief, diese zwei Jahrhunderte hindurch hat der deutsche Staat unwandelbar denselben Vertreter gehabt: die Krone der Hohenzollern mit ihrem Heere — und dieselben vier mächtigen Feinde: den Neid des Auslandes, die Eifersucht des Hauses Oestreich, die kümmerliche Selbstsucht der Particularisten, endlich und vor allen jene anarchische Gesinnung, die sich einst mit dem Namen der deutschen Libertät brüstete, bald den Ritterhut des adligen Landstandes, bald die rothe Mütze des Demagogen auf ihr Haupt setzte, und doch unter tausend Verkleidungen immer das gleiche Wesen zeigte: den Haß gegen jede ernsthafte sociale Ordnung, die zügellose

sociale Begehrlichkeit. Die Monarchie hat unserem verwilderten Volke ein menschenwürdiges Gemeinwesen gegründet", den Staat dem Worte, wie dem Wesen nach geschaffen, unseren Vätern zurückgegeben, und doch zugleich die Fundamente deutscher Freiheit, die communale Selbstverwaltung sowohl neu gegründet, wie neu belebt. „Das englische Königthum, das Nichts schaden und Nichts schaffen kann, als Vorbild aufstellen für uns Deutsche, die wir eine lebenskräftige, nicht durch Stuartsünden und Welfenthorheit entweihte Krone besitzen — das heißt einem gesunden Manne zumuthen, er solle sich ein Bein abschneiden, um dann mit einem meisterhaft gearbeiteten Stelzfuß einherzuprunken." . . . „Wir brauchen ein starkes Königthum, um die kriegerische Action zu leiten, welche der Ausbau unseres Staates schließlich doch verlangen wird. Wir bedürfen seiner, um eine kühne nationale Staatskunst zu führen. Nur ein König kann den Haß ertragen", den die deutsche Politik noch auf lange hinaus von dem Particularismus, wie von der Demokratie auf sich zu laden hat. „So lange nicht eine unerhörte Pflichtverletzung uns in eine Bahn hineinzwingt, die unserer Geschichte zuwiderläuft, ebensolange bleibt es sündlich, auch nur durch doctrinäre Wünsche das Ansehen der Krone zu erschüttern, die den deutschen Staat geschaffen hat und vollenden soll."

Deshalb verlangt Treitschke als positive und conservative Zugeständnisse, daß wir rückhaltslos anerkennen in unserem Staate ein freies, willenskräftiges Königthum, gestützt auf ein mächtiges nationales Heerwesen, auf ein einflußreiches Beamtenthum, ein Königthum, das in seiner souveränen Hoheit über ständischen Gegensätzen und socialen Classeninteressen berufen und befähigt ist, den Adel mit dem werthvollen Besitz seiner militärisch-politischen Traditionen dem Gemeinwesen zu erhalten, und in die seiner Leistungsfähigkeit entsprechende Ordnung einzureihen, wie den vierten Stand zur vollen materiellen und intellectuellen Rechtsfähigkeit zu erheben, wie endlich den gesellschaftlichen und confessionellen Frieden, die Freiheit des geistigen Lebens unserem Volke zu bewahren.

Was der Verfasser dem bürgerlichen Liberalismus zur Rechtfertigung seiner militärisch-constitutionellen Forderungen entgegenhält, gehört zu den prächtigsten, aber auch anfechtbarsten Seiten des Aufsatzes. Getrieben von dem Widerwillen eines mannhaften Herzens gegen die miserablen Friedensverherrlichungen der Manschesterleute spricht Treitschke von der Majestät des **Krieges**, seiner praktischen, theoretischen, logischen, sittlichen Nothwendigkeit mit einem so vollen Pathos hinreichender Beredsamkeit, daß jeder Versuch einer Paraphrase scheitern muß. So hat ein Fichte zu seiner Nation geredet, und so etwa hat das preußische Volk in den Freiheitskriegen empfunden. Die naheliegende Frage soll hier nicht aufgeworfen werden, ob es der

Menschennatur nicht zuviel zumuthen heißt, jenen einzigen Aufwand nationaler Leidenschaft gegen die unsäglichen Leiden fremdherrlicher Tyrannei zu einer gemeingiltigen politischen Anschauungsweise erheben zu wollen. Wir überweisen einer anderen Feder die hier reichlich gebotene Gelegenheit bedächtiger Kritik. Schließlich wird in diesen Fragen das Wort Machiavelli's allezeit die letzte Weisheit enthalten: jeder Krieg ist gerecht, der nothwendig ist und es sind fromme Waffen, auf denen des Volkes letzte Hoffnung ruht. Wer so, wie unser Verfasser, mit der ganzen Seele von dem Gedanken durchdrungen ist, daß die nationale Einheit erkämpft werden muß, daß die kriegerische Kraft die Voraussetzung aller politischen Tugenden und das Heer das mächtigste Werkzeug des nationalen Gedankens, dem mag es wohl anstehen, dem Kriegshandwerk eine ideelle Seite abzugewinnen, wie sie diesem sonst nur in der Dichtung und der Volkssage beiwohnt. Hier genügt es, die praktische Conclusion dieser schwungvollen Vordersätze zu verzeichnen, daß nach Treitschke's Ansicht die gesetzliche Ordnung des Heerwesens in einem Wehrgesetze anzustreben sei, das neben dem Umfange der Wehrpflicht, dem Verhältniß von Linie und Landwehr die durchschnittliche jährliche Friedensstärke ein für allemal, von jedem ministeriellen oder parlamentarischen Belieben unabhängig, dauernd regele. Nach einem solchergestalt vereinbarten Wehrgesetz würden sich dann weitere berechtigte Reformbedürfnisse, wie die Umgestaltung der Militärgerichtsbarkeit leichter befriedigen lassen.

Gegenüber der weitverbreiteten Meinung, die Tage des monarchischen Beamtenthums seien gezählt, es habe sich nach und nach auf den Altentheil zurückzuziehen vor der zu ihren Jahren gekommenen Gemeinde, vertritt Treitschke die Ansicht: ein zahlreiches monarchisches Soldbeamtenthum bleibt für die deutsche Verwaltung eine Nothwendigkeit; nur muß die staatswissenschaftliche Vorbildung des Personals eine bessere, die Unterwerfung der Amtswillkür unter rechtliche Schranken eine durchgreifendere und die Ergänzung der bureaukratischen Administration durch ein zusammenhängendes System der Selbstverwaltung eine allgemeinere werden. — Hier, bei der Frage der Ergänzung, ist unzweifelhaft ein weiter Spielraum für Mehr und Minder gegeben, und grade darauf kommt in diesen Dingen Alles an. Die Gefahr einer zu schwächlichen Ergänzung scheint unendlich näher zu liegen, als die einer zu radicalen Zerstörung. Die Institutionen der Selbstverwaltung ruhen in ihrem letzten Grunde auf moralischen Eigenschaften der Bürger, welche sich durch das Gesetz so wenig schaffen lassen, wie die Tugenden der Selbstbeherrschung oder des Opferwillens. Sehr elementare Kräfte unserer modernen Gesellschaft, aus industriellen Mittelclassen und aus besitzlosen Arbeitermassen, arbeiten dahin, den Umfang der Staatsgewalt und die Ausdehnung des Berufsbeamtenthums zu erweitern. Dennoch

hängen geradezu alle entscheidenden Probleme, die man unter dem unbestimmten Begriff „Verwaltungsreform" zusammenzufassen liebt, die Regeneration des Gemeindelebens in Stadt und Land, die rechtliche Regelung der administrativen Competenz gegenüber dem Bereich des geordneten Rechtswegs, die endliche Verwirklichung einer greifbaren Amtsverantwortlichkeit, die Regeneration des Beamtenthums selbst lediglich davon ab, ob es gelingt, die Bureaukratie in großen Zügen abzulösen. Von dieser Bureaukratie gibt das alte Dilemma: sint, ut sunt, aut non sint! Sie steckt in dem ungeheuerlichen Apparat der ministeriellen Centralbehörden, in den unförmlichen, aller wahrhaft collegialen Organisation längst beraubten Verwaltungskörpern der Bezirksregierungen, in dem verdorbenen Institut der Staatsanwaltschaft, in dem gesammten Unwesen der in Kirche und Schule waltenden Staatsbehörden. Das preußische Beamtenthum besitzt unstreitig auch heute noch in seinem Bestande eine Fülle von Talenten und eine nicht geringe Zahl staatstüchtiger Charaktere. Dies kann aber nur den Fernstehenden täuschen über die tiefen unheilbaren Schäden, welche die Verwüstungen des Parteitreibens in den schlimmen Zeiten der Jahre 1850—58, 1862—66 im Zusammenhange mit der schleichenden Krankheit des l'honneur sans argent dem eigentlichen Stamm unserer Staatsdienerschaft zugefügt haben. Die einmal verlorene Unschuld der politischen Parteilosigkeit ist für immer verloren. Dasjenige deutsche Königthum, welches unserem Autor vorschwebt, muß seine Stütze durchaus nicht in der Quantität, sondern in der Qualität eines wenig zahlreichen, gesund organisirten, volksthümlichen Staatsbeamtenthums suchen. Die Masse der heutigen Bureaukratie ist keine Stärke, sondern eine bedenkliche Schwäche sowohl für die Krone, wie für die Volksfreiheit.

Ob der Adel zu den berechtigten conservativen Elementen der constitutionellen Monarchie in Deutschland gezählt werden darf, und ob H. von Treitschke ihn dahin zählt, erscheint mir zweifelhaft. Was den preußischen Grundadel betrifft, der hierbei zunächst in Frage steht, so kann von einem ständischen Gegensatze zwischen ihm und dem Bürgerthum nur so weit gesprochen werden, als der Adel noch Standesvorrechte für sich in Anspruch nimmt. Dem Adel seine werthvollen Familientraditionen, seine historischen Verdienste um den Staat, seine gesellschaftliche Bildung, seine mit der Grundherrschaft entwickelten Verwaltungsroutine und alle sich hieraus ergebenden günstigen Chancen in der freien Mitbewerbung staatlicher Ehren und Arbeiten verkümmern oder mißgönnen zu wollen, liegt der liberalen bürgerlichen Intelligenz im Ganzen fern. Was unser Verfasser in dieser Beziehung hervorhebt, wird wenig Widerspruch erfahren. Der Gegensatz fängt erst da an, wo der Adel weit über jene traditionell-socialen Titel hinaus selbstsüchtig Dinge sich anmaßt, die ihm schlechterdings nicht zukommen, sei

es eine übermäßige Bevorzugung in den hohen militärischen und civilen Chargen, sei es eine zudringliche, perverse Ausbeutung seiner courfähigen Loyalität für politische Parteizwecke, sei es eine widersinnige constitutionelle Präponderanz im Herrenhause. Ueber den letzten Punkt, den eigentlichen Kern der Frage, geht der Verfasser in einem kurzen Satze von dem nothwendigen „radicalen Umbau“ hinfort. Aber über das preußische Herrenhaus wird wohl überhaupt die constitutionelle Entwickelung ohne jedes Compromiß hinfortschreiten müssen, wie die norddeutsche Bundesverfassung darüber bereits hinweggegangen ist. Selbst als Herrencurie von Provinzialständen sind diese Elemente nicht zu verwerthen. Will der preußische Grundadel sich der Krone und dem Volke erhalten, was der Patriot immerhin wünschen kann; so ist ihm nur der eine Weg geblieben: selbstlos in den Ehrendienst der ländlichen Gemeinde zu treten, und auf der Grundlage erhöhter Pflichten und Rechte deren Führerschaft zu übernehmen. Will er dieses nicht — und ihm ist für seine Entschließungen nur eine sehr kurze Deliberationsfrist gegeben — dann wird die kommende Entwickelung trotz alles Conservatismus der Krone ihn so unrettbar in Atome zerreiben, daß es in nicht ferner Zukunft völlig vergessen sein wird, der ritterschaftliche Grundbesitz sei einst dem deutschen Adel zugezählt worden. Dann wird es sich nur noch um die constitutionelle Bedeutung der jetzt souveränen oder halbsouveränen deutschen Aristokratie handeln können.

Indem der Aufsatz von den conservativen Elementen zu denjenigen Forderungen übergeht, auf welche die constitutionell-monarchische Partei in Deutschland Verzicht leisten soll, hebt sich die politische Controverse schärfer ab. Treitschke fordert von dem Liberalismus die Entsagung vor Allem für zwei Dinge: für das, urtheilsloser Bewunderung englischer Zustände entstammende Verlangen nach parlamentarischer Parteiregierung und für den der neufranzösischen Doctrin entsprossenen Gedanken eines absoluten Steuer- und Ausgabenverweigerungsrechts.

Der deutsche König soll Willen genug haben, um sich unmittelbar an den Regierungsgeschäften mitzubetheiligen. Er soll frei genug sein, um die Minister als die höchsten Diener und Rathgeber der Krone nach eigenster Wahl und Vertrauen zu berufen. Daß aber diese Minister im constitutionellen Staate des Einvernehmens mit der Volksvertretung, wie überhaupt der populären Kraft nicht entbehren können für eine segensreiche Thätigkeit ist selbstverständlich. Und es ist ebenso selbstredend Recht wie Pflicht der parlamentarischen Parteien, wo sie die Krone unglücklich in ihrer Wahl und übelberathen sehen, dem entgegenzuwirken durch Bekämpfung und Verdrängung solcher Minister. Ueber diesen legitimen patriotischen Einfluß hinaus haben die Parteien keinerlei Anrecht auf die ministerielle Gewalt, und keinerlei An-

spruch auf positiven Zusammenhang der Minister mit der parlamentarischen Majorität. Wir haben in Deutschland weder starke Parteien, die einer Parteiregierung Rückhalt bieten könnten, noch feste Majoritäten, noch wirklich dominirende Parteihäupter. „Das System der Parteiregierung hat sich noch in keiner großen Monarchie des Festlandes bewährt ..... In England allein sind die Bedingungen vorhanden: eine herabgewürdigte Krone, die sich des eigenen Willens begeben hat; ein großartig ausgebildetes, durch Rechtsschranken gesichertes Selfgovernment, das der Parteiregierung willkürliche Eingriffe in die Ortsverwaltung, in das Kirchen- und Schulwesen schlechthin unmöglich macht; eine regierende Classe, welche die Aemter dieser Selbstverwaltung besetzt und den größten Theil der Steuerlast allein trägt; ein subalternes Beamtenthum, das der Aristokratie im socialen, wie im politischen Leben unterthänig ist; ein Parlament, das fast alle praktischen politischen Talente der Nation in sich vereinigt; ein Unterhaus, dessen Mitglieder großentheils zum Adel gehören, unter dem überwiegenden Einfluß der Aristokratie gewählt werden und darum der öffentlichen Meinung zugleich empfänglich und unabhängig gegenüberstehen; ein Oberhaus, das aus den Spitzen der im Hause der Gemeinen herrschenden Aristokratie gebildet ist; zwei große durch Tradition und Familienverwandtschaft fest verbundene Adelsparteien, welche über alle wesentlichen Verfassungsfragen einig sind; angesessene Parteiführer, welche diese Parteien mit dictatorischer Macht leiten; ein Volk endlich, das mit wachsamem Freimuth die Regierung beaufsichtigt, aber zu der politischen Tüchtigkeit seines Adels ein gutes Zutrauen hegt." Seit mit den Reformbills das feste Gefüge des englischen Parteiwesens ins Zerbröckeln gekommen ist, schwinden auch für England stetig jene Vorbedingungen. Und „wenn der Fortbestand der Parteiregierung in England erschwert ist, seit das Unterhaus anfängt die Gestalt einer Volksvertretung anzunehmen, wie dürfen wir darauf ausgehen, ein solches Regierungssystem erst zu gründen, wir, deren Unterhaus eine Volksvertretung sein und bleiben soll? Auch ist wohl zu bedenken, daß „das System der Parteiregierung verlangen, bevor wir die rechtliche Verantwortlichkeit der Minister besitzen und solange die Bureaukratie noch ihre gegenwärtige Macht behauptet — die politische Freiheit gefährden heißt."

Ebenso treffend und voll heilsamer Wahrheiten ist Treitschke's Kritik der parlamentarischen Finanzrechte. Die Idee eines absoluten Steuerverweigerungsrechts der Volksvertretung ist ein historischer Anachronismus, ein Rückfall aus dem modernen tausendfach verzweigten Staatsorganismus in das staatenlose Ständerecht; sie ist in ihrer praktischen Ausführbarkeit entweder als leere Drohung eine Unwahrheit oder als ernsthafter Gedanke eine revolutionäre Auflösung des Staats, genau so revolutionär, wie die Suspendirung der

Verfassung durch königliche Ordonnanz; sie ist in ihrer constitutionellen Begründung durch das jährliche Budgetgesetz eine juristische Verkehrtheit, da die meisten Ausgaben des Staats auf älteren unabhängigen Rechtstiteln beruhen. Das Budgetrecht der preußischen Verfassung mit dem anscheinend unbeschränkten Ausgabeverweigerungsrecht, der vorgeschriebenen legislativen Einigung der drei Factoren über das ganze Budget und der Forterhebung der laufenden Steuern ist eine Musterkarte politischer Inconvenienzen. Nach Treitschke ist aus diesem verfahrenen Constitutionalismus nur herauszukommen durch jenen Plan, der einst Karl Mathy in der Paulskirche vertrat: Theilung des Budgets durch Absonderung der permanenten, gesetzlich feststehenden Ausgaben und Einnahmen von den beweglichen Posten, Verstärkung der letzteren durch Einführung einer beweglichen directen Steuer, formelle parlamentarische Prüfung seiner Titel, freie Bewilligung dieser beweglichen Posten. „Das unbeschränkte Steuerverweigerungsrecht ist eine Utopie, nur das beschränkte ist eine reale Macht. Die Geldverlegenheit auch des reichsten Mannes hängt bekanntlich immer an den letzten hundert Thalern, die ihm gerade fehlen."

In dem letzten Abschnitte der eigentlich constitutionellen Betrachtungen weist endlich unser Autor nachdrücklich auf diejenigen großen Fragen hin, welche sich fruchtbarer für den Parlamentarismus und verheißungsvoller für die Harmonie zwischen Verfassung und Verwaltung, als jene falschen Ideale, auch nach der geforderten Resignation dem Liberalismus zur Einsetzung seiner ganzen Kraft eröffnen. Es handelt sich um die Richtung und die erreichbaren Ziele des Problems einer freien Verwaltung mit dem Unterbau communalen und provinziellen Selfgovernments. Die Gesichtspunkte, von denen Treitschke ausgeht, sind folgende: Eine hochgesteigerte Thätigkeit der Gesetzgebung hat den leeren Raum, auf welchem sich die Willkür der Ministerialgewalt mit ihren Verordnungen und Regulativen rechtlos herumtummelt, durch umfassende öffentliche Rechtsnormen auszufüllen und zu schließen. Die Gerichtsbarkeit in Sachen des öffentlichen Rechts ist dem Ministerium abzunehmen und Verwaltungstribunalen zu übertragen. Nicht den Kreisrichtern. Die zuversichtliche Phrase, daß, wer über Leben und Tod eines Bürgers entscheiden darf, doch wohl auch über die Aenderung der Grenzen eines landräthlichen Kreises und ähnliche Bagatellen entscheiden könne, wird durch die treffende Gegenfrage abgefertigt: ist der Mann, dem ich getrost das Urtheil über Leben und Tod überlasse, darum wirklich auch am besten geeignet, ein Paar Stiefeln zu bauen oder eine technologische Abhandlung zu schreiben? Die parlamentarische Controle über die Verwaltung ist thunlichst zu verstärken durch Ermöglichung parlamentarischer Anklage aller einflußreichen Beamten vor einem Staatsgerichtshofe. Für die deutsche Selbstverwaltung liegt der Schwerpunkt ebenso in der Gemeinde, wie in der Provinz. Auf dem

platten Lande leistungsfähige Communalverbände herzustellen, als subsidiären, mehr aristokratischen Selbstverwaltungskörpern eine Kreisordnung in der Gestalt, wie sie die nationalliberale Partei während der letzten Landtagssession zu amendiren versucht hat, lebendig zu machen, die Provinzialverwaltung theils bureaukratisch vereinfacht, theils durch die Mitwirkung volksthümlicher Elemente regenerirt in corporativer Selbständigkeit und landschaftlicher Besonderheit zu erhalten — dies erscheinen dem Verfasser als die großen Ziele liberal schöpferischer Politik. Wohl wesentlich um der Vollständigkeit des Programms halber schaltet Treitschke hier ein lebhaft empfundenes Wort gegen die schädliche Verwahrlosung des preußischen Unterrichtswesens ein, das, so wahr es ist, doch eigentlich einem anderen Ideenkreise angehört.

Der Schluß des Aufsatzes führt uns auf die volle Höhe des nationalen Gesichtspunktes zurück, wo des Verfassers schriftstellerische Kraft sich in ihrer ganzen gedankenreichen Fülle und patriotischen Energie immer neu entfaltet. „Wer den Einheitsstaat und die Selbstverwaltung starker Provinzen als die Staatsform der Zukunft ansieht, der muß Preußens monarchische und militärische Ueberlieferungen schonen.... Nur wer sich auf conservative Mächte stützt, vermag eine Einheitsbewegung zu leiten .... Wenn spätere Geschlechter dereinst zurückschauen auf die großen Kämpfe unserer Tage, so werden sie uns nicht fragen: was habt ihr gethan, um den oder jenen Paragraphen des Rotteck-Welcker'schen Staatslexicons zu verwirklichen? — Sie werden fragen: was thatet ihr, um den alten Adel des deutschen Wesens wieder zu erwecken aus dem Neid und der Lüge, dem Zank und der Zuchtlosigkeit der Kleinstaaterei? Der norddeutsche Bundesstaat ist ein werdender Einheitsstaat, dessen Entwickelungsgang denselben Gesetzen entspricht, nach denen Preußens Staatseinheit sich im 18. Jahrhundert vollendete. „Schon entwickeln sich in den Kleinstaaten des Nordens mit unheimlicher Schnelligkeit krankhafte Zustände, welche wahrhaftig nicht darauf hindeuten, daß der Bund diesem verkommenen Gemeinwesen frische Lebenskraft schenken werde." Wenn auch Angesichts derselben früher oder später selbst die ungeheure Rechtlichkeit der Deutschen sich zurückbesinnen wird auf das klare Recht jedes Staats und jeder Nation, dem öffentlichen Interesse, der Sittlichkeit und Ordnung des Daseins schädliche Rechte im Wege der Expropriation zu beseitigen, so muß die nationale Politik doch auf die sanguinische Hoffnung einer raschen und glatten Mediatisirung der kleinen Kronen verzichten, sich damit begnügen, ihre Landeshoheit nach und nach unschädlich, unhaltbar zu machen durch stetigen Ausbau der Bundesverfassung, Gemeinsamkeit des Rechts, des Processes, der Gerichtsverfassung, Bundessteuern und Bundesminister, organische Zusammenfügung des preußischen (engeren) mit dem norddeutschen (erweiterten) Reichstag." — Endlich schüttet Treitschke die volle Schaale seines

gewaltigen Zornes auf die süddeutsche Staatenwirthschaft aus, auf die Königsthrone von Bayern und Würtemberg. Solange deutscher Muth in deutschen Herzen noch nicht ausgestorben ist, wird allezeit das, was unser Autor gegen die faulen Auswüchse des deutschen Particularismus, vordem gegen die dynastischen Ansprüche der Welfen, Oranier, jetzt der Wittelsbacher und Nesenbacher geschrieben hat, zu den besten und denkwürdigsten Blättern unserer politischen Literatur gehören. — „Mag sich der norddeutsche Bund nach amerikanischem oder russischem Muster oder auf gut preußisch ausbilden — die Stimmung im Süden wird sich deshalb nicht ändern" . . . „Im December 1866 schrieb ein Mann, der den Süden kannte und liebte traurig: Bei Euch im Norden hilft das Wort, bei uns nur der Schlag!" Was damals den Meisten als eine schwarzsichtige Grille erschien, das wird heute von einer starken Schaar süddeutscher Patrioten mit wachsender Sorge nachgesprochen . . . Gewiß! die Dinge im Süden sind noch nicht reif für den Einheitsstaat; aber auch auf eine allmälige friedliche Annäherung kann nur der Gedankenlose hoffen. Niemand im Süden glaubt im vollen Ernst an die Lebenskraft der souveränen Königskronen; doch von dem Muth und Einmuth, der die unhaltbare Lage beenden könnte, ist wenig zu spüren. In solchem Zustande scheint nur eines sicher: die Vollendung des deutschen Staates wird schwerere Opfer fordern als der liberale Leichtsinn zugibt, und darum, nochmals, bedürfen wir einer starken Krone."

Möge diese geharnischte Rede eines des beredtesten und mannhaftesten unserer Publicisten eine gute Stätte finden bei all' denen, denen das deutsche Vaterland als das höchste der irdischen Güter gilt! Sie ist nicht dazu angethan, eine neue Partei zu bilden, oder auch nur eine der alten Parteien mit frischem Geist zu verjüngen. Wir sind seit dem Jahre 1848 in unserem Parteiwesen trotz alles Reichthums an jungen Talenten und aller parlamentarischen Uebung nicht verhältnißmäßig reich geworden an politischem Charakter und politischem Ideengehalt; ja die Verflachung ist in beiden Stücken allgemach so groß geworden, daß der Liberalismus sich dem Andrängen eines willenskräftigen, mit charaktervoller Bestimmtheit auftretenden, selbstgedachten Werks gegenüber lieber die Ohren verschließt, als sich auf eine Discussion einläßt. Aber außerhalb dieser parlamentarisch eingeengten Parteien gibt es in unserem Volke immer noch unabhängige Köpfe und muthige Patrioten genug, denen es herzliche Freude und geistige Erquickung ist, ein entschlossenes Wort über die öffentlichen Dinge unserer Nation zu vernehmen. Und gerade die Gesinnung und Anschauungsweise, die nicht auf kritischem Rationalismus, sondern auf geschlossenem, hochherzigem patriotischen Willen fußende Methode der Betrachtung, wie sie der vorliegende Aufsatz zur hellen Erscheinung bringt, thut uns sehr Noth. Wenn auch nur bei einer geringen

Anzahl deutscher Politiker der positiv erhaltende und freisinnig fortstrebende Geist lebendig bleibt, kann es um unsere Zukunft niemals schlecht bestellt sein. Unter dem Ueberfluß oberflächlicher und schielender Raisonnements, die jüngst in der Revue des deux mondes von jenem Victor Cherbuliez über Preußen veröffentlicht wurden, schien mir am meisten Verstand in einer Bemerkung enthalten, die er einem Preußen in den Mund legt: „Puisse le Dieu tutélaire de la Prusse faire croître en nombre et en force ces conservateurs libéraux, qui sont plûtot une fraction de parti, qu'un parti! Pour le moment, c'est le génie qui nous gouverne, et cela coûte tres cher."

Daß ein, wenn auch noch so kleiner politischer Bruchtheil des Liberalismus das Banner eines starken und freien, nationalen und volksthümlichen Königthums hoch hält, ist gewiß ebenso Lebensbedürfniß für die Monarchie, wie für die Freiheiten unseres Volks. — Aber freilich man mag sich noch so viel Mühe geben, die Monarchie zu idealisiren, durch die großen Bilder ihrer Vergangenheit und ihre gesunden organischen Wurzeln in dem Preußen der Gegenwart: die Botschaft fällt allerwärts auf den felsigen Boden des Unglaubens, so lange die Regierenden nicht selbst ihren hohen Beruf ebenso zu fassen wissen. Wir leben unter der tyrannischen Herrschaft einer alle Höhen der Menschheit drückenden Mittelmäßigkeit, für die Zeit der Helden und großen Herrscher fehlt uns das Piedestal. Eine umfassende Geschichte des preußischen Constitutionalismus wird sich das psychologische Moment nicht entgehen lassen dürfen, auch darauf hinzuweisen, wie sehr seit 1786 ein Absteigen des ächten monarchischen Selbstgefühls, eine zunehmende geistige Abhängigkeit der Herren von ihren Ministern, schöpferischen oder beschränkten Staatsmännern, die bürgerliche Intelligenz mahnte, einen Theil der Staatsgewalt constitutionell auf ebenbürtige parlamentarische Schultern abzuwälzen. Dieselben Ursachen wirken fort in überaus wechselvoller Erscheinung. Die kleinstaatlichen Gewohnheiten des preußisch-deutschen Constitutionalismus sind, wir wiederholen es, bedingt gewesen durch eine kleinstaatliche Auffassung auf Seiten der Krone. Und schließlich ist es doch wieder die Noth und das Talent eines überragenden Ministers und Staatsmannes gewesen, welches die preußische Krone in dem mächtigen Aufschwunge v. J. 1866 zu ihrer alten souveränen Hoheit mit neuem Ruhm und vermehrten Glanz emporgehoben hat. Soll die Monarchie auf dieser Höhe ihres Berufs und in dem Fluge ihrer glorreichen Bahn erhalten werden, so wird es nicht anders geschehen können, als durch Staatsmänner und politisch mitthätige Kräfte von der monarchischen Gesinnung, wie sie dem Vortrag Treitschke's eigen ist. Wir haben nicht die aristokratischen Elemente des englischen Whiggismus und auch keine Verwendung dafür. Aber in gewissen Parteischattirungen, die von dem linken Flügel der Freiconservativen in den rechten der Nationalliberalen hinüberspielen, sind in der That politische Bestandtheile vorhanden,

die theils durch Geburt und Beruf, theils durch mit dem Staatsdienst von Alters her verwachsene Familientradition, durch angeborenen Royalismus und selbständige Freisinnigkeit das Zeug dazu hätten, whiggistische Politik zu treiben, und die Ideen Treitschke's vom deutschen Königthume verwirklichen zu helfen.

Ebenso werden es heutzutage wohl nur noch die seichtesten und banalsten Köpfe der liberalen Parteien sein, welche in der Montesquieu'schen Gewaltentheilung oder in der Gemeingiltigkeit des englischen Verfassungsrechts die absolute Wahrheit des constitutionellen Dogmas erblicken. Man huldigt heute mehr einer absoluten Kritik, als einer infalliblen Doctrin, weiß die mannichfaltigsten Gesichtspunkte historischer, patriotischer, philosophischer, juristischer, monarchischer oder demokratischer Art behende zu gebrauchen, ist unerschöpflich in praktisch-theoretischen Distinctionen und die doppelte Buchführung für das nationale wie für das liberale Soll und Haben macht jedes positive Credo unfindbar. Bald ists nur die Freiheit, welche die Einheit erzeugen soll, manchmal lautet das Sprüchlein umgekehrt, und immer schillert es in recht unbestimmter monarchisch-demokratischer Farbe. Täuschen wir uns darüber nicht: unter der kritisch verwachsenen Oberfläche schlummert nur leise die dämonische Gewalt der radicalen Ideen. Es gehört wenig dazu, sie zu wecken, und sofort erheben sie sich in der verhängnißvollen Gestalt, die ihnen seit der Constitution v. J. 1791 auf dem Festlande unvertilgbar anhaftet. Immer ist und bleibt es die legislative Staatsgewalt mit ihrer begrifflich schrankenlosen Ausdehnung, welche das Volk für sich in Anspruch nimmt, immer ist es das vertragsmäßige Statut, auf welches die Existenzberechtigung, wie jede Befugniß der Krone mit allem Nachdruck zurückgeführt wird, das heißt immer und bei jedem Conflict dringt aus allen Poren des Constitutionalismus der Gedanke der demokratischen Volkssouveränetät: tous les pouvoirs émanent de la nation. Auch der preußische Constitutionalismus ist ein Kind der Revolution, hat seine revolutionäre Geschichte und Logik für sich. Da wir bei Gründung der preußisch-deutschen Verfassung vom Jahre 1866 nicht in der Lage waren, dem Wahlrecht zum Parlamente durch Radicirung auf das Gemeindewahlrecht die einzige organische Basis zu geben, die mit der deutschen Freiheit verträglich ist, haben wir ihm verwegen die breite Grundlage der allgemeinen und gleichen Volksherrschaft verliehen. Die Zukunft wird uns die Ausleerung des Bechers bis auf die Neige nicht ersparen. Inzwischen durchfrißt die Krankheit der constitutionellen Bureaukratie unser Staatswesen viel tiefer, als Treitschke's sanguinische Denkungsart zu glauben geneigt ist. Es ist offenbar: ebenso, wie die deutsche Einheit nur durch ein freies und starkes Königthum vollendet werden wird, ebenso gewiß wird nur ein volksthümlicher und freisinniger Royalismus unsere Nation vor der Gefahr zu schützen vermögen, früher oder

später, wenn auch in mildester und am wenigsten acuter Form derselben Völkerkrankheit zu unterliegen, welche Heinrich v. Treitschke in dem „Bonapartismus" mit so großer Wahrheit geschildert hat. Schließlich ist die Menschennatur in den Grundbedingungen ihres Seins in der modernen Welt überall dieselbe, und es walten allgemeine Grundgesetze über das Werden und Vergehen der Völker. Diesen Royalismus der Nation zu geben, zu erhalten und zu steigern ist aber vor Allem Aufgabe der Herrscher selbst.

D. M.

Ollivier's Fortgang und Aussichten.

15. Februar.

Ollivier's unglückliche Behandlung der Rochefort-Affaire bietet einen neuen Beweis für den Satz, daß politische Fehler wie Lügen stets eine zahlreiche Nachkommenschaft haben. Kein Verständiger hatte Sympathie für den kläglichen Agitator, der sich allein durch persönliche Invectiven einen ephemeren Ruf gemacht, die größte Strafe seitens der liberalen Minister war, ihn zu ignoriren und ihn zur verdienten Bedeutungslosigkeit sinken zu lassen, indem es ihm freien Raum gab sich in der Kammer lächerlich zu machen, wozu er auf dem besten Wege war. Statt dessen wollte Ollivier zeigen, daß auch eine liberale Regierung im Stande sei, dem Gesetz Nachdruck zu leihen und bestand auf seiner Verfolgung wegen eines Artikels, wie solche unter Forçade vielfach unbehelligt erschienen waren. Damit machte er den schwachen Demagogen zum politischen Märtyrer und setzte sich der Anklage seiner Gegner aus, daß er vor allem seinen Verpflichtungen gegen den Kaiser nachkommen wolle. Wir halten diese Anklage für unbegründet; wenn Napoleon Ollivier seine Stellung erschweren wollte, so hätte er wahrscheinlich eher von ihm verlangt, daß er die compromittirten Werkzeuge der persönlichen Regierung vertheidige, als daß er deren erbitterte Feinde verfolge. Aber die Folgen bleiben für den Minister gleich unglücklich. Nachdem nun einmal die Verurtheilung Rochefort's erfolgt war, so hätte die Klugheit erfordert die Vollstreckung des Urtheils bis zum Schluß der Session zu verschieben, umsomehr als dies ganz der Praxis gemäß gewesen wäre, wonach früher die Regierung den wegen politischen Vergehen Verurtheilten erlaubte, selbst den Zeitpunkt zur Verbüßung ihrer Haft zu wählen. Damit hätte man die Möglichkeit einer Neuwahl in Paris vollkommen beseitigt. Allerdings hat das Urtheil Rochefort's Mandat als Abgeordneter nicht cassirt, aber er versteht das Handwerk des Demagogen und weiß, daß er sich stets rühren muß

um nicht in Vergessenheit zu gerathen, es läßt sich somit zehn gegen eins wetten, daß er sein Mandat mit Pomp niederlegen und damit die Regierung zwingen wird eine Neuwahl auszuschreiben. Wie bedenklich aber die Erregung ist, welche eine solche im jetzigen Augenblick in der Hauptstadt verursachen muß, liegt auf der Hand und ebenso, daß sicher Rochefort wieder gewählt werden und demgemäß mit neuem demokratischem Heiligenschein umgeben erscheinen wird.

Nicht weniger unklug war die Art der Verhaftung, welche zu Unruhen Anlaß gab, die, obwohl an sich nicht bedeutend, sehr unliebsame Folgen hatten. Am nächstfolgenden Morgen waren an 500 Personen arretirt, das muß ein lähmendes Gefühl der Unsicherheit geben, Handel und Wandel stören, Fremde wegtreiben, mag auch die Unfehlbarkeit der Chassepôts noch so feststehen. Die Demokraten sind wüthend und schüren die Erbitterung in den unteren Volksclassen, die conservativen Classen sind beunruhigt und meinen schon, das persönliche Regiment habe doch wenigstens Ruhe gesichert. Unter diesen conservativen Classen steht natürlich die Schicht voran, welche durch die Rechte im Corps législatif vertreten wird, aber noch bedeutsamer ist die Schicht, welche man herkömmlich la petite bourgeoisie nennt. Diese ist an sich weder orleanistisch noch bonapartistisch, sie wünscht Ruhe, fürchtet vor allem die Revolution, aber wünscht ein gemäßigt liberales Regiment und hatte auf Ollivier dafür gezählt. Gerade diese Classe nun macht derselbe durch seine Mißgriffe kopfscheu, sie tritt noch nicht offen gegen ihn auf, aber sie stützt ihn nicht mehr. Und doch zeigt die neuere französische Geschichte, daß eine Regierung sich nur dann halten kann, wenn dieser kleine Bürgerstand ihr wenigstens eine passive Unterstützung gewährt.

Die nächste Folge ist, daß die Durchführung der Wahlreform sehr erschwert ist. Wir wiesen schon früher (Das französische Ministerium Nr. 4, S. 127) darauf hin, daß hierin der kritische Punkt für die Regierung liege, daß die meisten Mitglieder derselben sie früher als unumgänglich nothwendig gefordert, daß aber Ollivier's Mitwirkung bei Bestätigung der faulen officiellen Wahlen darauf schließen lasse, daß er die Sache jedenfalls verschieben wolle. Seine neuesten Erklärungen haben diese Annahme zur Gewißheit gemacht, als Picard und Favre die Auflösung der Kammer aufs Tapet brachten, welche nur eine Majorität des vorigen Regimes repräsentire, erwiderte Ollivier, daß die Vertretung des Landes in der Majorität dieses Hauses liege, welche von der öffentlichen Meinung aufgeklärt uud unterstützt werde. Eine Minorität, welche sich das ausschließliche Recht zuschreiben wolle, im Namen der Nation zu sprechen, verfahre weder constitutionell noch mit der schuldigen Achtung für ihre Collegen. Was die Auflösung betreffe, so begreife er recht gut, daß diejenigen davon sprächen, deren Politik darin be-

stehe, die Wiederaufnahme der Geschäfte zu verhindern und das Vertrauen im Lande nicht aufkommen zu lassen. (Stürmische Unterbrechungen.) Aber er begreife nicht, wie die Männer der Opposition, welche sich stets gegen eine reactionäre Politik verwahrt und dies auch neuerdings thatsächlich bewiesen, einer Forderung zustimmen könnten, welche die Verleugnung und die Satire ihrer eigenen wie der ministeriellen Politik sein würde. Die Regierung wolle auf der eingeschlagenen liberalen Bahn verharren, aber Bedingung dafür sei Ruhe auf der Straße und Achtung vor der Majorität der Kammer. Wenn man unaufhörlich die Entscheidungen des allgemeinen Stimmrechts anfechte, so ziehe man der Gesellschaft den Boden unter den Füßen weg.

Mit dieser Erklärung hat Ollivier sich allerdings aufs neue den Dank der Rechten und des kaiserlichen Leibjournalisten Clément Duvernois verdient, aber schwerlich seine Stellung befestigt. Das Verlangen nach baldiger Auflösung des gesetzgebenden Körpers wird immer allgemeiner, selbst die unabhängigen Blätter, welche die Regierung zu stützen wünschen, stimmen in dies Verlangen ein und ein so gemäßigter Mann wie Prévost-Paradol erhebt im Journal des Débats offen seine Stimme dafür. Die jetzige Kammer, ein Ueberbleibsel des alten Systems, dürfe nur fortbestehen, bis das Budget votirt und ein neues Wahlgesetz geschaffen sei; noch ein Jahr zu warten in so bewegter Zeit und Angesichts einer Versammlung, welche so zusammengesetzt sei, daß sie zugleich materiell das Ministerium stürzen oder es durch hingebende Unterstützung schwächen könne, sei eine Unklugheit, welche der Anmaßung verwandt scheine. — Das ist vollkommen richtig; wie die Dinge liegen, fühlt keine der Parteien in der Kammer sich recht an ihrer Stelle. Allerdings verfügt das Ministerium bis jetzt über eine starke Majorität, aber wie setzt sich dieselbe zusammen? Zunächst aus der Rechten, welche die Maßregeln der Minister mit unverkennbarem Mißtrauen verfolgt und strebt einen Theil des Cabinets zu sich herüberzuziehen, die Mitglieder des linken Centrums aber durch ihre Candidaten zu ersetzen. Sodann aus den beiden Centren, von welchen das linke seine Verstimmung offen zeigt und sich ernstlich über die Zögerung beklagt, welche die Regierung bei der Verwirklichung ihres Programms eintreten läßt. Gradezu erbittert aber ist die Linke, der die Majorität durch die Tagesordnung die Mittel abschneidet, liberale Gesetzentwürfe vorzubringen, und die doch fühlt, daß ein offener Kampf gegen das Ministerium nur zum Vortheil der Rechten ausschlagen werde; daher trotz großer Majoritäten allgemeine Verstimmung, welche Ollivier durch seine Erklärung gegen die Auflösung nur vermehrt haben wird.

Aus Bukarest.

Das Hazardspiel in Rumänien.

Seit einigen Jahren ist eine fieberhafte Spielwuth an Stelle der glücklich überwundenen Pestepidemie hier eingebürgert, und hebt die auf Mäßigkeit angelegte rumänische Natur aus ihrem Gleichgewichte. Was in andern Ländern das Börsen- und Lottospiel, das ist hier das Kartenspiel, dem alles ohne Unterschied des Geschlechtes, Standes und Alters fröhnt, das alles geistige Leben ertödtet und die fürchterlichsten Verheerungen unter den Familien anrichtet. Es ist dieses Uebel in Mark und Blut der Rumänen übergangen.

Das Gesetz verbietet das Spiel öffentlich zu betreiben; aber die rumänischen Gesetze sind zum großen Theile bloße Kundgebungen, die als Cabinetsstücke in den Archiven unbeachtet liegen. Wer sollte sie denn auch vollziehen? Der rumänische Beamte gewiß nicht. Wie die Erfahrung lehrt sind gerade die Organe, welche über das Spiel zu wachen haben, diejenigen, die daraus den größtmöglichsten Nutzen für sich zu ziehen suchen, — die also das Uebel nur noch fördern. Die deutsche Regierung vielleicht? Die jetzige Judenverfolgung, die überraschend auf die frühere Toleranz gefolgt ist, kann dieser deutschen Regierung den Maßstab geben, was sie hier zu erwarten hat. Man nimmt das nationale Element angeblich gegen die Juden in Schutz, d. h. man zeigt an den Juden, wie man es mit den eingewanderten Ausländern überhaupt hält. Wie jene nach gethanener Arbeit fortgeschickt werden, so bedient man sich der letztern und läßt sie gewähren, weil man sie noch braucht und weil man gegen diese nicht so wie gegen jene freie Hand hat; aber man stellt das nationale Element ihnen feindlich gegenüber, und dagegen wird die deutsche Regierung, wie in Griechenland, nichts vermögen. Die Deutschen werden auf privaten Wegen allerdings mit der Zeit gewisse Resultate erzielen, in ostensibler Weise aber sich an der Regierung nicht besonders betheiligen dürfen; so wird das nationale Element mit allen seinen Eigenthümlichkeiten sich selbständig entwickeln, um eine der sonderbarsten Individualitäten in der großen europäischen Völkerfamilie zu bilden.

Das Hazardspiel ist wie in den europäischen Staaten so auch in der Türkei strengstens verpönt, und man muß es der türkischen Polizei nachsagen, daß sie in Constantinopel wie in allen größeren Emporien der Levante diesem Uebel mit vollem Erfolge begegnet. In der türkischen Hauptstadt verkriecht sich das Spiel in die fränkischen außerhalb der eigentlichen Stadt liegen-

den Quartiere: nur noch auf den von der vornehmen christlichen Welt bewohnten Prinzeninseln im Marmora-Meer, die außer dem Polizeibezirk der Hauptstadt liegen, kommt es zuweilen vor, im Bereiche der Stadt selbst aber viel seltener als in irgend einer europäischen Großstadt.

Zurückgedrängt von allen Seiten hat das Hazardspiel in Rumänien seine Heimath gefunden, es wird hier von dem angrenzenden Rußland gefördert, ja es ist eigentlich eine von Rußland dahin importirte Pflanze, die auf diesem ergiebigen Boden ganz erstaunlich gedeiht und alles überwuchert. Nicht Wiesbaden, nicht Homburg, nicht die andern privilegirten Spielorte Europas können einen Begriff davon geben, was Alles diese krankhafte Seite der menschlichen Natur zu erzeugen im Stande ist, — ja selbst Rußland nicht. Man muß, um davon eine Idee zu erhalten, Rumänien selbst gesehen haben, und man wird sich überrascht fragen: wie kann ein so durch und durch inficirtes gefährliches Nest in der Nähe der Culturstaaten überhaupt geduldet werden? Man hat im Interesse der allgemeinen Sicherheit die Raubstaaten an der afrikanischen Küste des Mittelmeeres aufgehoben, und seitdem ist diese große Völkerwasserstraße von Piraten und Freibeutern gesäubert. Die Donau, die nach dem letzten Pariser Frieden dem allgemeinen Völkerverkehr geöffnet ward, hat — wenigstens auf einer Strecke von hundert Meilen gegen ihre Mündung ins schwarze Meer zu — diese Vergünstigung nicht; denn hier ist der arglos Reisende einer andern Art von Freibeutern preisgegeben, die ihn in Glacéehandschuhen und mit den feinsten Manieren von der Welt um sein Hab und Gut bringen. Von Turuseverin, der ersten Grenzstadt Rumäniens herab bis Sulina am schwarzen Meere hat sich dieses Gesindel auf verschiedenen Donaufahrzeugen förmlich eingenistet und entwickelt dann vorzüglich im Frühjahre, wo der Wanderzug von Osten nach den Bädern und Metropolen des Abendlandes und im Herbste, wo der Rückzug daher in die Heimath wieder stattfindet, seine Thätigkeit.

Auf diesen Fahrzeugen befinden sich unter den Reisenden meist drei, vier oder fünf Doctoren und Kaufleute, „Geschäftsleute der achtbarsten Classe", Männer der feinen Welt, die einander scheinbar nicht kennen und sich gleichsam zufällig beim Spieltische zusammenfinden. Das Spiel erhitzt, der Wein steigt zu Kopf, Verlust und Gewinn regen auf, das Gold häuft sich auf dem grünen Tische, es wandert in die Taschen bald des Einen, bald das Andern — man sieht aus Langerweile zu, man wird vom Zeugen des Spiels bald zum Schiedsrichter der Spieler und ehe man sich's versieht, ist man zum Mitspieler geworden, der dann unfehlbar sein baares Geld, häufig auch seine Uhr und seine Ringe verloren hat. Die achtbaren Reisegefährten sind professionelle Falschspieler; was sie anfangs aufgeführt, war eine gut gespielte Comödie, das Gold auf dem Tische oft nicht einmal ihr Eigenthum, sondern von ge-

wissen Personen ihnen zu dem Behufe vorgestreckt, damit den Reisenden das ihrige abzulocken. In den Gewinn theilen sich die Vögel und geben ihren Pflichttheil an jene „stillen Compagnons“, die wir — nicht zu kennen brauchen. Und doch waren nach jedem Spiele frische Karten verlangt worden, die der Schiffskellner wohlversiegelt brachte, die man eigenhändig entsiegelt und als unberührt erkannt hatte. Die Karten sind dem Schiffskellner von den Spielern gegeben worden, und dieser wird nur solche und keine anderen auf Verlangen bringen. Diese Karten sind alle präparirt, d. i. gezeichnet und so fein und geschickt gezeichnet, daß man die Zeichen höchstens mit dem Mikroskop erkennen kann. Sie setzen den geübten Spieler aber in den Stand, jede Karte an ihrer Rückseite zu erkennen und somit „aufs Sichere“ zu spielen, während der Fremde die Chancen eines Glücksspieles vor sich zu haben wähnt. Die Herren ergänzen überdies durch nur ihnen verständliche Zeichen das gegenseitige Einverständniß, und man ist unrettbar verloren, wenn man in ihre Hände fällt. Es sind Falschspieler, die auf rumänischem Boden bereits zu bekannt und daher gemieden sind und darum ihr Glück auf den Schiffen suchen. Diese Individuen sind alle Insassen Rumäniens, ohne deswegen alle Rumänen zu sein; es gibt darunter Griechen, Serben, Armenier und namentlich viele Juden, die meist in den Hafenstädten ihre festen Wohnsitze haben.

Dieses Gewerbe thut übrigens der gesellschaftlichen Stellung seiner Jünger absolut keinen Eintrag. Der Spieler sagt: „Die ganze Welt betrügt, der auf diese, jener auf andere Weise, die angesehensten, die geachtetsten Kaufleute betrügen, denn der Handel ist an sich Betrug. Ich aber betrüge im Grunde nicht, ich habe blos gewisse Vortheile vor Anderen voraus, die ich benütze. Jeder kann ja dasselbe thun. Daß ich geschickter bin als wie Andere, das eben ist mein Glück.“ Mit dieser Moral ist ihr Gewissen beschwichtigt und die rumänische Welt vollkommen zufriedengestellt. Wer spielt hier aber auch nicht? Wie anderswo im Weine sucht man hier im Kartenspiele das Lieblingsvergnügen und huldigt ihm um so leidenschaftlicher, weil es die Chancen eines schnellen Gelderwerbes bietet. Hier in Rumänien aber ist das Gold der Götze, vor dem Alles anbetend auf den Knien liegt. „Wer Geld hat, hat Alles“, ist das allgemeine Motto. Mit Golde lassen sich alle sinnlichen Genüsse befriedigen, und nach diesem ist hier eine allgemeine Hetzjagd, da höhere Bedürfnisse dem Moldo-Wallachen höchstens dem Namen nach bekannt sind. Glückliche Spieler werden hier allgemein respectvoll aufgesucht; selbst hochgestellte Personen in öffentlichen Staatsämtern schließen mit ihnen geheime Verträge, wonach sie sich mit einer gewissen Baareinlage gegen einen Antheil am Gewinne betheiligen, ohne persönlich beim Spiel mitzuwirken. — Bei der Allgemeinheit der Spielwuth darf es nicht Wunder nehmen, daß das Spiel, obwohl gesetzlich verboten, factisch offen, ohne Hehl

und allgemein betrieben wird. Ganze Schaaren von Falschspielern durchziehen das Land nach allen Richtungen, sie sind in allen Städten, besonders in den Hafenstädten, wo sie eine förmliche Kaste bilden, zahlreich zu finden. Ihr Gewerbe wird systematisch betrieben und ist völlig organisirt. Jeder Genosse kann auf Unterstützung seitens seiner Commilitonen rechnen, jeder hat Antheil am Gewinne, wenn er an demselben Orte, wo gespielt wird, anwesend ist, auch ohne selbst an dem Spiel Antheil zu nehmen. Es genügt, daß er zum Spiele hinzugekommen ist, während gespielt wurde; seine Gegenwart allein sichert ihm einen Antheil. Da in diesen Kreisen von Redlichkeit nicht die Rede sein kann, so geschieht es zuweilen, daß die betrogenen Genossen sich rächen und durch ein geschickt ausgeführtes Manöver dem Betrüger, der innerhalb der Kaste unehrlich war, das Geld wieder abnehmen. Die Proscribirten sinken häufig ins tiefste Elend; aber sie finden nicht selten Samariter, d. h. barmherzige Juden, die den alten unglücklichen Genossen in ihr Haus führen und ihm mit ärztlicher Hilfe und einiger Pflege zum menschlichen Aussehen wieder verhelfen. Der Samariter thut das in der Hoffnung auf reichliche Dankbarkeit und versichert sich derselben, indem er das Individium, so lange es eben geht, in seiner vollen Abhängigkeit erhält, es nicht aus den Augen läßt und ihm den Gewinn allemal abnimmt. Nicht selten geschieht es dann, daß man auf irgend einem andern Punkte des Landes dem Wiedererweckten als wahrem Crösus begegnet, dessen Goldregen die Genossen alle wieder um ihn versammelt, die ihn einst mit Fußtritten und Hohn am Wege liegen ließen. Es ist musterhaft, wie tolerant diese Leute gegen einander sind: nicht der Mensch, sondern das Verhältniß, in welchem er zum Gelde steht, hat für sie maßgebende Bedeutung. Die Rumänen sind Fatalisten; sie folgen dem, der Glück, und fliehen den, der Unglück hat.

Die professionellen Falschspieler sind größtentheils zweimal oder dreimal verheirathet: das einemal als Katholiken, das zweitemal als Protestanten, das drittemal als Orthodoxe; mit jedem Religionswechsel wird auch die Frau gewechselt. Jedoch ist das letztere nicht durch das erstere bedingt, denn die orientalische Kirche gestattet ihren Bekennern, sich drei verschiedene Male zu verheirathen und wieder zu trennen. Jede dieser Frauen lebt natürlich an einem anderen Orte, jede wie sie eben kann, und der Herr Gemahl lebt anderswo ebenfalls wie er kann, d. h. wenn er Geld genug hat, mit jeder, die ihm gefällt, und wenn er keines hat mit Weibern, die ihm zum Gelde verhelfen. Um seine Frauen sich zu kümmern fällt ihm gar nicht ein, denn er hat ganz andere Sorgen. Manche von ihnen sparen sich ein Sümmchen zusammen und werden dann wirkliche Kauf- oder Geschäftsleute, andere kaufen sich

an und werden ehrliche Leute. Aber das sind im Ganzen seltene Ausnahmen.

Natürlich herrscht eine gewisse Rangordnung unter den Spielergesellschaften und ihren Gliedern. Es giebt welche, die Güter und Häuser besitzen und ein großes Hauswesen führen, und so stufenweise herab bis zu solchen, die als eigentliche Proletarier des Gewerbes von heute auf morgen leben, nichts ihr eigen nennen und ohne eigentlichen Wohnsitz sind. Im Allgemeinen gilt die Regel, nie lange an einem und demselben Orte zu bleiben, weil man dadurch rasch abgenützt wird. Sie ziehen ohne Hinderniß von einem Landesende zum andern. Die Behörden molestiren hier Niemanden mit Fragen nach seinem Unterhalt. Die Beamten sind ziemlich schlecht bezahlt und haben eine so prekäre Stellung, daß sie darauf angewiesen sind von der Gegenwart jedweden Vortheil zu ziehen; daß es aber vortheilhaft ist, einem glücklichen Spieler gefällig zu sein, versteht sich von selbst.

Mit ihrem Unterhalte an das Vermögen der übrigen Bevölkerung gewiesen, ist es Sache der Spieler sich in genauer Kenntniß aller Persönlichkeiten, deren Verhältnisse u. s. w. zu erhalten, was bei der praktischen Organisation der Banden und der Freizügigkeit im Lande nicht schwer hält. Wehe dem Individium, auf das sie Jagd machen, es entgeht ihnen gewiß nicht. Diese auf Rumänien schwer lastende Geißel würde dem Lande noch gefährlicher sein, als sie es bereits ist, wenn nicht jedes Gift sein Gegengift hätte. Dieses Gegengewicht liegt in der grenzenlosen Liederlichkeit und Nichtswürdigkeit der meisten dieser Gewerbsleute, welche alle Augenblick ihr eigenes Interesse durch Maßlosigkeit schädigen und dadurch schnell abgenutzt werden. Auch fehlt es nicht an Vorsichtsmaßregeln der sogenannten ehrlichen Leute. Jede noch so kleine Stadt hat hier Casinos, das ist Localitäten für geschlossene Gesellschaften, und in diesen ist wenigstens den als Falschspieler bekannten Individuen der Eintritt versagt, womit übrigens durchaus nicht gesagt sein soll, daß Spieler von Profession darin keinen Zutritt hätten. Die Casinos sind fast immer Spielhöhlen, aber nur für gewisse Personen. Anders steht es mit den übrigen öffentlichen Localen. Fast in allen Wirthshäusern sind Wirth und Kellner mit den Falschspieler-Banden in enger Gemeinschaft. Um diesen die Opfer zuzutreiben halten die Wirthshäuser und ebenso die Hôtels beständig Harfenistinnen-Gesellschaften — (dieselben sind hier Schaarenweise zu treffen) — denen Wohnung und Beköstigung frei verabfolgt wird, wofür sie die Nächte hindurch musiciren und — cokettiren müssen. Außerdem hält jedes Hôtel noch eine andere Art von Lockvögeln, die das Gewerbe der Harfenistinnen ohne Harfe betreiben und wehe dem Fremden, der in die Schlingen dieser weiblichen Gehilfinnen der Bande fällt.

Während die großen Spieler in den Hôtels und Casinos als Gentleman

auftreten, verkommen ihre mit Elend und Entbehrung kämpfenden Familien, die sie kaum ein- oder zweimal im Jahre aufsuchen. Wo sie erscheinen, treffen sie stabile oder wandernde Proletarier ihres Gewerbes an, die sich um die Matadore sammeln und ihnen rapportiren, ob und was zu machen ist. Diese zwei unteren Classen sind die Jäger des Gewerbes und darauf angewiesen, den großen Herren die Beute aufzusuchen. Zu der dritten Ordnung gehören noch die Glücksspieler, denen man ihrer gesellschaftlichen Stellung, ihres Ansehens und Vermögens wegen den Namen von Falschspielern nicht zu geben wagt; sie haben Zutritt in die geschlossenen Gesellschaften und sie sind es vorzugsweise, mit denen die angesehenen Bandenführer auf Theilung des Gewinnes geheime Verträge schließen. Eine besondere Stellung nehmen noch die vornehmen Spielbank-Entrepreneure ein, angesehene accreditirte Personen, die in ihren eigenen Häusern Spielbanken halten und die Mittelpunkte bilden, wo sich des Landes höchster Adel an nächtlichen Spieltischen ruinirt.

Einer der geachtetsten und reichsten rumänischen Staatsmänner in Bukarest der zu wiederholten Malen ein Ministerportefeuille inne hatte, ist ein solcher glücklicher Kartenspieler, der sich am grünen Tisch emporgearbeitet hat. Er ist fortwährend der Mittelpunkt der dortigen aristokratischen Welt und hält in seinem Hause eine offene Spielbank. Seinem Beispiele sind seitdem viele andere Personen gefolgt und es kommt täglich vor, daß Bojaren, die in ihrem Vermögen zurückgekommen sind, zu dem ergiebigen Auskunftsmittel greifen, in ihren Häusern Spielbanken zu eröffnen; der Ertrag setzt sie in den Stand, das Hauswesen wieder standesgemäß führen zu können und der Unternehmer hat nicht einmal nöthig, sich an den Chancen des Spieles selbst zu betheiligen. Die Spielkarten, die sehr oft des Abends gewechselt zu werden pflegen, werden hier mit Gold bezahlt und die Gewinner sind überdies in der Regel genteel genug die Aufmerksamkeiten der Hausfrau oder die derselben verursachten Ungelegenheiten mit einer Handvoll Ducaten allabendlich zu vergelten. Da das Hazardspiel in den öffentlichen Localitäten gesetzlich verboten ist, florirt es um so üppiger in den Privat- und Bojarenhäusern, welche letzteren gleichsam gefeite Orte sind. Daß das gesetzliche Verbot die Unternehmer der Hôtels, Wirthshäuser, Caffés, Schenken u. s. w. nicht hindert, ihren eigentlichen Nutzen aus dem Hazardspiele zu ziehen, wenn nur die Dehors beobachtet werden, ist bereits oben gesagt worden.

Zu besserer Veranschaulichung der Sache will ich sie durch ein paar Beispiele illustriren.

Ein Bojarensohn aus angesehener Familie brachte sein ganzes Erbtheil am Kartentisch durch. Seiner Liederlichkeit und Verworfenheit wegen zogen sich Eltern, Verwandte und Freunde von ihm zurück, er gerieth ins tiefste Elend und war schließlich angewiesen, mit dem niedrigsten Pöbel in den ge-

meinsten, verrufensten Spelunken um sein tägliches Brod zu spielen. Zufällig geräth er unter mehrere junge Leute, die ihn früher gekannt und dann sorgfältig vermieden hatten. Sie machten ihn zur Zielscheibe ihres Witzes, verhöhnten und verspotteten ihn auf das unbarmherzigste. „Wenn Du Dir die eine Seite Deines Schnurbartes abrasiren lässest, will ich Dir einen Ikossar (eine türkische Silbermünze im Werthe eines Thalers) schenken, aber Du mußt Dir ihn in solcher Gestalt bei mir selbst abholen", ruft ihm einer von ihnen lachend zu. Der arme Teufel willigt, von Hunger geplagt, ohne Bedenken ein und — siehe da! dieser Ikossar wird der Grundstein seines Glückes. Er hatte nämlich nichts Eiligeres zu thun, als diesen seinen Schatz in eine Spielbank zu tragen, und noch an demselben Abende sah er sich im Besitz von ein paar hundert Ducaten. Jetzt war er gerettet. Kleider machen Leute. Ein eleganter Anzug, feine Wäsche und goldene Uhr sammt Kette werden angeschafft. In solcher Metamorphose stehen ihm alle Häuser offen. Er kann nun spielen und spielt, er gewinnt und gewinnt wieder, bis er im Besitz von mehreren tausend Ducaten ist und mit diesen in seine ursprüngliche Stellung in der Gesellschaft zurückkehrt. Dieser Ikossar war für ihn ein Talisman, der ihm nicht nur sein verlorenes Vermögen mehrfach zurückbrachte, sondern von nun an auch das Glück an seine Finger fesselte; er ist seitdem erst recht Spieler von Profession geworden. Mit diesem Talisman hat es aber sein eigenes Bewenden. Der junge Bojar ist in seinem Elend hinter das Geheimniß der Falschspieler gekommen und hat in seiner Spelunke Zeit und Gelegenheit genug gehabt, dasselbe beständig zu üben. Das Elend hat ihn klug und vorsichtig gemacht und er führt heute das glänzendste Haus in Jassy, hält die schönsten Equipagen, besucht und empfängt bei sich die ganze hohe Aristokratie, ist der Liebling aller Frauen, der Tonangeber, nach dem sich Alles richtet und hat — vier ihm gesetzlich angetraute Weiber, die alle noch leben. — Um eine Ehe aufzulösen, ist hier nur die Einwilligung beider Theile erforderlich. Unser Bojar heirathete dreimal arme Mädchen ohne Aussteuer; wenn er seine Frau überdrüssig wurde, kaufte er ihr ein kleines Haus und gab ihr einige hundert Ducaten, mit welcher Versorgung sie zufrieden sein mußte. Die dritte Frau jedoch, sei es daß sie ihn wirklich liebte, sei es weil sie den Glanz, von dem sie umgeben, nicht missen wollte, verweigerte die Einwilligung zur Scheidung. Was diese Unglückliche zu leiden hatte, läßt sich leicht denken — aber sie blieb standhaft. Um ein Ende zu machen, ließ der Ehemann eines Tages ihre glänzenden Gemächer fußhoch mit Pferdemist anfüllen, so daß sie dieselben augenblicklich verlassen und seinem Wunsche willfahren mußte. Jetzt hat er ein vornehmes Fräulein zur Gattin und seine sociale Stellung ist unverändert die frühere geblieben, weil sein Vermögen dasselbe blieb.

Die Hauptstationen der Spielerbanden sind nächst den Donaudampfern die Grenzstädte, wo sie den Reisenden und ankommenden Fremden auflauern. Mit den Hôteliers und dem Dienstpersonale im Bunde werden sie von der Ankunft jedes Fremden sogleich in Kenntniß gesetzt und combiniren je nach den Umständen desselben. Die Virtuosität, zu welcher sie es gebracht haben, steht zu den Mitteln, über welche sie verfügen, im Verhältniß. Einige dieser Glücksritter haben eine Art von historischem Ruf erworben. In Botuschan, der ersten Station an der Grenze der Bukowina, hatte Janko Adam, ein berüchtigter Falschspieler, in den 50er Jahren seine Residenz aufgeschlagen. Während der russischen Occupation gewann er den Russen 15,000 Ducaten ab, kaufte damit ein Haus, richtete es auf großem Fuße ein, hielt Wagen und Reitpferde und machte sich zum Mittelpunkt, um den sich die minderglücklichen Genossen und die Aspiranten gruppirten. Dieser Stab setzte ihn in den Stand auf alle Kreise der Gesellschaft zu wirken, für jede Combination geeignete Organe in Bewegung zu setzen und somit auch Alles durchzuführen was ihm einfiel. Er hielt förmlich seinen Hofstaat, ließ sich von Allen, die auf Geld hofften, verehren, nahm die Polizei und die meisten Ortsbehörden in seinen Sold, gab den Thoren, die sich an seinen Spieltisch setzen wollten, glänzende Gastmahle und Trinkgelage, bei denen allen möglichen Göttern geopfert wurde, während die larmoyanten Töne der landesüblichen Zigeunermusik der Nachbarschaft verkündeten, der Nabob des Orts zeige sich in vollem Glanz. Janko Adam war seiner Gastfreundlichkeit wegen ebenso populär, wie wegen seiner Wohlthätigkeit: selbst in die Gefängnisse ließ er Speisen und Getränke bringen. Kein Wunder, daß die niederen Classen ihn förmlich anbeteten, und sich bei jeder vorkommenden Gelegenheit zu Werkzeugen seines Willens hergaben.

Sein Lebenslauf ist für die Vielgestaltigkeit ost-europäischer und speciell rumänischer Existenzen höchst bezeichnend. Die Russen hatten ihn zum reichen Mann gemacht und Jahre lang behauptete er sich als solcher. Aber das Spiel hat seine Laune: durch Verschwendung und „Unglück" gerieth Janko in bittere Noth. Es mußte Alles, zuletzt auch das Haus verkauft werden, in dem er seine Feste und Opferculte gefeiert hatte.

Mit dem Rest seines Vermögens gelang es ihm, einen Geniestreich auszuführen, d. h. ein junges sehr schönes und gebildetes Mädchen aus vornehmem Hause zu entführen und mit ihm nach Constantinopel zu flüchten. Auf den Prinzeninseln machte sein Weib Aufsehen, man suchte seine Bekanntschaft, veranstaltete ihm zu Ehren Festlichkeiten, man scharte sich um das Paar, und es gelang unserem Janko unversehens auch das Spiel in Gang zu bringen und seine geheime Kunst zu üben. Er hätte hier viel Glück ma-

chen können; aber kaum in den Besitz von 5000 Ducaten gelangt, kamen ihm die Russen, die Gründer seines Vermögens, in Erinnerung und er ging nach Odessa. Er zog als Fürst in das erste Hôtel und hielt zwei Equipagen, von denen die eine ihm, die andere seiner Gattin zum ausschließlichen Gebrauch diente. Die schöne Frau verfehlte nicht Aufsehen zu machen, die Spitzen der Gesellschaft suchten ihn auf, er erhielt Zutritt in die ersten Häuser — zu seinem Unglück auch in das adelige Casino; hier fand Janko Adam Meister in der Kunst, gegen welche seine Praktiken nicht verschlugen, und eines Morgens hatten er und seine Frau die Stadt, in welcher sie mit zwei Karossen eingezogen waren, zu Fuß verlassen. Er zog als armer Teufel nach Jassy, dann nach Ismaël, wo er von dem Almosen seiner Freunde lebte. Man verachtete ihn und ließ sich mit ihm, den das Glück verlassen hatte, nicht mehr ein. Durch Vermittelung seiner Gattin erhielt Janko Adam endlich von dem damals regierenden Fürsten Cusa ein Regierungsamt als Chef der Fremden-Colonie in Bessarabien. Maßlos in Allem begann er hier sogleich wieder die Rolle eines Fürsten zu spielen. Bei Inspicirungen der Colonien befahl er allen Männern und Weibern, ihn am Regierungsgebäude in festlichem Aufzuge zu erwarten. Er kam in Begleitung einer Menge geladener Personen, Bojaren, Beamten, Offizieren u. s. w. und gefolgt von einer Musikbande und mehreren Wagen mit Proviant und Weinfässern. Der Huldigung folgte ein großes Gelage, woran Fremde und Einheimische, Herren und „Volk" theilnahmen. So zog Janko von einer Colonie zur anderen und das dauerte wochenlang. Zur Vornahme ernster Geschäfte wurden die Colonien bedeutet, an einem bestimmten Tage Deputationen nach Ismaël zu entsenden. Dann wurde öffentlich Gericht gehalten und Abends beim schäumenden Becher gespielt. Aber dieses bequeme Amt wurde dem müßiggängerischen Spieler bald so drückend, daß er sich mit einer ansehnlichen Beute in den Ruhestand setzen ließ. Dann speculirte er abwechselnd mit der Unbesiegbarkeit seines Spielerglücks und den Reizen seiner Frau, bis diese ihn verließ. Heute treibt er als fahrender Spieler sein Wesen; obgleich verachtet und mißhandelt, taucht er gelegentlich noch immer in der fashionablen Gesellschaft unserer Hauptstadt auf — nicht selten, um sich für die Schläge, die er erhält, bezahlen zu lassen. Fragt man, wie ein solches Subject unter anständigen Leuten geduldet werden kann, so erhält man die stereotype, echt rumänische Antwort: „Janko Adam hat mehrere Mal im Leben entschieden Glück gehabt und er kann es wieder haben!"

Correspondenz aus Bayern.

München, Ende Februar.

Nach einer Dauer von mehr als 14 Tagen hat die Adreßdebatte unseres Abgeordnetenhauses ihr Ende gefunden. Als der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt wurde, fand sich zur großen Heiterkeit des Hauses, daß noch 22 Mitglieder durch Einzeichnen in die Rednerliste ihr Bedürfniß zu sprechen an den Tag gelegt hatten. Kein Wunder, wenn dem Lande über diesen rein theoretischen Redeübungen der Geduldsfaden riß und man die Herren etwas ungalant daran erinnerte, daß im Hinblick auf ihre Diäten Schweigen hier wirklich Gold sei. Allerdings war es für die linke Seite des Hauses sehr verführerisch, gleich Anfangs ihre unbestreitbare Ueberlegenheit an rednerischen Talenten zu zeigen; aber die monströse Breite der Verhandlungen kann hieraus allein nicht erklärt werden. Zwei Ursachen möchten wir die Hauptschuld beimessen. Einmal hat der neue Kammerpräsident Herr von Weiß keinerlei Talente für den Präsidentenstuhl mitgebracht. Den unerläßlichen Unterschied zwischen General- und Specialdebatte aufrecht zu erhalten, gelang ihm absolut nicht, und dadurch war die Möglichkeit geboten, jeden Punkt zweimal zu besprechen, einmal in der Generaldebatte, das andere Mal in der Specialdebatte. Von dieser Möglichkeit ist denn in der That der ausgiebigste Gebrauch gemacht worden. Aber auch abgesehen hiervon waren die weitläufigsten Digressionen erlaubt. So wurde das längst abgethane Schulgesetz einen ganzen Tag lang mit unerträglicher Breitspurigkeit behandelt. — Andererseits kann man endlich nicht leugnen, daß unsere Weitschweifigkeit mit den Diäten in ominösem Zusammenhange steht. Der bayerische Landtag ist seit dem 8. Januar versammelt und das einzige, was er bis Mitte Februar geleistet hat, ist die Adreßdebatte, so daß nicht einmal die überaus wichtige Frage über die Gültigkeit der Münchener Wahlen ihre Erledigung gefunden hat.

Was zunächst die persönliche Zusammensetzung der gegenwärtigen Abgeordnetenkammer betrifft, so fällt bei den Patrioten die große Anzahl neuer Leute auf. Daß unter den letzteren besonders hervorragende Köpfe aufgetaucht wären, hat man bis jetzt nicht beobachtet; doch wird sich dies erst dann recht beurtheilen lassen, wenn die patriotische Partei auch in den Commissionen ihr Probestück abgelegt haben wird. An dreisten, schlagfertigen Rednern, unter welchen wir besonders den Militär-Curaten Lucas auszeichnen möchten, fehlt es ihnen nicht; allein die meisten derselben haben ihre Vorschule in den ober- und niederbayrischen Bauern-Vereinen und Versammlungen gemacht, die augenscheinlich weder für die Ausbildung ihrer Dialectik und noch viel weniger aber für den Geschmack derselben von Vortheil waren. Die sonst

zwischen den Parteien stets beobachtete Urbanität, hat durch das Vorherrschen dieser Elemente einen schweren Stoß erlitten; doch steht, wie wir glauben zu hoffen, daß durch ein längeres Zusammensein der neuen Bestandtheile mit den älteren, dieser Nachtheil wieder seine Ausgleichung finden wird, zumal die Führer der Ultramontanen Weis, Ruland, Jörg in dieser Beziehung kein Tadel trifft. — Auf der linken Seite des Hauses hat nur die Fortschrittspartei neue Kräfte an sich gezogen, unter denen besonders die beiden als Vertheidiger renommirten Advocaten v. Schauß und Frankenburger Aufsehen erregten. Die Mittelpartei, früher das Gros der Kammer bildend, sieht sich auf 8—9 Köpfe reducirt, und vermochte nicht einmal ihre sämmtlichen Führer durchzusetzen. Unter den Fehlenden wird am meisten der kenntnißreiche frühere Kammerpräsident Pözl vermißt.

In der Debatte selbst machte sich der Unterschied zwischen den beiden liberalen Fractionen nirgend geltend; die Fortschrittspartei hat mit Recht unter den obwaltenden Umständen darauf verzichtet, ihr Programm in Bezug auf die deutsche Frage zu discutiren und sich auf Vertheidigung des gegenwärtigen Ministers beschränkt. Bezüglich der inneren Fragen bestand ohnedies keine durchgreifende Meinungsverschiedenheit, so daß diesmal die ganze liberale Partei geschlossen auftreten konnte.

Was den eigentlichen Inhalt der Debatten anlangt, so ist es bezeichnend, daß die patriotische Partei, thatsächlich auch das geringste Opfer für eine engere Verbindung der deutschen Staaten zurückweisend, theoretisch stets den nationalen Gedanken auf die freigebigste Weise anerkannte. Kein Redner derselben hat es gewagt, seine Verdammung der Hohenlohe'schen Geschäftsführung auszusprechen, ohne sich im Eingang mit einigen deutsch-patriotischen Redensarten zu salviren. Warum die patriotische Partei diesen für sie ebenso beschwerlichen als unnöthigen Weg einschlug, ist nicht recht abzusehen. Warum sagt sie nicht ganz offen: „Wir sind Bayern und wollen nichts Anderes sein. Wir brauchen kein Preußen und kein Deutschland. Wir können so gut und noch besser selbständig sein, als die Schweiz, als Belgien und Holland. Der Neid der drei uns umgebenden Großmächte bietet unserer Existenz genügende Bürgschaft. „Damit wäre wenigstens der Wahrheit gedient gewesen und zwar einer Wahrheit, die sich vor den altbayrischen ländlichen Wählern der Ultramontanen keinerlei Rücksichten aufzulegen braucht. Der Versuch, die starrste bayrische Selbstgenügsamkeit mit einer deutsch nationalen Gesinnung zu einem nur einigermaßen genießbaren Gebräu zu vereinigen, mußte mißlingen und führte zu einer Menge von Inconsequenzen, zuweilen zu Albernheiten. Wenn ein durchaus verständiger Mann wie Dr. Huttler, dessen Tact und Versöhnlichkeit von allen Seiten anerkannt wird, seine Zustimmung zur Vereinigung mit dem Norden z. B. von der Verlegung der Hauptstadt nach

Frankfurt und der Annahme der schwarz-roth-goldenen Farben abhängig machte, so gehört das offenbar in die letztere Categorie. Dadurch, daß die patriotische Partei statt des specifisch bayrischen einen ideal-deutschen Standpunkt zur Basis der Discussion ihres auswärtigen Programms wählte, hat sie sich in eine unwahre und unhaltbare Stellung versetzt, aus der sie von Männern wie Völk, Fischer, Stauffenberg ohne Mühe vertrieben werden konnte; man brauchte nur die logischen Consequenzen der Prämissen zu ziehen, von denen die Herren ausgegangen waren. Und doch war die Frage nach den Beziehungen zum Norden die starke Seite dieser Partei. Ihre Behandlung der inneren Fragen stach merklich dagegen ab. Der Angriff auf die neuen, mit den früheren liberalen Kammern vereinbarten Gesetze, war gänzlich zerfahren und effectlos. Kein Stein unserer neuern Gesetzgebung schien auf dem anderen bleiben zu sollen, — das Notariatsgesetz, das Wehrgesetz, das Heimaths- und Verehelichungsgesetz, alles sollte fallen. Allein es trat bald zu Tage, daß man es hier nur mit privaten Herzensergießungen Einzelner zu thun hatte, und daß in dieser Richtung eine Einigung im patriotischen Lager nicht erzielt worden war. Sollte jemals ein Ministerium aus den Reihen der Patrioten unserem Lande zugedacht sein, für den Bestand der jetzigen Gesetzgebung braucht man sobald nicht zu bangen.

Ihre volle Solidarität erhielten jedoch die Patrioten in dem Augenblick wieder, wo sie zur Kritik der Verwaltung des abgetretenen Ministers Hörmann übergingen. Daß dieser Mann durch die neue Eintheilung der Wahlkreise, welche auf die Befreiung der Städte von der Erdrückung durch die umliegende Landbevölkerung hinauslief, so ganz nahe daran vorbeigestreift war, ihnen den unheilbarsten Streich beizubringen — das regte die Herren auch nach der fast wunderbaren Beseitigung der Gefahr noch derart auf, daß die brutalsten Beleidigungen gegen ihn geschleudert wurden. Die Vertheidigung Hörmann's — er war fast in jeder Sitzung zu sprechen genöthigt — läßt es nur schmerzlich bedauern, daß wir einen Minister von solchen Gaben und von solcher Energie verlieren mußten. Seine erste Rede, in der er auf umfassende amtliche Wahrnehmungen gestützt, ein Bild von der politischen Thätigkeit der Patrioten entwarf, wie es nur vom Centralpunkt des Staates aus gegeben werden kann, gehörte zu den hinreißendsten Momenten der ganzen Debatte und rief auf den Galerien und auf der Linken einen Beifall hervor, wie ihn schwerlich die Worte eines Ministers in diesem Hause jemals geerntet haben. Bezeichnend war auch hier wieder, daß selbst bei den heftigsten Angriffen auf Hörmann am Ministertisch keine Hand zur Unterstützung des früheren Collegen sich regte.

Fragen Sie nun nach dem Resultat dieser 14tägigen Arbeit, so ist dasselbe in der That ein verschwindend Geringes. Der König hat den Empfang

der Deputation der zweiten Kammer abgelehnt und bewahrt dem Fürsten Hohenlohe fortwährend sein Vertrauen. Dagegen soll dieser auf seine Entlassung bestehen, nicht sowohl weil ihm die Ultramontanen die Lust zu regieren verdorben hätten, als weil er mit seinen jetzigen Collegen weiter ein solidarisches Ministerium zu bilden für eine Unmöglichkeit halten soll. In der That soll es sich nur noch um die Auffindung eines passenden Nachfolgers handeln. Wenn man so schnell nachzugeben gesonnen war, ist dem lärmenden Vorgehen gegen die Kammer der Reichsräthe schwer ein echter Sinn abzugewinnen.

Dies ist in kurzen Worten die politische Situation von heute. Als Erscheinung, die zwar nur mittelbare Folge der Adreßdebatte ist, in derselben aber ihre feierliche Besiegelung erhalten hat, ist aber noch die Spaltung innerhalb des katholischen Clerus zu constatiren. Niemand, der die Rede Döllinger's im Reichsrath, und die leidenschaftliche Verdammung der Richtung dieses Mannes durch Jörg und Andere in der Abgeordnetenkammer mit angehört hat, wird bezweifeln, daß dieser Riß bereits ein unheilbarer geworden ist. Selbst die impertinenten Witze, die der Militär-Curat Lucas über seinen mit der Regierung in Frieden lebenden Bischof zum Besten gab, werden von Jedem, der die Disciplin und den Corporationsgeist des katholischen Clerus kennt, geradezu als Ereigniß angesehen. Zwar ist die gemäßigte Richtung innerhalb des Clerus bisher nur auf die höheren Schichten der Geistlichkeit beschränkt, nur ein Wölkchen, „wie eine Hand so groß"; allein sie hat schon jetzt hohe Bedeutung und birgt die Keime einer bessern Zukunft zweifellos in sich. Döllinger's Verhalten kann geradezu als bahnbrechend angesehen werden und ist vom Dank aller Wohlmeinenden begleitet gewesen.

Politischer Monatsbericht.

× Leipzig, Ende Februar.

Daß die Weltgeschichte zwei Schritte vorwärts und dann einen Schritt rückwärts zu thun pflege, ist ein bekannter, wenn ich nicht irre zuerst von Börne ausgesprochener Satz. Seine Wahrheit hat sich in der jüngsten deutschen Geschichte neu bewährt.

Seit dem Schluß des Zollparlaments von 1868 befinden wir uns in einer Periode der Reaction gegen die großen Ereignisse von 1866 und diese hat, wenn nicht alle Anzeichen trügen, im abgelaufenen Monat ihr Zenith

erreicht. Nachdem die Regierungen von Sachsen und Würtemberg ihnen den Weg gewiesen, haben die Lords und Gemeinen der bajuvarischen Monarchie sich unter Vortritt eines protestantischen Geistlichen zu dem erhebenden Bekenntniß geeinigt, daß Bayern über Deutschland geht und daß der Süden des Vaterlandes keinen Antheil haben will, an der Neugestaltung und Erhebung der Nation, welche Jahrhunderte lang der Spott des Auslandes gewesen. Fürst Hohenlohe, der zwischen der nationalen Haltung Badens und dem schwäbischen Particularismus die Mitte zu nehmen und eine heilsame Lösung der süddeutschen Frage für bessere Tage offen zu halten gesucht hatte, ist aus seiner letzten Position geworfen und zu einem Rücktritt genöthigt worden, der sechs Wochen früher ungleich würdiger und sicherer genommen worden wäre. Es handelt sich nur noch darum, ob ein clerical-particularistisches oder ein rein bureaukratisches Ministerium an die Spitze der bayrischen Geschäfte treten soll, um die souveräne Selbständigkeit dieses Staats bis an das bekannte Ende der Tage zu wahren.

Wann wird dieses „Ende" anfangen? Unserer Meinung nach erst, wenn man im Norden mit der Illusion einer freiwilligen und allmäligen Ueberbrückung des Mains ein für allemal gebrochen und sich gesagt hat, die süddeutsche Thorheit könne nur durch Schaden klug werden. Dieser Schaden schneidet freilich in das eigene Fleisch und Bein, aber er ist der verzehrenden Krankheit vorzuziehen, die, so lange sie mit Palliativen behandelt wird, die Gefahr einer allgemeinen Blutvergiftung in sich trägt. Die Politik des norddeutschen Bundes muß fortan auf die Baisse und mit dieser rechnen. Erst wenn die Patrioten am Neckar, Lech und Isar an der Grenze ihres Witzes angekommen sind, wird sich mit ihnen reden lassen und dieser Grenze eilen sie mit starken Schritten entgegen. Bringen wir es dazu, ein clericales Cabinet in München installirt und mit der Auflösung der Zoll- und Bündnißverträge beschäftigt zu sehen, trennt die demokratische Penelope Würtembergs die Gewebe wieder auf, mit denen Herr v. Varnbühler im Herbst 1866 seine Blößen deckte, werden die Bäume zu den Zollbarrièren am Main bereits gefällt und haben „Volksbote" und „Beobachter" es zum Rang officieller Organe gebracht, dann hat die letzte Stunde der süddeutschen Selbständigkeit geschlagen und die Aufrechterhaltung des nationalen Zusammenhangs, welche heute für eine Concession an den Norden gilt, wird vom Süden erbettelt. Unsere Armee stellt auch ohne die Contingente der Helden von Tauberbischofsheim die Grenze am Rhein sicher und wie Oestreich es anfangen sollte von der süddeutschen Verwirrung Nutzen zu ziehen, vermag auch Graf Beust nicht anzugeben.

Daß es nur auf diese Weise zum Abschluß kommen kann, steht für uns außer Frage. Der andere zum Ziel führende Weg, die Aufnahme Badens in

den norddeutschen Bund, liegt heute von der Heerstraße der Berliner Politik weiter ab als vor zwei und vor drei Jahren und nachdem man einmal absichtlich an ihm vorübergegangen, ist es unwahrscheinlich, daß man zu ihm zurückkehren werde. Der von den Beziehungen zum Süden handelnde Passus der Thronrede enthält Nichts, was zu einer Deutung in diesem Sinne berechtigte und selbst innerhalb der liberalen Nationalpartei sind die Meinungen über diesen Punkt höchst getheilt. So bleibt, wenn man nicht zu dem geschäftigen Müßiggang moralischer und diplomatischer Eroberungsspielereien verurtheilt sein will, Nichts übrig, als den Bogen, der sich nicht biegen will, zum Brechen zu bringen. Erst aus der Nessel flagranter Gefahr kann die Blume Sicherheit gepflückt werden. Bei der Spitze seines Unsinns ist der Particularismus noch lange nicht angekommen und zu dieser Spitze muß er getrieben werden. Das ist ja gerade der Fluch unserer Zustände gewesen, daß die unverwüstliche Gesundheit und Tüchtigkeit der deutschen Natur den Particularismus von den letzten Consequenzen seiner Niedertracht zurückhielt, ihm gewisse Lichtseiten abgewann, über seine wahre Natur täuschte und sein sieches Leben mit ihrem Blut fristete. So jämmerlich der alte Bund auch war, gewisse äußere Anstandsrücksichten zwang er auch den der nationalen Sache feindlichsten Regierungen ab und Preußen sorgte durch den Zollverein dafür, daß die materiellen Interessen des Volks von der Selbstsucht und Kurzsichtigkeit der kleinen Souveräne nicht ganz ruinirt werden konnten.

Von den Verträgen, die ihm die Beachtung der elementarsten nationalen Anstandsrücksichten aufzwangen und die die Nothwendigkeit einer künftigen Gesammtorganisation Deutschlands principiell anerkannten, sucht der Süden loszukommen. Erst wenn dieses Ziel erreicht ist, wird sich die eigenste Natur seiner „Patrioten" zeigen und mit der nöthigen Freiheit entwickeln können. Welchen Grund hätten wir, diese Eventualität zu fürchten, — was nöthigt uns, die moralische Bankerotterklärung unverbesserlicher Gegner hinzuhalten, für ihren guten Namen eine Sorge zu tragen, welche sie selbst längst abgeworfen haben? Gebe man dem ultramontanen Altbayernthum denn endlich die Portion Luft und Licht, nach welcher es seit einem Menschenalter seufzt, die ihm unter Ludwig I. und Maximilian II. durch norddeutsch-protestantische Künstler und Gelehrte, unter Ludwig II. durch norddeutsche Politiker verkürzt worden sein soll! Die Herren haben ihr Lebetag alle Vortheile einer Oppositionspartei genossen, sie haben wesentlich davon gelebt, daß sie nicht zu handeln und verantwortlich zu sein brauchten. Sechs Monate ihres Regiments würden der nationalen Sache nachhaltigere Dienste erweisen, als ebenso viel Jahre einer Regierung, die vermitteln will, wo eine Vermittelung nicht möglich ist. Wenn die Militärverträge gekündigt, die von der heutigen Generation als Gespenster verlachten Zollschranken aufgerichtet sind, der

Syllabus zur Staatsreligion erhoben ist und mit Wiener und Pariser Diplomaten allen Ernstes darüber verhandelt wird, den preußischen Staat wiederum in das Marquisat von Brandenburg zu verwandeln — erst dann, aber sicher nicht früher, wird den guten Leuten und schlechten Musikanten, welche heute den Chorus der Harleß, Lucas u. s. w. bilden, das Verständniß darüber aufgehen, was mit dem Geschrei nach bayrischem Selbstbestimmungsrecht eigentlich gemeint ist.

Leider stehen die Dinge in München nicht schlimm genug, als daß auf diese rettende Eventualität bereits gerechnet werden könnte. In Berlin hat man nicht aufgehört, auf die Bundesgenossenschaft der ehrlichen Leute in München Werth zu legen und so bleibt uns nichts übrig, als jenem politischen Carneval geduldig zuzusehen und gelegentlich mit Behagen zu registriren, daß es nicht noch schlimmer geht und daß Herr X. oder Dr. Y. in der zweiten Kammer ein kräftiges Wort geredet haben, das den Muth der Minorität wieder gehoben!

Inzwischen machen die Wirkungen dieses Schauspiels sich in der Lethargie bemerkbar, die allmälig die Zuschauer des Nordens ergreift und das Schaffen am eigenen Heerde hemmt. Der preußische Landtag ist geschlossen worden, ohne daß das Zustandekommen der Kreisordnung gesichert worden wäre und das Herrenhaus hat sich vor Schluß der Session noch ein Mal als der Hauptsitz des gefährlichsten preußischen Particularismus bekannt. In Sachsen, wo die zweite Kammer einen kräftigen Anlauf gegen die Ueberreste des alten Systems nehmen zu wollen schien, ist der Austrag der Hauptfragen schließlich an der Charakterlosigkeit und gewohnheitsmäßigen Abhängigkeit unserer halben Freunde gescheitert und der Zusammentritt des Reichstags wurde durch eine dreitägige Beschlußunfähigkeit inaugurirt. So complicirt ist der Mechanismus unserer Bundesmaschine, so gewaltig der Anspruch, der an die Arbeitskraft der Volksvertreter namentlich Preußens gestellt wird, daß die Thätigkeit derselben starker aufregender Impulse verlangt, um auf ihrer Höhe zu bleiben, daß ruhige Tage ihnen am unersprießlichsten sind. — Der Nachdruck, den die Thronrede auf das Verhältniß zum Süden gelegt hatte, machte es wahrscheinlich, daß die Bundesregierung von der Reichsvertretung ein energisches Bekenntniß zu dem Programm von 1866 erwarte und daß dieses die ins Stocken gerathene Bewegung der Gemüther für eine Weile in neuen Fluß setzen werde. Daß dem nicht so war, hat das Geschick der von den Freiconservativen angeregten Adresse bewiesen. Ob man wohl eine definitive Entschließung des Südens abwartet, ehe man aus der bisherigen Passivität heraustritt? Zu hoffen bleibt nur, daß die Pläne der schwäbischen Volkspartei sich verwirklichen und dem Faß den Boden einschlagen. Daß auf dem Wege freundlichen und geduldigen Abwartens nichts erreicht werden kann, steht für uns

schon lange fest. Man muß Pessimist sein, man muß auf den vollständigen Sieg der feindlichen Elemente rechnen, wenn man das Recht behalten will, auf den Abschluß der 1866 ungethanen Arbeit überhaupt noch zu rechnen.

Die äußeren Conjuncturen sind freilich so beschaffen, daß sie den Schwebezustand jenseit des Main noch eine Weile fristen können, ohne die Integrität deutschen Bodens zu gefährden. Vier Wochen sind vergangen seit die östreichische Krisis durch den Sieg der Ministermajorität und den Eintritt der Herren Banhans, Wagner und Strehmayer in die Regierung geschlossen worden — noch hat das neue Cabinet aber kein Zeichen seiner Lebensfähigkeit gegeben, im Gegentheil durch Verheißungen an die Polen das Programm Lügen gestraft, das seine Existenzbasis bilden sollte. Den Czechen sind die Deutsch-Tiroler gefolgt und von dem guten Willen der Polen hängt es, ob der Reichsrath überhaupt competent bleibt. Wie es heißt, ist es die von Zemialkowsky geführte ehemalige Regierungspartei (die Fraction der sogenannten Mamelucken), welche besonders lebhaft für starres Bestehen auf den Landtagsresolutionen vom Sommer 1868 agitirt, welche sie bisher bekämpft hatte. In den übrigen cisleithanischen Provinzen kann das Ministerium Hasner-Giskra mindestens auf die Unterstützung einer Minorität rechnen; in Galizien, dem exponirtesten Punkt der gesammten Monarchie, hat diese Regierung nur Gegner, gar keine Freunde. Der Rücktritt Bergers und Potocki's hat, wie erwähnt, die polnischen Anhänger des Dualismus zurückgestoßen und die Ruthenen klagen, daß die Feinde der polnischen Autonomie sie noch schlimmer behandelten, als die Freunde derselben. Der Aufstand in der Bocha di Cattaro hat mit einer moralischen Niederlage der k. k. Regierung geendet, die noch trauriger ist als die militärische; an der Militärgrenze stößt die Einführung der ungarischen Civilverwaltung auf den erbitterten Widerstand der slavischen Grenzer und von Rußland her wird das resultatlose Zusammenwirken türkischer und östreichischer Behörden gegen Montenegro als Attentat auf den europäischen Frieden denuncirt.

Daß bei so bewandten Umständen von Oestreich Nichts für wirkliche Unterstützung der anti-nationalen Bestrebungen Süddeutschlands zu hoffen ist, wird in München und Stuttgart ebenso anerkannt, wie in Wien. Oestreich hat seinen Schwerpunkt bereits thatsächlich im Osten und ist nicht mehr in der Lage, denselben nach Belieben in den Westen verlegen zu können. Die Unsicherheit der Verhältnisse seiner östlichen Nachbarn gefährdet die Sicherheit Oestreichs selbst in friedlichen Zeiten wie den gegenwärtigen, fortwährend. Serbien, das den Russen zu Klagen über den allmächtigen magyarischen Einfluß Veranlassung gibt, hat seine panslavistischen Neigungen auch neuerdings durch Proteste gegen jene türkischen Truppenansammlungen an der Grenze Montenegros Luft gemacht, von denen allein russische Zeitungen

Nachrichten erhalten; in Rumänien gelingt es der Ehrlichkeit und dem guten Willen des Fürsten Karl absolut nicht Boden zu fassen und so wird die Wiener Regierung immer wieder von großrumänischen und großserbischen Gespenstern geängstigt und in die Nothwendigkeit versetzt, spähend nach Osten zu blicken. In Bukarest scheinen die Dinge wieder einer jener geheimnißvollen Krisen entgegen zu treiben, deren treibende Ursachen für Westeuropa Geheimnisse bleiben. Mit der Pfordte ist die fürstliche Regierung in einem Conflict über die Weiden von Veli-Malo-Brda begriffen, im eigenen Hause wird sie von den verschiedensten Seiten bedrängt. Den zurückgetretenen Ministern Boeresco und Cogolnitscheano haben ihre Collegen ins Privatleben folgen müssen, eine neue Regierung hat sich noch nicht gebildet und die Linke zeigt das unzweideutige Bestreben, eine solche überhaupt unmöglich zu machen. Jean Brationo und Rosetti haben in ostentiöser Weise ihre Mandate niedergelegt und einen Theil ihrer Freunde zu gleichem Vorgehen bewogen, die Bewohner von Turno-Severin der neuen Dynastie durch die Wahl Cusas offen Hohn gesprochen. Jene Partei der Rothen, welche bald mit Frankreich, bald mit Rußland Hand in Hand geht, und sich immer gleich nichtsnutzig und regierungsunfähig bewiesen hat, kann den Verlust der Macht nicht verschmerzen, welche ihr durch den bekannten Artikel der „Norddeutschen Allgem. Zeitung" entwunden worden und conspirirt offen gegen den Fürsten, der sich von ihren umstürzenden großrumänischen Plänen abgewandt hat.

Seinen düsteren Hintergrund hat das Ränkespiel an den Donau-Niederungen freilich verloren, seit der ägyptische Vice-König mit der Pfordte seinen Frieden gemacht, Rußland sich entschlossen hat, die Gelegenheit zur Aufrührung der orientalischen Frage noch einmal unbenutzt zu lassen. Aus dem Katechismus, den der General Fadejew über Rußlands orientalische Politik veröffentlicht hat, wissen wir, warum das geschehen. Um seinen slavischen Brüdern und Vettern zur Bethätigung ihrer nationalen Gesinnung und ihrer Schlagfertigkeit Gelegenheit zu geben, muß Rußland die orientalische Frage durch einen großen Landkrieg lösen und dieser kann mit Aussicht auf Erfolg nur geführt werden, wenn das Eisenbahnnetz, welches das baltische mit dem schwarzen Meer, den Ural mit den Ausläufern der Karpathen verbinden soll, fertig, die große Umgestaltung der polnischen und litthauischen Verhältnisse beendet ist. Mit dieser aber geht es nicht so unaufhaltsam vorwärts wie mit dem Bau der Schienenwege, der die Versäumnisse früherer Jahre nachzuholen ernste Miene macht. Obgleich der in Moskau und Petersburg geführte Parteikampf von seiner ursprünglichen Leidenschaftlichkeit zu verlieren begonnen hat, sind die Verhältnisse in der obersten Schicht der Gesellschaft noch nicht abgeklärt genug, um Muth und Ausdauer der nationalen Pioniere am Niemen und der Weichsel aufzufrischen und die polnische Bevölkerung der

westlichen Provinzen athmet freier, als in den letzten Jahren. Darum ist die officielle Nivellirungs- und Russificirungsmaschine freilich noch nicht in Stocken gerathen: allein im abgelaufenen Monat sind 115 im ehemaligen Königreich belegene Städte zu Dörfern degradirt worden. Aber in der wichtigsten der für die alt-polnischen Länder schwebenden Fragen, der Entscheidung darüber, in welcher Sprache die katholischen Gottesdienste gehalten werden sollen, ist es zu einem Abschluß immer noch nicht gekommen. Stärker als die Staatsraison, welcher an der Auflösung des Bundes zwischen Polonismus und Katholicismus gelegen sein muß, sind die nationale Furcht vor Eindrang römischer Propaganda in das russische Volk und das nationale Vorurtheil, welches nur der orthodoxen Kirche in russischer Sprache Gottesdienst zu celebriren gestattet. Die Moskau'sche Zeitung mußte neulich constatiren, daß die Aengstlichkeit des Synod die Uebersetzungen protestantischer und katholischer Andachtsbücher in's Russische erst verhindert, dann um alle Brauchbarkeit gebracht habe, indem bald die Titel, bald der Inhalt orthodox gemodelt worden. Dieser eine Umstand ist für die Zukunft der litthauischen und weißrussischen Länder entscheidend, denn wenn der katholische Gottesdienst in denselben polnisch, die Identität von Orthodoxie und Russenthum aufrecht erhalten bleibt, ist an eine Russificirung derselben nicht zu denken. — Die russische Regierung ist während des abgelaufenen Monats nicht nur mit Prüfung zahlloser Gesuche um neue Eisenbahnconcessionen und mit Untersuchung der Tscherkessow-Netschajew'schen Verschwörung beschäftigt gewesen, sondern auch mit der Pomulgation und Ausarbeitung wichtiger neuer Gesetze. Zwei derselben haben es mit den Finanzen zu thun gehabt. Unbekümmert um die zunehmende Entwerthung der Valuta und den traurigen Stand des Wechselcourses behauptet der Budget-Voranschlag pro 1870, „die Einnahmen seien im Wachsen und die Finanzen erwerben sich eine dauernde Grundlage". Obgleich der bekannte Artikel des „Economiste" den Gegenbeweis ziemlich exact geliefert hat, sind die europäischen Börsen in der Laune gewesen, die neue, zum Behuf von Eisenbahnbauten aufgenommene Anleihe außerordentlich günstig aufzunehmen und binnen weniger Tage reichlich zu decken. — Die übrigen neuen Gesetze beziehen sich auf Fragen der inneren Organisation: den bisher auf die ehemals polnischen Länder beschränkt gewesenen Juden ist die Uebersiedelung in das innere Rußland unter gewissen Bedingungen gestattet, der Uebertritt des Untermilitärs in das Officiercorps erleichtert worden, endlich dem Reichsrath ein Gesetzentwurf vorgelegt, der eine Umgestaltung der Provinzialverwaltung herbeiführen und dem Ministerium des Innern größeren Einfluß auf dieselbe sichern soll.

Mit den Fragen der auswärtigen Politik ist man im europäischen Osten sehr viel weniger beschäftigt gewesen als im Westen. Das meiste Interesse

hat die dem neu eröffneten englischen Parlamente vorgelegte irische Landbill erregt, weil sie den Russen die seltene Gelegenheit bot, einem großen Culturvolk des Westens, ihre Errungenschaften vorzureiten und selbstgefällig darauf hinzuweisen, daß die Agrarfrage für Rußland ein längst überwundener Standpunkt sei. — Die irische Landbill hat in der That Zustände zur Voraussetzung, welche in dem modernen Europa keine Analogie haben und deren Behandlung im Licht unserer Tage mindestens ebenso schwierig ist, wie die auf die sociale Frage bezüglichen Probleme. Die Beziehungen zwischen großen Grundbesitzern und Cultivateurs, Pachtgebern und Pächtern waren in dem größten Theil Europas schon beim Beginn des Jahrhunderts und unter sehr viel einfacheren Verhältnissen als den gegenwärtigen geregelt worden. In Zeiten der Naturalwirthschaft war es möglich gewesen, einfach eine normirte Ablösung zu decretiren und die geschädigten Privilegirten mit der Berufung auf die Staatsraison zum Schweigen zu bringen. Dazu kam, daß bei uns in Deutschland und in den ostfranzösischen Provinzen die Rechtspräsumption herrschte, das von den Bauern besessene Land sei deren Eigenthum und nur zu Gunsten der Herren belastet. In Irland wie in Westfrankreich ist dagegen der Herr der rechtliche Besitzer, hat der Pächter, Meier u. s. w. keinen rechtlichen Anspruch an dem von ihm bearbeiteten Grund und Boden, kann und konnte von einer Ablösung mithin nicht die Rede sein. Bei uns, wo 1807 wie 1848 mit radicalen Ablösungs- und Agrar-Gesetzen in erfolgreichster Weise vorgegangen worden, wird die abweichende Natur der irischen Besitzverhältnisse in der Regel übersehen oder unterschätzt und zu der juristischen Schwerfälligkeit der Britten mit den Achseln gezuckt. Und doch hat die radicalste aller Staatsveränderungen des christlichen Zeitalters, die französische Revolution von 1789, die analogen Verhältnisse respectirt in West-Frankreich; das Eigenthumsrecht der Grundherren an den von metayers bewirthschafteten Ländereien ist durch die berühmte Augustnacht völlig unberührt und der Hauptsache nach bis heute unverändert geblieben. Daß das tief in der Creditwirthschaft steckende, von strengen Rechtsbegriffen beherrschte England die irischen Eigenthumsverhältnisse nicht in Frage stellen, nicht die von John Stuart Mill beschrittene Bahn beschreiten konnte, versteht sich darum von selbst.— Ueber die Bright-Gladstone'sche Bill, welche den (in diesen Blättern wiederholt beleuchteten) agrarischen Mißständen Irlands abhelfen sollen, liegen bis jetzt völlig erschöpfende Mittheilungen noch nicht vor. Brights vor Jahren eingebrachter Vorschlag, den Pächtern durch Staatsvorschüsse die Erwerbung von Grundeigenthum möglich zu machen, ist von der Regierung im Princip adoptirt worden, eine specielle Formulirung desselben (und auf diese kommt es wesentlich an) aber noch nicht erfolgt. Gladstone ist mit dem zweiten Theil des Gesetzes, der Bill über die Pachtreform, zuerst ins Treffen gegangen und

diese ist in der That die wichtigere. In der Hauptsache handelt es sich um drei verschiedene Systeme der Entschädigung abziehender Pächter für gemachte Aufwendungen und entmißte Pachtjahre; die Sätze für dieselben sind höher gegriffen, als in dem bekannten schottischen Pachtgesetz. Bestimmte Pachtperioden schreibt der Gesetzentwurf nicht vor; dafür wird die Verpachtung auf 31 Jahre so sichtlich bevorzugt, daß die Absicht des Gesetzgebers, diese zur normalen zu machen, zweifellos hervortritt. Obgleich die Debatte über diese Bill noch nicht begonnen hat, der erste Theil derselben noch gar nicht vorliegt, gilt die Annahme derselben für gesichert. Gladstone's bezüglicher Vortrag wurde von Whigs und Tories gleich sympathisch begrüßt und nur das finstere Schweigen der Vertreter Irlands erinnerte daran, daß unter den gegebenen Verhältnissen an eine vollständige Erreichung des politischen Zwecks der Gesetzgeber nicht zu denken ist, die Bill wesentlich den Charakter eines Gewissensbedürfnisses Alt-Englands trägt.

Nicht minder unversöhnlich als die Fenier Irlands zeigen sich die Radicalen des kaiserlichen Frankreich. Wohl sind die verbrecherischen Tumulte, welche die Verhaftung Rochefort's begleiteten, mühelos und unter Zustimmung aller vernünftigen Leute zu Boden geschlagen worden, wohl hat das Ministerium Ollivier seine bisherige Haltung vor dem gesetzgebenden Körper zu rechtfertigen vermocht und durch die That bewiesen, daß es seine Versprechungen durch eine ehrlich gemeinte Reformpolitik zu halten gedenkt; aber Frankreich ist doch nur für den Augenblick beruhigt und die gegenwärtige Ordnung der Dinge lebt von der Hand in den Mund, von einem Tage zum andern. Die Majorität, auf welche der Großsiegelbewahrer sich stützt, ist dem constitutionellen Regiment „der Versöhnung der Freiheit mit der Autorität" ebenso wenig Freund, wie die meuternde Linke; sie unterstützt das gegenwärtige Cabinet eigentlich nur aus Gehorsam gegen den Kaiser und weil dasselbe den Reactionären für das kleinste unter den zur Zeit unvermeidlichen liberalen Uebeln gilt. Die Männer der Opposition und die liberalen Freunde der Regierung drängen darum immer heftiger auf Auflösung der unter dem alten Régime gewählten Kammer und auf die Ausschreibung neuer Wahlen, und auf die Dauer wird Ollivier dem Verlangen seiner Freunde schwerlich Stand zu halten vermögen. Aber es fragt sich, ob die von denselben verfolgten Ziele zu dem vorgeschlagenen Mittel in irgend welchem Verhältniß stehen. Daß eine auf die widerwillige Unterstützung geheimer Absolutisten gestützte constitutionelle Regierung eine Calamität ist und der nöthigen Sicherheit des Handelns entbehren muß, läßt sich in der That nicht leugnen. Welche Bürgschaften liegen aber dafür vor, daß eine constitutionelle Regierung überhaupt möglich sein wird, wenn die Kammer vorwiegend aus Männern besteht, die das erregbare französische Volk unter dem Einfluß

radicaler Aufstachelungen, unter dem Eindruck allgemeiner oder doch weitverbreiteter Erbitterung gegen die Decemberdynastie nach Paris gesendet hat? Daß diese Dynastie von der Masse der Nation verurtheilt sei, brauchen wir uns von den Führern der Pariser Allarmpartei freilich noch nicht einreden zu lassen; aber hundert gegen eins ist zu wetten, daß eine frei gewählte Kammer wesentlich aus Radicalen der Rechten wie der Linken bestehen wird und daß diese die Anhänger eines wirklich constitutionellen Régimes in einen bescheidenen Winkel drängen werden. Was soll dann geschehen? Da keiner Regierung und am wenigsten der des dritten Napoleon zuzumuthen und zuzutrauen ist, daß sie sich selbst aufgebe und das Staatsruder in die Hände unwissender revolutionärer Utopisten lege, so bleiben nur zwei Möglichkeiten übrig: Wiederherstellung des Systems Rouher oder Berufung eines Ministeriums der Centren, welches von der Angst seiner reactionären Feinde lebt und diese zu Compromissen mit den Mittelparteien zwingt. Diese Möglichkeiten sind schon durch die gegebene Lage geboten; die Kammerauflösung hätte mithin keinen anderen realen Zweck als den der Beruhigung des liberalen Gewissens, des Gehorsams gegen den constitutionellen Katechismus. Dieser Ertrag ist denn doch ein zu mäßiger, als daß ihm zu Liebe ein halsbrechendes Experiment, das die Ruhe des Staats für Monate untergraben würde, geboten erscheinen könnte.

Zunächst ist das Ministerium Ollivier-Daru noch im Amt und vollauf mit den Aufgaben beschäftigt, die ihm bereits bei seiner Constituirung vorgelegt worden sind. Das neue Preß- und Wahlgesetz, die Amendirung von Art. 75 vom Jahre VIII, die Umgestaltung der Departementalverwaltung sollen noch während der laufenden Session beendet, die Berathungen über den Handelsvertrag zum Abschluß gebracht werden. Die Zusammensetzung der parlamentarischen Commission, welche diese Frage vorbereiten, beziehungsweise die in Aussicht genommene Enquête leiten soll, sichert der Freihändlerpartei das Uebergewicht und beweist, daß die Befürchtungen vor der Schwäche des Handelsministers und dem Einfluß der Thiers und Pouyer-Quertier übertrieben waren. — Einen ersten entscheidenden Schritt auf das Gebiet der auswärtigen Politik hat Graf Daru durch seine Depesche über Frankreichs Stellung zum Unfehlbarkeits-Dogma gethan. Trotz der eminenten Wichtigkeit der Sache liegen nur höchst spärliche und unverbürgte Nachrichten über dieselbe vor; die Mittheilung der Times, daß von einer eventuellen Zurückziehung des französischen Besatzungscorps aus Rom die Rede gewesen, ist zwar durch eine römische Correspondenz der Kölnischen Zeitung bestätigt worden, kann darum aber doch nicht als verbürgt angesehen werden. Aber selbst wenn die französische Regierung zu dieser Drohung noch nicht geschritten sein sollte und die Wiener Nachrichten über den Beust-

schen Protest gegen das ominöse Dogma übertrieben sind, ist es ein erfreuliches Zeichen der Ermannung innerhalb der katholischen Welt, daß die beiden mächtigsten Staaten derselben sich bewogen gefühlt haben, der tapferen Minorität des Concils zu Hilfe zu kommen und einem Schritt vorzubeugen, dessen Folgen nicht ernsthaft genug angesehen werden können. Lebten wir noch in den Zeiten exclusiv protestantischer Illusionen, glaubten wir noch an eine universelle Mission des Lutherthums, so würde nahe liegen, über die bevorstehende Sprengung der römischen Zwingburg, einen möglichen Siegeszug der Ideen Luthers und Calvins über die Alpen zu triumphiren. Aber so stehen die Dinge längst nicht mehr und die gesammte europäische Cultur hat ein Interesse daran, die katholische Kirche von dem Abgrunde zurückgehalten zu sehen, an welchen sie vom Jesuitismus geführt worden ist. Daß katholisches Kirchenthum und nationales Gewissen sich in Deutschland ebenso wenig ausschließen, wie in Frankreich, ist eine der erfreulichsten Erfahrungen der letzten trüben Tage gewesen und auch das protestantische Norddeutschland hat allen Grund, von dem mannhaften Bekenntniß Act zu nehmen, das der Stiftsprobst v. Döllinger gegen die Infallibilitätserklärung und für die deutsche Sache abgelegt hat.

Literatur.

W. Müller, Politische Geschichte der neuesten Zeit 1816—1868, mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands. Zweite Auflage. Stuttgart 1869.

Der Verfasser, durch mehrfache geschichtliche Arbeiten bekannt, hat seine politische Geschichte der neuesten Zeit überarbeitet, vermehrt und bis in die Gegenwart fortgeführt. Sie wird in dieser Gestalt nicht weniger Freunde finden als in der früheren. Das historische Material ist geschickt zusammengestellt, trotz der Gedrängtheit hat das Buch nicht einen trockenen chronikartigen Stil, sondern bildet eine ansprechende fortlaufende Erzählung, in der die Angelegenheiten Deutschlands besonders berücksichtigt und durchweg vom nationalen Gesichtspunkt aus dargestellt sind. Die Vermehrung kam namentlich den letzten Abschnitten zu Gute und der Verfasser wußte den Ertrag der verschiedenen diplomatischen Enthüllungen über die Vorgeschichte des Jahres 1866 geschickt in die Erzählung zu verweben. Diese ist fortgeführt bis in das Jahr 1868, und die Reptilienrede des Grafen Bismarck mit ihrem Appell an das deutsche Pflicht- und Ehrgefühl bildet einen wirkungsvollen Schluß.

Verantwortliche Redacteure: Gustav Freytag u. Julius Eckardt.
Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

Königliche landwirthschaftliche Akademie Proskau in Oberschlesien.

Das Sommer-Semester beginnt am 25. April. Der Cursus ist zweijährig. Die verschiedenen Disciplinen aus den Gebieten der Philosophie, Volks-, Land- und Forstwirthschaftslehre, Naturwissenschaften, Thierheilkunde, Baukunde und Mathemathik werden in systematischer Aufeinanderfolge dem Character und den Einrichtungen einer Hochschule gemäß von 16 Docenten vorgetragen. Reiche Sammlungen und mannigfaltige wissenschaftliche und praktische Lehrhilfsmittel, zu welchen letzteren auch die umfassende Gutswirthschaft zählt, unterstützen den Unterricht. Das Studien-Honorar beträgt für zwei Jahre 100 Thaler. Zu näherer Auskunft über die Akademie und deren Einrichtungen ist der unterzeichnete Director gern bereit.

Proskau in Oberschlesien, im Januar 1870.

Der Director der Königlichen landwirthschaftlichen Akademie, Geheimer Regierungs-Rath
Dr. Settegast.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien:

Hundert Jahre.

1770—1870.

Zeit- und Lebensbilder aus drei Generationen.

Von **Heinrich Albert Oppermann.**
Erster Theil. 8. Geh. 1 Thlr. 10 Sgr.

Wenige Tage nach dem Erscheinen des ersten Theils dieses Werks starb plötzlich der Verfasser desselben, der als Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses bekannte Obergerichtsanwalt Oppermann aus Hannover. Das Werk, ein umfassender culturhistorischer Roman, verbindet Wahrheit und Dichtung zu einer Reihe vielseitig interessanter Gemälde, die in ihrer Gesammtheit das Zeitbild eines ganzen Jahrhunderts entrollen. Besonderes Interesse dürften die Illustrationen zur Geschichte des Welfenreichs, meist nach eigenen Erlebnissen des Verfassers mitgetheilt, in Anspruch nehmen. Die folgenden Theile des (im Manuscript vollständig vorliegenden) Romans werden rasch nacheinander erscheinen.

Ergänzungsblätter 1870, 3. Heft.

Geschichte: Historisch-politische Umschau, von v. **Wydenbrugk.** — Nekrolog.
Literatur: Max Müllers Essays zur vergleichenden Religionswissenschaft und Mythologie, von Dr. **Dühring.** — Friedrich Spielhagen, v. **A. Strodtmann.** — Nekrolog.
Kunst: Zur Kenntniss unserer grossen Komponisten. IV. Robert Schumann. — Nekrolog.
Archäologie: Steinzeitalter auf den griechischen Inseln. — Kjökkenmöddings. — Die alten Heidenschanzen Deutschland.
Meteorologie: Die neuesten Fortschritte der Meteorologie.
Zoologie: Der Galago. — Das Blasen der Wale.
Botanik: Die Wechselbeziehungen in der Verbreitung von Pflanzen und Thieren. — Wasserverdunstung der Pflanzen.
Mineralogie und Geologie: Organische Reste in krystallinischen Gesteinen, von **H. Vogelsang.**
Volkswirthschaft und Statistik: Volkswirthschaftliche Umschau, von **A. Lammers.** — Die Geschichte des deutschen Zollvereins u. Zollwesens, von **Dr. Dühring.**
Handel und Verkehr: Die schweizerische Alpenbahn, I. von **C. Kind.**
Technologie: Kohlensäure zur Feuerlöschung. — Feuerfeste Thone.
Illustration: Der Galago.

Bibliogr. Institut in Hildburghausen.

Neuer interessanter Roman von Lucian Herbert.

Bei **Fr. Wilh. Grunow** in **Leipzig** erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen und Leihbibliotheken vorräthig:

Das Testament Peter's des Großen.

Roman und Geschichte von **Lucian Herbert.** 5 Bände. Preis $6^2/_3$ Thlr.

I. Peter der Große in Deutschland. II. Das Testament. III. Die Revolution. IV. Das Codicill. V. Die Katastrophe.

Inserate aller Art werden gegen den Betrag von 2 Ngr. für die gespaltene Zeile angenommen. Die Beilagegebühr für die Grenzboten beträgt 3 Thlr.

Verlag von Friedrich Ludwig Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

XXIX. Jahrgang. I. Semester.



Die Grenzboten.

Zeitschrift
für
Politik und Literatur.

№ 10.
Ausgegeben am 4. März 1870.

Inhalt:

Leipzig, 1870.
Friedrich Ludwig Herbig.
(Fr. Wilh. Grunow.)



Der preußische Staat und Ernst Moritz Arndt.

Vorgetragen als Festrede am Krönungstage, dem 18. Januar 1870, in der öffentlichen Versammlung der deutschen Gesellschaft zu Königsberg in Preußen.

Vor wenig Wochen hat der 100jährige Geburtstag Arndt's an vielen Stellen Deutschlands größere und kleinere Versammlungen zu dankbarem Gedächtniß vereinigt. Das Leben dieses Lieblings der deutschen Nation ist eng mit der Geschichte des preußischen Staats verbunden, die ganze höhere Bedeutung seines Daseins und Wirkens unmittelbar mit den größten Geschicken dieser Monarchie verknüpft und man wird in der That sagen können, daß Arndt's literärische und politische Bedeutung wesentlich da beginnt, wo er durch sein Geschick und sein Herz in die großen Bewegungen des preußischen Staats hineingezogen wird. Das größte und tiefste Interesse dieses reichen Menschenlebens liegt eben in der Unmittelbarkeit, mit der es den Fortschritt und die Stockungen dieses Staatslebens gleichsam abspiegelte.

Seine Stellung in der Geschichte unserer Poesie ist wesentlich gegründet auf jene Gedichte, in welchen die Stimmung der größten Tage preußischer Geschichte einen so unverwüstlich frischen Ausdruck gewann. Als Publicist wird er Erscheinungen wie dem pseudonymen großen Engländer Junius, wird er Courrier, ja selbst Börne an Klarheit, Gewandtheit und energischer Schlagfertigkeit des Ausdrucks nicht an die Seite gesetzt werden dürfen, und doch sind auch hier seine Arbeiten für die Geschichte unserer inneren Entwickelung von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Fassen wir das Ganze zusammen, die Summe seiner poetischen und prosaischen Schriften, so erscheint in ihnen allen ein rastloses Treiben lebhafter und rücksichtsloser Gefühle und Gedanken, immer ringend nach dem vollen Ausdruck der leidenschaftlichen Stimmung des erhebenden oder niederdrückenden Moments. Man möchte ihn einem frischen, durch und durch lauteren Gebirgswasser vergleichen, rastlos daher stürzend, schäumend, brandend, den unbekannten Thalgründen zu.

Wie in der gewaltigen Alpenwelt die zarteste Wasserader das ganze Naturleben unmittelbar mitempfindet, das Schmelzen der Gletschermassen und jeden Regensturz in den höhern und niedern Thälern, wie sie plötzlich anschwillt und sich trübt, weil tief unten die größeren Massen sich an unbekannten Hemmnissen stauen, ebenso geben Arndt's Arbeiten die Bewegung unserer

nationalen Mächte und Stimmungen, ohne sie rein und klar zu schildern, in desto wunderbarerer Unmittelbarkeit wieder.

In diesem Sinne mag man ihn vor Allen einen Tagesschriftsteller in des Wortes bester Bedeutung nennen, in diesem Sinne darf er auch neben solche gestellt werden, welche in anderem freilich größer waren als er, neben Walther von der Vogelweide oder Hutten. Es liegt auf der Hand, daß solche Erscheinungen gar nicht verstanden werden können, ohne die Rücksicht auf ihre Zeit. Ihre Bedeutung beginnt mit dem Moment, wo sie so wirklich ganz von derselben ergriffen und bedingt werden, d. h. für Arndt mit dem Jahre 1805, in das die unmittelbar historischen Eindrücke des „Geistes der Zeit" fallen.

So werde ich allerdings durch den Gang dieser Betrachtung in die Nothwendigkeit gedrängt, die geistige Atmosphäre des damaligen Deutschland wenigstens mit einigen Andeutungen hier vorzuführen.

Der eigenthümliche Gang unserer ganzen inneren Entwickelung, wenn wir sie mit der anderer Nationen vergleichen, gewinnt namentlich durch einen Punkt ein helleres Licht, der die äußere Gestaltung unseres Volkslebens von der der Nachbarvölker unterscheidet. Die politische und literärische Bildung derselben im 17. und 18. Jahrhundert beruht wesentlich auf der Wechselwirkung jener großen städtischen Mittelpunkte, Paris, London, Amsterdam, Kopenhagen und einer großen, in sich zusammenhängenden Aristokratie. Wie verschieden auch die politische und gesellschaftliche Lage dieser letzteren sich hier oder dort gestaltet hatte, aus ihrer Berührung mit den Elementen eines großstädtischen selbstbewußten und thatkräftigen Bürgerthums entsprang alles Beachtenswerthe in Kunst, Literatur und Politik.

Diese Mittelpunkte fehlten Deutschland keineswegs, die größten städtischen Gemeinwesen unserer früheren Jahrhunderte waren wie mit unwiderstehlicher Naturgewalt da aufgeblüht, wo die Forderungen des Verkehrs sie schaffen mußten, aber aus welchen Gründen immer, sie standen still und verloren den Muth der großen Geschäfte, während Paris, London und sogar Kopenhagen nicht allein an dem politischen Leben, sondern mehr noch an der politisch-literärischen Entwickelung ihrer Nation sich maßgebend betheiligten.

Ich will nur auf diesen einen Umstand hindeuten, um zweierlei zu erklären: die, man möchte sagen, naive Frische unserer schönen Literatur — sie erwuchs nicht in der dunstgeschwängerten Luft einer großstädtischen Gesellschaft — und die unselige Kleinlichkeit und Zerfahrenheit der politischen, denn sie entbehrte jener für sie fast unentbehrlichen Atmosphäre.

Es wird selten in der literärischen Geschichte eines Volkes eine solche Periode sonnenheller Tage geben, wie das mittlere Drittheil unseres vorigen Jahrhunderts. In Goethe's Wahrheit und Dichtung weht uns die

leichte Luft, das frohe Behagen derselben mit unvergänglichem Zauber noch heute an. Noch, da Frau von Stael mitten in der Napoleonischen Schreckensherrschaft ihr seltsames Buch über Deutschland schrieb, muthete sie unsere Heimath an, wie ein Gebiet voll eines reinen, unendlich frischen, geistigen Lebens, unberührt von den Reizen und dem Verderben der französischen Cultur.

Was diese ganze Entwickelung war, das hat sich uns in Goethe's göttergleichem, olympisch sicherem und heiterem Dasein bis an das Ende seiner vollausgelebten Tage offenbart. Dieser wunderbare Bau einer Dichter- und Menschennatur ohne Gleichen hatte seine Kräfte aus jenem glücklichen und überreichen Boden gezogen, hatte sich in der Atmosphäre gesättigt, die aus ihm sich bildete und ihn befruchtete.

Aber neben dieser geistigen Entwickelung ging eine andere her. Eben damals nahm die Verstimmung über die thatsächlichen Verhältnisse unserer Verfassung immer mehr überhand. Eine zum Theil harmlos humoristische, zum Theil ärgerlich bittere, zum Theil endlich emphatische Kritik warf sich auf die Einzelheiten und den Zusammenhang der Reichsverfassung. Dem entsprach auf der anderen Seite die ebenso maßlos steigende Bewunderung für die neuen Erscheinungen des politischen Lebens. Nach einander wurden der große König Preußens, die große Kaiserin Rußlands, die Menschenrechte der Nordamerikaner, die Reformen Josephs und die Katastrophen und Schöpfungen der französischen Revolution angestaunt. Ich brauche nicht zu erklären, daß ich die Berechtigung dieser Regungen nicht übersehe. Als Deutschland eigenthümlich scheint mir hier nur dies hervorzuheben, daß in dieser ganzen geistigen Bewegung bei einer so reichen literärischen Entwickelung es nicht zu jenen durchschlagenden und unwiderstehlichen Kundgebungen politischen Gefühls kam, wie sie z. B. in den lettres Persannes oder Junius Briefen einen Ausdruck gefunden. Ist in den zahlreichen Bänden von Schlözer's Briefwechsel, ist selbst in Moser's „Herr und Diener" nur eine Spur solcher genialen und productiven Kritik? In diesem Sinne ist Goethe's Bemerkung, es habe in jener Zeit der deutschen Literatur an patriotischem Stoff gefehlt, ein schlagender Beleg für die wunderliche Stimmung jener Tage.

So gewannen gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts unsere geistigen Zustände eine immer steigende Aehnlichkeit mit denen des späteren Griechenlands. Ja man möchte den Ausspruch wagen, daß eben auf dieser Verwandtschaft beider Perioden zum Theil das klare Verständniß beruhte, das die größten und edelsten Geister der Nation für das Hellenenthum bethätigten. Es war wie in den letzten Tagen der römischen Republik, als die römische Literatur sich zuerst mit vollem Verständniß den großen Vorbildern des untergegangenen Hellas zuwandte und in einer politischen Auflösung ohne Gleichen die Blüthe der Cäsarenliteratur heranreifte. Die Katastrophe von

1805, 1806 und 7. durch eine solche Atmosphäre gesehen, hat noch heute eine schreckhafte Aehnlichkeit mit den Tagen von Chäronea und Philippi.

Unter den Thaten deutschen Geistes, welche den Wendepunkt in diesem glänzenden und doch so unheimlichen Entwickelungsstadium unserer Nation bezeichnen, stehen Fichte's „Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters" und „Reden an die deutsche Nation", neben ihnen „Arndt's Geist der Zeit" noch jetzt in dem Vordergrund jeder Betrachtung.

Die einfache historische Würdigung rechtet nicht, wie die methodische Philosophie, über die Inconsequenz seiner Entwickelung mit dem großen Idealphilosophen, sie sieht in jenen Werken eine der größten geistigen Thaten zur Rettung unserer nationalen Lebenskraft.

Die unwiderstehliche Macht sittlicher Entrüstung und Erhebung hat in ihnen einen so einfachen, so nackten und so erhabenen Ausdruck gefunden, daß man nur mit ihren eigenen Worten diesen neugeborenen „deutschen Geist" als den Adler bezeichnen mag, „der mit starkem Fittig viel Luft unter sich bringt, sich näher zu heben der Sonne, deren Anschauen ihn entzückt."

Arndt's „Geist der Zeit" reicht unzweifelhaft an die classische Größe dieser Werke nicht hinan. Er steht ihr an einfacher Macht der Rede unendlich nach. Wie in einem wüsten Wogenschwall stürzen uns darin die unruhigen und leidenschaftlichen Anschauungen und Gefühle des Verfassers entgegen.

Die Schildernng der früheren Geschichte Deutschlands und unseres Nationalcharakters ist mit einer nüchternen Unbefangenheit geschrieben, wie sie noch jetzt selten sich findet. Von jener übertriebenen Auffassung dieser Dinge, wie man sie oft ihm vorgeworfen, keine Spur. Auf das nächst vergangene Jahrhundert schaut er fast ebenso wie Goethe in Wahrheit und Dichtung zurück. „Es war eine schöne Zeit deutscher Nation", sagt er davon, „sie stand nicht vollkommen, aber sie schien im frischen und freien Streben" und an einer anderen Stelle „das 18te Jahrhnndert baute rastlos fort auf den großen Vorarbeiten der Väter und brachte die Kenntniß der Europäer zu einer Weite, welche sie über die Unermeßlichkeit des Blicks mehr als einmal in Erstaunen setzte."

Seit dem Tode Friedrichs II., seit dem Ende seiner Knabenzeit datirt er die furchtbare Veränderung, welche für ihn in den Zügen des Zeitalters, in dem Eindruck seiner Bewegung und Haltung vorgegangen sei.

„Friedrich starb", heißt es, „ich ward ein Jüngling. Die Zeit, die jung zu sein schien, da ich ein Knabe war, war nun einem kindischen Greise gleich geworden. Sie schien von dem Alten nur einzelne Töne festzuhalten als Erinnerung einer schönen Vergangenheit, aber auf dem Gegenwärtigen saß sie frierend und jämmerlich wie der Geizhals auf dem Goldhaufen. Doch schien sie

Vielen gar klug und dünkte sich selbst so, bis sie endlich des langen Wahnes inne geworden und nun endlich wirklich wahnwitzig sich selbst zu entlaufen sucht. — Welch ein Gefühl, das doch noch das Leben erträgt, daß man Nichts geworden ist und Nichts kann. Dies ist das Gefühl der Zeit, es ist das Gefühl der Besseren, die jetzt leben, es ist das meine. Unthätig stehen wir still in dem Jammer und werden allmälig dem Niobidischen Stein gleich oder wie die, welche das Medusenhaupt gesehen hatten."

Eine Reihe von Betrachtungen in diesem Sinne über den Charakter der verschiedenen Sphären der damaligen Bildung, der verschiedenen geistigen Thätigkeiten und der verschiedenen Nationen bildet den Hauptinhalt des wunderbaren, wild und heiß bewegten Buchs. Mit Unrecht hat man als seinen Hauptinhalt und Zweck die Schilderung des Napoleonismus bezeichnet. Die Vergeistigung des ganzen Lebens, die maßlose Selbstzufriedenheit einer in sich kranken Cultur, die Schnelligkeit in Gedanken, Anschauungen und Plänen, die Verflüchtigung aller realen Grundlagen sittlichen Daseins werden als die Züge allgemeiner Auflösung geschildert. Erst darnach geht der Verfasser zu der Betrachtung der entsetzlichen Verwüstung über, für welche eine unwiderstehliche, vom Schicksal losgelassene Macht so Raum und offenes Feld gefunden habe.

„Aber", ruft er dann am Schlusse im Hinblick auf Napoleon's Siege aus, „weil diese Arbeiter auf Erden frisch sind, unwissend, was sie thun, laßt uns in unserem Himmel nicht faul sein, wissend, was wir thun sollen."

„Aus diesem vollen Nichts, was jetzt ist, kann Nichts werden, wer darin still steht, kommt um, wer darin leben kann, ist ein Sünder oder ein Thor. Der unendliche Geist ist wach, nie hatte er diese Höhen erflogen."

„Aber hat die Arbeit der Vernichtung gefördert, er ist auch fertig. Bringt ihn aus dem Himmel herab und zeigt ihn in ganzer Glorie den Menschen."

Es wird uns doch schwer, heute den Charakter dieser deutschen Philippica zusammenzufassen. Statt jener stahlharten Geschliffenheit und Schärfe, welche die Redner und Pamfletisten politischer Völker in der Schule großer Parteien und großer Debatten gewinnen, eine Mischung von kalter Beobachtung und unklarer Erbitterung, von überspannter Rhetorik und sittlicher Tiefe, wie sie sich sonst selten finden wird.

Die Schilderung der einzelnen Nationen, vor allen der deutschen selbst ganz in Schlözer's und Spittler's Manier, die der eigenen Zeit wie aus Schiller's frühesten Zeiten, voll der Leidenschaftlichkeit der Sturm- und Drangperiode, zuletzt eine ekstatische Wendung zu den letzten und höchsten Gewalten.

Wie das Ganze ebenso die Eindrücke ganz verschiedener Richtungen

zeigt, es ist doch durchaus ein Ganzes und als solches nur konnte es auf die Zeitgenossen wirken, die in ihm die Macht einer Bewegung erkannten, auf die sie wie auf eine Rettung gewartet hatten.

Es ist diesen großen Propheten des deutschen Volks widerfahren, was denen des alten Bundes widerfuhr; wie ihre Weissagung und Ermahnung hervorging aus einem unmittelbaren Gefühl der großen Verhängnisse, so sind ihr Schlag auf Schlag die Ausbrüche gefolgt, welche unter den Füßen der Seher, da sie sprachen, den Boden schon erschüttern machten. Sie sind aber auch selbst von ihnen gepackt und herumgeworfen worden.

Im Geist der Zeit steht der Verfasser als ein echt deutscher Sohn seiner „engeren Heimath“ noch ganz unter dem Einfluß seiner heimischen Anschauung und Ueberlieferung. Dieser Enthusiast für die Erhebung seines und aller übrigen Völker hält mit felsenfester Zuversicht an der großen Vergangenheit und Zukunft — Schwedens fest. Es tritt das am schlagendsten entgegen, wenn man sein Urtheil über Preußen und Scandinavien einfach zusammenstellt.

„Fremd“, so lautet sein Verdict über den Staat Friedrichs II., „war der Sinn dieser Monarchie Allem, was Deutsch heißt, und ist es noch. — An deutsche Begeisterung für diesen Staat war nie zu denken. Auch hat der große König nie im Ernst daran gedacht, die deutsche Nation bildend und schützend um seine Adler zu versammeln. — Es ist nichts lächerlicher, als ihm patriotischen Sinn beilegen zu wollen. So patriotisch hat Richelieu und Louvois von Deutschland gesprochen, so patriotisch führen jetzt Bonaparte und die deutschen Fürsten Deutschland und Deutschlands Freiheit im Munde.“

Dagegen ruft er am Schluß seiner Betrachtung der schwedischen Geschichte begeistert aus: „Ja, wenn ganz Europa in Schlaffheit und Despotismus untergeht, dann wird in Scandinaviens Bergen und Wäldern noch ein freies Geschlecht wohnen, die geplagte und erniedrigte Welt zu strafen und zu erlösen — Hunderttausende haben oft die Menschheit verwüstet, kleine Schaaren von 10,000 und 20,000 Tapfern sie öfter gerettet!“

Mit diesen Anschauungen sah dieser deutsche Mensch Preußen zusammenbrechen und ward er in jenen Krieg Gustav's IV. hineingezogen, der so schmählich begonnen, in einer so trostlosen Kette von Intriguen und Niederlagen endete.

Die Geschichte dieser Jahre — er hat sie selbst nach Jahrzehnten als Greis geschrieben — enthielt offenbar für ihn nach allen bisherigen Stimmungen und Eindrücken die furchtbarste Enttäuschung.

Er stand am Wrack seiner letzten Hoffnung, als sich vor seinen Augen aus diesem Chaos von „Schlaffheit, Ueberbildung und Despotismus“ die Wiedererhebung eben jenes preußischen Staates vollzog.

Seine religiösen Lieder beginnen in der letzten Ausgabe vom Jahre 1807; das erste in jenem einfachen Ton patriotischer Begeisterung ist „das Lied vom Schill“ aus dem Jahr 1812, aus demselben Jahr „der Gott, der Eisen wachsen ließ, der wollte keine Knechte“.

„Die übrigen Deutschen“, schrieb er im October 1813 von der Stimmung dieser Jahre, „klagten über die Tyrannei, als Tyrannei, nicht aber als eine undeutsche. Die Preußen hatten einen unsterblichen Ruhm verloren, sie konnten ohne Ehre nicht mehr glücklich sein, Alle fühlten das Unglück, aber bittrer die Schande, sie trauerten, aber sie zürnten noch mehr.“

Er hat in derselben Flugschrift „das preußische Volk und Heer im October 1813“ die freie geistige Bewegung des wiedergebornen Staats enthusiastisch geschildert und gegen das Mißtrauen, das ihm immer noch entgegenkam, vertheidigt. Was aber seinem Vertrauen zu diesem Geist diese Stärke und Zuversicht gab, war nicht nur oder nur überwiegend ein vager Enthusiasmus für die neuen Ideen, die ihm hier entgegentraten, es war mehr als dies zuerst das entzückende Gefühl, die realen Kräfte deutschen Geistes in den Vertretern preußischer Politik wieder leibhaft vor sich zu sehen und dann die wunderbaren Thaten Gottes an diesem Volk.

Er verließ bekanntlich 1811 seine Stellung in Greifswald und ging über Berlin nach Petersburg zum Freiherrn v. Stein. Noch aus den Erinnerungen seines Greisenalters leuchtet der Eindruck hervor, welche die Helden dieser Jahre ganz persönlich und unwiderstehlich auf ihn machten: Fichte's „gedrungene Gestalt, die breite zurückgeschlagene Eselsstirn, die zuweilen recht hell und freundlich glänzte, die mächtige Adlernase, ein tiefer Ernst und zuweilen eine schreckliche Furchtbarkeit des Blickes“, als der beste Scharnhorst, — so hat er sie noch eben so spät an sich vorüberziehen lassen, — der edelste Gneisenau, der hellste Grolmann, der frömmste Hiller, der stillste Boyen, der muthigste Blücher und der stärkste Stein. Ja man fühlt die Macht dieser Eindrücke noch unmittelbarer, wenn er erzählt, wie die erste Begegnung mit dem Manne, der ihn nach Petersburg gerufen, ihn nach längerem Besinnen plötzlich ganz an jene gewaltigen Züge Fichte's erinnerte.

Trotz der bescheidenen und keineswegs weitreichenden Stellung, über die er selbst nie einen Zweifel läßt, gewann er bei jedem Schritte vorwärts mehr und mehr das Gefühl, daß er in Menschen und Verhältnissen statt jener übergeistigen und haltungslosen Vergangenheit eine neue und schöpferische Wirklichkeit vor sich habe.

Vielleicht nirgends tritt dieser Sinn für das einfach Menschliche und die Hoffnung auf eine solche Zukunft so klar hervor, als in den Tagen, welche für ihn und seine Freunde die der größten Aufregung hätten sein müssen; ich meine während des Waffenstillstandes im Sommer 1813. Neuere Dar-

steller haben nicht verabsäumt, mit einem Seitenhieb gegen „die Diplomaten“ seine unfreiwillige Unthätigkeit in Reichenbach zu notiren. Er selbst in seinen Erinnerungen zeigt keine Spur einer solchen Verstimmung. Mit dem liebenswürdigsten Humor schildert er sein Stillleben in jenen Tagen „im Nachtwächterhäuschen auf der Stadtmauer“ und wie schwer und bang Erwartung und Furcht auch auf ihm lasten mochte, die Grundstimmung seiner Seele bricht in einem Gedicht zu Tage, das, dort verfaßt, an Klarheit und innerer Helle fast einzig unter den übrigen dasteht. Er schildert darin derjenigen, mit der ihn die Zukunft vereinigen wird, zur freundlichen Wahl ihres Wohnsitzes seine Rügensche Heimath und den Rhein.

„Dies ist das Eiland“, heißt es von jener, „geschirmt durch Höhen und Wälder vor Stürmen,

„Schauet es über das Land, über die Küsten hinaus,
„Fern auf das wogende Meer, wo Schiffe wie reisende Vögel
„Glänzender Fittige Flug spreiten dem hauchenden Wind.“

Klar gedacht und mit ruhiger Sicherheit gestaltet, wie die lieblichsten Stellen in Goethe's Herrmann und Dorothea oder Voß Luise beweist diese Idylle gerade an dieser Stelle seines bewegten Lebens, daß seine Seele sich mit jedem Schritte vorwärts an dem wiedergewonnenen Gefühl klarer und menschlicher Verhältnisse erlabte. Es war für ihn, als ob sich vor ihm aus den wüsten Fluthen des alten Chaos mit der Erhebung des preußischen Staates das grüne Land einer neuen Schöpfung höbe.

Nun nach eben jenen Reichenbacher Wochen kamen die großen Entscheidungsschlachten des August, September und October.

Ueber den realen Kräften eines neuen Daseins erschien ihm da wie in einer anderen Offenbarung die gewaltige Hand Gottes in den irdischen Erfolgen.

„Aber wodurch“, fragt er in der schon angeführten Schrift, „ist Gott über das preußische Heer gekommen? Das Erste und Größte wissen wir nicht und dürfen es nicht erklären, weil wir an das Geheime und Unendliche glauben, das sich zu seiner Zeit in Zeichen und Wundern dem Menschengeschlechte bezeugt, damit sie lernen Gerechtigkeit üben und vor Freveln zittern. Das Zweite und Kleinere wissen wir und dürfen es erklären, es heißt der Geist und die Freiheit des Geistes“.

Goethe läßt im Götz den Bruder Martin in die Worte ausbrechen, „es ist eine Wollust, einen großen Mann zu sehen“. Arndt würde eben so einfach wie der Ritter mit der eisernen Hand diese Worte von sich zurückgewiesen haben, aber in der That ist es eine Wollust, sich den Strom von Glück und Hoffnung zu vergegenwärtigen, in dem dieses freie und empfängliche und fromme Herz in jenen Monaten unerhörter Erfolge dahin getragen wurde.

Schleiermacher sagt, wenn ich recht erinnere, in einem Briefe aus dem Frühjahr 1813, „wenn dieser Krieg nicht sieben Jahre dauert, hilft er uns nicht."

Wir wissen alle, wie überraschend schnell er zu Ende geführt ward. Mitten in dieser unwiderstehlichen Bewegung wirkte Arndt von Tag zu Tag rastlos auf die großen Ziele zu. In seinen poetischen und prosaischen Schriften verkörperte sich die Macht seiner eigenen Stimmung und die Gesammtbewegung der Nation zu jenen zum Theil so einfachen und deßhalb so schlagenden Worten und Strophen, von denen so manche nie untergehen wird, so lange es ein preußisches Heer und ein deutsches Volk gibt.

Wird es uns heute schon schwer, die ganze Wucht jener unaufhaltsamen Bewegung uns zu vergegenwärtigen, viel schwerer doch wird es immer bleiben, den furchtbaren Stoß nachzuempfinden, mit dem die plötzliche Beendigung des Krieges, man darf sagen, der jähe Abschluß schon des ersten Pariser Friedens, alle diese treibenden, sich entwickelnden, drängenden Kräfte durcheinander warf.

Die unselige Lage, in welche schon die nächsten Resultate der großen Verhandlungen Preußen und Deutschland versetzten, war der einer plötzlich festgebannten Schöpfung zu vergleichen.

Man muß diese Rapidität des Stillstandes und den Unsegen der folgenden Verwirrung ins Auge fassen, um auch Arndt's weitere Thätigkeit zu verstehen. „Man beschuldigt", so schreibt er schon im Herbst 14, „die politischen teutschen Schriftsteller und man hat auch mich beschuldigt, daß wir unstät und ohne Mittelpunkt des Urtheils hin und her schwanken. — Bei uns können wir Manches nicht sagen aus Mangel an politischer Haltung und Einsicht, bei uns dürfen wir Manches nicht sagen aus Mangel an politischer Freiheit. — Da wir in Deutschland noch nirgends ein festes politisches Ziel haben, so müssen viele politische Pfeile in die öde Weite abgeschossen werden und selten erfahren wir, ob sie getroffen haben. In einer anderen Rücksicht sind wir mit unserem lieben Vaterlande daran, wie ein Arzt mit einem wahnwitzigen Kranken. — Wenn man mit Wahnwitzigen spricht, so muß man in Worten und Reden oft die wildesten Sprünge machen, man muß ihnen fast gleich wie halb toll reden und urtheilen, damit man nur die Stelle findet, wo ein kleines Bischen Vernunft wieder angezündet werden kann. Wir müssen bei einem Volk, das allen großen politischen Takt verloren hat, vielfach hin und her fühlen und versuchen, ob und wo wir ihm irgend eine Klarheit anzünden können."

Schärfer, wie hier mit seinen eigenen Worten, wird man den Eindruck der schriftstellerischen Thätigkeit nicht charakterisiren können, in welche er sich jetzt hineinwarf. Der furchtbare Rückschlag jener orcanartigen Bewegung

und dieses plötzlichen Stillstandes traf die Nation in einer neuen politischen Gliederung. Nur an wenigen Stellen waren die Factoren politischen Lebens in derselben Verbindung geblieben, in der sie sich seit Jahrhunderten ausgebildet hatten, wie z. B. in Alt-Würtemberg. Fast überall sonst traten solche, die seit Jahrhunderten ein gesondertes Dasein geführt, in neue Verhältnisse, unter die Wirkung neuer Einflüsse, die Kräfte einer zum Theil Jahrhunderte hindurch festgebannten Aristokratie, eines politisch fast versteinerten Bürgerthums begannen allmälig in noch unklaren Kämpfen, zum Theil nach den Vorstellungen und im Stil fremder oder rein abstracter Theorien, ihre Kräfte zu messen. Nach einer militärischen Erhebung ohne Gleichen fand sich die Nation, ohne es zu fühlen, auf den untersten Stufen einer schweren politischen Bildungsperiode.

Es ist hier nicht der Ort, näher in die Geschichte der folgenden Jahrzehnte einzugehen. Was Preußen betrifft, so hat die neuere historische Forschung zum Theil nachgewiesen, daß seine Regierung unter der furchtbaren Ungunst der Verhältnisse mit Umsicht und Ausdauer das Gute zu erringen und unseligen Einflüssen entgegenzutreten suchte. Man erzählt sich heute das Wort unseres größten Staatsmannes, „Preußen könne bei einer wirklichen urkundlichen Geschichte dieser Zeit nur in der öffentlichen Meinung gewinnen.“ Die öffentliche Meinung freilich hat sich seit einem halben Jahrhundert gewöhnt, vor Allen Preußen für die Mißgriffe und Gewaltthaten verantwortlich zu machen, welche in den nächsten Jahrzehnten nach 1815 unser so junges politisches Leben noch mehr verwirrten und vergifteten.

Es ist bekannt, daß Arndt von diesen Maßregeln selbst in einer Weise getroffen wird, die bei einem so entschiedenen und begeisterten Vorkämpfer preußischer Politik in desto grellerem Lichte erscheinen mußte.

Die zweite Hälfte seines Lebens war reich an schweren Erfahrungen.

In die langjährige Suspension seiner academischen Thätigkeit fiel der Tod seines Lieblingsohns, der im Rhein ertrank. Man sah den Vater am Ufer knien und mit erhobenen Händen um die Rettung seines Kindes beten. Er hat den Schmerz dieses Schlags nie überwunden. Dann hat er ja einsam auf der Coblenzer Straße der Leiche seines großen Freiherrn v. Stein das Geleit gegeben, mit dem er in diesen Jahren sich über Deutschlands so wunderbare und so trostlose Geschicke aussprechen konnte wie mit keinem anderen. Die Erschütterung des Jahres 1848 führte ihn mitten in die Bewegung und die Verhandlungen des Frankfurter Parlaments. Unter der lauten Mißbilligung der Linken und der Tribune gab er seine Stimme für den Ausschluß Oestreichs ab und ging als Mitglied der Kaiserdeputation nach Berlin, um von dort, um eine neue große Enttäuschung reicher, heimzukehren.

Es ist eine für die Geschichte unser öffentlichen Meinung sehr beachtenswerthe Thatsache, daß Arndt's literärische und politische Persönlichkeit in der zum Theil ziel- und bahnlosen Bewegung dieser Jahre immer für sehr weite und zum Theil hochgebildete Kreise der eigentliche Ausdruck ihrer politischen Stimmung blieb. Die eigenthümliche Mischung einer leidenschaftlichen und tief verletzten Opposition, einer nur sehr allmälig sich lichtenden Unklarheit der Ziele und einer tiefen, immer positiveren religiösen Ueberzeugung bildet ein Ganzes, das zu der frivolen und eleganten Publicistik z. B. eines Börne in einem schroffen und vielleicht nicht genug beachteten Gegensatz steht.

Während diese letztere Richtung sich immer mehr an den Anschauungen französischer Doctrin ausbildete und den politischen Maßstab der Pariser Kammerdebatten ihren Urtheilen und Forderungen zu Grunde legte, blieb Arndt, man wird es sagen können, wesentlich auf dem Standpunkt stehen, den er unter den überwältigenden Eindrücken seiner großen Jahre gewonnen hatte. Sein Urtheil über die Bildung des 18ten Jahrhunderts, der tiefe Abscheu vor den Bewegungen der Revolution und ihren napoleonischen Consequenzen ist wesentlich dasselbe geblieben, wie er es im Geist der Zeit leidenschaftlich und mit dem Instinct einer tief sittlichen Entrüstung herausgestoßen hatte.

Man könnte den Eindruck gewinnen, als ob er Goethe und Stein, „die beiden größten Deutschen des 19ten Jahrhunderts“, sich gegenüberstellte wie die beiden Repräsentanten jener großen Richtungen der Nation, deren eine seine Jugendjahre so heiter bewegt, deren andere ihn so unwiderstehlich zu dem Manne gemacht, der er für uns ist. Noch in den späteren Jahren brach bei der Erinnerung an gewisse Persönlichkeiten, wie namentlich der Brüder v. Gerlach und Alexanders v. Humboldt das Entsetzen vor den so verschiedenen geistigen Richtungen leidenschaftlich hervor, die er in so ausgeprägten Charakteren immer von Neuem zu verurtheilen sich gedrungen fühlte.

Ihnen gegenüber hatte die Bewegung, der Fichte, Schleiermacher, Gneisenau und Scharnhorst mit Feder und Schwert Ausdruck gegeben und Bahn gebrochen, für ihn eine für immer sieghafte und unwiderstehliche Bedeutung gewonnen. Für diesen „Geist und diese Freiheit des Geistes“ forderte und stritt er weiter um freie Bahn, mit der Ueberzeugung eines Mannes, dem „das Unbegreifliche“ sichtbar in den Erfolgen jener Gewaltigen erschienen. In dem Gedränge alter und neuer, unreifer und überreifer Anschauungen und Ansprüche sieht man ihn, von allen positiv und negativ bewegt, sich dem Ziele zu kämpfen, das er wie eine Verheißung immer im Auge behält. „Ihr mögt“, so rief er 1818 aus, „die Zeit für einen Teufel oder einen Gott halten, so mächtig sind ihre Lebenskeime, daß sie lebendig zur Welt kommen wird.“

Beständig bewegt von einer nicht rastenden Zuversicht und dem Zorn über die immer neu sich gestaltenden Hindernisse, bald hier bald dort den festen Boden einer neuen und sicheren Bildung suchend, gibt seine ganze literärische Thätigkeit die Stimmung eines großen und gebildeten Theils der Nation eben in jener Unklarheit wieder, die er schon 1814 für unsere politische Bildungsstufe selbst als gegeben anerkannte.

Einer der wesentlichsten Züge jedoch in diesem Bilde ist die Freude an dem, was trotz alledem erreicht, das ehrliche und offene Behagen an den wirklichen und unumstößlichen Resultaten der großen Kämpfe und an dem für ihn größten dieser Resultate, der wiedergewonnenen Existenz des preußischen Staats. Diese positive Grundstimmung seiner ehrlichen deutschen Seele, dieses „alten deutschen Gewissens", wie er sich selbst einmal genannt, trat bei ihm je länger, desto unerschütterlicher hervor.

Es ist mir das Glück geworden, in seinen letzten Jahren wiederholentlich mit ihm verkehren zu können, in jenem kleinen Haus an der Coblenzer Straße vor Bonn, in dem Obstgarten, seinem „Baumgut", wie er es mit Humor bezeichnete, dessen kleinen Besorgungen und Geschäften er so gern und rüstig nachzugehen liebte. Man sah hier gleichsam die Fortsetzung jener freundlichen Idyllen unter Schloß Nassau, auf den Lahnwiesen, unter den alten Bäumen, in denen er Stein und seine Freunde aus den trüben zwanziger Jahren mit so heiterem und unbefangenem Behagen geschildert hat. Die Rüstigkeit seines Greisenalters ist bekannt. Er hat noch als mehr denn achtzigjähriger Fußwanderer die neun Meilen von dem Gute seines Freundes Hasenclever nach Bonn an einem Tage zurückgelegt.

Aber was beim persönlichen Umgang vor Allem anzog, das war der Geist humaner Klugheit, sein mildes, bescheidenes und unbefangenes Urtheil über Menschen und Dinge.

„Es ist leicht, Geschichte zu schreiben", pflegte er zu sagen, „wenn man Sueton sein will." Seine Erinnerungen an die Ereignisse und Begegnungen seiner großen Jahre, wie sie später in dem Buche über Stein veröffentlicht sind, beschäftigten ihn grade damals besonders lebendig. Das liebenswürdige und erfrischende Buch enthält natürlich lange nicht Alles, was aus der Geschichte jener Tage ihm so unverwüstlich gegenwärtig geblieben, seine Seele war eben jung geblieben in dem reinen Sinn für das wirklich Große und Gute. Die Zeit, in der ihm dies wieder faßbar erstanden, war für ihn die Zeit, da ihm auch Gottes gewaltige Hand sichtbar in den Menschengeschicken erschienen.

In diesem Sinne war für ihn die Erhebung des preußischen Staats das erste Zeichen und die erste Bedingung einer Neuschöpfung Deutschlands geworden und geblieben. „Sein Blick", sagt er von Stein, „war seit den ge-

waltigen Tagen an der Katzbach und bei Dennewitz und Leipzig nur nach dem Norden gerichtet, nach dem Volk, was zwischen der Weser, Elbe, Weichsel bis zum Pregel wohnt, nach dem glorreichen Stamm, der es beherrscht, nach den Hohenzollern. Hier sah er Deutschlands Zukunft aufdämmern, hier die Macht und Herrlichkeit, wovon wir schon 1813 und 1815 geträumt hatten." Arndt vertauschte die deutsche Cocarde, die er 1848 angelegt, mit der preußischen bei der Nachricht von der Erwerbung des Jahdebusens.

Mit dieser politischen Zuversicht ging bei ihm eine ernste, immer positivere Religiosität Hand in Hand. Schon 1815 in der Vorrede zur dritten Auflage des Geistes der Zeit widerrief er „manche aus einem zu herben und und grünen Protestantismus ausgesprochene Aeußerungen über Kirche und Priesterthum, die er seinen lieben Landsleuten demüthig abbitte." Die lieben Landsleute werden freilich auch heute noch nicht müde, gerade diese Dinge für ihren Protestantismus zu verwerthen. Er selbst hat sich in der tiefsten und offensten Weise für die Freiheit, aber auch für die keusche Innerlichkeit christlichen Lebens immer von Neuem ausgesprochen. Das Lied, das er als Facsimile der letzten Ausgabe seiner Gedichte hinzufügte, zeigt deutlicher als Alles, was und wie er glaubte.

Sein Haus war und wurde, namentlich im Sommer, der Mittelpunkt eines Fremdenverkehrs, dessen immer wechselnden Eindrücken nur eine solche Natur, ohne zu ermüden, in ungebrochener Heiterkeit und Schlagfertigkeit Stand halten konnte. Jeder Tag zeigte dann, daß unter diesem Dach vielleicht der populärste Mann Deutschlands wohne.

Für den theilnehmenden Beobachter mochte die immer größere Ausdehnung seiner Popularität zugleich beweisen, wie sich die Grundanschauungen eines so reichbewegten Lebens, trotz aller Unklarheit und Formlosigkeit immer weiter verbreiteten, immer größere Kreise zogen.

Ohne eine besonders lebhafte Betheiligung an der Tagespresse, ohne eine bedeutende parlamentarische Thätigkeit, bei einer halb publicistischen, halb literärischen Wirksamkeit, man wäre bisweilen versucht, zu sagen, trotz derselben war Arndt nicht nur der politische Märtyrer, an dessen Mißhandlung sich die Opposition allein erhitzte, sondern vielmehr der positive, ehrliche, oft unklare, aber unverfälschte Repräsentant einer tiefgehenden, weitverbreiteten, immer weniger leidenschaftlichen, aber immer wärmeren und tieferen politischen Ueberzeugung geworden.

Es war ihm nicht vergönnt, die Verwirklichung seiner Hoffnungen im Jahre 1866 zu erleben. Wie wenig oder wie sehr die jetzige Gestaltung unserer Verhältnisse ihnen entsprochen hätte, das zeigen die merkwürdigen Gedanken, die er schon im Herbst 1814 über den wahrscheinlichen Gang der deutschen Entwickelung und über die einzig richtige Form einer

deutschen Verfassung am Schluß des „Blick aus der Zeit auf die Zeit“ aussprach.

Uns aber in diesem Land, dieser Stadt, diesem Schloß, wo uns die Erinnerung an jene Wunderthaten des „Geheimen und Unbegreiflichen“ so unmittelbar und unwiderstehlich entgegentreten, uns geziemt es, in dem Gedächtniß dieses Mannes zugleich und vor Allem die Zuversicht zu dem Beruf unseres Staats und Volks zu stärken und zu erneuen und mahnend klingen in unser Ohr die Worte eines seiner letzten Gedichte:

Seid stark im Lieben, werdet schwach im Hassen,
So wird Gott seine Deutschen nicht verlassen.

K. W. Nitzsch.

Die deutsche Rechtswissenschaft und die nationale Gesetzgebung.

Staatsrechtliche und strafrechtliche Erörterungen zu dem amtlichen Entwurf eines Strafgesetzbuches für den norddeutschen Bund von Professor Dr. C. F. R. Heinze. Leipzig 1870. J. M. Gebhardt's Verlag.

Die Staats- und Rechtsentwickelung des norddeutschen Bundes hat ersichtlich der deutschen Rechtswissenschaft eine nicht gerade beneidenswerthe Position geschaffen. Vielleicht würde selbst Professor Zöpfl eher seinen Frieden mit der jüngsten deutschen Geschichte finden, könnte er auch nur daran denken, unser Bundesstaatsrecht in ein „vernünftiges“ Compendium unterzubringen. Aber an einem so verschlungenen Werdeproceß zum nationalen Einheitsstaat, wie wir ihn zur Zeit durchleben und durchkämpfen, scheitert schließlich jeder doctrinäre Versuch der Formulirung und Systematisirung. Da ist wenig, was sich begrifflich bestimmen und methodisch ordnen läßt, was sich nicht in stetiger Bewegung und Fortbildung befindet. Die Bundesverfassung mag noch geraume Zeit dieselben fragmentarischen Züge behalten, welche ihr der 16. April 1867 verliehen hat: der reale Inhalt der Bundesgewalt und der particularen Souveränetätsrechte wandelt sich täglich und stündlich in bestimmter Richtung vorwärts. Jede Session des Reichstags bezeichnet eine neue Phase in der Rechtsgeschichte unseres bundesstaatlichen Gesammtlebens, verändert die eigentliche Physiognomie der öffentlichen Dinge. „Wie eine Kugel auf scharfer Kante wohl rollen, doch nicht stehen kann, so vermag dieser Bund nur durch stetige Fortbewegung sich im Gleichgewicht zu erhalten“ (Treitschke).

Wir sind im Begriff, auf dem Gebiete des materiellen Strafrechts einen großen und entscheidenden Schritt zur Unification zu thun. Der Augenblick ist bedeutungsvoll genug, um sich die Tragweite des Vorhabens ins Bewußtsein zu rufen. Die Wege, die wir zum Einheitsstaate wandeln, sind wahrlich nicht die gradesten, nicht die kürzesten, auch nicht die dem Naturell der deutschen Raçe am meisten zusagenden — wollte Gott, wir wären nicht so ausschließlich auf sie hingedrängt! Da es der Gründung des Bundes eigenthümlich war, die Centralgewalt schwach, unentwickelt, ohne jede organische Gliederung über die anscheinend intact gelassenen sonderstaatlichen Souveränetäten zu skizziren, die Reichsgesetzgebung aber in üppigster demokratischer Fülle, ausgedehnt, mit weitgesteckten Herrschaftsgrenzen zu stabiliren, so ist die Fortentwickelung des Bundes unnatürlich auf eine überspannte Action der legislativen Maschinerie hingewiesen. Der directe Weg ist so gut, wie verschlossen, beispielsweise im Bereich des bürgerlichen Rechts die Grundlagen einer Bundesgerichtsverfassung in großen Zügen constitutionell durchzuführen, mit gleichmäßiger Gerichtsorganisation, Reichsgerichten, einem eigentlichen Reichskanzler im alten historischen Sinne, und was sonst dazu gehören würde. So werfen wir uns mit aller Macht auf den gefügigsten Stoff des materiellen Rechts, versuchen es hier mit einer straff einheitlichen Codification, unbekümmert um alle particulare Rechtsentwickelung legitimer und illegitimer Art, immer nur den politischen Zweck im Auge, hierdurch erst ebenen Boden für weiteres Organisationswerk zu gewinnen. Es geschieht in Hast und Eile; das Bedürfniß, aus dem unfertigen, verworrenen, unhaltbaren Bau dieses soi-disant Bundes herauszukommen, ebenso wie das stets wache Mißtrauen gegen die Sondergelüste der Bundesgenossen treibt ruhelos vorwärts. Es kommt nicht darauf an, ob solche Legislation zunächst den staatsrechtlichen Wirrwarr steigert, ob absolut unlösbare politisch-juristische Räthsel geschaffen, und die Natur der selbständigen Staatsindividualitäten unerträglich problematisch wird. Wenn nur die Kugel vorwärts rollt und ein neuer Reifen um das zerbrechliche Gefüge geschlagen ist! Was geschieht, ist hier nur klar, das W a r u m wird offenbar, wenn die Todten auferstehen — und mit ihnen das deutsche Reich in seiner alten Herrlichkeit.

Das Letzte ist nun freilich ein schlechtes Citat aus der deutschen Schicksalstragödie. Aber es ist nicht leicht eine bessere Antwort auf eine Reihe von Fragen zu finden, welche den oben erwähnten „Erörterungen" im Vorwort vorausgeschickt sind. Ob der revidirte Entwurf des norddeutschen Strafgesetzbuchs nicht mit etwas geringerem Hochdruck durch Bundesrath und Reichstag durchzupeitschen wäre, ob er ohne Lebensgefahr zum Nutzen und Frommen der Fachkritik nicht auch noch bis ins Jahr 1871 warten könnte, ob er in seiner jetzigen Gestalt nicht ungeeignet ist, moralische Er-

oberungen in Süddeutschland zu machen, wer will das in Abrede stellen? In der ernsten Gesetzgebungsarbeit sollte die Zeit besser überhaupt keine Rolle spielen. Wenn schon der leichtgeschürzte Dichter auf seinem nonum prematur in annum bestehen will, wie sollte es der feierliche Gesetzgeber im Staatsgewande nicht? Aber es ist nun einmal unser böses Verhängniß, daß wir statt juristischer Musterarbeit politisches Tage- und Flickwerk treiben müssen. Das Strafrecht ist ein Einheitselement von unschätzbarem Werth, sowohl für die Auflösung widerstrebender Bestandtheile, wie für die Gewinnung neuen Materials zum Weiterbau. Es ist von der höchsten politischen Wichtigkeit, daß es — nicht in der denkbar vortrefflichsten Gestalt — sondern in thunlichst kürzester Frist in Wirksamkeit tritt. Schon wartet eine Reihe ähnlicher legislativer Aufgaben darauf, daß das Strafgesetzbuch ihnen im Reichstag Platz macht. Warum sind die Herren Bundesstaatlich-Constitutionellen auch so sehr eingenommen von ihren historisch-politischen Individualitäten, zumal in Sachsen! Wären sie das nicht, wüßten wir nicht, wieviel man sich hier und da zu Gut hält auf selbständige Particulargesetzgebung, und wie stark man grade in Sachsen an jedem vom Bunde nicht ausdrücklich occupirten Stücke sonderstaatlicher Souveränetät festhält, um es flugs noch für eigene Liebhabereien zu verwerthen, — die Materie der Strafrechtsgesetzgebung ließe sich dann mit einiger Ruhe und Ueberlegung ponderiren. Denn es ist durchaus nicht unsere Meinung, daß alles Heil in der mechanischen Uniformität des materiellen Rechts zu suchen sei, und daß eine vernünftige Grenzregulirung zwischen der Criminalgesetzgebung des Bundes und der sonderstaatlichen nicht eine ebenso schwierige, wie segensreiche Aufgabe darstelle.

Mit solchen vorwortlichen Bemerkungen kann es mir selbstverständlich nicht im entferntesten beikommen, den rechtswissenschaftlichen oder auch nur den criminalpolitischen Werth der „Erörterungen" abfertigen zu wollen. Herr Professor Heinze ist ein Mann von viel zu bedeutendem Scharfsinn, gelehrter Capacität und politischer Einsicht, als daß seine Bedenken gegen gewisse Wege der norddeutschen Reichsgesetzgebung nicht durchaus auf eine ernsthafte Würdigung Anspruch machen sollten, auch da, wo wir ihre Ausgangspunkte nicht theilen. Ganz abgesehen von dem specifisch strafrechtlichen Theil der „Erörterungen", deren Kritik den Zeitschriften des Fachs anheimfallen muß, scheint es mir grade ein hervorragendes Verdienst der vorliegenden Schrift zu sein, in nachdrücklicher und subtiler Weise auf die schreienden staatsrechtlichen Widersprüche hinzuweisen, welche das norddeutsche Strafgesetzbuch in unseren Bundesverhältnissen nicht sowohl schaffen, als bloslegen und schärfen wird. Zwischen einer umfassenden Codification des Strafrechts, hervorgegangen aus der Fülle legislativer Bundesgewalt, und der Forteristenz par-

ticularer Justizhoheit in 22 mit souveräner Gerichtsbarkeit und Gesetzgebung ausgestatteten Staaten waltet eine so unversöhnbare Feindschaft ob, daß das Leben des Einen nothwendig den Tod des Anderen bedeuten muß. Selbst wenn der bevorstehenden Codification, worauf Heinze besonderes Gewicht legt, nicht ohne Weiteres das preußische Strafgesetzbuch mit seinem unaustilgbar einheitsstaatlichen Charakter zu Grunde gelegt wäre, würde immer schon allein in der Thatsache eines auf die Reichsgesetzgebung basirten codificirten Strafrechts dieselbe Discrepanz zwischen dem Geiste einheitsstaatlichen Rechts und den Formen sonderstaatlicher Gerichtsverfassung hervortreten. Es darf wohl daran erinnert werden, daß die preußische Monarchie auf der Höhe ihrer landesherrlichen Allgewalt stand, ehe sie daran denken konnte, die buntscheckige Mannichfaltigkeit provinzialrechtlicher Gewohnheit und Praxis durch den letzten Titel des Allgem. Landrechts: „Von Verbrechen und deren Strafen" auch criminalpolitisch zu unificiren. Weder der große Kurfürst, noch der Vater des großen Königs hätten Solches ihren Provinzen zuzumuthen gewagt, so lange sie nicht in der Gerichtsverfassung ihre Souveränität über alle provinzialständischen, munizipalen und patrimonialen Gerichtsherrschaften gegründet hatten. Wenn wir heute im norddeutschen Staatswesen das umgekehrte Wagniß versuchen, so werden für geraume Zeit an die Charakterfestigkeit, die Urtheilskraft und den politischen Takt unserer Gerichtshöfe praktische Aufgaben von so schwieriger und verwirrender Art unfehlbar fortgesetzt herantreten, daß wir es dem Verfasser der „Erörterungen" nur Dank wissen können, wenn er vorbereitend auf das drohende Chaos hinweist.

Von den sechs staatsrechtlichen Abhandlungen, welche die „Erörterungen" enthalten, sind die letzten vier von besonderem Interesse, für den praktischen Juristen, wie für den Politiker. Nachdem der Herr Verfasser die formell unbeschränkte verfassungsmäßige Competenz der Bundesgesetzgebung auf dem Gebiete des „Strafrechts" vertheidigt, und auf das unendlich schwierige Verhältniß hingewiesen hat, in welches die Landesgesetzgebungen in den vom Bundes-Straf-Gesetzbuch nicht erfaßten „Materien" durch die unverkennbaren Grenzlinien dieser Reservatrechte gerathen müssen — Schwierigkeiten und Collisionen, unter denen übrigens die außerpreußischen Particulargesetzgebungen am meisten leiden, und die schließlich wieder nur durch eine verschärfte „Beaufsichtigung" Seitens des Bundes im preußisch-unitarischen Sinne ihre Lösung finden werden — erörtert er in der dritten Abhandlung die Frage, ob der Entwurf ein einheitliches Strafrecht in Norddeutschland wirklich zu schaffen im Stande ist? Es ist sehr heilsam, in dieser Beziehung einige Illusionen zerstört zu sehen. Zunächst werden wir nach dem Wortlaut des Einführungsgesetzes nicht allein die politischen Materien der Preß- und Vereinsvergehen, sondern auch die ganze Zahl strafrechtlicher Vorschriften über

Jagd-, Forst-, Fischerei-, Feldpolizei-, Steuer- und Zollvergehen in particulärer Mannichfaltigkeit fortfristen. Wir werden sodann überall, wo das Bundes-Straf-Gesetzbuch das Civilrecht, Polizeiverordnungen oder bestimmte staatsrechtliche Verhältnisse zur Voraussetzung hat, die betreffenden einzelnen Bestimmungen je nach der verschiedenartigen Gestalt dieser concreten Voraussetzungen von sehr verschiedenartiger crimineller Bedeutung in den einzelnen Ländern und Ländchen ausgefüllt sehen. Und endlich wird die particulare Praxis dafür Sorge tragen, im Wege der Strafzumessung und Rechtsauslegung landschaftliche Besonderheiten aufrecht zu erhalten, wo die uniforme Codification es sich vielleicht am wenigsten träumen läßt. „Die Praxis der neun obersten Gerichtshöfe Norddeutschlands wird den Wortlaut des einen Gesetzes in mehr verschiedene Färbungen zerlegen, als das Prisma den Sonnenstrahl." So gewiß wir mit dem Herrn Verfasser darin übereinstimmen, daß das Nebeneinanderstehen materiell verschiedener Gesetze leichter zu ertragen ist, als die in gleicher Spannweite auseinanderklaffende Auslegung desselben Gesetzes, so wenig sind wir doch geneigt, deshalb der kurzen Wortfassung der dem preußischen Strafgesetzbuch entlehnten Formulirung des Entwurfs einen Vorwurf zu machen. Dort, wo Professor Heinze mit besorgter Miene eine verhängnißvolle Consequenz des einheitstaatlichen Charakters des Entwurfs zweifelnd voraussieht, erblicken wir zuversichtlich die naturgemäße, mit aller Energie anzustrebende Sicherung des strafrechtlichen Einheitswerks gegen die zerstörenden Gewalten des Particularismus. Wir wollen in jedem Falle die baldige Schaffung eines obersten deutschen Gerichtshofs, der die Rechtseinheit durch seine Spruchpraxis garantirt, und die Vollendung des Strafgerichtsorganismus durch eine beaufsichtigende Bundesjustizbehörde. Im Bundeskanzleramt hätte recht gut noch ein Vicekanzler für die Bundesjustizsachen Platz.

Nicht ganz so leicht ist über die Frage hinfortzukommen, welche die vierte Abhandlung eingehend erörtert: Die Behandlung der eigentlichen Staatsverbrechen im Bundesstrafrecht. Der erste Entwurf hatte es sich bekanntlich recht bequem gemacht, indem er das Wort „Preußen" im Strafgesetzbuch vom 14. April 1851 abwechselnd mit „Bund" oder mit „Einzelstaat" vertauschte, für „König" „Bundesfürst" setzte, und alles Uebrige Gott anheimstellte. Der revidirte Entwurf — die „Erörterungen„ sind vor der Publication desselben geschrieben — hat bekanntlich beim Majestätsverbrechen und anderwärts einige Unterscheidung hineinamendirt. Aber für die Dauer ist auch damit nicht viel geholfen. Ueber kurz oder lang wird eine categorische Antwort auf die Frage erfolgen müssen: sind für das Bundesstrafrecht die ehemals souveränen deutschen Bundesländer überhaupt noch als individuelle Staatswesen, ihre Dynasten als souveräne Fürsten anzusehen, gegen

welche das Verbrechen selbständigen Hoch- und Landesverraths geübt und gedacht werden kann, oder ist dies nicht mehr der Fall? Die Bundesstaatlich-Constitutionellen, mit ihnen Herr Professor Heinze, bejahen selbstverständlich die erste Alternative; sie haben den Wortlaut der Bundesverfassung, den äußeren Schein des Bundesstaats und das historische Recht für sich. Sie halten fest an dem Gedanken, daß der den Particularstaaten verbliebene, an den Bund nicht ausdrücklich abgetretene Rest ihrer ehemaligen Hoheitssubstanz ihnen fortgesetzt als selbständige, nicht von der Bundesgewalt abgeleitete Souveränität verblieben ist. Der preußisch-unitarische Standpunkt, ausgehend von der Realität der im Bunde thatsächlich wirkenden Kräfte, führt nothwendig zu dem entgegengesetzten Schluß. Darnach gibt es im Bunde nur noch eine wahrhafte Souveränität. Die der Krone Preußen. Die particularen Gemeinwesen sind bereits heute so aller wesentlichen staatlichen Kraft entkleidete Gebilde, im Recht wie in der Macht, dem Militärwesen wie der Gesetzgebung so sehr aller Individualität entbehrend, daß sie füglich nur noch als integrirende Bestandtheile der geltenden öffentlichen Bundesordnung, platterdings aber nicht mehr als Staaten im Strafrecht anzuerkennen sind. Des oeufs vidés ne sont plus des oeufs. Der Unsinn kann nicht von langer Dauer sein, daß nach Bundesstrafrecht der Deutsche, der dem Fürsten von Waldeck in seinem Ländchen eine Realinjurie zufügt, oder die „Staatsgeheimnisse“ von Braunschweig etwa an Preußen ausplaudert, oder sich für die Annexion des Staates „Reuß“ der älteren oder jüngeren Linie an den Nachbar begeistert, vor allen deutschen Gerichtshöfen wegen Hoch- und Landesverraths sich zu verantworten haben soll. Dem sächsischen Localpatriotismus kann darin immerhin einiges zu Gute gerechnet werden, wenn er im Interesse seiner Eigenart und Vergangenheit darauf besteht, es sei Sache der particularen Landesgesetzgebung, die gegen die höchsteigene particulare Staatsindividualität zu begehenden strafbaren Handlungen zu qualificiren und zu ahnden. Nur darf aus einer exceptionellen Rücksicht auf die im Jahre 1866 obwaltenden Verhältnisse des Königreichs Sachsen nicht eine generelle bundesstaatliche Prätension gemacht werden. Die Tage der particularen Staatsunterthänigkeit sind gezählt. Haben es sich schon im vorliegenden Entwurf die Senate der Freien Städte gefallen lassen müssen, aus der Reihe der souveränen Mächte strafrechtlich auszuscheiden, so wird der regierende hohe Adel deutscher Nation sich wohl auf dieselbe Wandlung vorzubereiten haben. Einer zukünftigen Revision des Bundesstrafrechts mag es dann vorbehalten bleiben, unter einen neuen Titel „Vergehen wider die Bundesordnung“ Alles zusammenzufassen, was zum Schutz der particularen und provinziellen Autonomie an besonderen strafrechtlichen Vorschriften erforderlich erscheint.

In einem folgenden Capitel wirft der Herr Verfasser einige sehr bemerkenswerthe Streiflichter auf das zukünftige Verhältniß des landesherrlichen **Begnadigungsrechts** zu der Reichs-Strafgesetzgebung. Siehe da, eine neue delicate Frage particularer Souveränität, welche durch das norddeutsche Strafgesetzbuch in Bewegung gebracht wird! Welche Gewähr einheitlicher Rechtsübung bietet schließlich die Codification, wenn neben dem durch die relativen Strafandrohungen ohnehin schon gegebenen Spielraum auch noch durch das seiner Natur nach absolut discretionäre Begnadigungsrecht von 22 Regierungen der willkürlichsten Handhabung der Strafgewalt Thür und Thor geöffnet bleibt? Und wie will man Collisionen zwischen der concurrirenden Einwirkung dieser Gnadengewalten vermeiden? Ich bekenne, daß mir zwar die Conclusion ad absurdum in der vorliegenden Schrift nicht haltbar erscheint, wonach fernerhin **jede** norddeutsche Regierung **jedes** von einem norddeutschen Gerichtshofe gefällte Strafurtel im Gnadenwege abändern könnte; denn offenbar kann die Competenz des landesherrlichen Begnadigungsrechts, solange ein solches überhaupt noch anzuerkennen ist, niemals weiter reichen, als die landesherrliche Strafgewalt **in der Urtheilsfällung und dem Strafvollzug** der territorialen Strafbehörden **actuell wirksam** geworden ist. Aber auch ohne diese in thesi immerhin discutable Competenzfrage bleibt des Widerspruchs und des wahrscheinlichen Widerstreits genug in dem Rechtszustande übrig, daß neben einer mediatisirten Strafgesetzgebung der Einzelstaaten die negative Strafjustiz derselben in einem ungeschmälerten Begnadigungsrecht souverän fortbestehen soll. Die innere Logik der Dinge muß mit Nothwendigkeit dahin treiben, das landesherrliche Begnadigungsrecht ähnlichen Competenzbeschränkungen bezüglich der Höhe der zu erlassenden Strafen unterzuordnen, wie es mit der particularen Strafgesetzgebung nach dem Einführungsgesetz geschehen soll.

Das ist nun freilich eine Art gewaltthätiger Logik, welche ein deutscher Professor des Criminalrechts mit Recht verabscheuen muß. Aber glaubt Herr Professor Heinze ernsthaft, daß die von ihm in der sechsten Abhandlung gemachten Vorschläge einer correct bundesstaatlichen und wissenschaftlich methodischen Ausgleichung zwischen Bundes- und Landesgesetzgebung nicht schon im gegenwärtigen Augenblick von den Thatsachen perhorrescirt sind? Man kann nicht ohne melancholische Anwandlung Betrachtungen lesen, die so unerschütterlich an der Doctrin von den selbständigen „Staatspersönlichkeiten“ im Bunde festhalten. „Es gibt keine empfindlichere Beeinträchtigung der Autonomie eines Staates, als die Entziehung des Rechts, über Verbrechen gegen die eigene Person und deren Organe Bestimmungen zu treffen.“ „Die Staatspersönlichkeit wird durch den Verlust dieses Stückes der Gesetzgebung im innersten Wesen getroffen und verletzt.“ „Soweit die Rechts-

sphäre das Bundes reicht, so weit geht naturgemäß die Strafgesetzgebung des Bundes; soweit das Einzel- und Sonderleben des Einzelstaates sich erstreckt, soweit sollte von Rechtswegen auch die Strafgesetzgebung desselben reichen. Oder ist in seinem individuellen Rechtskreis der Einzelstaat ein niedreres staatliches Wesen, als der Bund in dem seinigen?" Und da man am Schreibtisch wie auf dem Katheder sich des Privilegiums zu erfreuen pflegt, auf die zuversichtlichsten rhetorischen Fragen niemals durch die Aeußerungen Andersdenkender interpellirt zu werden, so knüpfen sich an jene Betrachtungen ungezwungen die Postulate: die Amtsverbrechen und eigentlichen Staatsverbrechen, soweit sie lediglich Angriffe auf den Einzelstaat und seine Organe enthalten, aus der Bundesstrafgesetzgebung auszuscheiden.

Die praktische Folgerung auf die gemeinen Verbrechen der Landesbeamten — denn um diese, nicht etwa um die Disciplinarvergehen handelt es sich im Sinne des Herrn Verfassers — ist ebenso bemerkenswerth, wie neu. Die Consequenz scheint wirklich unabweisbar, daß, da der Landesbeamte in seiner ganzen Amtsexistenz, seiner Anstellung, Besoldung, seinen Amtspflichten ausschließlich seiner Territorialgewalt unterstellt ist, auch nur diese über die Strafbarkeit seiner Amtsdelicte befinden kann. Wohin sollte es mit Deutschland kommen, wenn, etwa ex foro deprehensionis, ein Hamburger Gericht über Amtsmißbrauch eines Berliner Polizei-Präsidenten oder ein Coburger Staatsanwalt über Amtsuntreue eines Dresdener Cassenbeamten ein Strafverfahren eröffnete! Es wird zwar bei diesen Beispielen dem Herrn Verfasser nicht entgangen sein, daß in der gegenwärtigen preußischen Criminalpraxis alle Tage Fälle vorkommen können, in denen ein preußisches Gericht z. B. in Köln einen verbrecherischen Communalbeamten z. B. aus Königsberg aburtheilen muß, dessen Amtssphäre ihm nach Art und Wesen ferner liegt, als es die Beziehungen zwischen Hamburg und Berlin, Dresden und Coburg mit sich bringen. Aber allerdings sind ja preußische Communalbeamte mittelbare Staatsdiener, und es wäre Schade um unsere historisch-politischen Staatsindividualitäten, wenn ihre Beamten auch einmal als mittelbare Organe der deutschen Centralgewalt strafrechtlich behandelt würden.

Vortrefflich und der höchsten Beachtung werth sind dagegen die Ausgleichsvorschläge der Schrift für das Gebiet des Polizeistrafrechts. Mit diesem Gegenstande gewinnt der Herr Verfasser wieder den festen Boden wissenschaftlicher Kritik, um ihn für die folgenden strafrechtlichen Abhandlungen nicht mehr zu verlassen. Dem Criminalisten wird hier entschieden das Gründlichste, Scharfsinnigste und Beste geboten, was die Gelegenheitsliteratur über den Entwurf des norddeutschen Strafrechts bisher zu Tage gefördert hat. Es darf lebhaft bedauert werden, daß dem Vorwort der „Erörterungen" kein früheres Datum vorgesetzt werden konnte, als der 17. Januar

1870. Daß der Bundesrath dem Art. II. und III. des Einführungsgesetzes eine den Anschauungen unserer Schrift entsprechende Fassung gegeben hat, dürfte hiernach zunächst als der einzige Erfolg einer werthvollen wissenschaftlichen Arbeit zu verzeichnen sein. Im Reichstag werden politische Prinzipien vielleicht mit einigem Geräusch auseinanderplatzen. An dem Detail zu bessern wird es voraussichtlich ebenso an Zeit, wie an Neigung fehlen.

D. M.

Stiftungsrechts-Reform.

In die Willkür des Stifters hat der Staat bisher in der Regel nur eingegriffen, um sich und die Interessen der Gesellschaft im Allgemeinen gegen kirchliche Uebergriffe zu schützen. Jetzt beginnt sich die Forderung an ihn vom Standpunkt rationeller Armenpflege zu erheben, wobei es denn freilich nicht leicht ausbleiben kann, daß die Kirche in Mitleidenschaft geräth. Aber neue Beweggründe und Aussichten färben vermöge des veränderten Ausgangspunkts den alten Kampf. Eine anders geartete Bewegung für Stiftungs-Reform, als sie z. B. Belgien und Piemont ihrer Zeit durchgemacht haben, fängt an durch Deutschland ihre Wellenlinien zu erstrecken.

Zuerst hat sie sich schon vor reichlich einem Vierteljahrhundert Lübecks bemächtigt. Das ehemalige Haupt der Hansa erfreut sich des zweifelhaften Segens, ein ganz außerordentlich großes Stiftungsvermögen zu besitzen. Sie blühte am üppigsten gerade in der Zeit, wo die öffentliche Freigebigkeit, zumal in protestantischen Gegenden, vorzugsweise die Richtung auf Fürsorge für die Armen annahm; und seitdem in Folge dessen zahlreiche bedeutende Wohlthätigkeitsstiftungen gemacht wurden, hat die Stadt nicht nur an Reichthum und Gedeihen, sondern selbst an Bevölkerung abgenommen. Die deponirten Fonds vertheilen folglich ihre Zinsen jetzt auf eine geringere Volksmenge als für die sie ursprünglich bestimmt waren. Nun denke man sich, was daraus hervorgehen mußte, wenn dieses Wohlthätigkeitscapital in zahlreiche einzelne Stiftungen zerfiel, jede derselben aber vollkommen unabhängig dastand und ihren besonderen Verwalter hatte. An die Beobachtung gleicher Grundsätze, ja an die durchgängige Beobachtung von Grundsätzen überhaupt war natürlich nicht zu denken. Jeder Stiftungsverwalter folgte seinen eigenen Gesichtspunkten. Keiner wußte vom Andern oder kümmerte sich um den Andern. Dreiste und verschmitzte Personen vermochten sich ihre Lebensnoth-

durft doppelt und dreifach zu verschaffen; ja die Vielheit der zugänglichen, still fließenden Unterstützungsquellen mußte förmlich wie eine Prämie auf das Bestreben wirken, durch Heuchelei und Lüge ein Almosen herauszuschlagen, das den höchsten denkbaren Ertrag einfacher Arbeit weit überstieg. Und da es selbstverständlich bekannt war, wie viel besser sich manche Empfänger von Stiftungsalmosen im Vergleich zu sich selbst erhaltenden Arbeitern der unteren Erwerbszweige standen, so konnte der zersplitterte Stiftungsüberfluß nicht anders als durchgängig entmuthigend auf den Trieb zur Arbeit und Selbsterhaltung wirken. Da es so viele verschwiegene Pforten zu dem Tempel der Barmherzigkeit gab, jede unter eines andern Pförtners Verschluß, so mochten wenige Lübecker sein, zu deren Lebensaussichten es nicht gehörte, sich schlimmsten Falls an einen bei der Stiftungsverwaltung betheiligten Gönner wenden zu können — eine üble Art von Sicherheit, denn sie läßt die wirthschaftliche Energie des Menschen nicht zu voller Entfaltung kommen.

Das Gesammtvermögen der Lübecker Stiftungen wird (nach Dr. P. Kollmann in Emminghaus, Sammelwerk über Armenpflege) auf nicht weniger als acht Millionen Thaler geschätzt. Von den laufenden Erträgen desselben geht allerdings Einiges ab für Zuschüsse an Kirchen und Schulen, Stipendien an Studirende (1857: 4200 Thaler an deren 14), Prämien u. s. f. an treue Dienstboten (1857: 880 Thaler an deren 40); aber die große Masse ist doch für allerhand Armenunterstützungszwecke da, rund 200,000 Thaler im Jahre. Das macht bei 37—38,000 Einwohnern fast 6 Thaler auf den Kopf. Des Steuerzwangs bedarf es daher nicht, um hier die Kosten der Armenpflege zu bestreiten. So reichlich haben die Vorfahren aufgespeichert, daß die Lebenden sich ohne Gefahr, ja mit unzweifelhafterem Vortheil ganz enthalten könnten, aus ihren Einkünften den Nothleidenden zu geben. Sie bringen noch etwa 10,000 Thaler jährlich an freiwilligen Beiträgen auf; aber was verschlägt ihr Hinzukommen oder Fehlen, wenn die Zinsen von 7—8 Millionen ausgegeben werden dürfen?

Der erste Schritt, in dieses wüste und gefahrvolle Chaos Licht, Ordnung und Einheit zu bringen, geschah 1815 mit der Einsetzung der Centralarmendeputation. Aber was die Stiftungsverwaltungen einigermaßen von dieser abhängig machen sollte, blieb größtentheils auf dem Papier stehen. Daher begann seit 1844 eine Reformagitation, die jedoch, wie bei der hanseatischen Selbstverwaltung herkömmlich, geraume Zeit brauchte, um durchzudringen, nämlich dreizehn Jahre. Erst 1857 wurden sämmtliche Stiftungen angewiesen, der obersten Armenbehörde (eben jener Centralarmendeputation) regelmäßig ihre Rechnungsabschlüsse und Geschäftsberichte zukommen zu lassen, ferner der allgemeinen Armenanstalt eine Anzahl reichbegüterter Stiftungen einverleibt und die öffentlichen Stiftungen soweit verschmolzen, daß seitdem

die Ueberschüsse der einen zur Deckung des Deficits der anderen dienen. Die oberste Armenbehörde muß bei Senat und Bürgerschaft alljährlich ein Generalbudget der öffentlichen Stiftungen einreichen.

Soweit diese Maßregel reicht, ist sie gut. Aber man ist augenscheinlich auf halbem Wege stehen geblieben. Eine vollständige Verschmelzung der öffentlichen Stiftungen, eine durchgängige Aufnahme auch der Privatstiftungen in den Zusammenhang der Anstalten für öffentliche Armenpflege, insofern sie diesem Zwecke ebenfalls dienen; kurz die Unterordnung aller nicht rein individueller Wohlthätigkeit unter eine einzige, dem Gemeinwesen verantwortliche, öffentlich handelnde und zweckentsprechend organisirte Leitung bleibt noch herzustellen übrig.

Wenn dieser nothwendige, unvermeidliche Schritt aber geschehen ist, wird eine neue Gefahr am Gesichtskreise auftauchen. Dann wird eine Stadt, deren Armenvermögen jährlich fünf bis sechs Thaler auf den Kopf der Bevölkerung abwirft, ohne daß der Zutritt zu dieser immer gedeckten vollen Tafel künftig von der städtischen Herkunft oder von der Gunst irgend eines Stiftungsverwalters abhinge, der vielleicht ein eingefleischter Stadtpatriot ist, beginnen, auf das lose und verlorene Volk einer weiten Umgegend mit einer Anziehungskraft zu wirken, von welcher jetzt, wo jede reichlichere Beschenkung Sache des Stiftungsverwalters ist, keine Rede sein kann. Und da die norddeutsche Freizügigkeit die Aufwerfung unmittelbarer gesetzlicher Schranken wider solche Invasion schwerlich zulassen wird, so vermag alsdann nur Eins zu helfen: Einschränkung des Maßes der Hilfe von dem, was jetzt die Stiftungen zu gewähren bereit sind, auf das, was der Armenanstalt möglich und gestattet ist, oder selbst auf noch weniger. Die unerhörte Frage wird sich erheben: wohin mit dem Ueberfluß der Armuth? Die Armen, welche in Wahrheit viel zu reich sind und für die großer Reichthum noch weniger taugt als für die Reichen, werden um ihrer selbst, um ihres dauernden und rechten wirthschaftlichen Gedeihens willen von dem Fluche allzu reichlicher Versorgung erlöst werden müssen.

Hier stellt sich also klar die Nothwendigkeit heraus, den Zweck einer Stiftung angemessen abändern zu können. Wie damit in Lübecks besonderen Verhältnissen zu verfahren, ob etwa eine Hochschule mit Jedermann zugänglichen gemeinfaßlichen Vorträgen und Unterweisungen, oder was sonst zu gründen wäre, das kann hier füglich ununtersucht bleiben. Genug, daß Lübeck's Beispiel das Bedürfniß legaler Stiftungsreform aufs Evidenteste ergibt. Legaler Stiftungsreform sagen wir; denn daß es eine willkürliche, so zu sagen elementare Abänderung unerfüllbar gewordener Stiftungsaufgaben auch jetzt schon gibt, und allenthalben gibt, liegt in der Natur der Sache. Ein Zweck, der nicht mehr erfüllt werden kann, wird natürlich auch nicht

mehr erfüllt. Da aber das ihm gewidmete Geld doch verwendet werden muß, so schiebt das Belieben des zufällig eingesetzten Stiftungsverwalters einen neuen Zweck unter. Die Unumschränktheit des Stifterwillens, wie sie heute rechtlich oder thatsächlich vielfach besteht, hat daher zur Folge entweder die Fortdauer einer veralteten und unzeitgemäßen Absicht, oder die Substituirung einer anderen, zeitgemäßen Absicht durch ein zufälliges einzelnes Individium. Nicht allein der vielleicht sehr unüberlegte, oder im Laufe der Zeit alle Vernünftigkeit einbüßende Wille des Stifters wird dadurch für souverän erklärt, sondern auch der Wille jedes von ihm eingesetzten späteren Verwalters, vorausgesetzt, daß dieser zu der Ansicht gelangt ist, der ursprüngliche Zweck sei nicht mehr erfüllbar. Diese Kette willkürlicher Eingriffe in die Armenpflege gilt es mit einem umsichtig abgefaßten Stiftungsgesetz fernzuhalten oder mindestens zu begrenzen. Es muß gesetzliche Vorsorge getroffen werden für den Fall, daß ein Stiftungszweck entweder dem öffentlichen Wohl nachtheilig oder unerfüllbar wird. Das ist dem Bestehenden, dem Nachlaß der Vergangenheit gegenüber die erste hauptsächlichste Aufgabe einer Stiftungsreform. Einen Schritt weiter würde man gehen, wenn man für die Zukunft schon der Entstehung schädlich wirkender Stiftungen vorbeugen, alle Stiftungen folglich an Staatsgenehmigung binden wollte. Das neue badische Gesetz von diesem Frühjahr hat es gethan. In den Hansestädten, die neben Baden bisher in Deutschland allein von dieser Rechtsbewegung ergriffen worden sind, ist man minder kühn gewesen. Man hat noch nicht einmal der klar erkannten Gemeinschädlichkeit bestehender Stiftungen durchweg die nöthigen Schranken gezogen.

Die jetzige Verfassung Hamburgs (von 1860) enthält den Satz, daß sämmtliche milde Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten der Oberaufsicht des Staats unterworfen seien; aber bis jetzt fehlt demselben die Ausführung. Erst im vorigen October hat die Bürgerschaft beschlossen, beim Senat zu beantragen, daß eine Abtheilung des großen Armencollegs mit der Wahrnehmung dieser Oberaufsicht beauftragt, und alle solche Stiftungen, Testamente, Fideicommisse u. s. f., welche nicht mehr von dem Stifter selbst oder dessen Söhnen verwaltet werden, gehalten werden sollen, nicht allein alljährlich im Allgemeinen Rechenschaft abzulegen, sondern auch genaue Verzeichnisse der unterstützten Personen einzureichen. Dies Letztere ist, was in Lübeck seit 1857 besteht, und was, wenn gehörig benutzt, einem der schlimmsten Uebelstände, der Häufung von Almosen auf einzelne unverschämte Supplicanten einigermaßen abhelfen mag. Aber weswegen Stifter und Stifterssöhne von der Pflicht dieser Auskunftsertheilung befreit bleiben sollen, ist um so räthselhafter, als in der betreffenden Bürgerschaftssitzung vom 13. October 1869 ein Mann, der selbst gestiftet hat, mit löblicher Offenheit erzählte, wie man ihn zu hintergehen ver-

standen habe. Eine der Bewohnerinnen des von ihm ins Leben gerufenen Stifts mit Freiwohnungen hatte es ermöglicht, außer der ersparten Miethe noch jährlich 440 Thaler von verschiedenen Stiftungen herauszuschlagen, ein Einkommen, mit welchem jede Frau des Mittelstandes auskommen und das lange nicht jede durch ihrer Hände Arbeit verdienen kann. Das „eigene Auge des Herrn" dürfte also, auf Stiftungen angewendet, keine hinlängliche Bürgschaft wachsamer Verwaltung sein, um die Oberaufsicht der Centralbehörde entbehrlich zu machen.

Der gegenwärtige Präsident der Hamburger Bürgerschaft, Obergerichtsrath Dr. Baumeister, hat schon im August 1867 beantragt, das Vermögen der Wohlthätigkeitsstiftungen zur Staatscasse zu ziehen und später eine besondere kleine Schrift über die halböffentlichen milden Stiftungen seiner Vaterstadt folgen lassen, welche den zopfigen, überlebten Zuschnitt solcher protestantischen Jungfrauenklöster u. s. f. mit schlagendem Humor ins Licht stellt. In seiner Auffassung des Stiftungsrechts ist Dr. Baumeister zwar reformatorisch, aber kaum radical genug, in seinem praktischen Vorschlage für Hamburg, geht er dagegen unseres Bedünkens ein gutes Stück zu weit. Die Confiscation der Wohlthätigkeitsstiftungen von Staatswegen, welche er empfiehlt, beleidigt die Pietät der Nachkommen gegen wohlmeinende Vorfahren ohne Noth, zumal die in Hamburg allerdings eingerissene eigentliche Staatsarmenpflege keineswegs der Weisheit letzter Schluß ist. Umgekehrt, wären aus einer klugbemessenen, praktischen Stiftungsreform wohl die Mittel zu gewinnen, von der kahlen Höhe, auf welcher die Hamburger Armenpflege sich verstiegen hat, wieder herunterzukommen auf fruchtbarere Gefilde. Einst, gegen Ende des letzten Jahrhunderts war die Hamburger Armenpflege das herrschende Muster der Zeit, dem Braunschweig, München und andere damals besonders kräftig vorwärtsstrebende Städte die ihrige nachbildeten. Jetzt hat sie allmälig den Freiwilligkeits-Charakter, der nicht allein ihre Zierde, sondern auch ihre Stärke war, ganz abgestreift, und Staatszuschüsse decken das jährlich sich herausstellende Deficit. Dabei ist Stillstand, wo nicht Rückschritt das unvermeidliche Loos. Soll es wieder vorwärtsgehen, so muß der Staat seine „milde Hand" von den unterstützungfordernden Armen zurückziehen, die ja doch nur ein sehr unmilder Druck auf andere Arme zu füllen vermag, und dadurch die Armenverwaltung zu solcher Strenge und Sparsamkeit nöthigen, wie sie das Recht auf die Staatscasse Wechsel zu ziehen auf die Länge niemals wird aufkommen lassen; es müssen ferner nicht nur die öffentlichen und halböffentlichen Stiftungen, sondern auch die der Wohlthätigkeit dienenden Privatstiftungen eingeladen werden, nicht länger als Wildschützen in diesem Revier zu pürschen, sondern an der ordentlichen Jagd, in Reihe und Glied gestellt, sich zu betheiligen, damit der Zweck desto sicherer

erreicht werde; und was dann endlich noch zu thun übrig bleibt, werde auf Grund regelmäßiger, erschöpfender, durchsichtiger und überzeugender Berichte dem freien Mitgefühl der sich selbst erhaltenden Bevölkerung anheimgegeben. Es wird sicher nicht mehr sein, als was eine Stadt wie Hamburg mit der größten Bequemlichkeit und Freudigkeit ausbringt. Ja wir sollten mit Herrn Dr. Baumeister glauben, daß von dem Ertrag und Vermögen der Wohlthätigkeits-Stiftungen sich noch allerhand für Gesundheits- und Bildungszwecke aussondern lassen würde.

Das neue badische Stiftungsgesetz läuft wesentlich auf folgende Bestimmungen hinaus: staatliche Genehmigung aller Stiftungen, Abänderung veralteter oder gemeinschädlicher Stiftungszwecke durch die Regierung, Verwaltung des Stiftungsvermögens durch die weltliche Gemeinde. Wenn man den ersten dieser Grundsätze für unentbehrlich halten sollte, so wird die Staatsgenehmigung im einzelnen Falle möglichst auf formelle Thätigkeit, auf die Anerkennung des Vorhandenseins bestimmter gesetzlicher Bedingungen und Voraussetzungen einzuschränken sein. Dafür daß es die Regierung sein müsse, von der die Abänderung eines nicht mehr haltbaren Stiftungszweckes kommt, anstatt einer selbständigen, mehr oder minder richterlichen Behörde, vermissen wir die Begründung. Den stärksten und verbreitetsten Anstoß aber hat die Bestimmung erregt, daß die Stiftungsverwaltung ins künftige der weltlichen Gemeinde zustehen solle. Trotz des schreienden Unfugs, den geistliche Stiftungsverwaltung in einzelnen badischen Städten wie z. B. in Constanz und Ueberlingen angerichtet, trotz des handgreiflichen Segens, der dort den Uebergang an die weltliche Gemeindebehörde begleitet hat, sind nicht allein katholische, sondern auch protestantische, und zwar sehr freisinnige protestantische Geistliche und Kirchenvorsteher, z. B. die Heidelberger, dagegen aufgestanden, und appelliren von dem reformatorischen Liberalismus der Regierung und der zweiten Kammer, an die conservative Denkart der Ersten. Bei diesen Protesten hat sich einmal wieder recht grell gezeigt, wie fremd die Kirche der inneren Entwickelung der Armenpflege geworden ist, ungeachtet sie noch immer nicht aufhört ihre Hinausdrängung aus dieser als einen Raub des Staates zu beseufzen, Man fordert die Selbständigkeit der kirchlichen Wohlthätigkeitsstiftungen, ohne auf die örtliche Einheit der Armenpflege, eine Bedingung ersten Ranges für jeden Erfolg, die mindeste Rücksicht zu nehmen. Das Motiv jener Gesetzesvorschrift, die sich einfach auf die heutige communale Gestalt der Armenpflege stützt, scheint man nicht einmal zu verstehen; man erblickt dahinter nur eine generelle Tendenz der „Welt" oder des Staats, der geistlichen Ordnung Terrain abzugewinnen. Da wäre es an der Zeit, die protestirenden Protestantenvereins-Mitglieder auf die wirkliche Rolle einer verjüngten volksthümlichen Kirche in der Armenpflege hinzuweisen. Die Rolle

ist nicht, wie in alten Tagen, die unmittelbare Almosenspende. Diese hat zum Theil geeignetere Organe gefunden, hauptsächlich aber an effectivem Werthe außerordentlich eingebüßt. Der kirchlichen Predigt bleibt, was auch zu Christi Zeiten schon ihr edelster Inhalt, ihr Vorrecht vor aller concurrirenden Thätigkeit war: die Anfeuerung der gläubigen Hörer, daß sie sich der Armen wirksam annehmen. Wenn es für die Ausführung heutigen Tags, in den verwickelten Lebenszuständen der civilisirten modernen Welt eines vorausgegangenen eigentlichen Studiums der Armenpflege bedarf, so ist das gewiß in der Sache selbst kein Hinderniß, sondern macht nur darauf aufmerksam, daß theologische Studien allein den Menschen nicht mehr zum Prediger und Seelsorger auszurüsten vermögen.

Arbeiterverhältnisse von Sonst und Jetzt.

„Ich glaube nicht, daß die Höhe des Arbeitslohnes sich nach dem Preise der Lebensmittel richtet; ich glaube nicht, daß bei hohen Preisen die Löhne in demselben Verhältnisse steigen; ich glaube nicht, daß ein niedriger Preis der Lebensmittel nothwendig einen niedrigen Arbeitslohn zur Folge hat. Ich habe sechs Jahre vor mir, und zwar während der ersten drei, hohe Preise und niedrige Löhne und während der letzten drei Jahre, niedrige Preise und hohe Löhne und finde mich daher zu dem Schlusse gedrängt, daß die Arbeitslöhne sich nicht nach dem Preise der Lebensmittel richten. Es besteht kein unmittelbares Verhältniß zwischen Arbeitslöhnen und Brodpreisen, oder wenn eins besteht, so ist ein umgekehrtes."

Diese Worte, welche Sir Robert Peel am 22. Januar 1846 im englischen Unterhause sprach, haben sich seitdem oft bestätigt und gelten auch außerhalb Englands. Die nachstehende Tabelle enthält die Vertheilung des Arbeitslohnes in Frankreich unter die landwirthschaftlichen Familien des Reiches in einer früheren Periode, nach der Schätzung von durchschnittlich vier und einer halben Person auf die Familie, mit Angabe des jährlichen sowie des täglichen Lohnes jeder Familie:

Jahr	Familien	Jährl. Lohn	Tägl. Lohn		
			Fr.	Cent.	Stüber
1700	3,350,000	Fr. 135	0	37	oder 7½
1760	3,350,000	„ 126	0	35	„ 7
1788	4,000,000	„ 161	0	45	„ 9
1813	4,600,000	„ 400	1	10	„ 22
1840	6,000,000	„ 500	1	37	„ 27

Während der Regierung des Königs Ludwigs XIV. hatte die ländliche Bevölkerung die Hälfte des Jahres kein Brod. Unter der Herrschaft Ludwigs XV. hatte sie von je drei Tagen nur für zwei Tage Brod. Unter Ludwig XVI. war ein hinreichender Fortschritt gemacht worden, um ihr für drei Viertheile des Jahres Brod zu verschaffen, während unter dem ersten Kaiserreich und der Regierung des Bürgerkönigs der Lohn hoch genug war, um dem Arbeiter das ganze Jahr hindurch Brod und noch einen Ueberschuß zur Anschaffung von anderen Lebensmitteln und von Kleidung zu ergeben. Ohne Zweifel erhielten auch in den ersten Perioden die Arbeiter Nahrung genug, so gut sie eben war, um das animalische Leben zu erhalten, auch verschafften sie sich etwas kümmerliche Kleidung; allein ihr Brod war von den geringeren Getreidesorten, von Kastanien und noch schlechteren Materialien bereitet. Der Marquis d'Argenson sagte im Jahre 1739: „In dem Augenblicke, wo ich schreibe, im Monat Februar im tiefsten Frieden, mit der Aussicht auf eine wenn nicht reiche, doch wenigstens erträgliche Ernte, sterben die Menschen um uns her gleich Fliegen und sind so verarmt, daß sie Gras essen.“ Der Herzog von Orleans brachte zuletzt, um den König von dem Zustand seiner Unterthanen zu unterrichten, einen Laib Farrenkraut-Brod in den Staatsrath und legte es bei der Eröffnung der Sitzung dem Könige vor mit den Worten: „Sehen Sie Sire, wovon Ihre Unterthanen leben.“ Die Geschichte Frankreichs im Mittelalter, als es Land im Ueberfluß gab und die Bevölkerung schwach war, ist fast nichts als ein Bericht von nahezu fortwährender Hungersnoth.

Aus einem im „Journal des Débats“ vom 30. März 1847 veröffentlichten Bericht des landwirthschaftlichen Central-Congresses in Paris geht hervor, daß im Jahr 1760 nur 7,000,000 der Bevölkerung von Weizen und Korn lebten, während es im Jahr 1843 schon 20,000,000 aßen, und auch der Rest eine weit bessere Nahrung genoß, als in der früheren Periode. In der Periode von 1700 bis 1840 hat die Zahl der Ackerbautreibenden Familien sich fast verdoppelt und der durchschnittliche Lohn der Feldarbeiter ist in derselben Zeit fast auf das Vierfache gestiegen.

Fortwährende Arbeitsvergeudung gehört zu den Kenntzeichen der jugendlichen Gesellschaftsperiode und einer zerstreuten Bevölkerung. In England wurden am Ende des vierzehnten Jahrhunderts 212 Personen zum Einernten von 189 Büschel Korn verwendet, eine Arbeit, die jetzt leicht ein Einziger verrichtet. Der Lohn, welcher damals den Schnittern gezahlt wurde, betrug 2 bis 3 Pence per Tag ohne Kost, während Ausgäther und Heumacher gar nur einen Penny erhielten. Wollten wir übrigens den Lohn fortlaufend für das ganze Jahr auf einen Penny anschlagen, so würden wir noch zu hoch greifen, weil die Beschäftigung nur eine gelegentliche war und

ein großer Theil der Arbeitskraft den Rest des Jahres hindurch keine Nachfrage fand. Im Jahr 1444, wo der gewöhnliche Arbeiter zwei Metzen Weizen per Tag erhalten haben soll, betrug sein Einkommen für das Jahr 15 Schilling nebst Kleidung im Werthe von 3 Schilling 4 Penc. und Fleisch und Getränk. Das Bauerntuch, das die Arbeiter damals trugen, kostete 2 Schilling pro Elle, so daß der ganze Lohn des Arbeiters nicht über neun Ellen Tuch und seine Kost betrug. Eine Abschätzung des Privateigenthums zu Colchester, damals der zehnten englischen Stadt dem Range nach, zeigt uns den Zustand der Handels- und Gewerbsleute dieser Periode und setzt uns genügend in den Stand, uns einen Begriff von der Lage des gewöhnlichen Arbeiters zu bilden. In den meisten Häusern scheint darnach ein eiserner Topf das einzige gewöhnliche Geschirr gewesen zu sein. Das Handwerkscapital eines Schuhflickers wurde auf 7 Schilling geschätzt, der Vorrath eines Fleischers an Pöckelfleisch auf 1 Pfd. Strl. 13 Schilling. Fast jede Familie hatte einen kleinen Vorrath von Gerste, da Roggen nur wenig und Weizen fast gar nicht im Gebrauch war. Im Jahr 1301 wurden die Haushaltungsgegenstände selten auf mehr als zwanzig Schilling geschätzt. Brod, Bier und Milch bildeten die gewöhnliche Kost der Städter. Im Jahre 1357 erschien das Statut der Arbeiter, durch welches der Lohn der Mäher und Ausgäther auf 2 Pence per Tag festgesetzt wurde, die nach Gutdünken des Arbeitsgebers in Geld oder Weizen, den Büschel zu 10 Pence gerechnet, bezahlt werden konnten. Welche Wirkung diese Verfügung hatte, wird man bemessen können, wenn man vernimmt, daß der Weizen während des vierzehnten Jahrhunderts zwischen 2 und 4 Pfd. Strl. per Quarter im Preise schwankte. War er theuer, so zahlte man den Arbeiter in Geld, das für seine Nahrung nicht hinreichte, war der Weizen billig, so gab man ihm Korn, wofür er nicht genug Kleidung bekam. Niemand durfte im Sommer sein Dorf verlassen, um Arbeit zu suchen, wenn er zu dem erwähnten Lohn Arbeit erhalten konnte, mit Ausnahme der Einwohner von Staffordshire, Lancashire und einigen anderen Grafschaften. Die Arbeiter mußten zweimal im Jahr schwören, diese Verordnungen zu beobachten und die Uebertreter des Gesetzes wurden in die Blöcke gesperrt. Im Jahr 1360 wurde das Arbeitsstatut vom Parlament bestätigt und die Beobachtung desselben bei Strafe der Einsperrung und Brandmarkung auf der Stirne eingeschärft. Dem Gutdünken des Herrn war es überlassen, den Arbeiter auf Tage oder fürs Jahr zu miethen, der Letztere dagegen war gezwungen, für den im Statut bestimmten Lohn auf Tage oder das ganze Jahr hindurch zu arbeiten je nach dem Belieben des Arbeitsgebers. Im Jahr 1388 wurden die Arbeitslöhne abermals regulirt, und für einen Ackerer 7 Schilling pro Jahr nebst Kost aber ohne Kleidung und sonstige Stipulationen festgesetzt. Eden, aus

dessen „history of the poor“ diese Thatsachen entnommen sind, bemerkt, wie man sich einen Begriff von der schlechten Bewirthschaftung in dieser Periode und von dem „daraus erwachsenden Elend der Arbeiter“ aus der Thatsache bilden könnte, daß der gewöhnliche Weizenertrag nur fünf bis sechs Büschel per Morgen betrug. Im Jahr 1486 setzte ein neues Statut den jährlichen Lohn auf 16 Schilling 8 Pence und 4 Schilling für Kleider fest. Allein dieses Statut erwies sich als so unwirksam, daß zwanzig Jahre später auch noch verordnet werden mußte, daß die Leute, welche sich zu arbeiten weigerten ins Gefängniß geworfen und daß jeder Vagabund, welcher „gesund und kräftig von Körper“ sei, an das Karren Ende gebunden und so lange gepeitscht werden solle, „bis sein Körper mittelst dieser Schläge blutig geworden sei.“ Wie zahlreich diese Vagabunden waren und wie groß die Schwierigkeit war Beschäftigung zu erhalten, erhellt aus der Thatsache, daß unter Heinrich VIII. von einer Bevölkerung von nur drei Millionen nicht weniger als 72,000 „große und kleine Diebe“ hingerichtet wurden.

Im Anfang der Regierung Eduards VI. wurden Gesetze erlassen, welche verordneten, daß, wenn ein Mann oder eine Frau, die arbeitsfähig waren, zu arbeiten sich weigerten und drei Tage müßig gingen ihnen mit einen rothglühenden Eisen der Buchstabe V auf die Brust gebrannt und daß sie außerdem Jedermann, der sie zur Anzeige bringe, auf zwei Jahre als Sclaven zuerkannt werden sollten.

Ein Schriftsteller aus der Regierungszeit der Elisabeth, wo die Bevölkerung nicht über drei und eine halbe Million betragen haben konnte, sagte: „Die Adligen versorgen sich gewöhnlich hinreichend mit Weizenbrod für ihre eigene Tafel, während ihr Gesinde und ihre armen Nachbarn in einigen Grafschaften genöthigt sind, sich mit Roggen oder Gerste zu begnügen, und in Zeiten der Theuerung sogar mit Brod, das aus Bohnen, Erbsen oder Hafer oder aus einem Gemisch derselben und einigen Eicheln bereitet wird.“ Ein Friedensrichter in Somersethshire schreibt im Jahr 1596, daß „in einem Jahre 40 Menschen wegen Raub, Diebstahl und anderer Criminalverbrechen hingerichtet worden seien, daß 35 in die Hand gebrannt, 37 ausgepeitscht und 183 freigesprochen worden seien, und daß doch nicht der fünfte Theil der in der Grafschaft verübten Verbrechen zur Aburtheilung gekommen sei, da die Friedensrichter durch die Drohungen der Verbündeten abgeschreckt wurden, die Verbrecher vor das Gericht zu ziehen.“ So war der Zustand des Volkes und namentlich der arbeitenden Classen in einer Zeit, die man heutzutage nicht selten auf Kosten der Gegenwart anpreisen hört und von der man behauptet, sie habe das erst durch den Industrialismus geschaffene Arbeiterelend nicht gekannt.

Paris ist bekanntlich wie die administrative so auch die industrielle

Metropole Frankreichs. Es sind in den privaten Fabriken, Manufakturen und Ateliers der französischen Hauptstadt, abgesehen von den Buchhaltern, Commis und sonstigen kaufmännischen Beamten, nicht weniger als 416,811 Arbeiter, und nimmt man hierzu noch die in den industriellen Etablissements des Staats beschäftigten Leute, so steigt die Zahl dieser Köpfe auf 550,280 Köpfe. Seit der Februarrevolution von 1848, wo die Zahl der Arbeiter nur wenig über 340,000 betrug, hat diese Bevölkerungsclasse sich um ca. 62 Procent vermehrt, während die Gesammtbevölkerung von 1,154,000 auf 1,680,000 Köpfe kam und der Gesammtwerth der Erzeugnisse der Pariser Industrie sich fast um 50 Procent gehoben hat.

Was den Lohn dieser Arbeiter anlangt, so ist zunächst zu bemerken, daß in Paris und überhaupt in Frankreich die rohe Kraft nicht in dem Maße geschätzt wird, als dies in den norddeutschen Seestädten der Fall ist, beispielsweise in Danzig, wo eine große Anzahl von Leuten durch das Hinaustragen von Getreidesäcken auf die Speicher wöchentlich zwanzig bis 25 Thaler, ja mitunter noch mehr verdient. Dagegen wird in Paris die Geschicklichkeit des Arbeiters relativ hoch bezahlt. In 397,000 Fällen, also etwa bei acht Eilftheilen aller Arbeiter, ist durch eine vom Minister der öffentlichen Arbeiten behufs Prüfung der Erwerbsverhältnisse der arbeitenden Classen niedergesetzte Commission der empfangene Lohnsatz ziemlich genau ermittelt worden. Es hat sich dabei zuvörderst herausgestellt: daß der Arbeiterlohn in drei Kategorien zerfällt. Die erste unterste umfaßt die eigentlichen Tagelöhner, Kinder, bloße Hilfsarbeiter und die noch ganz ungeübten Leute, die zweite das Gros der Arbeiter, die dritte endlich die Verfertiger künstlicher Arbeit oder die vorzugsweise geübten und geschickten Arbeiter. Der wöchentliche Verdienst der untersten Stufe variirt, je nach dem Alter der Arbeiter und der Art des Gewerbes (die Woche zu sechs Arbeitstagen gerechnet) zwischen 4 und 15 Francs, d. i. 1 Thlr. 2 Sgr. bis 4 Thaler, derjenigen der zweiten zwischen 16 und 36 Frcs. oder 4 Thaler 8 Sgr. bis 9 Thaler 18 Sgr. und derjenigen der obersten Stufe zwischen 40 bis 100 Francs oder 10 Thaler 20 Sgr. bis 26 Thaler 20 Sgr. Ja einzelne besonders geschickte Arbeiter verdienen bis zu 120 Francs oder 32 Thaler die Woche oder 1664 Thaler das Jahr.

In Großbritannien sind die Gegensätze noch ungleich schroffer, der Arbeitslohn noch ungleich höher. An die Stelle der früheren schrankenlosen Abhängigkeit der Arbeiter ist eine ganz unbegrenzte Freiheit der Bewegung getreten; an die Stelle der Abgeschlossenheit und Isolirung eine ganz unbedingte Freizügigkeit.

Was wir oben über das Verhältniß des Arbeitslohns zu den Getreidepreisen im mittelalterlichen England und im Frankreich des 18. Jahrhunderts

abgeführt haben, beweist, daß die materielle Lage der niederen Volksclassen sich seit dem letzten Jahrhundert nicht nur relativ, sondern absolut beträchtlich verbessert hat und daß die durch den Pauperismus aufgeworfene sociale Frage nicht sowohl als Product der durch den Industrialismus ungünstig veränderten Wirthschaftsverhältnisse, denn als Resultat verfeinerter sittlicher Forderungen und geläuterter humaner Anschauungen anzusehen ist.

Der Reichstag und das Gesetz über das literarische Eigenthum.

Der Gesetzentwurf, welcher die Urheberrechte an Werken der Wissenschaft und Kunst sichern und begrenzen soll, hat an dem Tage, an welchem er dem Reichstag vorgelegt wurde, nicht die freudige Aufnahme gefunden, die er zu beanspruchen hat. Denn wir dürfen ohne Uebertreibung sagen, daß keine unter allen Vorlagen, welche bis jetzt der Vertretung unserer Nation gemacht wurden, so vielseitig und gründlich erwogen und verhandelt worden ist, als diese. Sie ist das Resultat eines 30jährigen Kampfes, welchen die Schriftsteller und Buchhändler Deutschlands geführt haben für gesunde national-öconomische Verhältnisse ihres Verkehrs, für Ehre und Unabhängigkeit des schriftstellerischen Berufes, für alle geschäftlichen Grundlagen unserer Volksbildung und nationalen Cultur. Dieser lange Kampf wurde geführt gegen den Egoismus der Buchhändler, gegen die unberechtigten Ansprüche der Schriftsteller, vor allem gegen die Rechtlosigkeit, die Kleinstaaterei, die verschiedenen Gesetzgebungen der einzelnen Bundesstaaten, den Mangel an gutem Willen und an Verständniß bei den einzelnen Regierungen.

Die Bundesacte vom Jahre 1815 hatte der Bundesversammlung die Verpflichtung auferlegt, sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über Preßfreiheit, Autorrechte und Nachdruck zu beschäftigen. Der Bund war nach mehr als funfzig Jahren dieser Verpflichtung bei seiner letzten Zusammenkunft noch nicht nachgekommen. Die Anläufe, welche er ab und zu gemacht, waren immerhin eine Wohlthat; leider wurde die zweideutige Fassung seiner Beschlüsse in der Regel Quelle neuer Verwirrungen. — Im Jahre 1857 hatte die sächsische Regierung einen Gesetzentwurf zu Stande gebracht, der auf die preußischen und sächsischen Gesetze begründet war, aber es gelang ihr nicht, den Entwurf in Frankfurt zum Gesetz machen zu lassen.

Endlich erfüllte der norddeutsche Bund Forderung und Wunsch, die durch ein Menschenalter vergeblich gearbeitet hatten. Ein Jahr nach Gründung des Bundes war auf Grundlage des sächsischen Entwurfes von 1857 das

neue Gesetz ausgearbeitet. Darauf wurden die Gutachten der Sachverständigen und Interessenten eingeholt, dazu im vergangenen Jahre eine Anzahl derselben als berathende Commission nach Berlin einberufen. Die Ausstellungen und Vorschläge derselben haben vielfache Berücksichtigung gefunden. Nirgend vielleicht war die Beschäftigung mit dem neuen Gesetz so angelegentlich als in Leipzig, und wir dürfen wohl sagen, daß bei den Privatbesprechungen und Verhandlungen darüber in unseren Kreisen das Interesse der Schriftsteller und die Culturinteressen des Volkes nicht weniger gewürdigt wurden, als die Verkehrsinteressen der Buchhändler.

Die Ueberzeugung, daß der Urheber einer Schrift oder eines Kunstwerks ein Eigenthumsrecht an seinem geistigen Funde auch dann noch behalte, wenn er denselben auf mechanische Weise vervielfältigen läßt, hat sich seit der Erfindung des Bücherdrucks sehr allmälig entwickelt. Seit Gutenberg zürnten der Schriftsteller und der Verleger dem frechen Nachdrucker, der ihnen Werth und Lohn ihrer Arbeit verringerte, schon im 16ten Jahrhundert suchten sie sich durch Privilegien zu schützen, welche sie erflehten oder erkauften. Und lange, bevor die Gesetzgebung der einzelnen Staaten ihre Zugehörigen im Inland gegen Nachdruck zu schützen suchte, wurde der Nachdruck durch die sittliche Empfindung der Besseren als ein Unrecht und Diebstahl verurtheilt. Mit jeder Zunahme der literarischen Sicherheit nahm auch die Solidität und der Anstand des buchhändlerischen Verkehrs zu, stieg Unabhängigkeit und Ansehen der Volkslehrer, welche durch ihre geistige Production auf weite Kreise wirkten. Erst die Anerkennung der Autorrechte durch das Gesetz gab dem Schriftsteller seine volle Ehre, weil sie ihm die gesunden öconomischen Grundlagen für seine Existenz zutheilte, welche der Arbeiter für kräftiges Schaffen nöthig hat. So lange das Autorrecht nicht anerkannt war, mußte der Verfasser, wenn er nicht zufällig in armem Lande ein reicher Mann war, seine Existenzmittel auf einem Seitenwege von seinem Buche holen. Da ihn der Verleger und das Publicum nicht bezahlen konnten, suchte er sich vornehme Gönner, denen er sein Werk widmete oder in geschriebenen Briefen zu Füßen legte. Wer ein Buch so empfing, für den war es Anstandspflicht, dem Autor ein — immerhin ansehnliches — Geschenk zu machen. Der Knechtssinn und die Speichelleckerei, welche in den Druckwerken vom 16. bis in das 18. Jahrhundert sich so widerlich breit machen, und welche ihre entsittlichende Einwirkung auf das lesende Publicum zur Schande Deutschlands so lange ausgeübt haben, kamen zum großen Theil daher, daß der Autor genöthigt war, ein Schmarotzer zu sein, und für einige Goldstücke sein Lebelang reichen Gönnern Weihrauch zu streuen. Der höfische Verderb der protestantischen Kirche nach Luther, die Charakterschwäche der Dichter von Opitz bis auf Gellert mit ihren un-

heilvollen Wirkungen auf das Volk wird nur richtig gewürdigt, wenn man einen Hauptgrund derselben, die Rechtlosigkeit des Autors, beachtet.

Der deutsche Buchhandel mit seinen eigenthümlichen Vorzügen und Leiden ist in besonders charakteristischer Weise ein Product unserer Culturverhältnisse. Aus den Jahrhunderten gehemmter Reisen und des Meßverkehrs stammen die langen Credite, welche er bewilligt und beansprucht (vom 1. Jan. eines laufenden Jahres bis zur Ostermesse der folgenden). Die Vieltheiligkeit Deutschlands und der Mangel an einem Centralpunkt haben die Zahl der Verlagshandlungen zu sehr gesteigert, die meisten müssen ihre Existenz aus einer mäßigen Anzahl verhältnißmäßig kleiner Unternehmungen suchen, dadurch werden die Procente, welche sie auf die einzelnen Bücher für Betriebskosten rechnen müssen, zu sehr gesteigert, dadurch unter Umständen dem Schriftsteller das Honorar vermindert. Da ferner die geistige Productivität der Nation sich nicht im Verhältniß zu der wachsenden Zahl unserer Verlagshandlungen vermehren läßt, kommen diese in übergroße Versuchung unnütze und schlechte Bücher machen zu lassen und kleinliche Vortheile zu suchen. Während also bei uns zu viel gedruckt wird, werden Bücher verhältnißmäßig wenig und langsam verkauft. Der wohlhabende Gutsbesitzer, der reiche Kaufmann haben in Deutschland selten den Stolz einer guten Hausbibliothek. Dagegen machen zahlreiche Leihbibliotheken und Lesezirkel leichtere Unterhaltungslectüre dem Unbemittelten zugänglich.

Aber diese Uebelstände, welche sich aus unserer Geschichte leicht erklären, werden reichlich durch die entsprechenden Vorzüge aufgehoben. In keiner Nation hat der Buchhandel eine so bewundernswerthe einheitliche Organisation, welche sicher in wenigen Tagen jedes Buch, das in dem letzten Menschenalter erschienen und noch nicht völlig aus dem Handel geschwunden ist, der entferntesten Landschaft zusendet. Nirgend wird die geistige Productivität der Nation so vollständig durch die Presse ausgenutzt als bei uns. Den größten Vortheil davon hat die wissenschaftliche Literatur; die Mehrzahl der gelehrten Bücher, welche bei uns auf Risico der Verleger gedruckt werden, müßte in England und Frankreich, vom Buchhandel verschmäht, die Kosten ihrer Herstellung und ihres Vertriebes in anderweitigen Zuschüssen suchen. Wir verdanken den Reichthum an wissenschaftlichem Material vor allem der Concurrenz, welche unsere Verlagsgeschäfte einander machen.

Auch die Preise der Bücher sind bei uns im Ganzen beträchtlich geringer als in England, etwas billiger als in Frankreich. Dies gilt vor Allem von wissenschaftlichen Werken. Gegenüber den herkömmlichen Bücherpreisen hat sich in jenen beiden Ländern seit etwa 25 Jahren allmälig für Bücher, welche ein großes Publicum haben können, eine neue Preisnormirung eingeführt, welche in sehr starken Auflagen und sehr billigen Preisen

den buchhändlerischen Erfolg findet. Bei uns waren außer Schulbüchern die Tauchnitz-Ausgaben der Classiker lange fast die einzige Speculation ähnlicher Art. Erst seit wenigen Jahren hat der deutsche Verlagshandel den Muth gewonnen, auf den gesteigerten Wohlstand rechnend und auf den Eintritt der unteren Volksclassen in unsere Bildungssphäre, ebenfalls in sehr großen Auflagen mit niedrigen Preisen seinen Vortheil zu suchen, zunächst durch populäre Wochenschriften mit Illustrationen, unterhaltende Bücher. Das Aufhören des literarischen Schutzes für die deutschen Classiker wurde Veranlassung zu einer ausgedehnten Anwendung desselben Princips, welches allerdings von größtem Einfluß auf die Bildung des Volks werden kann. Und wir dürfen vertrauen, daß die Deutschen in der Ausbeutung dieser Speculation bald hinter ihren wohlhabenderen Nachbarn nicht zurückstehen werden. Gerade unser Buchhandel, den die Concurrenz so sehr zwingt, jeden Vortheil aufzusuchen, wird darin alles Mögliche leisten. Nur muß man nicht meinen, daß der größte Theil unserer guten und fördernden Bücher in Preis und Ausstattung auf den Massenverkauf angelegt werden wird, und man soll ruhig Autoren und Verlegern überlassen, ob sie für ihre Werke den einen oder den anderen Weg der Preisnormirung einschlagen wollen. Im Ganzen geht seit den letzten Jahren die Tendenz des Buch- und Musikalienhandels überwiegend dahin, billig und massenhaft zu liefern. Man wird auch hier Erfahrungen machen, welche Vorsicht anempfehlen.

Der vorliegende Gesetzentwurf regelt in 74 Paragraphen die Rechte der Urheber, der Verleger und der Oeffentlichkeit an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Compositionen, dramatischen Werken und Werken der bildenden Künste, insofern dieselben auf mechanischem Wege vervielfältigt werden. Der Schutz der Photographien soll durch einen besonderen Gesetzentwurf geregelt werden. Der Entwurf bestimmt, daß der Urheber eines Schriftwerkes ausschließlich das Recht hat, dasselbe ganz oder theilweise auf mechanischem Wege zu vervielfältigen, dies Recht mag er übertragen an Herausgeber oder Unternehmer, an Verleger, Bühnen oder Kunsthändler, er mag es überlassen zu einmaliger Vervielfältigung oder zu fortgesetzter. Das Gesetz schützt den ausschließlich Berechtigten gegen jede mechanische Vervielfältigung, welche ohne seine Genehmigung erfolgt, eine Anzahl Fälle ausgenommen, in welchen die Benutzung der Schriftworte, der musikalischen Compositionen oder des Bildwerkes aus Rücksicht auf allgemeine Culturinteressen und die Freiheit der geistigen Bewegung im Volke gestattet wird. Die Bestimmungen über Alles, was nicht als Nachdruck oder unerlaubte Nachbildung zu betrachten sei, gehören wohl zu den schwierigsten Problemen, welche der Gesetzgebung überhaupt gestellt werden können. Die betreffenden Paragraphen sind hervorgegangen aus einem gewissenhaften Abwägen der großen Interessen, welche

hier heftig gegeneinanderstoßen. Sie beengen nicht übermäßig, sind in ihrer Fassung leicht verständlich, geben dem Urtheil des Richters zweckmäßig formulirte Gesichtspunkte und scheinen uns so gut, als compromittirende Bestimmungen überhaupt sein können. Die besonderen Verhältnisse der Uebersetzungen finden dabei gebührende Berücksichtigung.

Aber wie der Gesetzgeber das Eigenthumsrecht an geistiger Arbeit zu sichern hat, so hat er auch darauf zu achten, daß der Schutz des Urheberrechtes nicht für alle Zeit Werke von dauerndem Werth einzelnen Familien oder Geschäften zu einer privilegirten Erwerbsquelle werden lasse. Der Entwurf schützt gegen Nachdruck für die Lebensdauer des Urhebers und nach dem Todesjahr noch für 30 Jahre, wobei zu bemerken, daß die Schutzfrist für Uebersetzungen, Abhandlungen und Sammelwerke nach besonderen Gesichtspunkten zweckmäßig auf kürzere Fristen normirt ist. Die Zahl von 30 Jahren ist mehrfach beanstandet worden. Sie entspricht früheren gesetzlichen Bestimmungen Preußens und des Bundes. Wollte man nicht ein ewiges Autorrecht statuiren, für welches sich in Deutschland, nach den Erfahrungen, die man an Goethe's und Schiller's Werken gemacht hat, nur wenige Stimmen erheben werden, so mußte eine Schutzfrist limitirt sein. Daß man einen Autor auf Lebenszeiten schützt, ist selbstverständlich, er würde sonst leicht in die Lage kommen, gerade in seinen alten Tagen plötzlich die Subsistenzmittel zu verlieren, vielleicht während sein Ruf am höchsten steht und er auf wohlverdienter Anerkennung auszuruhen berechtigt ist. Aber auch wenn das Autorrecht nach seinem Tode erlöschen sollte, würde die Härte gegen ihn selbst und seine nächsten Hinterlassenen sehr fühlbar werden. Einem kränklichen oder bejahrten Talent würde der Verleger sich spröde entziehen, denn dieser wäre in Gefahr durch den Tod seines Autors sein gezahltes Geld in plötzlicher Concurrenz zu verlieren. In vielen Fällen wird erst der Tod eines bedeutenden Schriftstellers Veranlassung, den literarischen und künstlerischen Gewinn seines Lebens zusammenzufassen, oder hinterlassene Werke herauszugeben, und man darf sagen, daß nicht selten der größte pecuniäre Ertrag einer schriftstellerischen Thätigkeit in den ersten Jahren nach dem Tode gewonnen wird. Dies Erbe den Hinterlassenen zu nehmen, wäre eine Grausamkeit, umsomehr, da gegenwärtig in Deutschland kein Schriftsteller, und selten ein Künstler, und sei er noch so gefeiert, von dem Ertrage seiner Werke zum reichen Mann wird. Sein Ruf und die Käufer seiner Werke pflegen der Hauptheil der Habe zu sein, welche er den Seinen hinterläßt. Es ist in der Ordnung, daß diesen Gelegenheit bleibt, dies Erbtheil für sich zu verwerthen, es ist zunächst Lebensunterhalt der Wittwe, Ausstattung der Kinder oder solcher, die dem Todten am nächsten standen. Die festgesetzte Zahl der Jahre ist insofern unwesentlich als — sehr wenige Fälle ausgenommen — in unserer modernen Wissenschaft, ja selbst in Poesie, Musik und bildender Kunst, 25 oder 30 Jahre nach dem Tode eines Mannes schwerlich die Vervielfältigung eines Werkes, das er geschaffen, noch *besonders lohnender* Gegenstand der Speculation sein wird, wenn auch noch einmal ein Buch, Opus, Bild von ihm mit Achtung und Zuneigung gelesen, aufgeführt oder aufgelegt wird. Der ausgebildete Antiquarhandel sorgt dafür, daß Bücher u. s. w. früherer Jahrzehnte für die Liebhaber immer zu finden sind.

Eigenthümliche Schwierigkeiten boten die Bestimmungen über die Rechte auf musikalische Kunstwerke. Zum Theil weil der erste Urheber viel schwerer festgestellt wird; in der Hauptsache deswegen, weil hier die Concurrenz mit dem Auslande von ganz anderer Art ist, und die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen von Frankreich und England berücksichtigt werden mußten,

um die Deutschen nicht allzusehr gegen die Fremden zu benachtheiligen. Auch hierin ist der Entwurf ein mühsamer Compromiß aus einem harten Kampf entgegenstehender Interessen und in allen Hauptsachen unendlich besser, als die ungenügenden Bestimmungen, welche bis jetzt den Musikalien- und Kunsthandel fast rechtlos machten.

Die Annahme des unveränderten Gesetzentwurfs durch den Reichstag wäre für das gesammte Verkehrswesen der Literatur und Kunst ein sehr großer Gewinn, ein Amendiren einzelner Bestimmungen würde wahrscheinlich den ganzen systematischen Aufbau verderben. Deshalb wird hier in geziemendem Respect der innige Wunsch ausgesprochen, daß es dem Reichstag gefallen möge, ausnahmsweise einmal den Entwurf, sowie er vorliegt, zum Gesetz machen zu helfen. G. F.

Die badische Frage vor dem Reichstag.

In den ersten Wochen wollte es dem Reichstage nicht recht glücken. Auf einem großen Theil der Versammlung lastete in Folge der übermäßigen Anstrengung durch den preußischen Landtag die Ermüdung. Es war nicht zu verwundern, daß die Mitglieder nicht sogleich in beschlußfähiger Anzahl erschienen, denn viele, welche den Winter über im Landtage gearbeitet hatten, benutzten die Eröffnungswoche, um für einige Tage für Familie und Privatinteressen zu sorgen. Die Zumuthungen, welche der neue Staat seinen politischen Männern stellt, überschreiten zur Zeit noch das Maß gewöhnlicher guter Leistungsfähigkeit. Und wir blicken mit einer Theilnahme, die nicht ohne Besorgniß ist, auf die Gefahren, welche durch die unablässige Beschäftigung mit den verschiedensten Materien der Gesetzgebung auch starker Lebenskraft bereitet werden. Die frische Production der Redner, Sammlung der Berathenden und eingehende Würdigung des Details werden kaum noch durchgesetzt. Wir sind freilich auch ebenso innig überzeugt, daß alle diese Arbeit doch gethan werden muß, und daß jede Stockung in dem System der Bundesgesetzgebung ein ungeheurer Schade für den Staat wäre.

Auch der Antrag Laskers, welcher bezweckte, der badischen Regierung Anerkennung ihrer bundesmäßigen Haltung auszusprechen und die Aufnahme Badens in den Bund zu fördern, fand nicht die Behandlung, welche bei einer politischen Frage von so eminenter Bedeutung zu wünschen war, ja es steht zu besorgen, daß das Resultat für die badische Regierung selbst nachtheilig werden wird. Wollte man nur einer bundesfreundlichen Regierung wohlthun, so mußte man, wie die Persönlichkeit unseres Bundeskanzlers einmal ist, denselben vorher von dem Antrage in Kenntniß setzen; wollte man den Bundeskanzler selbst in der Mainfrage vorwärts zu drängen suchen, so mußte man ebenfalls sorgfältig vermeiden, was sein Selbstgefühl kränken und seine große Reizbarkeit herausfordern konnte; wollte man endlich eine ernsthafte Kritik seiner Politik üben, so mußte man, auf alle Folgen vorbereitet, mit größeren Mitteln und besseren Argumenten ins Feld ziehen. Graf Bismarck ist nicht durch kleine Nadelstiche von seinem Wege abzuführen. In jedem Falle durfte am Ende der Debatte nicht der ganze Antrag, nur der letzte Theil zurückgezogen werden, das Resultat der Verhandlung mußte ein Dankvotum des Reichstags für die bundestreue Haltung Badens werden.

Auch Graf Bismarck hat mehr gesagt, als nützlich war. Die Bemerkung über geheime Einwirkungen auf das treue Gemüth des Abgeordneten Lasker hätten wir weggewünscht und noch mehr die kränkende Andeutung auf eine gewisse Ermüdung der badischen Regierung und auf die Länge der Zeit, welche bis zum Eintritt Badens möglicherweise verstreichen könne. Denn es ist klar, daß dieser Ausspruch aus seinem Munde für die preußische Partei und das preußisch-gesinnte Ministerium in Baden kein Gewinn sein kann. — Anderes in seinen Reden war wieder bedeutend und charakteristisch: die eigenthümliche Mischung von kluger Hinterhaltigkeit und rücksichtslosem Aussprechen, das geheime fatalistische Vertrauen auf seine glückliche Hand, die verbindliche Annahme, welche er in seinen Reden jetzt zuweilen der nationalen Partei eröffnet, daß sie dereinst die Ministersitze einnehmen werde. Vieles in seinen wirkungsvollen Reden ließ die Hörer unsicher, ob es sorgfältig überlegte Worte eines verdeckten Staatsmannes, oder frische Improvisation eines kräftig angeregten Gemüths war.

In der Hauptsache fühlten sich beide Theile gehindert, die volle Wahrheit zu sagen. Seit vier Jahren ist die Opportunität der Mainlinie die große Streitfrage, welche nicht nur die Parteien, auch die Parteigenossen scheidet. Auch in der nationalen Partei ist die Zahl derer nicht gering, welche für zweckmäßig erachten, dem Bunde vorläufig die demokratische Zuchtlosigkeit und die ultramontanen Tendenzen des Südens fernzuhalten. Die fortgesetzte Unsicherheit und Zwiespaltigkeit im Urtheil ist vielleicht schon an sich ein Beweis, daß kluge Erwägungen hier gar nicht allein zu entscheiden das Recht haben. — Der Bundeskanzler selbst hat in dieser Frage längst Partei genommen. Als er im Jahre 1866 den Frieden schloß in Stunden, wo ihm Gedanken und Willen aufs Höchste gespannt waren und wo er unter dem Eindruck ungeheuerer Ereignisse mit schnellem Entschluß wie nach Inspirationen arbeitete, damals wählte er zwischen zwei Wegen. Er konnte auf Grundlage des alten Bundes und seines Programms vom 10. Juni unseren neuen Bundesstaat mit Ausschluß Oestreichs aus widerstandslosem Material für ganz Deutschland construiren. Dann wurde die Reorganisationsarbeit schwieriger und es wurde ein Bundesstaat, bei dem wir doch jetzt auch angelangt sind. Er wählte die Aussicht auf einen enger concentrirten Staat, in dem er damals wahrscheinlich die Einheit straffer zu begründen hoffte. Er wählte so im Einklange mit seinem ganzen Wesen; wir, die Mitlebenden, haben deshalb keinerlei Recht, ihm einen Vorwurf zu machen, erst der Nachwelt wird es zustehen nach dem letzten Erfolg darüber zu urtheilen. Das weiß der Bundeskanzler wohl und es ist natürlich, daß er eifrig bemüht ist, den Beweis zu führen, wie er damals am Main und in Sachsen das Rechte gewählt hat, und daß er leicht in jeder anderen Auffassung eine abfällige Beurtheilung seiner großen That argwöhnt.

Durch Verträge schnürte er die Südstaaten an den Nordbund. Und er sprach neulich im Reichstag mit Emphase aus, daß durch diese Verträge ein Stück kaiserlicher Gewalt für den Kriegsherrn des norddeutschen Bundes gewonnen sei, wie seit 500 Jahren kein Kaiser besessen. Nach den Verträgen gewiß, aber er selbst täuscht sich zuverlässig am wenigsten darüber, daß durch diese Verträge für die Südstaaten noch nicht der gute Wille und nicht die Fähigkeit gewonnen ist, den Verträgen im Fall der Noth nachzukommen. Er wird weder auf die Zuverlässigkeit der neuen Militäreinrichtungen in Bayern und Würtemberg übergroßen Werth legen, noch von der Energie der südlichen Regierungen erwarten, daß sie in Zeiten der Prüfung über einer abgeneigten Bevölkerung ihre Vertragspflicht erfüllen.

Aber die subtilsten Gründe und Gegengründe sind in großen Lebensfragen eines Volkes fast immer nur Deutungen oder Vorwände für Wunsch oder Abneigung und für einen inneren Zug des Gemüths, und wir sind der Ansicht, daß dem Bundeskanzler im letzten Grunde die Mainlinie recht ist, weil ihn die alte Abneigung der Süddeutschen gegen Preußen und gegen seine große Arbeit von 66 und 67 oft verletzt hat und weil er sein Werk nicht durch den Zutritt unartiger Böotier neuen Krisen ausgesetzt sehen will. Auf der anderen Seite ist das letzte Motiv derer, welche baldigen Zutritt fordern, auch ein gemüthliches. Die draußen sind Landsleute, die uns werther sind, als wir Preußen ihnen, weil wir mehr von ihnen kennen, als sie von uns. Wir empfinden fortwährend mit verwandtschaftlicher Sorge, daß sie schwächer und politisch schlechter werden durch unser Glück. Uns hat das Jahr 1866 einen großen Staat, mächtigen Tummelplatz für jede Art von Kraft, Freude, patriotischen Stolz gesteigert, sie hat unser Erfolg gedemüthigt, verbittert, klein und arm gemacht. Bis zum Jahre 1866 konnten auch sie sich als politische Deutsche fühlen; wer bei ihnen herauskam, hatte Willen und Sehnsucht, Plan und Hoffnung, die über den Kleinstaat hinausgingen; das Alles ist ihnen jetzt genommen und zerschlagen, mit bitteren Gefühlen sehen sie auf die Invaliden ihres ruhmlosen Feldzugs, mit Groll und Neid lesen sie von den Salutschüssen, mit denen die Kriegsflagge des norddeutschen Staates in fremden Welttheilen begrüßt wird. Ihre Regierungen sind souverän gemacht, sie selbst wachsen auf in der Misère der kleinen Händel und Parteiungen ihrer Kirchspiele und immer tiefer frißt der Trotz, die Furcht und Abneigung gegen das fremde Leben sich in ihre Seelen ein. Man sagt, es ist so gekommen durch ihre Schuld! Aber was können sie dafür, daß sie in Kleinstaaten geboren wurden als Spießbürger oder unter der Zucht römischer Pfaffen, und ist es unser Verdienst, daß wir in glücklicherer Lage mit der Welt uns zurecht fanden? Weil unser Wachsthum und Selbstgefühl nur dadurch möglich wurde, daß jene ganz hinausgestoßen wurden in ihr kleinstaatliches Leben, — das legt uns auch eine Verpflichtung auf unser Gewissen gegen sie, gegen die Aermeren, welche jetzt unsere Hilfe für sich gar nicht begehren. Ist das Sentimentalität? Sie ist doch deutsch.

Es ist wahr, das Verhältniß der Völker und Staaten zu einander wird nicht in der Weise wie das Leben der einzelnen Menschen durch Gemüth und ethische Grundsätze bestimmt; mit furchtbarer Gewalt machen sich hier ähnliche Lebensgesetze geltend, wie in der organischen Natur, fördernd und störend, aber über den harten Egoismus, durch welchen das Leben der Völker beschränkt wird, erheben sich immer versöhnend die idealen Empfindungen, welche aus den Seelen der Menschen zum Gemeingut der Völker werden. Jetzt fühlen wir gegen unsere Landsleute im Süden die patriotische Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß ihr politisches Gemüthsleben nicht völlig verderbe und verkümmere. Und wir sehen, je länger sie dieser Isolirung und Oede überlassen werden, um so ärger wird ihr Leiden.

Uns hat der Bundeskanzler freundlich gemahnt, wir sollen dankbar sein für empfangenes Gute und das Uebrige getrost dem Schicksal und ihm anheimgeben. Wir sind ihm wirklich recht dankbar, wenn wir es auch nicht alle Tage aussprechen; aber wenn eine Nation aufhört, das Unvollkommene und Unfertige ihres Daseins lebhaft zu empfinden, so ist das kein Beweis frischer Kraft.

♀

Verantwortliche Redacteure: **Gustav Freytag** u. **Julius Eckardt.**
Verlag von **F. L. Herbig.** — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

Verlag von Friedrich Ludwig Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.




XXIX. Jahrgang. I. Semester.

Die Grenzboten.

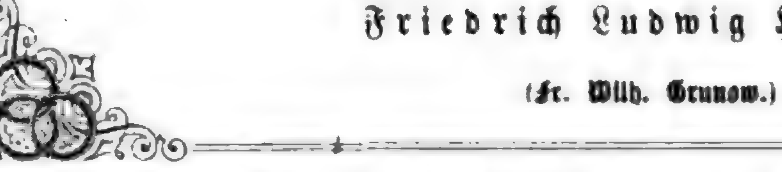
Zeitschrift für Politik und Literatur.

№ 11.

Ausgegeben am 11. März 1870.

Inhalt:

Grenzbotenumschlag: Literarische Anzeigen.



Leipzig, 1870.
Friedrich Ludwig Herbig.
(Fr. Wilh. Grunow.)

Die Handelsinteressen im norddeutschen Bunde.

Nach deutscher Sitte stellt der Vater die Kinder im Jahre einmal an den Thürpfosten und zeichnet ihre Größe an, um sich und den Kindern ihr Wachsthum vor Augen zu halten. So könnte auch der Norddeutsche in Gedanken mit dem Kinde seiner Wünsche, dem werdenden deutschen Staat verfahren und Jahr für Jahr das schnelle und sichere Gedeihen in der zurückgelegten Zeitfrist beobachten. Jedes Jahr hat stetige, ja unerwartete Fortschritte gebracht und der Augenblick ist noch nicht abzusehen, wo dies Werden und Wachsen sein naturgemäßes Ende findet. Erst gegenwärtig wird klar bewußt, wie viel wir Deutsche auf allen Gebieten des Staatslebens entbehrten, wie viel wir bedürfen, wie viel Gesetze und Einrichtungen noch nöthig sind, wenn das nationale Gemeinwesen nicht nur Sicherheit nach außen, sondern Wohnlichkeit und Brauchbarkeit im Innern bieten soll.

In dieser Zeit reger Entwickelung ist den Wünschen eine besondere Richtung gewiesen. Wie immer kann und soll der rastlose Sinn der Wirklichkeit vorauseilen und die Bahnen suchen, auf welchen sich die Fortentwickelung vollzieht. Allein falsch wäre es, Wünsche zu hegen, die nach dem Gange der Dinge zur Zeit unerfüllbar oder entbehrlich sind, die nicht eine Art Naturnothwendigkeit in sich tragen. Ob der Wunsch, dem wir Ausdruck geben wollen, von solcher Beschaffenheit ist, mag der Leser entscheiden. Jedenfalls wird er, hoffen wir, kein müßiger Wunsch sein.

Von Gründung des Bundes an hat der Bundesorganismus die Aufmerksamkeit auf sich gezogen und zu vielem Für und Wider Veranlassung gegeben. Die Einen lobten die ungekannt rasche Arbeit der Maschine, ihre Leichtigkeit und Sicherheit, ihre Einfachheit und Anspruchslosigkeit. Die Anderen tadelten die Ungewöhnlichkeit und Unerprobtheit der Construction und leiteten daraus Besorgnisse für den Bund selbst her. Die Besorgnisse haben sich zur Stunde nicht begründet erwiesen, aber auch die Lobreden lassen sich nicht mehr mit jenem ersten Schwung vernehmen. Es herrscht die Ueberzeugung, daß im Bundesorganismus Fortbildungsfähigkeit und Fortbildungs-

bedürftigkeit sich vereinigen: der Glaube ist geschwunden, daß eine politische Schöpfung wie Athene aus dem Haupte des Zeus ersteht.

Für uns Mitlebende, wenn wir nur den Blick ungetrübt haben, ist es eine eigene Freude eine nationale Einrichtung an die andere sich reihen, den nationalen Staat gleichsam vor unseren Augen werden zu sehen. Selbst an Ueberraschungen fehlt es dabei nicht. Das Bundesoberhandelsgericht, so oft es auch verlangt und gefordert worden war, trat so unversehens in die Wirklichkeit, daß es wie ein Geschenk erschien. Aehnlich erging es mit dem Auswärtigen Amt, das noch vor Jahresfrist in unbestimmter Ferne sich zeigte und dann rasch Gestalt gewann. Ist in so ernsten Dingen das Gefühl der Neugierde gestattet, so drängt sich die Frage auf, was wir zunächst zu erwarten haben, welche Erweiterung des Bundesorganismus zunächst in Aussicht genommen werden kann.

Nach natürlichen Gesetzen hat sich das Bundesleben in den hinter uns liegenden Jahren entwickelt. Zwei große Bedürfnisse waren zu befriedigen und sind zum großen Theile befriedigt worden. Nach außen mußte der Bund als völkerrechtliche Persönlichkeit zur Anerkennung und Geltung gebracht, Diplomatie und Consularwesen mußten entsprechend umgestaltet und erweitert, die neue Flagge mußte auf den Weltmeeren entfaltet werden. Es war nothwendig, in die fernsten Gegenden Kunde von dem Wiedererstehen der Nation zu senden und dem Bewußtsein der überall verstreuten Volksgenossen den schmerzlich entbehrten Rückhalt zu geben. Wie dies gelungen, wie die Landsleute in allen Welttheilen mit sicherem Instincte die staatliche Umwandlung des Heimathslandes ergriffen und erfaßt haben, wird immer zu den schönsten Ereignissen unserer Zeitgeschichte gehören. Größer, mühsamer und langwieriger war und ist die Arbeit im Innern, die Entwickelung der bundesrechtlichen Persönlichkeit des Bundes. Verwirklichung des Artikels 3 der Bundesverfassung hieß das Programm, dessen Ausführung die Bundesgesetzgebung mehrfach in Anspruch genommen hat und noch in Anspruch nimmt. Es ist frisch im Gedächtniß, was der Bund theils gewährt hat, theils noch gewähren wird. Wenn das Bewußtsein dieser nationalen Güter nicht so allgemein verbreitet, nicht so dankbar anerkannt ist, wie es sein sollte, mag daran Schuld tragen, daß wir — im Essen Appetit bekommen haben und inmitten aller Neuerungen, inmitten der schweren Nöthe der letzten Jahre noch nicht zu gleichmäßig gestimmter Anschauung der jungen staatlichen Zustände gediehen sind.

Sehen wir von der im Werk begriffenen Umgestaltung der Rechtsgesetzgebung, eines schon zu Zeiten des alten Bundes begonnenen Unternehmens ab, so bietet sich für die Thätigkeit des Bundes als dritte große Aufgabe, die ebenfalls bereits die Bundesfactoren beschäftigt hat, aber über der Fülle an-

derer Aufgaben noch nicht mit der nöthigen Ausschließlichkeit angefaßt werden konnte, die Entwickelung von Handel und Verkehr im Sinn und Geist der Bundesverfassung. Vergegenwärtigen wir uns die Bedeutung der Aufgabe.

Die Mißstände, unter welchen das wirthschaftliche und Verkehrsleben Deutschlands litt, sind bekannt und das Verlangen der nationalen Einigung hatte neben idealen Beweggründen den sehr realen Beweggrund, für den großen Volkskörper die rechten Bedingungen des materiellen Seins zu gewinnen. Der Zollverein half den drückendsten Nachtheilen ab und ermöglichte die stetige Zunahme gesunden Wohlstands, dessen wir uns heute freuen. Allein so viel er gab, wenn man an die tausendfältigen Schwierigkeiten, die zu bekämpfen waren, denkt, so wenig gab er doch, wenn man auf die gerechten Ansprüche, die ein großes Volk nicht allein machen darf, sondern machen muß, blickt. Das Beispiel des Eisenbahnwesens spricht so beredt, daß es weiterer Worte nicht bedarf. Es wiederholte sich dort wie fast überall, daß der kleinste Bruchtheil der Nation, ob er in diesem oder jenem Staatswesen sich vereinigt fand, stets die Befriedigung der Interessen, die er für seine eigenen hielt und die es ebenso oft nicht wie wirklich waren, einseitig voranstellte und den wirthschaftlichen Zusammenhang der deutschen Länder mißachtete oder nicht beachtete. Kein Statistiker wird berechnen können, welche Unsummen durch diese Zustände verloren gingen, an die wir blos erinnern, um die Nothwendigkeit, die innere Berechtigung der Bundesthätigkeit auf diesem Gebiet, von den Bestimmungen der Bundesverfassung ganz abgesehen, zum Bewußtsein zu bringen.

Es braucht wieder nur auf das Eisenbahnwesen hingewiesen zu werden, um die Schwierigkeiten, die der Thätigkeit des Bundes warten, erkennen zu lassen. Ein entfernter liegendes, aber trotz seiner vorzugsweise localen Bedeutung interessantes Beispiel lieferte die Steuermannsprüfungsordnung, die nach den Anschauungen der nordseeischen Rhederei allein oder doch überwiegend der Ostseeschifffahrt Rechnung trägt. Die Gewöhnung der particularen Betrachtung ist noch so stark, daß — wir wollen über den vorliegenden Fall kein Urtheil fällen — jede Neuerung leicht statt im Lichte berechtigter unentbehrlicher Einheitlichkeit als unberechtigte gemeinschädliche Centralisation erscheint. Es wird Jahre und mühevolle Arbeit kosten, ehe der nationale Gemeinsinn hier die Herrschaft erringt.

Eine Reihe von Gesetzen ist nothwendig, um die Thätigkeit des Bundes für Handel und Verkehr in die richtigen Bahnen zu lenken, um ihm wie den Bundesstaaten und dem Volke festen Anhalt, sichere Gewähr zu geben. Allein sind die Gesetze für das wirthschaftliche und Verkehrsleben mehr als Hilfsmaschinen? ist die anregende fördernde Thätigkeit innerhalb der Gesetze,

innerhalb des von ihnen gegebenen und gelassenen Spielraums nicht die Hauptsache? Was hilft ein Gesetz über Canäle, wenn die Hände fehlen, die Canäle zu bauen? was hilft ein Gesetz über Colonien, wenn keine Colonien gegründet werden? Der schöpferische Wille vermag ohne Gesetze viel zu leisten, mit Gesetzen erreicht er seine Ziele nur leichter und gewisser.

Findet der schöpferische Wille im Bundesorganismus für diese Bundesthätigkeit das rechte Organ? Es bieten sich drei Organe, der Bundeskanzler, das Bundeskanzleramt, der Bundesrathsausschuß für Handel- und Verkehr: welches kann die Aufgabe erfüllen?

Der Bundeskanzler als Leiter der auswärtigen Politik wird auch die Handelspolitik des Bundes, wie sie in Verträgen und Gesetzen zum Ausdruck gelangt, bestimmen und regeln. Die Hauptfäden werden von ihm auslaufen und in ihm zusammenlaufen, — das bedingt die Gestaltung des obersten Bundesamtes. Diese oberleitende Thätigkeit schließt aber von selbst die Detailgeschäfte aus, die auf dem Handels- und Verkehrsgebiet mehr denn auf jedem andern andrängen und sorgfältig erledigt sein wollen. Nicht nur eingehendste Kenntniß der Zustände wird hier vorausgesetzt, sondern eigene Auffassung der schwebenden und zweifelhaften Fragen gefordert. Es bedarf der Kraft eines gewiegten ausgezeichneten Fachmanns, um der ebenso dankbaren wie schwierigen Aufgabe gerecht zu werden, es bedarf der Kraft eines Mannes, der mit sicherer Hand beherrschenden Blick und klares Wollen verbindet. Und damit erweist sich auch die Thätigkeit des Bundesrathsausschusses für Handel und Verkehr ungenügend.

Gewiß ist es von vielfachem Werth, daß die Bundesregierungen an den eigentlichen Regierungsgeschäften des Bundes sich betheiligen, daß die Kräfte, die sie in den Bundesrath abordnen, sich nicht blos den vorwiegend gesetzgeberischen Aufgaben des Bundesrathsplenums widmen. Allein die bewegliche jährlich zu erneuernde Zusammensetzung der Ausschüsse, deren Mitglieder längere Jahre hindurch dieselben sein, aber ebensowohl wechseln können, entzieht den Ausschüssen eine Eigenschaft, die auf allen Gebieten des Staatslebens, vor allem jedoch auf dem Gebiet der Verwaltung wichtig, unentbehrlich ist, — die Stetigkeit, die strenge Einhaltung derselben Verwaltungsgrundsätze. Findet sie statt, ist es dem glücklichen Zufall, nicht dem Organ zuzuschreiben. Ein nicht ständig wirkendes Collegium, das sich auf gewisse Thätigkeiten beschränkt sieht, dem kein Verwaltungszweig tale quale unterstellt ist, kann zudem nicht die unablässige Fürsorge entwickeln, die gerade das in Frage stehende Gebiet erfordert. Der Bundesrathsausschuß vermag als Beirath, als mitberathender mitentscheidender Factor die besten Dienste zu leisten, aber nicht die vorschwebende Aufgabe zu erfüllen.

Es bleibt das Bundeskanzleramt, das Organ, dem die Erfolge des Bun-

des wesentlich zu danken sind, das die leitende Bundespolitik zum Ausdruck bringt. Kein Zweifel, daß es seiner Bildung nach vollkommen geeignet ist für Handel und Verkehr zu wirken, wie es für die innere Bundesverwaltung vorzugsweise bis jetzt gewirkt hat. Der hervorragende Mann an der Spitze des Amts besitzt bekanntermaßen die Begabung für diese Thätigkeit in besonderem Maße. Dennoch will es aus zwei Gründen richtiger scheinen die in Rede stehende, kaum schon ganz übersehbare Aufgabe dem Bundeskanzleramt nicht mitzuübertragen.

Das Bundeskanzleramt soll gleichsam die Generalabtheilung der Bundesverwaltung bilden. Von ihm sollen die obersten Anordnungen aus-, in ihm die Zweige der Bundesverwaltung zusammengehen. Es kann nicht ausbleiben und ist nicht ausgeblieben, daß die Bundescentralbehörde Detailgeschäfte zu übernehmen genöthigt ist, weil es sonst an einem Organ für diese Geschäfte gebricht. Offenbar widerstrebt es aber ihrer Bestimmung, mit solchen Geschäften mehr als gerade unumgänglich nöthig belastet zu werden. Die jedem tüchtigen leistungsfähigen Verwaltungsorgan drohende Gefahr der Geschäftsüberbürdung muß nach Kräften ferngehalten werden und sie ist seither ferngehalten worden. Es ist sichtliches Bestreben gewesen, das Uebermaß von Geschäften, an dem unsere Ministerien leiden, beim Bundeskanzleramt nicht entstehen zu lassen, ihm die Leichtigkeit eines einfachen Verwaltungsapparats zu erhalten. Alles, was dieses Streben fördern kann, ist deshalb mit Freuden zu begrüßen. Läßt sich die Pflege von Handel und Verkehr durch ein anderes Organ als das Bundeskanzleramt besorgen, so dient dies niemandem mehr wie dem Bundeskanzleramt selbst.

Sollte es aber nicht auch Handel und Verkehr dienen, wenn für sie ein eigenes Organ, ein Handelsamt, gebildet wird? Liegt es nicht im Wesen der Sache begründet, so wichtige weitgreifende Aufgaben der Bundesthätigkeit durch eine besondere Bundesbehörde erfüllen zu lassen? Auf die Gefahr hin, bureaukratischer Neigungen geziehen zu werden, bekennen wir dieser Meinung zu sein. Wie es seine gute Bedeutung hatte, als die größeren Staaten in neuerer Zeit für Wahrnehmung der Handels- und Verkehrsinteressen Handelsministerien errichteten, ist es für den Bund keine blos äußerliche Frage, ob er ein Handelsamt errichtet oder nicht errichtet. Die Frage besitzt vielmehr für ihn in dem Maße größere Bedeutung, in welchem seine Aufgaben schwerer als die eines einzelnen Staates, die Bedingungen seines Wirkens mißlicher als die eines einzelnen Staates sind. Jede unzureichende oder falsche Organisation muß sich im Bunde vermöge seiner künstlicheren Bildung nachtheiliger fühlbar machen als im Einzelstaat.

Ueberblicken wir den Wirkungskreis des Handelsamts, wie er sich nach der Bundesverfassung gestalten würde. Eine Fülle von Aufgaben bietet sich. Auf-

gaben, die zu den dankbarsten gehören, die es für Staatsmänner gibt, und, fügen wir hinzu, zu den sicher lösbaren. Das Bedürfniß ist so gebieterisch, daß alle entgegenstehenden Schwierigkeiten überwunden werden müssen, daß immer nur das Wie, nicht das Was in Frage stehen kann.

Folgen wir der Aufzählung der Bundesverfassung (Art. 4), so fallen dem Handelsamt die Ueberwachung der Ausführung der Bundesgesetze sowie die dem Bundespräsidium als Vollzugsorgan des Bundes obliegende Thätigkeit in Bezug auf Gewerbe- und Versicherungswesen, Colonisation und Auswanderung, Zoll- und Handelsgesetzgebung, Maaß, Münze und Gewicht, Papiergeld- und Bankwesen-, Patentgesetzgebung, Verlagsrecht, Seeschifffahrtsangelegenheiten, den commerziellen Theil der Consularverwaltung, Eisenbahnwesen, Land- und Wasserstraßen von allgemeinem Interesse, Flößerei und Flußschifffahrt, endlich wohl auch die Maßregeln der Medizinal- und Veterinärpolizei zu — eine Reihe von Aufgaben, die, wie die Einsetzung der Normaleichungscommission zeigt, wieder untergeordneten Organen zur detaillirten Bearbeitung übertragen werden müssen, um überall bewältigt werden zu können.

Der Stoff ist so reichhaltig, daß er die Schaffung eines eigenen Organs fordert. Es ist nur Frage der Opportunität, ob das neue Organ gegenwärtig oder später ins Leben gerufen werden soll, und wir sehen nicht ab, warum ein Aufschub nöthig sei, während die Bearbeitung des Stoffs, die Inangriffnahme der Reformen — die Münzreform dient als Beispiel — keinen Aufschub vertragen. Die Entwickelung aus bescheidenem Anfang wird nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern erst recht ermöglicht und gewährleistet. Eine kleine Beamtenzahl wird voraussichtlich zuerst genügen und es steht natürlich nichts entgegen, daß der Staatssecretär des Handels und der Präsident des Bundeskanzleramts in einer Person vereinigt sind. So gut zwei Ministerportefeuilles, so gut können zwei Bundesressorts in einer Hand liegen.

Neben sachlichen Gründen spricht eine bundespolitische Erwägung zu Gunsten der Errichtung eines Handelsamts. Kein zweites Organ vermag das Bewußtsein, daß die Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volks nicht nur in der Bundesverfassnng geschrieben steht, sondern in Wahrheit eine der obersten Aufgaben des Bundes bildet, in weiten Kreisen und gerade in den Kreisen zu kräftigen, die bereits die Herstellung eines bessern Schutzes für den deutschen Handel, die Schaffung des Oberhandelsgerichts als die Befriedigung lange gehegter Wünsche und Bedürfnisse mit nationalem Verständniß anerkannt haben. Die neue Schöpfung vermag der Erkenntniß neue Nahrung zu geben, daß Deutschlands Wohl allein in der Fortentwickelung und Vollendung des Bundes ruht.

Δ

Ein Fastnachtsscherz.

Friedrich Ferdinand Graf von Beust. Sein Leben und vornehmlich staatsmännisches Wirken von Dr. Friedrich W. Ebeling, Herzogl. Sächs. Archivrath. Erster Band. Mit Porträt in Stahlstich. Leipzig 1870.

Leuten von der Feder will es nicht anstehn, mit der Zipfelkappe und Pritsche sich dem Genusse eines der landesüblichen „Fastnachtsulke“ hinzugeben und doch haben auch sie, wie alle andern Menschenkinder, ein unverjährbares Anrecht auf Spaß d. h. darauf sich wenigstens einmal im Jahr gründlich zu erlustiren. Der Widerstreit zwischen den gaukelnden Gebilden der Faschingslust draußen und der kahlen Nüchternheit der Studirstube erzeugt aber, wie bekannt, leicht Sentimentalität, Melancholie, sogar Weltschmerz. Auch der Schreiber dieser Zeilen war schon ziemlich weit auf dieser verhängnißvollen Klimax vorgerückt, als ihn auf einmal ein Buch, und zwar ein dickes und funkelnagelneues Buch in die echteste Carnevalsstimmung entführte. Selbstverständlich hat er aus selbigem Buche nichts, auch gar nichts gelernt, was man so lernen heißt, aber darauf kommt es gar nicht an, weder für ihn, den Leser, noch für das Buch. Warum sollte dasselbe nicht seine Mission erfüllt haben, wenn es auch nur Einen gründlich von allem Schmerz und aller Schwerblütigkeit curirt hat und warum sollte es nicht viele davon curiren?

Denn gibt es etwas spaßhafteres, als ein Buch von zwei dicken Bänden zur Verherrlichung eines noch leibhaftig unter uns wandelnden Heroen bestimmt, das mit einem gründlichen, absoluten Fiasco ebendesselben, d. h. mit dem Jahre 1866 schließt und ihn auch dann noch ruhig, als wäre nichts geschehen, fort essen, trinken, schlafen, auch wohl Staatsgeschäfte treiben läßt? Wir sind zu gut geschult, um nicht volle Ehrfurcht vor der Tragik eines Heldenlebens zu empfinden, aber dann muß es auch tragisch enden, d. h. der Held muß, wenn er Alles, was er angefangen, gründlich verpfuscht hat, mit Strick, Dolch oder auf irgend eine andere erschütternde Weise sich von uns verabschieden. Ein bankerotter Held, der noch einmal seinen Laden aufmacht, nachdem er ihm von Gerichtswegen versiegelt worden, mag für sich selbst das bessere Theil erwählt haben, denn jene gewaltsamen Katastrophen sind nicht Jedermanns Liebhaberei: aber ein Trauerspiel kann man nicht daraus machen, kaum ein Kotzebuesches Rühreí. Hier aber ists auf tragische Effecte abgesehen, das zeigt schon Sprache und Stil, auch wenn es der Verfasser nicht ausdrücklich und oft uns zu Gemüthe führt. Sein Held ist der gute Genius Deutschlands, der im Kampfe mit dem Satanas — selbstverständlich trägt dieser die schwarzweiße Cocarde, oder ist, seitdem die alte ganz schwarze Montur orthodoxer Zeiten nicht mehr gelten soll, auch ganz und gar in

schwarzweiß costümirt — nach furchtbaren Mühsalen, unglaublichen Productionen von Geist, Scharfsinn, Charakterstärke und namentlich von dem, was die deutsche Sprache bisher Ehrlichkeit und Gesinnung zu nennen pflegte, endlich doch unterliegt. Warum muß der fatale Schluß das Alles verderben? Warum hat sich der Verfasser, der sich doch sonst über die trivialen Vorurtheile der sogenannten geschichtlichen Treue und Thatsächlichkeit weit erhaben zeigt und dieselbe nicht blos durch seine Darstellungsweise selbst, sondern auch in freien lyrischen Ergüssen mit gebührendem Hohne behandelt — warum hat er, fragen wir, in diesem einen Falle sich von der schnöden Wirklichkeit düpiren lassen? Er konnte ja, wie so vieles Andere, auch eine prächtige Katastrophe erfinden. Höchstens hätte er sich mit seinem Helden in Rapport setzen und ihn fragen dürfen, welches der möglichen durchs Herkommen geweihten Expeditivmittel seinem Privatgeschmack am besten anstehe. Und gewiß hätte ein so urbaner Mann wie Graf Beust diese Frage nicht so übel genommen, wie vielleicht ein anderer vulgärer Brummbär. Auf diese Weise aber fallen die in ihrer Art wahrhaft tiefgefühlten und originell ausgedrückten Intentionen des Verfassers in den Brunnen, wie z. B. folgender Passus der Vorrede, den wir, weil wir heute Fastnacht schreiben, wörtlich hersetzen: „Bin ich folglich in die Lage gerathen, hie und da an ein nachsichtiges Urtheil appelliren zu müssen, so doch gewiß immer darum, daß ich meinem Gebilde auch apologetische Tinten auftrug. Ich würde ja offenbar ohne diese Zuthat den einen Cardinalpunkt meines Unterfangens verfehlt, überdies noch mehr gegen die sittlichen als formalen Anforderungen auf die Kunst der Biographie verstoßen haben. Schließen indeß schon der Gegenstand dieses Versuchs und meine ganze literarische Vergangenheit selbst den leisesten Verdacht einer Abirrung meinerseits nach der Seite des positiv Schlechten, der Pasquillirung hin, von vornherein aus, so mache ich mir gleichwohl kein Hehl, daß dieser und jener mit der Muthmaßung eines andern Abirrens nach der Seite des negativ Schlechten, des Panegyrismus hin, an mich herantreten dürfte. Diese Muthmaßung wird sich nicht bestätigt finden. Geht der Leser an die Lectüre meines Buches in der Weise, welche jeder Schriftsteller zu beanspruchen berechtigt ist, nämlich mit der Voraussetzungslosigkeit der freien Prüfung; verlangt er keine andern Grundsätze von dem Geschichtsschreiber, als beispielsweise die im Vorwort zur zweiten Auflage (NB.!) meiner französischen Geschichte aufgestellten, ist er billig denkend genug, darauf zu verzichten, daß ich irgend einer Partei des Tages mit Haut und Haar angehöre — wahrscheinlich, erlauben wir uns hier zu unterbrechen, wird wohl keine derselben solche unbillige Anforderung an Haut und Haar erheben, sondern sich mit der Feder des Herrn Verf. begnügen —; läßt er endlich das zur Prüfung der vor ihm entrollten Skizzen erforderliche

Licht durch den Focus des Ursatzes gleiten, daß auch der wahre Staatsmann einem Vaterlande, einem Volke von ganzer Seele anzugehören hat, nicht aber innerhalb einer Partei, sondern schlechterdings über den Parteien stehen muß; dann, sage ich, wird mich der Leser nicht beschuldigen, meinem Genrestück mittels des Druckwerks der Sophistik und der Stampfe der Rabulisterei, Apologeme eingepreßt zu haben. Er wird im Gegentheil erkennen, daß diese (bezieht sich „diese" auf das letzte oder die beiden ersten Substantive des vorigen Satzgliedes?) den eigensten Handlungen im Leben Beust's frei von jeglichem Trugsal von selbst entquollen, ich einzig an letztere mich zu halten brauchte, um zur Bloslegung und Abwehr ihrer Entstellungen und Fälschungen durch Unkenntniß und Parteileidenschaft zu gelangen. Und er wird dann auch gerne zugestehn, daß mit der Einsicht in die Reinheit und Größe eines Verdienstes die Wärme der Anerkennung desselben zu steigen hat."

Ohne Zweifel wird es auch den andern Lesern so gehen, wie dem Schreiber, nämlich, daß sie nicht Alles in diesen mächtigen Sätzen verstehn, die in jeder Stylistik als Probestücke für deutschen Satzbau figuriren dürften. Aber was man davon versteht, gibt wahrhaft überraschende Belehrungen über „Biographik", Ziel und Mittel eines solchen „Biographikers" und was damit zusammenhängt. Doch überlassen wir dies den Lesern selbst zu verdauen, wenn sie können. Mit Genugthuung sei nur darauf verwiesen, wie trefflich des Herrn Verf. Styl und Tiradik — warum sollte dies Wort nach dem Muster der „Biographik" nicht gut sein? — mit der seiner Gesinnungs- und Geistesverwandten an der Donau harmonirt, der Inhaber und Pfleger des k. k. Bausbacken und Stelzenstyles. Die Neue freie Presse und andere „fortgeschrittenste" Repräsentanten deutscher Bildung und politischer Einsicht könnten beinahe eifersüchtig auf einen solchen stylistischen Rivalen werden.

Vor kurzem noch mochten sie sich ohnehin über Herrn Ebeling wegen allerlei Differenzen in einigen Grundanschauungen beklagt haben. Im vorigen Jahre (1869 steht auf dem Titel), erschien von ihm ein gleichfalls nicht unbeleibtes Buch über Ludwig Weckherlin, jenes einst viel genannte publicistische Meteor des vorigen Jahrhunderts, das im gegenwärtigen freilich beinahe vergessen ist. Verdienstlich war es daher immerhin das Andenken dieses liederlichen Genies wieder zu erneuern, wenn es gleich mit weniger Schwulst und Bombast und mit mehr positivem Wissen und Forschen hätte geschehen können. Weckherlin hat nun unter vielen seltsamen Einfällen auch einmal den gehabt, die Gestalt der Karte von Europa hundert Jahre nach seinem Tode, also etwa am Ende dieses neunzehnten Jahrhundert zu prophezeien. Darauf figuriren neben den Staaten Frankreich, England, Rußland auch die Staaten

Italien, Deutschland und Ungarn, zu wie man gestehen muß, im Jahre 1780 oder 90 noch wenig Aspecten vorhanden waren. Daß nicht blos ein panegyristischer „Biographiker", sondern jeder andere gewöhnliche Mensch einigermaßen in respectvolles Staunen ob solcher Divinationsgabe gerathen darf, versteht sich von selbst und jeder Leser wird es nur natürlich gefunden haben, daß Herr Ebeling nicht genug Worte des begeisterten Lobes darob anheben konnte, wenn man auch vielleicht gewünscht hätte, daß sie mehr auf der gemeinsamen Heerstraße des deutschen Styles und Satzbaues geblieben wären. Aber Jedermann mußte fast überzeugt sein, daß Herr Ebeling in diesem paläontologischen Gothaer seine eigene politische Ueberzeugung mit „panegyrisire". Aber nicht blos deshalb dürften seine neuesten Glaubensverwandten in Graf Beust noch vor wenig Monden wenig Freude an dem Verf. gehabt haben. Denn derselbe Herr Ebeling ist damals seinem damaligen Helden Weckherlin in einer anderen Marotte, in seinem grenzenlosen Judenhasse, durch Dick und Dünn nachgegangen und hat hinter ganz Israel ein wahrhaft furchtbares christlich-germanisches Hepp, Hepp ertönen lassen. Eben darum wird uns die Aufrichtigkeit seiner freundlichen Beziehungen zu jenen genannten Koryphäen deutscher Bildung und Freiheit an der Donau wieder recht zweifelhaft, er müßte denn irgendwo im Geheimen seine gründliche Bekehrung dargethan haben. In dem Buche „vom Grafen Beust" sieht man sich vergebens, nach einer Palinodie dieser Art um, obgleich öfter dazu Gelegenheit gewesen wäre, namentlich wenn es dem Verfasser gefallen hätte, uns das Bild des Helden auch mehr von der privat-menschlichen Seite zu zeigen, z. B. in der Familie, in der Geselligkeit, zu der er ja so ausnehmende Talente besitzen soll, auf Wegen und Stegen im Kauf und Lauf des Tages, auf der Börse, in Wechselcomptoirs ꝛc., und nicht blos immer in den großen Scenen von politischen Haupt- und Staatsactionen. Aus jenem idyllischen Bereich häuslichen und menschlichen Waltens und Webens, das dem deutschen Herzen so unendlich wohlthut, findet sich hier nichts Merkwürdiges als die Anecdote von der tölpelhaften wendischen Amme des Heroen, die 12 Flaschen Rheinwein, statt sie selber, wie sie sollte, auszutrinken, zu einem Bade für das liebe Kind verwandte, wovon dieses ob übermäßigen Nervenreizes fast zu Grunde gegangen wäre. Sonst aber, was die Hauptsache selbst, das staatsmännische Wirken des Freiherrn betrifft, bleibt der Verfasser wie lobend anerkannt werden muß, seinem Programme, das oben mitgetheilt wurde, ganz treu. Er druckt nämlich nur die Staatsschriften, Reden und übrigen Aeußerungen des Helden oder seiner zuverlässigen und durch Feuer und Wasser erprobten Diener hoher und niederer Titel meist wörtlich ab, wobei er sich die Mühe hätte sparen können, sie wie er angiebt, aus den Originalen des Dresdener Archivs zu entnehmen, da sie alle ohne Ausnahme schon

lange anderswo gedruckt waren. Aber wahrscheinlich wollte der Verf. zeigen, daß er sich nicht umsonst herzoglich sächsischer Archivrath nennt und dieser Grund genügtin der That. Was die unverschämten Gegner darauf gesagt und geschrieben haben, mag man billig anderwärts nachlesen, weil es ja auch schon oft gedruckt worden ist. Herr Ebeling, wohl fühlend, daß sein Publicum Abwechselung verlangt und durch ein bloßes Conglomerat von Deductionen, Staatsschriften, Kammerreden ꝛc. gelangweilt würde, beschafft diese Abwechslung dadurch, daß er nach und nach den ganzen Vorrath, den die deutsche Sprache an Verbalinjurien besitzt, aufmarschiren läßt und damit die Gegner seines Helden und deren teuflische schwarzweiße Pläne todtschlägt. In dieser Hinsicht dürfte das Buch noch ein besonderes Interesse, auf das der Verfasser nicht gerechnet hat, beanspruchen, und man kann es allen denen, die sich mit deutschen lexicalischen Studien und Sammlungen befassen, nicht genug empfehlen, zumal viele originelle und lebenskräftige Neugebilde darin zu finden sind. Auch der „Stuttgarter Beobachter", die bayrische „patriotische" Presse und ähnliche Repräsentanten deutscher Cultur und Gesinnung könnten hier noch manches brauchbare auslesen, zumal sie selbst in eigener Erfindung auf sprachlichem Gebiete — auf dem der Erfindung von Thatsachen, was man sonst schlankweg Lügen und Verleumden heißt, wird ihnen Niemand eine unvergleichliche Fruchtbarkeit bestreiten — wenig fruchtbar sind und immer noch von manchem Höckerweibe auf dem ersten besten Markte überboten werden. Um aber noch unser specielles Interesse an dem Buche zu bethätigen, machen wir den Herrn Verfasser darauf aufmerksam, daß er sich einen nicht unwichtigen Zug aus dem Leben seines Helden, des damaligen Freiherrn, jetzigen Grafen Beust hat entgehen lassen. Vielleicht ist die Eile schuld, mit der der erste Band auf das Drängen vieler sehnsüchtig Harrenden, wie die Vorrede klagt, gleichsam zu früh geboren werden mußte. Nämlich aus jenen dunkeln Tagen von 48/49, vor der Uebernahme des königlich sächsischen Portefeuilles, (Tagen, von denen Herr Ebeling wenigstens so weit es seinen Helden angeht, sehr wenig zu berichten weiß, außer daß der Edle durch seine persönliche Liebenswürdigkeit sich die beträchtliche Erbschaft einer alten grimmigen Tante zuzuwenden wußte), ließe sich als Lückenbüßer erzählen, nöthigenfalls auch belegen, wie der Held, in Sachsen ohne festen Halt, sich ernstlich um eine Unterkunft in Preußen bemühte, wie man ihn aber dort — sehr mit Unrecht — schnöde abfertigte, worauf dann als ein Deus ex machina der sächsische Ministerposten ihn auf die Bahn seiner Triumphe, zunächst über das perfide Preußen führte.

Schließlich wollen wir unseren wahrhaft aufrichtigen Dank für Herrn Ebeling nach alter Sitte in einige gute Wünsche einkleiden. Weil wir aber fürchten müssen, bei der Uebersülle unseres Herzens gar zu weitläufig

zu werden, drängen wir sie nach ächter Pedantenart in folgende Nummern zusammen.

1) Da der Arbeiter seines Lohnes werth ist, möge dem Verf. gelingen, dereinst uniformgeschmückt in ebenso schmuckem Stich zu prangen, wie das „sauber in Stahl gestochene" Porträt des Helden vor dem Titel paradirt.

2) Wenn Herr E. nach Vollendung oder auch, wie bei einer so überaus thätigen Feder zu vermuthen, noch vor Vollendung des „Graf Beust" das Bedürfniß ankommen sollte, ein neues „Gebilde mit apologetischen Tinten" zu überziehen, so wünschen wir, daß dies ein solches sein möge, welches mit dem eben fabricirten eine natürliche innere Verwandtschaft habe. Es ist bekanntlich sehr störend, beziehungsweise gesundheitsgefährlich, wenn der Mensch durch die Sprünge des Wetters genöthigt wird, heute den Pelz und morgen den Sommernanking anzulegen; ebenso fatal ist es für einen Autor, der sich grundsätzlich für „sittlich verpflichtet" hält, den jedesmaligen Helden durch vollständiges Abschlachten und Verspeisen aller seiner Widersacher zu „panegyrisiren", wenn er dabei von Hinz zu Kunz, von Beust z. B. etwa zu Herrn v. Bismarck springen müßte. Auch wäre es wirklich schade, wenn sich Herr Ebeling aus einem anderen Kreise, etwa aus dem, in welchem Beust das geringst mögliche Maß von Verehrung, das überhaupt unter Menschen gezollt wird, genießt, ein Object erlesen wollte. Wir und viele andere Leute müßten ihm dann zurufen: Schuster, bleib bei Deinem Leisten!

3) Da ohne Zweifel Herr Ebeling die Absicht hegt, dieser Darstellung einer „abgeschlossenen" Periode aus dem Leben seines Helden die einer anderen ebenso hübsch und „rund abgeschlossenen" folgen zu lassen, so bitten wir die Mächte, welche die Geschicke der Welt und der Völker lenken, daß sie diesen billigen Wunsch möglichst bald und mindestens ebenso reichlich und tadellos erfüllen möchten, wie es im Jahr 66 mit der „ersten" Periode der staatsmännischen Laufbahn des Heroen geschehen ist.

Der deutsche Süden und der Lasker'sche Antrag.

Eine Stimme aus Schwaben.

Anfang März.

Daß es zu einer öffentlichen Erörterung der badischen Frage im Reichstag gekommen ist, wird vielleicht nirgend weniger bedauert, als bei uns im

Süden und grundlos war glücklicherweise die Sorge der norddeutschen Freunde, wir möchten durch die Erklärungen des Bundeskanzlers uns entmuthigt fühlen. Es kommt uns dabei zu statten, daß wir unberührt blieben von den Eigenthümlichkeiten in dem persönlichen Auftreten des Bundeskanzlers und von den Verstimmungen, welche aus der äußeren Behandlung der Sache im Reichstag entsprangen. Uns berührte allein der Inhalt der Reden Lasker's und Bismarck's, und rasch sind sich die Kundgebungen aus Carlsruhe, Stuttgart, München gefolgt, des Inhalts: Wir bleiben die Alten. Ist doch auch der Sinn der großen Debatte vom 24. Februar der gewesen, daß es vorläufig beim Alten bleibt.

Daß die nationale Minderheit im Süden ihre Stellung damit nicht verbessert, liegt freilich auf der Hand. Aber sie ist gegen die Annehmlichkeiten ihrer Situation hinreichend abgehärtet, sie ist stark genug um etwas ertragen zu können, und mit Recht konnte eines der wortführenden Organe der Partei in einer Anwandlung heiterer Resignation ausrufen: Wir legens zum Uebrigen! Daß wir durch die Rede des Grafen Bismarck völlig niedergeschmettert seien, erfuhren wir zu unserer fröhlichen Ueberraschung erst aus der Frankfurter Zeitung.

Ein Anderes wäre es gewesen, wenn Graf Bismarck seine Opposition gegen die Aufnahme Badens mit einer Frontveränderung seiner Politik motivirt und grundsätzlich sich dem nationalen Programm gegenüber gestellt hätte. Aber das Gegentheil war der Fall. Der gegenwärtige Bund ist ihm wie der nationalen Partei ein Provisorium, das Ziel ist ihm die politische Vereinigung des Südens und des Nordens, kein Glied Deutschlands soll vom künftigen Staat ausgeschlossen sein, nicht den letzten Winkel Altbaierns möchte er aufgeben. So sehr steht ihm die endliche Gesammteinigung als oberstes Ziel fest, daß er die Aufnahme eines einzelnen willigen Gliedes in den Bund als ein untergeordnetes Moment unter jene oberste Rücksicht stellt. Er sieht die Aufnahme Badens darauf an, ob sie ein richtig gewähltes Mittel zum Zweck ist; er verneint diese Frage im jetzigen Augenblick und läßt sie für die Zukunft offen. Und wenn er für seine persönliche Meinung einige Autorität beansprucht, so beruft er sich dabei mit Recht auf die bisherigen Erfolge seiner Politik, auf die Größe des bereits Geleisteten, auf die Stellung, welche das Haus Hohenzollern heute schon auch in Süddeutschland einnimmt. Eben diese Größe des bereits Erreichten giebt der nationalen Partei die Kühnheit mehr zu verlangen. Aber der Graf Bismarck übertrifft sie noch an Kühnheit, denn er hat die Gewißheit, daß die Hauptsache gethan ist und das Uebrige in gelassener Ruhe, in Erwartung des schicklichsten Moments vollends besorgt werden kann. Man braucht den Baum nicht zu schütteln, wenn die Früchte in Bälde von selber fallen.

Die Argumente, mit welchen Graf Bismarck im Einzelnen die Enthaltsamkeit der preußischen Politik motivirte, entbehrten freilich der durchschlagenden Kraft. Die Trostgründe, die er Baden zu spenden schien, sind von der badischen Regierung würdig und in zureichender Weise zurückgewiesen worden. Am unwirksamsten war wohl das Argument mit der möglichen Kündigung des Zollvereins. Auch als das nationale Ferment unter den süddeutschen Genossen zu wirken wird Baden wenig Kraft und Gelegenheit haben, wenn es auch selbstverständlich das seinige dazu beigetragen hat, den Südbund zu verhindern und die süddeutschen Militärverabredungen wenigstens zu einem unschädlichen Ding zu machen. Alle diese einzelnen Argumente hatten ein Körnlein Wahrheit, sie waren aber nicht überzeugend und konnten es nicht sein.

Denn nicht aus solchen vereinzelten Motiven und vorgeblichen Vortheilen erklärt sich die Haltung der preußischen Regierung, sondern sie entspringt einer Politik, welche im Großen und Ganzen verstanden werden will. Graf Bismarck selbst hat große historische Gesichtspunkte zu Hilfe genommen um seine Politik in die rechte Beleuchtung zu rücken. Er hebt sie aus den kleinen Stimmungen und Befürchtungen des Augenblicks heraus und stellt sie mitten in die Geschichte, die nicht nach Tagen oder Jahren rechnet. Schon im Jahr 1867 war die Aufnahme Badens ebenso möglich wie heute und ein selbstverständlicher Wunsch der nationalen Partei; es wäre dies der eine Weg gewesen, der sich darbot, um weiterzukommen, es wäre der Schritt über den Main, aber doch nur der Schritt in ein neues Provisorium gewesen. Die Bismarck'sche Politik schlug auf ihre Verantwortung den anderen Weg ein. Das Bundesschreiben vom September 1867 präcisirte diese neue Politik. Nachdem in den Verträgen die nationale Gemeinschaft gewahrt war, sollte der Süden für die nächste Zeit sich selber überlassen bleiben, kein Druck sollte auf seine Entschließungen geübt, weitere Schritte der Einigung ganz von seinem freien Entgegenkommen abhängig gemacht werden; dem Ausland wurde ausdrücklich ein Riegel gegen etwaige Einmischung vorgeschoben. Und wie kam der Süden entgegen? Er antwortete mit den Zollparlamentswahlen; sie waren die Unterschrift, die er unter den Pact mit dem Norden setzte.

Und damit entschied sich die nächste Zukunft. Es war die Perspective in einen politischen Prozeß eröffnet, der lediglich sich selbst überlassen war. Denn es mußte den süddeutschen Staaten Zeit gelassen werden, zu zeigen, wie weit sie mit ihrer selbstgewählten Haltung kämen. In Baden hatte sich zwar die Bevölkerung sehr rasch von der vorübergehenden Stimmung des Jahres 1866 erholt und entschlossenen Händen war die Führung des Staates anvertraut, allein für die Hauptmacht des süddeutschen Lagers war nicht Baden entscheidend. Es mußte als die Minderheit im Süden mitleiden, ebenso wie die ganze nationale Partei im Süden unter dieser Lage mit-

leidet. Die Zumuthung an Regierung und Volk in Baden ist stark, aber die Thatsachen zeigen, daß ihnen diese Zumuthung gemacht werden kann: Baden ist der einzige süddeutsche Staat, der die kritische Zeit gesund überdauern wird. Das Problem würde aber nicht vollständig gemacht, wenn man in seinen natürlichen Verlauf eingriffe, wenn man „die Sahne vom Milchtopf abnähme", oder um ein, wenn wir nicht irren, früher gebrauchtes Bild zu wiederholen, wenn man die Brocken aus der Suppe herausfischen wollte. Auch der Schein eines Druckes auf die Widerstrebenden will vermieden werden, damit schließlich das nicht zweifelhafte Resultat als die Frucht eines natürlichen Prozesses, als ein Act lediglich innerer Politik erscheine.

Damit hängt zugleich zusammen, was man den „europäischen Charakter" der badischen Frage genannt hat. Das Wort fiel in einer vertraulichen Versammlung, und vielleicht war es nicht ganz glücklich gewählt. Doch hat Niemand gewagt, dasselbe etwa mit dem berüchtigten Appell an die Furcht zusammenzustellen. Die Dinge liegen auch in der That nicht so, daß man im Fall der Aufnahme Badens gleich auf eine Kriegserklärung an Deutschland gefaßt sein müßte. Alles läßt annehmen, daß weder ein Chassepot, und noch viel weniger ein Wörndlgewehr sich in Bewegung setzen würde, wenn das Bundeskanzleramt die Sache heute für die Entscheidung reif fände. Also auf diese Gefahr hin dürfte man es wagen und müßte man es wagen, wenn nicht andere innere Gründe es wiederriethen. Aber unbestreitbar ist allerdings dies, daß mit diesem Acte die Früchte angestrengter Bemühungen wieder auf dem Spiel ständen, nämlich der Bemühungen, die öffentliche Meinung Europas für den Gedanken der deutschen Einheit zu gewinnen. Nicht die rothen Hosen würden marschiren, aber es würde jenes Mißtrauen wieder aufleben, das nach dem Jahr 1866 allgemein war, und damals die gespannte Lage erzeugte, die in jedem Frühjahr sich zu Kriegsbesorgnissen steigerte. Diese Besorgniß von Jahr zu Jahr gründlicher zerstreut und gleichwol dem nationalen Programm nichts vergeben zu haben, ist das hervorragende Verdienst der Bismarck'schen Staatskunst. Nach der gewaltigen Explosion deutscher Kraft, die sein Wille gelenkt hatte, empfand er das Bedürfniß, das geängstete Europa zu überzeugen, daß er weit entfernt sei, eine Aera brutaler Gewalt eröffnen zu wollen. Man weiß, daß er erhebliche Opfer zu diesem Zwecke nicht gescheut hat. Nach dem unvermeidlichen Waffengang mit Oestreich sollte der Janustempel geschlossen und eben damit des Werkes Vollendung der Friedensarbeit anvertraut sein. Und wirklich ist es dieser Politik gelungen, die Thatsache der deutschen Einheit in das öffentliche Bewußtsein Europas einzuführen. Mehr und mehr haben sich die anderen Nationen, Frankreich nicht ausgenommen, an den

Gedanken gewöhnt, daß unsere nationale Einheit ein unabwendbares Verhängniß ist. Doch nur unter der einen Bedingung sind sie geneigt, bei dieser Ueberzeugung sich zu beruhigen — wenn die Einheit sich durch den freiwilligen unbeeinflußten Entschluß der süddeutschen Staaten vollzieht. Angesichts der heutigen Zustände in Baiern und Würtemberg aber Badens dargebotene Hand ergreifen, hieße allerdings auf jene beiden einen indirecten Druck ausüben — es wird wenigstens als ein Druck aufgefaßt werden, es würde doch auf Preußen den falschen Schein der Begehrlichkeit werfen und so den Umwandlungsprozeß stören, in welchem die öffentliche Meinung des Auslandes im allgemeinen Interesse wie zu unseren Gunsten begriffen ist.

7.

Das französische Ministerium.

Die neuesten parlamentarischen Siege des französischen Ministeriums haben vielfach den Eindruck gemacht, als habe dasselbe nunmehr sichere Aussicht, sich zu halten. Wir glauben, daß die errungenen Majoritäten, die in einer wirklich parlamentarischen Versammlung von entscheidender Wichtigkeit gewesen wären und dort dem Ministerium eine unvergleichliche Kraft gegeben hätten, in der augenblicklichen Constellation Frankreichs wenig mehr bedeuten, als die Rettung aus einem Sturme, der morgen wieder beginnen kann.

Zunächst haben jene Debatten gezeigt, daß Daru das wirkliche Haupt des Ministeriums ist. Dasselbe fühlte, daß es seine Existenz gelte, daß Ollivier, der so manche verschiedene Programme gehabt, der stets behauptet, es gebe ebenso viele Wege zur Freiheit wie nach Rom, nicht in der Lage sei, dem drohenden Sturme zu begegnen. Deshalb mußte er zurücktreten und der Mann vortreten, ohne welchen das Cabinet morgen zerfallen würde. Graf Daru ist ein neues Beispiel dafür, daß nicht Geist und Beredsamkeit, sondern Charakter den Staatsmann machen und befähigen die Menschen zu regieren. Er las eine vorher einstudirte Rede vor, die noch dazu nicht von ihm allein verfaßt war, und doch gab er den Ausschlag, weil man wußte, daß er nicht nach dem

Portefeuille gesucht hat, sondern das Portefeuille nach ihm, daß, als er zum Eintritt in das Ministerium gedrängt ward, seine Antwort war: „Nehmt mein Programm an.“ Ohne ihn würde das Cabinet alles Zutrauen bei den Liberalen verloren haben.

Daru's Rede schlug durch und gab der Regierung eine Majorität, wie sie Gladstone schwerlich je gehabt, aber: duo si faciunt idem, non est idem. Sachlich scheinen uns seine Argumente nicht sehr stark. Er antwortete wohl zutreffend auf den ersten Angriff Favre's, daß die Regierung die Freiheit unterdrücke, aber nicht auf den zweiten, daß ein Parlament, dessen vierter Theil aus officiellen Candidaten besteht, also von der Regierung ernannt ist, kein Parlament genannt werden kann. Er sagte, eine Auflösung werde große Aufregung hervorrufen, ihr müßten die nothwendigen Reformen vorausgehen, aber das Land ist überzeugt, daß eine frei gewählte Kammer die Reformen besser machen würde. Ollivier selbst hat die officiellen Candidaturen in seinem Buche Le 19. Janvier aufs schneidendste angegriffen, das Programm der Linken, ihre Abschaffung als unabweislich hingestellt; aber Daru hat sie nicht aufgegeben, der Minister des Innern Chevandier de Valdrôme sagte, die Regierung wolle wohl das System der officiellen Candidaturen fallen lassen, aber darum nicht auf das Recht verzichten den Wählern zu erkennen zu geben, welches ihre Freunde und welches ihre Gegner sind. Das klingt nicht sehr darnach, als ob man auf das System völlig verzichte, welches die imperialistischen Philosophen als ein Lebenselement des Kaiserreichs, als nothwendig um bei dem allgemeinen Stimmrecht den Wählern die nöthigen Voraussetzungen zu geben, sich ein Urtheil zu bilden, bezeichneten. Daß die Mitglieder der Rechten darin sehr sensitiv sind, daß sie mit offener Opposition drohen, wenn die Regierung in diesem Punkte nachgiebt, begreift sich, denn was würde aus ihnen bei Neuwahlen ohne officielle Candidaturen? aber alle unabhängigen Mitglieder fühlen auch, daß diese von der Regierung Rouhers Ernannten die Kammer in der öffentlichen Meinung discreditiren. Nos députés sont démonétisés, wie ein geistreicher Mann sagte. Der Minister des Innern suchte eine Unterscheidung zwischen jetzt und früher zu machen, diese wird aber nicht im Prinzip, sondern im Temperament liegen, man wird nicht mehr jene brutale Unterdrückung der Wahlfreiheit üben wie früher, aber wenn eine Regierung wie die allmächtige französische ihre Freunde bezeichnet und vor ihren Gegnern warnt, so heißt das einfach die ganze Macht einer centralisirten Bureaukratie in die Schaale werfen; der Bauer wird immer denken, daß es sicherer sei, für den Candidaten zu stimmen, den der Feldhüter ihm als einen „guten“ bezeichnet. Mit dieser Erklärung Chevandiers war denn auch die Rechte leidlich zufrieden, erhob sich aber zu zornigem Protest, als Ollivier, durch die Linke gedrängt, am folgenden Tage erklärte, er

verstehe die Worte seiner Collegen so, daß die Regierung sich künftig bei den Wahlen vollständig neutral verhalten werde, — und stimmte einmüthig gegen die Regierung.

Ollivier hat damit offen mit der Rechten gebrochen, auf die er sich so lange gestützt, aber es täuscht Niemand, wenn er sagt, daß er mit seinen Collegen einig sei. Die Einheit des Cabinets existirt nicht und was die Loyalität des Kaisers gegen dasselbe betrifft, so macht es jedenfalls einen eigenthümlichen Eindruck, daß Herr Clément Duvernois das Ministerium täglich auf das Erbittertste angreift, während wohl seine materielle Unterstützung, aber nicht seine Inspiration aus den Tuilerien aufgehört hat.

Wir glauben, daß Herr Lemoinne Recht hat, wenn er im „Journal des Débats" sagt, daß das Cabinet trotz seines Sieges nicht auf Rosen gebettet sei, vielmehr dem heil. Laurentius gleiche, jenem Märtyrer, welchen man auf der linken Seite röstete, nachdem er auf der Rechten genug gebraten war. „Das große Unglück Frankreichs ist, daß es keine außerhalb der Regierung organisirten Parteien gibt: die Regierung, mag sie Republik oder Kaiserthum sein, ist immer eine Partei. Die monströse und vernichtende Gewalt der Administration und Centralisation geht in neue Hände über, aber sie führt immer dar, dasselbe unpersönliche, anonyme Werk weiter fort."

Reisebilder aus Galizien.

4. Lemberg.

Lemberg gehört zu den schönstgelegensten Städten der an landschaftlichen Schönheiten überreichen östreichischen Monarchie. Rings von Höhen umgeben, liegt die Stadt Lews von Halicz in einem engen Kessel, den der Bach Peltew durchströmt, und der an und für sich keine besonderen Reize aufzuweisen scheint. Man hat aber nur nöthig, die Höhe des Swenti-Jur zu ersteigen, zur Citadelle hinaufzuklimmen oder die schattigen Baumgänge zu durchwandern, die auf den höchsten Punkt der Umgegend, den Sandberg (oder Franz-Josephs-Berg) führen und dort der Gunst eines einzigen Sonnenstrahls gewürdigt zu werden, um eine prachtvolle Aussicht zu genießen. Die Berge welche die mächtig ausgebreitete Stadt rings umschließen, sind von Klöstern, Kirchen, kastellartigen Eisenbahn- und Militärbauten gekrönt, die Abhänge, die ins Thal führen, mit Gärten oder Rasenteppichen bekleidet und die Stadt selbst macht durch ihre zahlreichen Thürme und Kuppeln, die zum

Theil aus Baumgängen und grünenden Gärten hervorsehen, einen statiösen Eindruck. Die Schönheit der Linie, welche durch die Höhen des Kessels von Lemberg beschrieben wird, gibt dem Beschauer eine Vorstellung davon, was er zu erwarten hat, wenn erst die Bergwelt der Karpathen ihre wilden Zauber vor ihm aufthut: und diese Welt liegt ihm näher, als er glaubt. Hat er den Gipfel des Berges bestiegen, auf welchem einst die alte Löwenburg stand, hat er sein Auge an der Betrachtung der galizischen Hauptstadt gesättigt, (die von hier aus gesehen, einen sehr viel größeren und schöneren Eindruck macht, als bei näherer Bekanntschaft) und wendet er sich dann nach Westen, so harrt seiner eine Ueberraschung, deren Zauber er sich sicher nicht entziehen wird. Die weite lachende Ebene, in welche eine Reihe von noch zur Stadt gehörigen Häusern hinausragt und durch welche das Dampfroß schnaubend seinen Weg nimmt, ist abgegrenzt durch eine malerische Bergkette, deren Conturen noch reinere Linien zeigen als die Gipfel der Lemberger Kesselwand und über diese Kette zieht eine zweite, kühnere ihre Bogen, endlich eine dritte, die sich in dem blauen Dämmer verliert, der über der reizenden abendlichen Landschaft liegt. Es sind die Karpathen, welche die fruchtbare Ebene Galiziens im Westen abschließen und in wenig mehr als eine Tagereise erreicht werden können, um dem Wanderer, der von den Ansprüchen occidentalen Comforts frei zu werden vermag, die Natur in einer reichen ungebändigten Schönheit zu zeigen. In die köstliche Wildheit dieser Natur dringen zu dürfen, erscheint doppelt anziehend, wo die Cultur es zu gesunden Lebensgestaltungen nicht zu bringen vermocht hat, wo das Glück ihrer Herrschaft sich von der zweifelhaftesten Seite zeigt und der Gegensatz seit Jahrhunderten feindlicher Volksstämme die Qual civilisirten Daseins über das gewöhnliche Maß hinaus aufhäuft.

Und doch müssen wir zu den Häusern und Menschen hinabsteigen, die am Ufer des Peltew sitzen nnd die Mitspieler und nächste Zuschauer des Nationalitätenkampfs in Galizien sind. — Gleich der Mehrzahl der im Mittelalter erbauten Städte besteht auch Lemberg aus einem kleinen, einst wallumgürtet gewesenen Stadtkern, um den sich ungleich ausgedehntere Vorstädte krystallisirt haben. Nur nach einer Seite hin sind Stadt und Vorstädte Lembergs durch den Baumgang geschieden, der zu den unfehlbaren Attributen eines befestigt gewesenen Orts gehört. In die Zolkiewer und Krakauer Vorstädte geräth man, ehe man sichs versieht, und die großen schmutzigen Plätze (Salzmark, Krakauer-Platz, Holz-Platz), welche hier an die Stelle der Befestigung getreten sind, erscheinen auf der städtischen Seite ebensowenig anziehend oder würdig, wie auf der vorstädtischen. Auf der Westseite wird die Grenze des ehemaligen Weichbildes entweder durch Bergwände oder durch Straßen bezeichnet, denen man ihre besondere Bedeutung nicht abmerkt; nur eine einzige ziemlich kurze Strecke zeigt auch hier eine Allee, die aber von der der Ostseite

durch eine zu große Masse von Gebäuden geschieden ist, um für ihre Fortsetzung gelten zu können.

Obgleich in den vier ausgedehnten Vorstädten (Krakauer, Zolkiewer, Haliczer, Brodyer Vorstadt, zu denen noch die sogenannte neue Welt kommt, die auf der Höhe des Swenti-Jur liegt) sehr viel mehr neue und stattliche Häuser liegen als in der Altstadt, erscheint diese doch als der wichtigste Theil Lembergs. Gepflastert sind die Straßen, die vom Marien- und Bernhardiner-Platz oder vom Holzmarkt zum „Ring" führen, freilich ebensowenig wie die Jesuiter- oder die Lazarusgasse und die Zahl der in den Vorstädten belegenen Klöster und Kirchen ist beträchtlicher als die der altstädtischen. Aber in Lemberg ist es zugegangen wie in vielen anderen slavischen Städten. Wo hier der Rahmen altväterischer Bauart verlassen und die Gestaltung der neuen Gassen von dem Geschmack der vorstädtischen Bauliebhaber abhängig gemacht wird, laufen dieselben Gefahr — sit venia verbo — zu verwildern und den städtischen Charakter zu verlieren, oft ehe sie es noch zu einem solchen gebracht haben. Bald sind die Plätze, welche um die einzelnen Neubauten leer gelassen blieben, so ungethümlich groß, daß diese den Eindruck von zerstreuten Höfen machen — bald sind die Häuser in Größe, Bauart, Material u. s. w. so ungleich, daß sie nicht zusammenzugehören, oder nicht zusammenwachsen zu können scheinen, — oder die Straßenlinie wird nicht inne gehalten: da in jedem Fall außerdem das Pflaster fehlt, tragen die vor den Thoren slavischer Städte belegenen Neubauten fast immer einen unstädtischen Charakter.

So ist es auch in Lemberg zugegangen. Trotz der einzelnen prächtigen Häuser, die man beim Durchwandern der Jesuiterstraße oder der Georgsgasse kennen lernt, wird man nicht leicht auf den Gedanken kommen, hier wirkliches Städteleben vor sich zu haben. Anders im Weichbilde der Stadt, wo die Häuser dicht bei einander stehen, in ihren Erdgeschossen Läden enthalten, durch Trottoirs verbunden sind und wenigstens hie und da eine ausgeprägte Physiognomie zeigen. Wenn man vom Haliczer Platz durch die ziemlich rasch ansteigende Haliczer Straße auf den „Ring" gelangt, oder seinen Weg vom Marienplatz durch die „lange Gasse" am „heiligen Geistplatz", der Dom- und der Stanislauskirche vorüber zum Narodny-Dom oder zum Theater nimmt, so hat man einen vollständig städtischen, fast mittelalterlichen Eindruck. Von der vornehmen stylvollen Ruhe Krakaus ist hier freilich ebenso wenig die Rede, wie von dem gesättigten Gefühl, das sich aus der Betrachtung einer altdeutschen Stadt schöpfen läßt. Die Häuser sehen meist höchst mesquin aus, weil sie kleine Fenster haben, fast ausnamslos schlecht gehalten sind und jeder Art von Styl entbehren; alterthümlich erscheinen sie aber dennoch, schon weil jedes in den älteren Stadttheilen belegene Privat-

haus nur drei Fenster zur Straße hat. So wollte es eine Vorschrift der hier giltig gewesenen Bearbeitung des Magdeburgischen Stadtrechts und ob dieselbe gleich längst abrogirt ist, sind die Bürgerhäuser geblieben, was sie waren und am „Ring" bildet diese Bauart noch heute die Regel.

Hat man diesen städtischen Mittelpunkt erreicht, so fühlt man sich freilich über die Erwartungen enttäuscht, welche das ziemlich anständige Aussehen gewisser Theile der Haliczer und der langen Gasse vielleicht erregt hatte. In der Mitte eines ziemlich großen gepflasterten, aber natürlich höchst schmutzigen Platzes, auf den unschöne, zum Theil mit Läden ausgestattete dreistöckige Häuser hinabsehen, liegt ein gelb getünchtes schmuckloses Gebäude, das ebenso langweilig aussieht, wie der viereckige, philiströse Thurm, der aus seiner Mitte hervorragt. Es ist das von vier unschönen, seinen Ecken gegenüberliegenden Gypsfiguren umgebene Rathhaus, in dem die Väter der Stadt sich versammeln und verschiedene Gerichte ihre Sitzungen abhalten, das eine Bedeutung für die gebildeten Bewohner der Stadt aber nur in den kurzen Wochen hat, wo es den Mittelpunkt der Wahl bildet. Sich an dem Communalleben einer bloßen Provinzialstadt, eines Nests, in dem zahlreiche Deutsche, Juden und Ruthenen wohnen, zu betheiligen, fällt dem polnischen Politiker, der sich nicht gern mit Kleinigkeiten abgibt, selbstverständlich nicht ein; wahrscheinlich aus diesem Grunde haben die Straßen es weder zum Pflaster noch zu allgemein giltigen Namen gebracht. Die alten Straßennamen sind zum Theil außer Uebung gekommen, zum Theil absichtlich abgeschafft worden; in den neuen Stadttheilen hat man es zu dem Luxus solcher Bezeichnungen noch nicht gebracht. Schuld daran soll der lebhafte, wenn auch nicht gehörig erleuchtete Patriotismus der Lemberger Stadträthe sein, welche sich nicht darüber zu einigen vermögen, welchen der zahlreichen nationalen Helden die Ehre des Straßenpatronats zuerkannt werden soll.

Unter den übrigen öffentlichen Gebäuden des Orts ist überhaupt keines das auf besondere Beachtung Anspruch erheben dürfte. Hing vor dem Narodny-Dom nicht das Schild mit dem goldenen Löwen von Halicz, wäre das Skarbek-Theater nicht mit Arkaden, das Regierungsgebäude nicht mit dem zweiköpfigen Adler geschmückt — Niemand würde vermuthen, daß diese Häuser mehr als Privathäuser sind. Wo das Landtagshaus liegt, habe ich nicht erfahren können und alle Welt sagte mir, daß es nicht verlohne dasselbe aufzusuchen. Die unter Joseph II. gestiftete Universität, welche an dem Fuß einer Anhöhe liegt, ist gleichfalls in einem Bau der gewöhnlichsten Art untergebracht und wenn man die Säulen in Abzug bringt, welche sein Portal zieren, hat auch das Ossolineum (das Gebäude, in welchem die große vom Grafen Ossolinski gestiftete polnische Nationalbibliothek aufgestellt ist) keine architectonischen Reize aufzuweisen. — Nicht besser ist es um die Kirchen und Klöster Lem-

bergs bestellt: die katholischen Kirchen (St. Maria Schnee, St. Johannes, St. Stanislaus, Dom, Dominicaner Kirche u. s. w.) sind sämmtlich im Styl der Jesuitenzeit aufgeführt und ausgeschmückt; von dem in der Dominicanerkirche aufgestellten Denkmal der Gräfin Dunin (einer Arbeit Thorwaldsens) abgesehen, enthält keine derselben ein Kunstwerk, das irgend von Interesse wäre. Dasselbe gilt von der griechischen und den griechisch-unirten Kirchen. — Zwei von den öffentlichen Plätzen sind mit Heiligen-Statuen geschmückt und an der Stelle wo die s. g. untere Stadtgasse (der Baumgang, der die Stadt von der östlichen Vorstadt scheidet) auf den Salzmarkt mündet, steht das Standbild eines Hetmanns, den ich nicht mehr zu nennen weiß, von dem ich aber annehmen will, daß er um das Wohl seiner Landsleute größere Verdienste erworben hat, als sein Bild um die Schönheit der galizischen Hauptstadt. So haben sich die Reize der Stadt, welche von den Höhen des Swenti-Jur und des Sandbergs einen so imposanten Anblick gewährte, bei näherer Betrachtung auf ein mehr wie bescheidenes Maß reducirt.

Den echtpolnischen Eindruck, den Lemberg macht, hat es den meist national gekleideten Jünglingen, die rauchend seine Straßen durchwandern zu danken und den polnischen Inschriften an den öffentlichen Gebäuden und den Läden. Namentlich die von Deutschen und Juden unterhaltenen Geschäfte excelliren in polnischem Patriotismus und machen es ihren Commis und Ladenjungen zur heiligen Pflicht, im schnurbehangenen Rock hinter den Ladentischen zu stehen. An den Schaufenstern stehen fast nur polnische Bücher, der Bilderschmuck derselben besteht wesentlich aus Erinnerungen an den unglücklichen Aufstand von 1863 und photographischer Porträts der Parteiführer. Smolkas männlich schönes Antlitz scheint bei den Buch- und Bilderhändlern in besonderer Gunst zu stehen; gelegentlich begegnet man wohl auch den Bildnissen des Kaisers von Oestreich und der Kaiserin. — Wie erwähnt trägt die polnische Jugend der höheren Stände mit Vorliebe das nationale Kleid und die pelzverbrämte Confederatka; der Bürger, mag er Deutscher oder Ruthene sein, begnügt sich mit französisch zugeschnittenen Kleidern. Der Bauer (in der Umgegend Lembergs liegen zahlreiche polnische Dörfer) trägt einen groben schwarzen Rock mit einer Reihe langer spitzer Knöpfe und schmückt sein Haupt mit breitkrämpigem rundem Hut; sein federloser viereckiger Wagen wird von kleinen kräftigen Pferden trotz des endlosen Koths der Gassen rasch einher geführt und der schnurrbärtige Geselle, der zu seinem Lenker bestellt ist, sieht munter und behaglich drein.

Aber das herrschende Element auf der Straße ist weder der Pan, noch der Bauer, noch der deutsche Bürger — auch nicht der Soldat: auf allen Ecken und Plätzen stehen Männer mit kühngebogenen Nasen, glühenden Augen

und langen dunkeln Bärten, die auf schwarze, glänzende nicht immer reinliche Gewänder herabhängen. Von den 73,767 Menschen die der Ritter von Schmedes (Geographisch-statistische Uebersicht Galiziens und der Bukowina nach amtlichen Quellen. 2. Auflage Lemberg 1869) als Bewohner Lembergs bezeichnet, sind mindestens 30 Procent Juden; da statistische Erhebungen der Neuzeit nicht vorliegen und diese Schätzung um ein halbes Jahrzehnt zurückdatirt, ist dieses Zahlenverhältniß eher zu niedrig als zu hoch gegriffen. — Der Kleinhandel und ein nicht unbeträchtlicher Theil des Gewerbes sind in den Händen dieser betriebsamen Raçe, die sich durch ihre Geschmeidigkeit und Gewandtheit der Vornehmthuerei und Indolenz des Polen längst unentbehrlich gemacht hat und deren Einfluß ebenso rasch zunimmt wie ihre numerische Stärke.

Noch vor zehn Jahren hielten die Juden es in Lemberg und in ganz Galizien mit dem deutschen Element, dessen Sprache sie angenommen hatten, und mit der deutschen Regierung, unter deren Schutz sie lebten. Seit den letzten Jahren hat sich das wesentlich geändert und wenn die galizischen Juden auch gegenwärtig nicht völlig, ja häufig minder polonisirt sind, als die deutschen Bewohner des Landes, so hat das mehr in dem guten Willen und den Gewohnheiten dieser Leute seinen Grund, als in der Macht der Verhältnisse. Diese Macht ist seit den Jahren, in denen Graf Goluchowski als k. k. Statthalter über Galizien waltete, dem deutschen Element vollständig genommen und auf das polnische übertragen worden. Der nationale Gouverneur hat es von dem Tage seiner Ernennung an, öffentlich und eingestandener Maßen für seine Aufgabe angesehen, Galiziens alt-polnischen Charakter in integrum zu restituiren und die Erinnerung an das halbe Jahrhundert deutsch-absolutistischer Beamtenherrschaft nach Kräften auszumärzen; des Grafen deutscher Nachfolger, der Statthalterei-Leiter von Possinger fand das Land so vollständig polnischem Einfluß unterworfen vor, daß er seine Stellung nur erhalten konnte, indem er sich bis an die Grenze des Möglichen unterordnete. Alle Zweige der Justiz und Verwaltung sind allmälig in polnische Hände übergegangen und die Deutsch-Oestreicher, welche in ihren Aemtern blieben, mußten diese Gunst mit völliger Hingabe an das neue System bezahlen. Zum Theil im Lande geboren oder in demselben acclimatisirt, nicht selten mit polnischen Frauen verheirathet oder polnisch erzogen, ist diesen Leuten das Opfer ihrer Nationalität nicht allzu schwer geworden; der Rest hatte nur die Wahl zwischen Verabschiedung oder Annahme eines Wartegeldes und da die Regierung aus ihrem Willen, sich in Galizien künftig ausschließlich auf das polnische Element zu stützen, kein Hehl machte, sind alle deutsch-östreichischen Beamten, die nicht in der Lage waren auszuwandern, gezwungen worden, mit dem Polenthum ihren Frieden zu machen und die schwarzgelbe

Fahne einzuziehen. Sämmtliche Behörden des Landes (mit Ausnahme der Universität) verhandeln und correspondiren in polnischer Sprache, sämmtliche Formulare, Actendeckel, Aufschriften auf öffentlichen Gebäuden sind polnisch und so groß ist die Eifersucht der in ihr altes Recht wieder eingesetzten Nationalität, daß selbst die deutschen Uebersetzungen der Inschriften auf den Briefkasten künftig aufhören sollen. — Natürlich hat das Beispiel der Beamtenwelt, — deren Verhalten allenthalben als Ausdruck des Regierungswillens angesehen wird — auf die übrigen deutschen, beziehungsweise nichtpolnischen Kreise entscheidend eingewirkt und auch diese sind in voller Polonisirung begriffen.

Entscheidend auch für ihre Zukunft wird das Geschick der Lemberger Hochschule sein; von Joseph II. als deutsche Universität gestiftet, in der juristischen und philosophischen Facultät ausschließlich mit deutschen Ordinarprofessoren besetzt*), erscheint diese Anstalt in dem eigentlichsten Wesen ihrer Existenz bedroht, seit der neuerdings eingeführte polnische Gymnasialunterricht ihre Schüler um die Fähigkeit bringt, den deutschen Vorträgen ihrer Lehrer zu folgen und seit die Anstellung polnischer Supplenten (neben den deutschen Ordinarien) der studirenden Jugend die Möglichkeit bietet, die eigentlichen Universitätslehrer zur Seite schieben. Der Lehrkörper der Lemberger Universität hat darum nur seine Pflicht gethan, indem er die Verlegung dieser Anstalt in eine der deutschen Provinzen des Reichs im Dec. des J. 1869 beantragte. Es erscheint geradezu sinnlos, in einem Lande dessen polnischer Charakter zweifellos und staatlich anerkannt ist, dessen Schulen und Behörden längst aufgehört haben, auch nur dem Namen nach deutsch zu sein — in einem solchen Lande eine deutsche Hochschule zu erhalten und gleichzeitig deren Lehrer durch die Anstellung polnischer Supplenten trocken zu legen. Die deutsche Universität Lemberg ist unmöglich geworden, — ihre Polonisirung erscheint unrathsam, da die Stiftung eine deutsche ist, das Institut aus Reichsmitteln erhalten wird und die drei Millionen starke polnische Bevölkerung in Krakau bereits eine eigene nationale Hochschule besitzt. Diesen Gründen gegenüber erscheinen alle Argumente der Polen für Erhaltung der Anstalt hinfällig und was die Ruthenen anlangt, so haben diese nie eine eigene Universität, sondern nur eine theologische Facultät besessen, die ihnen ja gelassen werden kann. Nichtsdestoweniger ist der Antrag des academischen Senats von Lemberg in Wien abschläglich beschieden und damit die Nothwendigkeit, in Galizien zwei polnische Universitäten zu erhalten, wenigstens indirect anerkannt worden. Seit in den Gymnasien polnisch unterrichtet wird

*) Eine medicinische Facultät besitzt diese Universität nicht, die theologische Facultät ist zur Ausbildung griechisch-unirter Geistlicher bestimmt und wird demgemäß von Lehrern ruthenischer Nationalität geleitet.

und die polnischen Supplenten installirt wurden, sind die Auditorien der deutschen Lehrer auf den Besuch vereinzelter jüdischer oder der noch vereinzelteren ruthenischen Zuhörer reducirt, welche zufällig nicht Theologie studiren.

Obgleich diese Verhältnisse der Natur der Sache nach auf flacher Hand liegen und in allen Kreisen der buntscheckigen Lemberger Gesellschaft rückhaltslos besprochen werden, wurde ich mit denselben erst sehr viel später bekannt, als mit den Zuständen des ruthenischen Elements in der galizischen Landeshauptstadt, wo dasselbe trotz seiner relativen numerischen Schwäche und trotz seiner Unsichtbarkeit eine erhebliche Rolle spielt. — Mein erster Gang war in das an der russischen Straße, unweit des Rings belegene staropygische Institut. Diese Anstalt zur Herstellung und Verbreitung ruthenischer Schriften und Journale beruht auf einer alten Stiftung und ist namentlich wegen ihrer Druckerei (in welcher das ruthenische Slowo, die Wochenschrift Utschitel, der polnisch-panslavistische Slawjanin u. s. w. gedruckt werden) von großer Wichtigkeit und eines der Centren der ruthenisch-russischen Agitation. Das junge Mädchen, welches ich im Verkaufslocal antraf und das wunderlicher Weise sehr viel besser deutsch als russisch sprach, wies mich an das „Volkshaus" (Narodny dom), wo ich Leute finden würde, die mir die gewünschte Auskunft über das russische Casino u. s. w. ertheilen würden. Uebrigens werde heute Abend in demselben eine musikalisch-declamatorische Nationalsoirée abgehalten werden, zu der Fremde ohne Weiteres Zutritt erhielten.

Das Volkshaus (Narodny dom), ein Geschenk, das die k. k. Regierung im J. 1848 ihren „getreuen Ruthenen" machte, ist ein großes ziemlich ansehnliches Gebäude, in welches der russische Club, so wie sämmtliche von demselben erhaltenen Schulen, das nationale Museum u. s. w. untergebracht sind; die Kirche, welche an dasselbe gebaut werden soll ist bis jetzt noch nicht zu Stande gekommen, weil es, jahrelangen Sammlungen und Collecten zum Trotz, noch immer an den nöthigen Mitteln fehlt. Ueber der Hausthür prangt ein mächtiges Schild, das den aufrechtstehenden, gekrönten goldenen Löwen von Halicz im blauen Felde zeigt. — Die im Flur spielende Schuljugend, welche sich die Pause zwischen den Unterrichtsstunden mit fröhlichem Lärm abzukürzen sucht, hört der Frage des russisch redenden Fremden aufmerksam zu und führt ihn in das erste Stockwerk, wo eine Anzahl junger Männer mit Berathungen über die angekündigte „musikalisch-declamatorische Soirée sammt Tänzen" beschäftigt ist. Einer der Herren, dessen Sprache wegen ihres prononcirt großrussischen Accentes besonders verständlich ist, zeigt sich gern bereit, den ungebetenen Gast in den Club einzuführen und ihn an der Feier des bevorstehenden Festes Theil nehmen zu lassen. — Für mich, der von diesem Club seit Jahren gehört und seine Verherrlichung un-

zählige Male in russischen Zeitungen gelesen hatte, war schon der erste Gang durch die Localitäten desselben vom höchsten Interesse. Das Hauptgemach ist ein großer Saal, in dem die lebensgroßen Porträts eines nationalen Metropoliten und des Kaisers Franz Joseph hängen — das dritte in demselben befindliche Bild war verhängt und sollte Abends enthüllt werden. Dieser Saal wird indessen nur zu feierlichen Gelegenheiten, und wenn es Tanzgesellschaften oder Vorstellungen der die ostgalizischen Städte durchwandernden Schauspielergesellschaft gilt, benutzt, — sein officielles Aussehen läßt bei dem ruthenischen Patrioten, der hier seinen idealen Bedürfnissen genug zu thun sucht, kein rechtes Behagen aufkommen. Dieser Saal ist für die Welt, das anstoßende kleinere Gemach, das wir jetzt betreten, für das Herz. Auf dem Lesetisch, der die Mitte des Zimmers einnimmt, liegen Zeitungen und zwar Zeitungen, wie der eifrige Swentojurze sie braucht: neben der Neuen freien Presse und dem Fremdenblatt, die das deutsche Element vertreten, prangen in Lebensgröße die „Moskausche Zeitung", der dreihundertmal im Jahre erscheinende politische Katechismus jedes echten Russen, die „Petersburger Börsenzeitung", ebenso löblich als entschiedene Panslavistin, wie als gesinnungstüchtige Protectinistin, der Golos — kurz, die Büthe der nationalen russischen Presse. Die kostbaren russischen Monatsschriften zu halten, reichen die Mittel der Gesellschaft leider nicht aus, — wie der freundliche Cicerone berichtet. Aber zum Zeugniß dafür, daß die Sphäre russischen Einflusses und russischen Geistes keineswegs mit den Grenzen des Reiches zusammenfällt, über welches der rechtgläubige Zaar gebietet, ist die außer-russische panslavistische Presse vollzählig vertreten: das Slowo, der Utschitel, die zu Unghvár (Ostungarn) erscheinende russische Wochenschrift Swièt und die übrigen russisch-galizischen Blätter sind selbstverständlich, ebenso das polnische Blatt „Slawjänin", dessen panslavistische Richtung ebenso bekannt ist, wie der Zusammenhang seines Herausgebers mit der russischen Regierung; aber auch die Wiener „Zukunft" und der „Osten", zwei deutsche Organe des slavischen Raçenbewußtseins fehlen gleichfalls nicht, denn aus ihnen erfährt der Lemberger Leser mit besonderer Ausführlichkeit, daß in Serbien, Bulgarien u. s. w. slavische Brüder gleich ihm dulden, leiden — und hoffen. — Noch charakteristischer als dieser Zeitungstisch, den eine große Anzahl zumeist jugendlicher Leser umlagert, ist aber die Ausschmückung der Wände dieses Gemachs, in welchem sich der Kern der Lemberger Ruthenenpartei allabendlich zum Kartenspiel und zu traulichem Gespräch zusammenfindet. Mit der officiellen östreichischen Welt hat man sich durch das kaiserliche Porträt im Saal abgefunden — hier folgt man allein dem Zuge des Herzens. Wer die beiden auf uneingerahmten Oelbildern abgebildeten mittelalterlichen Helden sein sollen, die schnurrbärtig auf die Enkel herabsehen, habe ich nicht erfahren können:

ich zweifle nicht, daß es König Daniel und Lew von Halicz sind, die hier die russische Vergangenheit Ostgaliziens vertreten. Desto bekannter und unverkennbarer sind die Männer der Zukunft, die aus zwei anderen, goldumrahmten Bildern hervortreten: das eine zeigt den von den Porträts seiner sämmtlichen Minister umgebenen Kaiser Alexander II. von Rußland in Husarenuniform, das andere die Züge eines wohlrasirten, mild und freundlich dreinschauenden Mannes in bürgerlicher Kleidung. Seltsam contrastirt mit dem sanften Ausdruck des Gesichts, der kalte Blick der kleinen klaren Augen: er kann nur ein moderner Fanatiker der Reflexion sein, der so aussieht. Und in der That, ein solcher ist es: Nikolaus Miljutin, russischer Geheimrath und Staatssecretär für Polen, der geistige Schöpfer des Agrarsystems mit dem die Kraft der Revolution in Litthauen und im Königreich Polen gebrochen, das Fundament des slavischen Zukunftsstaats gelegt werden soll. Daß das Bild dieses Mannes an dieser Stelle hängt und unverwandten Blicks zum russischen Kaiser hinüber sieht, will mehr sagen, als das ausführlichste, offenherzigste Programm. In den Namen Miljutin ist Alles zusammengefaßt, was der ruthenische Galizier von der Zukunft erwartet: Vernichtung des Einflusses der polnischen Aristokratie durch eine neue Bodenvertheilung, Wiedervereinigung der unirten mit der griechisch-orthodoxen Kirche, Vereinigung aller russischen Länder unter dem Banner nationaler Demokratie. Ein Miljutin muß kommen um das nach Jahrhunderten zählende polnische Joch mit Hilfe des agrarischen Socialismus zu brechen und die Ruthenen in das verloren gegangene Erbe ihrer Väter wieder einzusetzen: von einem Manne seines Schlages hofft der Priester die Demüthigung seines Nachbarn des katholischen Ksends, der Bauer die Zutheilung der Wälder und Wiesen, welche ihm das Entlastungsgesetz von 1848 schuldig geblieben, der Gelehrte die Vernichtung der kleinrussischen Grammatiker, welche den Polen die Mittel liefern, groß und kleinrussisches Volks- und Schriftthum für grundverschiedene Dinge zu erklären, die Nichts miteinander zu schaffen hätten. Alles was der getreue Swentojurze auf dem Herzen hat, ist in den Namen Miljutin zusammengefaßt, denn dieser Name bedeutet „Krieg den Palästen und Frieden den Hütten", — einen Krieg, den nicht turbulente Club- und Barrikadenhelden, sondern wohl geschulte Regulirungsbeamte, Gensd'armen und Officiere von der Linie führen sollen, — Männer, die die Murawjew'sche Schule durchgemacht haben und als verdiente Missionäre der rechtgläubigen und demokratischen Sache ihren Weg gemacht haben.

„Molodèz" (ein tüchtiger Junge) unterbrach mein Führer die stumme Betrachtung des Bildes, vor dem wir stehen geblieben waren. Ich berichtete in Kürze, daß mir dasselbe Bild schon ein Mal und zwar im Palais Michel zu Petersburg gezeigt worden sei und empfahl mich, um für die Soirée, welche

zwei Stunden später beginnen sollte, den entsprechenden Anzug anzulegen. Punkt sieben stand ich wieder vor dem Wappenlöwen von Halicz. Obgleich Flur und Treppe von Männern und Frauen wimmelten, welche die bevorstehende Festlichkeit versammelt hatte und obgleich der undurchdringliche Koth der dunkeln Gassen — Gasbeleuchtung ist in Lemberg nur dem Namen nach bekannt — die Benutzung von Fuhrwerk mehr wie wünschenswerth machte, war nirgend ein Wagen zu sehen. Die „russischen Leute", welche Mitgliedschaft und Publicum des Lemberger Casinos bilden, gehören ausnamslos der mittleren Schichte der Gesellschaft, der Bureaukratie, dem Lehrer- und Priesterstande, in einzelnen Exemplaren auch der Krämerschaft an und sind durchgehend mittellos; ihre nationalen Festlichkeiten und ihre patriotischen Unternehmungen sind nur möglich geworden, weil die ruthenische Bevölkerung und namentlich die Geistlichkeit sich die Mittel zu denselben im eigentlichsten Sinne des Worts vom Munde absparte und Opfer brachte, deren Umfang auch dem Gegner Anerkennung abnöthigt. Ich glaube nicht, daß mehr wie zehn der etwa hundertzwanzig festlich geschmückten Besucherinnen der „musikalisch-deklamatorischen Soirée mit Tänzen" seidene Kleider trugen und selbst von diesen war die Hälfte dunkelfarbig. Unter den Männern waren Frack und Lackstiefel nur als Ausnahmen vorhanden, — weitaus die Mehrzahl begnügte sich mit schlichtem Bratenrock oder langem geistlichem Habit. Dafür sah man ringsum fröhliche Gesichter, — Alte und Junge, selbst halbwüchsige Kinder drängten sich durch einander und die Schuljugend des Narodny-Dom bildete von der Tribüne aus einen lärmenden Chorus, welcher jeder der künstlerischen Produktionen des Abends ebenso begeisterten wie unkritischen Beifall spendete.

Unter den Gästen, welche in der ersten Reihe saßen und mit besonderer Achtung begrüßt wurden, befanden sich auch mehrere deutsche Beamtenfamilien, die Neugier oder Abneigung gegen das polnische Element in das ruthenische Hauptquartier geführt hatten. Sie gruppirten sich meist um den vornehmsten der Führer des Ruthenenthums, den bekannten Statthaltereirath und Vicemarschall des Landtags, Herrn Lawrowski, einen klugen Beamten, der sich noch immer Mühe gibt, zwischen der gemäßigteren Fraction seiner Landsleute und den Polen zu vermitteln. Wäre er mir in Petersburg begegnet, ich hätte den Pan mit den studirt vornehmen, nur allzu beweglichen Manieren für einen Departementschef und wirklichen Staatsrath, d. h. einen einflußreichen, aber nicht eigentlich „zur Gesellschaft" zählenden Beamten zweiten Ranges, gehalten — so unverkennbar war der russisch-bureaukratische Typus in dem lebhaften klugen Gesicht mit militärisch zugeschnittenem Schnurrbart ausgebildet. — Die meisten übrigen Gäste waren Geistliche mit ihren zahlreichen Familien, Lehrer, Subalternbeamte und Studirende der Theologie.

Wohl eine Stunde war vergangen, ehe der Saal sich vollständig gefüllt

hatte. Die untere Hälfte desselben zeigte die durch einen rothen Vorhang geschlossene Bühne, auf welcher gesungen und declamirt werden sollte, — in der Ecke rechts stand ein verhülltes Bild und vor diesem ein Paar national aufgeputzter Knaben, die ihre phantastischen Mäntel und roth besetzten Hemden mit einem Erstaunen betrachteten, welches der Echtheit dieses „volksthümlichen" Costüms kein besonders ermuthigendes Zeugniß ausstellte. Einer der Vorsteher gab ein Zeichen und vor die Bühne trat ein älterer geistlicher Herr, der eine russische Rede über die Verdienste des Metropoliten (ich glaube Snegurski) ablas, dessen Bildniß enthüllt werden sollte. Obgleich der Redner in dem landesüblichen Idiom sprach, genügte meine nicht eben erschöpfende Kenntniß des Großrussischen vollständig zum Verständniß des Vortrags. Etwa in der Mitte desselben hielt der Sprecher inne — die beiden „nationalen" Knaben rollten die Hülle des Bildes auf, aus dessen Rahmen die Gestalt eines Kirchenfürsten in vollem Ornat finster herausblickte, um mit lautem Bravorufen und dem Gesang „Mnogie leta" (viele Jahre) begrüßt zu werden. Dann folgten von der Bühne aus Gesänge und Declamationen, deren künstlerischer Werth durchschnittlich zu bescheiden war, um eine Kritik herauszufordern, die aber nichtsdestoweniger mit starkem Beifall begrüßt wurden. Den aus etwa 16 jungen Männern bestehenden Sängerchor leitete ein blondhäuptiger Jüngling, der mit beiden Händen eifrig dirigirte; eine junge, sehr anmuthige Dame declamirte mit graciöser Coquetterie ein Gedicht „Abschied von Halicz", das da capo verlangt wurde, — ein etwas blöder, noch sehr knabenhaft aussehender Student trug ein patriotisches Gedicht vor, sprach aber so undeutlich, daß ich nur die Worte „polnische Säbel" und „russische Heldenbrust" verstehen konnte, ein „Stammesgenosse" aus Krain gab Productionen auf der Zither zum Besten, die ihren deutschen Ursprung nicht einen Augenblick verleugneten, nichtsdestoweniger aber (wie die Tags darauf veröffentlichte Kritik des „Slowo" bezeugte) für nationale Münze genommen wurden. Den Schluß bildete ein italienisches oder pseudo-italienisches Männerquartett, dessen handgreiflicher Humor die Zuhörer zu stürmischer Begeisterung fortriß. — Dann wurden — coram publico — die Bänke und Stühle hinausgetragen, zwei Diener herbeigerufen, die den Fußboden mit fröhlicher Unbefangenheit staubwirbelnd reinigten und die Gesellschaft in die Ecken drängten — die Musiker des in der galizischen Hauptstadt stationirten Reiterregiments auf die Bühne placirt und die „Tänze" begannen, welche den Gipfel des Festes bilden sollten. Zierlich genug nahm es sich aus, wie die Paare den Reigen der „Kolomeika"*) schlangen, welche hier die Stelle ihrer nah verwandten Nachbarin, der Mazurka einnimmt; auch die modernen Gesellschaftstänze wurden mit einem

*) Nach der Stadt Kolomea in Ostgalizien so genannt.

Geschick ausgeführt, wie es nur bei Slaven und Magyaren gefunden wird.

Festlichkeiten ähnlicher Art werden in Lemberg und den übrigen ostgalizischen Städten, welche russische Casinos besitzen, während der Herbst- und Wintersaison beinahe monatlich abgehalten. So gering auch ihr eigentlicher Gehalt ist — es läßt sich nicht leugnen, daß sie der nationalen Propaganda erhebliche Dienste leisten und auch die indifferenten Glieder der Gesellschaft daran gewöhnen, sich als Glieder eines Leibes zu fühlen. Wenn die Ruthenen auch an politischem Geschick und schlagfertiger Energie hinter den Polen ebensoweit zurückstehen, wie bezüglich ihrer Bildung, so dürfen die Fortschritte, welche ihre Organisation in den letzten Jahren gemacht hat, doch nicht unterschätzt werden. Um den kleinen Kreis der Führer von Lemberg und Przemysl gruppirt sich der gesammte griechisch-unirte Clerus des Landes und hinter diesem steht ein drei Millionen Köpfe zählendes Volk, das jedem Wink, den dieser Clerus gibt, bedingungslos gehorcht. Statt die Welt mit erfundenen oder übertriebenen Gerüchten von der schrankenlosen Herrschaft des russischen Rubels in Ostgalizien zu unterhalten, sollte die polnische Presse es sich zur Aufgabe machen, die ruthenische Organisation im Einzelnen zu verfolgen und derselben die Mittel abzulauschen, mit denen sie die ländliche Bevölkerung beherrscht und im Zaum hält, ohne doch irgend etwas für die materielle Wohlfahrt derselben thun zu können.

Den Saal des Lemberger Ruthenencasinos habe ich später noch ein Mal zu sehen Gelegenheit gehabt, — in Veranlassung einer der Theatervorstellungen, welche von der herumziehenden nationalen Schauspielergesellschaft hierzu unglaublich niedrigen Preisen gegeben werden. Diese Gesellschaft ist die zweite, die sich die Aufgabe gestellt hat, eine nationale Schaubühne in Ostgalizien zu begründen: ihre Vorgängerin hat, trotz der Theilnahme und Opferfreudigkeit, welche die Bevölkerung zeigte, wegen ungenügender Einnahmen über die russische Grenze zurückkehren müssen. Vergeblich hatten die ärmsten Dorfpriester ihre Kreuzer und Gulden in den Karren der Thespis geworfen, vergeblich junge Studenten gratis Aushilfsrollen übernommen und dabei ihre gesammte Laufbahn aufs Spiel gestellt, vergeblich die russischen Literaten Lembergs der Uebersetzung und Verarbeitung fremder Stücke ihre Kräfte geopfert, — die Sache hatte nicht Fuß fassen können. Die neue Gesellschaft, welche von den früher gemachten Erfahrungen Nutzen zog und sich auf die Wiedergabe kleiner Lustspiele und Vaudevilles beschränkte, hat etwas bessere Geschäfte gemacht und scheint sich zu behaupten. Ob ihr die 3000 Gulden zugewandt werden, welche der letzte Landtag „der national-ruthenischen Bühne in Lemberg“ auf Lawrowski's Verwendung zugestanden, ist noch zweifelhaft, denn die Polen haben die Bewilligung von allerlei Bedingungen abhängig gemacht,

namentlich Garantien dafür verlangt, daß in landesüblicher, nicht in großrussischer Sprache gespielt werde. Daß die in Rede stehende Gesellschaft der Unterstützung bedürftig ist, kann ich aus persönlicher Erfahrung bezeugen; der Zehnguldenschein, den ich an der Casse gewechselt haben wollte, wurde mir von dem Cassirer mit der lächelnden Bemerkung zurückgegeben: „An dergleichen Papiere sind wir hier nicht gewöhnt." — Daß die Vorstellung kaum mittelmäßig war, braucht nicht gesagt zu werden. Die Stücke, welche aufgeführt werden, müssen ad hoc angefertigt werden und tragen alle Spuren ungeschickter Mache an sich; die Uebersetzungen aus fremden Sprachen sind hölzern und geistlos, die „aus dem Volksleben" gegriffenen Original-Vaudevilles entbehren gewöhnlich aller dramatischen Effecte, nicht selten auch des Zusammenhangs. Darstellungstalent zeigten die Schauspieler fast Alle, dagegen fehlte es ihnen durchgängig an Schule und Geschmack.

Neben dem Staropygischen Institut und dem Narodny-Dom besitzen die russischen Bewohner Lembergs noch einen dritten Mittelpunkt, den Swenti-Jur (Swätoi-Juri), die Metropolitankirche, welche an den erzbischöflichen Pallast stößt, der von der östlichen Höhe des Lemberger Kessels auf die Stadt herabsieht. Die Vorhöfe dieser festesten Burg der großrussischen Partei sind seit einem Jahrzehnte der Punkt, an welchem die nationale Propaganda des Clerus die Parole empfängt und ihre Berichte niederlegt. Der Gottesdienst, der hier gehalten wird, trägt die griechische Färbung, in welcher die Unirten des Landes das Heil suchen, am deutlichsten; die Orgel und die Klingel am Hochaltar (Dinge, die jedem Rechtgläubigen für ketzerische Greuel gelten) sind zwar auch hier zu finden, dafür aber werden die Thüren des Allerheiligsten (Zarskijedweri) auch bei der Abendmahlsfeier nicht geschlossen und jeder Sachkenner kann bezeugen, daß der Kirchengesang genau ebenso wie in Rußland vorgetragen, das „Gosspodi pomilui" (Kyrie eleison) genau ebenso intonirt wird wie in Petersburg oder Pskow. — Seit den letzten Monaten stehen die Säle des erzbischöflichen Palasts übrigens leer und ist die Zukunft des Swenti-Jur in Schwanken gekommen. Der letzte Erzbischof (ein Mann, der seinen geistlichen Kindern für einen „Halben" galt und darum wenig beliebt war) ist seit Monaten todt und in Wien kann man sich über seinen Nachfolger nicht einigen. Der von polnischer Seite vorgeschlagene Administrator von Przemysl, Litwinowicz ist von den Ruthenen aufs Nachdrücklichste perhorrescirt worden, — die von diesen unterstützten Candidaten haben an der in Wien immerhin einflußreichen polnischen Aristokratie eine gefährliche Gegnerin. Daß die bezügliche Entscheidung seit Monaten aussteht und inzwischen der dem Capitel aufgedrungene Litwinowicz in Przemysl und auf dem Swenti-Jur das entscheidende Wort spricht, hat nicht wenig dazu beigetragen, den

Rest guten Einvernehmens zwischen der cisleithanischen Regierung und den Ruthenen zu consumiren.

Im Gegensatz zu der bescheldenen, noch mit elementaren Schwierigkeiten kämpfenden socialen Stellung des Lemberger Ruthenenthums, fühlen die Polen sich als die unbeschränkten Gebieter auch dieser Stadt. Die russische Bevölkerung freut sich ein Casino zu besitzen, die Polen haben deren drei; neben dem großrussischen Parteiorgan Slowo, und den kleinen Wochenschriften, welche in demselben Fahrwasser schwimmen, gibt es nur noch ein ruthenisches Blatt, die von den Trümmern der specifisch kleinrussischen Fraction herausgegebene, kümmerliche Prawda, ein Lumpenblättchen das schon wegen seiner unsichern Schreibart und Orthographie auf einen höchst beschränkten Leserkreis angewiesen ist. Die Polen Lembergs besitzen — entsprechend den Parteien, in welche sie sich spalten — drei große, täglich erscheinende Zeitungen*), außerdem den erwähnten im russisch-panslavistischen Geist redigirten Slawjänin und das gleichfalls in ihrer Sprache erscheinende Regierungsorgan. In dem Staropygischen Institut sucht man vergebens nach andern als Schul- und Andachtsbüchern oder Volkskalendern — das Ossolineum enthält außer seiner großen polnischen Bibliothek, Tausende interessanter Handschriften und die Anfänge einer historischen Gemälde-Gallerie. Indessen die russische Bühne froh ist, im Narodny Dom Unterkunst gefunden zu haben und während der Wintermonate zwischen Lemberg, Przemysl, Stanislawo ꝛc. alterniren zu können, um für zwei Wochenabende ein Publicum zu finden, besitzt das polnische Theater ein eigenes Haus (das Skarbek-Theater) und reichliche Unterstützung aus Landtagsmitteln. In dem vom Grafen Skarbek gestifteten Hause spielen einen Tag um den andern, deutsche und polnische Gesellschaften und obgleich die Ausstattung dieses Musentempels nach norddeutschen Begriffen ziemlich bescheiden ist (das Publicum sitzt in Pelz und Hut, zumeist auf Holzsitzen) erscheinen alle Vergleiche mit der im Saal des Volkshauses aufgeschlagenen Bühne ausgeschlossen. Das ziemlich geräumige und gut erleuchtete Theater hat ein erträgliches Orchester, die Coulissen sind sauber und anständig und die polnischen Schauspieler treten als wirkliche Künstler und Gentleman, die Damen in geschmackvollen Toiletten auf. Die beiden Lustspiele, deren Zeuge ich war, wurden höchst anständig, im Grunde besser

*) Es sind das: der „Dziennik polski“, der die conservativ-liberale, auf dem Boden des Dualismus stehende Richtung Goluchowski's und Zemiallowski's vertritt (die Gegner nennen diese allein zurechnungsfähigen, polnischen Politiker schnöderweise „die Mameluckenpartei“ weil dieselben mit der Regierung gehen), der „Dzennik Lwowski“, das Organ der Resolutionisten, die Galizien innerhalb der bestehenden Verfassung eine exceptionelle, autonome Stellung erobern und von der Bewilligung dieser ihr Verbleiben im Reichsrathe abhängig machen wollen, endlich die „Gazetta narodowa“ die Bannerträgerin Smolkas, der eine föderative Gestaltung des Kaiserstaats und Herrschaft der radicalen Demokratie in Galizien fordert.

und mit mehr Manier und „Schick" gegeben, als auf deutschen Stadttheatern ersten Ranges; das angeborene dramatische Talent der Slaven ist ein sehr bedeutendes und die Polen sind außerdem im Besitz einer wirklichen Literatur und in der Lage, hervorragendere Leistungen anderer Nationen brauchbar übersetzen zu lassen.

Aber trotz seiner unbestrittenen Herrschaft über Deutsche und Polen Lembergs und Galiziens macht das polnische Element auf den Zuschauer keinen wohlthuenden, keinen ermuthigenden Eindruck. Das beste Theil der nationalen Kraft wird in prunkenden Aeußerlichkeiten und unheilvollen Parteireibungen consumirt und darüber die materielle Kräftigung und Entwickelung des Landes verabsäumt, das die Rolle in Anspruch nimmt, Fundament und Ausgangspunkt für das wieder herzustellende Polenreich zu sein. Goluchowski und dessen Freunde wollten sich an dem reichen Maß autonomistischer und nationaler Zugeständnisse genügen lassen, die ihrem Vaterlande gemacht worden, auf dieser Grundlage weiter bauen, das Land organisiren und die ungeheuren Versäumnisse nachholen, welche Bornirtheit, Aengstlichkeit und Indifferenz des schwarzgelben Absolutismus verschuldet hatten. Ein Schulgesetz sollte den Landmann zum einsichtigen Theilnehmer am nationalen Staats- und Geistesleben machen, eine Gemeindeordnung die ländlichen Verhältnisse von den Ueberbleibseln der alten wüsten Herrenwirthschaft befreien; es galt Straßen zu pflastern, Chausséen anzulegen, Credit- und Hypothekenbanken zu schaffen, die Justiz zeitgemäß zu reformiren und dadurch die erste Bedingung für Hebung von Handel und Verkehr herzustellen, endlich dem Krebsschaden des Propinationswesens zu steuern und an die mit diesem zusammengewachsenen Uebel systematischer Kraftvergeudung und wüster Völlerei die Axt zu legen. So sollte die Grundlage für ein neues, besseres Polen gewonnen werden. Aber Unverstand turbulenter Demokraten und Egoismus der bigotten Feudalpartei reichten sich, sobald das Programm Goluchowski-Zemialkowski bekannt geworden war, zu einem unheilvollen Bündniß die Hände. Mit der hochmüthigen Verachtung gegen die Arbeit im kleinen Kreise, welche politischen Dilettanten allenthalben eigenthümlich ist, zuckten die demokratischen Jünger Smolkas zu einem Programm die Achseln, das mit den administrativen Concessionen Beust's zufrieden war und an die Hebung der materiellen Interessen gehen wollte, ehe die idealen Güter vollständiger Befreiung von den Centralbehörden und unbeschränkten Selbstbestimmungsrechts auf breitester demokratischer Basis erlangt waren. Smolka stellte den Satz auf, daß die Polen im Bunde mit den übrigen slavischen Stämmen Oestreichs die cisleithanische Reichseinheit sprengen und ein föderatives System herstellen müßten, das jede Provinz zur Herrin ihrer Geschicke mache. Die

Krakauer Pfaffen- und Magnaten-Fraction, welche mit den Czechen unter einer Decke steckt, sah in diesen Jüngern des demokratisch-föderativen Utopien brauchbare Werkzeuge zum Sturmlauf gegen das liberale System, welches das Concordat gesprengt, die allgemeine Wehrpflicht hergestellt, Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz durchgesetzt hatte. Da die Demokratie anfangs nur geringe Anhängerschaft hatte und diese aus dem Proletariat der Städte und der grünen Jugend rekrutiren mußte, benutzte man dieselbe unter geschickter Ausbeutung gewisser administrativer Mißgriffe Goluchowski's zunächst nur zur Herstellung einer Mittelpartei, welche sich principiell auf den Boden Zemialkowski's stellte und angeblich nur dessen letzte Ziele anticipiren d. h. größere Unabhängigkeit Galiziens von der cisleithanischen Regierung bewirken wollte. So kamen auf dem Landtage vom Sommer 1868 die bekannten Resolutionen zu Stande: statt an die lohnende Arbeit einer wirklichen Neugestaltung des Provinziallebens zu gehen, das verkommene Land materiell und intellectuell zu heben, erging man sich in hochtönenden Forderungen vollständiger Anerkennung der polnisch-galizischen Staatsindividualität, indem man sich gleichzeitig zu der albernen Drohung verstieg, Galizien werde bei fortgesetztem Sträuben der Wiener Regierung gegen die Landeswünsche, von der cisleithanischen zur transleithanischen Reichshälfte übertraten.

Die Folge dieser Thorheit war, daß die Bevölkerung aufgewühlt und von der Theilnahme für die verhießenen Reformarbeiten ab-, plan- und maßloser Agitation zugewendet wurde. Goluchowski mußte sein Statthalteramt niederlegen, weil ihm nicht gelungen war, der turbulenten Geister auf dem Landtage Herr zu werden und weiter für den Vertreter der provinziellen Majorität zu gelten. — In den letzten achtzehn Monaten ist es soweit gekommen, daß der ehemalige Statthalter, Zemialkowsky, Dubs und die übrigen „Mamelucken" ihre Mandate niederlegen mußten, um nicht wiedergewählt zu werden; die Resolutionisten bildeten auf dem Landtage von 1869 die Rechte und das zwischen Smolka und den Krakauer Reactionären geschlossene Bündniß (man versuchte auch die Ruthenen in dasselbe zu ziehen), sorgte dafür daß die Resolutionen von 1868 der Bevölkerung für das Minimum der Forderungen galten, die als Preis für das Verbleiben der polnischen Vertreter im Reichstage verlangt werden müßten. Bei der Schwäche der Wiener Regierung ist es nicht unmöglich, daß diese Bedingungen erfüllt werden. Geschieht das, so wird die Rollenvertheilung binnen Kurzem wieder verändert sein; man wird die Resolutionisten, nachdem man sie abgenutzt, ebenso bei Seite schieben wie früher die Zemialkowsky und Goluchowski, um Smolka zum Haupt der Majorität, den Föderalismus zum officiellen Programm Galiziens zu machen. Ganz abgesehen von dem Einfluß, den dieser Gang der Dinge auf die Ruthenen geübt hat und noch üben wird — dieselben

werden direct in das großrussische Lager gedrängt — ist es aber zweiffellos, daß der Sieg der Smolka'schen Demokratenpartei alle Hoffnungen auf eine Wiedergeburt des galizischen Polenthums zu Grabe tragen, der thörichtesten Agitation Thor und Thür öffnen muß. Diese Demokratie, welche weder fähig noch willens ist, den wahren Bedürfnissen des Landes irgend Genüge zu schaffen, ist von demselben Fleisch und Bein, wie das verbrecherische Thorengeschlecht, welches in Russisch-Polen 1863 das Wielopolskische System zu Fall brachte und der Petersburger Regierung zu der Wirthschaft den Vorwand bot, welche seitdem das ehemalige Königreich verwüstet. Der erste Versuch der polnisch-demokratischen Agitationspartei über die russische Grenze zu gehen, zieht außerdem unfehlbar die Katastrophe herbei, welche durch hundert Anzeichen bereits indicirt ist: eine russische Intervention zu Gunsten der ihrer Retter sehnsüchtig harrenden Ruthenen und die Incorporation Ost-, vielleicht auch Westgaliziens in das russische Reich.

Der Nachdruck vor dem Reichstage.

Vor der Verhandlung über das Autorenrecht im Reichstage werden Stimmen laut, welche den Nachdruck eines Buches oder Musikstückes und die speculirende Nachbildung eines Kunstwerkes principiell für ebenso berechtigt erklären, wie die Nachahmung eines neuen Gewandstoffes oder einer neuen Stiefelform. Wenn diese entschlossenen Freunde unbeschränkter Concurrenz Beschränkungen des Nachdrucks und der Nachbildung durch ein Autorrecht gewissermaßen widerwillig zugeben, so thun sie dies in der menschenfreundlichen Empfindung, daß das große Gesetz freier Concurrenz nur aus Rücksicht auf die — in der Gegenwart zuweilen bedrängte — pecuniäre Lage der deutschen Autoren eingeengt werden dürfe.

Allerdings werden Buch und Notenheft fabrikmäßig hergestellt und kaufmännisch vertrieben wie ein Stück Seidenstoff und ein Kochtopf, aber — wie bekannt — stellt diese industrielle Thätigkeit nur eine sinnlich wahrnehmbare Form her für einen geistigen Inhalt, und die Käufer erwerben das Buch nicht wegen seiner Lettern und seines Papiers, sondern weil es ihnen ein Mittel wird, um Geist und Seele eines anderen Menschen in ihr eigenes Geistes- und Gemüthsleben aufzunehmen. Die beiden größten und wunderreichen Erfindungen des Menschengeschlechts, die Buchstabenschrift und Drucker-

presse, werden zusammen benutzt, um durch ihre Zeichen, gleich Telegrammen, den geistigen Inhalt einer Menschenseele in die andere zu senden.

Wenn der Verfasser eines Buches, einer Composition, eines Kunstwerkes die Arbeit seiner schöpferischen Kraft in solcher Vervielfältigung seinen Zeitgenossen übergibt, so betrachtet er sich allerdings mit Recht als Arbeiter, welcher aus dieser Lehrer- und Bildnerthätigkeit auch die Möglichkeit sucht auf Erden zu existiren. Wenn jetzt der Schriftsteller einen Bruchtheil des Kaufpreises, der für das Fabricat bezahlt wird, für sich beansprucht, so thut er damit nichts anderes, als was unter anderen Bildungsverhältnissen der hellenische Rhapsode that, wenn er versammeltem Volke homerische Gesänge recitirte, oder was der griechische Rhetor that, wenn er seinem Auditorium seine Weisheit in sorgfältig studirter Attitüde vortrug. Das Bestreben, aus geistiger Arbeit auch die Mittel für das äußere Leben zu holen, ist genau so alt, als die originelle geistige Arbeit der Individuen überhaupt, es beginnt in der Urzeit des Menschengeschlechts, wo die Priester und Orakel ihre Sprüche verkauften, es hat sich erst seit Ausbildung des Bücherdrucks sehr allmälig so demokratisch entwickelt, daß dem Producenten seine Unabhängigkeit und Freiheit durch den Bücher kaufenden Theil der Nation, mit anderen Worten, durch das Honorar des Buchhändlers gesichert wird.

Aber wie wichtig dem Schriftsteller in den meisten Fällen der Empfang eines Entgeldes für seine Arbeit sein wird, das Verhältniß zwischen Schriftsteller und Verleger hat eine ganz andere sittliche und für die Kultur noch wichtigere Grundlage; der Buchhändler ist gegenüber der Nation der vertraute Geschäftsführer der Schriftsteller, welcher sich verpflichtet hat, im Fabrikat, welches er fertigt und vertreibt, die Arbeit des Schriftstellers: Sinn, Inhalt und Wortlaut genau und treu herzustellen. Diese treue und autorisirte Wiedergabe der geistigen Arbeit ist für den Schriftsteller und das Publikum an dem Werk die Hauptsache. Nicht jedes bedeutende Werk kann honorirt werden, in jedem Falle aber besteht dies Treuverhältniß zwischen Autor und Verleger, zwischen Beiden zusammen gegenüber den Käufern. Der Autor setzt — mit jetzt seltener Ausnahme — seinen Namen auf die Schrift, um vor aller Welt den Inhalt zu vertreten, er fordert von dem Verleger, daß der Druck Nichts enthalte, als was er geschrieben, und Alles genau so, wie er es geschrieben, er macht deshalb auch sogar Vorschriften über das Format, wählt die Lettern und revidirt selbst die gedruckten Bogen, um die Sicherheit zu haben, daß seine Arbeit ganz und völlig, wie er es begehrt, in die Oeffentlichkeit gelange. Jedem Schriftsteller und Künstler liegt daran, daß seine Arbeit in möglichst viele Seelen dringe und dort nach seinem Wunsche wirke, erhebend, erheiternd, anregend, belehrend. Aber ihm selbst ist, wenn er als gewissenhafter Mann empfindet, stets die Voraussetzung dafür, daß die Vervielfältigung

seines Werkes der authentische Abdruck seiner niedergeschriebenen Worte, der Notenzeichen oder der geschwungenen Linien sei. Was er so dem Publicum dargeboten hat, das hat er völlig bis auf Wortlaut und Punkt zu vertreten, so lange er lebt, und nach seinem Tode hängt sein Ruf davon ab und die Ehre seines Gedächtnisses. Der Verleger aber bürgt mit seiner geschäftlichen Ehre dafür, daß das Buch diese Sicherheit der Reproduction gewähre und auch er setzt deshalb den Namen seiner Firma auf die Titelseite des Buches.

Lange vor Erfindung des Bücherdrucks zürnten die Autoren dem unbefugten Abschreiber, welcher ihnen durch Gedankenlosigkeit oder eigene Zuthat den Sinn der Worte entstellte, ausließ und veränderte. Schon im kaiserlichen Rom übergab der Schriftsteller in dem Bedürfniß einer zuverlässigen Vervielfältigung gern seine Schrift einem bewährten Unternehmer von Abschriften, und an den mittelalterlichen Universitäten Italiens wurden die Lehrbücher der Studenten durch approbirte Unterbeamte in corrigirten Abschriften und zu festen Preisen vertrieben. Seit Erfindung der Druckschrift galt das unberechtigte Abdrucken eines bereits gedruckten Werkes für eine tadelnswerthe Sache, gegen welche nicht nur die geschädigten Verleger die Faust ballten, sondern ebenso die Autoren, welche damals noch nicht durch ein besonderes Honorar-Interesse an den Verleger gebunden waren. Sogar bei den kleinen politischen und religiösen Flugschriften des 16. Jahrhunderts, welche wesentlich die Stelle unserer Zeitungsartikel vertraten, und bei denen die Autoren den Nachdruck im Ganzen für einen Vortheil halten konnten, erscholl laut ihre Klage gegen die falschen Drucke. Der größte Tagesschriftsteller des 16. Jahrhunderts, Luther, hat in seiner gewaltigen Art gelegentlich gegen die schnöden Nachdrucker gewettert und seine Büchlein zu zuverlässigem Druck bald dem einen, bald dem andern bittenden Drucker zugetheilt. Je ausgebildeter der literarische Verkehr wurde, um so verächtlicher und verhaßter erschien der Nachdruck. Immer häufiger wurden kaiserliche Privilegien erkauft, durch welche die Straffälligkeit des Nachdrucks für ein einzelnes Werk ausgesprochen wurde. Endlich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gelangten folgende große Grundsätze des literarischen Verkehrs aus der ethischen Empfindung der Zeitgenossen zur rechtlichen Anerkennung: daß die Herstellung authentischer Texte bei neuen Druckwerken ein öffentliches Interesse sei, daß der Nachdruck eine strafbare Täuschung des Publikums sei, weil der Nachdrucker unter dem Namen des Autors und unter dem Titel seiner Arbeit einen Text verbreite, welchen der Autor nicht genehmigt hat; daß die Gesetzgebung dringende Veranlassung habe, die Straffälligkeit des Nachdrucks festzustellen, weil derselbe zahlreiche, wohlerworbene Rechte beeinträchtige, ernsthafte Störung des literarischen Verkehrs herbeiführe, die Ursache endloser Händel geworden

sei und von den Zeitgenossen als Quelle eines schimpflichen und ehrlosen Gewinnes verurtheilt werde.

So wurde der Büchernachdruck in denselben Jahren gedämpft, in denen die Menschenblattern durch die gebotene Impfung gebändigt wurden. Erst allmälig wurde für Musikalien, dramatische Aufführungen, zuletzt für Nachbildung von Werken bildender Kunst derselbe Fortschritt durchgesetzt.

Ist es ein Zufall, daß man gerade zu derselben Zeit, in welcher die Impfung für unnütz, ja schädlich erklärt wird, auch die Strafbarkeit des Nachdrucks leugnet und dem Staate das Recht bestreitet, diese Verletzung privater Rechte mit Strafe zu belegen? —

Zur Zeit ist durch die deutsche Gesetzgebung und durch internationale Verträge für den größten Theil Europas der Nachdruck in der Weise verboten, daß er nicht nur die Geschädigten zu einer Civilklage berechtigt, sondern daß er außerdem als Vergehen mit einer Staatsstrafe belegt wird.

Erst durch diese letztere Bestimmung ist derselbe in den Ländern deutscher Zunge fast gänzlich beseitigt worden. Eine Alternation der betreffenden Bestimmung in dem neuen Gesetzentwurf, welcher jetzt dem Reichstag vorliegt, würde auf der Stelle ein Zurückfallen des Buchhandels in diese schlechte und verderbliche Thätigkeit zur Folge haben.

Schon jetzt war innerhalb des Bundesgebiets vielleicht nichts so unsicher, als der Rechtsspruch, welcher von irgend einem Gericht bei literarischen Streitigkeiten gefällt wurde; die meisten Juristen sind mit dem literarischen Verkehr wenig vertraut. Und wenn diesem Uebelstand auch für den Nordbund durch das Oberhandelsgericht abgeholfen werden sollte, so weiß doch Jedermann, wie unbequem, kostspielig und unsicher eine Entschädigungsklage ist, wenn sie in Oestreich, Dänemark oder gar wohl in England und Frankreich betrieben werden muß. An dem Tage, wo dem Nachdrucker der Schimpf und Nachtheil genommen wird, welcher auf ihn liegt, so lange die Gesetzgebung der alten Culturstaaten seine Handlungsweise als dem Staate straffällig bezeichnet, wird der Nachdruck wieder massenhaft betrieben werden und wir werden natürlich auch im Auslande den Schutz verlieren, welchen unsere Verlagswerke mühsam, nach jahrelangen Kämpfen und zahllosen Verhandlungen durch Verträge gewonnen haben. Eine solche Lockerung des bestehenden Rechtsschutzes würde für den Musikalienhandel noch weit verderblicher werden, als für den Bücherverkehr.

Aus diesen Gründen würde eine Umänderung des Gesetzentwurfs durch den Reichstag, welche die Strafbarkeit des Nachdrucks aufhöbe und nur Entschädigung für benachtheiligte Kläger zuließe, eine Verschlechterung des Marktes, so wie der Sittlichkeit und des Anstandes im deutschen Bücherverkehr zur Folge haben. Und es ist dringend zu wünschen, daß etwa dahin zielende Anträge zurückgewiesen werden. Die Majorität des Reichstages hat bereits im vorigen

Jahre dem deutschen Kunstleben eine Gefahr bereite, als sie ganz unerwartet und bevor mahnende Bitten von außen genügende Zeit hatten, sich geltend zu machen, das Theaterwesen für ein Gewerbe freier Concurrenz erklärte; — mögen diesmal günstigere Sterne vor ähnlichen Experimenten bewahren.

G. F.

Literatur.

Bibliotheca Livoniae Historica. Systematisches Verzeichniß der Quellen und Hilfsmittel zur Geschichte Estlands, Livlands und Kurlands. Von Dr. Eduard Winkelmann (St. Petersburg 1869). Erster Band.

Der Verfasser, gegenwärtig Professor an der Universität Bern, hat die verhältnißmäßig kurze Zeit seiner ersprießlichen Lehrthätigkeit in den Ostseeprovinzen zur Herstellung eines Werks benutzt, wie es sonst nur das Resultat auf einen Punkt gerichteter gesammter Lebensthätigkeit zu sein pflegt. Das vorliegende „systematische Verzeichniß der Quellen und Hilfsmittel zur Geschichte Est-, Liv- und Kurlands" umfaßt ein Register aller Werke, welche auf die liv-, est-, kurländische Geschichte oder einzelne Gebiete derselben Bezug haben, und ist darum als unentbehrliches Hilfsmittel für alle wissenschaftliche Arbeit zu bezeichnen, welche es mit nordischer Geschichte zu thun hat. Von dem Umfang und der Masse des seit sieben Jahrhunderten aufgeschichteten Materials und der an die Bewältigung desselben verwandten Mühe wird man eine Vorstellung gewinnen, wenn man erfährt, daß allein der vorliegende, allerdings 308 S. in groß Folio umfassende Band 8164 Werke (sowohl Bücher wie Handschriften) umfaßt.

Die in der Vorrede aufgestellten Ziele möglichster praktischer Brauchbarkeit, möglichster Vollständigkeit und einer einfachen, natürlichen Systematik hat der Herr Verfasser in glücklichster Weise erreicht und sich dadurch bei Fachmännern und Liebhabern nordischer Geschichte gleich lebhaften Dank erworben. Der gesammte Stoff ist zunächst in sechs Haupttheile: Einleitendes, Zeitgeschichte, Ständegeschichte, Provinz- und Ortsgeschichte, Personen- und Familiengeschichte und „Abschließendes" zerlegt. Jeder „Theil" zerfällt dann wieder in Unterabtheilungen, welche praktisch genug gewählt sind, um sich mit einer gewissen Analogie immer wieder zu finden; allenthalben wird vom Allgemeinen zum Einzelnen vorgeschritten und dem Nachschlagenden dadurch die Möglichkeit leichter und bequemer Orientirung gewährt.

Der Theil „Einleitendes" zerfällt z. B. in vier Specialrubriken (Geschichtliches, Geographisches, Ethnographisches, Alterthümer), welche genau ebenso gegliedert sind, wie die übrigen Abschnitte. Die Werke sind in chronologischer Reihenfolge aufgezählt, so daß jeder einzelne Titel vollständige Uebersicht über die betreffende Literatur gibt. Der Natur der Sache nach ist der fünfte „Personen- und Familiengeschichte" umfassende Theil bezüglich seiner Subjecte alphabetisch geordnet, um die Uebersicht und das Nachschlagen zu erleichtern; für die einzelnen biographischen Werke ist auch hier an der chronologischen Reihenfolge festgehalten worden. — Der bis jetzt veröffentlichte erste Band schließt mit dem Anfang des sechsten Theils, dessen Hauptmasse für den zweiten Theil bestimmt ist. Dieser demnächst erscheinende zweite Theil soll außerdem die bei einem Sammelwerk unvermeidlichen Nachträge, sowie Register der Autoren, Herausgeber u. s. w., der anonymen Schriften, der Schriften in russischer Sprache, endlich ein Register sämmtlicher Handschriften und ihrer Aufbewahrungsorte bringen.

Schon aus diesen flüchtigen Andeutungen über Plan und Umfang des Winkelmannschen Werkes dürfte hervorgehen, daß dasselbe nicht als ein Unternehmen von blos localer Bedeutung, sondern als eine Arbeit in größerem Maßstabe anzusehen ist, welche der gesammten historischen Wissenschaft zu Gute kommt und für Sammlungen und Bibliotheken, welche irgend auf Vollständigkeit Anspruch machen, im eigentlichsten Sinne des Worts unentbehrlich ist. Bei dem engen Zusammenhang der baltischen Provinzialgeschichte mit den Geschicken all der großen Staaten, welche zugleich mit diesen Provinzen die Herrschaft über die Ostsee erlangt und wieder verloren haben, wird die Bibliotheca Livoniae Historica namentlich für all die wissenschaftlichen Arbeiten, welche es mit Polen, Dänemark, Schweden und Rußland zu thun haben, in Betracht kommen und als bequemes Hilfsmittel zur literarischen Orientirung von ungewöhnlichem und bleibendem Werth sein. — Die Ausstattung ist eine durchaus würdige und das gewählte große Format kommt dem Leser, dem es um Auffindung eines bestimmten Titels zu thun ist, wesentlich zu gut. — Die verdiente Anerkennung für diese durch den Aufwand riesigen Fleißes binnen weniger Jahre zu Stande gebrachte Arbeit, wird dem Herrn Verfasser nicht nur von Seiten des Landes zu Theil werden, dem er dadurch einen eminenten, auch dem politischen Leben zu Gute kommenden Dienst erwiesen — sondern ebenso von Seiten der deutschen Wissenschaft, deren Grenzen durch die Bibliotheca Livoniae Historica beträchtlich erweitert worden sind.

Verantwortliche Redacteure: **Gustav Freytag** u. **Julius Eckardt.**

Verlag von **F. L. Herbig.** — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

XXIX. Jahrgang. I. Semester.



Die

Grenzboten.

Zeitschrift

für

Politik und Literatur.

№ 12.

Ausgegeben am 18. März 1870.

Inhalt:



Leipzig, 1870.

Friedrich Ludwig Herbig.

(Fr. Wilh. Grunow.)

Der Verfassungsstreit in Oestreich.

In den letzten Wochen wurde ich wiederholt in politischen Flugschriften und Zeitungen auf meine vor zwanzig Jahren herausgegebene Brochüre: „Oestreich nach der Revolution“ angesprochen. Auf Grund der darin niedergelegten Bekenntnisse ruft man mein Zeugniß für die Vortrefflichkeit der Föderativverfassung in Oestreich an und läßt mich in dieser die einzige Rettung des verfassungsgeplagten Kaiserstaats erblicken. Auf der anderen Seite weist man auf den grimmigen Haß hin, dem ich bei den Hauptträgern der Föderation, bei den Czechen, verfallen bin, um darzuthun, daß auch unter Anhängern derselben Lehre keine Einigkeit herrsche, der Frieden also durch die Bekehrung zu föderativen Ideen nicht gesichert werde. So sehe ich mich ganz unerwartet in den Streit der Parteien hineingezogen und bin dadurch veranlaßt, über meine Auffassung der gegenwärtigen Verfassungsfrage Oestreichs Rede zu stehen. Nicht als ob ich meiner persönlichen Ansicht irgend welches Gewicht beilegte; wohl aber bin ich zu der Annahme berechtigt, daß meine Ueberzeugung von vielen Freunden in Oestreich getheilt wird, und daß ich auch in ihrem Namen sprechen darf.

Zunächst erkläre ich unumwunden, daß ich von dem Inhalte meiner Brochüre kein Wort zurücknehme, von der Richtigkeit der daselbst aufgestellten Grundsätze auch jetzt durchdrungen bin und den festen Glauben hege: Hätte die östreichische Regierung im Jahre 1849 die Föderativverfassung angenommen oder nur ihrer Einführung nicht gewaltsam den Riegel vorgeschoben, so würden dem Staate viele Kämpfe und Nöthen erspart worden sein, seine jüngste Vergangenheit wäre nicht Unehre und Niederlage gewesen, seine Gegenwart kein Experiment, seine Zukunft kein Räthsel. Ich kann mich aber ebensowenig der Einsicht verschließen, daß die Ereignisse der letzten zwanzig Jahre die ganze Sachlage verändert, daß sie insbesondere die Föderativverfassung in Oestreich unmöglich gemacht haben. Wer unmittelbar nach der achtundvierziger Revolution für die Föderation eintrat, rechnete mit wirklichen, greifbaren Factoren; wer sie noch in dieser Stunde empfiehlt, denkt

mehr an das, was sein sollte, als an das, was sein und werden kann, er spricht gutgemeinte, ideale Wünsche aus, aber gibt keine praktischen Vorschläge. Der rechte Zeitpunkt für die Einführung der Föderativverfassung in Oestreich ist von der Regierung versäumt werden; welche Macht auf Erden wäre im Stande, ihn noch einmal zurückzurufen und die reiche Geschichte der letzten zwei Jahrzehnte ungeschehen zu machen?

Man halte sich Oestreichs Zustände 1849 und 1870 gegenwärtig. Als ich die Schrift: „Oestreich nach der Revolution“ mit der Zustimmung zahlreicher Freunde aller Nationalitäten herausgab, befanden wir uns am Morgen nach einer großen Schlacht. Wir waren besiegt worden. Der Kremsierer Reichstag war aufgelöst, die Regierung hatte einseitig eine Verfassung octroyirt, die Hauptstadt des Reiches beugte sich widerstandslos dem Gebote des Generalprofoßen, Ungarn lag blutend zu den Füßen des brutalen Haynau. Wir waren aber keineswegs vernichtet. Noch hatte das Ministerium nicht den Rückweg zum einfachen Absolutismus eingeschlagen, noch war es wahrscheinlich, daß sich die Stimme der Volksvertreter, wenn auch gedämpft, wieder vernehmen lassen werde. Die Macht der Magyaren erschien gebrochen, aber weder konnte man den ganzen Volksstamm aus dem Dasein streichen, noch durften, so glaubten wir wenigens, die berechtigten Forderungen der Rumänen, Serben, Kroaten, die den kaiserlichen Truppen zur Seite gekämpft und für ihre Treue nicht blos Lob, sondern auch verbriefte Versprechungen empfangen hatten, unerfüllt bleiben. Dazu kam noch, daß sich in dieser Zeit zum ersten Male und leider auch zum letzten Male in Oestreich ein wirklicher politischer Gemeingeist kundgab. Der Wiener und noch mehr der Kremsierer Reichstag löste die Sprödigkeit der Parteien, drückten allmälig die beschränkten, eigensinnigen nationalen Tendenzen zurück und gaben den politischen Interessen ein Uebergewicht. Die Czechen, am Anfange der Revolution so übermüthig und selbstbewußt, hatten die engen Grenzen ihrer Macht und ihres Rechtes kennen gelernt und weigerten sich nicht mehr, in ein engeres Verhältniß zu den anderen östreichischen Ländern zu treten. Daß der eisig starre Palacky sich grollend zurückgezogen hatte, die Leitung der Partei vorzugsweise Männern deutscher Bildung wie Pinkas und Strobach zufiel, zeigte am besten den Umschwung, der während des Kremsierer Reichstages stattgefunden hatte. Es geschahen Zeichen und Wunder. Ein gemeinsamer Fackelzug begrüßte in Prag nach der Auflösung des Reichstages den deutschen Borrosch und den Czechenführer Rieger, das Eljen Kossuth! tönte im Sommer 1849 in Prag ebenso laut, wie weiland das Evviva Pio nono in Italien und bei der beabsichtigten Schilderhebung im Mai 1849 tagten einträchtig am Tische der Verschworenen Deutsche und Slaven. Eine ähnliche politische Erziehung hatten auch die Polen, welchen die ruthenischen

Nachbarn überdies ein ewiges memento mori vorhielten. Die deutschen Genossen endlich wurden durch den traurigen Ausgang des Frankfurter Parlaments von ihren großdeutschen Träumen zurückgebracht und bestimmt, bei dem Ausbau der östreichischen, früher von ihnen verachteten Verfassung wirksamer zu helfen. So hatte sich eine große, in den wichtigsten Grundsätzen einige Partei gebildet, welche den Anspruch erheben durfte, im Sinne der Mehrheit der deutsch-slavischen Völker Oestreichs zu handeln. Zu dieser traten nun die ungarischen Stämme hinzu; die Serben, Slovaken und Rumänen schon längst bereit, mit allen östreichischen Ländern ein gleichmäßiges Verhältniß, eine engere Verbindung einzugehen, die Magyaren aber rasch entschlossen, zu retten, was noch zu retten war, und überzeugt, daß der Anschluß an die liberale deutsch-slavische Partei sie geringere Opfer kosten werde, als ein längeres trotziges Beharren in ihrer Abgeschlossenheit. Es schien auf diese Art eine, freilich nur ganz kurze Zeit möglich, für das gesammte Oestreich eine gemeinsame Verfassung zu gründen. Das Problem hatten nicht wir gestellt, die Regierung hatte es aufgeworfen, indem sie die octroyirte Verfassung vom 4. März auf alle Länder (die Lombardei ausgenommen) ausdehnte. Es galt nur, eine bessere Lösung des Problems zu finden, als in der eilfertig zusammengestoppelten Märzverfassung gegeben war. Diese bessere Lösung erkannten wir in der Föderativverfassung, welche allein der politischen Tradition Ungarns sich näherte, das alte ungarische Reich zwar zerstörte — wer dachte 1849 an die Möglichkeit seiner Wiederherstellung? — aber dem Lande doch eine relative Selbständigkeit, dem Volke seine Freiheit sicherte. Die Rücksicht auf Ungarn war bei der Empfehlung der Föderativverfassung ein Hauptgesichtspunkt, kaum weniger durchgreifend als der andere, die zahlreichen, stets kampfbereiten Nationalitäten Oestreichs auseinander zu halten, sie durch Erweiterung der Landtagsrechte an häusliche politische Arbeit zu gewöhnen und durch Zuweisung einer lockenden heimischen Stätte an allen Fluchtgedanken aus Oestreich hinaus zu hindern. Von den Ruthenen, Rumänen und Südslaven wurde verlangt, daß sie innerhalb der östreichischen Grenzen ihr politisches Schicksal sich erfüllen lassen, selbstverständlich durfte dann auch von den Deutschen erwartet werden, daß sie fortan aufhörten, sich gleichzeitig an zwei Staatenvereinen zu betheiligen, daß sie in eine Loslösung Oestreichs von dem deutschen Bunde willigten. Ob das Programm der Föderativverfassung sich bewährt hätte, darüber geben sich jetzt entgegengesetzte Stimmen kund. Ich glaube: Ja, und weiß, daß dieser Glauben vor zwanzig Jahren von der überwiegenden Mehrheit des östreichischen Volkes getheilt wurde. Den Beweis zu liefern wehrte uns die bald darauf eingetretene Reaction. Bekanntlich wurde Bischöfen und Generälen die Regierungssorge ausschließlich übertragen, Seele und Leib Jahrelang in

Belagerungszustand versetzt, eine in ganz Europa unerhörte Polizeiwillkür als die allein giltige Constitution proclamirt. Und als nach einem Jahrzehnt der Absolutismus schmachvoll in sich zusammenbrach, wurde für ein weiteres Jahrzehnt die Aera toller Experimentalpolitik eingeweiht, die noch bis zu dieser Stunde ihre Herrschaft nicht verloren hat. Ist unter diesen Verhältnissen jetzt der rechte Augenblick für die Errichtung des östreichischen Bundesstaates gekommen?

Man erwäge. Zunächst muß die Föderativverfassung auf die Provinzen beschränkt werden, welche unter dem abscheulichen Namen Cisleithanien begriffen sind. An eine Theilnahme Ungarns darf man nicht denken, nachdem dieses durch einen glücklichen Griff sich seine alte Verfassung wiedererobert hat und mit dem größten Erfolge seine Selbständigkeit stetig erweitert. Nur wenn die nicht magyarischen Stimmen Ungarns sich wieder gegen das herrschende Volk in Waffen erheben und das letztere besiegen würden, ließe sich die Ausdehnung des föderativen Bandes über Ungarn hoffen, obgleich es auch dann noch fraglich wäre, ob die emancipirten Stämme nach dem altöstreichischen Lande zuneigten und nicht vielmehr ihren neuen Mittelpunkt außerhalb Oestreichs suchten. Zu einer solchen Schilderhebung ist vorläufig keine Aussicht vorhanden, manche Zeichen berechtigen zu der Hoffnung, daß es den Magyaren gelingen werde, die nationale Eifersucht der Kroaten, Serben und der Siebenbürger Völkerschaften zu beschwichtigen. Ungarn ist ein Einheitsstaat geworden mit stärkerer Centralisation, als es vor dem Jahre 1848 besaß. Diesen Einheitsstaat unter einer gemeinsamen Krone mit den übrigen föderativ gestalteten Provinzen zu vereinigen, erscheint bedenklich, denn es fehlt das Gleichgewicht der beiden Glieder. Alle Macht und Kraft würde dem ungarischen Einheitsstaat zuströmen, dieser aber seine größere Machtentfaltung durch den Verlust des inneren Friedens erkaufen; die Regierungsstände würden sich unbedingt auf die Seite Ungarns schlagen, wo allein ihre Wirksamkeit eine dankbare Stätte fände, die nicht magyarischen Stämme Ungarns möchten aber dann schwerlich in strammem Gehorsam erhalten bleiben, sondern am Beispiele ihrer Stammverwandten sich zum Wunsche, und weiter zur Forderung eines lockeren politischen Bandes ermannen.

Ein zweites Hinderniß ist der notorische Mangel an östreichischem Gemeinsinn. Unmittelbar nach der Revolution waren die Liberalen in Oestreich, trotz der Wunden die ihnen geschlagen worden, trotz der grausamen Verfolgung die sie erlitten, loyaler als gegenwärtig die meisten Conservativen. Das ist der Fluch der Bach-Thun'schen Reactionsperiode, daß sie jeden lebendigen Staatsgedanken ertödtete, jede geistige Kraft lähmte, jedes ernste Bildungsstreben gewaltsam unterdrückte. — Wenn gegenwärtig insbesondere die Czechen das Kreuz Oestreichs bilden, keine Regierung mit ihnen fertig werden

kann, wenn sie jede Organisation verderben und verwirren und den allgemeinen Störenfried spielen, so gebührt der Dank dafür dem Ministerium Bach-Thun. So lange dieses als Handlanger der militärisch-polizeilichen und clericalen Reaction die Verwaltung Oestreichs führte, so lange währte auch der Zersetzungsproceß, an welchem der Staat noch gegenwärtig leidet, dessen Folgen er kaum jemals ganz verwinden wird. Das Concordat flößte begreiflichen Widerwillen gegen die Schulen ein und legte die bessere Bildung lahm; der Absolutismus duldete kein politisches Wirken und öffnete den elementaren nationalen Leidenschaften wieder freien Spielraum. Die Verstandesrohheit und sittliche Barbarei machte in dem Jahrzehnt, das von Kapolna bis Solferino verfloß, die traurigsten Fortschritte, unter den kleinen Stämmen und dort, wo kein unmittelbarer Zusammenhang mit den Culturvölkern Europas bestand, natürlich die größten. Und wenn auch seit 1860 der Bann, der auf die Bildung gelegt war, gelöst ist, so wurde doch durch Schmerling und Belcredi die politische Sittlichkeit nicht gehoben. Wir sehen überall die nationale Leidenschaft am Werke, den blinden Fanatismus in Thätigkeit; ein literarisches Proletariat, voll Bitterkeit und Grimm leitet die öffentliche Meinung; eine geheime Agitation, die auf die rohe Gewalt ihre Hoffnungen setzt und kein Mittel verschmäht, ist an die Stelle der offenen politischen Debatte getreten. Welche Welt des bittersten Hasses ist das alte, durch seine naive Gutmüthigkeit berühmte Oestreich geworden. Man höre die lautesten Sprecher der Deutsch-Oestreicher: da sind zunächst die Norddeutschen ein Haufen „Zugvieh", welches Bismarck's Peitsche leckt, die Franzosen eine Nation feiler Sclaven, unter welchen allein Rochefort als freier Mann hervorragt, die Russen ein erbärmliches Barbarenvolk, welches sobald als möglich aus Europa vertrieben werden muß. Nicht besser lautet das Urtheil über die Stämme, welche mit den Deutsch-Oestreichern dasselbe Reich bewohnen. Mit schlecht verhehltem Neide wird die günstigere Stellung der Ungarn betrachtet, mit dem geschärften Auge des Hasses Alles hervorgehoben, was die geringere Bildung der Magyaren andeutet, höhnisch jedes Hinderniß der Entwickelung an das Tageslicht gezogen. Man sollte meinen, die Herrschaft des Dualismus befriedige die Deutschen in Oestreich. Sie rühmen sich, die Rechte der Ungarn in trüben Jahren gegen die Regierung mannhaft vertreten zu haben und verdanken der dualistischen Reichsverfassung allein die privilegirte Stellung, die sie diesseits der Leitha im Kreise der übrigen Stämme einnehmen. Sie sind hier das Regierungsvolk, wie die Magyaren in Ungarn. Trotzdem geht kein Tag und kein Anlaß vorbei, daß nicht das Verhältniß zu Ungarn als ein unerträglicher Druck beklagt, nicht der Dualismus angegriffen würde. Vor mir liegt ein „Katechismus der Verfassung Oestreichs". Wackere Leute, der deutsche Verein in Leitmeritz, haben ihn herausgegeben, und zum Volks-

buche bestimmt. Blättert man in demselben, so entdeckt man, daß zu den Grundwahrheiten des politischen Glaubens der Deutschen der Widerwillen gegen den Ausgleich, die Abneigung gegen die erhöhte Geltung Ungarns und der Wunsch nach einer Verfassungsänderung gehören. Daß vollends die Slaven in der Achtung der Deutschen nicht hoch stehen, ihr Dasein in Oestreich als eine wahre Landescalamität angesehen wird, ist ebenso bekannt, wie daß die Slaven aller Zungen den Haß und die Verachtung mit Wucherzinsen den Deutschen zurückzahlen. Auf dem Boden, wo die giftige Saat der nationalen Feindschaft durch zwei Jahrzehnte gepflegt wurde, gedeiht keine föderative Verfassung. Ebenso gut könnte man in einem Lande die religiöse Toleranz einführen, wo nur verfolgungslustige Secten wohnen und jede die andere als Ketzer für todeswürdig achtet.

Ein weiteres Hinderniß der Umwandlung der deutsch-slavischen Provinzen in einen Bundesstaat endlich ist die veränderte Stellung Wiens zu den Provinzen. Die Hauptstadt hat seit 1848 nicht allein einen überraschenden materiellen Aufschwung genommen, sondern auch eine politische Bedeutung gewonnen, die wir in dieser Weise früher nicht kannten. Während und unmittelbar nach der Revolution konnte in liberalen Kreisen ernstlich der Gedanke erwogen werden, ob es nicht räthlich wäre, den Sitz der Reichsregierung von Wien weg — nach Ungarn — zu verlegen; heute müßte der Plan, die Centralbehörde und die Centralvertretung der nichtungarischen Länder aus Wien zu entfernen, verlacht werden. Gewiß ist das Bild des gegenwärtigen Wien nicht frei von dunkeln, breiten Schatten. Die hohe Aristokratie ist unter die Juden gegangen, die Börse ist ein Adelscasino geworden, an der wirthschaftlichen Entwickelung hängt arger Schwindelgeist, die Corruption pocht auf die Zugänglichkeit aller Kreise, die vorherrschende politische Halbbildung erscheint unfähig, dem rohen Radicalismus (Je toller desto freier ist seine Devise) eine feste Schranke entgegenzustellen, die Zeitungspresse hat sich in einen Gegenstand geschäftlicher Speculation verwandelt, bei welcher der Wahrheit nicht immer der höchste Waarenwerth zugemessen wird. Diese und viele andere Beschuldigungen kann man tagtäglich hören, ohne sie stets widerlegen zu können. Auf der andern Seite ist aber Wien mehr als jemals der maßgebende Mittelpunkt der deutschen Bevölkerung ganz Oestreichs geworden. Die Deutschböhmen, die Deutschen Steiermarks, die liberalen Deutschen in Tirol suchen ihre Stärke und finden ihre Stütze mehr in Wien als in ihrer engeren Heimath, sie steigern dadurch nicht allein das Gewicht Wiens in der politischen Welt, sondern verleihen auch der öffentlichen Meinung Wiens das Gepräge der Allgemeingiltigkeit für alle Deutschen Oestreichs. Wer gegen dieselbe ankämpft, hat es mit einer Macht zu thun, welche in den Regierungskreisen stark und zahlreich vertreten ist, eine kampfbereite,

weitverbreitete Presse hilfreich zur Seite hat und bei den Deutschen aller Provinzen Wiederhall findet. Man hat von dem alten Wien behauptet, daß es alle Geister verweichliche und im Wohlleben verderbe; ebenso kann man dem neuen Wien nachsagen, daß ein dauerndes Leben darin unwillkürlich die Neigung wecke, den Grundsätzen politischer Centralisation zu huldigen. Die gewaltige Stadt läßt das eigenartige Wesen der Provinzen übersehen und verdeckt die nationalen Besonderheiten. Das Gewohnheitsrecht der Wiener, die entscheidende politische Stimme zu führen, ist seit dem gewaltigen Wachsthum der Stadt und bei dem volltönenden Wirken der Presse, für sie allmälig zu einer Forderung der praktischen Vernunft geworden.

So ist also die gegenwärtige Lage der Dinge die, daß die lebenskräftigsten Glieder des Reiches, auch äußerlich die größere Hälfte desselben, für den Bundesstaat verloren gehn, daß in dem übrigen Reste des Reiches der politische Gemeinsinn sich vermindert hat, daß die Lust sich abzusondern und nicht die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Einigung jetzt der Föderativverfassung die meisten Anhänger zuführt, daß in gleichem Maße, in welchem die nationalen Parteien der einzelnen Provinzen das politische Leben von dem Centrum ableiten wollen, dieses an Gewicht und namentlich an Selbstbewußtsein zunimmt und in stolzem Trotze beharrt.

Es erscheint kaum denkbar, daß die westliche Hälfte Oestreichs in einen Bundesstaat verwandelt werde, außer auf dem Wege der Gewalt, nachdem eine vollständige innere Umwälzung stattgefunden, eine Revolution vorher die Bahn frei gemacht hat. Besiegt man den Antagonismus der verschiedenen Nationalitäten nicht, dessen rasches Wachsen in den letzten zwanzig Jahren keinem aufmerksamen Beobachter entgehen konnte, versteht man sich nicht auf die Kunst, die einzelnen nationalen Parteien in sich zu entzweien, dann zu zerbröckeln und so unschädlich zu machen, so bleibt schwerlich eine andere Wahl als: Entweder waltet in Wien und in einigen anderen deutschen Städten frei das Gesetz und über die slavischen Provinzen wird der Belagerungszustand verhängt; oder umgekehrt: die Wünsche der letzteren werden erfüllt und Wien mit Gewalt zum stummen Gehorsam gezwungen. Eine dauernde, allseitig befriedigende Verfassung ist, seitdem Ungarn seine eigenen Wege geht, für die andere Hälfte Oestreichs nicht leichter, sondern unendlich schwieriger geworden. Diese Hälfte ist nicht klein genug, um unter eine uniforme Regierung, unter ein festgefügtes Centralisationssystem gebracht zu werden, und nicht mehr groß genug, um einen lebenskräftigen, auf dem Gleichgewicht der verschiedenen Nationalitäten beruhenden Bundesstaat zu bilden. Am wenigsten wird man dazu auf dem Wege gelangen, welchen einzuschlagen, wie es scheint, die Regierung die größte Neigung hegt. Man wird das Ziel nicht erreichen, wenn man sich mit vereinzelten Provinzen in einen Handel einläßt,

zu welchem Preise es ihnen wohl gefällig sei, den Gesammtstaat noch ferner zu dulden. Der Preis wird in die Höhe geschraubt werden, sobald auf eine neue Noth und Verlegenheit der Regierung gerechnet werden kann, ganz abgesehen davon, daß durch solche Vorgänge das Recht der einzelnen Provinz, sich nach Möglichkeit zu isoliren, geradezu anerkannt wird. Ebensowenig schafft man eine dauernde Verfassung durch eine Wahlreform, welche directe Wahlen mit dem Schmerling'schen Gruppensystem combinirt. Wer diesen Plan empfiehlt, verfällt in denselben Fehler, welchem die Czechen unterworfen sind, wenn sie die Motive für die Föderativverfassung halb aus dem sogenannten altböhmischen Staatsrecht, halb aus dem modernen Princip der nationalen Gleichberechtigung hervorholen. Die Künstlichkeit des Gruppensystems wird durch directe Wahlen nur noch offenbarer werden, der Widerspruch zwischen den beiden Grundlagen der Vertretung noch greller zu Tage treten und die Opposition der durch die directen Wahlen in den Hintergrund geschobenen Landtage sich steigern. Die mit pfiffiger Kunst von Schmerling ausgedachte Wahlordnung hatte wenigstens den Vorzug der Einheit und deckte dadurch ihre wohlbekannten Fehler; gibt man jene preis, so mag man sich nur gefaßt machen, daß der Kampf gegen die gegenwärtige Verfassung um so heftiger entbrennen wird. Nicht drei Jahre werden vergehen und man wird die neueste Wahlreform abermals zu den vielen verunglückten Verfassungsexperimenten legen.

Das sind traurige Aussichten. Sie würden noch trostloser sein, wenn nicht inmitten des allgemeinen Wirrsals Ungarn als ein fester Punkt sich darböte, von welchem aus in nicht ferner Zukunft die Entscheidung über die östreichischen Verhältnisse, auch über die Verfassungsfrage wird getroffen werden.

Anton Springer.

Der Unterstützungswohnsitz.

Die große englische Armenrechtsreform von 1834 ließ die Heimathsgesetze, welche sich an die Acte Karls des Zweiten von 1662 anlehnen, bestehen. Aber schon während der voraufgegangenen Untersuchung war allerhand zu ihren entschiedenen Ungunsten ausgesagt worden, und nachher wurde eine ihnen feindliche Stimmung unter den Sachkundigen bald fast allgemein. Rob. Pashley schildert ihre Wirkung, abgesehen von den verhängnißvollen

Folgen für die Wohnungsverhältnisse, in seinem vortrefflichen Buche „Pauperism and Poor Laws" (London 1852) im Lapidarstil folgendermaßen: „Während des Winters werden die zu beschäftigenden Arbeiter von den ländlichen Grundbesitzern nicht nach Charakter und Geschicklichkeit ausgesucht, sondern lediglich nach dem Gesichtspunkt, wie die Armensteuer am sichersten niedrig zu halten ist. Ein einzelnstehender Mann von tadellosem Rufe und hervorragender Leistungsfähigkeit wird unfehlbar zuerst ausgeschlossen, zumal wenn er sich soviel erübrigt haben sollte, um sich zwei oder drei Monate ohne Arbeit erhalten zu können; dagegen ist der liederliche, trunksüchtige Taugenichts, der Frau und Kinder hat, gewiß, Beschäftigung zu erhalten, damit das Kirchspiel nur nicht so und so viele hungrige Mäuler im Werkhause des Armenverbandes zu füttern habe."

Theils um diese Erscheinung verständlicher zu machen, theils um Pashley's Urtheil zu belegen, seien noch einige Zeugenaussagen aus der Untersuchung von 1833 und einige Stellen aus späteren Berichten der 1834 eingesetzten Armen-Inspectoren angeführt. Der Geistliche Bailey erzählte jener Untersuchungs-Commission, er habe einmal seinem Verwalter gratulirt zu der Aussicht, die sich ihm von Seiten seiner Frau eröffnet habe, ein kleines Grundstück zu erben; aber der Mann habe den Kopf geschüttelt, und erwidert, es sei für ihn von keinem Werthe. Denn er werde dann schwerer eine Anstellung und im Falle der Noth keinerlei Unterstützung finden, als bis alles durchgebracht sei. Bei Gelegenheit der Gründung einer Sparcasse theilte der nämliche Zeuge mit, habe er die jungen Männer seiner Gemeinde ermahnt, sich derselben zum Schutze gegen die Folgen von Krankheit und Altersschwäche zu bedienen. Sie hätten ihn aufmerksam angehört, dann aber gefragt, ob er wirklich glaube, daß es nicht mehr zum Vortheil der Armencasse sein werde als zu ihrem eigenen, wenn sie Ersparnisse machten? Der Einwurf habe ihn höchlich in Erstaunen versetzt; aber bei näherer Betrachtung sei er doch nicht im Stande gewesen zu behaupten, es sei im Interesse der Leute selbst. Diese seien denn auch steif und fest dabei geblieben, daß ihre Sparsamkeit nur den Armensteuer-Zahlern zu Gute kommen würde. — Der Decan von Hereford faßte seine Beobachtung der Wirksamkeit der Heimathsgesetze folgendermaßen zusammen: „Gegenwärtig reizt den Arbeiter nichts, sich zu bilden, sich einen guten Ruf zu erwerben, sich Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen. Er mag thun oder lassen was er will, er kommt doch nicht vorwärts. Es gibt für ihn weder Aussicht auf höheren Lohn, da gute und schlechte Arbeiter gleich bezahlt werden, noch Aussicht auf bessere Behandlung als die aller Uebrigen. Was sollte ihn bewegen, nach der Gunst der Arbeitgeber zu geizen, da sie, mag er ihnen nun lieb sein oder nicht, sowohl ihn überhaupt beschäftigen als zu demselben feststehenden Lohnsatz beschäftigen müssen? Gäbe

es kein Heimathsrecht, so würde sich jeder Landwirth nach den fleißigsten intelligentesten Arbeitern umsehen, gerade wie der Fabrikant thut, und sie im Verhältniß ihrer höheren Leistungen zu bezahlen haben, durch concurrirende Nachfrage gezwungen. So gäbe es doch eine directe Prämie für gute Ausführung, Intelligenz und Handwerkstüchtigkeit. Unter den ländlichen Armen ist Bildung als Frucht anhaltender Hingebung ihres Marktwerths beraubt, und damit fast jedes starken Beweggrundes. Das ist das Ergebniß der Heimathsgesetzgebung, unter welcher England seufzt."

Ein Ausschuß des Hauses der Gemeinden kam schon 1847 einstimmig zu dem Schlusse, daß das bestehende Heimathsrecht sowohl den armen und arbeitenden Classen, als den Arbeitgebern und insbesondere dem Fortschritt der Landwirthschaft, endlich aber auch, vermöge der Proceß- und Transportkosten, den Trägern der Armensteuer verderblich sei, — und mit Stimmenmehrheit zu dem weiteren, praktischen Schlusse: daß die Transportation von Armen in ein anderes Kirchspiel abgeschafft werden sollte. Doch gelangte dieser Antrag nicht ans Haus; wohl aber die Materialien-Sammlung, auf welche er sich gründete. In derselben befand sich u. a. ein Bericht des Armen-Inspectors Nevans, der 1833 Schriftführer des parlamentarischen Untersuchungsausschusses gewesen und daher mit dem gesammten Stoff der Frage besonders vertraut war. Seiner Aussage ist das Nachstehende entlehnt: „Kurze Perioden ausgenommen, wie z. B. die Erntezeit, erhält ein ländlicher Arbeiter nicht anders Beschäftigung als in seinem eigenen Kirchspiel; denn zu allen übrigen Zeiten des Jahres verschieben die Steuerzahler die Arbeit bis dahin, wo die Beschäftigung gewöhnlich nachläßt, weil dann die ansässigen Arbeiter der Armencasse zur Last fallen, sofern sie nicht beschäftigt werden. Es ist deswegen für einen Arbeiter fast nutzlos, sich außerhalb seines Kirchspiels nach Beschäftigung umzusehen. Man würde ihm antworten: „Wir haben genug zu thun um Arbeit für unsere eigenen Leute zu finden." Sollte aber Einer zufällig außerhalb seiner Heimathsgemeinde Beschäftigung finden, so wird er bei der ersten Gelegenheit, wo die Arbeit für die dort ansässigen Leute nicht ausreicht, sicher an die Luft gesetzt werden, hätte er auch sein halbes Leben da zugebracht, sich Bekannte und Freunde erworben, seine Kinder geboren werden und aufwachsen sehen. Er erhält dann seinen Lohn dafür, daß er sich auswärts nach Beschäftigung umgethan hat. Heimgekehrt, findet er die Wohnung, welche er und die Seinigen vordem einnahmen, entweder von Anderen besetzt oder niedergerissen. Das einzige Obdach, welches ihm offen steht, ist das Armenhaus. Vielleicht findet er auch ein Unterkommen in der nächsten Stadt oder in irgend einem Dorfe, das mehreren Grundeigenthümern gehört und deswegen besser mit Arbeiterwohnungen versehen ist. Aber dann muß er es sich gefallen lassen, Morgens

und Abends, Winter und Sommer, bei gutem wie bei schlechtem Wetter eine oder mehrere Stunden nach und von seiner Heimathgemeinde zu gehen, da nur diese ihm Beschäftigung anweisen wird, überflüssige Arbeit an der Straße, für einen Lohn gerade hoch genug, um Leib und Seele zusammenzuhalten, und um so peinlicher hinzunehmen, als sie eingestandenermaßen ihm nur angewiesen wird, damit er sammt seiner Familie nicht im Werkhaus den Armensteuer-Zahlern auf der Tasche liege. So muß er bitter bereuen, den Eifer und den Thätigkeitstrieb besessen zu haben, welche ihn ursprünglich von seinem Kirchspiel forttrieben, um den Seinigen durch Fleiß und Anstrengung ein befriedigenderes Auskommen zu verschaffen; und wie er zu und von seinem entlegenen, oft erniedrigenden Tagewerk schleicht, gibt er für jeden Arbeiter der Umgegend gewissermaßen eine lebende Warnungstafel gegen die Thorheit ab, seine Lage durch Verlassen des Orts, an welchen das Heimathsgesetz ihn bindet, verbessern zu wollen." Das Gesetz ist also ein Hinderniß der Freizügigkeit nicht sowohl direct als indirect, — dieses aber im höchsten Grade, indem es den natürlichen und vernünftigen Trieb zu einem Ortswechsel behufs besserer Verwerthung der Arbeitskraft erstickt. Inspector Revans sagt weiter: „Unter der Herrschaft eines solchen Heimathsrechts wird die wirthschaftliche Vertheilung der Arbeit völlig verschoben. Man findet Arbeiter innerhalb eines bestimmten Districts nicht im Verhältniß zu der Beschäftigungsmenge, welche derselbe darbietet, sondern dem Zufalle der Geburt gemäß. Oft genug trifft man an dem einen Platze überschüssige Bevölkerung an, an dem anderen Mangel an Arbeitern, und doch liegen Beide nur wenige Stunden von einander entfernt. Landwirthe, welche denselben Marktort besuchen, bezahlen mitunter Löhne, deren Verschiedenheit bis zu 50 Procent beträgt. Der Eine von ihnen seufzt unter fast unerschwinglicher Armensteuer; auf dem Anderen ruht nur die Erhaltungspflicht weniger alter und schwacher Personen." „Unter den Wirkungen des bestehenden Heimathsrechts", so resümirt Inspector Revans seine Beobachtungen, „gewahre ich noch jedes einzelne der Uebel, die während der großen Untersuchung von 1833 der damaligen Verwaltungsweise und Organisation beigemessen wurden. Jene Mißbräuche, die 1834 beseitigt wurden, waren nur die auffälligste Folge der Krankheit, nicht die Krankheit selbst. Die Krankheit liegt in der Heimathsgesetzgebung, und weit entfernt durch die Reform von 1834 geheilt zu sein, ist sie seitdem nur schlimmer geworden." Ganz gleicher oder sehr ähnlicher Meinung sind Pashley, George Coode, Edwin Chadwick, der Vater der Werkhäuser, Sir George Nicholles, der vormalige Präsident der Centralarmenbehörde Baines — kurz fast alle hervorragenden Schriftsteller und Redner auf diesem Gebiet. Gegenstimmen sind nur höchst vereinzelt erschollen.

Es entsprach daher nur begründeter Erwartung, als der zuletzt genannte Minister für Armenpflege — so wird man den President of the Poor Law Board wohl übersetzen dürfen — im Jahre 1854 beantragte, die Heimathsgesetze ganz aufzuheben, oder wie wir sagen würden, Aufenthaltsort und Unterstützungswohnsitz fortan zusammenfallen zu lassen. Die Stimmung des Parlaments war günstig. Der Gesetzentwurf würde aller Wahrscheinlichkeit nach Rechtskraft erlangt haben, wenn nicht die Frage dazwischen gefahren wäre, ob mit der Aufhebung des Ausweisungsrechts in England und Wales auch den westlichen Hafenstädten Liverpool, Bristol u. s. w. das Recht genommen sein solle, sich der ihnen oft in Masse zuströmenden armen Irländer zu entledigen, und wenn diese Frage nicht unglücklicher Weise Mr. Baines anders beantwortet hätte, als sein Chef Lord Palmerston und die Mehrzahl der sonst in Betracht kommenden Parlamentsmitglieder, nämlich verneinend. Darüber gerieth die Förderung des Entwurfs ins Stocken; Baines bot seine Entlassung an, aber man zog den Vater des Gesetzes dem vervollständigten, auf die freisinnigste Weise ausgelegten Gesetze selbst vor, und so mißlang ein ausnehmend hoffnungsvoller Besserungsversuch. Seitdem hat man die Sache theils ein wenig aus dem Gesicht verloren, theils mit anderen dringenderen Aufgaben zuviel zu thun gehabt, um sich ihrer handelnd anzunehmen. Aber erledigt ist sie damit natürlich nicht; sie wird bald von Neuem anklopfen, daß man ihr öffne.

Hören wir, welche segensreichen Folgen Pashley von der Aufhebung der Heimathsgesetze prophezeit: „Das wichtigste Ergebniß der Veränderung würde der Fortschritt in der gesammten physischen und moralischen Lage des Tagelöhnerstandes sein. Geschicklichkeit und Charakter würden für ihn erst Werth erlangen. Unterricht und Erziehung von Jugend auf, jetzt Dank einem ungerechten und hinabdrückenden Gesetz der ganzen arbeitenden Classe äußerst gleichgiltig, würden ein Gegenstand eifrigen Strebens werden. Der Tagelöhnerstand würde aufhören, eine Schande und ein Vorwurf für das Land zu sein. Mit dem Pächter würde der Grundbesitzer sich in die Wohlthat einer größeren Abnahme der unmittelbaren Kosten des Pauperismus theilen, und obendrein keinen geringen Zuwachs zu den Freuden des Landes in der Hebung finden, deren der Charakter der gesammten Landbevölkerung auf diese Weise gewiß wäre. In den Fabrikbezirken würde der große und dauernde, obwol weniger rasch eintretende Segen der Maßregel sich am schlagendsten zeigen in Zeiten großer Handelsstockung und daraus hervorgehender Nothstände. Gegenwärtig erliegen in solchen Fällen die Steuerzahler fast der außerordentlichen Last; künftig würden sie sich durchgehends merklich erleichtert fühlen u. s. f."

Norddeutschland steht in diesem Augenblicke vor einer ähnlichen Ent-

scheidung wie England im Jahre 1854. Um der bereits geltenden Freizügigkeit ihr volles Spiel zu gönnen, hat Preußen im Bundesrath beantragt, eine zweijährige Frist der Ersitzung des Unterstützungswohnsitzes gleichmäßig in allen Bundesstaaten für sämmtliche Norddeutsche einzuführen; aber fast sämmtliche andere Regierungen haben sich widersetzt und so ist dem Reichstage nur eine sehr nichtssagende Vorlage, die von einheitlicher Regelung der Sache ganz absieht, zugegangen. Doch ist es ein öffentliches Geheimniß, daß Preußen und das Bundeskanzleramt zu dem Liberalismus des Reichstages die Zuversicht hegen, er werde Preußens ursprüngliche Intentionen wiederherstellen. Dazu ist denn auch gute Aussicht. Die zweijährige Frist für den Erwerb des Unterstützungswohnsitzes durch Aufenthalt dürfte das Mindeste sein, was der Reichstag beschließen wird; und sobald das geschehen ist, werden Preußens siebzehn Stimmen und dominirender Einfluß im Bundesrath eine würdigere Gelegenheit haben, ihr volles Gewicht in die Wagschale zu werfen, als wenn es sich z. B. um ein Veto gegen die Aufhebung der Todesstrafe handelte.

Preußen macht der Unfreiheit der meisten anderen Bundesstaaten schon ein Zugeständniß, wenn es sich mit zweijähriger Ersitzungsfrist begnügt. Seine eigene Gesetzgebung kennt als Regel blos einjährige Frist. Es sollte daher auch in das neue Bundesgesetz jedenfalls die Clausel aufgenommen werden, daß den Einzelstaaten unverwehrt bleibe, unter die allgemeine Frist hinabzugehen, und nur verboten sein, darüber hinaufzusteigen. Es kann doch den Hansestädten nicht schaden, wenn ihre Angehörigen in Preußen zukünftig wie bisher schon nach zwölf Monaten heimathsässig werden, d. h. ihnen von der Armentasche fallen, während sie ihrerseits die eingewanderten Preußen erst nach vierundzwanzig Monaten Aufenthalt im Verarmungsfall zu füttern brauchten! Und die Störung der Einheit, die daraus hervorginge, würde bei der Tendenz, welche die Armenpflege heutzutage offenbar beherrscht, von sehr vorübergehender Dauer, also auch nicht übermäßig zu scheuen sein. Die Einrichtungen und Grundsätze der örtlichen Armenpflege zeitgemäß zu revidiren, wird auch die zweijährige Frist schon die Stadt-Staaten nöthigen, welche jetzt gar keine Dauer bloßen Aufenthalts die Wirkung haben lassen, Jemandem einen gesetzlichen Anspruch auf öffentliche Armenversorgung zu verschaffen. Haben sie aber Organisation und Praxis erst einmal wirksam reformirt, so kann einjährige Frist sie so wenig mehr schrecken, wie zweijährige.

Dies ist überhaupt der Punkt, wo der Hase im Pfeffer liegt. Hamburg, Bremen und Lübeck haben alle drei eine Art Bewußtsein, daß ihre städtische Armenpflege in einem Schlendrian verkommen ist, der nicht allein sie, sondern das ganze Gemeinwesen ernsten und vielleicht verhängnißvollen

Proben aussetzen würde, wenn von Bundes wegen der Damm des bestehenden Heimathsrechts hinweggenommen würde. Daher der leidenschaftliche, ja erbitterte Widerspruch gegen diese preußische Vorlage, selbst in einem so ruhigen, so freisinnigen und so bundesfreundlichen Blatte wie der „Weserzeitung". Man will allenfalls wohl auch die erkannten Mängel der vaterstädtischen Armenpflege abstellen; aber man möchte dazu nicht Hals über Kopf durch die sonst drohenden Folgen eines wenn an sich auch noch so guten, noch so nothwendigen Bundesgesetzes gezwungen sein. Jener Mangel an staatsmännischer Voraussicht und Thatkraft, der die heutige hanseatische Politik vielfach charakterisirt, macht sich wiederum einmal traurig geltend. An der Stelle frischer praktischer und positiver Benutzung der umgewandelten Chancen pflegt man nur eine im voraus zur Niederlage verdammte negative Abwehr. Die Hamburger Armenpflege, vor siebenzig, achtzig Jahren das bewunderte Vorbild der Zeit, hat sich heute auf die kahle und unhaltbare Höhe der Staatsarmenpflege verstiegen. In Lübeck fließen die goldenen Stiftungsquellen so reichlich, daß ohne zweckmäßig ableitende Canalisirung eine Ueberschwemmung der Stadt mit arbeitsscheuem Gesindel aus einer weiten Umgegend sicher zu erwarten steht. Bremen hat bisher die „Fremden" zwar zu den Kosten seiner öffentlichen Armenpflege beitragen, aber an den eventuellen Gaben derselben nicht theilnehmen lassen. Darf die Reformthätigkeit der Bundesgesetzgebung vor einem so begründeten dreifachen Non possumus stillstehen und umkehren?

In einer ganz anderen Richtung würden diese Städte, wenn der rechte Geist sie beseelte, ihren materiellen Vortheil suchen, nämlich in einer solchen mustergiltigen Umgestaltung und Entwickelung ihrer inneren Armenpflege, daß keine Fluth von außen her einströmender Landstreicher die Macht hätte, sie auch nur im entferntesten zu erschüttern. Dann könnten am Ende sie es sein, die zuerst auf den künstlichen Damm der Unterstützungsanspruch-Erwerbungsfrist ganz Verzicht leisteten. Nur unverbesserte Armenpflege hat diese Schranke überhaupt nöthig. So lange sie aber besteht, zieht sie in Deutschland ähnliche, wenn auch Gottlob geringere Uebel nach sich, wie in England. Sie vergeudet Transport- und Bureaukosten in der Verwaltung, Lebensaussichten und Lebensglück in ihren bedauernswürdigen menschlichen Objecten. Von Gottes und Rechts wegen sollten daher unter den heutigen Verkehrs- und Wirthschaftszuständen Aufenthalt und Unterstützungswohnsitz zusammenfallen. Ihre Auseinanderhaltung ist lediglich eines der vielen Anzeichen des Zustandes langer Verwahrlosung und Zurückgebliebenheit, in welchem sich unsere Armenpflege befindet. Fährt in diese ein kräftig verjüngender Hauch, so werden ihre Träger bald aufhören, gegen die unvermeidlichen Consequenzen der Zugfreiheit zu eifern.

Aus Deutsch-Oestreich.

Wien, Mitte März.

Seit einigen Wochen genießt Wien das Schauspiel eines ersten Versuchs, die socialistischen Lehren, welche fremde Agitatoren und einheimische confuse Köpfe zwei Jahre hindurch den Arbeitern vorgetragen haben, praktisch zu machen. Neun Zehntel der Schriftsetzer feiern, da die Druckereibesitzer ihre Forderungen nicht bewilligt haben; die Zeitungen erscheinen in äußerst gedrängter Form und die Zeitungseigenthümer und Redacteure wissen nicht recht, welches Gesicht sie zu der Erfahrung machen sollen, daß die Zeitungsleser im Allgemeinen mit dieser Neuerung ganz zufrieden sind. Die Abonnentenjagd der großen Blätter hatte allgemach eine derartige Anhäufung des Lesestoffs zur Folge, daß nur noch müßige Leute sich durch denselben durchzuarbeiten vermochten und diese werden freilich den Abgang der hundert nichtigen Dinge, Klatschereien und Scandalosen, welche ihnen früher aufgetischt wurden, schmerzlich vermissen, während die Beschäftigten froh sind, jetzt das Essentielle kurz und knapp zu erhalten. In dieser Richtung kann der Strike möglicherweise günstige Folge haben. Das Produciren weit über das Bedürfniß hinaus hat die politische Bildung nicht im mindesten gefördert, dafür aber das Berufslitteratenthum in einem entsetzlichen Grade um sich greifen lassen. Sind die Redactionen verständig, benutzen sie die gegenwärtige Erfahrung, so wird mancher von den Herren „von der öffentlichen Meinung" es angemessen finden, sich nach einem anderen einträglichen Handwerk umzuthun, und dabei könnte das Ganze nur gewinnen. Auch daß die Journalistik lernt, sich nicht für so unentbehrlich zu halten, wie bisher, mag nicht als ein Schade betrachtet werden. — Und diese Lehre kann ihr, wie die Dinge jetzt liegen, ziemlich empfindlich ertheilt werden. Die Bedingungen der Setzer waren unannehmbar, das liegt außerhalb des Streits. Sie verlangten nicht allein Lohnaufbesserung, die bei der großen Theuerung nicht mehr als billig wäre, sondern gleichzeitig noch kürzere Arbeitszeit, verschiedene schwer durchzuführende Vergünstigungen und die principielle Anerkennung ihres Anspruchs auf Antheil am Unternehmergewinn. Denn darauf kommt es doch hinaus, wenn sie eine Tantième von dem Ertrage jener Inserate fordern, welche einmal gesetzt, aber mehrmals, oft jahrein, jahraus immer wieder abgedruckt werden. Diese Forderung können die Arbeitgeber nicht zugestehen, wenn sie nicht ein gefährliches Präcedens schaffen wollen; die Führer der Arbeiter sind aber gerade auf diesen Punkt versessen und sie scheinen Mittel genug von ausländischen Arbeitercoalitionen zu erhalten, um den Widerstand noch längere Zeit fortsetzen zu können. Der März ist aber der

Monat der Abonnementserneuerung und bleiben die Zeitungen uniform wie jetzt, so werden überall wo bisher verschiedene Blätter neben einander gehalten wurden, Einschränkungen eintreten. Zwar steht principiell die ganze Bourgeoisie auf der Seite der Druckerei- und Zeitungsbesitzer, da der Sieg der Setzer das Signal zu einer allgemeinen Arbeitererhebung geben würde, aber es dürften nur sehr Wenige Gemeingeist genug bewähren, um die Unternehmer durch Abonnement zu unterstützen. Hat sich doch die Ansicht festgesetzt, daß das Zeitungsgeschäft überhaupt ein so glänzendes sei, wie es in einzelnen Fällen allerdings ist. Dies fabelhaft schnelle Entstehen von Reichthümern durch die Zeitungsindustrie ist es auch ohne Zweifel, was die Setzer so anspruchsvoll und so einmüthig gemacht hat. Wollten die Eigenthümer aufrichtig gegen sich und Andere sein, so müßten sie zugeben, daß aus ihren Kreisen den Arbeitern die Parole gegeben worden ist. Vor fünf oder sechs Jahren traten Redacteure und Administratoren der „Presse" an den Besitzer dieser Zeitung mit der Erklärung heran, sie machten das Blatt und wollten deshalb außer ihren glänzenden Gehalten noch Antheil am Gewinn haben. Herr Zang wies dies Ansinnen zurück, jene Herren traten aus, gründeten die Neue Presse und proclamirten unzähligemal, sie seien eigentlich „die Presse," benutzten ohne viele Wahl jedes Mittel, um jenes ältere Blatt zu Grunde zu richten und versicherten dabei stets, in ihrem heiligen Rechte zu sein gegenüber dem Bourgeois Zang, welcher so unverschämt gewesen war, das von ihm gegründete und in die Höhe gebrachte Blatt ihnen nicht ausliefern zu wollen. Der Vorgang wiederholte sich bei mehreren Blättern, einmal mit, einmal ohne den gehofften Erfolg, und die Setzer haben nicht ohne Nutzen für sich selbst solche Doctrinen verbreitet. — Dieselbe Neue Presse ist in diesen Tagen an eine Bank verkauft worden, angeblich für anderthalb Millionen. Von dieser Summe mögen einige Hunderttausende abzuziehen sein, da bei derartigen Geschäften gewöhnlich auf beiden Seiten etwas aufgeschnitten wird: immer bleibt das Facit, daß innerhalb weniger Jahre die drei Eigenthümer des Blattes bei demselben Paläste und Villen verdient haben und sich nun mit einem Baarvermögen zurückziehen, welches überall und in jedem Geschäftskreise ein großes genannt werden würde. Kann man es den Setzern da so übel nehmen, wenn ihnen das Blut und allerlei Gedanken zu Kopfe steigen?

Gerade die großen Blätter wissen jederzeit so klug zu reden über „ungesunde Verhältnisse" in unserem ökonomischen Leben; nicht leicht kann es etwas ungesunderes geben als das Zeitungswesen bei uns! Als eigentlicher Käufer der Neuen Presse wurde öffentlich Graf Beust bezeichnet; er hat dagegen sehr bestimmt romonstriren lassen, allein es kann trotzdem etwas Wahres an der Sache sein. Man erinnert sich, daß erst vor einigen Monaten

ein anderes Zeitungsblatt in das Eigenthum mehrerer Bankiers überging und daß eben diese Bankiers zufällig um dieselbe Zeit hohe Orden erhielten für unbekannte Verdienste. Daraus wurde geschlossen, daß die Geldmänner für den Baronstitel einen Griff in ihre Cassen gethan und jenes Blatt der Regierung zur Verfügung gestellt hätten. Und diese Auffassung besteht noch heute, nicht zum Vortheil der Beust'schen Politik wie uns dünkt, denn in jenem Organe treibt die sogenannte süddeutsche Demokratie besonders ungenirt ihr Wesen — und einen unglücklicheren Bundesgenossen kann man sich wohl nicht aussuchen. Indessen mag der Reichskanzler seine bestimmten Absichten bei solchen Verbindungen haben wie bei der Berufung eines polnischen Flüchtlings in sein Cabinet. Dieser letztere Coup kann wenigstens unsere Beziehungen zu Rußland kaum noch verschlimmern, und eine Weile schien es, als ob die cisleithanische Regierung direct auf einen Bruch mit dem östlichen Nachbarn hinarbeite. Die Freunde des Ministeriums fanden gar nichts bedenkliches dabei, den Polen in Galizien eine dem Landtage verantwortliche Regierung zu geben, es mußte ihnen erst von einigen Blättern und von den deutschen Abgeordneten klar gemacht werden, daß die beiden nächsten Früchte des Zugeständnisses völlige Unterdrückung der Ruthenen und Ansammlung aller russenfeindlichen Elemente in Galizien sein würden, also doppelte Herausforderung Rußlands. In der Verlegenheit fand sich zum guten Glück wieder eine Straße, welche der Regierung den Rückzug erleichterte: die Concessionen an die Polen sollten von „Garantien" abhängig gemacht werden, daß dann Galizien auch ruhig und zufrieden sein wolle. Auf die Frage nach der Natur solcher Garantien blieb selbstverständlich die Antwort aus, ohne daß die Polen ein Recht gehabt hätten, sich über solch' Spiel zu beklagen. Denn sie selbst machen es genau ebenso. Alle möglichen staatlichen Einrichtungen sollen für Galizien nur Geltung haben, wenn der Landtag mit seiner polnischen Majorität sie gut geheißen hat — so erheischen es die besonderen Verhältnisse der Provinz, hieß es fortwährend. Endlich erbat ein deutscher Abgeordneter sich ganz bescheiden eine nähere Bezeichnung und Beschreibung jener besonderen Verhältnisse und Grocholski, sonst der verständigste der polnischen Reichsrathsmitglieder, entgegnete, sich darüber zu unterrichten, sei Sache des Reichsraths. Bei so freundlichen Aussichten auf Verständigung mit den Polen kam das Ministerium plötzlich auf die Idee, es mit den Czechen zu versuchen: Rieger der Altczeche und Sladkowsky der Jungczeche wurden eingeladen sich mit Giskra über die Bedingungen eines Ausgleichs zu besprechen. Gern hätte man diese Sache ganz im Stillen abgemacht; da sie aber sogleich public wurde und die Opposition die Minister spöttisch wegen ihrer Bekehrung zu dem verfehmten Minoritätsprogramm beglückwünschte, erhielten die Centralisten durch ein notorisch ministerielles Blatt

die beruhigende Versicherung: der Versuch der Annäherung sei gar nicht ernst gemeint, die Czechen sollten einfach ad absurdum geführt werden. Was nicht ausbleiben konnte, geschah. Rieger und Sladkowsky lehnten höflich ab, zu zwecklosen Verhandlungen nach Wien zu kommen. Politisch klüger wäre es vielleicht gewesen, wenn die Herren die Reise nicht gescheut und ihrerseits die Minister durch die Frage, was den Czechen denn geboten werde, in die peinlichste Verlegenheit versetzt hätten; aber für ernsthafte Leute wäre es doch eine harte Zumuthung gewesen, in einer solchen Comödie mitzuspielen, deren Pointe im voraus verrathen war. Und wenn nun die Regierungspresse triumphirt: Ihr seht, daß mit den Czechen auf keinen guten Fuß zu kommen ist, sie wollen nicht einmal unterhandeln! so tönt aus den unabhängigen Blättern aller Zungen das Echo zurück: nur mit Euch wollen sie nicht unterhandeln.

Ein würdiges Seitenstück zu dem polnischen und dem czechischen Capitel bildet die Behandlung der Frage des Dalmatiner Aufstandes. Nachdem der Versuch, alle Schuld dem ausgeschiedenen Minister Taaffe „aufzupelzen", gründlich gescheitert ist, wird die Angelegenheit durch jede neue „Aufklärung" nur noch mehr verdunkelt und das Ergebniß wird augenscheinlich sein, daß Niemand schuldtrage an den beklagenswerthen Ereignissen und der beinahe noch beklagenswertheren Art der Beilegung des Conflicts. Die Bevölkerung weiß, was sie davon zu denken hat und wird sich kaum wundern, falls mit dem Schmelzen des Schnees der zweite Act des Dramas beginnen und — die Scenerie unverändert finden sollte.

So verhandelt die Reichsvertretung seit November ohne das geringste vor sich gebracht zu haben als ein neues Erwerbsteuergesetz, über dessen Ungerechtigkeit und Unausführbarkeit nur eine Stimme ist — außerhalb des Abgeordnetenhauses. Gewiß hat Mancher nur dem Finanzminister zuliebe gegen die eigene bessere Ueberzeugung gestimmt. An Brestel's ehrlichem Willen ist auch gar nicht zu zweifeln; bei so verwickelten Finanzverhältnissen wie die unserigen reicht man aber mit der Devise Ordnung und Sparsamkeit allein nicht aus. Der geschworene Feind der Bureaukratie ist dahin gekommen, das allerbureaukratischste System, die Einhebung der Steuer vom Arbeiter durch den Arbeitgeber, einzuführen — als ob die Hände in einer Fabrik constant wären wie die Beamten in einem Staatsbureau! — und der Apostel der Sparsamkeit besteuert die Consum- und Sparvereine der Mittellosen. Es ist traurig, den braven Mann sich so verirren zu sehen, und tragisch kann man es nennen, daß gerade Brestel am meisten dazu beitragen muß, die Regierung, welcher er angehört, unpopulär zu machen. Denn welche Stürme sein Einkommensteuergesetz erregen wird, läßt sich leicht voraussehen.

Daß die deutsch-östreichische Fortschrittspartei täglich neue Niederlagen

erleidet, ließe sich verschmerzen. Doch die Schläge treffen das parlamentarische System und das Deutschthum überhaupt mit, wenn nicht die Liberalen aller Nationalitäten bald entschlossene Schritte thun, um über Ministerium und Parlament hinweg zu einer Parteibildung zu gelangen und zu verhindern, daß die Erbschaft des gegenwärtigen Cabinets wieder den Feudalen und Clericalen zufalle. Noch trösten zu Viele sich mit dem Gemeinplatze, daß eine Wiederkehr des Regiments, welches Oestreich so weit gebracht hat, zur Unmöglichkeit geworden sei; es ist nur unmöglich, wenn das Bürgerthum zeigt, daß es weiß was es will und zu handeln bereit ist. Aber bis jetzt gewahren wir davon wenig. Die allgemeine Betheiligung an Schwindelgeschäften, die Corruption, die Vergnügungssucht und auf der anderen Seite Indifferentismus und Pessemismus scheinen alle Thatkraft lahm gelegt zu haben. In der Hauptstadt hat man auf jeden Fall viel wichtigere Dinge zu thun als sich mit der Selbsterhaltung zu beschäftigen: da muß man den mehr ekelhaften als komischen Klopffechtereien zwischen den journalistischen Trabanten des Reichs- und des Landesministeriums zuschauen, sich über die Liebschaften der Theaterprinzessinnen unterrichten und sich für oder gegen Richard Wagner heiser schreien. Mögen Andere über unser Geschick entscheiden!

Zur neusten Literatur über Polen.

Russisch-Polen und die osteuropäischen Interessen. Von C. P. (Breslau, Ernst Günther's Verlag 1870).

Polen. — Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft. (Leipzig, E. L. Kasprowicz 1870.)

Drei Briefe aus dem Orient bezüglich des europäisch-internationalen Rectifications-Werks. (Leipzig, Fried. Fleischer 1869.)

Daß die todtgesagte polnische Frage gerade in unserer Zeit mehr wie einmal an die Thür des westeuropäischen Gewissens geklopft hat, ist in den Eigenthümlichkeiten der gegenwärtigen Lage zu direct begründet, als daß wir ein Recht hätten uns darüber zu verwundern. Nicht nur daß die seit dem J. 1863 im ehemaligen Königreich befolgte Politik Rußlands, die Polen bis auf das Aeußerste gebracht und Deutschland die Gefahr russischer Ueberfluthung ungleich näher gerückt hat, die veränderte Stellung Oestreichs im

europäischen Concert und die vorschreitende Zersetzung der Türkei, haben die Frage nach der Zukunft des Volks, welches zwischen die große Monarchie des Ostens und unserer Culturwelt eingekeilt ist, in neue Wendung gebracht, neue Gesichtspunkte für die Beurtheilung derselben eröffnet. Vor Allem ist es der Gegensatz zwischen Rußland und Oestreich, zwischen der in Congreßpolen und Litthauen befolgten Politik und dem in Galizien versuchten System gewesen, der die gegenwärtige Lage der osteuropäischen Dinge unhaltbar gemacht und die Gedanken gerade der nüchternsten Staatsmänner auf die Nothwendigkeit gerichtet hat, die bisherigen Anschauungen über das Verhältniß zwischen den beiden größten slavischen Nationen des Ostens einer Revision zu unterziehen. Auch wenn man davon absieht, daß das Bestreben ein nach Millionen zählendes Volk zum Verzicht auf seine Sprache, nationale Religion und Cultur zu zwingen früher oder später mit einem furchtbaren Bankerott enden muß, wird man eingestehen müssen, daß die polnische Autonomie in Galizien und die systematische Polenvernichtung in Großpolen und Litthauen auf einen Conflict hindrängen, der nur mit der Vernichtung des einen oder des andern Systems endigen kann. Dieselben Kleinrussen, die in der Ukraine zu eigentlichen Herren des Landes und Trägern eines demokratischen Bauernstaats gemacht werden sollen, spielen diesseit der russischen Grenze die Rolle der Unterdrückten, die ihr Volksthum dem Einfluß des herrschenden Stammes opfern sollen; das in Rußland proscribirte polnisch-aristokratische Element wird wiederum in Galizien als das allein berechtigte angesehen und nur noch darum gestritten, ob diese Herrschaft eine durch das östreichische Staatsinteresse bedingte oder eine unbedingte sein soll. Diese Gegensätze sind zum Ueberfluß nicht nur nationaler und politischer, sondern außerdem noch kirchlicher Natur, denn die Wiederherstellung des Bandes zwischen der griechisch-orthodoxen und der unirten Kirche, welche russischerseits mit allen Staat und Kirche zu Gebote stehenden Mitteln betrieben wird, gilt dem katholischen Oestreich für den Anfang des Endes und wird demgemäß in Ungarn und Galizien mit einer Energie bekämpft, die zu der sonstigen Schwäche des Wiener Gouvernements in verhängnißvollem Gegensatz steht.

Zwischen diesen Extremen polenfreundlicher und panslavistisch-nivellirender Politik steht die dritte der Theilungsmächte, Preußen, in stolzer Neutralität da, von den Gegensätzen, die sich an seinen Grenzen bekämpfen, kaum oberflächlich berührt. Rußland hat in bauernfreundlichem Radicalismus, Oestreich in der Anlehnung an das aristokratische Princip das Mittel zur Abwendung der Folgen des großen Staatsstreichs von 1778 gesucht, für die Sache Preußens kämpft das moderne Bürgerthum mit den friedlichen, aber unbesiegbaren Waffen der Civilisation. Noch ein Jahrzehnt — und die polnische Frage, welche in den künftigen Geschicken Rußlands und Oestreichs ein be-

trächtliches Wort mitzureden haben wird, besteht für den preußischen Staat nicht mehr; Preußen allein kann schon heute sagen, daß es die im vorigen Jahrhundert eingegangene Schuld wett gemacht, die Fähigkeit besessen hat, die bei der Theilung Polens übernommene Aufgabe zu lösen.

Wesentlich von diesem Standpunkte aus tritt die erste der drei oben angeführten Schriften an die polnische Frage heran. Wegen der nüchternen Klarheit ihrer Darstellungsweise und der maßvollen Ruhe ihrer Deduction müssen wir der Brochüre „Russisch-Polen und die osteuropäischen Interessen“ den ersten Platz unter den drei Flugschriften einräumen, von denen hier berichtet werden soll. Das düstere Bild, das der anonyme Verfasser von der gegenwärtigen Lage Russisch-Polens, von der Unsittlichkeit und Undurchführbarkeit des auf dasselbe angewandten Systems entwirft, entspricht Zug für Zug der strengsten Wahrheit und trägt allenthalben das Gepräge der Autopsie des Darstellers, der sich außerdem als gewiegter und eleganter Publicist von tüchtiger Schule erweist. Den Inhalt des ersten Theils dieser blos 31 S. starken Schrift wird jeder Kenner russisch-polnischer Zustände wörtlich unterschreiben müssen und keine andere Ausstellung an derselben ist möglich, als ein Bedauern darüber, daß es dem trefflich unterrichteten Verfasser nicht gefallen hat, noch mehr in das Detail zu gehen. Was er von der Wirthschaft des sogenannten Organisationscomités in Warschau sagt, ist himmelweit verschieden von den übertriebenen Berichten tendenziöser Parteiblätter, enthält aber nichtsdestoweniger eine sehr viel durchschlagendere Beurtheilung des Miljutinschen Systems, als sie den Leuten möglich gewesen ist, die blos vom Hörensagen und im Gehorsam gegen gewisse allgemeine Principien urtheilten.

Auch mit den Grundgedanken des zweiten, positiven Theils dieser vortrefflichen kleinen Schrift müssen wir uns im Wesentlichen einverstanden erklären. Unter entschiedener Verwahrung gegen die unsinnige Utopie von der Wiederherstellung der alt-polnischen Grenzen deducirt der Verfasser, daß zwar von einer Wiedergabe des thatsächlich auf die Stufe höherer Civilisation erhobenen preußischen Polen nie und nimmer die Rede sein könne, es dagegen im Interesse Europas wie Rußlands liege, das sogenannte Königreich (mit dem die Russen thatsächlich nicht fertig werden könnten und dessen Zuziehung zu Preußen gleichfalls nicht wünschenswerth erscheine) früher oder später als nationalen Staat zweiten Ranges und mit Beschränkung auf sein gegenwärtiges Gebiet wieder herzustellen. Ziemlich eingehend wird dann nachgewiesen, daß die dauernde Erhaltung und die Aussöhnung eines solchen Staats mit den Interessen seiner Nachbarn möglich und wahrscheinlich seien.

Die Wahrscheinlichkeit einer solchen Combination können und wollen wir nicht bestreiten; zur Zeit liegt dieselbe sogar sehr viel näher als die Mög-

lichkeit einer dauernden Assimilation Congreß-Polens durch den russischen Staat, dessen Stellung an den Niederungen der Weichsel schon jetzt täglich schwerer wird und sobald die agrarischen Auseinandersetzungen zwischen Herren und Bauern beendet sind, unhaltbar werden muß. Ueber die entgegenstehenden Schwierigkeiten vermögen wir indessen nicht so leicht hinwegzukommen, wie es der Verf. trotz seiner gründlichen Kenntniß des Bodens thut, auf welchem die polnische Frage spielt. Zunächst sind wir bezüglich West-Galiziens durchaus anderer Meinung, wie der Verf. Dieses polnischste aller polnischen Länder würde, wenn Congreßpolen wiederhergestellt wird, in jedem Fall zu diesem Staat gezogen werden und gezogen werden müssen. Das würde Oestreich nicht hindern können und die Ruthenen, welche erst östlich vom San ihre Sitze haben, kämen für den Westen der heutigen galizisch-ludomerischen Provinz gar nicht in Betracht. Aber hier liegt die eigentliche Schwierigkeit noch gar nicht. Selbst den zur Zeit noch nicht wahrscheinlichen Fall angenommen, daß die in den Besitz des s. g. Königreichs eingesetzten Polen gescheidt und einflußreich genug sein sollten, alle Gedanken an das Großherzogthum Polen fahren zu lassen, und die Galizier zum Verzicht auf das halb ruthenische Ostgalizien zu zwingen, blieben zwei Probleme übrig, die wenigstens unter den gegenwärtigen Umständen unlösbar erscheinen: was soll Oestreich mit dem vom Westen abgerissenen Ostgalizien anfangen (wo die Ruthenen der herrschende Stamm würde) und was wird aus Litthauen und der Ukraine? Unser Verf. meint, da die Polen in diesen Landschaften kaum ein Zehntel der Bevölkerung bildeten und sich selbständig nicht zu behaupten vermöchten, sei der Jahrhunderte alte Streit über den Besitz dieses Landes bereits thatsächlich zu Gunsten der Russen entschieden. Dem ist nicht so. Grade wie im Königreich wird auch in dem General-Gouvernement Wilna die neue russische Ordnung der Dinge nur zwangsweise aufrecht erhalten und seit das Projekt, Polonismus und Katholicismus durch Errichtung einer russisch-redenden katholischen Kirche von einander zu trennen, aufgegeben worden ist, geben auch die missionären Demokraten Moskaus zu, daß die Russificirung dieses Landes heute ebenso wenig vollbracht sei, wie vor dem Jahre 1863. Soll sie künftig auch nur möglich bleiben, so ist nothwendig, daß die förmliche Proscription des polnischen Elements aufrecht erhalten werde. Geschieht das nicht, findet dasselbe an einem wieder hergestellten Königreich Warschau Rückhalt, so wird die Russification Litthauens zur Unmöglichkeit. An dieser ist Rußland aber nicht nur mit Rücksicht auf die polnische Frage, sondern wesentlich aus Gründen der inneren russischen Politik gelegen. Kann in Wilna, Kowno und Grodno das System bäuerlicher Präponderenz über die westeuropäisch gebildeten höheren Classen der Gesellschaft nicht durchgeführt werden, so ist es um dieses System, um das oberste Ziel der russischen Nationalpartei überhaupt geschehen. Aus die-

sem Grunde wird Rußland der Wiederherstellung des polnischen Namens, so eng die Grenzen desselben auch gezogen werden mögen, stets feindlich gegenüber stehen — auch der aufgeklärteste polnische Patriotismus nicht im Stande sein, Rußlands Besorgniß wegen Litthauens zu beschwichtigen oder die Zukunft dieses Landes außer Rechnung zu setzen.

Soviel über die Brochüre „Russisch-Polen", deren Verdienst wir im Uebrigen vollständig würdigen und die zum Besten gehört, was seit Jahren über die polnische Frage überhaupt geschrieben worden ist. — Das zweite der von uns genannten Bücher „Polen, Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft", rührt unzweifelhaft aus einer polnischen Feder her und beweist, daß es Polen giebt, die in der That etwas von der Geschichte der letzten Decennien gelernt haben. In erfreulichem Gegensatz zu der Selbstverblendung, welche z. B. Smolka's „Russie et Autriche" auf jeder Seite zeigt, geht der Verfasser mit den Fehlern des polnischen National-Charakters unbarmherzig ins Gericht, fällt er über die Widersinnigkeit des alt-polnischen Staatswesens ein Urtheil, das von wirklicher Einsicht in die Gründe der Katastrophe von 1778 und gründlichen Studien zeugt. Auch die Darstellung der gegenwärtigen Lage in den einzelnen Theilen der ehemaligen Republik ist im Wesentlichen eine richtige und gründliche. Der Verfasser hat sich die Mühe, das historische und statistische Material durchzuarbeiten, nicht verdrießen lassen und sein Buch kann Allen, die sich über die thatsächlichen Verhältnisse informiren wollen, bestens empfohlen werden, weil es die Hauptresultate der Entwickelung der letzten sechszig Jahre anschaulich und übersichtlich zusammenstellt. Es zeigt von einem nicht gewöhnlichen Abstractionsvermögen, daß der Verfasser, obgleich Pole, die Möglichkeit der Wiedergewinnung Litthauens nachdrücklich in Frage stellt, geltend macht, daß Rußland diesen Besitz mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln behaupten werde und behaupten müsse und daß die Constituirung eines föderativen Zwischenreichs immer noch wahrscheinlicher sei, als die Erneuerung der alten Verbindung zwischen Litthauen und Polen. — Was den eigentlich positiven Theil der Schrift, das Zukunfts-Programm des Verfassers, anlangt, so bewegt dasselbe sich in Andeutungen, die nicht scharf genug umschrieben sind, um eine eingehende Kritik nothwendig zu machen. Daß jeder polnische Staat sich auf Preußen stützen mußte, ist ganz richtig, — entschieden unrichtig dagegen, wenn die Revindication eines Theils von Posen und Westpreußen auch nur als Möglichkeit behandelt wird. Wir brauchen den Verfasser nur an die von ihm selbst constatirte Thatsache zu erinnern, „daß sich in den 50 Jahren preußischer Herrschaft der Werth von Grund und Arbeit vervielfacht, die Zahl der Lernenden versiebenfacht, die Bevölkerungszahl verdoppelt hat", um in dieser Beziehung jede Abwägung des Pro und Contra abzuschneiden. Im Uebrigen

ist dieser fleißigen Schrift das Zeugniß der Besonnenheit und des Reichthums an lehrreichen Daten zweifellos auszustellen.

Die im vorigen Jahre erschienenen „Drei Briefe aus dem Orient" stehen auf durchaus anderem Standpunkt als die beiden erstgenannten Schriften, indem sie die Wiederherstellung des alten Polen im Zusammenhang mit einer vollständigen Umgestaltung der europäischen Karte beantragen und diese letztere durch eine Collectivforderung der übrigen europäischen Großmächte an Rußland und der Türkei erreichen wollen. Den Grundgedanken dieser Schrift, daß die Lösung der orientatischen Frage mit Nothwendigkeit eine vollständige Revision des europäischen Systems und eine neue Regelung der polnischen Frage herbeiführen müsse, vermögen wir uns anzueignen aber weiter können wir dem Verfasser nicht folgen. Daß die orientalische Frage anders als mit dem Schwert entschieden werden könne und daß selbst der unwahrscheinliche Fall einer Verständigung aller außerrussischen Mächte über dieselbe eine friedliche Lösung nicht zu erzwingen vermöchte, steht für uns zweifellos fest. Damit ist aber zugleich gesagt, daß jedes Bemühen, die Grenzen Europas nach Bewältigung des morgenländischen Problems zu errathen, vergeblich ist. Von dem Ausgang des unvermeidlichen Kampfs und den Wechselfällen, welche denselben begleiten, wird abhängen, was folgt und jede theoretische Construction a priori, so geistreich sie auch sein mag, hat die Präsumption nicht für, sondern gegen sich.

Daß die Frage nach der Zukunft und namentlich nach der Zukunft des im Jahre 1863 nicht gelösten, sondern nur verwirrten polnischen Problems, immer wieder aufgeworfen wird, läßt sich nicht abschneiden und kann an und für sich noch nicht als Vorgreifen verurtheilt werden. Aber der Boden des Thatsächlichen und die Ueberzeugung, daß die menschliche Natur trotz ihrer Vervollkommnungsfähigkeit wesentlich unveränderlich ist, müssen festgehalten werden, wenn wir uns bei solchen Zukunftsbetrachtungen nicht ins Bodenlose verlieren sollen. Bevor das Geschick Deutschlands nicht endgiltig entschieden ist, kann von der Zukunft Polens, wenn eine solche anders möglich ist, überhaupt nicht die Rede sein. Unseres Erachtens beschränkt die Aufgabe der Publicistik sich in dieser Beziehung darauf, für sorgfältige Registrirung der Thatsachen Sorge zu tragen, welche sich in dem wenig bekannten Osten vollziehen, um der Arbeit der Zukunft das Material entgegen zu tragen, dessen sie bedarf und das ihr gegenwärtig noch fehlt.

Julius Meyers Künstler-Lexikon.

Allgemeines Künstler-Lexikon. Unter Mitwirkung der namhaftesten Fachgelehrten des In- und Auslandes herausgeg. von Dr. Julius Meyer. (Zweite gänzlich neubearbeitete Aufl. von Nagler's Künstler-Lexikon.) Leipzig, W. Engelmann.

Man kann die historischen Studien unserer Tage häufig der Unproduktivität zeihen hören. Kritik und Compilation, klagt man, seien an Stelle systematischer Thätigkeit getreten; es gibt deren genug, welche auf die nicht ferne große Zeit bahnbrechender und problemstellender Arbeit im Bereich der historischen Wissenschaften mit dem fröstelnden Gefühl zurückschauen, das uns nach Ablauf eines gedeihlichen Sommers befällt. Vollends das Sammeln und Zurechtlegen, Aufsummiren und Classificiren gilt Vielen als Zeichen geistiger Alterschwäche. Indeß die Zeiten, in denen umfassende encyklopädische Werke, ausgedehnte Repertorien, überhaupt große Inventarien über bestimmte Fächer entstanden sind, zeigen im Gegentheil, daß solcher Thätigkeit der Wissenschaft, sich ihres Erwerbes bewußt zu machen, aufstrebender Trieb und der Muth zu neuen Anfängen zu Grunde liegt. Die Wissenschaft stirbt nicht; sie macht derartige mühevolle Anstrengungen stets nur mit starkem Lebensgefühl, denn wenn sie ihre Activa und Passiva prüft, so dient ihr das in hohem Grade zur Abgrenzung und Verdeutlichung ihrer Aufgaben. Und je eher eine Fachwissenschaft sich dieses Bedürfniß erfüllt, desto besser für ihr Gedeihen, und desto besser auch für das Publikum, welches sich innerhalb dieses Wissenskreises orientiren will.

Das obengenannte Werk, auf dessen Beginn wir die Aufmerksamkeit unserer Leser lenken möchten, will diesen großen Dienst der modernen Kunstwissenschaft leisten, der jüngsten und ihrem Gegenstande nach auch der schönsten Tochter der historischen Disciplin. Sie kämpft den zünftigen Schwestern gegenüber zwar noch ziemlich ernsthaft um das Recht wissenschaftlicher Ebenbürtigkeit, denn sie wird von den altehrwürdigen Musen gern über die Achsel angesehen, und um die Ehre eines gesicherten Lehrstuhles auf den Universitäten bemüht sie sich noch vergebens. Aber sie wird es über kurz oder lang dazu bringen, — das verbürgt u. a. auch das Werk, von dem wir hier reden. Denn nur eine Disciplin, die sich als solche fühlt, besinnt sich zu so guter Stunde auf Pflichten, wie die Julius Meyer's Künstlerlexicon zu erfüllen unternimmt, und wenn die Studien über moderne Kunstgeschichte mit dem Ernste fortarbeiten, den sie immer mehr und mehr annehmen, dann wird ihnen so wenig wie der Archäologie, die auch erst in neuer Zeit dazu gelangt ist, die Zunftwürde auf die Dauer vorzuenthalten sein. — Die moderne Kunstforschung hat den zweideutigen Vortheil genossen, schnell populär zu

werden. Statt des verlassenen Aschenbrödels der strengen wissenschaftlichen Arbeit in dem stattlich anziehenden Gebiete drängten sich ehrgeizige Stiefgeschwister vor, welche mit leichten Reizen um die Gunst der Menge buhlten. Jetzt aber wird allmälig die echte Königsbraut aus dem Schwarm des Dilettantismus herauserkannt und man beginnt einzusehen, daß die subtilen Pfade, die zum wirklichen Verständniß der Kunstwerke und ihrer ästhetischen wie technischen Bedingungen führen, nur der kleine Fuß zu gehen fähig ist, den die Schuhe der Fabel suchen.

Jedem solchen Werke, wie das neue allgemeine Künstler-Lexikon ist, steht es wohl an, sich bereits Geleistetes bestimmt zu nutze zu machen. Es ist zu loben, daß Verleger und Herausgeber auch den Schein, ganz aus dem Frischen zu arbeiten, dadurch vermieden haben, daß sie eine neue Bearbeitung des geschätzten und immer begehrten Nagler'schen Werkes bieten, welches in ihre Hände übergegangen ist. Freilich sind gerade in dem Menschenalter seit dem Erscheinen des letzteren die Masse des Forschungsmaterials und der Quellenliteratur und daher die Anforderenngen an ihre Verwerthung in einer Weise gewachsen, welche völlig neue Bearbeitung fast sämmtlicher Artikel nöthig macht — darüber giebt der Prospect des Werkes Kennern und Laien hinreichenden Aufschluß — aber es ist immerhin eine höchst achtbare Summe brauchbaren Stoffes noch vorhanden, und auch in der Wissenschaft ist recht verstandene Pietät eine edle Tugend.

Die Anlage des neuen Künstlerlexicons ist die breiteste und zugleich die tiefste, die sich zu diesem Zwecke denken läßt. Sowohl dem Zeitumfange als auch den Kunstzweigen nach soll es erschöpfend sein; von den antiken bis zu den modernsten Künstlern, von produktiver und reproduktiver Kunst will es zusammenfassend handeln; selbst Kunstgewerbe und Decorationskünste sollen nicht ausgeschlossen sein. Selbstverständlich ist dies nur bei der durchgeführtesten Arbeitstheilung zu erreichen. Die hauptsächliche Vorbedingung des Unternehmens war daher das Verständniß mit nahezu sämmtlichen Schriftstellern, welche auf den einschlagenden Gebieten nach wissenschaftlichem Gesichtspunkte arbeiten. Schon vor Jahr und Tag hatten Herausgeber und Verleger ihre Werbungen ergehen lassen, und der Erfolg ist, wie nicht blos der Prospekt versichert, sondern auch der Augenschein lehrt, überraschend gewesen; es ist gelungen, außer den heimischen die namhaftesten ausländischen Fachgenossen zur thätigen Theilnahme zu gewinnen. Und da das Werk sich nicht mit Verzeichnung des bis zu einem bestimmten Zeitraume in der Kunstliteratur Geleisteten begnügt, sondern den Stand der heutigen Forschung überhaupt, also auch der zur Zeit noch unveröffentlichten Arbeit repräsentiren wird, so haben wir es mit einem internationalen Originalwerke zu thun, das uns auch als Deutschen Ehre macht. Schon in den ersten beiden

Lieferungen, die bis heute vorliegen, begegnen uns bekannte treffliche Namen aus den verschiedensten Ländern. — Vielleicht hat die Wechselbeziehung von Fachgelehrten, wie sie hierdurch im Gebiet der Kunstforschung ins Leben gerufen wird, neben andern förderlichen Wirkungen auch den Erfolg, mancher Unsitte in der Verwaltung öffentlicher Kunstsammlungen zu steuern. Wir meinen besonders die oft ans Zuchtlose grenzende, für den Forscher unerträgliche Willkühr, mit welcher z. B. die Kataloge der bedeutendsten italienischen Museen behandelt werden. Es wäre eine würdige Aufgabe wissenschaftlicher Notabeln, hier auf Planmäßigkeit und auf Erfüllung der unerläßlichsten allgemein erforderten Requisiten (Stabilität der Numerirung, Angabe der Maße und der Provenienz ꝛc.) zu dringen. Ein anderes Desiderat würde sich gegen die antiquirt vornehme Sitte italienischer Forscher richten, wissenschaftlich wichtige Publicationen zur Kunstgeschichte womöglich als Manuscripte d. h. als Gelegenheitsschriften oder in Auflagen drucken zu lassen, die so klein sind, daß sie sich schon dadurch dem Büchermarkt entziehen. Wo bleibt ferner der längst versprochene Index zum Vasari? — und daß wir den Balken im eignen Auge nicht vergessen: wann werden genügende Kataloge vieler unserer großen Gallerien geliefert, und wann ein Inhaltsverzeichniß z. B. zum Cotta'schen Kunstblatt veranstaltet? —

Die Bewältigung einer so ungeheuren Aufgabe wie die Redaction dieses Künstler-Lexikons wäre ohne die Vereinigung von Männern, die einander fortwährend nach ganz bestimmtem Plane in die Hände arbeiten, eine Unmöglichkeit. Dieses Verhältniß aber besteht insbesondere zwischen den beiden Unternehmern, dem Forscher und dem Sammler, deren Erfahrungen einander aufs günstigste ergänzen, in musterhafter Weise. Hier bedurfte es eines Verlegers mit voller sachlicher Einsicht, wie Dr. W. Engelmann ist, und so können wir der Zukunft des Werkes vertrauend entgegensehn, welches geschäftlich betrachtet, noch eine exemplarische Bedeutung hat. Denn es gehört zu den seltenen Unternehmungen solchen Umfangs, die auf ganz selbstständiger Basis stehend in der Ueberzeugung gegründet sind, daß unser Publicum der streng wissenschaftlichen Absicht die erforderliche Theilnahme bethätigen wird. Eine nachahmungswerthe äußere Eigenschaft ist der lateinische Druck. Erfüllt schon die typographische Anordnung des Satzes ihre complicirte Aufgabe in höchst übersichtlicher Weise, so sind die internationalen Lettern geeignet, dem Werke auch im Auslande Leser zu sichern.

Die grünen Blätter aber haben an diesem Werk noch ein Gemüthsinteresse, welches nicht ohne Resignation ist. Mit Stolz begrüßen sie an führender Stelle einen ihrer ältesten und getreuesten Mitarbeiter, dessen umfassenden Kenntnissen sie manche schöne Belehrung, dessen freien und tiefen Urtheilen über moderne Kunst sie den überzeugenden Eindruck gesinnungs-

voller Geschmacksbildung danken. Ueber der großen gelehrten Arbeit wird nunmehr der Journalist karg werden müssen; das ist diesem Blatte eine unwillkommene Nothwendigkeit; den Lesern aber wird aus der Verbindung der freundlichen Sitten des Publicisten mit den strengeren des Forschers, wie sie die Behandlungsweise der bedeutenderen Artikel des Meyer'schen Künstlerlexicons bietet, der schöne Ton jenes alten Verhältnisses oft wieder anklingen. Denn das neue Werk entspricht auch den an den wissenschaftlichen Lehrstil zu richtenden Geschmacksanforderungen, als deren Meister wir Otto Jahn verehren, so weit als es die Rücksicht auf Knappheit und Uebersichtlichkeit nur irgend zuläßt. —

Reisebilder aus Galizien.

5. Czernowitz und die Bukowina.

Zwölf Eisenbahnstunden südöstlich von Lemberg liegt Czernowitz, die Hauptstadt der im Jahre 1849 zu einem selbständigen Kronlande erhobenen Bukowina. Den Reisenden, der diesen durch Sümpfe und Niederungen führenden Weg nimmt, geleitet (einige kurze Strecken abgerechnet), die Karpathenkette, deren reine Conturen sich lockend am östlichen Horizont zeigen; hie und da springt auch im Westen ein Höhenzug der Ausläufer hervor, welche das herrliche Gebirge in die Niederung sendet, die zu seinen Füßen liegt. Die ruthenische Physiognomie des Landes tritt auf dieser Strecke noch schärfer hervor, als auf dem Wege von Przemysl nach Lemberg. Weitaus die Mehrzahl der Kirchthürme steigt holzgefügt aus strohernem Dach hervor und verräth durch diesen bescheidenen Ursprung wie durch die Zwiebelform, ruthenische Herkunft. Nur wo man in die Nähe von Städten kommt oder wo steingemauerte Herrenhöfe sichtbar werden, erinnert man sich daran, auf einem Boden zu stehen, den das Polenthum in Anspruch nimmt. So unbedeutend und unschön diese Städte auch sind, sie verleugnen nicht, daß in ihnen „Lateiner" herrschen; namentlich Stanislawo, die stattlichste der an der Bahnlinie liegenden Ortschaften, trägt einen ausgesprochen abendländischen Typus; über die Mauern sehen stattliche Thürme hervor und der Schall der Glocken belehrt den Fremden darüber, daß hier lateinisch celebrirt und gebetet wird. — Soviel sich den schneebedeckten, zuweilen auch von Herbstwassern überschwemmten Ebenen absehen läßt, sind dieselben von einer Fruchtbarkeit, die zu der liederlichen, irrationellen Wirthschaft der Bewohner in scharfem Contrast steht; je weiter es nach Süden geht, desto üppiger wird, was von der Vegetation und dem Graswuchs des Sommers noch zu sehen ist und mein Nachbar der Handelsmann, der immer

häufiger die Versicherung wiederholte: „Hier ist Aegypten — man braucht nur zu kratzen und Alles, was man hineinwirft, wächst“ hat den Augenschein und das Zeugniß Aller, die sich in die Bukowina verirrt haben, für sich.

Es war schon längst Abend geworden, als der Zug das breite prächtige Silberband des Pruth überschritt; die Mondessichel, die sich in der mächtigen Wasserfläche des schiffbaren Stromes spiegelt, wirft ihre Streiflichter über eine Oede, deren Einförmigkeit durch menschliche Wohnungen nicht gestört wird. Ohne Wiederhall tönt der Ruf der Schaffner und Zugführer durch die stille Nacht und wenn diese schweigen, herrscht rings feierliche Stille: selbst die Fluthen des mächtigen Stroms, die gegen die Brückenpfeiler anstürmen, murmeln ihre Sprüche fast unhörbar. Zwanzig Minuten später ist der Bahnhof von Czernowitz erreicht und in rasender Eile jagt ein wallachischer Kutscher bergauf und bergab der Hauptstadt seines Vaterlandes zu, die in dunkler Nacht begraben liegt. Der Mond hat sein blasses Gesicht hinter herbstliche Wolken so dicht versteckt, daß der Instinkt der kleinen, raschen Pferde den Weg suchen muß; endlich — die Fahrt hat trotz ihrer stürmischen Eile zwanzig Minuten gekostet — halten sie schnaubend vor dem „schwarzen Adler“, dessen Fenster auf den geräumigen „Ring“ hinabsehen. Kutscher und Portier tauschen einige Worte, die weder slavisch noch germanisch klingen und es wird das Thor eines Gasthofs aufgethan, dessen weite Räume zugleich ein Kaufmannsgeschäft beherbergen, übrigens anständiger aussehen, als die „großen“ Hôtels der Hauptstadt Lemberg.

Czernowitz, die von 26,345 Menschen bewohnte Metropole der Bukowina ist einer Spinne zu vergleichen, die auf einer großen Nuß sitzt und ihre langen Beine nach allen Richtungen ausstreckt. Auf einer mäßigen Höhe gelegen sendet diese Stadt lange schmale Häusergruppen nach drei Seiten in das Thal oder die Ebene hinaus. Nirgend, auch nicht auf dem Ring, an dem das adlergeschmückte Rathhaus steht, hat man die Empfindung wirklich in einer Stadt zu sein; ein paar hundert Schritte — und durch die Lücken der schmalen Häuserreihe, die man durchschreitet, sehen Felder, Bäume und Gärten hinein. Selbst mit Lemberg ist jeder Vergleich ausgeschlossen, weil Alles einen kleinstädtischen, fast ländlichen Eindruck macht. Zwischen niedrigen, nur hie und da von stattlichen Gebäuden unterbrochenen Häuserreihen ziehen sich Straßen, deren Koth jeder Beschreibung und jedes Vergleichs spottet; die Plätze, zu welchen diese Gassen und Gäßchen führen, sind von unförmlicher Größe und schon ihre Namen (Holzplatz, Sturmplatz, Getreideplatz) lassen errathen, daß es sich hier nicht um Sammelpunkte städtischen Lebens, sondern um Stapel- und Fuhrenplätze für die Landbewohner handelt, welche ihre Produkte zu Markt bringen. Daß die Stadt vier Vorstädte

habe, wollen wir den geographischen Handbüchern glauben, die von denselben zu berichten wissen — was unter denselben zu verstehen ist, vermag ich nicht anzugeben; die schmalen Reihen kleiner, zum großen Theil hölzerner Häuser setzen sich nach allen Richtungen ununterbrochen fort, stattlichere Gebäude sind in allen Gegenden der Ortschaft gleich selten anzutreffen. Von der an die neu erbaute Residenz des griechischen Bischofs stoßenden, eigentlich schon außerhalb der Stadt liegenden rumänischen Kirche abgesehen, verdient keines der zahlreichen Gotteshäuser von Czernowitz auch nur der Erwähnung; sie sehen sammt und sonders wie Landkirchen aus, sind ohne alle Ansprüche auf Schönheit, in den bescheidensten Verhältnissen aufgeführt und stimmen zu dem Charakter des gesammten Orts, der den Eindruck der Armuth und Beschränktheit macht. Sein einziger Vorzug besteht in der allerdings reizenden Lage, die einen Sommeraufenthalt in dieser entlegenen Erdgegend erträglich machen mag. Rings um die Höhe, auf welcher Czernowitz liegt, erheben sich wellenförmige, weitgestreckte Hügel, aus deren Waldungen und Rasenteppichen zahlreiche Dörfer und Höfe hervorsehen oder — da sie meist aus Stein aufgeführt und weiß getüncht sind, — hervorglänzen. Soweit das Auge reicht, dieselbe anmuthige, bewegte Hügellandschaft, am Horizont durch stattlichere Höhenzüge abgegrenzt. Während die Stadt allenthalben einen kleinlichen, langweiligen und schmutzigen Eindruck macht, ist jede Fahrt um ihre äußeren Grenzen lohnend und das Auge sieht mit immer gleichem Wohlgefallen in das liebliche, fruchtbare Thal und die Hügelketten, welche die Hauptstadt des „Buchenlandes" umschließen.

Interessanter, wenn auch nicht anziehender als die Stadt ist die Einwohner- und Nachbarschaft, welche ihre schmutzigen Straßen und noch schmutzigeren Plätze belebt und durch ihre Vielgestaltigkeit die ethnographische Buntscheckigkeit des gesammten Landes symbolisirt. Während die ländliche Bevölkerung der Bukowina aus Rumänen und Ruthenen besteht, drängen sich in Czernowitz wie in allen übrigen Städten außerdem noch Deutsche, Polen Juden, Armenier und Magyaren bunt durcheinander. Wie in Galizien so ist auch in der Bukowina das ruthenische Element auf einen Theil der Landbevölkerung, die griechisch-unirte Geistlichkeit und eine kleine, übrigens im Zunehmen begriffene Anzahl von Beamten, Lehrern und Literaten beschränkt. Der Kopfzahl nach sind die Rumänen, welche den Süden des „Herzogthums" ausschließlich bewohnen, schwächer vertreten als die Ruthenen; nichtsdestoweniger erheben sie den Anspruch, für die wahren Herren des Landes zu gelten. Zu ihnen gehört fast der gesammte eingeborene Bojarenadel und während die Ruthenen erst im 17ten Jahrhundert ins Land kamen, sitzen die Daco-Romanen seit unvordentlicher Zeit auf dieser Erde*). Der eigenthüm-

*) Die Rumänen gehören sämmtlich der griechisch-orthodoxen, die Ruthenen meist der griechisch-unirten Kirche an. Des Ritter von Schmedes „Geograph. statistische Uebersicht Galiziens und

liche Vorzug unserer Zeit, nationale Gegensätze, wo immer dieselben sich vorfinden mögen, auf Unkosten der Civilisation bis zum Unsinn zuzuspitzen, hat sich auch hier geltend gemacht. Im Zusammenhang mit der großrumänischen Bewegung, welche in der nahe benachbarten Moldau ihr Wesen treibt, hat sich bei den „daco-romanischen" Bewohnern der Bukowina das Bedürfniß ausschließlicher Herrschaft kund gethan. Schon seit Jahren war es Gegenstand ruthenischer Klagen gewesen, daß rumänische Geistliche ihre russischen Gemeinden von dem unirten zum griechisch-orthodoxen Bekenntniß überführten und dann allmälig rumänisirten. Es dauerte eine Weile, ehe man sich über dieses Verhältniß klar wurde und zur richtigen Beurtheilung desselben gelangte: die griechisch-orthodoxe Kirche ist nicht nur die Kirche der Donaufürstenthümer und des gesammten „daco-romanischen" Stammes, sie ist zugleich die Kirche Rußlands und des größten Theils jener slavischen Welt, zu welcher sich auch die Ruthenen mit Stolz rechnen. Sollten sie, die in Galizien mehr wie ein Mal gesagt hatten, daß die Union mit den Lateinern ein Unglück und ein Mißgriff gewesen sei, der der ostgalizischen Kirche unermeßlichen Schaden gethan — sollten sie sich dem Uebertritt ihrer Landsleute zu der großen orientalischen Kirchengemeinschaft widersetzen? Nicht nur in Galizien und der Bukowina, auch in Rußland ist über diese Frage vielfach gestritten worden; aber selbst in diesem Lande des Ostens, wo sonst die kirchlichen Gegensätze stets die eigentlich durchschlagenden sind, hat die nationale Rücksicht schließlich den leitenden Gesichtspunkt abgegeben. „Die Propaganda des rumänischen Clerus — so sagen die Ruthenen — nimmt den Eifer für die orthodoxe Kirche nur zum Vorwande, um uns um unsere Nationalität zu bringen." — In der That ist diese Auffassung durch das Verhalten der Rumänen in der Neuzeit als richtig bestätigt worden. Die Bojaren und Cleriker dieses Stammes halten sich berufen, dem ruthenischen Bauernvolk gegenüber dieselbe Rolle anzustreben, welche die Polen in Galizien spielen. Unter Berufung darauf, daß die Bukowina, nachdem sie im Jahre 1482 von Siebenbürgen losgerissen worden, einen Theil der Moldau gebildet habe, daß alle polnischen Ansprüche auf dieses Land stets mit blanker Waffe zurückgewiesen worden seien und daß die im 17ten Jahrhundert eingewanderten Ruthenen als Fremdlinge eigentlich

---

der Bukowina" gibt unter Rubrik „die Bevölkerung nach Confessionen" folgende auf die Bukowina bezüglichen Daten:

Römische Katholiken . . .	42,762
Orthodoxe Griechen . . .	353,403
Juden	29,187
Unirte Griechen	9,118

Diese letzte Ziffer erscheint mehr wie zweifelhaft, wenn man in Betracht zieht, daß die Ruthenen, welche 45 Procent der bukowinischen Gesammtbevölkerung von 447,095 Köpfen ausmachen, überwiegend der unirten Kirche angehören.

gar nicht in Betracht kämen, erklären die moldau-wallachischen Bewohner des Landes, die alleinberechtigten Herren desselben zu sein und ihm den Stempel ihrer „Cultur" aufdrücken zu müssen. Auf dem im vorigen Herbst abgehaltenen Landtage haben sie einen Majoritätsbeschluß herbeigeführt, nach welchem die Landtagsprotokolle künftig nur noch deutsch und rumänisch geführt werden dürfen, da die Sprache der Ruthenen auf dem Boden des Buchenlandes absolut kein Bürgerrecht habe. Den Ausschlag hatten bei der betreffenden Abstimmung die Voten sieben ruthenischer Bauern gegeben, welche durch ihren rumänischen Popen instruirt worden waren, gegen die Sache ihres eigenen Stammes zu stimmen. Zwar hat der Statthalter diesem Beschluß Namens der Regierung die Zustimmung versagt, aber derselbe ist nichtsdestoweniger zum Fehdehandschuh zwischen den beiden Nationalitäten geworden, welche sich seitdem als erbitterte Feinde bekämpfen; in Jassy hat sich bereits ein patriotisches Comité gebildet, welches die Sache seiner Landsleute am Pruth mit Rath und That unterstützt. Den Ruthenen der Bukowina sind wiederum ihre galizischen Mitbrüder zu Hilfe gekommen. Das russische Casino in Czernowitz, das bisher in den engen Räumen eines an der Klokuczkastraße belegenen Häuschens ein mehr wie bescheidenes Dasein fristete und kaum mehr als ein Dutzend Mitglieder gezählt haben mag, macht seitdem Miene, ein Clubb, der Mittelpunkt einer nationalen Agitation zu werden. Der Secretär dieser Gesellschaft, Herr Glebowizki, Professor der slavischen Sprachen am Czernowitzer Gymnasium, gibt seit dem Januar dieses Jahres ein russisches Journal „Bukowinskaja Sorja" (Bukowinische Morgenröthe) heraus, das zwar bis jetzt wenig politischer Natur ist, diese aber zweifellos mit der Zeit annehmen wird: „Kräftigung des russischen Patriotismus in unserem Lande" ist in dem Programm als Hauptzweck dieses literarischen Unternehmens bezeichnet.

Zur Zeit bewegt der rumänisch-russische Nationalitätenkampf sich allerdings in höchst bescheidenen Verhältnissen: spielte er nicht in einem Winkel, der durch seine Lage an der Grenze dreier großer Staaten an und für sich gefährlich ist, und hätte die Erfahrung nicht gelehrt, daß nationale Verwickelungen sich fast immer aus kleinen Anfängen entwickeln — man wäre in der That versucht, den ganzen Handel für eine schlechte Parodie des großen und ernsthaften Kampfes anzusehen, der weiter nördlich am San und Peltew auf Tod und Leben ausgekämpft wird. Wer sind diese Rumänen, die den Anspruch erheben, das slavische Element als eine ihnen untergebene Race zu behandeln und die Herren der Bukowina zu spielen? Bojaren, deren Faulheit, Liederlichkeit, Indolenz und sittliche Verwahrlosung sie zum Gespött aller ihrer Nachbarn macht und auf die der Pole mit grenzenloser aber gerechter Verachtung herabsieht — Popen, die noch sehr viel unwissender und gewiß nichts-

nutzloser sind, als die russischen Geistlichen in den verkommensten Gegenden des großen Nachbarstaates, — Bauern, die an Fleiß, Betriebsamkeit und Energie weit hinter ihren ruthenischen Mitbürgern zurückstehen und an deren Bildungsfähigkeit gerade die genausten Kenner von Land und Leuten die ernstesten Zweifel hegen. Der Adel hat sich im günstigsten Fall, d. h. in seinen hervorragendsten Exemplaren, den Lack französischer Bildung erworben, — selbstverständlich ohne von der großen Metropole des Westens mehr zu kennen, als was man im Jardin Mabil und in Cafés dritten Ranges zu sehen bekommt; von den Brocken, die der wohlhabendere Bojar während seiner „Bildungsreise" aufgeschnappt, zehren er selbst, seine Nachkommen und seine Freunde. Von Arbeit ist unter diesen Leuten absolut nicht die Rede. „Diesen Grad von Nichtsnutzigkeit und Faulheit" sagte mir ein deutscher Beamter, der seit vielen Jahren in Czernowitz lebt, „hält man nur für glaublich, wenn man ihn mit Augen gesehen hat. Alles was sie bei Russen, Litthauern u. s. w. in dieser Beziehung gesehen und erlebt haben mögen, hält mit der Lebensführung unserer rumänischen „Aristokraten" absolut keinen Vergleich aus. Bei Männern wie Weibern bilden Rauchen und Essen die einzige Beschäftigung: nicht nur seine Pfeife oder Cigarrette, auch seinen Kukurus (Maispudding) läßt der Vollblut-Bojar sich durch den Lakaien in den Mund stecken. Und das will Politik treiben!" — Was mein Gewährsmann mir erzählte, ist von zehn verschiedenen Seiten später bestätigt worden.

Was man von Moldau-Wallachischen Bauern auf den Straßen und Märkten von Czernowitz zu sehen bekam, sah gleichfalls wenig ermuthigend aus. Die Weiber, die über das bloße Hemd einen braunen Ueberrock und an den nackten Beinen hohe Stiefel trugen, sind — aus der Ferne betrachtet — von den Männern nur durch ihre weißen, rings um das Gesicht geknüpften Kopftücher zu unterscheiden. Die Männer — das Hemd über den Hosen und den Leib mit einem franzenbehangenen Gürtel umgeben — sahen ungleich roher und untüchtiger aus, als die ruthenischen Bauern, die ihnen — soviel auch zu wünschen übrig bleibt — in Bezug auf Fleiß und Energie entschieden überlegen sind. Die Landwirthschaft wird von beiden Stämmen gleich roh und primär betrieben. „Wenn sie bei uns einen Landbewohner sehen, der Schuh und Strümpfe trägt, wie ein civilisirter Mensch aussieht und nicht nur Mais, sondern auch Früchte oder gar Gemüse feil hält, so ist das alle Mal ein Schwab (deutscher Colonist). Ohne diese Leute wäre es unmöglich, auch nur hier in der Hauptstadt eine ordentliche Menage zu führen". Dieser Ausspruch einer deutschen Dame scheint mir für den Grad wirthschaftlicher Cultur in der Bukowina bezeichnender zu sein, als es irgend statistische Notizen zu sein vermöchten. Freilich nähren die Fruchtbarkeit des Landes und die bäuerliche Bedürfnißlosigkeit die angeborene Trägheit des „Daco-Roma-

nen" in bedenklicher Weise. Die Gewohnheit, die Hälfte des Lebens müßig zu verträumen, ist hier so tief eingewurzelt, daß selbst außerordentliche Nothstände nicht im Stande sind, sie zu unterbrechen und eine erhöhte Rührigkeit zu erzwingen. Während im Jahre 1867 Tausende von rumänischen Bewohnern dieses Landes sammt Weibern und Kindern elend in Noth und Hunger verkamen, mußten zur Fortführung der Eisenbahnlinie Czernowitz-Suczawa-Jassy polnische, italienische und deutsche Arbeiter verschrieben werden, weil sich innerhalb Landes die erforderlichen Arbeitskräfte absolut nicht auftreiben ließen.

Was es heißen will, wenn in einem Lande, das noch so tief in morgenländischer Barbarei steckt, die wenigen vorhandenen geistigen Kräfte in nationalen und „politischen" Händeln verbraucht und aufgerieben werden, wird der Leser sich ohne weiteren Commentar sagen können. Für Länder, wie die Bukowina eines ist, erscheint das in Oestreich neu erweckte constitutionelle Leben nicht nur verfrüht, sondern geradezu verderblich, indem es die kaum erwachte Intelligenz der Bevölkerung den primären Lebensforderungen ab- und Zielen zuwendet, die bei dem herrschenden Bildungsgrade absolut unerreichbar sind. Was sollen den Rumänen von Suczawa, Triplex confinium, Fontina Alba u. s. w. die „Segnungen des Parlamentarismus", Discussionen über provinzielle Autonomie oder liberalen Centralismus? Hier wäre einfach ein aufgeklärter, derb zuschlagender Absolutismus am Platz, wenn überhaupt jemals etwas werden soll. Für die nächsten hundert Jahre ist an Selbsthilfe oder eine vernünftige Benutzung des Selbstbestimmungsrechts der Bevölkerung auch nicht zu denken; die Bedürfnisse der deutsch-östreichischen Provinzen sind von denen der Bukowina so himmelweit verschieden, wie etwa die ländlichen Verhältnisse Sachsens von denen in der Türkei. Die Spielereien mit „Nationalitätsprincip" und modernem Bewußtsein, die am Pruth getrieben werden, sind darum als die Todtfeinde jedes gesunden Fortschritts anzusehen und es erscheint geradezu lächerlich, wenn — wie neulich geschehen — ein bukowinischer Volkstreter im Wiener Reichsrath das Bedürfniß zur Sprache brachte, seinem Vaterlande dieselbe autonome Stellung vindicirt zu sehen, wie sie von Czechen und Polen beansprucht werden. — So wenig die deutsch-östreichische, noch immer in schwarzgelben Traditionen steckende Bureaukratie im Uebrigen berechtigt und befähigt ist, sich als leitende Macht und Trägerin des östreichischen Staatswesens zu geriren — hier hat sie noch eine Mission, hier erscheinen ihre Apostel noch wie höhere Wesen, Joseph II. und Maria Theresia wären für die Bukowina die zeitgemäßen Regenten! Schon die Verschiedenheit zwischen dem Bildungszustande und den Bedürfnissen in Erdgegenden, wie die Bukowina ist, und den Zuständen in Deutsch-Oestreich kann für ein gewich-

tiges Argument gegen die Möglichkeit einer Weiterfristung des gegenwärtigen Systems gelten.

Wenn die in Wien beliebte Exprimental-Politik noch einige Jahre in dem Fahrwasser bleibt, von dem sie gegenwärtig getrieben wird, so werden die Dinge freilich auch hier einem Umschwung entgegen getrieben werden. So schwach auch die großrumänischen und großrussischen Agitationsversuche sind, die in der Bukowina ihre kindischen Flügel regen, der ihnen entgegenstehende Widerstand ist noch schwächer und das allgemeine Gefühl des Mißbehagens, das sich über die österreichischen Länder slavischer wie deutscher Zunge zu verbreiten begonnen hat, wird auch an den Pruth und Sereth seinen Weg finden. Keine der in Wien möglichen Regierungsformen ist im Stande neues Blut in die Adern des trägen Stillebens zu gießen, das in diesem von Russen und Rumänen bedrohten Grenzlande gefristet wird. Selbst die von Haß gegen die Intoleranz der griechisch-russischen Kirche aus Rußland vertriebenen altgläubigen Sectirer, welche in der Bukowina unter dem Namen der Lipowaner ihr Wesen treiben, wenden sich von dem schwarz-gelben Banner, von dem sie sonst alles Heil erwarteten, ab, und machen Miene, in die verlassene und gehaßte Heimath jenseit der Grenze zurückzukehren. Etwa drei Stunden von Czernowitz liegt ein Dorf, das russisch Bjelo-Krinitza, rumänisch Fontina Alba heißt und in der neueren Geschichte der morgenländischen Kirche eine nicht unwichtige Rolle gespielt hat. In dem großen, roh aus Holz gezimmerten Kloster, das den Mittelpunkt dieses Orts bildet, ist die Residenz des altgläubigen Metropoliten aufgeschlagen, den noch vor wenigen Jahren Millionen zu den altgläubigen hierarchischen Secten gehöriger russischer Schismatiker als ihr geweihtes Oberhaupt verehrten, und der noch gegenwärtig hunderttausende wilder Fanatiker beherrscht, über dessen Führung in Moskau und Petersburg genau Buch geführt wird. Fast ein Jahrzehnt lang galt der unwissende bäurische alte Mann, der hier mit einem zahlreichen Stabe von Archimandriten und Mönchen Hof hält, für den Papst des größten Theils aller Sectirer in Rußland und mehr wie einmal hat das Petersburger Cabinet in Wien darüber Beschwerde geführt, daß das ärmliche Dorf in der Bukowina der Mittelpunkt aller kirchlichen und politischen Umtriebe sei, die gegen den Beherrscher von Staat und Kirche Rußlands geschmiedet würden. Durch die Thore des Klosters von Fontina Alba gingen unaufhörlich Emissäre erbitterter Häretiker von Moskau und Kursk, Sendboten unzufriedener Kosaken vom Don, Agenten der polnischen Emigration und der hohen Pforte, reich mit Gold beladene Almosensammler, die in hundert verschiedenen Verkleidungen die Ebene diesseit und jenseit des Ural durchwandert hatten, um für den „Feldherrn des Heeres der Gerechten“ Spenden in der Art des Peterspfennigs zu sammeln. Während des orientalischen Krieges war

hier die Station, über welche Sadik Pascha und Gontscharow, der Hetmann der türkisch-polnischen Kasakenlegion, ihre geheimen Nachrichten aus Rußland erhielten und kurz vor Ausbruch des polnischen Aufstandes zog der Herr dieses Hauses nach Moskau, wo ein Concil „aller wahren Gläubigen" versammelt war, um ihm als seinen Oberhirten zu huldigen, von ihm die Ernennung der Erzbischöfe und Bischöfe für Rußland und die Türkei zu erbitten. Von geschickten Händen geleitet, hätte die Einwohnerschaft des Bauernklosters von Fontina Alba der russischen Regierung endlose Schwierigkeiten bereiten, der Sache des nach Westen vorrückenden Panslavismus manchen unbequemen Damm vorziehen können. Aber diese geschickten Hände fehlten, die letzten Jahre haben das Band zwischen dem Oberhirten in Bjelo-Krinitza und seiner russischen Heerde wieder gelockert und die „Lipowaner", deren Lippen sonst von Versicherungen der Treue gegen das Haus Habsburg und das k. k. „Unterthans-Vaterland" überflossen, murren darüber, daß man ihnen das alte Privilegium der Militärfreiheit entzogen hat und drohen mit der Rückehr nach Rußland. — Zu bemerken ist bei dieser Gelegenheit, daß der östliche Theil der Bukowina und der Moldau Lieblingstummelplätze aller Arten von russischen Flüchtlingen, namentlich Sectirern siud und daß das Treiben derselben den drei Regierungen, deren Grenzen bei dem bukowinischen Dorf Triplex confinium zusammentreffen*) — zahlreiche Händel und Unannehmlichkeiten bereitet hat. Der russische Socialist Wassily Kelssiew, der im Sommer 1867 nach jahrelangem Aufenthalt in diesen Grenzländern seinen Frieden mit der russischen Regierung machte, hat von diesem Flüchtlingstreiben und den Zuständen Galiziens, der Moldau-Wallachei, Bulgariens ꝛc. in seinen Schriften ein interessantes, wenn auch nur sehr theilweise getreues Bild entworfen**)

So treffen auf dem engbegrenzten Boden dieses im Jahre 1849 geschaffenen Herzogthums religiöse, politische und nationale Gegensätze der heterogensten Art zusammen, um sich zu einem wunderlichen Ganzen zu verbinden. Mit Galizien verglichen, trägt die Bukowina trotz der Auflösung der alten Verhältnisse freilich immer noch den Stempel einer von Deutschen regierten k. k. Provinz. In Behörden und Schulen ist die deutsche Sprache die erstberechtigte und herrschende; sie hat auf dem Landtage Bürgerrecht, sie ist auf allen Schildern und öffentlichen Gebäuden vertreten und wird von allen Leu-

*) Dieser Punkt wird jährlich von reisenden Engländern besucht, die in dem Dorf die Nacht zubringen, um „auf der Grenze dreier Kaiserreiche" geschlafen zu haben.

**) Unter diesen Schriften, die der Bearbeitung in deutscher oder französischer Sprache wohl werth wären sind namentlich zu nennen: Ueber Galizien und die Moldau, Petersburg 1868 und Durchlebtes und Durchdachtes. Von besonderem Interesse dürften die in diesen Büchern enthaltenen Angaben über die Geschichte der russischen Propaganda in Galizien und die Mittheilungen über die Stellung der Westslaven zur polnischen Frage sein.

ten, die irgend auf Bildung Anspruch machen, gesprochen und verstanden. Obgleich in der Bureaukratie sehr zahlreiche Polen dienen und die alt-polnischen Ansprüche auf die Herrschaft im Buchenlande nicht ganz verstummt sind, ist in der Beamtenwelt der herrschende Typus doch der deutsche; die Mehrzahl der zu dieser wichtigen Schicht gehörigen Personen dürfte beide Sprachen verstehen und das Deutsch der Beamten in Czernowitz hat nicht selten ein polnisches Timbre. Die Presse ist natürlich noch in dem Zustande glücklicher Kindheit; das Regierungsorgan erscheint drei Mal wöchentlich in deutscher Sprache, außerdem haben Rumänen, Ruthenen und Polen je ein kleines Zeitungsblatt zu ihrer Verfügung. Die Unbildung der beiden Hauptstämme des Landes und die ziemlich starke Vertretung des deutschen Elements in der Bureaukeatie, der Handelswelt und dem Handwerkerstande von Czernowitz haben aber bewirkt, daß hier noch an der alten, in der übrigen Welt längst aufgegebenen Fiction einer östreichischen Nationalität festgehalten wird und daß der Zusammenhang mit dem östreichischen Deutschthum selbst seine gemüthliche Seite hat. In Czernowitz erscheint jährlich ein deutscher „Czernowitzer Hauskalender", seit einiger Zeit sogar ein „Bukowiner Volkskalender" in derselben Sprache und wenn in dieser Stadt überhaupt Komödie gespielt wird, so geschieht es in der Sprache der Castelli und Bäuerle. Einer solchen Vorstellung habe ich beigewohnt. Schauplatz derselben war das eigens zu dramatischen Zwecken hergerichtete obere Stockwerk des „Hôtel de Moldavie", einer ziemlich unheimlichen, zwischen Gasthof und Kneipe stehenden Wirthschaft in der Nähe des heiligen Geist-Platzes. Unten wogte es in tabakerfüllter Atmosphäre von ruthenischen und wallachischen Landwirthen, die den Erlös des Jahrmarkts in geistige Getränke umsetzten, Unterofficieren der Garnison, die Billard spielten und in allen möglichen Sprachen fluchten und spieen, russischen Kaufleuten aus Akjermann und Odessa, die im Wolfspelz au naturel Thee tranken und schmierige Banknoten zählten, Juden, die ihre Dienste deutsch und polnisch Jedermann und zu jedem Zweck anboten, endlich Zigeunern, die durch die Reize des Jahrmarkts in die Stadt gelockt worden waren. Ueber diesem osteuropäischen Pandämonium und unter Assistenz eines Theils der Genossen desselben wurde „vor einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum", „auf allgemeines Verlangen" die Gesangsposse „Postillon und Localsängerin von G. Kayser" zum Besten gegeben: „Herren Unterofficiere und Studenten (soll heißen Gymnasiasten) zahlen die Hälfte des Eintrittspreises", der für die Logen 75 Kreuzer, für das Parterre, wenn ich nicht irre, einen halben Gulden betrug. Die Hühnersteige, welche zu dem Kunsttempel hinaufführt, war mit rauchenden Jünglingen besetzt, Vertretern der Kunst, Künstler und Künstlerinnen beschützenden goldenen Jugend des Orts — der Tempel selbst

sah einem Stall, dessen einzelne Abtheilungen in Logen verwandelt waren, täuschend ähnlich. Ueberraschend war im Uebrigen nur noch die Abscheulichkeit des Orchesters, das tief unter den Militär-Musikbanden stand, die in östreichischen Provinzialstädten sonst musikalisch auszuhelfen pflegen und gewöhnlich ganz erträglich sind. Etwas über das Stück — eine im Wiener Vorstadt-Ton gehaltene Nachbildung des „Postillon von Lonjumeau" mit den üblichen trefflichen Dorf- und schändlichen Stadtbewohnern — und dessen Darstellung zu sagen, ist nicht möglich; männliche und weibliche Darsteller thaten ihr Möglichstes, einander in Geschmacklosigkeit und Plattheit zu überbieten. Der Beifall war von Anfang bis zu Ende ein rauschender und wurde nicht nur von deutschen, sondern auch von rumänischen und russischen Zuschauern reichlich gespendet. Wunderbar genug mögen die Vorstellungen sein, welche die Bewohner dieses Landes sich von der Macht und Herrlichkeit deutschen Cultur- und Kunstlebens nach diesen Proben gebildet haben!

Ein sehr viel ausgiebigeres Zeugniß für die Entwickelung deutsch-östreichischen „Nationallebens" in der Bukowina als diese Theatervorstellung bietet der oben erwähnte deutsche „Bukowinaer Volkskalender für das Jahr 1870". An dem Schaufenster einer Buchhandlung mit italienisch oder rumänisch lautender Firma war eine Reihe grüngehefteter Bücher ausgestellt, welche die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden in besonderen Anspruch zu nehmen schien. Auf dem Umschlag des Buchs stand zu lesen: „I. Jahrgang des Bukowinaer Volkskalenders für das Jahr 1870, enthaltend ein interessantes, 8 Bogen umfassendes belletristisches Jahrbuch „Buchenblätter" mit Beiträgen von etwa 24 der besten Dichter und Schriftsteller der Bukowina. Czernowitz 1869. Druck und Verlag bei Joseph Buchowiecki & Co., Preis 40 Neukreuzer. „Etwa vierundzwanzig deutsche Dichter und Schriftsteller in diesem Lande! Und diese umfassen noch nicht die ganze Schaar, die sich dem Cultus des Schönen gewidmet hat, sondern nur deren Elite! — Ich trat näher heran: eines der am Schaufenster aufgestellten Exemplare dieses interessanten Buches war in seiner Mitte aufgeschlagen und zeigte den Specialtitel des „interessanten" belletristischen Jahrbuchs „der vierundzwanzig besten Dichter und Schriftsteller." Dieser Titel — den ich, weil er die Namen sämmtlicher Dichter enthält, ausführlich mittheile — lautete wie folgt: „Buchenblätter. Jahrbuch für deutsche Literaturbestrebungen in der Bukowina. Unter Mitwirkung von Moritz Amster, L. H. Baltinester, Bernhard Ehrlich, J. v. Fedkowicz, Karl Emil Franzos, Maximilian Franzos, Ernst Freilib, Hanns Jaksch, Js. Em. Katz, Johann Kaufmann, Joseph Kunz, Janko und Theodor v. Lupul, Max Münzer, Gustav Adolph Nadler, E. Rudolf Neubauer, Georg Obrist, Js. Friedr. Sauerquell, Wilhelm Schmidt, Ludwig Adolf Staufe-Simginowicz, Victor Umlauff, Rudolf Waldbauer und Isidor Worobkiewicz — herausgegeben

von Karl Emil Franzos. (Mit dem Porträt von L. A. Stause-Simginowicz" — Ich brauche nicht erst durch den Verkäufer erfahren zu haben, daß der auf dem Titelblatt zwei Mal (als Herausgeber und als Mitwirkender des Herausgebers) genannte Karl Emil Franzos ein strebsamer Primaner des Czernowitzer Gymnasiums sei, um die Beute, die ich aus dem Buchladen mitgenommen, voller Spannung aufzuschlagen.

Das deutsche Herz ist ein Ding, das seine Eigenart nicht verleugnet, auch wenn es in der Brust eines ebräischen Jünglings aus Podolien schlägt, und als solchen stellt Herr Karl Emil Franzos sich dem Leser der „Buchenblätter" vor. Dieses Büchlein war einem idealen Bedürfniß entsprungen, Herzenssache des Herausgebers gewesen und verlangte als solche von den Lesern genommen zu werden. „Was die Absicht betrifft, welche den Herausgeber zur Veröffentlichung der nachfolgenden belletristischen Erzeugnisse bestimmte, muß Folgendes bemerkt werden: Es that ihm oft genug im tiefsten Herzen weh, wahrnehmen zu müssen, wie blutwenig der deutsche Dichterwald sich um seine Pioniere im Osten kümmere. Wer sollte wohl auch in der Bukowina, dem fernen, wenig bekannten, ja viel verrufenen „Bärenlande" deutsche Poeten vermuthen. Und doch ist Deutschland so groß, so weit — „so weit die deutsche Zunge klingt". Also auch hier! Denn auch am Dnjestr und Pruth, am Sereth und an der Suczawa besitzt die deutsche Muse nicht nur zahlreiche, sondern sogar selbstschöpferische Verehrer. Will man gerecht sein, so darf man die Ursache dieser kaum zu leugnenden Erscheinung allerdings nicht blos den hiesigen Vertretern der deutschen Poesie allein in die Schuhe schieben. Auch die Dichter der Bukowina haben gefehlt, wenn sie die Produkte ihrer Phantasie seit langer Zeit so ängstlich verborgen hielten und höchstens dann und wann als Findelkinder ohne Heimathschein in die weite Welt hinausschickten, als Waisen, denen Niemand ihr Vaterland von der Stirne lesen kann. — Den größten Theil der Schuld tragen aber wohl die eigenthümlichen hiesigen, der Aufmunterung zu poetischem Schaffen nichts weniger als günstigen und vorwiegend auf Reales, Praktisches, Prosaisches reflectirenden Verhältnisse. Ja grade diese Verhältnisse riefen dem Herausgeber dieser Sammlung mit mephistophelischem Grinsen zu: „Sie ist die erste nicht." Der in diesen Blättern enthaltene biographische Aufsatz „Deutsche Poeten der Bukowina" weiß auch dem Leser ganz erbauliche Andeutungen über sehr ehrenwerthe, mit aufrichtiger Begeisterung begonnene und mißglückte Anläufe in gleicher Richtung zu geben. — Märchen sagt: „es war ein Mal"! ꝛc.

Nicht nur eine deutsche Literatur, auch eine förmliche deutsche Literaturgeschichte besitzt die glückliche Bukowina! Aus dem biographischen Aufsatz, den die Vorrede erwähnt, geht hervor, daß diese Literatur im Jahre 1852 geboren wurde, daß ihr Vater Simginowicz, genannt Stause, heißt und daß die Wiener Poeten Seidl, Vogl, Paluzzi, die Lyriker Carri und Gigl und der „frühverblichene" Semlitsch an ihrer Wiege Pathenstelle eingenommen. Es hat ein Bukowinaer „Album" gegeben („in welchem ach! die Bukowinaer Poeten fehlen"), einen Bukowinaer Hauskalender mit vier Jahrgängen poetischer „Familienblätter", einen Band „Heimathsgrüße" und eine Sammlung „herrlicher", leider spurlos verschollener „Lieder aus der Bukowina". — Aber über den Sängern des Landes hat der Fluch gewaltet, daß die Welt sie verkannte — dem „hochbegabten" Theodor von Lupul ist es gegangen wie dem talentvollen Sauerquell und dem noch talentvolleren Fedkowicz — sie sind unbeachtet geblieben und wenn Herr Karl Emil Franzos sich ihrer nicht angenommen hätte, würde die Nachwelt von ihnen nicht mehr wissen, wie die Mit-

welt. — Den Hauptinhalt des Jahrbuchs für deutsche Literaturbestrebungen bilden, wie billig, lyrische Ergüsse: das Liebeslied hat hier seine üppigsten und zahlreichsten Triumphe gefeiert: „Antonie“, „Marie“, „Geheimniß“, „Liebeslieder I—XII“ von Lupul, „Liebeslieder I—XII“ von Simginowicz, „Liebesgrüße“, „Jugendliebe“, „Dir“, „Zu Dir“, „Rosenzeit“, „Frauenschönheit“, „einer Verlorenen“ lauten die Inschriften an den Thüren, welche in dieses Heiligthum führen. Daß der Cultus der Natur ebenso reichlich vertreten ist, bezeugen die „sternenlose Nacht“ „In der Laube“, „Am Meer“, „Im Wäldchen von Horecza“, „Am Pruth“, „Dnjester-Klänge“ u. s. w., die düstere Zerrissenheit des modernen Poetenbewußtseins Gedichte mit den vielversprechenden Aufschriften „Erwarte nichts!“, „Faust's Kirchgang“, „An Lenau's Grabe“ und ein Gedicht „Am Dom“, das mit den gotteslästerlichen, aber tiefsinnigen Worten schließt:

„Laß fahren dahin, laß fahren
Die schöne Märchenwelt,
Was taugen uns alle die Dome,
Wenn uns der Glaube fehlt“.

Ein Kritiker, der auf der Höhe der Zeit stünde, könnte von den Buchenblättern noch Mancherlei berichten, namentlich dem in Prosa geschriebenen Theil derselben, der die Novelle „David, der Bocher“, die „Criminalnovelle aus der Moldau,“ Gottesfügung, die Bärengeschichten u. s. w. enthält. — Wem die Bukowina aber Nichts mehr als ein von Rumänen und Ruthenen bewohntes Land bedeutet, das als Tummelplatz zweier Spielarten barbarischen Nationaldünkels von Interesse ist, dem fehlt das Zeug dieser Oase inmitten „auf das Reale, Praktische, Prosaische reflectirender Verhältnisse“ den gehörigen Reiz abzugewinnen. — Welche Zukunft wohl diesen durch kaiserlich königliche Hände gepflanzten östreichisch-deutschen „Nationalbestrebungen“ beschieden sein mag? Wird auch hier dem poetischen ein politisches Vaterland folgen oder wird schon die nächste Zukunft die Herausgeber des Bukowinaer Volkskalenders davon überzeugen, daß sie kein Volk haben und keines sind und daß das deutsche Vaterland nicht allenthalben zu finden ist, wo die deutsche Zunge klingt, daß auch das Schwarzenberg-Bach'sche Gesammtvaterland ein Traum ohne Realität war? Ist die deutsch-östreichische Beamtenarbeit, die sich für Culturarbeit hielt, hier ebenso rettungslos verloren, wie in Galizien?

Verantwortliche Redacteure: **Gustav Freytag** u. **Julius Eckardt**.
Verlag von **F. L. Herbig**. — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

Bei **Fr. Wilh. Grunow** in **Leipzig** erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen **und Leihbiblio**theken vorräthig:

Das Erbe Toska's.

Erzählung von **T. S. Braun.** 2 Bde. $2\frac{2}{3}$ Thlr.

Die Verfasserin von **„Aus der Ehewelt“** und **„Ein häßliches Mädchen“** übergiebt in dieser Erzählung dem Publicum eine Arbeit, welche neben ihrer psychologischen Bedeutung eines spannenden Inhalts nicht entbehrt. Der pikante Charakter und die eigenthümlichen Schicksale der Heldin, in lebensvollen Bildern dargestellt, verheißen neben dem tieferen Interesse, welches die Handlung wohl zu erwecken geeignet ist, dem Leser eine fesselnde Unterhaltung.

Eine gelungene Cur.

Erzählung von **T. S. Braun.** $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Wenn in den bisher veröffentlichten Schriften der Verfasserin die Tiefen und der Ernst des Lebens überwiegend in Anregung gebracht wurden, so bietet dieselbe der Lesewelt diesmal eine vorherrschend heitere Lectüre dar, welche auf dem Hintergrunde sittlichen Ernstes eines erfrischenden Eindrucks nicht ermangeln wird. Die Schilderung einer herrlichen Natur, in welcher eine Gruppe liebenswürdiger und origineller Menschen zusammentrifft, und die Erlebnisse derselben sind wohl geeignet, dem Leser Stunden froher Anregung zu bereiten.

Ergänzungsblätter 1870, 6. Heft.

Philosophie: Gegenwärtige Philosophie in Deutschland, von Dr. **Dühring.**
Geschichte: Historische Literatur, von **J. J. Honegger.** — Edwin M. Stanton, von Dr. **R. Döhn.** — Nekrolog.
Literatur: Biographische und Briefliteratur, von **K. Altmüller.** — Nekrolog.
Physik: Die neuestem Fortschritte auf dem Gebiete der Physik, von Dr. **Klein.**
Astronomie: Die Spektralanalyse, von **Schellen.**
Botanik: Die Abstammung unserer Obstbäume, von **Koch.** — Victoria regia. — Saprolegnien als Fischtödter.
Mineralogie und Geologie: Die Basaltgesteine, von **H. Vogelsang.** — Tertiäre Limulus.
Volkswirthschaft: Die Bestrebungen auf dem Gebiet der Armenpflege, von Dr. **Dühring**
Handel und Verkehr: Die französische Kolonie in Saigon.
Industrie: Die Bierbrauerei, von **Noback.** — Nekrolog.
Landwirthschaft: Fleischproduction und Konsum — Guaraná. — Mandioca.
Kriegswesen: Festungsbau. — Neues Schiess- und Sprengpulver. — Offensiv-Torpedos. — Nekrolog.
Technologie: Die Farbstoffe, v. **Schützenberger**
Politische Uebersicht, von v. **Wydenbrugk.**
Illustrationen: Nebelflecke, Beilage zum Artikel „Spektralanalyse.“

Bibliogr. Institut in Hildburghausen.

Bei **Fr. Wilh. Grunow** in **Leipzig** erschien neu und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Taschen-Wörterbuch der Technologie von Th. Gerding.

8°. Preis 5 Thlr.

Dieses Werk ist bei den Fortschritten der Technik und Industrie ein Bedürfniß der Zeit und wird **Technikern, Fabrikanten, Chemikern, Gewerbtreibenden, Pharmaceuten, Kaufleuten, Photographen** ... sehr willkommen sein.

Bei **Fr. Wilh. Grunow** in Leipzig erschien und ist durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

Oscar Pletsch, Immerwährender Kalender

in Farbendruck, Holzschnitt von Prof. H. Bürkner, unaufgezogen oder aufgezogen 10 Ngr.

Das Ganze — namentlich unter Glas und Rahmen — bildet einen schönen Wandschmuck, der jedes Familienzimmer zieren sollte, da Bild und Wort zu Jedermanns täglicher Erbauung trefflich geeignet sind.

Schmidt, Julian,
- Geschichte der **deutschen** Literatur seit **Lessing's** Tod. 5. Auflage. 8. 3 Bde. 8 Thlr. 15 Ngr.
- Geschichte der **französischen** Literatur seit der **Revolution** 1789. 8. 2 Bde. 5 Thlr. 18 Ngr.

Inserate aller Art werden gegen den Betrag von 2 Ngr. für die gespaltene Zeile angenommen. Die Beilagegebühr für die Grenzboten beträgt 3 Thlr.

Verlag von Friedrich Ludwig Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

XXIX. Jahrgang. I. Semester.

Die

Grenzboten.



Zeitschrift

für

Politik und Literatur.

№ 13.

Ausgegeben am 25. März 1870.

Inhalt:

Grenzbotenumschlag: Literarische Anzeigen.

Leipzig, 1870.
Friedrich Ludwig Herbig.
(Fr. Wilh. Grunow.)





Die Militärliteratur seit den Befreiungskriegen.

Dies ist der Titel eines mit besonderer Bezugnahme auf die preußische Militär-Literatur-Zeitung während der ersten fünfzig Jahre ihres Bestehens (1820—1870) von dem als Militärschriftsteller rühmlichst bekannten Kgl. Pr. Generallieutenant z. D. Freiherrn von Troschke verfaßten, bei Mittler u. Sohn erschienenen Werkes. Es soll diese Schrift den Ende Februar 1870 eingetretenen Zeitpunkt der 50jährigen Wirksamkeit des genannten Literaturblattes feiern, das Jubelfest eines Blattes, welches als Unicum die Gesammtheit der Militärliteratur umfaßt und dessen hohe Bedeutung schon von diesem Standpunkte aus von keiner Seite verkannt werden dürfte.

Es war sicher keine kleine Aufgabe, das große, reiche Bild, welches die Zeitschrift in ihren 50 Quartbänden bietet, in ein kleines abgerundetes Bild zu concentriren und dem Leser hierdurch sowohl eine Uebersicht der gesammten Leistungen und des inneren Lebens des Blattes, als vor Allem den darin behandelten großartigen Gegenstand vorzuführen.

Der Verfasser dieser Weiheschrift hat seine schwere Aufgabe mit vollem Verständniß ausgeführt. Mit dem Ergebniß seiner mühevollen Arbeit vermehrt er nicht nur die Militär-, sondern die gesammte Literatur um ein bedeutsames und gediegenes Werk. Nicht nur der Bibliophile wird in demselben sonst vielfältig zerstreute oft schwer zugängliche werthvolle Nachweise gesammelt finden, sondern auch der Historiograph ihm für schwierige Forschungen, treffliche Fingerzeige entnehmen. In der That, das Wort „dieses Buch ersetzt Bibliotheken“ darf hier mit vollem Recht angewendet werden und die Literatur hat Ursache, einem Mann von der reichen Erfahrung des Generallieutenants von Troschke dankbar zu sein, daß er, selbst ein langjähriger Mitarbeiter der Militär-Literatur-Zeitung, sich der vorliegenden Arbeit unterzog.

Sein Bemühen, in gedrängter und doch klarer Weise „ein Bild der neuen Militärliteratur in allen ihren Theilen zu geben und zu diesem Zweck den werthvollen Beurtheilungen der Militär-Literatur-Zeitung dasjenige zu ent-

nehmen, was geeignet erscheint, die einzelnen Werke kurz zu charakterisiren, ohne dabei die Eigenthümlichkeiten des Referenten verschwinden zu lassen, die oft so großen Reiz hat", das Streben: „die leitende Idee kenntlich zu machen, welche in den verschiedenen Zeiten und in den einzelnen Zweigen der Wissenschaften in den Vordergrund traten und deren Zusammenhang mit der Tagesgeschichte sowohl, wie mit der Militärliteratur klar zu legen", das ist dem Verfasser in vollkommenster Weise gelungen und sein Werk darf füglich nach innerer Gestaltung und Schreibart als das mustergiltige Product eines scharfsinnigen Geistes angesehen werden.

Daß ein solches Werk nicht blos Interesse für den Fachmann, sondern für das gesammte gebildete Publicum besitzt, dürfte heutigen Tags um so weniger zu bezweifeln sein, als die Bedeutung der militärischen Wissenschaften dem innersten Leben der Nation nahe genug getreten ist, um eine eingehendere Bekanntschaft mit denselben in weiten Kreisen nicht nur wünschenswerth, sondern nothwendig zu machen.

„Im Hinblick auf die Erlebnisse des letzten Jahrzehnts" — sagt von Troschke in Bezug hierauf — „möchte man es der deutschen Nation nur heilsam erachten, wenn militärische Urtheilsfähigkeit ein möglichst weit verbreitetes Gemeingut würde. Tieferes Eindringen in das Wesen der militärischen Verhältnisse, wie solche zur erfolgreichen Theilnahme an der Controverse über diese Gegenstände erforderlich ist, wird zwar unter den Nichtmilitärs nur einer kleineren Zahl möglich sein. Aber selbst ein mehr historisches Wissen in diesem Bereich, wenn es nur auf gesunder praktischer Anschauung beruht, möchten den, der sich dasselbe zu eigen gemacht, befähigen, diejenigen herauszuerkennen, welche auf diesem Felde des Vertrauens würdig sind und bloße rhetorische Wendungen von sachlichen Gründen zu unterscheiden.

Wenn es — was Gott verhüte — das Schicksal Deutschlands sein sollte die Bürgschaft seiner nationalen Unabhängigkeit in Frage gestellt zu sehen, dann werden die militärischen Wissenschaften das Arsenal sein, aus dem die gewichtigsten Waffen für den entbrennenden Kampf der Geister zu entnehmen sind.

Die Uebersicht über dieses Arsenal in seiner gewaltigen Ausdehnung und Bedeutung zu gewähren, die Kenntniß des darin aufbewahrten reichen Inhalts in weite Kreise zu tragen und die Armee — das Volk in Waffen — der gesammten Nation näher zu bringen: Hierin besteht einer der Zwecke, welche der Verfasser im Verlaufe seiner Arbeit sich vorzusetzen gewagt hat, wenngleich dieselbe zunächst nur auf eine Gelegenheitsschrift angelegt war. Möge dieselbe in recht Vielen die Ueberzeugung fördern, daß die **Wehrkraft des Vaterlandes das Bollwerk unserer heiligsten Güter ist!"**

„Der Kenner der Militärliteratur wird — so hofft der Verfasser — nicht ungern eine Darstellung des weiten Gebietes derselben vor sich aufgerollt sehen, und von manchen Einzelheiten Kenntniß nehmen, die wir als neu hinzufügen konnten. Dem Dilettanten wird ein leitender Faden zu bieten gesucht, der für das Durchwandern der oft verschlungenen Pfade nicht ohne Nutzen sein dürfte.

Der Novize wird neben dem Ueberblick über das anscheinend unermeßliche Feld, das sich ihm eröffnet, manche Winke dafür finden, wie er sich beim Eintritt in dasselbe und beim weiteren Fortschritt zu verhalten, welche Richtungen er seinen Studien zu geben, welche Hilfsmittel er dabei zu benutzen habe."

Und anscheinend unermeßlich ist allerdings das Feld, welches in den Seiten dieses Buches sich eröffnet. Umrahmt von den größten Begebenheiten der neuen Geschichte: dem Freiheitskriege und dem deutsch-östreichischen Kriege finden wir innerhalb ihrer das Fluthen und Ebben geistiger und materieller Kämpfe, es ziehen an uns Ereignisse vorüber, welche den Boden unter unseren Füßen wanken ließen, Katastrophen treten mit dem Reiz des Lebendigen in ihren Anfängen vor unser inneres Auge, welche in ihrer Entwickelung unserem Jahrhundert eine andere Gestaltung verliehen, die Wunderwerke der Erinnerung in die der denkende Geist des Menschen so gern sich vertieft, bieten uns in den Zeilen dieser interessanten Blätter ein umfassendes Bild von dem, was gewesen, was ist und was, in Folge inductiver Combinationen, sein wird.

Da stehen beisammen alle jene Namen, die dem deutschen Volk wohlklingen und die es gern hört; viele der im Felde hervorragenden Führer finden wir hier kämpfen mit Feder und Wort. Männer, deren Kriegsruhm weit über Deutschland hinausgedrungen ist, sehen wir in einem weihevollen Bund am Friedenswerk der Wissenschaft arbeiten und mit ihrer Feder nicht minderen Ruhm sich sichern, als sie es mit ihrem Degen gethan. Da treten jene Heroen von Neuem vor uns hin, die längst bestattet, dem Gedächtniß jedes Patrioten unvergeßlich sind und welche nicht nur die Literatur, sondern auch die Geschichte ihren Unsterblichen beizählen.

Mit unverkennbarer Wehmuth gedenkt der Verfasser der hingegangenen unvergeßlichen ersten Redacteure und Begründer der Militär-Literatur-Zeitung, des scharfurtheilenden v. Decker, des wohlwollenden Blesson, Malisczewski's, Brandt's und vieler anderen mehr, welche als Mitarbeiter dieser Zeitung Ruhm und dauernde Wirkung sicherten, aber nicht mehr unter uns weilen.

Es würde zu weit führen, wollten wir dem anziehenden Werk in seinen einzelnen Theilen folgen. Es ist nur unsere Absicht, die allgemeine Auf-

merksamkeit auf dasselbe zu lenken. Indeß einige Bemerkungen dem reichen Stoff zu entnehmen, sei verstattet.

In den Jahren 1817 und 1818 erschien Rühle's Handbuch für die Officiere zur Belehrung im Krieg und Frieden und zum Gebrauch im Felde, ein Hauptwerk aus jener Periode. — Aus den Resultaten des bedeutsamen Umschwunges der Kriegsführung, welche Rühle handelnd mit durchlebt, hat er eine ganz veränderte wissenschaftliche Behandlung der Taktik hervorgerufen, welche namentlich in der Gefechtslehre zu Tage tritt, von der bis dahin eine vollständige und zweckmäßige Behandlung ganz fehlte. Die wahrhaft prophetische Gabe, welche mehrere Stellen dieses noch immer werthvollen Buches bekunden, spricht sich unter anderem, in folgenden Worten aus, welche der „hochgebildete, freisinnige" Generalstabsofficier vor mehr als 50 Jahren aussprach: „Es ist noch keineswegs entschieden, inwiefern nach dem Vorbilde der Büchsenläufe gezogene Geschützröhre erhebliche Vortheile gewähren mögen oder nicht. Aus theoretischen Gründen geht ihre absolute Verwerflichkeit nicht hervor, die aus der Praxis genommenen Einwürfe gründen sich auf eine viel zu geringe und auf mangelhaften Vorrichtungen und Versuchen beruhende Erfahrung. Gewiß scheint es, daß solche Geschütze von hinten geladen werden müssen, daß man sie mit Fernröhren versehen, die dazu gehörigen Kugeln mit Pflastern und wahrscheinlich mit einer Rinde von weichem Metall umgeben müßte."

„Wie neben dem Genie, ein schönes Talent" fährt hierbei von Troschke fort, „so erscheint Decker neben Rühle in mannichfacher Beziehung einen interessanten Contrast bildend. Beide in Berlin geboren, fehlte dem Einen der örtliche Typus ganz, der in dem Anderem merklich hervortrat. Rastlose Betriebsamkeit, überaus anregende Einwirkung auf Andere, verbunden mit eigener vielseitiger Empfänglichkeit, führten Decker auf einen lebhaften Verkehr nach außen, auf eine vorherrschend praktische Richtung hin und erzeugten die Neigung, durch leichtes Erfassen die Dinge in Fluß zu bringen.

Während bei Rühle die ethische Auffassung der Erscheinungen entschieden Lebensaufgabe war, tritt bei Decker eine solche ernste Richtung häufig hinter die scherzhafte Weise zurück, die seine meisten — hier nicht weiter zu erörternden belletristischen Schriften kennzeichnet und die sich in seinen wissenschaftlichen Arbeiten nicht selten zu scharfer Satyre zuspitzt. Gleichwohl fehlte es ihm nicht an geistigem Schwung, wenn es galt, an die ernsteren Aufgaben des Lebens heranzutreten, denen er gern ein warmes Herz entgegengebracht hat."

In richtiger Erkenntniß des Geistes, der in dem preußischen Heere herrschend werden müsse, war übrigens Decker der Erste, welcher die Sorge für eine angemessene Lectüre für Unterofficiere und Soldaten ins Auge gefaßt

hat. Die sehr gelungene Abfassung seines Lesebuchs für die genannten Classen, die treffliche Auswahl „rühmlicher Thaten" muß als sehr verdienstlich anerkannt werden und eröffnet den Weg, welchen der von Schneider redigirte Soldatenfreund seit seinem Entstehen (1833) bis auf den heutigen Tag erfolgreich betreten hat.

Im dritten Abschnitt der 1. Abtheilung finden wir eingehend den Mann besprochen, welcher auf dem Gebiet der Militärliteratur als leuchtender Heros erscheint und der auch hier als epochemachend bezeichnet wird.

„Karl von Clausewitz", sagt von Troschke, „dürfte ähnlich wie Rühle als Autodidact zu betrachten sein. Vielleicht hat dies zu der großen Selbständigkeit des Denkens beigetragen, die wir in seinen Schriften bewundern. Jedenfalls ist die große Vielseitigkeit und Gründlichkeit seiner Kenntnisse in allen Fächern, die mit seinem Beruf irgend wie in Verbindung stehen, dadurch nicht beeinträchtigt worden. Seine Bildung trägt vielmehr den Charakter des Universellen. Es scheint dies mit als Motiv gewirkt zu haben, wenn — wie wir neuerdings erfahren — Clausewitz längere Zeit für eine der größten Gesandtschaften designirt gewesen sein soll.

Der unglückliche Krieg von 1806 fand ihn an der Seite des ritterlichen Prinzen August von Preußen. Er war Zeuge des heldenmüthigen Kampfes, in welchem das Bataillon desselben am 28. October in der Gegend von Prenzlau sieben wiederholten Attaken der weit überlegenen französischen Cavallerie, die schließlich von zahlreicher Artillerie unterstützt wurde, nachdem die letzte Patrone verbraucht, endlich erliegen mußte.

„Dieser Krieg ist für Clausewitz längere Zeit der Gegenstand tiefen Nachdenkens gewesen. Das daraus hervorgegangene, von Höpfner öfters benutzte Manuscript, ist vom Staate angekauft worden, weil bei der Veröffentlichung damals manche Persönlichkeit empfindlich verletzt worden wäre. Alles, was man über dieses Werk erfährt, stimmt in der Anerkennung des ungewöhnlich hohen Werthes desselben überein, so daß nach so langer Zeit die Bitte wohl einige Berechtigung haben dürfte, daß an maßgebender Stelle in Erwägung gezogen werde, ob die zur Geheimhaltung dieser Arbeit des großen Meisters veranlassenden Gründe noch immer obwalten oder ob nunmehr die Zeit gekommen ist, wo mittelst der Veröffentlichung desselben dem Publicum eine ebenso interessante, als werthvolle Gabe geboten werden kann?

In engster Verbindung mit Scharnhorst wirkte Clausewitz bei der Reorganisation der Armee mit und zeichnete sich namentlich als Lehrer der Militärwissenschaften aus, was Veranlassung wurde, ihn in dieser Eigenschaft Sr. K. H. dem Kronprinzen zuzutheilen.

Der siebente Theil der Clausewitz'schen Werke, der zugleich vieles Allgemeine über den Feldzug von 1812 als Resultat höchst genialer und ernster

Forschung bietet, gibt zugleich Auskunft über den persönlichen Antheil des Verfassers. Nachdem er bei den denkwürdigen Verhandlungen mit General York thätig gewesen, finden wir ihn als Chef des Generalstabes bei General Walmoden 1813 und 14. Dieselbe Stelle bekleidete er 1815 bei General Thielemann und hatte wesentlichen Antheil an den hartnäckigen Kämpfen bei Wawre, durch welche Grouchy am 18. Juni 1815 verhindert wurde, zur Unterstützung Napoleons in der Richtung auf Belle-Alliance zu marschiren."

„König Friedrich Wilhelm III. scheint es wohl erkannt zu haben, wie wichtig es für die Wissenschaft werden könne, wenn Clausewitz Muße fände, sich derselben ganz zu widmen. So erklärt sich die Verwendung desselben als Militärdirector der 1818 eingerichteten allgemeinen Kriegsschule, bei welcher es sonst nicht zu verstehen sein würde, daß man dieser Stelle allen Einfluß auf den Gang des Unterrichts entzogen hatte, welcher einer Studiendirection anheimfiel. Die Maßregel wird aber erklärlich, wenn man für Clausewitz eine Art von otium cum dignitate schaffen wollte, dessen Stunden in so bewunderungswürdiger Weise und so gewissenhaft ausgefüllt worden sind."

„Diese rastlos betriebenen Arbeiten wurden unterbrochen, als Clausewitz im Jahre 1829 zur Artillirie commandirt wurde, um späterhin eine der Inspectionen dieser Waffe zu übernehmen. Inzwischen ward er auf ausdrückliches Verlangen des Feldmarschalls Grafen Gneisenau zu dessen Chef des Generalstabes bestimmt, als derselbe den Befehl über die vier östlichen Armeecorps während des polnischen Aufstandes in den Jahren 1830—1831 übernahm. Bei dieser Gelegenheit können wir uns nicht versagen, nach Pertz folgende Aeußerung Gneisenau's d. d. Riga den 12. Mai zu citiren, welche den hohen Werth bekundet, den dieser schon damals Clausewitz beilegen zu müssen glaubte. „Er ist einer der besten Köpfe und voll tiefer Kenntniß in der Kriegskunst. Er hat in wenig Blättern eine Anweisung für die Generale geschrieben, welche Alles übertrifft, was in dieser Art erschienen ꝛc." In Posen hatte Clausewitz den Schmerz, den verehrten Feldherrn durch die Cholera zu verlieren, welcher er selber noch in demselben Jahre 1831 zu Breslau erlag.

In der Militär-Literatur-Zeitung kündigten sowohl Blesson wie Decker den 1832 erschienenen ersten Band der Clausewitz'schen Werke, der nebst den beiden später folgenden den Titel: „Vom Kriege" führt, in bedeutungsvollen Artikeln an.

„Das oben genannte Werk" sagte der erstere, „wird einen Abschnitt in der Kriegswissenschaft bezeichnen, oder — richtiger gesagt — es gibt ihr ein Bürgerrecht unter den übrigen Wissenschaften. Wir haben bisher einzelne Regeln über die Kriegskunst zusammengestellt, die sich allmälig vom Handwerk zur Kunst erhoben hatte; noch aber war der erhabene Standpunkt nicht

erreicht, wo dieser Kunst eine Wissenschaft zu Grunde gelegt werden konnte..... Die der Kriegskunst zu Grunde liegende Wissenschaft ist von ganz anderer Art, als die übrigen, und blieb eben darum unerforscht, weil man eine Verwandtschaft mit derselben und namentlich mit der Mathematik, der abstractesten und positivsten unter ihnen, gewaltsam auffinden wollte, während hier lauter Elemente zur Sprache kommen, welche bis jetzt jeder positiven Bestimmung durchaus widerstreben. — General Clausewitz ist der Erste, der diesen Uebelstand gefühlt und es sich — von einem tiefen philosophischen Blick unterstützt — zur Aufgabe gemacht hat, die eigentlichen Gesetze zu ermitteln und somit den Grund zur Wissenschaft zu legen. Dieß Streben gibt dem Werke ein ganz eigenthümliches, höchst auffallendes Gepräge."

„Einige könnten es seicht finden, weil ihnen das Gefühl kommen wird; „„das hätte ich ja auch sagen können."" Dieselben übersehen aber dabei, daß gerade solche Schriften, welche der Leser am meisten aus sich hervorgehen fühlt, die er — so zu sagen — selbst mitdenkt, am schwersten zu schreiben sind, weil nur ihre ungemeine Klarheit, diese eigenthümliche Täuschung hervorbringt."

„Andere werden im Gegentheil den General tadeln, daß er zu viel Philosophie hinein verwebt hat, um dann auf ganz triviale Grundsätze, die schon der Fähnrich kennte, zurückgeführt zu werden. Diese vergessen, daß die Kunst, Krieg zu führen, nur auf wenigen Grundsätzen beruhen kann, die dem Verstande nahe liegen müssen, da so viele große Feldherren sich ihrer ohne Vorstudien bedient haben.",

Wir sind über die Zeiten weg, wo man noch annahm, daß Empirie das eigentliche Kennzeichen aller technisch ausführbaren menschlichen Handlungen sei, daß sie sich nicht wissenschaftlichen Grundsätzen unterwerfen lassen."

„General Clausewitz hat gefühlt, daß auch Geister sich nach Gesetzen bewegen, er hat diese Gesetze zu erkennen versucht und damit eine Bahn gebrochen, deren Ende nicht abzusehen ist. Sein klarer praktischer Geist hat ihn vor Irrwegen bewahrt; die Einfachheit des Resultates ist der Beweis, daß er sich nicht in Speculationen verloren, sondern den leitenden Faden der Erfahrung stets im Auge gehabt."

Der Todestag Clausewitzens, der 16. November wurde von dem Officiercorps der 1. Artilleriebrigade, dessen Inspector er gewesen war, feierlich begangen. Eine Gedächtnißrede, die Decker als Brigade-Commandeur bei dieser Gelegenheit hielt, schließt mit den trefflichen Worten: „Ob die Möglichkeit, eines Systems der Kriegskunst überhaupt vorhanden ist oder nicht, möge hier unerörtert bleiben. Aber angenommen, diese Möglichkeit wäre wirklich vorhanden, so hat noch nie ein Schriftsteller gediegenere Materialien dazu gesammelt, lichtvollere Ideen und klarere Ansichten darüber verbreitet

und in Umschwung gesetzt, als General Karl von Clausewitz. Dies ist mein individuelles Glaubensbekenntniß."

Pönitz und W. von Willisen waren dann diejenigen, welche mit tiefem Wissen ausgestattet, nicht ohne Glück und Erfolg in jenem Geist fortzuwirken sich bemühten, welche der geschiedene große Meister über die Kriegswissenschaft ausgegossen hatte.

Ueber Willisen's bekannte Theorie des großen Krieges finden wir die seiner Zeit von Decker verfaßte ebenso treffende als scharfe Beurtheilung in ihren Hauptzügen wiedergegeben.

Noch können wir endlich nicht umhin, ehe wir uns von einem Buch trennen, welches, indem es so viele interessante Erinnerungen hervorruft, eine unleugbare Anziehungskraft ausübt, eine Bemerkung anzuführen, die der Verfasser Seite 277 an eine Besprechung der gezogenen Geschütze knüpft. Sie lautet: „In Preußen entkleideten sich die dahin gerichteten Bestrebungen mehr, als man einst für möglich gehalten hatte, jener Geheimhaltung, deren Siegel sonst allem artilleristisch Neuen aufgedrückt werden mußte. Se. K. H. der Prinz-Regent, die Förderung deutscher Interessen über jede andere Rücksicht stellend, hatte den hochherzigen Entschluß gefaßt, seine gezogenen Geschütze — das Resultat mannigfache Jahrzehnte ausfüllender mühevoller Bestrebungen — seinen deutschen Bundesgenossen in die Hand zu geben, und damit eine Steigerung der Wehrkraft Deutschlands herbeizuführen, welche Kenner damals mindestens einer Verstärkung von 100,000 Mann gleich achteten. Wie zu einer academischen Genossenschaft zog eine Elite von Artillerieofficieren aller größeren deutschen Staaten zur Theilnahme an den Versuchen bei Tegel und Jülich und zur Empfangnahme der Gußstahl-Hinterlader, deren Wirkung die Kundigsten in Erstaunen setzte.

„Die gehobene Stimmung jener Zeit, die zu des Verfassers (v. Troschke's) liebsten Erinnerungen gehört, der dem ganzen Treiben nahestand, da er nach dem Hintritt des unvergeßlichen Enke öfters das Präsidium der Artillerieprüfungscommission zu führen hatte, theilte sich Jedem mit, der mit jenem Kreise in Verbindung trat. Man glaubte der Hoffnung Raum geben zu dürfen, daß das zerrissene Deutschland in seiner Wehrkraft das Band finden werde, zu welchem alle sonstigen Motive sich als zu schwach erwiesen, und freute sich des Antheils, welcher der Artillerie dabei beschieden zu sein schien. Nur zu bald mußte das isolirte Preußen, das man beim Frankfurter Fürstentage vergebens in eine secundäre Stellung herab zu drücken versuchte, erkennen, daß es in ernsten Krisen, auf keine andere Unterstützung zu rechnen habe, als auf die eigene Kraft. Nur kurze Zeit und die von Preußen in großartigem Vertrauen den damaligen Bundesgenossen übergebenen Geschütze wurden gegen Preußens Truppen gewendet."

Der zweite Abschnitt der dritten Abtheilung bespricht die Literatur des Krieges vom Jahre 1866 bis auf die Gegenwart. Man kann denken, daß es hier eine reiche Auslese giebt. Werke aller Farben und von eigenthümlicher Gestaltung treten uns entgegen, wir sind umgeben von guter, dann und wann auch von etwas gemischter Gesellschaft, aber durch alle diese Schilderungen hindurch umweht uns mit stolzer Erhebung ein Gedanke, welchen Troschke, der auch diesem Abschnitt gleich den übrigen eine geistreich skizzirte Einleitung voraussendet, mit den Worten bezeichnet: „daß das deutsche Selbstgefühl gehoben und getragen von so großartigen Ereignissen sich nunmehr dem Eindruck entzog, welche das Prestige einer fremden Armee der allgemeinen Meinung auferlegt hatte.“ —

Es seien zur Beruhigung mancher ängstlichen Particularisten auch hieran zugleich noch die folgenden Worte des Verfassers geknüpft. Er fährt fort: „Die Besorgniß, daß ein ähnliches Uebergewicht auf die siegreich aus dem Kampfe hervorgegangenen Preußen übergehen könne, ist wohl Veranlassung gewesen, daß manche Schriftsteller mit sichtlicher Herabsetzung von deren Leistungen reden, wobei wir besonders an Lecomte, an Vandevelde erinnern. Es ist dabei wohl nicht bedacht, daß ein Prestige, wie das vorerwähnte, füglich nur solchen Mächten zugesprochen werden kann, die eine wesentlich aggressive Bedeutung haben, nicht aber der preußischen Armee, welche, mit dem ganzen Volke auf das Innigste verwachsen, vor Allem auf die Vertheidigung des heimischen Bodens angewiesen ist. Die Nachahmung der preußischen Bewaffnung, die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht nach preußischem Muster, die Förderung der militärischen Wissenschaften durch Zusammenkünfte der Officiere nach preußischer Weise und so manches Verwandte, was aus fast allen Ländern berichtet wird, sind jener affectirten Herabsetzung gegenüber bündige Beweise, daß man die preußischen Leistungen im Allgemeinen nirgends unterschätzt.

Die oben berührten Fragen sowie Alles, was mit dem Kriege von 1866 in Verbindung steht, vor Allem aber die Lehren, welche man aus dessen Erfahrungen für die Zukunft zu ziehen gedenkt — sind es, welche seit jener Zeit die Militärliteratur in Bewegung setzen.“

Die Gesammtzahl der über den bedeutungsvollen Krieg 1866 erschienenen Werke wurde in der militärischen Gesellschaft vom Oberst Borbstädt bereits Ende Februar 1867 auf 278 angegeben. Eine Brochüre von Mühlbrecht (Prag 1868) bringt sogar eine Uebersicht von 1475 Werken, Schriften und Karten, die Verfasser mit Einschluß der Journalartikel hierher rechnen zu können glaubt.

Ein lateinisches Werk über den neuesten Krieg macht so entschiedenen Anspruch auf den Charakter eines Unicums, daß die Erwähnung umsoweniger

unterbleiben soll, als es für viele Kenner eine Quelle ergötzlicher Unterhaltung geworden. Sein Titel ist: Centurionis cujusdam Borussorum de bello Germanico anni MDCCCLXVI libellus.

Das Beste über jenen Krieg schrieben wohl von Rüstow, von Willisen, Dragomirow (Oberst im K. russ. Generalstabe; machte den Krieg mit General von Steinmetz mit und lieferte über denselben eine der anziehendsten Schriften), von Verdy (Theilnahme der zweiten Armee unter dem Obercommando Sr. K. H. des Kronprinzen am Feldzuge von 1866). Außerdem liefern selbstverständlich das wesentlichste und wichtigste Material: die officiellen Werke, welche über jenen Feldzug von den Königl. preußischen und K. K. östreichischen Generalstäben herausgegeben worden sind. Nach Referat 24 der Militär-Literatur-Zeitung bringt das Letztere eine solche Fülle von Details, daß die Masse überwältigend wirkt und die Uebersicht des Ganzen erschwert. Des Neuen und Ueberraschenden birgt dasselbe nach ihm mehr als das preußische.

Diesen Werken reihen sich „das Feldzugs-Journal des Oberbefehlshabers des 8. deutschen Bundesarmeecorps im Feldzuge des Jahres 1866 in Westdeutschland“ und „der Antheil der K. bayrischen Armee am Kriege 1866 vom K. bayrischen Quartiermeisterstab“, sowie „der Antheil des K. sächsischen Armeecorps an diesem Feldzuge, bearbeitet nach den Feldacten des Generalstabes“ würdig an. Namentlich sei letzteres Werk durch seine objective Haltung und seine ansprechende Schreibart hervorgehoben. Es enthält schätzenswerthe Quellen auch für die bei der verbündeten Armee nach der Schlacht bei Königgrätz obwaltenden Verhältnisse.

Im Uebrigen sei beigefügt, daß trotz der angeblich diesen Stoff behandelnden 1475 Werke jedenfalls noch recht viel übrig bleibt, was noch darüber zu sagen ist und vielleicht nicht das Uninteressanteste. Ein so großer und gewaltiger Stoff will ausgegohren und gereift sein, ehe er in allen Theilen genießbar erscheint. Aber die Zeit dürfte bald kommen, wo über manchen jetzt noch unaufgeklärten oder absichtlich verdunkelten Vorgang eine erwünschte Helle sich verbreiten wird. Wenn manches Tagebuch sich öffnen, mancher Mund, jetzt noch verpflichtet zu schweigen, reden, manche Rücksicht aufhören wird, dann dürfte nicht nur „der Nebel von Chlum“, sondern auch noch manch anderer Nebel sich aufklären. Namentlich ist über die Vorgeschichte jenes Krieges noch lange nicht das letzte Wort geredet und gerade hier sind mit Gewißheit anziehende Mittheilungen zu erwarten, die man sicher nicht deshalb weniger lesenswerth finden wird, weil sie über einen „großen Staatsmann“, jetzt im Süden wirkend, Mannigfaches und Neues zu erzählen versprechen.

Von sonstigen Werken allgemeinen kriegswissenschaftlichen Inhalts, welche

der neuesten Periode angehören, seien noch: L'armée française en 1867 vom General Trochu erwähnt. Wie Referent 24 sagt: „ein freimüthiges militärisches Glaubensbekenntniß hinsichts der Vorzüge und Mängel der französischen Armee, abgelegt von von einem ihrer bedeutendsten und geistreichsten Generale." — Er vindicirt seiner Nation einen mehr kriegerischen als militärischen Charakter. Den letzteren sucht er in der Ruhe des Temperaments, in der Beständigkeit der Pflichterfüllung und in der Strenge der Haltung und der Gewohnheiten, welche den Völkern des Nordens in hohem Maße eigen sind, wodurch ihren Armeen so leicht der Stempel der Disciplin, des Gehorsams und der strengen Erfüllung der Pflichten aufgedrückt wird. Den Mechanismus der Armee verlangt General Trochu einfach, fest und auf den Krieg berechnet, nach den Worten Friedrichs des Großen: „Im Kriege ist nur das Einfache von Werth." Die französischen Reglements haben seiner Ansicht nach durch fortgesetztes Experimentiren jede Einfachheit und Festigkeit verloren. In Bezug auf den Ersatz der Mannschaften verweist er auf das preußische System, „das so glänzende Proben abgelegt" und verwirft die eine Zeit lang förmlich „in eine Art Sclavenhandel übergangene Stellvertretung."

Unter der reichen Literatur, welche die Militärhilfswissenschaften behandelt, sei hier noch besonders auf das auch anderwärts von uns dringend empfohlene Werk des Dr. Löffler hingewiesen, eines jener hervorragende Männer, welche den Fortschritt des Feldsanitätswesens nicht nur anbahnten, sondern auch mit Muth und hohem Verständniß noch heute für ihn kämpfen. In seinem Werk: „Das preußische Militär-Sanitätswesen und seine Reform nach der Kriegsführung von 1866" hat die Literatur fast jeder Gattung, die fachwissenschaftliche, wie die historische und statistische ein Buch von hoher Geltung zu erkennen. Nicht nur, daß es eine Fülle werthvoller Publicationen bietet, es ist auch durch eine schwungvolle, gedankenreiche Sprache und die volle Forschung des oft spröden Stoffes ausgezeichnet. Auch für Löffler gibt es auf dem von ihm mit so großem Erfolg vertretenen und beherrschten Gebiet ein zartes „noli me tangere". Und doch je eher es mit fester Hand berührt wird, um so besser dürfte es sein. Wenn Einer es vermag, so ist und wird es sein: der geistvolle Verfasser des Militär-Sanitätswesens.

Wir müssen uns von allen den Schätzen trennen, welche Troschke in den Blättern seines Buches aufgezeichnet hat, aber wir sind überzeugt, daß diejenigen, welche es in die Hand nehmen, sei es, um es zu durchblättern, sei es, um ihm eine gebührende Aufmerksamkeit zu widmen, es gleich einen alten Freund begrüßen werden, an dessen Hand man wiederum inmitten einer Schaar alter lieber Freunde sich versetzt sieht, und daß es tausend der ange-

nehmsten Erinnerungen wach rufen wird, welche die Vergangenheit mit der Gegenwart verknüpfen. Wesentlich erhöht wird der angenehme Eindruck, den es hervorruft, durch die harmonische, sich gleichbleibende Stimmung und durch die Feinheit des kritischen Urtheils.

Es ist heutzutage in dem kritischen Gewerbe nur zu oft Gebrauch geworden, mit jenen Formen zu brechen, welche Sitte und Bildung gebieten, und die man um so mehr da zu finden erwartete, wo Wissenschaft über Wissenschaft urtheilt.

Auch die Militärliteratur, welcher eine lange Zeit hindurch diese Unsitte fern blieb und welche als Muster gelten konnte für die Uebung einer anständigen würdevollen Kritik, hat sich leider in neuerer Zeit nicht frei von jenem Uebel gehalten.

Troschke's Buch zeigt uns fast auf allen seinen Seiten in untadelhafter Weise, wie man Werke zu beurtheilen und zu besprechen hat, um bei aller Wahrheit sich selbst und deren Verfasser zu achten. Seine Schreibart gewährt die Ueberzeugung, daß er jene Fülle echten Wohlwollens besitzt, welche sich auch durch die Höflichkeit der Form kennzeichnet. Des eigenen Wissens sicher, will er durch dasselbe nicht blenden, sondern nur belehren, er verkennt nicht die Schatten, aber noch weniger das Licht, welches ihn wirft. Mit einem Wort: von Troschke zeigt sich als einen der Männer, die nach einem erfahrungsreichen und arbeitsamen Leben jene philosophische Ruhe gewonnen haben, welche wesentlich die Gabe verleiht, die Werke der Mitmenschen mit dem Maße des Gerechten und Guten zu messen und Ehre zu geben, dem Ehre gebührt. Möge dem erprobten Schriftsteller, dem wackeren Kämpfer für das Wahre und das Rechte die ihm gebührende Anerkennung nicht fehlen!

* * *

Waisenpflege.

Die Waisenhäuser theilen das Schicksal der Armenhäuser. Während eine nicht zu ferne Vergangenheit stolz war, sie zu schaffen oder zu besitzen, als massive Monumente des Wohlthätigkeitssinnes eines Ortes, nimmt jetzt allmälig die Ansicht von ihrer Entbehrlichkeit, ja von ihrer Schädlichkeit überhand. Wenn man sie noch gelten läßt, ist es in der Form von Besserungshäusern für besonders verwahrloste Individuen.

Die geschichtliche Ablösung liegt in der Unterbringung der verwaisten Kinder gegen Kostgeld bei dafür ausersehenen Familien, unter Controle

der Centralverwaltung oder der Vertreter derselben. Diese Art der Waisenversorgung empfiehlt sich zunächst durch ihre Billigkeit. In Berlin kosteten 1867 von den 2300 Kindern der großen städtischen Waisenanstalt (Großes Friedrichs-Waisenhaus) die 496 in Rummelsburg erzogenen durchschnittlich 134 Thlr. 11 Sgr., die 1804 in Familien untergebrachten nur 49 Thlr. 20 Sgr. In Dresden kam man 1868 für letztere gar mit 38 Thlr. aus. Im ehemaligen Herzogthum Nassau, dessen Waisenpflege in dem sogenannten Centralwaisenfonds schlechthin centralisirt ist, bezahlt man 40 bis 60 Gulden Rheinisch und findet allezeit gute Pflegeeltern. Die Stadt Oldenburg gibt selbst erwachsene Almosennehmer in Kost für 20 bis 40 Thlr.; für Kinder zahlt sie 12 bis 30 Thlr. Unter 100 Thlr. dagegen, kann man wohl annehmen, wird ein Kind im Waisenhause nicht leicht irgendwo in Deutschland zu erhalten sein. Die öffentliche Armenpflege wird also mit der Abschaffung der Waisenhäuser ein gutes Geschäft machen.

Sie kann sich diesen Gewinn aber auch gern gefallen lassen, denn selbst wenn es umgekehrt wäre, wenn die Familienpflege viel theurer wäre als das Waisenhaus, müßte man aus sachlichen Gründen jener den Vorzug geben. Die Ergebnisse, neben einander gehalten, zeugen laut gegen die Waisenhauserziehung. Die aus ihr hervorgegangenen Knaben sind minder anstellig, minder erwerbskräftig; kein Handwerker, der vergleichen gelernt hat, nimmt sie im Allgemeinen so gern wie andere Knaben aus derselben Volksschicht. Die Mädchen entbehren in höherem Grade als ihresgleichen der häuslichen Wirthschaftlichkeit und stellen ein unverhältnißmäßig bedeutendes Contingent zur Prostitution.

Dies ist kein großes Wunder. Die Abschließung der Kinder vom gewöhnlichen Leben, wie sie das Waisenhaus mit sich bringt, nur zu häufig noch sogar vermöge einer besonderen Waisenuniform, hält ihre Entwickelung unausbleiblich nieder. Sie verhindert auf der einen Seite, daß sich ihnen das alte Gebot Gottes an die Menschheit: „Im Schweiße Deines Angesichts sollst Du Dein Brot essen" früh genug in die empfängliche Seele präge. Für sie ist alles Nothwendige ja stets in gleicher Fülle da, ohne daß sie jemals erfuhren, woher es ihnen kommt. Sie sehen nicht den Vater die Stirne furchen und die Mutter weinen, wenn es einmal knapp mit dem die Familie erhaltenden Verdienste geht. Der Zusammenhang zwischen Arbeiten und Essen entzieht sich ihrer Wahrnehmung gänzlich. Sie können also auch später nicht so aufgelegt wie andere arme Leute sein, es für ihre eigene Schuld anzusehen, wenn sie hungern oder frieren müssen, und eher jede Art von Anstrengung auf sich zu nehmen, als ein widerwillig geschenktes oder ein schimpflich erworbenes Brot zu essen. Dies muß in den Knaben den Trieb abstumpfen, der sonst erst zur Selbstausbildung und später zur Selbsterhaltung anspornt.

Die Mädchen läßt es soviel leichter ausgleiten auf der verhängnißvollen schiefen Ebene, welche zur Prostitution führt. Beide prädestinirt es gewissermaßen, der öffentlichen Wohlthätigkeit lebenslang zur Last zu fallen, und zu enden, wie sie ohne ihr Verschulden angefangen haben, als Almosenempfänger, als Schmarotzerpflanzen am Baume der wirthschaftenden Gesellschaft.

Neben diesem Mangel an elementarer, wirthschaftlicher Ausbildung steht auf der anderen Seite der Mangel an fast jeder Gelegenheit zu elementarer technischer Ausbildung. Dieser tritt am schreiendsten bei den Mädchen hervor, die, weil ihr künftiger Lebenslauf vorwiegend auf das Haus hinweist, mit dem elterlichen Hause auch am meisten entbehren. Sie lernen weder Kinderwarten noch allerhand häusliche Verrichtungen thun, wenn sie im Waisenhause aufwachsen. Treten sie daher nach der Confirmation und Entlassung aus der Anstalt einen Dienst an, so geht ihnen selbst das mäßige Geschick ab, mit welchem jedes andere Mädchen anfängt, sich in der Küche, in der Kinderstube und anderweit im Haushalt nützlich zu erweisen. Die Dienstwirthschaft aber, die für den bezahlten Lohn entsprechende Leistungen will, der es gleichgiltig ist, ob sie es mit einem verwaisten Mädchen zu thun hat oder nicht, sieht sich in ihren unwillkürlichen, weil durch andere Mädchen regelmäßig erfüllten Erwartungen getäuscht. Sie sucht sich sobald wie möglich von einer so ungenügenden Gehilfin wieder loszumachen. So geschieht es, daß die aus dem Waisenhause hervorgegangenen Mädchen in der Concurrenz des Dienstboten-Angebots immer weiter zurückgeschoben werden. Die schwache Entwickelung ihres wirthschaftlichen Selbsterhaltungstriebs aber setzt dieser Hinausdrängung aus der Reihe überdies wenig Widerstand entgegen. Sie greifen zur Nadel oder zur Putz- und Blumenmacherei, um auf dieser Station ebenfalls nur selten festen Fuß zu fassen, meist noch weit tiefer zu sinken, in ein Verderben ohne Rettung. Nicht viel minder nachtheilig ist es dem Knaben, seine Jugend im Waisenhause zu verbringen. Er entbehrt da nicht allein der allgemeinen Anregung des Geistes, welche dem Menschen alle Eindrücke kräftiger in sich aufzunehmen und zu verarbeiten hilft, sondern insbesondere auch aller der äußeren Anlässe, denen ein frei sich tummelnder Junge es verdankt, wenn irgend ein specieller Erwerbszweig seine Neigung fesselt, um ein schlummerndes Talent zu erwecken. Er spielt nicht auf Bauplätzen, oder bei Straßenarbeiten, oder am Ufer eines mit Schiffen angefüllten Hafens. Seine ganze Welt ist ein Haus, das er selten überhaupt verläßt, und dann so zu sagen nur mit der Kette am Bein, in Gestalt eines Aufsehers, der jeder freien Bewegung vorbeugt, ja, wie bemerkt, nur zu oft noch obendrein in einer isolirenden, um nicht zu sagen brandmarkenden Uniform. Daher später in der Lehre dieselbe relative Unanstelligkeit der Waisenhaus-

knaben, wie bei häuslicher Arbeit der Waisenhausmädchen; dieselbe Abgeneigtheit der Handwerksmeister sich mit ihnen zu befassen. Nur der äußerste Grad einer bestimmten theologischen Verschrobenheit könnte annehmen, daß dieser nachtheilige Unterschied in der Natur des Waisenkindes begründet liege, anstatt in dem Wesen der Erziehung im Waisenhause, und etwa eine Kraft von Gott sei „bis ins zweite Glied“ für bekannte oder unbekannte Sünden ihrer Eltern. Halbwegs unbefangene Betrachtung muß zu dem Schlusse kommen, daß die Erziehung im Waisenhause nichts taugt.

Zu diesem Schlusse ist denn auch von ihrem Standpunkt aus die competenteste pädagogische Instanz gekommen, welche Deutschland kennt: die Allgemeine Deutsche Lehrerversammlung, als sie Pfingsten 1868 in Kassel der Angelegenheit der Waisenpflege einen vollen Tag widmete. Die Verhandlung nahm keinen allzuviel versprechenden Anfang. Der ernannte einleitende Berichterstatter, Stadtpfarrer Riecke aus Neuffen in Würtemberg, hatte Thesen von einer unglücklichen Umfassenheit aufgestellt und begründete dieselben mit einer pastoralen Weitschweifigkeit, welche die in solchen Dingen einsichtige Zuhörerschaft sich wohl nur deshalb gefallen ließ, weil man glaubte mit einem der wenigen Geistlichen, die das Odium der Betheiligung an dem Congreß der Real- und Volksschullehrer nicht scheuen, besondere Rücksichten nehmen zu müssen. Aber die nächsten Redner wurden dadurch verleitet, sich in eine höchst müßige Untersuchnng über das Wesen des Staats und die Grenzen seiner Wirksamkeit zu verlieren — ein Thema, für das die vereinigten deutschen Pädagogen nicht competent sind, dessen redselige Aufnahme auch nur allenfalls enthüllt, wie Noth es thäte hier die Begriffe von anderer Seite her zu klären. Erst der vierte Redner, Lehrer Petsch aus Berlin, lenkte die Debatte mit Erfolg auf den Punkt zurück, zu dessen Aufhellung die versammelten Lehrer etwas beitragen konnten und mußten. Es folgten dann aus vielseitiger örtlicher und persönlicher Erfahrung heraus Mittheilungen über thatsächliche Zustände sowohl wie Entwickelungen kritischer oder reformatorischer Ideen, zumal von Schuldirector Schöne aus Leipzig, Schulrath Drescher aus Sachsenhausen, Lehrer Schütz aus Magdeburg, Lehrer Thomas aus Leipzig, Inspector Brüllow aus Berlin. Der letztgenannte Redner war so ziemlich der Einzige, der nicht schlechthin in das unbedingte Verdammungsurtheil über die Waisenhäuser einstimmte. Aber auch er schloß dieselben gänzlich aus für Mädchen; und für Knaben wollte er sie gleichfalls nur unter ganz bestimmten, unerläßlichen Bedingungen noch gelten lassen. Diese Bedingungen waren folgende: 1) keine zu große Zahl von Kindern, so daß der Waisenvater die Individualität jedes Kindes zu beobachten und zu berücksichtigen vermag; 2) keine zu entschiedene Trennung der Kinder von ihren Angehörigen, namentlich wenn die Mutter noch lebt; 3) Theilnahme am

Unterricht der öffentlichen Schulen; 4) keine Uniform; 5) Anweisung, den Geldwerth der Dinge zu beachten und zu schätzen; 6) wöchentlich ein paar Spaziergänge ins Freie. Die Versammlung eignete sich nachher die Bedingungen des Inspector Brüllow (bis auf die fünfte, nicht recht resolutionsfähige) für den Ausnahmefall an, daß noch „Waisenhäuser mit wenig zahlreichen Zöglingen" irgendwo fortbestehen sollten, bezeichnete im übrigen aber auf den Antrag des Dr. Denhard aus Kassel als Mittel für die Erfüllung der Pflicht der Waisenpflege, die sie der Gemeinde und aushilfsweise dem Staate zuschob, Familien-Erziehung und den Unterricht in öffentlichen Schulen.

Commune und Staat, — das sind bekanntlich die starken Schultern, denen Jeder sich berechtigt glaubt, seine frommen Wünsche für das Gemeinwohl aufzuladen. Mit anderen Worten: die Zeitgenossen sind etwas zu sehr geneigt, zur Ausführung ihrer Ideen, guter wie schlechter, an die organisirte öffentliche Zwangsgewalt zu appelliren. Nun ist allerdings zuzugeben, daß bisher, von milden Stiftungen abgesehen, immer entweder der Staat oder die Gemeinde es gewesen ist, woher den mittellosen Waisen Hilfe gekommen. Freie Vereine spielen bis jetzt auf dieser Bühne keine Rolle. Aber wenn man sich einmal auf das Ueberlieferte, Bestehende, Erhörte beschränken will, so ist es schon kaum richtig, was die Allgemeine deutsche Lehrerversammlung daraus abgeleitet hat: daß die Waisenpflege zunächst der Gemeinde gehöre, und dem Staate nur aushilfsweise. Nicht allein, daß man z. B. an Nassau, und anscheinend auch in Sachsen-Weimar thatsächliche Muster von reiner Staatswaisenpflege vor Augen hat — diese Verwaltungen stehen unter ihres gleichen obenan. Sie haben beide (die weimarische schon unter Großherzog Karl August, seit 1784) die Familien-Erziehung strenge durchgeführt, und sind dabei niemals auf das Hinderniß oberflächlicher Sucher gestoßen, die vermeintliche Schwierigkeit immer gute Pflegeeltern zu finden. Vielleicht ist dieser einzige ernsthafte Einwand also, der hier und da noch gegen die Familienpflege geltend gemacht wird, besser zu überwinden in größeren gemischten Kreisen, als wo eine Stadt alleinsteht und für sich bleibt. Nun ist es allerdings, theoretisch gesprochen, ein Zufall, daß wir Staaten von der Größe Weimars und Nassaus in Deutschland haben, bezw. hatten. Aber wenn deswegen nicht nothwendig dem Staate, so doch dem Kreise (oder wie sonst die Mittelerstreckung zwischen Staat und Gemeinde heißt) könnte die Waisenpflege zufallen. Sie ist mit keiner inneren Nothwendigkeit an das organische Gebilde der Commune oder des Staats gebunden. Wenn das aber nicht, warum sollte man sich nicht vorstellen können, daß eine besondere, eigens dafür entstehende Organisation sich hervorragend für Waisenerziehung eignender und interessirender Kräfte die Aufgabe allen anderen Schultern abnähme? Sie würde derselben doch gewiß deshalb nicht weniger gewachsen

sein, weil sie sich ihr ausschließlich oder weil sie sich ihr aus freien Stücken widmete. In der That scheinen solche Uebergänge sich auch nach dieser Richtung hin vorzubereiten.

Seit einem Vierteljahrhundert oder länger besteht in Magdeburg — wie der Lehrer Schütz von dort in Kassel erzählte — die Einrichtung, daß die Waisen in ausgewählten Familien untergebracht werden unter sorgsam individualisirender Controle. Man verschwendet dort nicht, wie anderswo noch vielfach, den schönen Namen Waisenvater und Waisenmutter an Anstaltsvorsteher, die theils nicht die Bildung, theils in ihren überfüllten Häusern auch gar nicht einmal die Möglichkeit haben, wirklich an jedem einzelnen der ihrer Obhut anvertrauten Kinder Elternstelle zu vertreten. Man behält ihn solchen Männern und Frauen vor, welche sich freiwillig erbieten, je eine Waise in der Familie, der dieselbe übergeben ist, unter Augen zu behalten, und auch auf ihrem ferneren Lebensgange bis zu dem Zeitpunkt völliger Selbständigkeit liebevoll wachsam zu begleiten. Es hat bisher in Magdeburg so wenig an geeigneten Persönlichkeiten für diese Art öffentlicher Vormundschaft, wie an vertrauenswerthen Familien für die Aufnahme der Waisenkinder gefehlt. Jene versammeln sich allmonatlich zu einer Waisenconferenz, in der die vorkommenden Erziehungsfragen planvoll und eingehend verhandelt werden. Die Pflegefamilien empfangen nach dem Urtheil des Herrn Schütz — die Summe nannte er nicht — ein mäßiges, nicht zu geringes Kostgeld, so daß die Speculation von einigem Interesse an der Sache selbst unterstützt werden muß, und eben die Verbreitung solchen sachlichen Interesses, die eine erfreuliche Folge der guten Wirkungen des Systems ist, stellt der Waisenverwaltung stets die nöthige Auswahl von Familien für ihre jungen Schützlinge zur Verfügung. Hier ist also auf beiden Seiten nicht der organisirte Zwang, den die Commune mit dem Staate theilt, sondern jene freie Hingebung thätig, welche sich einstellt, wo man ihr Spielraum eröffnet innerhalb eines Erfolg versprechenden und gewährenden Systems zur Erfüllung eines allgemein gewürdigten öffentlichen Zweckes. Ganz ähnlich muß es um die 90—100 Berliner Waisenämter stehen, deren Organisation und Wirksamkeit weiteren Kreisen noch nicht mitgetheilt worden sind. Wir dürfen aber wohl bald einer derartigen Schilderung entgegensehen, da eben aus dem Schoße der Berliner öffentlichen Waisenverwaltung seit dem Anfang dieses Jahres eine Monatsschrift — Redacteur der Stadtverordnete Dr. Fr. J. Behrend, Herausgeber Verlagsbuchhandlurg Ed. Weinberg — hervorgegangen, die „Die öffentliche Waisenpflege" betitelt und diesem Zweige der Armenpflege ausschließlich gewidmet ist. Der Theil, beiläufig bemerkt, ist damit früher in den Besitz eines solchen ständigen und specifischen Organs

gekommen, als das Ganze. Die Armenpflege entbehrt noch einer eigenen Zeitschrift, deren sie von Tag zu Tag gebieterischer bedarf.

Die Waisenhäuser haben sich überlebt. Controlirte Familienpflege muß an ihre Stelle treten. Schon zur Ermittelung der erforderlichen Zahl zuverlässiger Familien, sicher aber für die laufende Controle bedarf es der Appellation an freiwillig dienende Kräfte. Die Organisation erstrecke sich womöglich über einen größeren Landstrich, um das wünschenswerthe Maß activer Intelligenz zu gewinnen; auch werden sich alle praktischen Probleme da leichter lösen. Im übrigen mag man es getrost der weiteren Entwickelung anheimstellen, ob sie sich an die Einheiten der gesetzlichen Selbstverwaltung, Commune, Kreis 2c. anlehnen, oder in neuen, freien, von der Staatsgesetzgebung nur mittelbar geförderten Vereins- und Verbands-Schöpfungen fortgestalten wird.

Zum Gesetz über das literarische Urheberrecht.

Wenn die Redaction d. Bl. den Lesern zumuthet, wiederholte Artikel über den vor dem Reichstag liegenden Gesetzentwurf und die geistigen Urheberrechte zu lesen, so wird diese Beharrlichkeit nicht dadurch verursacht, weil in einer wichtigen Angelegenheit auch dies Blatt und seine Mitarbeiter pro domo zu kämpfen haben. Wer durch einige zwanzig Jahr von dieser bescheidenen Stelle aus zu seinem Volke gesprochen, der hat verlernt, an den eigenen Vortheil zu denken, wo es sich um ein allgemeines Interesse handelt. Und die Grenzboten, welche in einer Zeit heraufgekommen sind, wo der deutsche Schriftsteller noch ohne den Schutz des Gesetzes arbeitete, dürften für sich selbst ohne Sorge sein, auch wenn unsere neue Bundesgesetzgebung in eine Begünstigung des Nachdrucks zurückfallen sollte. Es sind näherliegende Gründe, welche veranlassen, auf die Wichtigkeit dieses Gesetzes aufmerksam zu machen. Der gegenwärtige Reichstag leidet bereits unter der Schnelle und Flüchtigkeit, mit welcher das Gesetzmachen betrieben wird. Die Reaction gegen die eingeschlagene Methode, Gesetze vorzubereiten und im Reichstage zu verhandeln, gewinnt eine bedrohliche Ausdehnung, die Unzufriedenheit ist leider nicht ohne Berechtigung. Ob das neue Strafgesetz zu Stande kommt, ist zur Zeit noch sehr zweifelhaft, es wird, wenn es aus den Compromissen zwischen Reichstag, Bundesrath und preußischer Regierung hervorgeht, im besten Falle den Eindruck eines ungenügenden Provisoriums machen. Gelingt auch über den

zweiten großen Gesetzentwurf dieser Session eine befriedigende Vereinbarung nicht, so wird nach dem Schluß desselben die widerwärtige Empfindung herrschend werden, daß die großen Institutionen der neuen Reichsverfassung sich schnell abgenutzt haben.

Nicht weniger der Werth der Parteien. Es ist der letzte Reichstag vor den Wahlen. Den größten Schaden wird nach einem unbefriedigenden Ausgang der schwebenden Session die nationale Partei zu tragen haben. Ein großer Theil ihrer Mitglieder lebt zur Zeit noch, wie es scheint, in verhängnißvoller Nichtachtung der Gefahren, welche eine verkehrte Behandlung des Urhebergesetzes gerade ihr bereitet. Von den vielen Tausenden, welche als Schriftsteller das geistige Leben der Nation leiten, haben bis jetzt nur sehr Wenige um den Gesetzentwurf und seine Behandlung im Reichstag gesorgt. Erst seit den letzten Wochen ist ihnen Gelegenheit geboten, von dem Inhalt Kenntniß zu nehmen. Ohne Zweifel gehen auch in diesem großen Kreise die Ansichten über das Zweckmäßige und Erreichbare in Einzelheiten auseinander, in den Hauptsachen aber, und gerade vor solchen, über welche dem Vernehmen nach bei der nationalen Fraction des Reichstages sehr abweichende Ansichten bestehen, herrscht in der literarischen Welt im Ganzen Uebereinstimmung. Es wäre besonders ungünstig für unsere Partei, wenn ihr letztes großes Debut vor den Wahlen ein Eingriff in die Rechtsgewohnheiten der literarischen Welt und in die Begriffe von Pflicht und Ehre wäre, nach denen jetzt die Schriftsteller und ihre Verleger handeln. Und wir Alle würden den Nachtheil empfinden, welchen eine Verminderung der Autorität unseren Parteigenossen und eine Verminderung der Wärme, womit das Publikum unsere Freunde betrachtet, bei der bevorstehenden Erneuerung des Reichstags bereiten müßten.

Aus diesem Grunde bitten die folgenden Bemerkungen um wohlgeneigte Aufnahme, sie beziehen sich auf einige von den Anträgen, welche die freiwillige Commission zu §. 1 bis 17 des Gesetzentwurfs gestellt hat.

Nach den Anträgen der Commission zu §. 6 lit. a ist als Nachdruck nicht anzusehen:

> die Aufnahme bereits veröffentlichter Schriften von geringerem Umfang in ein größeres Ganzes, sobald dieses ein eigenthümliches Schriftwerk bildet.

Diese Fassung, welche beabsichtigt, die detaillirenden Bestimmungen des ursprünglichen Gesetzentwurfs zusammenzuziehen, setzt in Gefahr, einen ausgedehnten Nachdruck zu privilegiren. Jede Sammlung von kleineren Schriftwerken lebender Urheber, welche diese Schriftwerke nach gewissen Kategorien ordnet und durch Betrachtungen des Herausgebers, gleichviel von welchem

Werthe, zusammenschließt, würde darnach erlaubt sein. Es käme nur darauf an, einen Gesammt-Titel oder eine lockere Verbindung der fremden Habe durch Gemeinplätze zu finden.

Unter dem Titel „die bildende Kunst der Hellenen" oder „die neuen Fortschritte der Naturwissenschaft" könnte der Nachdrucker die besten Aufsätze unserer Archäologen oder Naturforscher in großen Schriftwerken vereinigen, denen nach Titel und Idee das Prädicat „eigenthümlich" nicht versagt werden würde. Ebenso würden speculative Unternehmungen, wie „die Novellenkunst der Deutschen", „Theater für Privatkreise" sich wesentlich aus Nachdruck zusammensetzen können, denn ohne Zweifel sind die meisten Novellen und einactigen Stücke Schriften von geringerem Umfang. Ja auch kleinere Schriften desselben Autors könnten auf diese Weise vom Nachdrucker gesammelt werden, wenn der Herausgeber einen biographischen, ästhetischen oder literarhistorischen Rahmen herumzieht.

Bei solcher Gefahr würde doch die Fassung des ursprünglichen Entwurfs vorzuziehen sein, welche in ihrem weitläufigen Detail dem Ermessen des Richters wenigstens die richtigen Gesichtspunkte für das Maß freien Druckes gibt.

Nach den Anträgen zu demselben §. ist sub b) nicht als Nachdruck anzusehen:

der Abdruck einzelner Artikel aus Zeitungen und Zeitschriften, sofern nicht an der Spitze der Artikel der Abdruck untersagt ist.

Diese Bestimmung würde Zeitungen, Wochen-, Monats- und Vierteljahrschriften in die neue, unbequeme und zur Zeit in unserer periodischen Literatur unerhörte Lage setzen, bei jedem oder doch bei der großen Mehrzahl der Artikel in besonderer Bemerkung den Abdruck verbieten zu müssen. Sie werden dazu gezwungen, weil durch die obige Bestimmung wieder ein massenhafter Nachdruck gestattet und darum ihre Existenz gefährdet würde. Zunächst die der Zeitschriften. Die Artikel, welche sie bringen, unterscheiden sich von denen der Tageszeitungen in der Regel nicht nur durch größere Länge, auch durch stärkeres Hervortreten origineller Auffassung einer Autorenpersönlichkeit. Es ist deshalb bei der Mehrzahl derselben gebräuchlich, daß die Urheber zeichnen. Die periodischen Schriften in Deutschland, gelehrte, politische, welche nicht auf die Unterhaltung und Belehrung eines großen Publikums berechnet sind, stehen ohnedies in der großen Mehrzahl in schwieriger Lage. Dieser ganze Theil unserer periodischen Literatur ist durch Ungunst der Verhältnisse gegenüber den französischen und englischen Wochenschriften und Revuen zurückgehalten worden, und es wäre nicht gütig, wenn man ihnen durch Auferlegung eines Zwanges ihre Wirksamkeit erschweren wollte.

Auch wäre das Vorsetzen des Abdruckverbotes eine lästige Beeinträch-

tigung der erlaubten Benutzung. Wie unerwünscht dem Herausgeber der preußischen Jahrbücher, der historisch-politischen Blätter u. s. w., der wörtliche Abdruck eines ganzen Artikels in anderen Zeitschriften sein müßte, ebenso willkommen wird ihm in den meisten Fällen ein Hervorheben einzelner Stellen in anderen Blättern sein, weil dadurch die Wirkung des Artikels wesentlich gefördert werden kann.

Bei den politischen Zeitungen hat zur Zeit der Nachdruck ihrer Mittheilungen durch andere Blätter bereits jede für das Publicum wünschenswerthe Ausdehnung. Auch sie bringen außer Leitartikeln eine Fülle selbständiger Aufsätze, die zum Theil mit Namen gezeichnet sind. Wird der Nachdruck derselben straflos, so muß die Schädigung ihres Absatzes ihr kräftiges Aufblühen wesentlich beeinträchtigen. Auch ihnen ist die Vorsetzung eines Verbotes aus den angeführten Gründen ein neuer und lästiger Zwang. Deshalb würde sich hier empfehlen, die betreffenden Bestimmungen des Regierungsentwurfes wiederherzustellen.

Ferner aber würde es billig sein, den in den Anträgen der Commission gestrichenen letzten Satz desselben Paragraphen wiederherzustellen:

> Sammlungen, in denen mehrere derartige Reden desselben Urhebers aufgenommen sind, dürfen nur mit Genehmigung des Urhebers veranstaltet werden.

Die Gründe dafür sind in den Motiven des Entwurfs bereits dargelegt. Die Sammlung der Reden einer politischen Persönlichkeit hat in erster Linie die Tendenz und Wirkung, den Charakter des Mannes und seinen geistigen Inhalt darzustellen. Eine solche Vorführung der Persönlichkeit, wenn sie allein oder vorzugsweise durch die Worte derselben geschieht, kann nur unter der Voraussetzung berechtigt sein, daß diese Worte Authenticität haben oder daß der Redner selbst sich des Rechtes begeben hat, seine geistige Arbeit dem lesenden Publicum vorzuführen.

Bei §. 7 ist in den Anträgen der Commission nach den Worten:

> Uebersetzungen ohne Genehmigung des Urhebers des Originalwerkes gelten als Nachdruck,

Passus a) des Entwurfes:

> wenn von einem Werke, welches zuerst in einer todten Sprache erschienen ist, ohne Genehmigung des Berechtigten eine Uebersetzung in einer lebenden Sprache herausgegeben wird;

getilgt worden.

Ein Auslassen dieser Bestimmung würde das Interesse der deutschen Gelehrten ernsthaft schädigen. Die internationale Sprache des Gelehrtenverkehrs ist

das Latein; alljährlich erscheint in dieser Sprache eine nicht unbedeutende Zahl von Büchern und Abhandlungen, nicht nur Universitäts- und academische Schriften, nicht nur umfangreiche Einleitungen und Abhandlungen vor den — nicht geschützten — Ausgaben der Classiker, auch Werke anderer Wissenschaften, in denen Resultate ernster Forschung zu schnellem Gemeingut der Gelehrten aller Culturvölker werden sollen. Nicht wenige der berühmtesten Philologen Deutschlands: F. A. Wolf, G. Hermann, Lobeck haben sich gern oder fast ausschließlich der lateinischen Sprache bedient, wesentlich dadurch wird die maßgebende Bedeutung vermittelt, welche unsere wissenschaftliche Forschung bei Italienern, Franzosen, Engländern genießt. Es kann nicht die Absicht der Gesetzgebung sein, in diesen internationalen Verkehr stiller Gelehrten, auf welchem zur Zeit noch ein gutes Stück deutschen Selbstgefühls ruht, störend einzugreifen, und der Reichstag wird nicht unsere Gelehrten zwingen wollen, deutsch zu schreiben, indem er ihre lateinischen Arbeiten für vogelfrei erklärt und Originalwerken in lateinischer Sprache den Schutz nimmt, welchen jede Uebersetzung derselben genießt.

Denn für diesen lateinisch geschriebenen Theil unserer Literatur ist das alinea b) bewilligte Recht, sich die Uebersetzung auf dem Titelblatt u. s. w. vorbehalten zu dürfen, gar nicht verwendbar. Eine Uebersetzung ins Deutsche müßte binnen einem Jahre nach dem Erscheinen des Originalwerkes begonnen sein. Es wäre unthunlich, unserer Wissenschaft einen solchen Zwang aufzulegen. In sehr vielen Fällen wird den Gelehrten das Pflichtgefühl verhindern. Wenn er bei einer Academie oder gelehrten Gesellschaft, oder wenn er zu neuer Ausgabe eines Classikers eine Abhandlung in lateinischer Sprache geschrieben hat, so würde er durch eine in Jahresfrist folgende deutsche Ausgabe seiner Gesellschaft oder seinem Verleger einen Theil der Ehre und des Ertrages nehmen. Zuverlässig liegt dem Gelehrten selbst am Herzen, den Gewinn seiner Forschungen den Landsleuten in zusammenhängender Darstellung und deutscher Sprache vorzulegen. Dazu brauchen seine Untersuchungen eine gewisse Reife und einen Abschluß, der sich nicht in einem oder wenigen Jahren erreichen läßt. Unterdeß bezeichnet er in seinen lateinischen Abhandlungen den augenblicklichen Stand seiner Untersuchungen, damit diese den Gleichstrebenden vorläufig zu Gute kommen; es wäre sehr hart, wenn ihm der Mangel eines Urheberrechts gegenüber einer räuberischen Uebersetzung, die jeder Student anfertigen kann, die Möglichkeit raubte, selbst zu gelegener Zeit, ungehindert durch fremde Industrie, über die Popularisirung seiner Arbeiten zu disponiren.

Es ist sehr erfreulich, daß die Commission sich enthalten hat am §. 8 der Regierungs-Vorlage „Schutzfrist des Autorrechts“ zu ändern. Das

angekündigte Amendement zu §. 8 wäre keine Verbesserung des Entwurfes, zunächst weil dasselbe jedem einzelnen Werke eines Autors seine besondere Schutzfrist zu Theil werden läßt. In den verhältnißmäßig wenigen Fällen, in denen nach dem Tode eines Autors seine Werke noch Gegenstand kräftiger Wirksamkeit sind, wird es im höchsten Interesse der Hinterbliebenen d. h. seiner Rechtsnachfolger liegen, dieselben gesammelt oder theilweise herauszugeben. Auch die Nation hat dann das Verlangen, ein Gesammtbild seines geistigen Lebens vor sich zu sehen. Ein solches Zusammenfassen der literarischen Production wird wesentlich erschwert, wenn die Schutzfrist der einzelnen Werke dieser Sammlung ungleich bemessen ist. Dazu kommt, daß das Amendement seinen Zweck: Beschleunigung der freien Concurrenz doch auch nur bei einzelnen Werken erreicht, und daß alles, was ein Autor in den letzten 10 Jahren seines Lebens geschrieben hat, — also in vielen Fällen seine reifsten Leistungen — doch auch erst 30 Jahre nach seinem Tode Gegenstand der freien Speculation werden soll.

Die Unsicherheit in den Bestimmungen dieses Amendements wird aber wesentlich durch einen besonderen Umstand vermehrt. In sehr vielen Fällen, z. B. bei populär-wissenschaftlichen Werken ändert und erweitert der Autor oder Herausgeber in späteren Auflagen sein Werk so beträchtlich, daß dasselbe durch die Umarbeitung und Fortführung weit anderen Umfang, Aussehen, Bedeutung gewinnt; wie soll bei solchen veränderten und fortgeführten Werken der Schutz berechnet werden? Soll die frühere vom Autor durch Aenderungen verleugnete Auflage selbständig frei werden? Und wenn sie in solcher Weise vor den späteren Auflagen desselben Werkes Gegenstand freier Concurrenz zu werden vermag, wer kann hindern, wenn sie von einem neuen Herausgeber selbständig umgebildet wird? Dann würden von demselben Werk, welches noch Autorschutz genießt, daneben ganz freie und umgeänderte Bearbeitungen umlaufen können. Zuverlässig wird in jedem einzelnen Falle der Richter zu befinden vermögen, aber die durch solche Bestimmung eingetragene Rechtsunsicherheit ist ein Nachtheil. Die in der Hauptsache entsprechenden Bestimmungen des englischen Gesetzes, welche an sich unbequem sind, würden bei ihrer Einführung in das vielgetheilte und im literarischen Verkehr durchaus nicht leicht zu übersehende Deutschland dauernd Veranlassung zu Streitigkeiten und Störungen des geschäftlichen Verkehrs geben.

Jede einfache Limitirung der Schutzfrist vom Tode des Autors ab, ist den verwickelten Bestimmungen des Amendements vorzuziehen.

Bei Festsetzung der Schutzjahre kann man freilich sehr verschiedener Meinung sein und wenn es Aufgabe des vorliegenden Gesetzes wäre, ein neues Recht zu schaffen, so dürfte eine, dem Vernehmen nach angeregte, Schutzfrist von 20 Jahren nach dem Tode des Urhebers vielleicht dem socialen

Bedürfniß der Autoren genügen. Zwanzig Jahre nach dem Tode mag auch die Wittwe des Schriftstellers gestorben, die Kinder soweit herangewachsen sein, um für sich selbst zu sorgen. Die Gesetzgebung hatte freilich bisher die Angehörigen besser gesichert.

Aber der hohe Reichstag ist dieser Frist gegenüber gar nicht in der Lage, ein neues Recht schaffen zu müssen, sondern bestehende Rechtsvorschriften zu bestätigen. Nach fast fünfzigjährigen Leiden und Kämpfen ist die 30 jährige Schutzfrist durch die Gesetzgebungen von Preußen und Sachsen, endlich auch in den übrigen Staaten des alten Bundes durchgesetzt worden. Sie ist überall zu einer Usance des deutschen literarischen Verkehrs geworden und es ist dagegen keinerlei Klage erhoben worden. Dieselbe Schutzfrist ist also gegenwärtig auch von den deutschen Staaten außerhalb des Bundes, von Oesterreich und den Südstaaten recipirt, und eine Umänderung dieser Schutzfrist durch den Reichstag würde die Gleichheit der gesetzlichen Bestimmungen für den deutschen Büchermarkt sofort aufheben und den literarischen Verkehr in die Unsicherheit zurückwerfen, unter welcher er nur zu lange gelitten hat. Da seit dem Jahre 1866 das Band zerissen ist, welches die literarische Gesetzgebung des deutschen Südens mit der Norddeutschlands zusammenhielt, so ist die Verbindung des literarischen und Kunstvertriebes ohnedies mit neuen Gefahren bedroht und es empfiehlt sich nicht, durch eine auffallende Aenderung des bestehenden Rechtes den Separatismus unserer deutschen Nachbarn herauszufordern. Es ist bekannt, daß Wien, Stuttgart und Karlsruhe lange Zeit Hauptplätze des Nachdrucks waren; um die einflußreichen Interessen süddeutscher Nachdrucker zurückzudrängen waren viele Verhandlungen nöthig. Die Folge einer einseitigen Herabsetzung der Schutzfrist von 30 auf etwa 20 Jahr durch den Nordbund wird folgende sein: Oestreich und die Südstaaten können alsdann die längere Schutzfrist ihrer Gesetzgebung nicht ohne Nachtheil aufrecht erhalten, sie werden in einer gewissen Opposition gegen das einseitige Vorgehen des Nordens die Schutzfrist, welche sie neu festsetzen, nicht der des norddeutschen Bundes anpassen, sondern auf ein noch niedrigeres Maß herabsetzen. Es ist jede Sicherheit verloren, daß Oestreich, Bayern, Würtemberg dafür dasselbe Zeitmaß feststellen; ja man darf für wahrscheinlich halten, daß sie sich untereinander darüber nicht verständigen werden. Und die Folge eines solchen Rückfalls in die alte Selbstherrlichkeit und Willkür der einzelnen Staaten wäre nichts Anderes, als ein Privilegiren des gehässigsten Nachdrucks, eines Nachdruckes, der seine Berechtigung in landschaftlicher Abneigung suchte. Demnach ist vorauszusehen, daß eine Aenderung der bestehenden Schutzfrist durch den Nordbund in der gegenwärtigen politischen Lage eine unabsehbare Verwirrung in dem Bücherverkehr zur Folge haben würde.

Jene Bestimmung des Entwurfs §. 7. b, daß der Urheber nur geschützt ist,

wenn die autorisirte Uebersetzung binnen einem Jahre nach Erscheinen des Originals begonnen ist, enthält nach anderer Richtung eine Härte, welche der deutsche Autor oft zu seinem Nachtheil empfindet. Indeß auch diese Bestimmung ist Grundlage der internationalen Verträge geworden, ihre einseitige Abänderung kann ohne neue Verwirrung und Rechtlosigkeit nicht herbeigeführt werden, und es ist darum das gegenwärtige Gesetz mit gutem Grund nicht für geeignet erachtet worden, darin Abhilfe zu schaffen. Werth und Bedeutung desselben liegen vielmehr darin, daß es den schwankenden und unsicheren Rechtszustand, welcher durch die Gesetzgebungen der einzelnen deutschen Staaten und die sehr verschiedenen Interpretationen derselben vermittelst der Richter bewahrt wurde, zu beseitigen verheißt. Und es ist darum im Ganzen ein gutes Gesetz, weil es den gegenwärtigen Zustand des literarischen Verkehrs, und die lebendigen Usancen des Geschäfts in billiger Abwägung der divergirenden Interessen fixirt. Ein Reformiren bestehender Verhältnisse des Buchhandels und der Autorrechte wird der hohe Reichstag nicht für seine Aufgabe halten; gewährt derselbe dem literarischen Markt einheitliches Gesetz, welches bestehende Gewohnheiten regelt und die Interessenten befriedigt, so darf man ruhig der Zukunft und neuen mächtiger werdenden Bedürfnissen die Fortbildung durch spätere Acte der Gesetzgebung überlassen.

Politischer Monatsbericht.

✕ Leipzig, den 24. März.

Die im Sommer 1867 gewählte norddeutsche Volksvertretung ist in den abgewichenen Wochen zum letzten Mal zusammengetreten. Die bisherige Thätigkeit des ersten, auf festem Grunde stehenden deutschen Parlaments war erfreulich genug gewesen, um denen, die ihre Zeugen waren, den Abschied schwer zu machen und Wünsche für eine möglichst conforme Erneuerung des Reichstags zu zeitigen. Es scheint indessen, man hat uns diesen Abschied leicht machen, man hat thatsächlich beweisen wollen, daß die constituirende Versammlung von 1867 gut daran gethan, die Legislaturperiode auf den kurzen Zeitraum eines Trienniums zu beschränken, Wählern und Gewählten in nicht allzu langen Terminen Gelegenheit zur Revision ihrer Meinungen und Wünsche zu bieten. Der norddeutsche Reichstag hat heuer schon bei seinem Zusammentritt das unerquickliche grämliche Gesicht gezeigt, das im Juli vorigen Jahres zum ersten Mal sichtbar geworden war und das man damals

auf Rechnung der Ueberanstrengung und mancher vergeblichen Liebesmüh' geschrieben hatte. Verstimmend auf Mitspieler und Zeugen mußte von vornherein wirken, daß die Versammlung eine lange Reihe von Tagen unvollzählig war und wiederholt Miene machte, in diesen Zustand zurückzusinken — jenen Demokraten zur Freude und Befriedigung, welche seit lange bekannt hatten, daß es für Vertreter eines großen Culturvolks wöchentlicher Cassenbillets im Betrage von 20 Thalern bedürfe, um sie zu ganzen Männern zu machen. Und kaum waren die peinlichen Eindrücke dieses lahmen Introitus verwunden, so wurde ein Mißgriff begangen, über dessen Unverantwortlichkeit eigentlich alle Zweifel ausgeschlossen sind, der für disputabel nur gelten kann, weil wir am Anfang unserer politischen Lehrjahre stehen. Dieser Mißgriff war die von der national-liberalen Partei unternommene Motion in der badischen Frage.

Schon der Tag, an welchem die bevorstehende Einbringung derselben von den Zeitungen angekündigt wurde, war den Freunden der nationalen Sache ein Tag peinlicher Verwunderung. Von der beabsichtigten Adresse war Abstand genommen worden, sobald man in Erfahrung gebracht, daß das Bundespräsidium dieselbe aus diplomatischen Gründen nicht für opportun erachte, — Berliner Correspondenten nationaler Blätter hatten die von der freiconservativen Partei ausgegangene Anregung zu dieser Adresse sogar als Symptom unzeitigen Eifers gescholten. Was war geschehen, um die nationale Partei über Nacht anderen Sinnes zu machen? Bei einer Adresse wäre die Möglichkeit allgemein gehaltener Wünsche und Hoffnungen offen geblieben jetzt sah man es auf eine Resolution ab, die einer Interpellation des Bundeskanzlers täuschend ähnlich sah! Hatte dieser seine Haltung geändert oder war irgend etwas geschehen, das dem Leiter der nationalen Politik plötzlich Vertrauen und Unterstützung seiner liberalen Bundesgenossen entzogen, die gesammte Situation in ihr Gegentheil verändert hatte? Nichts von dem Allem: ganz im Allgemeinen fühlte man das Bedürfniß, fromme Wünsche, wie sie in Volksversammlungen üblich und am Platz sind, durch das Parlament formuliren zu lassen, dem Bundeskanzler bei Gelegenheit zu sagen, die seit den letzten Jahren von ihm verfolgte Politik sei eigentlich falsch gewesen und nicht in Bayern, sondern in Baden sei mit der Ueberbrückung der Mainlinie der Anfang zu machen. Seiner guten und ehrlichen Absicht war man sich dabei natürlich bewußt, der Zustimmung der Freunde im Süden gleichfalls: daß die Verhandlung vor den Augen und Ohren von ganz Europa geführt wurde, war ja nur ein beiläufiges Moment und daß auf diese Weise die bisherige Bundespolitik nicht gefördert sondern gekreuzt werde, konnte im Ernst doch nicht behauptet werden, da die national-liberale Partei als gut intentionirt

bekannt und außerdem gern bereit war, das aufgenommene Problem, wenn erforderlich, auch wieder fallen zu lassen.

An der guten Absicht derer, die so raisonnirt und auf Grund dieses Raisonnements gehandelt haben, ist freilich nicht zu zweifeln. Aber wenn irgendwo, so ist in der Politik der Weg zur Hölle mit guten Absichten gepflastert. Auch uns ist lange Zeit zweifelhaft gewesen, ob die Devise „Erst Bayern, dann Baden" die richtige ist, auch wir sind um ernste Gründe, die gegen diese Formulirung sprechen, noch gegenwärtig nicht verlegen; aber es hat uns für das Alphabet parlamentarischen Menschenverstandes gegolten, daß nicht alle Dinge, die man auf dem Herzen hat, an allen Orten gesagt werden können, und daß es widersinnig ist, einer Politik, die man unterstützen will, Schwierigkeiten zu bereiten. Sache der systematischen Opposition ist es, einer Regierung öffentlich Fragen über ihre künftige auswärtige Politik vorzulegen und die gegen ihre bisherige Haltung sprechenden Argumente wohlformulirt von der Tribüne in das Publikum zu werfen. War die nationalliberale Partei in einer Frage von so eminenter Wichtigkeit, wie der süddeutschen, allen Ernstes der Meinung, daß Graf Bismarck falsche Wege gehe, so hätte sie das vor zwei Jahren an gehöriger Stelle sagen, und wenn ihre Worte keine gute Statt fanden, dem Bundeskanzleramt in aller Form ihre Unterstützung kündigen sollen; hielt man es im gegenwärtigen Augenblicke für nothwendig, die Alternative „Baden oder Bayern" noch ein Mal in Erwägung zu ziehen, so war eine private Auseinandersetzung der Parteiführer mit dem Bundeskanzleramt am Platz. Nichts von dem Allen ist geschehen, man hat die Dinge Jahr aus und Jahr ein den Weg nehmen lassen, welcher ihnen vom Berliner Cabinet angewiesen worden, man hat bei jeder Gelegenheit wiederholt, die nationale Partei befinde sich in vollem Einverständniß mit der auswärtigen Politik des leitenden Staatsmanns: plötzlich aber besinnt man sich eines Besseren, tritt unerwartet mit der Behauptung hervor, die bisher gegangenen Wege könnten nimmer zum Ziel führen, mit der Aufnahme Badens müsse der Anfang zur Lösung der süddeutschen Frage gemacht und solches allem Volk verkündet werden. Und um das Maß des Unbegreiflichen voll zu machen, versichert man mit demselben Athem, der diese plötzliche Erleuchtung kund thut, die nationalliberale Partei sei nach wie vor zur Unterstützung des Bundeskanzlers bereit, ihres Vertrauens zu demselben wohl bewußt, ja sie finde es unbegreiflich, daß der Minister ihre wohlgemeinten Rathschläge für ein Mißtrauensvotum nehme. Was heißt Mißtrauensvotum einer parlamentarischen Partei? Doch wohl die öffentlich ausgesprochene Meinung, der leitende Staatsmann gehe auf falschem Wege! Die Ausrede, daß man über das Ziel einig, nur über die zweckentsprechenden Mittel verschiedener Meinung sei, hat — so weit wir sehen können — im

vorliegenden Fall keinen Sinn. In großen internationalen Fragen hängen Zweck und Mittel so eng mit einander zusammen, daß man sich entschließen muß, Ja oder Nein zu sagen, die diplomatische Action einer Regierung ganz oder gar nicht zu unterstützen. In England und Belgien — und die Heranziehung von Analogien mit diesen constitutionellen Musterstaaten ist ja grade unseren Liberalen zur Gewohnheit geworden — würde jeder Minister des Auswärtigen, Leute, die ihn ohne vorhergegangene Verständigung über die letzten Ziele seiner Politik vor offenen Thüren interpelliren, seine Handlungsweise rectificiren wollten, für seine schlimmsten Feinde halten; wollten diese Leute sich hinter ihre guten Absichten verschanzen, so würde man ihnen spöttisch zur Antwort geben, daß für solche zarte Empfindungen auf dem rauhen Boden des wirklichen Lebens kein Platz sei, daß in der Politik überhaupt nur Handlungen in Betracht kämen.

Wie weit man bei uns davon entfernt ist, diese einfachen Dinge bei ihren einfachen Namen zu nennen, zeigt das Verhalten, welches die meisten Organe der deutschen Presse in der vorliegenden Angelegenheit beobachtet haben. Statt zu untersuchen, ob es schicklich und zulässig ist, von befreundeter Seite den Staatsmann, den man unterstützen will, unvorbereitet für sein bisheriges Verhalten zur Rechenschaft zu ziehen und Vorschläge zur Correctur desselben zu verlautbaren, ergeht man sich in Erörterungen darüber, ob die Aufnahme Badens in der That nicht ein Fortschritt zur Einigung Deutschlands gewesen wäre. Als ob es sich darum, als ob es sich überhaupt um etwas Anderes, als die Frage gehandelt hat, wie principielle Unterstützung und thatsächliche Infragestellung einer Politik mit einander zu vereinigen sind? Und was war überhaupt beabsichtigt? Auf die Handlungsweise des Bundeskanzlers einzuwirken, wird man schwerlich im Sinn gehabt haben — die Zurücknahme des Lasker'schen Antrags leistet uns dafür Bürgschaft. Welche andere Wirkungen hat man beabsichtigt? Die einzige mit Händen greifbare Wirkung ist die Erschwerung der Lage der badischen Regierung gewesen. Wenn dieselbe im Stande ist, auch den Schwierigkeiten zu trotzen, welche ihr neuerdings durch ihre Berliner Freunde bereitet worden, so wird man den Herren Jolly und v. Beyer das Zeugniß einer wahrhaft unvergleichlichen Geschicklichkeit und einer Energie ausstellen müssen, die zu erwarten, auf die zu rechnen wir kaum ein Recht haben.

Die Debatte über die süddeutsche Frage wäre hinreichend gewesen, auch bei sonst glänzenden Aspecten einen peinlichen Schatten auf die heurige Reichstagssession zu werfen. Aber die Aspecten sind nichts weniger als günstig. Das Zustandekommen des norddeutschen Strafgesetzbuchs ist durch den Beschluß über die Abschaffung der Todesstrafe, das Gesetz über den Schutz des literarischen Eigenthums durch die Wunderlichkeiten unserer Frei-

händler in Frage gestellt worden. Daß die preußische Regierung von der Beibehaltung oder Abschaffung der Todesstrafe abhängen lassen will, ob sie den Entwurf zum Gesetz werden läßt oder nicht, ist von vorn herein wenig ermuthigend gewesen und daß der Bundeskanzler für nothwendig gehalten, sich zu dieser Frage zu äußern und auf die gouvernementale Lösung derselben mit einer Wucht zu drücken, die wir sonst nur bei großen, eminent politischen Fragen gewohnt sind — das wird die Verständigung nicht eben erleichtern. Und doch hat uns schon die Eile, mit welcher die Vorarbeiten zu diesem Gesetzentwurf betrieben worden, deutlich gesagt, wie viel auf die schleunige Annahme desselben ankommt, wie wichtig es ist, die legislative Arbeit der Organe des neuen Bundes unausgesetzt ihren Fortgang nehmen zu lassen. — Noch bewölkter sind die Aussichten für das Zustandekommen des andern, des Gesetzes über das literarische Eigenthum, auf welches die Blicke deutscher Verleger, Schriftsteller und Künstler seit Jahren gerichtet sind, dessen Schicksal für die Beurtheilung der gegenwärtigen Legislaturperiode geradezu maßgebend sein wird. Selbst wenn von den waghalsigen Forderungen unserer radicalen Freihändler der größte Theil zurückgenommen wird, bleibt reiche Ursache zu Befürchtungen für den Ausgang übrig und jedes neue Amendement, über welches die Berliner Zeitungen berichten, macht den zahllosen Anhängern der Grundprincipien des Entwurfs das Herz schwer, den Feinden der nationalen Gesetzgebung den Sinn leicht. Handelt es sich im vorliegenden Fall doch recht eigentlich darum, den Satz wahr zu machen, daß der Gesetzgeber nicht neue theoretische Wahrheiten ausfindig zu machen, sondern die vorhandene Rechtsüberzeugung der Nation zu formuliren, die Resultate der bisherigen Entwickelung einheitlich zusammen zu fassen habe. Alle Sachkundigen wissen, daß bei der kosmopolitischen Natur der deutschen Literatur und ihres Markts eine wirkliche Wahrung der Interessen unserer Schriftsteller, Künstler und Verleger nur möglich ist, wenn auf dem bereits gewonnenen Boden weitergebaut und zwar so gebaut wird, daß die Façade des neuen Gebäudes sich an die Mauern der Gesetzgebungen anderer Staaten schließt, mit diesen eine Gasse bildet. Statt sich an dieser Aufgabe, deren Grenzen deutlich umschrieben sind, genügen zu lassen, muthet der Eifer gewisser Volkswirthe uns zu, all' die bisher giltigen Anschauungen über literarisches Eigenthum kritischer Revision zu unterziehen und unter die Gesichtspunkte des Freihandels und der möglichst wohlfeilen Güterproduction zu stellen. — Ob die öconomische Wissenschaft abgeschlossen genug ist, um schon jetzt berechtigten Anspruch auf unbedingten Gehorsam gegen ihre Doctrinen zu haben, mag zunächst unerörtert bleiben: Thatsache ist, daß in den Staaten, welche für unsern Büchermarkt in Betracht kommen, andere Anschauungen über literarisches Eigenthum gelten, als in der Manchesterschule und daß mit diesen und den bisher bei uns giltigen

Anschauungen zu rechnen ist. Es handelt sich nicht darum, für eine neue Auffassung der Frage in Deutschland Bahn zu brechen, sondern zunächst in gleiche Linie mit den übrigen Culturvölkern zu rücken, unsere Verleger, Schriftsteller und Künstler durch ein allgemein giltiges Gesetz der Vortheile theilhaft zu machen, von deren vollem Genuß sie allein in Europa bisher ausgeschlossen waren. Wenn es dereinst der öconomischen Wissenschaft gelungen ist, ihre Lehrsätze der bisher giltigen Auffassung zu substituiren, so wird eine Rückwirkung dieses Processes auf die Gesetzgebung nicht lange auf sich warten lassen: heute sind wir so weit noch nicht und kann es unsere Sache nicht sein, die künftige Rechtsüberzeugung der Nation zu anticipiren. — Sollte es wirklich dazu kommen, daß der Gesetzentwurf über literarisches Eigenthum im Reichstage stecken bleibt, so provociren die gegenwärtigen Glieder seiner Majorität ein Urtheil, das an ihren Verdiensten von 1868 und 1869 ohne Gedächtniß vorübergehen wird. Die Neuwahlen stehen so direct vor der Thür, daß der Ausgang der gegenwärtigen Session unvergleichlich größere Bedeutung hat, als der der früheren Versammlungen: die letzten Eindrücke, welche auf die Wähler gemacht werden, können nicht nur für die neu zu wählenden Glieder des Parlaments sondern für unser gesammtes neues Staatswesen verhängnißvoll werden.

Die für den Sommer ausstehenden Neuwahlen werden dem Zollparlament ebenso gelten, wie dem Reichstage. Süddeutschland wird in einem Zeitpunkt an die Wahlurne treten, der der nationalen Sache wenig Gunst zu verheißen scheint. Wenn es den badischen Ultramontanen schon vor drei Jahren gelang, eine unerwartet große Anzahl ihrer Candidaten durchzusetzen, so müssen wir uns — zumal nach dem letzten Berliner Ereigniß — darauf gefaßt machen, dieses Mal noch schlimmere Dinge in dem Lande zu erleben, das den zuverlässigsten nationalen Vorposten zwischen Main und Alpen bildet. Zu hoffen bleibt höchstens, daß man in den liberalen Kreisen der damals empfangenen Lection eingedenk bleiben und trotz der erschwerten Lage des Ministeriums Jolly die Wiederkehr von Secessionen im Offenburger Styl unmöglich machen werde. Was Bayern und Würtemberg anlangt, so können die Leute leicht Recht behalten, welche ein particularistisches Schreckensende der gegenwärtigen Wirthschaft des Schreckens ohne Ende vorziehen. Die Angriffe der schwäbischen Demokraten und Großdeutschen gegen das würtembergische Wehrgesetz und den Minister von Wagner, welche uns schon vor Wochen signalisirt wurden, haben nicht auf sich warten lassen; sie liegen in der Gestalt wohlformulirter, von 40 Kammermitgliedern unterzeichneter Anträge einer Commission vor, welche sich ihnen aller Wahrscheinlichkeit nach rückhaltslos anschließen wird. Möglich daß es Herrn von Varnbühler gelingt, das Schlimmste abzuwenden und seine befreundeten Gegner mit einer Abschlags-

zahlung hinzuhalten — daß die Stellung des Kriegsministers unhaltbar geworden ist, wird von allen Seiten bestätigt. Die kleine nationale Partei in Stuttgart wird natürlich ihr Möglichstes thun, um wenigstens die Principien zu retten, auf denen die neue Wehrverfassung Würtembergs beruht: ihre Pflicht erheischt, der Eventualität eines directen Bruchs mit dem Norden vorzubeugen. Sauer genug mag den entschiedenen unter unsern Freunden am Neesenbach die Erfüllung dieser Pflicht aber werden; im günstigsten Fall wird die unter den Eindrücken von 1866 unternommene Militärreorganisation dazu verurtheilt sein, ein schwindsüchtiges Dasein zu fristen, mit dem Niemand gedient ist, als den gegenwärtigen Machthabern über das souveräne schwäbische Volk. Wie die Dinge gegenwärtig liegen, beschränken unsere Hoffnungen sich darauf, daß der Bogen, der sich nicht biegen will, breche, — möglichst bald und mit möglichst viel Eclat breche. Das Zerren und Nörgeln an den im Herbst des Jahres 1866 abgeschlossenen Schutz- und Trutzbündnissen hat in Würtemberg schon seit Jahr und Tag einen unerträglichen Grad erreicht; mögen die Weisen, die Stuttgart für den Nabel der Erde, Herrn Karl Mayer für die Incarnation deutscher Staatsweisheit halten, den Lohn einernten, der des Schweißes dieser Edlen allein werth ist — die vollständige Isolirung der 354 □ Meilen deutscher Erde, die ihnen das ganze Vaterland, die ganze Welt bedeuten. An der Grenze ihres Witzes werden die Herren erst angelangt sein, wenn sie vor frisch gestrichenen Zollbarrièren stehen und Gelegenheit haben, ihren Römermuth auf die Probe des tarpejischen Felsen zu stellen. — In Bayern ist es so weit noch nicht gekommen und trotz der Kolb'schen Anträge wird der blau-weiße Patriotismus sich wohl noch für eine Weile mit dem Bekenntniß begnügen müssen, „die Kraft ist schwach, jedoch die Lust ist groß". Graf de Bray hat sich nach allen Seiten hin als Vertreter eines juste milieu vorgestellt, das keinen Schritt vorwärts, aber auch kein Stück zurück gehen, mit anderen Worten, von der Hand in den Mund leben will. Das bedingt freilich, daß diese Hand frei bleibe von lästigen Fesseln, mögen dieselben beschaffen sein, wie sie wollen. Die Bequemlichkeit dieser Politik steht außer Frage, — ihre Nützlichkeit ist minder und am wenigsten vom bayrischen Standpunkt einleuchtend. Das schwache Band, das die Wittelsbacher Dynastie mit den heterogenen Provinzen verbindet, die sich den bayrischen Staat nennen, muß schwächer und immer schwächer werden, wenn diese Dynastie keine andere Energie als die absoluter Passivität bethätigt, wenn den Staatsangehörigen täglich direct und indirect zugerufen wird, dieser Staat sei zu schwach, um selbständige Politik treiben zu können, zu stark und zu groß, um das Glied eines fremden, nicht specifisch bayrischen Organismus werden zu können. Dem verschämten Bankerott, der sich hinter dieser Formel verbirgt, muß über kurz oder lang der öffentliche Bankbruch folgen und von den Gläu-

bigern an die bayrische Concursmasse werden in der Stunde der Entscheidung nur die Anhänger des starren Einheitsstaats privilegirte Forderungen aufzuweisen haben.

Die Tage, in denen die bayrische Krisis flagrant war, wußten Mancherlei von östreichischen Einflüssen auf das bajuvarische Herrenhaus und von besonders lebhaftem diplomatischem Verkehr zwischen den Cabinetten von Wien und München zu erzählen. An und für sich sollte man glauben, die k. k. Hofburg sitze tief genug in Verlegenheiten, um für große und kleine Geschäfte bei den Nachbarn keine Zeit übrig zu haben. Das neue cisleithanische Cabinet offenbart eine Hilf- und Rathlosigkeit, welche Alles überbietet, was wir in dieser Beziehung auf östreichischem Boden erlebt haben. Der Versuch zu Verhandlungen mit den czechischen Parteiführern ist so kläglich gescheitert, daß die officiöse Presse ihr Heil in der Nothlüge suchen mußte, dieser Versuch sei niemals ernsthaft gemeint gewesen. Wenn die Einführung des Herrn Dittrich in die Prager Bürgermeisterei und das Ende des Strikes der Wiener Zeitungssetzer registrirt sind, ist die östreichische Chronik für den März 1870 erschöpft — die Nachricht, daß Giskra resignirt habe, wird noch der Bestätigung bedürfen. — Selbst auf den Gang der türkisch-montenegrinischen Grenzstreitigkeiten hat Oestreich nicht bestimmend einwirken können; gegen sein Interesse und sicher gegen seinen Willen soll die Grenzregulirung durch eine Conferenz von Consuln der europäischen Großmächte vorgenommen werden — ein Modus, bei dem die Pforte bisher regelmäßig den Kürzeren gezogen hat.

Eine andere, für Oestreich gleichfalls nicht unwichtige Streitfrage ist in den letzten Tagen im Sinn und Interesse der Pforte geschlichtet worden, jener bulgarisch-griechische Kirchenstreit, dessen wechselvollen Phasen die orthodoxe morgenländische Christenheit seit Monaten mit Spannung gefolgt war. Ueber das Wesen dieses Streits und die wichtigsten Differenzpunkte ist in diesen Blättern bereits wiederholt berichtet worden. Wie in der Mehrzahl der slavischen Länder, so war auch in der Bulgarei seit Jahrhunderten aller kirchliche Einfluß in griechischen Händen gewesen. Der bulgarische Exarch wurde von dem griechischen Patriarchen Constantinopels ernannt, war diesem in allen Angelegenheiten von einiger Bedeutung verantwortlich und untergeben; die von diesem Geistlichen ernannten Bischöfe und sonstigen Cleriker standen natürlich gleichfalls in stricter Abhängigkeit von den Griechen, welche ihre Machtstellung in der Regel zu selbischen Zwecken ausbeuteten. Seit einigen Jahren ist unter den Bulgaren eine national gefärbte Reaction gegen die kirchliche Herrschaft der Griechen eingetreten, die in der Forderung gipfelte, der bulgarische Exarch und die Bischöfe des Landes sollten nicht von der griechischen, durch den Patriarchen geleiteten Central-Synode, sondern von der einheimischen Geistlichkeit des

Landes gewählt werden und wesentlich dieser verantwortlich sein; außerdem wurden die Abhaltung des Gottesdienstes in bulgarischer Sprache, Einfluß der Gemeinden auf die Priesterwahl u. s. w. gefordert. Die hohe Pfordte, die keine Gelegenheit zur Schwächung des griechischen Einflusses unbenutzt läßt, erwies sich den bulgarischen Ansprüchen um so freundlicher, als dieselben u. A. forderten, der Exarch und die Bischöfe sollten nicht vom Patriarchen, sondern vom Sultan bestätigt werden. Die Hartnäckigkeit, mit welcher der Patriarch und dessen Synode der bulgarischen Petition das übliche „Non possumus“ entgegensetzten, goß Oel ins Feuer und schon im vorigen Sommer war die gegenseitige Erbitterung der Gemüther so weit gediehen, daß in den bulgarischen Kirchen öffentlich um Befreiung vom griechischen Joch und — incredibe dictu für die Gesundheit des Sultans, des Schirmherrn bulgarischer Kirchenfreiheit, gebetet wurde.

Die türkischen Minister nahmen sich der Sache der bulgarischen Nationalkirche immer nachdrücklicher an und brachten den Patriarchen Gregorius dadurch in so peinliche Verlegenheit, daß derselbe sich auf den Rath des russischen Gesandten Ignatjew nach Petersburg wandte und von der dortigen Oberkirchenbehörde die Einberufung eines allgemeinen, griechisch-orthodoxen Concils zur Entscheidung der obschwebenden Streitfrage erbat. Rußland hat an den griechischen Patriarchen in Constantinopel zu allen Zeiten eifrige Freunde seiner orientalischen Politik gehabt und von jeher großes Gewicht darauf gelegt, die kirchlichen Angelegenheiten des gesammten rechtgläubigen Morgenlandes in den Händen dieses Kirchenfürsten concentrirt zu sehen. Man nahm darum ziemlich allgemein an, der Hilferuf des Patriarchen werde in Petersburg offene Ohren finden und zu der Einberufung eines rechtgläubigen Concils in Kiew führen, wie es von Panslavisten und Slavophilen seit lange eifrig gewünscht worden war. Aber es kam anders: auf Weisung der Regierung lehnte der Petersburger „allerheiligste Synod“ den Vorschlag des Patriarchen ab, indem er auf die mögliche Eventualität eines förmlichen Abfalls der Bulgaren von der morgenländischen Kirche hinwies und in allgemeinen Redensarten zu Frieden, Versöhnlichkeit u. s. w. mahnte. Die Bemühungen des Patriarchen die Synoden von Belgrad, Athen, Bukarest oder Karlowitz zur Einberufung des Concils zu vermögen, scheinen gleichfalls gescheitert zu sein, denn wie die neuesten Posten melden, hat die „Turquie“ einen großherrlichen Ferman publicirt, der einen vom öcumenischen Patriarchen unabhängigen bulgarischen Exarchen ernennt und diesem die selbständige Leitung der Angelegenheiten seiner Diöcese überträgt. Damit ist ein Sieg des türkischen über das griechische Interesse entschieden, der schon als Präcedens ins Gewicht fällt und allenthalben in der panslavistischen — wenn auch nicht der slavischen — Welt peinlich berühren wird. — Gleichzeitig hat die Pfordte

erklärt, von ihrer Oberherrlichkeit über die armenische Kirche nichts vergeben und den bezüglichen Ansprüchen der Curie zu ihrem Bedauern (Papst und Sultan sehen sich bekanntlich als Bundesgenossen gegen Moskau an) keine Zugeständnisse machen zu können. — Die Versuche Roms, die Machtsphäre des armenischen Patriarchen zu beschränken, sind bekanntlich bei allen Gläubigen dieser Gemeinschaft auf entschiedenen Widerstand gestoßen und haben viel böses Blut gemacht.

Aus seiner Zurückhaltung in Sachen auswärtiger Politik ist Rußland auch während des abgelaufenen Monats nicht heraus getreten. Einen Augenblick schien es, als habe die in Paris erschienene, vom Brüsseler „Nord“ patronisirte Brochure „L'impasse politique“ mit ihren russisch-französischen Alliancewünschen die Bedeutung eines nach Westen ausgeworfenen russischen Fühlers. Ein Dementi des Journal de Saint Petersbourg hat die Fabel von dem officiösen Ursprung dieser Schrift widerlegt, das Gerede über dieselbe nur den einen Effect gehabt, die Sympathien der gesammten russischen Presse für ein russisch-französisches Zusammenstehen gegen Preußen zu constatiren. Ohne Unterschied der Parteifarbe haben die in Moskau und Petersburg erscheinenden Zeitungen erklärt, ein gegen den zunehmenden Einfluß der deutschen Race gerichtetes Bündniß mit Frankreich habe, weil es den russischen nationalen Interessen entspreche, auf die Sympathien des gesammten Volks zu rechnen. Freilich haben diese Organe der öffentlichen Meinung zugleich eingestehen müssen, daß das Gespenst der polnischen Frage zur Zeit noch zwischen Rußland und den westeuropäischen Culturvölkern stehe und daß eine dauernde Entente zwischen den Romanows und den Napoleoniden erst möglich sein werde, wenn die Wiederkehr polnischer Aufstände auch moralisch unmöglich geworden; außerdem gilt eine vorläufige Einigung über die orientalische Frage für die selbstverständliche conditio sine qua non. — Bis zur Erreichung dieser beiden Vorbedingungen hat es gute Wege und so lange die Mainlinie nicht überschritten wird, haben wir das Bündniß unserer westlichen mit unseren östlichen Nachbarn nicht zu fürchten: je später die süddeutsche Frage gelöst wird, desto weniger haben aber wir für diese Eventualität auf russische Freundschaft zu rechnen. — Gegenwärtig bleiben in dem Lande jenseit der Weichsel, die inneren Angelegenheiten nach wie vor auf der Tagesordnung. Die große Frage nach der sprachlichen Zukunft der polnisch-katholischen Kirche ist endlich gelöst worden; man hat sich damit begnügt, die Einführung der russischen Sprache in die katholischen Gottesdienste von dem Belieben der einzelnen Gemeinden abhängig zu machen und damit ziemlich unverblümt eingestanden, daß die Furcht vor dem religiösen Fanatismns des polnischen, weiß- und kleinrussischen Landvolks noch größer ist, als die Lust an brutalen Vergewaltigungen. — Seit die vielbesprochene, noch immer nicht ganz aufge-

klärte Nihilistenverschwörung in den Hintergrund der Regierungssorgen getreten ist, spielt die Beschäftigung mit den ziemlich deplorablen ländlichen Verhältnissen Rußlands wieder eine große Rolle. Am 19. Februar (3. März) d. J. war die neunjährige Uebergangsfrist, welche den Zustand vollständiger Unfreiheit mit dem ebenso unbeschränkter Freiheit der Bauern vermitteln sollte, abgelaufen und alle Welt sah der prophezeiten großen Wanderung aus dem unfruchtbaren Norden in den reichen Süden mit Spannung entgegen. Absolute Regierungen wissen sich in solchen Fällen leichter zu helfen, als durch feste Rechtsnormen gebundene constitutionelle Ministerien; die Provinzial-Gouverneure sind angewiesen worden, den Bauern Nordrußlands das Verlassen ihrer Nahrungsstellen „auf administrativem Wege" abzuschneiden, beziehungsweise nach Kräften zu erschweren. Für eine Weile wird das wohl vorhalten und das Weitere wird man in Erwägung ziehen, wenn man nicht anders kann, vielleicht wenn es zu spät ist. — Das große Publikum ist im Augenblick mit der Erweiterung des Eisenbahnnetzes (der Millionär Lasarew hat die Concession zu einer Schienenverbindung des Aralsees mit dem Kaspischen Meer erworben) und mit gewissen Maßregeln gegen die Ostseeprovinzen eifrig beschäftigt. Es soll nicht nur dem deutschen Schulwesen dieser Provinzen, sondern auch dem lettisch-estnischen Volksunterricht, der bisher unter Leitung der Ritterschaften und der lutherischen Geistlichkeit stand, ernstlich zu Leibe gegangen und dadurch das deutsch-protestantische Uebel an die Wurzel gefaßt worden. Die von den Liv-Est-Kurländern unternommenen Versuche zur Wahrung ihrer überkommenen Sprache, Kirche und Verfassung haben eine neue Niederlage erlitten; wie die Petersburger Blätter melden, ist die von dem livländischen Landtage beschlossene Rechtsbewahrung auch dieses Mal vom Kaiser zurückgewiesen worden — es scheint den Bewohnern der baltischen Küste soll das Vertrauen in die Unparteilichkeit der Regierung ein für alle Mal benommen werden.

Daß die seit den letzten sieben Jahren verfolgte russische Vergewaltigungspolitik der Hauptgrund für die instinctive Abneigung aller europäischen Culturvölker gegen Bündnisse mit der Petersburger Regierung ist, beginnt man übrigens auch in Petersburg und Moskau allmälig einzusehen. Zunächst freilich im Hinblick auf Frankreich, wo das todtgesagte Polen noch immer mächtig genug ist, um eine russische Alliance unmöglich zu machen. Von England weiß man sich für alle Zeiten durch Verschiedenheit der Interessen im europäischen und asiatischen Osten geschieden und wesentlich aus diesem Grunde macht die russische Presse von ihrer Schadenfreude über die zunehmende Verwirrung in Irland kein Hehl. In der That gewinnt dieselbe immer bedrohlichere Proportionen und der wilde Haß der irländischen Landbevölkerung gegen den herrschenden und besitzenden Stamm steht in

wunderlichem Contrast zu der Seelenruhe, welche das britische Unterhaus bei den Verhandlungen über die Pachtreform gezeigt hat. So viele Blößen die Vorlage auch hat, die Opposition ließ sich an lahmen Scheinangriffen auf dieselbe genügen und die Freunde stimmten zu, wesentlich weil sie nichts Besseres zu bieten wußten. Die für die grüne Insel decretirten Ausnahmezustände werden den wildentbrannten Raçen- und Interessenkampf wenigstens zunächst ebensowenig zum Schweigen bringen, wie die neuen Gesetze über Pachtermine und Meliorationsentschädigungen. — Neben den Ersparungen für Armee und Flotte, welche dem Parlament zugestanden worden, hat das Forster'sche Unterrichtsgesetz eine gewisse Rolle gespielt. Dixons Versuch, das Problem auf continentale Weise zu lösen und die confessionslose Volksschule ohne jede Rücksicht auf den Willen der Gemeinden und Ortsvorstände zu decretiren, ist an der Festigkeit der altenglischen Traditionen gescheitert und Mr. Forster hat alle Aussicht auf eine im Wesentlichen unveränderte Annahme seines Plans.

Vielleicht Spanien allein ausgenommen, wo das Duell Montpensiers mit dem Infanten Enrique eine neue Phase der Thronfrage eingeleitet hat, ist die katholisch-romanische Welt während des letzten Monats vorwiegend mit dem verhängnißvollen Dogma beschäftigt gewesen, welches der katholischen Kirche unter Beihilfe des Concils octroyirt werden soll. Selbst in Frankreich prävaliren seit dem verhängnißvollen 24. Februar, dem Tage, an dem Ollivier mit den Arcadiern offen brach, — die kirchlichen Interessen vor den politischen. Die Entschiedenheit, mit welcher die Regierung ihr Programm nach rechts hin abgrenzte, hat die Stellung Olliviers nach beiden Seiten hin befestigt, den Wogen revolutionärer Erregung wenigstens für eine Weile ebenso Schweigen geboten, wie den unermüdlichen Intriguen Rouhers und der Reactionäre, die sich nur noch im Senat recht heimisch fühlen. Die Partei der Arcadier fühlt sich so gründlich bei Seite geschoben, daß sie ohne Rücksicht auf ihre stolze Vergangenheit gute Miene zum bösen Spiel macht und gelegentlich das Bedürfniß zeigt, ein gewisses Verständniß für die veränderten Bedürfnisse des kaiserlichen Frankreich zu beweisen; das überraschende Resultat bei der Abstimmung über die Zukunft Algiers spielt in dieser Rücksicht die Rolle eines Zeichens der Zeit. — Auf kirchlich religiösem Gebiet hat das neue Cabinet sich weder so einig, noch so entschlossen gezeigt, wie im Kampf mit den feindlichen politischen Parteien. Daru's Bedürfniß, Ehre und Einheit der katholischen Kirche um jeden Preis, selbst um den einer Compromittirung der Unabhängigkeit Frankreichs in kirchlicher Beziehung, zu wahren steht mit Olliviers Nichtinterventionsprincip in ausgesprochenem Gegensatz und nur die gebieterische Nothwendigkeit, die mit vereinten Kräften erzielten politischen Resultate in Händen zu behalten, zwingt

die beiden Führer der gegenwärtigen französischen Regierung dazu, der Frage nach den Beziehungen zu Rom eine blos secundäre Rolle anzuweisen. In Rom selbst scheint der Sieg der Jesuitenpartei so ausgemachte Sache zu sein, daß die Ereignisse wahrscheinlich Daru's Absichten überholen und der Ollivier'schen Auffassung das Uebergewicht sichern werden. Was weiter geschieht, liegt außerhalb des Bereichs der Berechenbarkeit; nachdem Katholiken von der Entschiedenheit des Pater Gratry und des kürzlich verstorbenen Montalembert das Infallibilitäts-Dogma für einen Bruch mit der gesammten katholischen Entwickelung erklärt haben, scheint eine Katastrophe unvermeidlich zu werden. Auch für die staatlichen Verhältnisse Frankreichs, auf welche das gegenwärtige Ministerium bis jetzt unerwartet raschen Einfluß erlangt hat, wird diese Katastrophe in den mannigfachsten Beziehungen von Bedeutung sein. Freilich haben wir so viel moralische Unmöglichkeiten erlebt, daß sich nicht vorhersagen läßt, ob nicht am Ende auch die angekündigte Krönung des ultramontanen Zwing-Uri von der Welt hingenommen und eine Weile ruhig ertragen werden wird.

Literatur.

Prof. Dr. Joh. N. Czermak's populäre physiologische Vorträge. (Wien, F. Czermak 1869.)

Mit dem täglich sich steigernden Bedürfnisse nach allgemein verständlicher Belehrung in den verschiedenen Gebieten der Naturwissenschaft, welche in den letzten Jahrzehnten eine so überaus rasche Entwickelung genommen hat, wächst auch der Umfang und die Bedeutung der populären naturwissenschaftlichen Literatur. Es ist eine dankenswerthe Aufgabe gerade unserer Zeit geworden, die Resultate der Forschungen im Gebiete der Naturwissenschaft zu einem Gemeingute aller Gebildeten zu machen durch Wort und Schrift. Das lebendige Wort populärer Vorträge kommt verhältnißmäßig nur Wenigen zu Gute. Die große Menge bleibt noch immer auf Belehrung durch Bücher angewiesen.

Daß auch Vertreter der strengen Wissenschaft nicht verschmähen, an dieser Arbeit Theil zu nehmen, zeigten uns neuerdings in erfreulicher Weise Czermak's im Druck erschienene populäre Vorträge.

Dieselben bieten auf dem gedrängten Raume von 120 Seiten ohne die Voraussetzung propädeutischer Kenntniß dem Leser klare, durchaus leicht faßliche Besprechungen von 3 wichtigen physiologischen Kapiteln, deren erstes vom Herzen und dem Einfluß des Nervensystems auf dasselbe, deren zweites vom Ohr und dem Hören; das dritte von Stimme und Sprache handelt.

Daß der Verf. vornehmlich bemüht gewesen ist, die Leser durch Deutlichkeit

der Darstellung zu befriedigen, ersieht man aus den zahlreichen bildlichen Hilfsapparaten — 3 Steindrucktafeln und 34 Holzschnitte —, welche zur Erläuterung des Textes dem Werke beigegeben sind. Daß damit in gleich wirksamer Weise das Verständniß gefördert werde, wie durch ad oculos demonstrirte Experimente, wird sich allerdings nicht behaupten lassen. Gleichwohl sind die im vorliegenden Werkchen niedergelegten Zeichnungen zur Veranschaulichung des zu erörternden Stoffes so geeignet, daß dafür dem Verfasser Dank gezollt werden muß. Ebenso ist es dem Verfasser wie kaum einem anderen populären Schriftsteller bezüglich des Textes gelungen, in der einfachsten Form und unter möglichster Vermeidung aller termini technici den Stoff zu erschöpfen.

Auch was die Wahl des Stoffes anlangt, ist der Verfasser außerordentlich glücklich gewesen.

Die drei Functionen, welche er erklärt, stehen nicht nur mit dem bewußten Leibesleben in engstem Zusammenhange, sondern zugleich in Beziehung zu der geistigen Thätigkeit und nehmen das Interesse der Leser darum in so eminenter Weise in Anspruch, daß ihre populär wissenschaftliche Behandlung auf die lebhafte Theilnahme der weitesten Kreise rechnen kann. Trotz ihrer Gemeinverständlichkeit sind diese drei Abhandlungen detaillirt genug, um auch tiefer gehende Ansprüche zu befriedigen und dem Leser vor der Arbeit, welche die Voraussetzung wahrhaft populärer Darstellung ist, den nöthigen Respekt und eine Art Vorstellung zu geben, — ein Moment, der nicht unterschätzt werden darf.

Handbuch der deutschen Mythologie mit Einschluß der nordischen. Von Carl Simrock. Dritte sehr vermehrte Auflage. Bonn, Marcus 1869.

Die rasche Aufeinanderfolge neuer Auflagen spricht deutlich für die große Gunst, deren sich Simrock's Mythologie bei dem deutschen Volke erfreut. Es wäre also ein wiederholtes Anpreisen des Buches eigentlich überflüssig, wenn man nicht aufmerksam machen müßte auf die zahlreichen Zusätze und Erweiterungen, welche die vorliegende dritte Auflage aufweist, so daß das Buch nahezu eine neue Erscheinung geworden ist, obgleich selbstverständlich sein Kern unberührt blieb. Tiefsinnige, bahnbrechende Forschung, welche Jacob Grimm auszeichnete, findet und sucht man bei Simrock nicht. Seine wissenschaftlichen Schriften tragen dasselbe Gepräge wie seine Dichtungen. Es ist nicht die Originalität, sondern die liebenswürdige Kunst, alte Gedankenstoffe umzuformen und der Gegenwart näher zu bringen, welche Simrock's Dichtungen entsprechend gestaltet und ihm so reichen Beifall verschafft hat. Aehnlich geht er auch in seiner Mythologie zu Werke. Er hat sein Augenmerk mit besonderer Vorliebe auf die Märchen und Sagen gerichtet, in welchen die alten Mythen noch nachtönen und bemüht sich, die letzteren mit dem lebendigen Volksbewußtsein zu verknüpfen. Diese Weise der Mythendeutung, dieser stetige Nachweis von der Fortexistenz der germanischen Götter in den Helden der Sage und den

dämmrigen Gestalten des Märchens hat freilich seine gefährlichen Seiten. Wer Scherer's mit gewichtigen Gründen gestützte Ansicht von dem Alter und dem Ursprunge unserer Volksmärchen theilt, wird natürlich mit Simrock's Methode nicht einverstanden sein; doch läßt sich nicht leugnen, daß durch das Heranziehen der Märchen oft überraschende Streiflichter auf die alten Mythen geworfen werden und der Zugang zur Mythenwelt auf solche Weise weiteren Kreisen gar lockend und bequem gemacht wird. Ueber manche persönlichen Neigungen und Abneigungen, die in dem Buche offenbar werden, z. B. über die vermeintliche Fruchtbarkeit der deutschen Mythologie für die moderne Kunst, gehen wir leicht hinweg; nur die Predigt, welche S. 147 gegen die „modernen Heiden" gehalten wird, hätten wir gern vermißt. Es ist um so auffälliger, daß der Verfasser diese ganz unpassende Polemik nicht in der neuesten Auflage ausgemerzt hat, als er sonst, auch wenn sein kirchlicher Standpunkt sich sträuben sollte, keine Befangenheit in der Erkenntniß des Wahren zeigt. Es ist von Interesse zu vernehmen, daß nun auch Simrock sich der Ueberzeugnng, die Legende von der h. Ursula berge einen heidnischen Kern in sich, anschließt, und zwar hat ihn gerade der jüngste Versuch, die Ursulalegende in ihrer historischen Wahrheit zu retten, bekehrt. Es geht der h. Ursula, wie dem h. Nepomuk, bei dem auch der übertriebene Eifer der Gläubigen der Kritik die besten und schärfsten Waffen in die Hände lieferte. — Ein ausführliches Register erhöht die Brauchbarkeit des lesenswerthen Buches.

Die Völkerstämme der östreichisch-ungarischen Monarchie, ihre Gebiete, Grenzen und Inseln. Historisch, geographisch und statistisch dargestellt von Dr. Adolf Ficker, k. k. Hofrath und Director der administrativen Statistik. Mit 4 Karten. Wien 1869. (In Commission bei August Prandel.)

Daß die Schwierigkeiten, an denen das östreichische Staatsleben, — wie es scheint, unheilbar — krankt, wesentlich ethnographischer Natur, d. h. dadurch bedingt sind, daß die Interessen und Wünsche der zahlreichen dieses Reich bewohnenden Stämme nicht anders wie auf Unkosten der Staatsexistenz in Einklang gebracht werden können, stellt sich mit jedem Tage deutlicher heraus. Die Wandlungen, welche der Kaiserstaat seit dem Jahre 1859 durchgemacht hat und deren Reihe noch lange nicht geschlossen ist, sind wesentlich als Rechnungsversuche anzusehen, welche den Zweck hatten, die Stärke und Lebenskraft der einzelnen Nationalitäten und deren Fähigkeit zur Beherrschung anderer Nationalitäten auszumitteln. Ein Moment aber wurde dabei übersehen. Fast jede der zahlreichen Provinzen der östreichisch-ungarischen Monarchie krankt an demselben Hader disparater Stämme, welche die Existenz der Gesammtheit in Frage stellt und es handelt sich um nichts weniger als um die Auffindung einer Formel, welche das nöthige Gleichgewicht im k. k. Makrokosmus ebenso herstellt, wie in den einzelnen Ländern.

Bei so bewandten Umständen muß einem Buch, das die ethnographischen Verhältnisse Oestreich-Ungarns mit alle Theile umfassender Klarheit und Uebersichtlichkeit darstellt, geradezu als Grundlage jeder östreichischen Politik angesehen werden. Die vorliegende, aus amtlichen Quellen geschöpfte Darstellung ist dieser Aufgabe in eminenter Weise gerecht geworden und verdient auch in Deutschland gehörig bekannt zu werden. Nicht nur, daß die numerische Stärke der einzelnen Stämme und deren

geographische Vertheilung genau ermittelt und in Zahlen dargestellt ist, der Verf. hat in der richtigen Erwägung, daß Zahlen allein noch nicht das richtige Bild der thatsächlichen Verhältnisse geben, die Geschichte der Niederlassung und Verbreitung jedes einzelnen Stammes in prägnanter Kürze erörtert. Die Geschichtserzählung zeichnet sich durch eine nüchterne, kühle Objectivität aus, wie sie allein dem Zweck eines Buchs entspricht, welches nur Thatsachen, nicht Meinungen der Menschen über dieselben zum Gegenstande hat. — Der statistisch-geographische Theil ist mit Benutzung der einschläglichen neueren Forschungen gearbeitet und beschränkt sich keineswegs auf die östreichischen Materialsammlungen. Ganz besonders möchten wir die Aufmerksamkeit der Leser aber auf die trefflichen Karten und Tabellen richten, welche den Schluß dieses inhaltsreichen Werkes bilden. Die Tabelle gibt im Einzelnen an, welche Stämme in jedem einzelnen Kreise jeder östreichischen Provinz vertreten sind und welche Procentsätze auf dieselbe kommen; selbstverständlich sind die Resultate dieser Berechnung dann für die Gesammtheit noch ein Mal zusammengestellt. Auf diese Tabelle wird ein um so größeres Gewicht zu legen sein, als dieselbe ein vortreffliches Nachschlagebuch liefert und auch ohne Kenntniß des sonstigen Inhalts der Schrift zu Specialzwecken ohne alle Schwierigkeit benutzt werden kann. — Die Karten stellen nach der bekannten neuen Illustrationsmethode die Dichtigkeit der Hauptstämme und deren Vertheilung über die verschiedenen Provinzen dar. Zu bedauern ist, daß das dem Herrn Verf. vorliegende Material nicht ausreichend genug war, um Karten über die Vertheilung der verschiedenen Slavenstämme zu ermöglichen, wie sie durch die Tabelle angegeben sind. Dadurch wird der Zweck dieser bildlichen Darstellung wesentlich beeinträchtigt; für Galizien z. B., wo zwei Slavenstämme einander die Herrschaft streitig machen, sind die Bevölkerungsverhältnisse nicht nach der procentlichen Stärke der Polen und Ruthenen dargestellt, sondern beide Stämme unter die eine Rubrik „Slaven" gestellt, welche im vorliegenden Fall ungenügend ist. — Durch Benutzung des im J. 1863 zu Petersburg erschienenen „Atlas ethnographique des provinces, habités par des Polonais par R. d' Erkert" wäre, wie wir beiläufig bemerken wollen, in diesem Falle eine Ergänzung möglich gewesen.

Im Uebrigen verdient diese fleißige, auf 98 S. Text zusammengedrängte Arbeit im Original und nicht nur nach den Auszügen gewürdigt zu werden, welche häufig und oft ohne Angabe der Quelle an verschiedenen Orten veröffentlicht worden sein sollen.

Verantwortliche Redacteure: **Gustav Freytag** u. **Julius Eckardt**.
Verlag von **F. L. Herbig**. — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

Verlag von Friedrich Ludwig Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

